AMTSBLATT DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN IN GUMBINNEN

Gumbinnen (Regierungsbezirk)

Digitized by Google

Z 37
4° 18/33

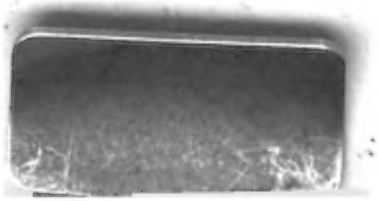

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Königl. Preußischen Regierung

zu

Gumbinnen.

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.
Auswärtigen Amts.

Drei und dreißigster Jahrgang.

1 8 4 3.

Digitized by Google

Bayerische
Staats-
Bibliothek
München

Abgegeben v. d.
Bibliothek d.

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht
der
im Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Gumbinnen
für das Jahr 1843
enthaltenen Verordnungen und Bekanntmachungen.

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	A. Allerhöchste Kabinets-Ordres.			
d. 1. März 1843.	Bestimmung der Termine zur Annahme der einjährigen Freiwilligen	22	124	71
d. 22. Mai	Die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, betreffend	37	229	157
d. 30. Mai	Wegen executivischer Beitreibung der Kaufgelder für Holz und andere Waldprodukte	40	253	166
d. 13. Okt.	Tarif des Fährgeldes für die Fähre in Eckersberg . .	47	288	192
	B. Bekanntmachungen der höheren Behörden:			
	a) des Königl. Kriegs-Ministeriums.	14	87	49
d. 7. März	Den Remonte Ankauf pro 1843 betreffend	20	112	63
		27	163	89
	b) des Königl. Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.			
d. 29. April	Wegen Veränderung in den Droguenpreisen	23	130	74
	c) des Königl. Finanz-Ministeriums.			
d. 28. Juli	Wegen Ausführung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22sten Mai 1843 in Betreff der Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbesteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden	37	230	158

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	d) des Königl. Ministeriums des Innern.			
d. 15. Mai 1843.	Die bei Versicherungen gegen Feuersgefahr von mehren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften in den Policen hinzugefügten Klauseln betreffend	25	148	81
d. 26. Nov.	Die Debits-Erlaubniß für mehre Schriften betreffend .	52	319	215
	e) der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.			
d. 20. Dez. 1842.	Kündigung der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkischen Schuldverschreibungen	4	15	9
d. 19. Jan. 1843.	Wiederholte Aufforderung zur Einreichung der unverlooseten vierprozentigen Staatsschuldscheine zum Umtausche in neue zu 3½ Prozent verzinsliche	6	28	15
		7	36	19
		8	41	21
d. 16. März	Wegen Auszahlung der zum 1sten Mai 1843 gekündigten 46,700 Rthlr. Kurmärkschen Schuldverschreibungen . .	14	88	50
d. 16. März	Wegen Auszahlung der zum 1sten Juli 1843 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumarkschen Schuldverschreibungen . .	14	89	51
d. 28. Mai	Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie II., № 1 bis 8, zu den Neumarkschen Schuldverschreibungen betreffend .	24	136	77
d. 27. Juni	Kündigung der in der vierten Verloosung gezogenen Kur- und Neumarkschen Schuldverschreibungen . . .	30	189	111
d. 28. Juni	Die den Entdeckern von Verfertigern falcher Kassenanweisungen ertheilten Belohnungen betreffend	29	183	99
d. 16. Aug.	Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie II., № 1 bis 8, zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betreffend .	36	224	155
d. 18. Sept.	Die Auszahlung der zum 1sten November 1843 gekündigten 48,000 Rthlr. Kurmärkscher Schuldverschreibungen betreffend	41	255	167
d. 18. Sept.	Die Auszahlung der zum 2ten Januar 1844 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkscher Schuldverschreibungen betr.	41	256	167

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	f) des Königl General-Postamts.			
d. 28. Febr. 1843.	Die Aufhebung der Zwangs-Rekommandation bei Versendung von Kassenanweisungen betreffend.	11	62	37
d. 26. Okt.	Die Portoermäßigung für Sendungen nicht periodischer Schriften zwischen Verlegern und Herausgebern und den Bezirks-Censoren betreffend	47	293	196
	g) der Königl. Kontrole der Staatspapiere.			
d. 3. Aug.	Die Liste der im Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere	38	238	162
	C. Bekanntmachungen des Königl. Ober-Präsidiums.			
d. 31. Dez. 1842.	Wegen Verbots der Leipziger Allgemeinen Zeitung . .	2	4	3
d. 11. Jan. 1843.	Den Bau von Chausseen auf Aktien und deren Unterhaltung betreffend	5	20	11
d. 18. Jan.	Die Bedingungen betreffend, unter welchen den preuß. Seeschiffen die Befahrung des Rheins durch das Königreich der Niederlande gestattet ist	5	21	12
d. 25. Jan.	Wegen Einberufung der Stände im Königreiche Preußen zu einem Provinzial-Landtage in Königsberg . . .	5	19	11
d. 15. Febr.	Die fischereipolizeiliche Aufsicht auf dem frischen und kurischen Haffe betreffend	8	42	21
d. 6. März	Den Unterricht und die Unterbringung von taubstummen Kindern in den diesfälligen Anstalten zu Königsberg und Angerburg betreffend	11	63	38
d. 18. März	Die Ernennung von Censoren betreffend	13	79	40
d. 27. April	Wegen Aichung der zur Beschiffung des Rheins bestimmten Schiffe und der dazu verordneten Kommission . . .	18	101	59
d. 8. Mai	Warnung vor Verleitung russischer oder polnischer Unterthanen zum Uebertritt nach Preußen	23	132	74

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 24. Mai 1843.	Die einzureichenden Verzeichnisse der im Jahre 1842 gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographischen Verlags-Artikel betreffend	23	126	73
d. 12. Juni	Wegen Organisation der Censur-Verwaltung in der Provinz Preußen	27	164	90
d. 7. Juli	Aufhebung des Verbots der Leipziger, jetzt deutschen allgemeinen Zeitung in den preuß. Staaten	29	184	99
d. 3. August	Wegen Verbots des Pulvertransports auf Dampfschiffen oder von diesen in's Schlepptau genommenen Fahrzeugen	33	208	143
d. 2. Sept.	Wegen Ernennung von Censoren für einige Tagesblätter und periodische Schriften	37	231	159
d. 20. Sept.	Die Einrichtung einer Rheinschiffs-Untersuchungs-Kommission in Danzig betreffend	41	257	168
	D. Bekanntmachungen der Königl. obern geistlichen und Schulbehörden:			
	a) des Königl. Konsistoriums.			
d. 9. Dezb. 1842.	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend .	2	5	3
d. 18. Mai 1843.	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend . .	22	121	69
d. 6. Dezb.	Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend . .	51	312	211
	b) des Königl. Provinzial-Schulkollegiums.			
d. 9. Febr.	Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Pensionaire aufgenommen zu werden wünschen	8	43	22
d. 2. März	Die Prüfung der Jünglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar des Königl. Waisenhauses zu Königsberg betreffend	11	64	39
d. 11. März	Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr. Eylau betreffend	12	71	41

Wegen

Digitized by Google

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 16. Mai 1843.	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer	22	122	70
d. 7. Juni	Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer	25	142	79
d. 5. Oktb.	Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene aufgenommen zu werden wünschen, jedoch im Mai 1844 noch nicht das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben dürfen . . .	42	266	171
	E. Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen:			
	a) der Abtheilung des Innern.			
d. 19. Dezb. 1842.	Wegen Erledigung der Pfarrerstelle in Schakuhnen . .	1	1	1
d. 24. Dezb.	Den Umtausch der Kirchspiele Mehlkehmen und Tollmingkehmen, in Bezug auf den Kreisverband betreffend . .	2	6	4
d. 29. Dezb.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers	3	13	7
d. 31. Dezb.	Prämie für Ermittelung eines Brandstifters	2	8	5
d. 31. Dez.	Prämie für Ermittelung eines Brandstifters	2	9	5
d. 4. Jan. 1843.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers	2	10	5
d. 6. Jan.	Die Handelserleichterungen mit Rußland und Polen betr.	2	12	5
d. 7. Jan.	Wegen Erledigung der Kreischirurgenstelle zu Johannisburg	4	16	10
d. 11. Jan.	Eröffnung einer Apotheke in Schmalleningken	5	22	13
d. 15. Jan.	Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers	5	23	13
d. 17. Jan.	Berichtigung eines Druckfehlers im Kalender wegen des ersten Jahrmarktes in Darkehmen	4	17	10
d. 17. Jan.	Wegen Jahrmarktsabänderung in Stallupönen . . .	6	29	15
d. 18. Jan.	Wegen Herausgabe eines Sachregisters über die Jahrgänge 1840, 1841 und 1842 des hiesigen Regierungs-Amtsblatts	4	18	10
d. 23. Jan.	Belobung für massiv ausgeführte Schulbauten	5	24	13
d. 26. Jan.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	6	30	16
d. 27. Jan.	Wegen Ermäßigung der Chausseegelder im Königreiche Polen für fremde Reisende	6	31	16

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 28. Jan. 1843.	Belobung für Auszeichnung beim Löschen eines Brandes	6	32	17
d. 31. Jan.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	7	37	20
d. 1. Febr.	Ausbruch von Menschenblattern	7	38	20
d. 3. Febr.	Prämie für Entdeckung eines berüchtigten Pferdediebes .	7	39	20
d. 8. Febr.	Belobigung für Auszeichnung beim Löschen eines Brandes	8	44	22
d. 8. Febr.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	9	48	25
d. 9. Febr.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	9	49	25
d. 10. Febr.	Herausgabe des Werks „die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens" von Dönniges betreffend	9	50	25
d. 13. Febr.	Wegen der, von der Regierung vom 1sten Januar 1843 ab übernommenen Verwaltung der hiesigen Offizianten-Wittwen-Sterbekasse	9	51	25
d. 15. Febr.	Die neue Landwehr-Bezirks-Eintheilung betreffend . .	9	52	26
d. 15. Febr.	Wegen der zu erwartenden abermaligen Erledigung der Kreischirurgenstelle zu Lyk	10	56	33
d. 19. Febr.	Wegen Aufbringung und Auszahlung der Baugelder zu kirchlichen Bauten	9	53	30
d. 21. Febr.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	10	58	34
d. 24. Febr.	Die Ursprungs-Atteste für den Handel nach Rußland und Polen	10	57	33
d. 28. Febr.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	11	65	39
d. 4. März	Ein neu entstandenes Etablissement betreffend	11	66	39
d. 5. März	Wegen Jahrmarkts-Veränderung in Tilsit	12	72	42
		33	201	127
d. 6. März	Prämie für entdeckte Baumfrevler	12	73	42
d. 7. März	Wegen Jahrmarkts-Veränderung in Lötzen	11	67	39
d. 7. März	Erlaubniß zur Versicherung bei der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungsbank	12	74	42
d. 11. März	Die Einzahlung der Beiträge zur allgemeinen Offizianten-Wittwenkasse betreffend	12	75	42

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 15. März 1843.	Wegen Erledigung der Pfarrerstelle in Benkheim . . .	13	80	46
d. 23. März	Die Martini-Durchschnitts-Marktpreise für Gemeinheitstheilungen, Ablösungen und Regulierungen für die Jahre $18^{42}/_{43}$ und $18^{43}/_{44}$	14	90	51
d. 31. März	Befähigung des Fräulein Stephanowski als Hauslehrerin bei jüngeren Kindern	16	96	55
d. 31. März	Prämie für Lebensrettung	16	97	55
d. 1. April	Wegen Verlegung der Spezialkommission zu Arys nach Lyk und derjenigen zu Angerburg nach Rhein, so wie Abgrenzung der dazu gehörigen Bezirke	15	93	53
d. 4. April	Die Erledigung der Kreis-Thierarztstelle für die Kreise Angerburg, Darkehmen und Insterburg betreffend . .	15	94	53
d. 6. April	Den Gebrauch der Handhaspel betreffend	17	98	57
d. 8. April	Wegen Befähigung des Fräulein Schönwald als Hauslehrerin und Erzieherin	19	108	61
d. 13. April	Wegen Verwandlung der Benennung „Sportelkasse" in „Paßgebührenkasse"	17	99	58
d. 15. April	Wegen Eröffnung einer neuen Apotheke in Norkitten .	18	102	59
d. 15. April	Prämie für Lebensrettung	18	103	59
d. 19. April	Das Verfahren rücksichtlich derjenigen Wehrmänner, welche zu dem Verdachte einer muthwilligen Ansteckung mit der Krätze, Behufs ihrer Befreiung von der Uebung, Veranlassung gegeben haben	19	109	61
d. 20. April	Prämie für entdeckten Baumfrevler	19	110	61
d. 21. April	Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im Regierungs-Bezirke Gumbinnen pro 1842 betr.	19	111	61
d. 26. April	Den Verkauf des Salzes betreffend	20	113	64
d. 3. Mai	Die Anlage von Zieh-, Tret-, Roß- und Dampfmühlen betr.	22	123	71
d. 5. Mai	Die Erlaubniß zur Uebernahme von Mobiliar-Feuer-Versicherungs-			

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	ſicherungs-Geſchäften innerhalb der Königl. Preuß. Staaten, welche der neuen fünften Hamburger-Aſſekuranz-Kompagnie ertheilt iſt, betreffend	20	115	64
d. 6. Mai 1843.	Die vorſchriftsmäßige Verſchließung und Bewährung der Brunnen betreffend	20	116	65
d. 9. Mai	Prämie für entdeckte Baumfrevler	23	127	73
d. 10. Mai	Prämie für entdeckte Baumfrevler	23	128	73
d. 10. Mai	Prämie für entdeckte Baumfrevler	23	129	73
d. 12. Mai	Wegen Publikation der Lokal-Polizeiverordnungen auf dem platten Lande	21	118	67
d. 15. Mai	Wegen Abänderung der Termine für das Kreis-Erſatz-Geſchäft, ſo wie zur Geſtellung der einjährigen und Annahme der dreijährigen Freiwilligen	21	119	68
d. 16. Mai	Beſtimmung der Termine zur Annahme der einjährigen Freiwilligen	22	124	71
d. 18. Mai	Aufforderung, die gröberen Sorten von Leinwand, welche zu Hemden für die Truppen geeignet nnd angekauft wird, in der dazu vorſchriftsmäßigen Breite von 1⅛ berliner Ellen zu verfertigen	22	125	71
d. 21. Mai	Ein neu entſtandenes Etabliſſement betreffend	25	143	80
d. 22. Mai	Wegen Veränderung in den Droguen-Preiſen	23	130	74
d. 22. Mai	Preis der Blutegel pro 1ſten Mai bis 1ſten Novbr. 1843	24	137	77
d. 23. Mai	Prämie für entdeckte Baumfrevler	23	131	74
d. 24. Mai	Warnung vor Verleitung ruſſiſcher oder polniſcher Unterthanen zum Uebertritt nach Preußen	23	132	74
d. 27. Mai	Ausbruch von Menſchenblattern	24	138	78
d. 29. Mai	Prämie für entdeckten Baumfrevler	25	145	81
d. 31. Mai	Wegen Einreichung der Kirchenkaſſen-Rechnungen und reſp. der Extrakte daraus	23	133	75

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 31. Mai 1843.	Den Besuch der russischen Grenzorte in Handelsangelegenheiten betreffend	24	140	78
d. 31. Mai	Die Anfertigung von Streichfeuerzeugen betreffend . .	25	146	81
d. 2. Juni	Wegen Herausgabe des Sachregisters zum Amtsblatte pro 1840, 1841 und 1842	26	158	87
d. 4. Juni	Ein neu entstandenes Etablissement betreffend	25	147	81
d. 6. Juni	Die bei Versicherung gegen Feuersgefahr von mehren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften in den Policen hinzugefügten Klauseln betreffend	25	148	81
d. 7. Juni	Wegen der Schulamts-Prüfung der Literaten	25	149	82
d. 10. Juni	Prämie für bewirkte Lebensrettung	26	159	87
d. 13. Juni	Befähigung des Fräulein Kreß als Erzieherin	25	151	84
d. 13. Juni	Prämie für entdeckte Baumfrevler	26	160	87
d. 14. Juni	Das Auffangen von zerstreuten Holztriften betreffend .	27	165	91
d. 15. Juni	Wegen Vermeidung des Anbringens unbegründeter Gesuche bei dem Königl. hohen Kriegs-Ministerium und Verwarnung vor unnützem Quäruliren	26	161	87
d. 15. Juni	Die Verheirathung und Ansäßigmachung der, im militairpflichtigen Alter befindlichen Personen betreffend . .	27	166	92
d. 15. Juni	Die Prüfung der Schulamtsbewerber in Karelene und Angerburg betreffend	27	167	92
d. 16. Juni	Prämie für entdeckte Baumfrevler	27	168	93
d. 17. Juni	Den Dienstantritt der einjährigen Freiwilligen betreffend	27	169	93
d. 19. Juni	Die Verlegung des 3ten Jahrmarktes (Oktober) in Gumbinnen betreffend	26	162	88
d. 22. Juni	Prämie für bewirkte Lebensrettung	28	178	97
d. 26. Juni	Prämie für entdeckten Baumfrevler	28	179	97
d. 29. Juni	Wegen Verlegung des dritten Krammarktes in Insterburg	28	181	98
d. 30. Juni	Die Maaßregeln zur Verhütung der Selbstentzündung des			

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	ſogenannten Maſchinen-Ausputzes in den Wollſpinnereien	28	180	97
d. 7. Juli 1843.	Die Eröffnung von Märkten für dieſſeitige Unterthanen in ruſſiſchen Grenzorten betreffend	29	185	100
d. 7. Juli	Prämie für bewirkte Lebensrettung	29	187	109
d. 9. Juli	Die Legitimations-Atteſte bei der Veräußerung von Pferden betreffend	30	190	112
d. 11. Juli	Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1842	31	198	115
d. 14. Juli	Wegen des beim Brantweinverkaufe anzuwendenden Alkoholometers	30	191	113
d. 15. Juli	Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung des ſtädtiſchen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1842	33	206	128
d. 25. Juli	Ausbruch von Menſchenblattern	31	195	115
d. 25. Juli	Die Eröffnung des neuen Lehrkurſus für das Jahr $18^{43}/_{44}$ bei der Königl. Provinzial-Gewerbeſchule in Gumbinnen	33 37	202 232	127 159
d. 26. Juli	Prämie für entdeckten Baumfrevler	33	203	128
d. 31. Juli	Prämie für entdeckten Baumfrevler	33	204	128
d. 9. Aug.	Die Reſultate der Schutzblättern Impfung des Jahres 1842 im Reg.-Bezirke Gumbinnen betreffend	34	213	147
d. 11. Aug.	Die Quittungen über empfangene Militair-Marſch-Quartiere betreffend	34	214	149
d. 11. Aug.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	34	215	149
d. 12. Aug.	Belobigung für bewirkte Lebensrettung	35	220	152
d. 16. Aug.	Summariſche Ueberſicht aus der Jahres-Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterſtützungs-Fonds pro 1842	35	222	152
d. 18. Aug.	Belobigung für bewirkte Lebensrettung	38	236	161
d. 20. Aug.	Die unter dem Namen „Boruſſia“ entſtandene Mobiliar-			

und

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	und Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Königsberg in Preußen betreffend	35	219	151
d. 1. Sep. 1843.	Befähigung des Fräulein Auguste Arnold als Hauslehrerin und Erzieherin	37	234	160
d. 3. Sep.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	39	239	163
d. 5. Sep.	Befähigung des Herrn Sackersdorf als Hauslehrer . .	38	237	161
d. 9. Sep.	Befähigung des ehemaligen Schullehrers Conradi als Hauslehrer	39	241	163
d. 11. Sep.	Empfehlung der durch den Seilermeister Gutzeit in Insterburg gefertigten hanfenen Spritzenschläuche und Feuereimer	39	240	163
d. 11. Sep.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	39	242	163
d. 13. Sep.	Die Anstellung eines Pfarres in dem neuen Kirchspiele Saugen betreffend	39	243	163
d. 16. Sep.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	39	244	163
d. 21. Sep.	Prämie und Belobigung für bewirkte Lebensrettung . .	41	258	168
d. 22. Sep.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	40	249	165
d. 22. Sep.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	40	250	165
d. 26. Sep.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	41	259	169
d. 26. Sep.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	41	260	169
d. 26. Sep.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	42	267	172
d. 27. Sep.	Verbot der Einbringung gewißer geheimer Arzneimittel in die Königl. Preuß. Staaten	41	261	169
d. 27. Sep.	Namens-Veränderung betreffend	41	263	169
d. 5. Okt.	Belohnung für bewirkte Lebensrettung	42	268	172
d. 7. Okt.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	43	269	181
d. 20. Okt.	Prämie für bewirkte Lebensrettung	44	272	183
d. 26. Okt.	Die Erhebung in den Adelstand des Rittmeisters und Landschaftsraths L. O. Meschke betreffend	45	275	185

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 28. Okt. 1843.	Die Gestellung des Militair-Vorspanns betreffend . .	45	276	185
d. 28. Okt.	Die in dem diesjährigen Militair-Ersatz-Termine berücksichtigten jungen Leute betreffend	46	279	187
d. 31. Okt.	Den schriftlichen Ausweis über ihr Militairverhältniß der militairpflichtigen Seefahrer, welche auf diesseitigen, außerhalb der Ostsee fahrenden, Schiffen Dienste leisten, betreffend	46	283	188
d. 1. Nov.	Den Beschlag der Zugthiere an den, die Kunststraßen befahrenden, Fuhrwerken betreffend	46	280	187
d. 1. Nov.	Preis der Blutegel vom 1sten November 1843 bis zum 1sten Mai 1844	47	284	191
d. 2. Nov.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	46	281	187
d. 4. Nov.	Wegen Erledigung der Kreischirurgenstelle in Darkehmen	46	282	188
d. 7. Nov.	Wegen Prämienzahlung an diejenigen, welche Taubstumme in einer Kunst oder einem Handwerke vollständig ausbilden	47	285	191
d. 8. Nov.	Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- und Hauskollekte betreffend	47	287	192
d. 9. Nov.	Die nachtheiligen Folgen des Verbrauchs von Roggen, in welchem sogenanntes Mutterkorn enthalten ist . . .	48	292	195
d. 13. Nov.	Prämie für bewirkte Lebensrettung	47	286	192
d. 15. Nov.	Tarif des Fährgeldes für die Fähre in Eckersberg . .	47	288	192
d. 18. Nov.	Die Portoermäßigung für Sendungen nicht periodischer Schriften zwischen Verlegern Herausgebern und den Bezirks-Censoren betreffend	48	293	196
d. 20. Nov.	Prämie für entdeckte Baumfrevler	48	294	196
d. 28. Nov.	Die Besorgung der Censur der Monatsschrift in polnischer Sprache: „der Lyker Volksfreund" betreffend . . .	49	300	206
d. 28. Nov.	Belobigung für Auszeichnung beim Löschen eines Brandes	50	303	207

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 28. Nov. 1843.	Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchenkollekte betreffend	50	305	207
d. 29. Nov.	Prämie für entdeckten Baumfrevler	50	304	207
d. 29. Nov.	Wegen der Brod- und Fourage-Verpflegung der Truppen im hiesigen Reg.-Bezirke pro 1844 betreffend . . .	50	306	208
d. 3. Dez.	Die polizeiliche Aufsicht bei Beerdigungen betreffend . .	51	313	212
d. 6. Dez.	Wegen Einrichtung eines Rindviehmarktes zu Tilsit im Frühjahre jeden Jahres	51	315	213
d. 9. Dez.	Die zum einjährigen Militairdienste Berechtigten, welche es auf die Aushebung ankommen lassen, betreffend . .	51	314	212
d. 12. Dez.	Die Debitserlaubniß für mehre Schriften betreffend . .	52	319	215
d. 13. Dez.	Prämie für bewirkte Lebensrettung	52	320	217
d. 16. Dez.	Prämie für Auszeichnung beim Löschen eines Brandes .	52	322	217
	b) Patentertheilungen.			
d. 21. Dez. 1842.	An den Fabrikunternehmer Samuel Dobbs in Hörde, Reg. Bezirk Arnsberg	5	25	13
d. 23. Jan. 1843.	An den Besitzer einer Maschinen-Bauanstalt Dr. Kufahl in Berlin	6	34	17
d. 21. Febr.	An den Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Varenhagen in Muorena, bei Alsleben	10	60	34
d. 4. März	An den Wollen- und Baumwollen-Fabrikanten S. Weigert in Berlin	13	82	46
d. 7. März	An den Andreas Hett in Schwerfen, im Kreise Euskirchen	13	83	46
d. 10. März	An den Kaufmann Wilhelm Wiesmann in Ruhrort . .	13	84	46
d. 15. März	An den Vermessungs-Revisor Nernst in Bessin, auf der Insel Rügen	13	85	47
d. 25. März	An den Fabrikanten Zust und Comp. in Elberfeld . .	15	95	54
d. 31. März	An die Fabrikanten Peter Mittelstein, Scheid und Ellinghaus in Barmen	18	105	59
d. 7. April	An den Kaufmann C. W. Lohmeyer in Erfurt . . .	18	106	60

An

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 4. Juni 1843.	An den Subdirektor der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft F. W. Ziegler in Berlin	25	152	84
d. 4. Juni	An den Kaufmann A. Walcker in Berlin	25	153	84
d. 4. Juni	An den Klempnermeister Gröninck in Berlin	25	154	84
d. 4. Juni	An den Paul Robert aus Potsdam	25	155	84
d. 19. Juni	An den Portraitmaler Schall in Berlin	27	173	95
d. 19. Juni	An den Klempnermeister Julius Reisen in Sonnbron, Kreises Elberfeld	27	174	95
d. 15. Juli	An den L. Tischler in Sudenburg bei Magdeburg . . .	31	196	115
d. 15. Juli	An die Fabrikbesitzer Trenn und Nonnenberg in Graudenz	31	197	115
d. 22. Juli	An den Gutsbesitzer Vogel in Oerden, bei Tempelburg .	33	205	128
d. 24. Juli	An den Medizinal-Rath Michaelis in Magdeburg . . .	33	209	144
d. 24. Juli	An den Kaufmann Friedrich Mehwald in Breslau . .	33	210	144
d. 4. Aug.	An den Kaufmann C. W. Ulmann in Berlin	33	211	145
d. 7. Aug.	An den Maschinenbauer K. Heß in Buckau, bei Magdeburg	34	216	150
d. 8. Aug.	An den Kaufmannn und Fabrikanten Franz Vogts in Düsseldorf	36	226	156
d. 17. Aug.	An den Spinnerei-Inspektor Pahl in Nieder-Merzdorf, bei Landshut	35	221	152
d. 19. Aug.	An den Schmiede- und Bohrmeister Joseph Kindermann zu Altendorf, bei Essen	36	227	156
d. 31. Aug.	An den Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker in Breslau	39	245	163
d. 8. Sep.	An den Tuchbereiter Ernst Schwabe in Rheydt . . .	39	246	164
d. 20. Sep.	An den Gelbgießer Karl Opderbeck in Barmen	41	264	169
d. 7. Okt.	An die Gebrüder Erpelding in Köln	43	270	181
d. 9. Okt.	An die Mechaniker Pistor und Martins in Berlin . .	44	273	183
d. 9. Okt.	An den Zuckersiedermeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. W. Gerhard in Glogau	44	274	183

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 12. Okt. 1843.	An den Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt in Saarbrücken	43	271	181
d. 19. Okt.	An den Fabrikbesitzer A. Borsig in Berlin	45	277	185
d. 8. Okt.	An den Medizinal-Rath Michaelis in Magdeburg . . .	47	289	193
d. 8. Okt.	An den Maschinenbauer Friedrich Gerhardy in Elberfeld	47	290	194
d. 10. Okt.	An den Mechanikus Mohl in Berlin	47	291	194
d. 14. Okt.	An den Fabrikbesitzer Johann Kaspar Harkort in Harkorten, bei Hagen	50	307	208
d. 15. Okt.	An den Bau-Kondukteur Müller und Fabrikbesitzer Henry Gau in Oranienburg	50	308	209
d. 27. Okt.	An den Orgelbauer Konrad Nießen in Köln	50	309	209
d. 27. Okt.	An den Fabrikanten George Armytage in Berlin . . .	50	310	209
d. 30. Nov.	An den Fabriken-Kommissarius und Bau-Kondukteur Hoffmann in Breslau	51	316	213
d. 30. Nov.	An den Karl Ferdinand Hanewald in Quedlinburg . .	51	317	213
d. 7. Dez.	An den Hütten-Inspektor Schmahel in Berlin	52	324	217
Datum der Patentertheilung.	c) Patentverlängerungen.			
d. 2. Juli 1841.	An den Dr. Alexander v. Hoffmann in Herenstadt . . .	12	76	48
d. 15. Dez. 1838.	An den Buchdrucker Fr. W. Röbling in Mühlhausen .	52	325	217
	d) Patentaufhebungen.			
d. 10. Mai 1842.	An Hofrath Soltmann in Berlin	5	26	14
d. 7. Mai 1834.	An den Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn in Burtscheid	23	134	75
d. 3. Mai 1842.	An den C. G. Schulz in Breslau	27	175	95
d. 28. Aug. 1843.	An die Banquiers, Gebrüder Oppenfeld in Berlin . .	40	252	165
d. 10. Nov. 1843.	An den Mechanikus Mohl in Berlin	52	324	217

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	e) der Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, der Domainen und Forsten.			
d. 23. Dez. 1842.	Wegen Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine	1	2	1
d. 27. Dez.	Aushändigung der legalisirten Quittungen für die im III. Quartal 1842 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder	2	7	4
d. 5. Jan. 1843.	Wegen Aushändigung der umgewandelten Staatsschuldscheine	2	11	5
d. 1. Feb.	Wegen Aushändigung der umgewandelten Staatsschuldscheine	6	33	17
d. 9. Feb.	Den Termin zur Anbringung der Klassen- und Gewerbesteuer-Prägravations-Beschwerden pro 1843 betreffend	7	40	20
d. 13. Feb.	Zurückgabe der gegen alte Staatsschuldscheine ausgefertigten 3½ prozentigen	8	45	22
d. 16. März	Wegen Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine	13	81	46
d. 21. März	Wegen Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine	15	92	53
d. 27. April	Wegen Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine	18	104	59
d. 1 Mai	Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im IV. Quartale 1842 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	20	114	64
d. 27. Mai	Die Portopflichtigkeit der Gesuche um Ausdehnung der Gewerbescheine betreffend	25	144	80
d. 31. Mai	Wegen Aushändigung neu ausgefertigter Staatsschuldscheine	24	139	78
d. 12. Juni	Die Gestellung der Löschmannschaften bei entstandenen Bränden betreffend	25	150	83

Die

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 20. Juni 1843.	Die Ueberweisung der in den Königl. Forsten gekauften Hölzer betreffend	27	270	94
d. 21. Juni	Wegen Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im I. Quartale 1843 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder	27	171	94
d. 25. Juni	Die Besteuerung des Verschweelens von Holz zu Kohlen und des Verkaufs derselben betreffend	27	172	94
d. 4. Juli	Wegen Aushändigung neu ausgefertigter Staatsschuldscheine	29	186	109
d. 18. Juli	Belobigung für Auszeichnung beim Löschen eines Waldbrandes	30	192	114
d. 1. Aug.	Wegen Aufnahme von zwei Eleven in dem Wiesenmeister-Bildungs-Institute zu Gramenz	34	212	147
d. 29. Aug.	Belobigung für Auszeichnung beim Löschen eines Waldbrandes	36	225	155
d. 29. Aug.	Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im II. Quartal 1843 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder betreffend	37	233	160
d. 25. Sept.	Die Nachsuchung der Gewerbescheine pro 1844 betreffend	40	251	165
d. 14. Nov.	Allgemeine Bedingungen beim Verkaufe von Borke und Holz aus Königl. Forsten im Wege der Versteigerung	49	299	203
d. 13. Dez.	Wegen Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im III. Quartale 1843 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder	52	321	217
	F. Bekanntmachungen des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg.			
d. 1. Juli 1843.	Wegen sofortiger Anzeige von Todesfällen an die Gerichtsbehörde	28	182	98

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 4. Juli 1843.	Das adl. Patrimonialgericht Schreitlaugken betreffend	32	199	123
d. 8. Juli	Die ad depoista der Gerichtsbehörden einzuzahlenden Gelder und einzuliefernden Effekten betreffend	30	193	114
d. 12. Sept.	Wegen executivischer Beitreibung der Kaufgelder für Holz und andere Waldprodukte	40	253	166
d. 20. Nov.	Wegen Einlieferung von Geldern und Effekten ad depositа der Gerichtsbehörden	48	295	196
	G. Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors zu Königsberg			
d. 27. Dez. 1842.	Wegen des amtl. Waaren-Verzeichnisses zu dem Zolltarife für die Jahre 18⁴³/₄₅	1	3	1
d. 13. Febr. 1843.	Wegen Aufhebung der Steuerfreiheit solcher Manufaktur- und Fabrikwaaren, die aus dem Zoll-Vereins-Gebiete auf die Messen in Lüneburg geführt werden	8	46	23
d. 14. Febr.	Wegen Abgabe der Chaussee-Zettel an der nächsten Chaussee-Hebestelle	8	47	23
d. 3. März	Die Kreditirung der Branntweinsteuer betreffend . . .	11	68	40
d. 9. März	Wegen Ermäßigung der Schlachtsteuer für Hammel, Schaafe und Ziegen in der Stadt Tilsit vom 1sten April 1843 ab	11	69	40
d. 24. März	Die Befugniß des Neben-Zollamts erster Klasse zu Jonahen, die Begleitscheine I. des Haupt-Zollamts zu Tilsit über unverzollte, nach Rußland ausgehende, Waaren als erledigt zu bescheinigen, betreffend	14	91	52
d. 26. Mai	Wegen Anmeldung der Tabackspflanzungen	23	135	75
d. 10. Juni	Das Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen betreffend . .	25	156	84
d. 23. Juni	Die Klassifikation der Tabakspflanzungen bezüglich der Steuerpflichtigkeit derselben betreffend	27	176	95

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
d. 17. Aug. 1843.	Wegen erweiterter Befugnisse des Neben-Zoll-Amts I. Klasse zu Jonathen	34	217	150
d. 16. Sept.	Die Klassifikation der Tabakspflanzungen des Kreises Oletzko, bezüglich der Steuerpflichtigkeit derselben, betr.	39	247	164
d. 15. Nov.	Tarif, nach welchem das Brücken- und Ueberfahrtsgeld für den Uebergang über die Memel bei Tilsit, imgleichen die Abgabe für den Durchgang durch die Schiffbrücke daselbst zu erheben ist	48	296	197
d. 23. Nov.	Wegen Stempelung unausgefüllter Wechselformulare . .	49	301	206
d. 6. Dez.	Das Regulativ für den Packhof bei dem Haupt-Zollamte in Tilsit betreffend	51	318	213
	II. Bekanntmachung der Königl. Intendantur des ersten Armee-Korps.			
d. 22. Nov.	Wegen Anschaffung des Bedarfs an Naturalien zur Militairverpflegung pro 1844 im Wege des freihändigen Ankaufs	48	297	201
	I. Bekanntmachungen der Königl. Universitäten und höheren Lehranstalten.			
	a) des Direktors der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena.			
im August	Die Vorlesungen bei der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena im Winterhalbjahre 18$^{43}/_{44}$ betreffend	35	223	153
	b) des Königlichen akademischen Senats zu Königsberg.			
d. 28. Febr.	Den Immatrikulat.-Termin pro Sommer-Semester 1843 betr.	12	77	43
d. 4. Sept.	Den Termin zur Immatrikulation pro Winter-Semester 18$^{43}/_{44}$ betreffend	39	248	164

Ver-

Datum.	Gegenstand.	No. des Stücks.	No. der Verfügung.	Seitenzahl.
	Verzeichniß der Vorlesungen auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Winterhalbjahre vom 25sten Oktober 1843 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten	42	Beilage	173
	K. Bekanntmachung des Kuratoriums der Königl. Schiffbauschule zu Stettin.			
d. 7. Sept. 1843.	Wegen Eröffnung eines neuen Lehrkursus in der Königl. Schiffsbauschule zu Stettin	40	254	166
	L. Bekanntmachung des Königl. hochlöblichen ersten Dragoner-Regiments.			
d. 20. Febr.	Den Ankauf von Remonte-Pferden für leichte Kavallerie betr.	9	54	31
	M. Bekanntmachung des Königl. Kommandeurs der dritten Jäger-Abtheilung.			
d. 16. April	Wegen Meldung ihres Aufenthalts der zu 20jähriger Dienstzeit verpflichteten, zur Reserve beurlaubten Jäger der dritten Jäger-Abtheilung	18	107	60
	N. Bekanntmachungen des Königl. Landstallmeisters zu Trakehnen.			
d. 7. Jan.	Wegen Erhöhung der Deckgelder für Königl. Landbeschäler	3	14	7
d. 26. Juli	Wegen des Brennens der von Königl. Beschälern gefallenen Füllen pro 1843 und Konsignirung von Stuten pro 1844	32	200	123

Königl. Bibliothek München

Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 4ten Januar 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1. Die Erledigung der Pfarrstelle in Schakuhnen betr. A. d. J. 1224. Deidr.

Die evangelische Pfarrerstelle Königlichen Patronats zu Schakuhnen, Heydekrugschen Kreises, ist durch die Versetzung des bisherigen dasigen Geistlichen erledigt worden.

Gumbinnen, den 19ten Dezember 1842.

№ 2. Betrifft die Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine. J. A. 3214. Deidr.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die, in dem Zeitraume vom 28sten Oktober bis 10ten November d. J. bei unserer Hauptkasse eingegangenen, zur Konvertirung bestimmten, alten Staatsschuldscheine die neu ausgefertigten konvertirten Staatsschuldscheine, nebst Zinscoupons, gegen Rückgabe der ertheilten Depositenscheine und Quittung, bei der oben genannten Kasse in Empfang genommen werden können.

Gumbinnen, den 23sten Dezember 1842.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 3. Wegen des amtlichen Waaren-Verzeichnisses zu dem Zolltarif für die Jahre 18⁴³/₄₄.

Unter Bezugnahme auf den §. 14 des Zollgesetzes vom 23sten Januar 1838 (Gesetzsammlung für das Jahr 1838, Seite 34 seq.) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß das amtliche Waaren-Verzeichniß zum Zolltarif für die Jahre 18⁴³/₄₄ erschienen ist und von dem Inhalt desselben bei den Amtsstellen Kenntniß genommen werden kann. Königsberg, den 27sten Dezember 1842.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät hat den seitherigen Administrator des Remonte-Depots Kattenau, Oberamtmann Kosmack, bei seinem Ausscheiden aus dem Königl. Dienste, in Allerhöchster Anerkennung seiner guten Dienstleistungen, zum Königl. Amtsrath zu ernennen geruht, und ist zu seinem Amtsnachfolger der bisherige Ober-Inspektor

 Wegeli

Wegeli bestellt, auch demselben die Administration des vorbenannten Remonte-Depots übergeben.

Desgleichen ist der Oekonomie-Inspektor Cramer im Remonte-Depot Jurgaitschen zum Ober-Inspektor befördert worden.

Der bisherige zweite Oberlehrer am Gymnasium zu Rastenburg, Professor Michael Ferdinand Fabian, ist zum Direktor des Gymnasiums in Lyk ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 1.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 1. Gumbinnen, den 4ten Januar 1843.

Bekanntmachung.

№ 1. Zur anderweiten Verpachtung des adlichen Gutes Grunau, welches zwischen den Städten Rastenburg und Sensburg belegen ist, und wozu eine Grundfläche von 33 Hufen 28 Morgen 87 □Ruthen kulmisch, exkl. Bauerländereien, gehört, vom 1sten Juni 1843 ab auf drei Jahre, steht ein Lizitationstermin auf den 24sten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause an. Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen. Angerburg, den 7ten Dezember 1842.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 2. Die auf überhaupt 349 Rthlr. 29 Sgr. 11 Pf., exklusive Spanndienste, veranschlagten beiden Brücken im Dorfe Juckniſchken, auf der Landstraße von hier nach Pillkallen belegen, sollen im künftigen Frühjahre neu gebaut und die Ausführung dieser Bauten im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht auf Freitag den 13ten Januar 1843, Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen landräthlichen Geschäftslokale an, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanschläge und Zeichnungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können, der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und etwanige Nachgebote unberücksichtigt bleiben sollen. Stallupönen, den 15ten Dezember 1842. Der Landrath Gamradt.

№ 3. Dem Eigenkäthner Hans Ukat aus Bessen, hiesigen Kreises, ist in der Abendzeit des 21sten Dezember d. J. eine braune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Bläſſe und an dem linken Vorderfuße mit einem Ueberbeine, im Werthe von 26 Rthlr., aus einem unverschlossenen Stalle gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehörden werden hiermit ergebenst ersucht, sich die Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen und den etwanigen Erfolg hier zur Anzeige zu bringen. Insterburg, den 24sten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 4. Zur Instandsetzung des Ziegeldaches auf dem Wohnhause des Pfarrers

in Ballethen, wozu 198 Rthlr. 17 Sgr. veranschlagt sind, soll ein Unternehmer im Wege der Minuslizitation ermittelt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 24sten Januar 1843 im landräthlichen Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, und werden Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen täglich in den Dienststunden hier eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Darkehmen, den 29sten Dezember 1842. Der Landrath v. Buttlar.

№ 5. Sämmtliches im Forstreviere Trappönen für das Wirthschaftsjahr 1843 aufgearbeitete Bau- und Nutzholz, so wie das Brennholz, wird, höherer Bestimmung gemäß, nach dem Meistgebote verkauft werden, und zwar während der drei ersten Monate des Jahres 1843 an jedem Donnerstage im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen, und an jedem Sonnabende im Gasthause zu Trappönen.

Außer diesen Lizitationstagen wird in einzelnen Fällen Sprock- und Stubbenholz an jedem Mittwoche von der Forstkasse in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden.

Auch können sich an diesem Tage die Empfänger von Deputat-Brennholz und freiem Bauholze zu ihrer Abfertigung daselbst melden. Trappönen, den 6ten Dezember 1842.

Der Oberförster Kellner.

№ 6. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monaten folgende Termine, als:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Januar, den 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Februar, den 8ten, 15ten, 22sten und 29sten März 1843,

in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei, von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der am hiesigen Orte wohnende Unter-Erheber, Herr Mälzenbräuer Straasburger, in der bisherigen Art ohne Abänderung fortsetzen; auch der Herr Rendant Schäfer die currenten Forstgefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 10ten Dezember 1842.

Der Oberförster Kettner.

№ 7. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des in dem Belaufe Grondowken, hiesigen Reviers, für das Wirthschaftsjahr 1843 eingeschlagenen Kiefern-Bauholzes

zes habe ich einen Termin auf der Ablage im Walde den 12ten Januar 1843, Vormittags 10 Uhr, angesetzt. Der Versammlungsort ist das Förster-Etablissement Rehfeldt. Die Zahlung für das erstandene Holz wird in dem am nächsten Freitage des oben angesetzten Termins im Lokale des Kaufmann Herrn Jakob Czeslick in Arys anstehenden Holzlizitationstermine an den dort anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten Päpke geleistet. Oberförsterei Grondowken, den 15ten Dezember 1842.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 8. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau- und Nutzhölzer für die Oberförsterei Nassawen sind folgende Termine festgesetzt:

1) im Belaufe Schwentischken Montag den 23sten Januar 1843, Sammelplatz in Klein-Schwentischken;
2) im Belaufe Nassawen Montag den 9ten Januar und Donnerstag den 26sten Januar 1843, Sammelplatz in Nassawen;
3) im Belaufe Pellkawen Donnerstag den 12ten Januar 1843, Sammelplatz im Jagen 111;
4) im Belaufe Theerbude Montag den 16ten Januar und Montag den 30sten Januar 1843, Sammelplatz in Theerbude;
5) im Belaufe Szittkehmen Donnerstag den 19ten Januar und Montag den 6ten Februar 1843, Sammelplatz am Wolfsberge;
6) im Belaufe Dagutschen Dienstag den 17ten Januar und Donnerstag den 9ten Februar 1843, Sammelplatz beim Förster-Etablissement Klein-Dagutschen,

jedesmal von 9 Uhr Morgens bis Nachmittags 2 Uhr.

Die Einzahlung des Kaufgeldes und Einlösung der Anweisezettel kann in den zunächst fallenden kleinen Holzverkaufstagen bei dem Herrn Rendanten Telemann erfolgen.

Nassawen, den 16ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 9. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1843 in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst eingeschlagenen Brennholzes, so wie der alten Bestände, stehen folgende Lizitationstermine im Gasthause zu Wiepeninken, von 10 Uhr Vormittags ab, an: den 5ten und 19ten Januar, den 9ten und 23sten Februar, den 2ten, 16ten und 30sten März k. J. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich an den Terminstagen gezahlt werden muß. Astrawischken, den 19ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 10. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den hiesigen Spezial-Forstbeläufen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für

die Monate Januar, Februar und März k. J. am Dienstage in jeder Woche, von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Grundbesitzer Herrn Dörk in Cruttinnen hierdurch anberaumt.

Das betheiligte Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das offerirte Meistgebot sofort nach erhaltenem Zuschlage entrichtet werden muß und die übrigen gewöhnlichen Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anwesenden Lizitanten werden vorgehalten werden.

Außerdem wird durch den Untererheber, Grundbesitzer Herr Dörk hieselbst, das Stubben- und Reiserholz aus freier Hand verkauft werden, bei welchem sich daher Kauflustige täglich melden können. Cruttinen, den 20sten Dezember 1842.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 11. Die Brennholz-Versteigerungen in der Oberförsterei Padrojen pro 1843 finden statt für die Reviere Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen in dem Kruge zu Georgenburg: Donnerstag den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 2ten, 16ten und 30sten März, und für die Reviere Patimbern, Laßeningken und Alischken, in dem Kruge zu Berschkallen: den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar, den 9ten und 23sten März.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Morgens. Padrojen, den 23sten Dezember 1842.

Der Oberförster Michaelis.

№ 12. Nach der in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1842, Stück № 50 enthaltenen Bekanntmachung ist der Termin zum meistbietenden Verkaufe des gesammten Klobenholzes in dem Forstreviere Schnecken auf den 27sten Januar 1843 hier angesetzt worden. Der laue Winter macht es jedoch nothwendig, daß eine angemessene Klafterzahl schon früher und zwar in dem im Kruge zu Schillkeyen am Dienstage den 17ten Januar 1843 anstehenden Holzverkaufstermine zum Ausgebot gestellt werde.

Dieses den Kauflustigen zur Nachricht. Schnecken, den 28sten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 13. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Auguste Dombrowskischen Eheleuten zugehörige Bauergut Kuinen № 13, gerichtlich abgeschätzt auf 1260 Rthlr. gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, soll im Termine den 14ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 14. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Wilhelm Kaykosche kölmische Grundstück in Gorzekallen von 2 Hufen kulmisch, abgeschätzt

schätzt auf 533 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenakten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

№ 15. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in dem Dorfe Krzpsewen unter № 10 belegene bäuerliche Grundstück des Adam Grabowski, abgeschätzt auf 298 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich, bei Vermeidung der Präklusion, spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 16. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Prostken, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 18 belegene, früher den Eheleuten Paul Czubaiko zugehörig gewesene, kölmische Grundstück, welches dem Schreiber Nowotschin hier für 280 Rthlr. adjudizirt war, zufolge der nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe zu 513 Rthlr. 20 Sgr. gewürdigt, soll wegen nicht erfolgter Zahlung der Kaufgelder resubhastirt werden, wozu ein Termin auf den 7ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle ansteht.

№ 17. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das den Johann und Louise Burbielschen Eheleuten zugehörige Zinsgut Skoppen № 17, mit einer Grundfläche von 253 Morgen 125½ □Ruthen, abgeschätzt auf 310 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31sten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 18. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Dorfe Nikelischken unter № 2, Antheil 2, belegene, den Adam und Maria Balbachschen Eheleuten gehörige Bauergrundstück, mit einer Grundfläche von 46 Morgen 125 □Ruthen preußischen Maaßes, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll im Termine den 1sten April 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 19. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Ennuße Thomußeitschen Eheleuten gehörige Grundstück Kellerischken № 29, früher № 27, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein

und

und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten April 1843, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Altsitzerfrau Ennuße Thomußeit in Kelleriſchken, resp. deren Erben, werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 20. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Hans und Busche Widwerschen Eheleuten gehörige Grundstück Schillgallen № 9, früher № 12, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 5ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 21. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das dem Einsaaßen Johann Piechottka in Kosuchen gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der in der Registratur der Königlichen Gerichts-Kommission in Bialla einzusehenden Taxe, soll den 5ten April 1843, Vormittags um 10 Uhr, bei der Gerichts-Kommission in Bialla subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich spätestens in diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, zu melden.

№ 22. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das dem Bäckermeister Johann Pawelzik gehörige, hieselbst unter № 121 gelegene Mälzenbräuerbaus, abgeschätzt auf 436 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in dem Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 20sten April 1843, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Loos, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekannten Geschwister Friedrich Otto Daniel, Michael Wilhelm Friedrich, Johanne Charlotte Dorothea, Ernst August Casimir, Albertine Mathilde Rosalie, Amalie Henriette Louise v. Derschau werden zu diesem Termine vorgeladen.

№ 23. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das dem Anfas Podzuweit gehörige Eigenkäthnergrundstück im Kirchdorfe Mallwischken, abgeschätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 24. Nach dem Beschlusse der letzten General-Versammlung der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Litthauen soll die früher nur für die Mitglieder herausgegebene

gegebene Zeitschrift Georgine auch dem größern Publikum zugänglich gemacht werden. Es erscheinen von dieser Zeitschrift jährlich 6 Hefte, welche gegen den pränumerando zu zahlenden Betrag von 2 Rthlr. durch jede Buchhandlung, so wie direkt durch den Unterzeichneten bezogen werden können, und wird ergebenst gebeten, die etwanigen Bestellungen pro 1843 recht bald zu machen, damit die Größe der Auflage bestimmt werden kann. Die einzelnen Hefte werden den resp. Pränumeranten sogleich nach ihrem Erscheinen portofrei zugesandt. Gumbinnen, den 26sten Dezember 1842.

Fr. Krauseneck,
Kassirer der landwirthschaftl. Gesellschaft für Litthauen.

Güter-Verpachtung auf dreißig Jahre.

№ 25. Die adeligen v. Göse-Bachmannschen Stiftsgüter sollen mit bestellten Sommer- und Wintersaaten und dem gesammten lebenden und todten Inventarium auf 30 Jahre, vom 15ten Juli 1843 ab, anderweit verpachtet werden. Sie bestehen:

1) aus dem Hauptvorwerk Bachmann, circa ½ Meile von der See- und Handelsstadt Memel, am Dangefluß, von 1002 Morgen 16 □Ruthen preuß. vorzüglichen Bodens und mit bedeutender Milcherei;
2) aus dem Vorwerk Lindenhoff, circa 3 Meilen von Bachmann und Memel entfernt, von 610 Morgen 55 □Ruthen preuß.;
3) aus den zu den Gütern gehörigen, etwa 2 Meilen von Bachmann gelegenen, bedeutenden Waldwiesen, deren mit zu verpachtender Flächenraum noch näher unter den Pachtbedingungen aufgestellt wird.

Der jährliche Ertrag von Bachmann ist im Verpachtungs-Anschlage, wovon jedoch die Abgaben und Leistungen, die Pächter übernimmt, noch nicht in Abrechnung gestellt, auf 1252 Rthlr. 20 Sgr., von Lindenhoff hingegen auf 277 Rthlr. ermittelt. Die Pachtkaution, wovon dem Pächter die einkommenden Zinsen zufließen, ist auf Höhe eines 1½ Mal jährigen Pachtgeldes in baarem Gelde, Bankobligationen, Preuß. Staats-Schuldscheinen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen zu leisten; das Natural-Güter-Inventarium wird dem Pächter eigenthümlich, das Kaufgeld dafür ihm aber als ein Geld-Inventarium gegen 4 Prozent Zinsen überlassen; die übrigen Verpachtungs-Bedingungen und Anschläge, landschaftliche Taxe de 1833, Gutsurkunden und Karten können sowohl in der Regiſtratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen, zu Königsberg, als bei dem Unterzeichneten im Gerichtshause zu Memel, und zwar bei Letzterem täglich in den Nachmittagsstunden von 3 Uhr ab, zur Information eingesehen werden.

Der

Der Verpachtungstermin steht am 6ten April 1843, von Vormittags 10 Uhr ab, im Gerichtshause zu Memel an, und Pachtlustige werden hiermit ersucht, sich bei dem unterzeichneten Direktor Hein allda zu melden und ihre Offerten auf den ganzen Inbegriff der Güter, oder auch auf jedes Vorwerk mit seinen Pertinenzstücken separat, zu verlautbaren.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß die Güter natürlich zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können und man sich dieserhalb bei dem gegenwärtigen Generalpächter, Herrn Mellin zu Bachmann, melden kann.

Memel, den 4ten Dezember 1842.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Hein.

№ 26. Auf den 13ten Februar 1843 ist im Gute Dubinnen ein Termin angesetzt, um den hart an der Gumbinnen mit Tilsit verbindenden Landstraße belegenen, vom 1sten April 1843 pachtfrei werdenden Gutskrug, wozu ein Garten und 12 Morgen Ackerland gehören, im Wege der Lizitation anderweitig zu verpachten. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

№ 27. Ein Gütchen, ¼ Meile von Gumbinnen, mit 40 Scheffel bestellter Wintersaat, vorzüglichem Boden und hinlänglichem Torfstich, mit massivem Wohnhause und guten Wirthschaftsgebäuden, wünscht Besitzer mit lebendem und todtem Inventario zu verkaufen. Es darf unter Umständen nur ¼ oder ⅓ des Kaufgeldes ausgezahlt werden. Das Nähere im Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen.

№ 28. In den Terminen den 20sten Januar und 20sten Februar 1843 sollen im hiesigen Walde diverse Tannen- und Kiehnen-Bau- und Birken-Nutzhölzer, verschiedener Länge und Stärke, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Sämmtliches Holz ist gerückt und sehr bequem abzufahren.

Dominium Klewienen, den 26sten Dezember 1842.

№ 29. Montag den 23sten Januar 1843 werden im Millubner Walde Eichen-, Buchen-, Rüstern- und Eschen-Nutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke verkauft.

№ 30. Ein Ziegler, der über seine Brauchbarkeit im Verfertigen von Mauer- und Dachsteinen und über seine moralische Führung glaubhafte Atteste aufweisen kann, findet bei persönlicher Meldung entweder gleich oder zum 15ten April 1843 ein vortheilhaftes Unterkommen in Mühle Darkehmen.

Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 11ten Januar 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 4. Das Verbot der Leipziger Allgemeinen Zeitung betr.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag der betreffenden Ministerien zu befehlen geruhet, daß die im Verlage des Buchhändlers Brockhaus erscheinende Leipziger Allgemeine Zeitung vom 1sten Januar 1843 ab in Allerhöchst Ihren Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werde, in Folge dessen diese Zeitung bei Vermeidung der in den Gesetzen, namentlich im Artikel XVI. zu 5 des Edicts vom 18ten Oktober 1819 und im §. 4 der Ordre vom 6ten August 1837 angedrohten Strafen, weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt, oder sonst verbreitet, noch auch durch die preußischen Staaten mittelst der Post befördert werden soll. Dieser Allerhöchste Befehl wird hierdurch zur genauesten Befolgung bekannt gemacht.

Königsberg, den 31sten Dezember 1842.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, (gez.) Bötticher.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 5. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreff.

Diejenigen Kandidaten der Theologie, welche im nächsten Termine das Examen pro ministerio zu bestehen gedenken, haben sich dazu mit Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden; die Zeugnisse sind:

1) das Tauf-Attest;
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3) das Abgangs-Zeugniß von der Universität;
4) die Lic. concionandi;
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologisch-pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6) der Kommunionsschein;
7) das curriculum vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußeren Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den inneren Gang ihrer geistlichen Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache;

8) ein

8) ein verſiegeltes Atteſt über den Beſuch eines Schullehrer-Seminars, wovon von uns unter den in der, die pädagogiſche Ausbildung der Kandidaten betreffenden, Circulair-Verfügung an ſämmtliche Superintendenten vom 21ſten Juli enthaltenen Bedingungen dispenſirt werden kann.

Die Meldung muß ſpäteſtens bis zum 31ſten Januar k. J. bei uns geſchehen, worauf den Kandidaten die Aufgaben zu den ſchriftlichen Arbeiten werden geſtellt werden.

Der Termin zur Einſendung der ſchriftlichen Prüfungs-Arbeiten iſt auf den 14ten März k. J. beſtimmt.

Meldungen, oder ſchriftliche Arbeiten, welche ſpäter eingehen, werden zum nächſtfolgenden Termine zurückgelegt.

Nach Eingang und Beurtheilung der Arbeiten werden wegen der Admiſſion zum mündlichen Examen und des dazu anzuberaumenden Termins ſpezielle Beſcheide an die Einzelnen ergehen. Königsberg, am 9ten Dezember 1842.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 6. Betrifft den Umtauſch der Kirchſpiele Tollmingkehmen u. Mehlkehmen in Bezug auf den Kreisverband. A. d. J. 3sten Oktober.

Se. Majeſtät der König haben mittelſt Allerhöchſter Kabinets-Ordre vom 20ſten Juni d. J. zu genehmigen geruhet, daß die Ueberweiſung des Kirchſpiels Tollmingkehmen vom Kreiſe Stallupönen zum Kreiſe Goldapp und dagegen die des Kirchſpiels Mehlkehmen vom Kreiſe Goldapp zum Kreiſe Stallupönen in Ausführung gebracht werde. Dies ſoll mit dem Schluſſe des laufenden Rechnungsjahres geſchehen.

Es ſind daher von uns bereits die nöthigen Anordnungen an die betreffenden Kreis-Behörden erlaſſen, damit die gegenſeitige Ueberweiſung beider Kirchſpiele zum 1ſten Februar 1843 bewirkt werde, und von da ab die Verwaltung der Kirchſpiele Tollmingkehmen und Mehlkehmen in Bezug auf die Polizei-, Kaſſen-, Domainen-, Kirchen-, Schulen- und aller ſonſtigen vor uns gehörigen Angelegenheiten nach der neuen Kreisbegrenzung ins Leben trete.

Was die Rechtspflege betrifft, ſo iſt das Kirchſpiel Mehlkehmen dem Bezirke des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Stallupönen bereits früher zugeſchlagen worden. Die Ueberweiſung des Kirchſpiels Tollmingkehmen an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp muß dagegen nach der Beſtimmung des Königl. Oberlandesgerichts zu Inſterburg einſtweilen noch ausgeſetzt bleiben. Gumbinnen, den 24ſten Dezbr. 1842.

№ 7. Die Aushändigung der legaliſirten Quittungen über die im dritten Quartale 1842 eingezahlten

Es ſind die, von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsſchulden beſcheinigten Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im III. Quartale 1842 eingezahlten, Kauf- und Ablöſungsgelder den betreffenden Kreiskaſſen zur Aushändigung

an

an die Interessenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausstellung von Empfangsbescheinigungen, zugefertigt worden. Gumbinnen, den 27sten Dezember 1842.

Kauf- u. Abfindungsgelder betr. R. A. 3604. Dezbr.

№ 8. Prämie für Ermittelung eines Brandstifters. A. d. J. D. 177. Dezbr.

Für die mit besonderer Umsicht und Thätigkeit bewirkte Ermittelung des gerichtlich bestraften Thäters der in der Nacht vom 3ten zum 4ten April d. J. in der Scheune des Kölmers Palsner im Kirchdorfe Lasdehnen, Kreises Pillkallen, versuchten vorsätzlichen Brandstiftung, Schneiderlehrling Otto Brandies, ist dem Gendarmen Nikloweit zu Lasdehnen eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 31sten Dezember 1842.

№ 9. Prämie für Entdeckung eines Brandstifters. A. d. J. D. 221. Dezbr.

Dem Berittschulzen Kopp zu Wartkallen ist für die Ermittelung des durch gerichtliches Erkenntniß bestraften Anstifters des Brandes auf dem Hofe des Krugbesitzers Pfuhl im Flecken Saalau, Kreises Insterburg, Hirtsjungen Friedrich Schwenski, eine Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 31sten Dezember 1842.

№ 10. Prämie für Entdeckung von Baumfrevlern. A. d. J. 4611. Dezbr.

Dem Gendarmen Nickloweit zu Lasdehnen ist für die Entdeckung polizeilich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 4ten Januar 1843.

№ 11. Wegen Aushändigung der umgewandelten Staatsschuldscheine. R. A. 3006. Januar.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die, in dem Zeitraume vom 11ten bis 17ten November 1842 bei unserer Hauptkasse eingegangenen, zur Umwandlung bestimmten, alten Staatsschuldscheine die neu ausgefertigten Staatsschuldscheine, nebst Zins-Coupons, gegen Rückgabe der ertheilten Empfangsbescheinigungen und Quittung bei der oben genannten Kasse in Empfang genommen werden können.

Gumbinnen, den 5ten Januar 1843.

№ 12. Betrifft die Handels-Erleichterungen mit Rußland und Polen. A. d. J. 3396. Dezbr.

In Folge unserer Cirkulair-Verfügungen vom 27sten Oktober und 10ten November d. J. sind die betheiligten Kaufleute und Fabrikanten bereits durch die Herren Landräthe und Landrathsamts-Verweser unsers Verwaltungs-Bezirks auf die Erleichterungen aufmerksam gemacht worden, welche die Ukase vom 9ten (21sten Juli) und vom 28sten August (9ten September) d. J. den diesseitigen Unterthanen für den Handel mit Rußland und Polen gewähren. Wir sehen uns jedoch veranlaßt, nochmals darauf hinzuweisen, daß bei der Einführung von Fuchsfellen, Geschirr von Fayance und ordinairem Thon, Lein- und Hanffabrikaten, Pferden, Senf und Getreide (letzteres nur zur See) nach Rußland, so wie bei der Einführung von Pelzwerk, Senf, Pferden, Leinenwaaren, Fayance und Töpferarbeiten nach Polen die bewilligten Zollerleichterungen nur dann eintreten, wenn durch ein amtliches Attest nachgewiesen wird, daß die Waare preußischen Ursprungs ist. Wegen der Ausstellung solcher Ursprungs-Atteste für die Kreisbewohner sind die Herren Landräthe und Landrathsamts-Verweser in den obengedachten

dachten Cirkulair-Verfügungen mit Anweisung versehen worden. Die betreffenden Kaufleute und Fabrikanten haben sich deshalb an dieselben zu wenden, wenn sie der, gleichen Atteste bedürfen. Was übrigens die als Transito-Gut durch Polen deklarirten Waaren betrifft, so bedürfen dieselben keiner Ursprungs-Zeugnisse. Werden solche Waaren von einem fremden Kaufmann versendet, so muß derselbe bei dem polnischen Eingangs-Zoll-Amte eine Kaution darüber bestellen, daß die Wiederausfuhr wirklich stattfinden werde, und es wird ihm die Kaution zurückgezahlt, sobald er die bewirkte Ausfuhr nachweis't. Polnische Kaufleute können sich zu diesem Zwecke ihrer Remißpässe bedienen, und brauchen dann keine besondere Kaution zu bestellen.

Gumbinnen, den 6ten Januar 1843.

Personal-Chronik.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Dezember 1842.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Vice-Präsident v. Keber zu Königsberg ist zum Präsidenten des Oberlandesgerichts ernannt;

der Oberlandesgerichts-Rath v. Keller zu Breslau in gleicher Eigenschaft hierher versetzt;

der Auskultator Dr. Küßner an das Oberlandesgericht zu Königsberg abgegangen und der Auskultator Benthien von demselben an das hiesige Kollegium versetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der invalide Feldwebel Urbatis ist als Salarien-Kassen-Kontroleur und Sportel-Revisor bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit;

der invalide Unteroffizier Otto Schirrmacher als Gefangenwärter bei der Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk angestellt und

der Bote und Exekutor Brandies beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit mit Pension in den Ruhestand versetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 2.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 2. Gumbinnen, den 11ten Januar 1843.

Bekanntmachungen.

№ 31. Civil-Senat des Königl. Oberlandesgerichts. Der zum nothwendigen Verkaufe des im Hauptamte Lyk belegenen, dem Schulzen Johann Jakob Fabian gehörigen, adlichen Antheilsguts Kobilinnen № 10 auf den 11ten Januar d. J. anstehende Termin wird hiemit aufgehoben. Insterburg, den 7ten Januar 1843.

№ 32. Folgende Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1843:

1) nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten August 1836 die nicht mit 50 oder 100 Rthlr. ausgehenden
   № 7121 und 11,557 à 920 Rthlr., № 11,335 à 930 Rthlr., № 9827 à 970 Rthlr.;
2) die bei der gestern stattgefundenen öffentlichen Ausloosung gezogenen
   № 669, 704, 2608, 3831, 4265, 5017, 5400, 5405, 5717, 5804, 6168, 7326, 8311, 8406, 10,709, 11,395, 12,449 à 50 Rthlr.;
   № 44, 156, 338, 2076, 2099, 4820, 4974, 5679, 5745, 6071, 7903, 7911, 10,516, 10,755, 11,175, 11,663, 13,717, 14,468, 14,679, 14,805 à 100 Rthlr.;
   № 377, 1094, 2151, 3719, 5888, 6585 à 200 Rthlr.;
   № 1888, 2648, 5815, 11,489 à 300 Rthlr.;
   № 13,576, 13,962 à 400 Rthlr.;
   № 533, 1518, 3743, 10,788 à 500 Rthlr.;
   № 9885 à 850 Rthlr.;
   № 8158 à 950 Rthlr.;
   № 2119, 3104, 6008, 9834, 9846, 10,330 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe, so wie der fälligen Zinsen, erfolgt vom 1sten Juli 1843 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit den Zinscoupons № 71 bis 77 versehen sein müssen.

Die

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1843 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche sie bis zum 15ten August 1843 nicht abheben sollten, zu gewärtigen, daß die Valuta für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 22sten Dezember 1842.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 33. Die Gesetzsammlungs-Interessenten werden benachrichtigt: daß vom 1sten Januar 1843 ab die Verkaufspreise für die Gesetzsammlung abermals ermäßigt worden sind, so, daß ein Exemplar

von 1810 ab bis 1825 einschließlich auf Druckpapier nur . . .	4 Rthlr.
der einzelne Jahrgang daraus aber . . .	7½ Sgr.
von 1826 bis 1837	6 Rthlr.
der einzelne Jahrgang	15 Sgr.
von 1838 bis 1841	4 Rthlr.
und der einzelne Jahrgang davon	1 Rthlr.

ein vollständiges Exemplar von 1810 bis 1841 daher . . . . . 14 Rthlr. kostet; vom Jahre 1842 ab jedoch die gewöhnliche Pränumeration von 2 Rthlr. zur Anwendung kommt.

Der Nachtrag für die Jahre 1806 bis 1810 ist nur allein noch im Folioformat vorhanden und kostet für sich . . . . . 1 Rthlr.
jedoch in Verbindung mit einem von 1810 ab zu entnehmenden kompleten Exemplar der Gesetzsammlung . . . . . 15 Sgr.

Auch erneuert bei dieser Gelegenheit das unterzeichnete Comtoir die Nachricht, daß das Exemplar der Sach- und Namens-Register zu der Gesetzsammlung von 1806 bis 1830 auf Druckpapier zu 10 Sgr. bei sämmtlichen inländischen Post-Anstalten zu beziehen ist und bei allen Ausgaben der Gesetzsammlung das Schreibpapier einem höhern Preis-Aufschlage von 50% unterliegt. Berlin, den 31sten Dezember 1842.

Debits-Comtoir der Gesetzsammlung.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 34. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1843 in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst eingeschlagenen Brennholzes, so wie der alten Bestände, stehen folgende Lizitationstermine im Gasthause zu Wiepeninken, von 10 Uhr Vormittags ab, an: den 5ten und 19ten Januar, den 9ten und 23sten Februar, den 2ten, 16ten und 30sten

30sten März k. J. Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Kaufgeld gleich an den Terminstagen gezahlt werden muß. Astrawischken, den 19ten Dezember 1842. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 35. Die Brennholz-Versteigerungen in der Oberförsterei Padrojen pro 1843 finden statt für die Reviere Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen in dem Kruge zu Georgenburg: Donnerstag den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 2ten, 16ten und 30sten März, und für die Reviere Patimbern, Laßeningken und Alischken, in dem Kruge zu Berschkallen: den 12ten und 26sten Januar, den 9ten und 23sten Februar, den 9ten und 23sten März.

Die Lizitationen beginnen um 9 Uhr Morgens. Padrojen, den 23sten Dezember 1842. Der Oberförster Michaelis.

№ 36. Nach der in dem öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte pro 1842, Stück № 50 enthaltenen Bekanntmachung ist der Termin zum meistbietenden Verkaufe des gesammten Klobenholzes in dem Forstreviere Schnecken auf den 27sten Januar 1843 hier angesetzt worden. Der laue Winter macht es jedoch nothwendig, daß eine angemessene Klafterzahl schon früher und zwar in dem im Kruge zu Schillkoyen am Dienstage den 17ten Januar 1843 anstehenden Holzverkaufstermine zum Ausgebot gestellt werde. Dieses den Kauflustigen zur Nachricht. Schnecken, den 28sten Dezember 1842.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 37. Zur anderweiten Verpachtung eines, in dem zur Veräußerung bestimmten Terrain Przeyma liegenden, Scheffelplatzes № 30 von circa 1 Morgen, welchen bisher der nach Polen ausgewanderte Friedrich Schwarz aus Kelbonken in Pacht gehabt, für den Zeitraum vom 1sten Januar 1843 bis ult. Dezember 1846, hat der Unterzeichnete einen Termin auf Dienstag den 24sten Januar 1843, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gasthause hieselbst festgesetzt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Eruttinnen, den 30sten Dezember 1842.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 38. Zur anderweitigen Verpachtung der ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden, in den Grenzen der Dorfschaft Czerspienten liegenden, Dienstübermaaßländereien von 164 Morgen 39 □Ruthen und des Forstlandes von 67 Morgen 163 □Ruthen für den Zeitraum vom 1sten Januar 1843 bis ult. Dezember 1846 habe ich einen Termin auf Dienstag den 24sten Januar 1843, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gasthause hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden,

daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden sollen. Cruttinnen, den 30sten Dezember 1842. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 39. Zu den höheren Ortes pro 1843 genehmigten Culturen im hiesigen Königl. Forstrevier sind 426 Scheffel Kiefernzapfen erforderlich.

Diejenigen, welche für 4 Silbergroschen den gehäuften Scheffel gut ausgewachsener und frischer Zapfen einliefern wollen, finden den Hülfsaufseher Gerlach zu Polommen zur Abnahme von 306 Scheffeln und den Förster Kühne zu Dombrowsken zum Empfange von 120 Scheffeln Zapfen täglich in der Mittagsstunde bereit. Barannen, am 30sten Dezember 1842. Der Oberförster Karger.

№ 40. Zu dem auf 1638 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Neubau eines massiven Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Pötschkehmen, hiesigen Reviers, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 10ten Februar 1843, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt und bemerke nur noch, daß die Bietenden sich über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen haben, daß nach dem Schlusse des Termins keine Nachgebote angenommen werden und der Anschlag und die Zeichnung vom 20sten Januar ab hier eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 5ten Januar 1843. Der Oberförster Krepfern.

№ 41. Die auf 54 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Anlage eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Bialibrzegi in der Neu-Johannisburgschen Forst, welche im nächsten Sommer auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 3ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt.

Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Johannisburg, den 5ten Januar 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 42. Zum meistbietenden Verkaufe des Tannen-Nutz- und Brennholzes, wie auch der andern etwa vorkommenden Nutzhölzer in den Beläufen Brödlaucken und Junckhof, hiesigen Reviers, stehen auf den 30sten Januar und 21sten Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, Termine an.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Sammelplatz bei der hiesigen Oberförsterei ist, und das Kaufgeld an den nächsten Markttagen

an

an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 43. Zum meistbietenden Verkaufe des Eichen- und Tannen-Bauholzes im Belaufe Buylien stehen auf den 10ten Februar und 10ten März 1843, von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle Lizitationstermine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld sofort an die Forst-Kasse Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 44. Zum meistbietenden Verkaufe des Eichen- und Tannen-Bauholzes im Belaufe Pabbeln stehen auf den 17ten Februar und 17ten März d. J., von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle Lizitationstermine an, welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 45. Zur Berichtigung rückständiger Abgaben werden die Grundstücke:

1) des Wirthes George Szienkewitz in Skaisgirren,
2) des Wirtses Jacob Iszdonat in Sausleßowen,
2) des Wirthes Mathes Wenghöfer in Szitkehmen

für dieses Jahr verpachtet werden.

Der Termin hiezu steht am 17ten Januar d. J. in der Wohnung des Gutsbesitzers Herrn Beyer an. Goldapp, den 3ten Januar 1843.

Der Domainen-Intendant Schön.

№ 46. Verschiedenes Rindvieh, Pferde und Füllen, Schweine und Schaafe, so wie andere Gegenstände, als: Wagen, Schlitten, Stubenuhren, kupferne Kessel, Bettgardienen, Hand- und andere Kähne und sonstige Wirthschaftssachen, auch einige Haufen Heu, abgepfändet von mehreren Einsaaßen für rückständige Abgaben, sollen in öffentlicher Auktion

am 18ten und 25sten d. M., Vor- und Nachmittags, in Heinrichswalde,
am 20sten und 21sten d. M., Vor- und Nachmittags, im Kirchdorfe Kaukehmen,
am 23sten d. M., Vormittags, im Kirchdorfe Lappienen,
am 24sten d. M., Vormittags, in Tawe und Nachmittags, im Kirchdorfe Inse

gegen baare Zahlung verkauft werden, wozu ich Kaufliebhaber hiemit ergebenst einlade. Heinrichswalde, den 4ten Januar 1843.

Der interim. Domainen-Intendant Barkowski.

№ 47.

№ 47. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den Heinrich und Henriette Nötzelschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiele Wischwill, landräthlichen Kreises Ragnit, gelegene, 100 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes große Zinsgut Szugken, abgeschätzt auf 1523 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., ohne alles Wirthschafts-Inventarium, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay, subhastirt werden.

№ 48. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hierselbst unter № 133 belegene, den Gerbermeister Ludwig und Henriette Friederike Schintzschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Feldgarten, einem Ackerstücke und einem Gartenplatze auf dem Ziegelacker und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1167 Rthlr. 7 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Weiß am 15ten Februar 1843, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 49. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Wilhelm und Henriette Hornschen Eheleuten gehörige Grundstück Absteinen № 43, früher № 1, Antheil 1, abgeschätzt auf 2613 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachfolgende ingrossirte Gläubiger werden öffentlich vorgeladen:

1) die Wilhelm und Henriette, geb. Borrmann, Hornschen Eheleute in Absteinen, 2) der Carl Eduard Paulin, 3) die Emma Auguste Paulin.

№ 50. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Kirchspiel Lyk, im Dorfe Gollubien A. belegene, den Daniel und Eva Lychatschen Eheleuten zugehörige, kölmische Grundstück von circa 78 Morgen 19 □Ruthen preuß. Maaßes, nach der in der Registratur einzusehenden Taxe zu 160 Rthlr. gewürdigt, soll im Termine den 4ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Zugleich werden zu diesem Termine die unbekannten Realprätendenten, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

№ 51. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das bäuerliche, im Dorfe Barannen unter № 10 belegene, dem pensionirten Gefangen-Aufseher

Friedrich

Friedrich Thege und deſſen Ehefrau Wilhelmine zugehörige, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 50 Rthlr. gewürdigte, Grundſtück ſoll am 5ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 52. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das dem Kaufmann Johann Friedrich Reiner zu Tilſit gehörige Bauergut Krakoniſchken № 1, mit einer Grundfläche von 66 Morgen 69 □Ruthen, abgeſchätzt auf 290 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 7ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsſtelle, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay, in nothwendiger Subhaſtation verkauft werden.

№ 53. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampiſchkehmen, Kirchſpiels Iſſbaggen, belegene, dem Johann Weißmann, früher Peter Gefroi, gehörige Grundſtück, beſtehend aus 76 Morgen 161 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 1099 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 8ten April 1843 an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 54. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Juden Joſchel Wolff und Moſes Wolff, angeblich aus Neuſtadt in Rußland, wurden am 31ſten Oktober 1842 in Culmen-Szarden, als des unerlaubten Hauſirhandels verdächtig, angehalten, fanden jedoch Gelegenheit zu entſpringen, und ließen 2 Bündel Schnitt- und reſp. kurze Waaren, abgeſchätzt auf 21 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſo wie einen Sack mit jüdiſchen Büchern und einen Ueberrock zurück. Dieſelben werden daher zu ihrer Verantwortung wegen des angeſchuldigten Hauſirhandels hiermit zu dem auf den 31ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Rentz, angeſetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Unterſuchung in contumaciam fortgeſetzt und abgeſchloſſen, auch demnächſt nach dem Gewerbeſteuergeſetz vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836, was Rechtens, wider ſie erkannt werden wird.

№ 55. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. In dem Hypothekenbuche des vom Jurgis Grigoleit beſeſſenen Bauerguts Ußrudßen № 7 ſtehen, auf Grund der Verleihungsurkunde vom 4ten Oktober 1813, unter andern folgende Perſonen als Miteigenthümer eingetragen: die Ille Grigoleit, verehel. an Endrick Conrodat, die Marie Grigoleit und deren Ehemann Simon Kruſatis, die Eva Girgoleit, verehel. an Endrick Baltrußat. Von ihnen wird behauptet, daß ſie ſich zu Gunſten des Ohnus Grigoleit,

goleit, Vaters des gegenwärtigen Besitzers, ihres Miteigenthums begeben haben, ohne daß die diesfallsigen Urkunden beigebracht werden können, und da ihr oder ihrer Erben gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, so werden sie hierdurch zur Erörterung ihrer Ansprüche zum Termine den 12ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle vorgelader; bleiben sie aus, werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, und wird ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 56. Ein Ziegler, welcher durch glaubwürdige Atteste eben sowohl seine moralische Führung und Nüchternheit, als seine Erfahrung in Verfertigung von guter Mauer- und Dachsteinen aller Art nachweisen kann, findet bei persönlicher Meldung sogleich oder zu Ostern 1843 eine dauernde Anstellung in Althof-Ragnit.

№ 57. Die Kuhpacht von 40 Häuptern im hiesigen Gute soll vom 1sten Mai d. J. in Pacht gegeben werden, jedoch nur an einen Hofmann, der eine Kaution deponiren kann. Schäferei, bei Rastenburg, den 2ten Januar 1843.

Herbst, Gutsbesitzer.

№ 58. Montag den 23sten Januar 1843 werden im Milluhner Walde Eichen-, Buchen-, Rüstern- und Eschen-Nutzhölzer von verschiedener Länge und Stärke verkauft.

№ 59. Ein Ziegler, der über seine Brauchbarkeit im Verfertigen von Mauer- und Dachsteinen und über seine moralische Führung glaubhafte Atteste aufweisen kann, findet bei persönlicher Meldung entweder gleich oder zum 15ten April 1843 ein vortheilhaftes Unterkommen in Mühle Darkehmen.

№ 60. In den Terminen den 20sten Januar und 20sten Februar 1843 sollen im hiesigen Walde diverse Tannen- und Kiehnen-Bau- und Birken-Nutzhölzer, verschiedener Länge und Stärke, meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Sämmtliches Holz ist gerückt und sehr bequem abzufahren.

Dominium Klewienen, den 26sten Dezember 1842.

№ 61. Auf den 13ten Februar 1843 ist im Gute Dubinnen ein Termin angesetzt, um den hart an der Gumbinnen mit Tilsit verbindenden Landstraße belegenen, vom 1sten April 1843 pachtfrei werdenden Gutskrug, wozu ein Garten und 12 Morgen Ackerland gehören, im Wege der Lizitation anderweitig zu verpachten. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

Amtsblatt

№ 3. Gumbinnen, den 18ten Januar 1843.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 13. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 4505. Dezbr.

Dem pensionirten Gendarmen Neumann zu Goldapp ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 29sten Dezember 1842.

Bekanntmachung.

№ 14. Erhöhung der Deckgelder für die Königl. Landbeschäler.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht, daß auf Allerhöchsten Befehl das Deckgeld für die, durch Königl. Landbeschäler in der Provinz zu bedeckenden, Stuten zur nächsten Beschälzeit von 20 Sgr. auf 1 Rthlr. pro Sute erhöht worden ist. Ferner ist bestimmt worden, daß eine kleine Zahl auserwählter Landbeschäler nur gegen ein erhöhtes Deckgeld von 2 Rthlr. pro Stute benutzt werden soll. Trakehnen, den 7ten Januar 1843.

Der Königl. Landstallmeister v. Mülheim.

Personal-Chronik.

Der Forst-Kandidat v. Normann ist als Oberförster für das Forstrevier Neu-Johannisburg angestellt worden.

Die Wahl des Rittergutsbesitzers Herrn Gyßling auf Andreaswalde zum zweiten Kreis-Deputirten vom Kreise Johannisburg ist bestätigt worden.

Der Rittergutsbesitzer Meßling auf Daniellen ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Kreis Oletzko bestätigt worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Dezember 1842.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:												Rauchfutter:			
	Weizen, der Scheffel.		Roggen, der Scheffel.		Gerste, der Scheffel.		Hafer, der Scheffel.		Erbsen: graue, der Scheffel.		Erbsen: weiße, der Scheffel.		Kartoffeln, der Scheffel.		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.	
	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.
Insterburg.	1	15	1	29	1	19	1	15	1	28	1	27	1	10	1	16	4	3
Tilsit.	1	20	1	29	1	21	1	15	1	2	1	28	1	9	1	20	3	11
Summa.	3	5	3	28	3	10	3	1	3	2	3	25	3	19	3	6	7	14
Durchschnittl.	1	17	6	1	29	3	1	20	1	1	15	2	1	1	1	28	1	9	9	1	18	1	2	22

Namen der Städte.	Getränke:				Fleisch:								Viktualien:					
	Bier, die Tonne.		Branntwein, das Ohm.		Rind- das Pfund.		Schwein- das Pfund.		Schaaf- das Pfund.		Kalb- das Pfund.		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe, der Scheffel.		Grütze, der Scheffel.	
	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.	Rtl.	Sgr.
Insterburg.	3	—	8	10	1	10	2	7	1	6	1	6	5	—	1	10	3	—	2	10
Tilsit.....	3	—	8	10	1	11	2	11	1	8	1	8	4	7	1	20	3	6	2	5
Summa.	6	—	16	20	3	9	5	5	3	2	3	2	9	7	3	—	6	6	4	15
Durchschnittl.	3	—	8	10	1	10	2	8	1	7	1	7	4	9	1	15	3	3	2	7

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 3.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 3. Gumbinnen, den 18ten Januar 1843.

Bekanntmachungen.

№ 62. Zur anderweiten Verpachtung des adlichen Gutes Grunau, welches zwischen den Städten Rastenburg und Sensburg belegen ist, und wozu eine Grundfläche von 33 Hufen 28 Morgen 87 □Ruthen kulmisch, exkl. Bauerländereien, gehört, vom 1sten Juni 1843 ab auf drei Jahre, steht ein Lizitationstermin auf den 24sten Februar k. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause an. Hiezu werden Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen in der hiesigen Registratur zur Einsicht vorliegen. Angerburg, den 7ten Dezember 1842.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

№ 63. Folgende Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1843:

1) nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten August 1836 die nicht mit 50 oder 100 Rthlr. ausgehenden

   № 7121 und 11,557 à 920 Rthlr., № 11,335 à 930 Rthlr., № 9827 à 970 Rthlr.;

2) die bei der gestern stattgefundenen öffentlichen Ausloosung gezogenen

   № 669, 704, 2608, 3831, 4265, 5017, 5100, 5495, 5717, 5804, 6168, 7326, 8311, 8406, 10,709, 11,395, 12,449 à 50 Rthlr.;

   № 44, 156, 338, 2076, 2099, 4820, 4974, 5679, 5745, 6071, 7903, 7911, 10,516, 10,755, 11,175, 11,663, 13,717, 14,468, 14,679, 14,805 à 100 Rthlr.;

   № 377, 1094, 2151, 3719, 5888, 6585 à 200 Rthlr.;

   № 1888, 2648, 5815, 11,489 à 300 Rthlr.;

   № 13,576, 13,962 à 400 Rthlr.;

   № 533, 1518, 3743, 10,788 à 500 Rthlr.;

   № 9885 à 850 Rthlr.;

   № 8158 à 950 Rthlr.;

   № 2119, 3104, 6008, 9834, 9846, 10,330 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe, so wie der fälligen Zinsen, erfolgt vom 1sten Juli 1843 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit den Zinscoupons № 71 bis 77 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1843 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche sie bis zum 15ten August 1843 nicht abheben sollten, zu gewärtigen, daß die Valuta für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 22sten Dezember 1842.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 64. Dem Wirthe Wallath aus Franzdorf, hiesigen Kreises, sind am 22sten Dezember v. J., Abends, zwei Pferde aus dem Stalle gestohlen worden, und zwar:

1) ein brauner Hengst, 5 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Flecke auf dem Rücken,
2) ein rothschimmel Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 3 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen.

Diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringend, ersuche ich die Wohllöblichen Polizei-Behörden ergebenst, sich die Ermittelung desselben angelegen sein zu lassen.

Insterburg, den 3ten Januar 1843. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 65. Die Reparatur der Scheune und des Stallgebäudes beim Prediger in Seehesten, mit überhaupt 270 Rthlr. veranschlagt, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, zu dessen Ermittelung der Termin auf Sonnabend den 21sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt ist.

Baulustige, die $\frac{1}{7}$ als Kaution bestellen können, lade ich mit dem Beifügen zu diesem Termine ein, daß um 4 Uhr die Verhandlung geschlossen wird. Sensburg, den 7ten Januar 1843. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 66. Die auf 185 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., excl. des Holzwerthes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Instandsetzung der Kirchschulgebäude zu Grabnick, so wie Anlage eines Abtritts bei denselben, soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht für diesen Zweck ein Termin auf den 7ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts an, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige, die eine

Kaution

Kaution von $\frac{1}{7}$ der zu ermittelnden Entreprise-Summe sogleich deponiren können, eingeladen werden.

Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und kann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Der Bauanschlag kann während der Geschäftsstunden zu jeder Zeit im landräthl. Bureau eingesehen werden. Lyk, den 10ten Januar 1843.

Der Kreis-Deputirte Käsewurm.

№ 67. Der auf 237 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau eines Wohnhauses für den Glöckner zu Grabnik soll in Entreprise gegeben werden. Für diesen Zweck steht ein Termin auf den 7ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts an und werden gehörig qualifizirte, kautionsfähige Bauunternehmer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu bestellende Kaution $\frac{1}{7}$ der Entreprise-Summe beträgt, die Lizitation um 4 Uhr geschlossen wird und spätere Gebote unbeachtet bleiben müssen. Der Anschlag und die Zeichnung können während der Geschäfts-Stunden im landräthlichen Bureau zu jeder Zeit eingesehen werden. Lyk, den 10ten Januar 1843.

Der Kreis-Deputirte Käsewurm.

№ 68. Zur anderweiten Verpachtung eines, in dem zur Veräußerung bestimmten Terrain Przepma liegenden, Scheffelplatzes № 30 von circa 1 Morgen, welchen bisher der nach Polen ausgewanderte Friedrich Schwarz aus Kelbonken in Pacht gehabt, für den Zeitraum vom 1sten Januar 1843 bis ult. Dezember 1846, hat der Unterzeichnete einen Termin auf Dienstag den 24sten Januar 1843, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gasthause hieselbst festgesetzt, wovon Pachtlustige mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Pachtbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden. Cruttinnen, den 30sten Dezember 1842.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 69. Zur anderweitigen Verpachtung der ult. Dezember d. J. pachtlos werdenden, in den Grenzen der Dorfschaft Czerspienten liegenden, Dienstübermaaßländereien von 164 Morgen 39 □Ruthen und des Forstlandes von 67 Morgen 163 □Ruthen für den Zeitraum vom 1sten Januar 1843 bis ult. Dezember 1846 habe ich einen Termin auf Dienstag den 24sten Januar 1843, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, im Gasthause hieselbst anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden sollen. Cruttinnen, den 30sten Dezember 1842.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 70. Zu dem auf 1638 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Neubau eines massiven Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Pötschkehmen, hiesigen Reviers, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 10ten Februar 1843, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt und bemerke nur noch, daß die Bietenden sich über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen haben, daß nach dem Schlusse des Termins keine Nachgebote angenommen werden und der Anschlag und die Zeichnung vom 20sten Januar ab hier eingesehen werden können. Tyullkinnen, den 5ten Januar 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 71. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer aus hiesigem Reviere, auf den Ablagen im Walde, stehen folgende Termine an:

1) für den Belauf Stimbern, eichen Nutzenden Sonnabend den 28sten Januar d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 176;
2) für den Belauf Bärensprung, eichen und tannen Bau-, Nutz- und Brennholz Sonnabend den 28sten Januar, Vormittags 11 Uhr, und Sonnabend den 25sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in den Jagen 153 und 154;
3) aus dem Belaufe Dwarischken, tannen Bauholz, birken Deichseln und Klafterhölzer Sonnabend den 4ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 19 und 33;
4) aus dem Belaufe Wengerinn, eichen Nutzenden und tannen Bauholz Montag den 6ten Februar d. J., Mittags 12 Uhr, im Jagen 56 und 57;
5) aus dem Belaufe Carlswalde, eichen Nutzholz und tannen Bauholz Donnerstag den 9ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 61;
6) aus dem Belaufe Mittenwalde, tannen Baubölzer, eichen und espen Nutzhölzer Donnerstag den 9ten Februar, Mittags 12 Uhr, im Jagen 49, und Sonnabend den 4ten März d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 50;
7) aus dem Belaufe Laugallen, eichen Nutzhölzer, tannen Baubölzer und Klafter-Brennhölzer Sonnabend den 11ten und Montag den 27sten Februar, Morgens 9 Uhr, in den Jagen 90 und 91 und Mittags 12 Uhr aus den Jagen 129, 142 und 143;
8) aus dem Belaufe Pötschkehmen, tannen Bauholz, birken Nutzholz und Klafter-Brennhölzer Montag den 23sten Januar, Morgens 9 Uhr, in den Jagen 56 und 71 und Montag den 13ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in den Jagen 40 und 41.

Die Zahlung für das erstandene Holz wird bei der Forstkasse zu Insterburg oder

an

an den bereits bekannt gemachten Brennholz-Lizitationstagen an den anwesenden Kassenbeamten geleistet. Tzullkinnen, den 8ten Januar 1843.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 72. Zum meistbietenden Verkaufe der vorhandenen Brennhölzer jeder Art aus den Beläufen Wengerinn, Laugallen und Bärensprung habe ich einen Termin auf den 17ten Februar 1843, Morgens von 10 Uhr ab, im Kruge zu Pelleningken angesetzt, woselbst auch die Zahlung für das erstandene Holz an den anwesenden Kassenbeamten geleistet wird. Tzullkinnen, den 8ten Januar 1843.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 73. Die auf 54 Rthlr. 18 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Anlage eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Bialibrzegi in der Neu-Johannisburgschen Forst, welche im nächsten Sommer auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 3ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt.

Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Johannisburg, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 74. Die auf 166 Rthlr. 2 Pf. veranschlagte Anfertigung einer massiven Bedachung des Dienstgebäudes auf dem Förster-Etablissement Bärenbruch, in der Neu-Johannisburgschen Forst, welche im nächsten Sommer auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf Freitag den 3ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geschäftslokale des unterzeichneten Oberförsters anberaumt. Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Johannisburg, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 75. Der auf 1332 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Matzgirren soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Ausmittelung eines Bauunternehmers habe ich daher den Bietungstermin auf den 2ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst angesetzt, wozu ich qualifizirte Unter-

Unternehmer, welche die vorschriftsmäßige baare Kaution von einem Drittel des Mindergebots bestellen können, mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag nebst Zeichnung und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können. Ibenhorst, den 5ten Januar 1843. Der Oberförster Krüger.

№ 76. Die im Ganzen auf 150 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparatur des Scheunengebäudes und des Wohnhauses auf dem Königl. Förster-Etablissement Pait soll im nächsten Frühjahre ausgeführt und hiezu ein Bauunternehmer ermittelt werden.

Der diesfallsige Bietungstermin steht den 2ten Februar 1843, Morgens 11 Uhr, hieselbst an, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanschläge und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können.

Ibenhorst, den 5ten Januar 1843. Der Oberförster Krüger.

№ 77. Zum meistbietenden Verkaufe des Tannen-Nutz- und Brennholzes, wie auch der andern etwa vorkommenden Nutzhölzer in den Beläufen Brödlaucken und Junckhof, hiesigen Reviers, stehen auf den 30sten Januar und 21sten Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, Termine an.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Sammelplatz bei der hiesigen Oberförsterei ist, und das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 78. Zum meistbietenden Verkaufe des Eichen- und Tannen-Bauholzes im Belaufe Buplien stehen auf den 10ten Februar und 10ten März 1843, von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle Lizitationstermine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld sofort an die Forst-Kasse Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 79. Zum meistbietenden Verkaufe des Eichen- und Tannen-Bauholzes im Belaufe Pabbeln stehen auf den 17ten Februar und 17ten März d. J., von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle Lizitationstermine an, welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 80. Zur Instandsetzung der Förster-Dienstgebäude in Kallwellen, deren Kosten, inkl. sämmtlichen Materials, auf 454 Rthlr. 23 Sgr. veranschlagt sind, soll

ein

Ein Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden vom 15. Juni 1867 (Gesetz-Sammlung für 1867, S. 1) und des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden in den Landestheilen Hannover und Lauenburg vom 24. Juni 1869 (Gesetz-Sammlung für 1869, S. 1).

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc. verordnen mit Zustimmung beider Häuser des Landtages der Monarchie, was folgt:

Artikel I.

Der §. 1 des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden vom 15. Juni 1867 (Gesetz-Sammlung für 1867, S. 1) erhält folgende Fassung:

§. 1.

Die Gemeinden sind befugt, ihre Angelegenheiten durch Gemeindebeschlüsse zu ordnen, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung Ausnahmen zugelassen oder Beschränkungen vorgeschrieben sind.

Artikel II.

Der §. 1 des Gesetzes über die Verwaltung der Gemeinden in den Landestheilen Hannover und Lauenburg vom 24. Juni 1869 (Gesetz-Sammlung für 1869, S. 1) erhält folgende Fassung:

§. 1.

Die Gemeinden sind befugt, ihre Angelegenheiten durch Gemeindebeschlüsse zu ordnen, soweit nicht durch Gesetz oder Verordnung Ausnahmen zugelassen oder Beschränkungen vorgeschrieben sind.

Artikel III.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes sind Unsere Minister des Innern und der Finanzen beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 14. April 1873.

(L. S.)

Wilhelm.

Graf zu Eulenburg. Camphausen.

geschätzt auf 5118 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 85. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse des Hochzinsers Johann Bendigkeit gehörigen, zu einem Komplexus vereinigten Zinsgüter Skuldeinen № 1, von 32 Morgen 38 □Ruthen preuß. Maaßes, Skuldeinen № 3, von 27 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes, und Skuldeinen № 12, von 6 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, das kölmische Wiesengrundstück Usseinen № 55, von 4 Morgen 44 □Ruthen preuß. Maaßes, und das kölmische Gut Pallujehl № 6, von 15 Morgen 58 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 3280 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor Orlowski, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 86. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse der Juliane Eigenfeld gehörige Zinsgut Tawellningken, Antheil 8, von 22 Morgen 11 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu die sogenannte Camp, von 6 Morgen 91 □Ruthen, als Uebermaaßland, so wie das Erbpachtsrecht Tawellningken № 15, von 4 Morgen 112$\frac{1}{2}\frac{1}{3}$ □Ruthen, und das Zinsgut Elbingsche Kolonie, Antheil 63, von 20 Morgen 88 □Ruthen, als Pertinenzgrundstücke gehören, zusammen abgeschätzt auf 1483 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierzu, unter Androhung der Präklusion, vorgeladen.

№ 87. Landgericht zu Kaukehmen. In dem Hypothekenbuche des unter № 1 zu Tramischen belegenen, den Wilhelm Trumpjonsschen Eheleuten gehörigen Erbfreigutes stehen auf Grund des Inventarii de confirmato den 24sten Januar 1793, ex decreto vom 24sten Januar 1794, die väterlichen Erbtheile der Ennicke und Michael Bernoth mit 411 Rthlr. 31 gr. 3 pf. eingetragen, und es ergeben die dieser Eintragung zum Grunde liegenden Dokumente, daß die Eintragung irrthümlich für die Ennicke und Michael Bernoth anstatt für Ennicke und Michael Nebel erfolgt ist. Nach Versicherung der Gutsbesitzer ist diese Post bereits getilgt, ohne daß die Gläubiger oder deren Erben namhaft gemacht werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post als Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den 4ten April 1843,

1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dallmer angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ferner ist die Obligation der Jurgsdiesschen Eheleute vom 20sten April 1809 über 1640 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. für die Wittwe Lohrenscheit, eingetragen auf die Grundstücke Saußeningken № 7 und 8, nebst den über diese Eintragungen annectirten Hypothekenscheinen vom 20sten und resp. 29sten Dezember 1809, angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche aus denselben Rechtsgründen oder als Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das bezeichnete Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich im obigen Termine zu melden, widrigenfalls das Dokument amortisirt und das Weitere deshalb verfügt werden wird.

№ 88. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt belegene, zum Nachlasse der Gerbermeister-Wittwe Arlath gehörige Wohnhaus № 111, nebst Obstgarten, auf 353 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll, behufs Auseinandersetzung der Erben, am 25sten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 89. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt unter № 87 auf der Neustadt belegene, dem Gerbermeister Johann Friedrich Schröder gehörige, massive Wohnhaus, zu welchem ein hölzerner Garnisons- und Wirthschaftsstall, ein Garten auf dem Hofe und ein Feldgarten gehören, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 21sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Realgläubigerin Johanna Karoline Buttkereit wird zu dem Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

№ 90. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das den Erdmuth Sommerfeldtschen Erben gehörige kölmische Gut Lappienen Antheil 1, von 58 Morgen 53 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 737 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27sten Februar 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierzu unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

№ 91. (Edikal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf dem ehe-

mals Karl Weybaumschen kölmischen Grundstücke Lipienskken, Antheil 11, sind auf den Grund des Bartlickschen Erbvertrages vom 28sten August 1802 für die Eleonore Bartlick 82 Rthlr. 19 Sgr. 8½ Pf., gemäß Verfügung vom 30sten März 1809, eingetragen gewesen und bei der Quittungsleistung über deren frühere Berichtigung von der Gläubigerin, nach erfolgter Subhastation des Grundstücks, da das Ingrossations-Dokument nicht beigebracht werden können, zur Spezialmasse gezogen. Auf den Antrag des Kurators werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 22sten April 1843 an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden und ihre Gerechtsame zu begründen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, und das Dokument für erloschen erklärt wird.

№ 92. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Kleßczewen, Kirchspiels Wielitzken, unter № 15 belegene, den Paul und Euphrosine Dziedzitzschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 99 Morgen 62⅔ □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll am 25sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Annorthe Dziedzitz, 2) die Louise Dziedzitz, 3) der Paul Dziedzitz, 4) der Woytek Dziedzitz, 5) die Euphrosine Dziedzitz, 6) der Andreas Dziedzitz und 7) die Maria Dziedzitz,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 93. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Die dem adl. Dorfe Dzingellen zustehende Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit, abgeschätzt auf 509 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten April 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und folgende, im Hypothekenbuche einzelner adl. Gutsantheile zu Dzingellen eingetragene, ihrem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger:

1) Altsitzer Johann Leidereiter,
2) Altsitzer Albrecht Collnischko,
3) Altsitzerwittwe Barbara Wiemer,
4) Catharina Fritzenwanker, verehel. Rademacher Joseph Reitenbach,
5) die Auerschen Eheleute,

6) Alt-

6) Altſitzerfrau Dorothea Podßus,
7) die Altſitzer Daniel und Catharina Jeſchonowskiſchen Eheleute,
8) Johann Collniſchko,
9) Barbara Grundiner, verehel. Leidereiter,
10) Altſitzer Matthes Rohrmoſer,
11) Altſitzerfrau Maria Mandelsberger,
12) Altſitzer Waldhaus Niedermoſer,
13) Chriſtoph Niedermoſer,
14) Friedrich Haasler,
15) Maria Haasler, verehel. Losmann Groß,
16) Anna Dorothea Haasler,
17) Altſitzer Johann Collniſchko,
18) Jacob Collniſchko,
19) Altſitzer Martin Leidereiter,
20) Johann Grigo,
21) Waldhaus Niedermoſer junior,
22) Anna Niedermoſer, verehel. Schmidtke,
23) Matthes Niedermoſer,

werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens im obigen Termine zu melden.

№ 94. Es iſt vor längerer Zeit im adl. Gute Georgenburg, hieſigen Kreiſes, ein taubſtummes und blödſinniges Mädchen, circa 13 Jahre alt, angetroffen und hier eingeliefert worden. Der gewöhnliche Aufenthaltsort und die Angehörigen derſelben ſind, ungeachtet aller ſtattgehabten Nachforſchungen, nicht zu ermitteln geweſen.

Indem ich dieſes hiermit, unter Mittheilung des Signalement der Blödſinnigen, zur allgemeinen Kenntniß bringe, erſuche ich die reſp. Polizeibehörden ergebenſt, ſich die Ermittelung des Wohnorts dieſer Perſon angelegen ſein zu laſſen und denjenigen Ort, welchem dieſelbe angehört, zu ihrer Abholung von hier, gegen Erlegung der entſtandenen Verpflegungskoſten, gefälligſt anweiſen zu wollen. Inſterburg, den 12ten Januar 1843. Der Landrath Graf zu Dohna.

(Signalement.) Alter: etwa 12 bis 13 Jahre; Haare: blond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: groß; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein.

Sicherheits-Polizei.

№ 95. Der von hier unterm 8ten November v. J. (Anz. St. 47, S. 599 № 1754)

№ 1754) wegen Entweichens aus dem Probedienst steckbrieflich verfolgte Schneidergeselle Carl Neumann ist in die Königl. Landarmen-Inspektion in Landsberg a. W. aufgenommen. Tapiau, den 9ten Januar 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 96. Die von uns mittelst Steckbriefs vom 23sten November v. J. (Anzeiger St. 48, Seite 615, № 1792) verfolgte Dienstmagd Julianna Busat ist in Königsberg ergriffen und uns eingeliefert worden. Lyk, den 8ten Januar 1843.

Der Magistrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 97. Einem hiesigen und auswärtigen Publiko erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich durch die Erlaubniß Eines Wohllöblichen Magistrats vom 1sten Januar 1843 ab

ein Pfand- und Leih-Comtoir

am hiesigen Orte eröffne, woselbst auf eine jede Art von Sicherstellung eines Pfandes, dem Werthe nach, Gelder verliehen werden.

Durch die gesetzlich vorgeschriebenen Zinsen und durch strenge, rechtliche Behandlung werde ich bemüht sein, jedem Wunsche des Verpfänders zur Zufriedenheit nachzukommen. Tilsit, den 30sten Dezember 1842.

A. Rosenweig. Pferdemarkt № 73, eine Treppe hoch.

NB. Zugleich wird bemerkt, daß am Sonnabende das Geschäftslokal geschlossen ist.

50 Thaler Belohnung.

№ 98. Am 10ten d. M. wurde mir auf einer Reise nach Königsberg im Kirchdorfe Pillupöhnen aus dem Reinertschen Kruge mein Schlitten, Pferd und ein Kasten, worin sich 830 Rthlr. poln. Courant, 20 Dukaten, 15 Zobelfellchen und 2 Handlungsbücher befanden, gestohlen. Schlitten und Pferd wurden am andern Morgen durch den hiesigen Kaufmann Eschment im Felde aufgefunden, doch ist der Kasten nebst Inhalt gestohlen. Wer mir zu meinem Eigenthume wieder verhilft, erhält obige Belohnung. Szittkehmen, den 12ten Januar 1843. M. Haagen.

№ 99. Auf den 13ten Februar 1843 ist im Gute Dubinnen ein Termin angesetzt, um den hart an der Gumbinnen mit Tilsit verbindenden Landstraße belegenen, vom 1sten April 1843 pachtfrei werdenden Gutskrug, wozu ein Garten und 12 Morgen Ackerland gehören, im Wege der Lizitation anderweitig zu verpachten. Kautionsfähige Pachtliebhaber werden dazu eingeladen.

Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 25sten Januar 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 15. Kündigung der in der dritten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen

In Folge unserer Bekanntmachung vom 18ten d. M. sind die für das erste Semester k. J. zur Tilgung bestimmten 46,700 Rthlr. Kurmärksche Schuldverschreibungen und 11,600 Rthlr. Neumärksche Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen dritten Verloosung zur Ziehung gekommen, und werden nach ihren Litern, Nummern und Geldbeträgen, in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Werth derselben und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Mai 1843 und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 1sten Juli 1843, in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße № 30, baar abzuheben. Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen und zwar: der Kurmärkschen vom 1sten Mai 1843 und der Neumärkschen vom 1sten Juli 1843 ab, aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsamml. № 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so muß mit den erstern der zu denselben gehörige eine Zinscoupon Ser. I. № 8, welcher die Zinsen vom 1sten Mai bis 1sten November 1843 umfaßt, unentgeltlich abgeliefert werden; widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapitals-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber des Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuld-Verschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schuld-Gattungen auf einem besondern Blatte ausgestellt und in denselben auch die Schuldverschreibungen einzeln mit Litera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zinscoupons mit ihrer Stückzahl angegeben werden. Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staatspapiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Korrespondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese

Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staatspapiere einzusenden.

Berlin, den 20sten Dezember 1842.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 16. Wegen Erledigung der Kreis-Chirurgenstelle zu Johannisburg. A. d. J. 2331. Jan.

Durch Todesfall ist die Kreis-Chirurgenstelle in der Stadt Johannisburg erledigt worden. Wundärzte erster Klasse, welche zugleich als Geburtshelfer und gerichtliche Wundärzte geprüft sind, werden hiemit aufgefordert, sich unter Einreichung der erforderlichen Zeugnisse bei uns zu melden, wobei zugleich bemerkt wird, daß mit der erwähnten Stelle ein jährliches Einkommen von 100 Rthlr., so wie die Theilnahme an der ärztlichen Behandlung der Kranken des dortigen Kreis-Lazareths verbunden ist.

Gumbinnen, den 7ten Januar 1843.

№ 17. Berichtigung eines Druckfehlers im Kalender wegen des ersten Jahrmarkts in Darkehmen. A. d. J. 5077. Jan.

Der in der Stadt Darkehmen auf Donnerstag den 16ten März d. J. festgesetzte erste Jahrmarkt ist durch einen Druckfehler im diesjährigen Kalender auf den 26sten März d. J. anberaumt worden. Indem das betheiligte Publikum hievon in Kenntniß gesetzt wird, wird gleichzeitig bemerkt, daß am 15ten März d. J. der Vieh- und Pferdemarkt und am 16ten März der Krammarkt stattfindet.

Gumbinnen, den 17ten Januar 1843.

№ 18. Die Herausgabe eines Sach-Registers über die Jahrgänge 1840, 1841 und 1842 des hiesigen Regierungs-Amtsblattes betreffend. A. d. J. 258 Jan.

Die Anfertigung einer Fortsetzung des früher bis zum Jahr 1839 erschienenen Sach-Registers zum hiesigen Regierungs-Amtsblatte ist von uns für die Jahrgänge 1840, 1841 und 1842 veranlaßt und wird in einigen Wochen beendigt sein.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß, daß, sobald der diesfällige, möglichst wohlfeil zu stellende Kostenbetrag angegeben werden kann, durch die Herren Landräthe und Magistrate eine Einladung zur Subskription auf das genannte Sach-Register ergehen wird. Gumbinnen, den 18ten Januar 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Ober-Buchhalter Herr Müller ist zum Landrentmeister und Rendanten an der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse ernannt worden.

Der zeitherige Kassenschreiber bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse Herr Grottke ist zum Oberbuchhalter bei derselben ernannt.

Dem seitherigen Buchhalter der städtischen und ländlichen Feuer-Sozietät Herrn Horn ist die erste Kassenschreiberstelle bei der hiesigen Regierungs-Haupt-Kasse unter Beibehaltung seines Titels als Buchhalter verliehen.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 4.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 4. Gumbinnen, den 25sten Januar 1843.

Bekanntmachungen.

№ 100. In folgenden Ortschaften

I. des Spezialbezirks Angerburg:

a) Kreises Angerburg: Possessern, Lyssen (Sozietät Mombray & Cons.) und Lyssen (Weideseparation);

b) Kreises Lötzen: Sucholasken, Wolla, Graywen und Groß-Wronnen;

c) Kreises Oletzko: Babken, Sayden und Klein-Mirunsken;

d) Kreises Goldapp (bearbeitet durch die Kreisvermittelungsbehörde zu Goldapp): Sausleßowen, Pablindßen, Krajutkehmen, Regellen, Johannisberg, Szielasken und Kosmeden;

II. des Spezialbezirks Arys:

a) Kreises Lyk: Neu-Jucha, Sokolken, Pissanitzen, Neuendorf und Lyk;

b) Kreises Johannisburg: Gurken, Czyborren, Friedrichswerder, alias Ostrower Wiesen und Dziubiellen;

III. des Spezialbezirks Gumbinnen:

a) Kreises Insterburg: Irrmontienen, Groß-Laßeningken (Dienstablösung), Schönwiese und Groß-Wannaglaucken;

b) Kreises Gumbinnen: Kutten (Theilung des Forstterrains), Groß-Baitschen, Sadweitschen (Separation der Präzentorländereien) und Sadweitschen (Theilung der Dorfsangerstücke);

c) des Kreises Pillkallen: Tullen;

d) des Kreises Stallupönen: Lokoßen;

IV. des Spezialbezirks Tilsit:

des Kreises Ragnit: Klein-Kackschen und Lengkeningken,

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung, resp. Dienstablösung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 20sten März d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen, resp. bei der Kreisvermittelungsbehörde zu Goldapp ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Bezug

zug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 13ten Januar 1843. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 101. Folgende Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Juli 1843:

1) nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27sten August 1836 die nicht mit 50 oder 100 Rthlr. aufgehenden

№ 7121 und 11,557 à 920 Rthlr., № 11,335 à 930 Rthlr., № 9827 à 970 Rthlr.;

2) die bei der gestern stattgefundenen öffentlichen Ausloosung gezogenen

№ 669, 704, 2608, 3831, 4265, 5017, 5100, 5495, 5717, 5804, 6168, 7326, 8311, 8406, 10,709, 11,395, 12,449 à 50 Rthlr.;

№ 44, 156, 338, 2076, 2099, 4820, 4974, 5679, 5745, 6071, 7903, 7911, 10,516, 10,755, 11,175, 11,663, 13,717, 14,468, 14,679, 14,805 à 100 Rthlr.;

№ 377, 1094, 2151, 3719, 5888, 6585 à 200 Rthlr.;

№ 1888, 2648, 5815, 11,489 à 300 Rthlr.;

№ 13,576, 13,962 à 400 Rthlr.;

№ 533, 1518, 3743, 10,788 à 500 Rthlr.;

№ 9885 à 850 Rthlr.;

№ 8158 à 950 Rthlr.;

№ 2119, 3104, 6008, 9834, 9846, 10,330 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe, so wie der fälligen Zinsen, erfolgt vom 1sten Juli 1843 ab durch unsere Stadtschulden-Tilgungskasse in den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung des Inhabers, so wie mit den Zinscoupons № 71 bis 77 versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Juli 1843 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche sie bis zum 15ten August 1843 nicht abheben sollten, zu gewärtigen, daß die Valuta für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird.

Königsberg, den 22sten Dezember 1842.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt. Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 102. Die auf 185 Rthlr. 8 Sgr. 5 Pf., excl. des Holzwerthes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Instandsetzung der Kirchschulgebäude zu Grabnick, so wie Anlage eines Abtritts bei denselben, soll nach höherer Bestimmung an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden und steht für diesen Zweck ein Termin auf den 7ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts an, zu welchem qualifizirte Unternehmungslustige, die eine Kaution von $\frac{1}{7}$ der zu ermittelnden Entreprise-Summe sogleich deponiren können, eingeladen werden.

Der Termin wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und kann auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden.

Der Bauanschlag kann während der Geschäftsstunden zu jeder Zeit im landräthl. Bureau eingesehen werden. Lyk, den 10ten Januar 1843.

Der Kreis-Deputirte Käsewurm.

№ 103. Der auf 237 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf., exkl. des Holzwerths und der Hand- und Spanndienste veranschlagte Neubau eines Wohnhauses für den Glöckner zu Grabnik soll in Entreprise gegeben werden. Für diesen Zweck steht ein Termin auf den 7ten Februar d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Landrathsamts an und werden gehörig qualifizirte, kautionsfähige Bauunternehmer hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die zu bestellende Kaution $\frac{1}{7}$ der Entreprise-Summe beträgt, die Lizitation um 4 Uhr geschlossen wird und spätere Gebote unbeachtet bleiben müssen. Der Anschlag und die Zeichnung können während der Geschäfts-Stunden im landräthlichen Bureau zu jeder Zeit eingesehen werden. Lyk, den 10ten Januar 1843.

Der Kreis-Deputirte Käsewurm.

№ 104. Gerichts-Kommission zu Ruß. Der Mobiliarnachlaß der Häuslerfrau Buße Jungeneit, geb. Gailuk, soll im Termine den 21sten Februar 1843 im Sterbehause zu Pokallna durch öffentliche Auktion verkauft werden.

№ 105. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in dem Monate Dezember 1842 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 19ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung. Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate Dezember 1842 über

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Zacharias Moses Mallazohn, nebst Frau u. Kind.	Ratzken	Vagabond	28	5	3	schwarz	breit	schwarz	braun	proportionirt.
2	Jankel David	Wirballen	Vagabond	24	5	4	braun	bedeckt	blond	grau	stark
3	Muschel Joschel	Wirballen	Vagabond	14	—	—	schwarz	bedeckt	braun	braun	klein
4	Abraham Jankel Schicksni.	Wirballen	Vagabond	25	5	—	blond	frei	blond	braun	stark
5	Markus Abraham Schaudiniſcki.	Wirballen	Vagabond	44	5	—	dunkel	frei	dunkel-blond.	braun	stark
6	Ruben Kieſel	Sodargen	Vagabond	57	5	6	schwarz	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
7	Maczey Gettek	Gettken	Vagabond	40	5	3½	blond	frei	blond	blau	länglich
8	Nicolai Gettek	Gettken	Vagabond	17	5	3	blond	bedeckt	blond	blau-grau.	gewöhnlich.
9	Woytek Laßkowski.	Polen	Vagabond	33	5	2	braun	ſchmal	braun	grau	gewöhnlich.
10	Levin Berek	Stawisken	Vagabond	51	5	2	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	ſtark
11	Judke Kuſchel	Stawisken	Vagabond	24	5	3	braun	frei	ſchwarz-braun.	blau	gewöhnlich.

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Borawsken	Schulzenamt Borawsken.	13. Dez. 1842.
mittel	röthlich	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	6. Dez.
klein	—	rund	rund	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Dez.
gewöhnlich.	blond	oval	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Dez.
gewöhnlich.	blond	oval	länglich	gesund	mittel	stark pockennarbig.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	7. Dez.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	blaß	mittel	auf der linken Hand eine Narbe.	Eydkuhnen	Landarmen-Verpfl.-Insp. Tapiau.	28. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	rund	länglich	blaß	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	2. Dez.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	2. Dez.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	23. Dez.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	18. Dez.
gewöhnlich.	braun	oval	oval	gesund	mittel	keine	Dlottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	18. Dez.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 106. Der bäuerliche Wirth Christoph Kallweit in Radßen, Kirchspiels Willuhnen, beabsichtigt auf seinem Feldplan daselbst eine Bockwindmühle mit einem Gange zu errichten, was mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß derjenige, der gegen diese Mühlenanlage ein Widerspruchsrecht zu haben glaubt, solches innerhalb 6 Wochen präclusivischer Frist hier anzumelden hat. Pillkallen, den 19ten Januar 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 107. Der, mit Ausschluß des Holzwerths, auf 79 Rthlr. 23 Sgr. veranschlagte Bau des Geländers zur Sicherung der Landstraße im Kirchdorfe Willuhnen soll in Entreprise ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 1sten Februar d. J. in meinem Bureau angesetzt, und lade zu demselben kautionsfähige Uebernehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation um 1 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote aber keine Rücksicht genommen werden wird. Die Lizitations-Bedingungen können hier jeder Zeit eingesehen werden. Pillkallen, den 18ten Januar 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 108. Zu dem auf 1638 Rthlr. 5 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Neubau eines massiven Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Pötschkehmen, hiesigen Reviers, soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 10ten Februar 1843, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt und bemerke nur noch, daß die Bietenden sich über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen haben, daß nach dem Schlusse des Termins keine Nachgebote angenommen werden und der Anschlag und die Zeichnung vom 20sten Januar ab hier eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 5ten Januar 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 109. Zum meistbietenden Verkaufe der vorhandenen Brennhölzer jeder Art aus den Beläufen Wengerinn, Laugallen und Bärensprung habe ich einen Termin auf den 17ten Februar 1843, Morgens von 10 Uhr ab, im Kruge zu Pelleningken angesetzt, woselbst auch die Zahlung für das erstandene Holz an den anwesenden Kassenbeamten geleistet wird. Tzullkinnen, den 8ten Januar 1843.

Der Oberförster Kreysern.

№ 110. Zum meistbietenden Verkaufe der Bau-, Nutz- und Klafter-Brennhölzer aus hiesigem Reviere, auf den Ablagen im Walde, stehen folgende Termine an:

1) für den Belauf Stimbern, eichen Nutzenden Sonnabend den 28sten Januar d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 176;

2) für

2) für den Belauf Bärensprung, eichen und tannen Bau-, Nutz- und Brennholz Sonnabend den 28sten Januar, Vormittags 11 Uhr, und Sonnabend den 25sten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in den Jagen 153 und 154;

3) aus dem Belaufe Dwariſchken, tannen Bauholz, birken Deichſeln und Klafterhölzer Sonnabend den 4ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 19 und 33;

4) aus dem Belaufe Wengerinn, eichen Nutzenden und tannen Bauholz Montag den 6ten Februar d. J., Mittags 12 Uhr, im Jagen 56 und 57;

5) aus dem Belaufe Carlswalde, eichen Nutzholz und tannen Bauholz Donnerſtag den 9ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 61;

6) aus dem Belaufe Mittenwalde, tannen Bauhölzer, eichen und eſpen Nutzhölzer Donnerſtag den 9ten Februar, Mittags 12 Uhr, im Jagen 49, und Sonnabend den 4ten März d. J., Morgens 9 Uhr, im Jagen 50;

7) aus dem Belaufe Laugallen, eichen Nutzhölzer, tannen Bauhölzer und Klafter-Brennhölzer Sonnabend den 11ten und Montag den 27ſten Februar, Morgens 9 Uhr, in den Jagen 90 und 91 und Mittags 12 Uhr aus den Jagen 129, 142 und 143;

8) aus dem Belaufe Pötſchkehmen, tannen Bauholz, birken Nutzholz und Klafter-Brennhölzer Montag den 23ſten Januar, Morgens 9 Uhr, in den Jagen 56 und 71 und Montag den 13ten Februar d. J., Morgens 9 Uhr, in den Jagen 40 und 41.

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird bei der Forſtkaſſe zu Inſterburg oder an den bereits bekannt gemachten Brennholz-Lizitationstagen an den anweſenden Kaſſenbeamten geleiſtet. Tzullkinnen, den 8ten Januar 1843.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 111. Die auf 166 Rthlr. 2 Pf. veranſchlagte Anfertigung einer maſſiven Bedachung des Dienſthauſes auf dem Förſter-Etabliſſement Bärenbruch, in der Neu-Johannisburgſchen Forſt, welche im nächſten Sommer auszuführen iſt, ſoll dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe gegeben werden.

Zu dieſem Behufe iſt ein Lizitationstermin auf Freitag den 3ten Februar d. J., Nachmittags 3 Uhr, im Geſchäftslokale des unterzeichneten Oberförſters anberaumt. Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung deſſelben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzuſehen ſind. Johannisburg, den 5ten Januar 1843.

Der Oberförſter v. Normann.

№ 112

№ 112. Auf dem Förster-Etablissement Kerschek, in der Oberförsterei Alt-Johannisburg, soll höherer Anordnung zu Folge ein neuer Brunnen, veranschlagt auf 46 Rthlr. 4 Pf., incl. 6 Rthlr. 18 Sgr. 8 Pf. Holzwerth, angefertigt werden.

Zur Ermittelung des Mindestfordernden wird der Termin auf Donnerstag den 9ten Februar d. J.. Vormittags 9 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer festgesetzt, mit dem Bemerken, daß nur Diejenigen zum Gebot gelassen werden, welche ein Drittel der Anschlagssumme als Kaution im Termine baar zu deponiren im Stande sind. Die übrigen Bedingungen liegen täglich hier zur Einsicht offen, werden jedoch auch im Termin noch besonders bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 12ten Januar 1843. v. Normann.

№ 113. Der auf 1332 Rthlr. 24 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Matzgirren soll an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Zur Ausmittelung eines Bauunternehmers habe ich daher den Bietungstermin auf den 2ten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst angesetzt, wozu ich qualifizirte Unternehmer, welche die vorschriftsmäßige baare Kaution von einem Drittel des Mindergebots bestellen können, mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag nebst Zeichnung und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können. Ibenhorst, den 5ten Januar 1843. Der Oberförster Krüger.

№ 114. Die im Ganzen auf 150 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparatur des Scheunengebäudes und des Wohnhauses auf dem Königl. Förster-Etablissement Pait soll im nächsten Frühjahre ausgeführt und hiezu ein Bauunternehmer ermittelt werden.

Der diesfallsige Bietungstermin steht den 2ten Februar 1843, Morgens 11 Uhr, hieselbst an, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanschläge und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können.

Ibenhorst, den 5ten Januar 1843. Der Oberförster Krüger.

№ 115. Die Termine zum meistbietenden Verkaufe des Bau-, Nutz- und Brennholzes für das Forstrevier Schnecken stehen im Monat Februar d. J. jedesmal in der Woche: Dienstag. im Kruge zu Schillkojen, und Freitag. im Forsthause Schnecken an, und es haben sich Kauflustige mit den desfallsigen Bedingungen bekannt zu machen.

Schnecken, den 20sten Januar 1843. Königl. Oberförsterei.

№ 116. Zum meistbietenden Verkaufe des Tannen-Nutz- und Brennholzes, wie auch der andern etwa vorkommenden Nutzhölzer in den Beläufen Bröblaucken und Junckhof,

Junckhof, hiesigen Reviers, stehen auf den 30sten Januar und 21sten Februar d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, Termine an.

Dem Publikum wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Sammelplatz bei der hiesigen Oberförsterei ist, und das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 117. Zum meistbietenden Verkaufe des Eichen- und Tannen-Bauholzes im Belaufe Buylien stehen auf den 10ten Februar und 10ten März 1843, von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle Lizitationstermine an, wovon das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld sofort an die Forst-Kasse Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 118. Zum meistbietenden Verkaufe des Eichen- und Tannen-Bauholzes im Belaufe Pabbeln stehen auf den 17ten Februar und 17ten März d. J., von Mittags 12 Uhr ab, an Ort und Stelle Lizitationstermine an, welche mit dem Bemerken veröffentlicht werden, daß das Kaufgeld am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 6ten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 119. Zur Instandsetzung der Förster-Dienstgebäude in Kallwellen, deren Kosten, inkl. sämmtlichen Materials, auf 454 Rthlr. 23 Sgr. veranschlagt sind, soll ein Bau-Unternehmer ermittelt werden, wozu ein Minuslizitations-Termin auf Mittwoch den 22sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftsbureau angesetzt ist. Hierauf Reflektirende wollen sich zu diesem Termine gütigst einfinden.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß die Bedingungen zu jeder Zeit bei der unterzeichneten Oberförsterei zur Einsicht bereit liegen und daß der Termin um 1 Uhr Nachmittags geschlossen wird. Schorellen, den 12ten Januar 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 120. Zum meistbietenden Verkaufe des in dem hiesigen Reviere vorräthigen Tannen-Nutz- und Birken-Brennholzes stehen nachstehende Termine, welche Morgens um 9 Uhr beginnen, in folgender Art an:

1) für den Belauf Paskirsnen Tannen-Bauholz, Montag den 30sten Januar d. J., im Schlage Jagen 105,
2) für den Belauf Leipeninken Tannen-Bauholz, Freitag den 3ten Februar d. J., in dem Vogeljagen,

3) für die Beläufe Mohlen und Kamputschen Tannen-Bauholz, Dienstag den 7ten Februar d. J., im Jagen 36 und 59,

4) für den Belauf Hirschberg Tannen-Bauholz, Sonnabend den 11ten Februar, bei dem Etablissement Hirschberg, und für die Beläufe Hirschberg und Grüneberg Birken-Brennholz, im Kruge des Herrn Stegenwallner in Aulowönen, Montag den 13ten Februar d. J.,

5) für die Beläufe Laßeninken und Alischken Tannen-Bauholz, Freitag den 17ten Februar d. J., am alten Damme, Jagen 45,

6) für den Belauf Patimbern Tannen-Bauholz, Dienstag den 21sten Februar d. J., im Schlage Jagen 50.

Der Zahlungstag für das erstandene Holz wird in jedem Termine angegeben werden und für die Beläufe Grüneberg und Hirschberg ist solcher am 13ten Februar d. J. in Aulowönen. Padrojen, den 16ten Januar 1843.

Der Oberförster Michaelis.

№ 121. Wir bringen hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Depositalgeschäfte bei uns an jedem Sonnabende, in sofern solcher nicht auf einen Fest- oder Feiertag trifft, vorgenommen werden, und an diesem Tage nur allein Gelder zum Depositorio eingezahlt werden können. Angerburg, den 10ten Januar 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

№ 122. Land- und Stadtgericht zu Sensburg. In unserem Depositorio befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannt sind:

1) die Paul Grönigsche Pupillenmasse mit einem Bestande von 13 Sgr. 11 Pf.,

2) die George Kostkasche Civilmasse mit einem Bestande von 23 Rthlr. 17 Sgr. 8 Pf.

Alle diejenigen, welche sich als Eigenthümer dieser Massen zu legitimiren im Stande sind, werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 4 Wochen zur Erhebung obiger Gelder sich zu melden, widrigenfalls solche zur Justiz-Offizianten-Wittwenkasse abgeführt werden sollen und dem später sich legitimirenden Eigenthümer nur das Kapital, nicht aber die Zinsen erstattet werden.

№ 123. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die dem Johann Eirnat gehörigen kölmischen Gutsantheile Smailen C. F. M., abgeschätzt auf 1842 Rthlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 1sten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, Krüger Christoph Enßatis und Gutsbesitzer Mertens, resp. deren Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 124.

№ 124. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Chriſtoph und Erdmuth Poplathſchen Eheleuten gehörige Grundſtück in der Stadt Tilsit, auf der Vorſtadt Freiheit № 469, mit einem Morgen Erbpachtsland, abgeſchätzt auf 627 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Drechsler Brachvogelſchen Eheleute, reſp. deren Erben, werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 125. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der Zuchnermeiſter-Wittwe Kirchberg gehörige Grundſtück in der Stadt Tilsit, am Wall unter № 160, belegen, abgeſchätzt auf 523 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 126. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Gottfried und Eliſabeth Engelkeſchen Eheleuten gehörige Erbpachtsrecht auf das Holzſchläger-Etabliſſement Neu-Szemkehmen № 4, früher № 1, abgeſchätzt auf 133 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 26ſten April 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 127. (Nothwendiger Verkauf.) Herzoglich Anhalt-Deſſauſches Patrimonialgericht zu Norkitten. Das dem Kaufmann Carl Otto Heinz zugehörige Erbzinsgrundſtück Schwägerau № 7, gemäß der hier einzuſehenden Taxe und Hypothekenſchein auf 500 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 24ſten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt ſubhaſtirt werden. Die ihrem Aufenthalte und Namen nach unbekannten George Liebrſchen Kinder, reſp. deren Erben, werden hiezu mit vorgeladen.

№ 128. (Edictal-Citation.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In dem Hypothekenbuche der zur Kaufmann Jantzonſchen Concurs-Maſſe gehörigen, in nothwendiger Subhaſtation für 270 Rthlr. verkauften Kaſernenſtelle № 8 iſt Rubr. III. № 1 auf Grund der Obligation vom 5ten Juli 1803 und der Erklärung vom 19ten April 1811, gemäß Verfügung vom 19ten Juni 1812, für den Kaufmann Bernhard Ludwig Morgen ein Capital von 1333 Rthlr. 10 Sgr. mit 6 Prozent Zinſen eingetragen, welches aber bereits bezahlt ſein ſoll. Da diejenigen nicht zu ermitteln geweſen ſind, denen Rechte an dieſe Forderung zuſtehen, ſo werden hiedurch alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber,

inhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an dieses Ingrossat zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung ad terminum den 26sten April 1843, Vorm. 10 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frentzel bei Vermeidung der Präclusion vorgeladen.

№ 129. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Preuß. Gerichts-Commission Nikolaiken. Das den Mälzenbräuer Prejawaschen Erben gehörige, hierselbst belegene Grundstück, bestehend aus 2 Hufen kulmisch, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt auf 800 Thaler zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 130. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Raphael Schemionnechschen Eheleuten zugehörige kölmische Zweiggut Lyssen № 6, von 18 Morgen 57 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst Weiderecht für eine Kuh und 2 Schaafe, das aber für die gesammten Abgaben des Hauptguts im Betrage von 16 Rthlr. 15 Sgr. 1 Pf. verhaftet ist, nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 28sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Conditt, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 131. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zur Kaufmann Friedrich Wilhelm Ahlschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, und zwar: das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 30, mit zwei Gärten und einem Stalle, abgeschätzt auf 1067 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., und das Wohnhaus Angerburg № 55, mit drei Gärten und einer Scheune, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 28sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voigt, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 132. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Georgenburgkehlen, Kirchspiels Georgenburg, unter № 3 belegene, den Kahnschiffer Friedrich Buttgereitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 1 Morgen 64 □Ruthen und einer Weideabfindung an der Inster von 1 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, so wie ein Antheil an dem Grundstücke Georgenburgkehlen № 6 von 156 □Ruthen Gartenland und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Mai 1843, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 1sten Februar 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 19. Die Einberufung der Stände im Königreiche Preußen zu einem Provinzial-Landtage in Königsberg betreff.

Des Königs Majestät haben allergnädigst zu befehlen geruhet, daß die Stände im Königreiche Preußen zu einem Provinzial-Landtage am 5ten März d. J. in Königsberg versammelt werden sollen.

Zum Landtags-Marschall haben Se. Majestät der König den Landhofmeister des Königreichs Preußen, wirklichen Geheimen-Rath, Grafen zu Dohna-Schlobitten und zu dessen Stellvertreter den Regierungs- und Landrath v. Auerswald auf Plauthen zu ernennen geruht.

Diesen Allerhöchsten Befehl mache ich hiemit öffentlich bekannt.

Königsberg, den 25sten Januar 1843.

Der Königl. Landtags-Kommissarius und Ober-Präsident der Provinz Preußen,

(gez.) Bötticher.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 20. Den Bau von Chausseen auf Aktien und deren Unterhaltung betreff.

In den von Seiten des Ober-Präsidiums unterm 11ten Mai v. J. durch das Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Bedingungen für die von Staatswegen mit den Aktien-Vereinen zur Erbauung von Chausseen abzuschließenden Verträge, d. d. Berlin, den 20sten März v. J., ist §. 2 den Unternehmern zur Pflicht gemacht worden, die vollendete Chaussee nebst Zubehör bis zu der einstigen Uebergabe an den Fiskus in gutem Stande zu erhalten. Diese Bedingung ist nunmehr mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 26sten v. M. darauf beschränkt worden:

daß die zu solchen Unternehmungen gebildeten Aktien-Vereine zur Unterhaltung der vollendeten Chaussee nur insoweit verpflichtet sein sollen, als die Chaussee-Geld-Einnahme und der Reservefonds die Mittel dazu gewähren.

Zur möglichsten Verhütung einer hieraus für die Staatskassen entstehenden Belastung soll aber strenge darauf gehalten werden, daß diese Chausseen dauerhaft gebaut und gehörig unterhalten, und daß ausreichende Reservefonds (§. 10 der

Grundzüge

Grundzüge für die Stuten) aus der Chaussee-Geld-Einnahme gesammelt werden. Diese Reservefonds sollen mindestens auf 1000 Rthlr. pro Meile gebracht werden.

Diese nachträglichen Allerhöchsten Bestimmungen werden dem bei Aktien-Chaussee-Bauten betheiligten Publiko hierdurch zur Kenntniß gebracht und den Herren Landräthen derjenigen Kreise, in welchen Aktien-Unternehmungen dieser Art im Gange sind, wird zur Pflicht gemacht, die Vorstände der betreffenden Vereine hierauf noch besonders zu verweisen. Königsberg, den 11ten Januar 1843.

№ 21. Die Bedingungen betreffend, unter welchen den preußischen Seeschiffen die Befahrung des Rheins durch das Königreich der Niederlande gestattet ist.

Den preußischen Seeschiffen, welche durch die Niederlande den Rhein befahren, wird nach den darüber eingezogenen Erkundigungen Niederländischer Seits die conventionsmäßige Behandlung vorläufig nur dann zugestanden werden, wenn sie mit einem in Gemäßheit des Regulativs vom 5ten August 1834 von der Regierung zu Cöln ausgefertigten Rheinschiffer-Patent und mit einer nach dem Supplement Artikel X. zur Rheinschifffahrts-Ordnung (Gesetzsammlung vom Jahre 1841, Seite 81) gefertigten Schiffsaiche und einem Aichungs-Manifeste versehen sind.

Da nun für jetzt auch für die Ostseeschiffer noch die Patente als Rheinschiffer durch die Regierung in Cöln ausgefertigt werden sollen, so werden die dazu nöthigen Einleitungen von einer in Danzig niedergesetzten Kommission besorgt werden, welche zugleich die Aufgabe hat, diejenigen Schiffer zu prüfen, welche sich um ein Rheinschiffer-Patent bewerben.

Das auf Grund dieser Prüfung aufgenommene protokollarische Gutachten wird von der Kommission der Regierung zu Cöln unverzüglich und portofrei übersendet und das darnach in Cöln auszufertigende Patent dem Bewerber zugestellt werden.

Die Kommission zur Prüfung der Schiffer aus der Provinz Preußen, welche den Rhein befahren wollen, besteht aus:

1) dem Regierungsrath Hartwich, als Vorsitzender,
2) dem Kommerzien- und Admiralitätsrath Albrecht,
3) dem Strom-Polizei-Inspektor Leupolz,
4) dem Schiffs-Kapitain Figuth.

Jeder Schiffer aus der Provinz Preußen, welcher den Rhein befahren will, hat davon dem Regierungsrath Hartwich zu Danzig Anzeige zu machen, damit die vorschriftsmäßige Prüfung mit ihm angestellt, und ihm ein Patent zur Rheinschifffahrt zugefertigt werden kann. Die zur Rheinschifffahrt bestimmten Schiffe werden von der dazu besonders instruirten Behörde, welche schon jetzt die Vermessung der Seeschiffe zu Danzig besorgt, geaicht und mit dem vorschriftsmäßigen Aichungs-Manifest versehen werden. Die

Die Anträge auf Aichung der zur Befahrung des Rheins bestimmten Schiffe der preußischen Rheder sind bei dem Haupt-Zollamt in Danzig anzumelden.

Königsberg, den 18ten Januar 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 22. Eröffnung einer Apotheke in Schmalleningken. A. d. J. 2817. Jan.

Der Apotheker zweiter Klasse Konstantin Schwarz hat die Konzession zur Anlegung einer Apotheke in Schmalleningken erhalten und letztere eröffnet.

Gumbinnen, den 11ten Januar 1843.

№ 23. Prämie für Entdeckung eines Baumfrevlers. A. d. J. 198. Jan.

Dem pensionirten Steuer-Thor-Kontroleur und Gutsbesitzer Borchert in Senteinen, Kreises Tilsit, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers auf der Tilsiter Chaussee die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 15ten Januar 1843.

№ 24. Belobung für massiv ausgeführte Schulbauten. A. d. J. 1630. Jan.

Im Laufe des Jahres 1842 haben folgende Schul-Sozietäten:

1) im Kreise Angerburg: Pillacken, Szemianen und Willkowen;
2) im Kreise Goldapp: Locken;
3) im Kreise Heydekrug: Kischken und Matzken;
4) im Kreise Insterburg: Trakinnen;
5) im Kreise Lyk: Marczinowen und Rogallen;
6) im Kreise Oletzko: Langowen;
7) im Kreise Stallupönen: Bareischkehmen und Kattenau; und
8) im Kreise Tilsit: Gillandwirßen

ihre Schulgebäude massiv erbaut, wofür denselben die Allerhöchst bewilligte Prämie von 40 Rthlrn. für jede und der Geldwerth des durch den Massivbau gegen den Fachwerksbau ersparten Bauholzes ausgezahlt worden ist.

Indem wir dieses belobend öffentlich anerkennen, fordern wir sämmtliche ländliche Schul-Sozietäten, die ihre Schulgebäude neu zu erbauen haben, unter wiederholter Zusicherung ähnlicher Benefizien, zur Anwendung des Massivbaues statt des Holz- oder Fachwerks-Baues hierdurch auf. Gumbinnen, den 23sten Januar 1842.

№ 25. Patentertheilung.

Dem Fabrikunternehmer Samuel Dobbs zu Hörde, im Regierungs-Bezirke Arnsberg, ist unter dem 31sten Dezember 1842 ein Einführungs-Patent

auf eine, in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene sechsfarbige Block-Druck-Maschine für verschiedene Stoffe, ohne Jemand in der Anwendung bekannten Theile derselben zu behindern,

auf

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt werden.

№ 26. Patentaufhebung. Das dem Hofrath Soltmann in Berlin unter dem 10ten Mai 1842 ertheilte Patent:

auf gewisse, durch Zeichnungen und Beschreibung dargestellte Vorrichtungen an elektrischen Telegraphen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

ist wieder aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben Allerhöchst den bisherigen Oberlandes-Gerichts-Referendarius Herrn v. Sanden auf Tracken zum Landrath des Kreises Ragnit ernannt, welcher mit dem 1sten Februar 1843 das Amt angetreten hat.

Im Kreise Heydekrug ist der Kaufmann Rudolph zu Ruß zum Schiedsmann für den 6ten und 7ten Bezirk des Kirchspiels Ruß neu gewählt und bestätigt worden.

Von den Aeltesten der Kaufmannschaft zu Tilsit ist nach bestandener Prüfung der Kaufmann Hans Christian Lorck zum Mäckler der Stadt Tilsit gewählt und diese Wahl von dem dasigen Magistrate bestätigt, auch der Erwählte in seiner bezeichneten Eigenschaft vorschriftsmäßig vereidigt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 5.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 5. Gumbinnen, den 1sten Februar 1843.

Bekanntmachung.

№ 133. Die bisher vom Kaufmann Herrn J. M. Sinhuber hieselbst verwaltete Wondollecker Eisenwaaren-Niederlage soll vom 15ten Februar d. J ab, wenn sich dazu geeignete Unternehmer finden, hier fortbestehen. Die näheren Bedingungen zur Uebernahme dieses Geschäfts wird der Regierungs-Sekretair Arnold auf Verlangen vorlegen und die Erklärungen der Unternehmer zur weitern Bestimmung in Empfang nehmen. Gumbinnen, den 25sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Regierung,

Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 134. Der auf 91 Rthlr. 9 Sgr. 2 Pf., inkl. des Holzwerthes und der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Neubau der Brücke über den Ossafluß in den Grenzen des Dorfes Endregen soll auf Rechnung der Einsaßen des genannten Dorfes ausgeführt werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs habe ich einen Termin auf den 23sten März d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, welches ich hiedurch mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Lizitationsbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen. Heinrichswalde, den 15ten Januar 1843.

Der Landrath Schlick.

№ 135. Höherer Bestimmung gemäß soll zur Ausführung der mit 165 Rthlr. 16 Sgr. 11 Pf. veranschlagten Reparaturen an dem Pfarrerwittwen- und Pfarrer-Gärtnerhause zu Kutten, im Wege der Minuslizitation, ein Entrepreneur ermittelt werden, zu welchem Ende ich einen Lizitationstermin auf den 11ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe, und Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Angerburg, den 16ten Januar 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 136. In Folge höherer Bestimmung soll zur Ausführung der Reparaturen:

1) der Scheune des zweiten Pfarrers hieselbst mit 53 Rthlr. 23 Sgr. 11 Pf.,
2) des Stalles des zweiten Pfarrers mit 52 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., und
3) des Neubaues der Freitreppe mit 21 Rthlr. 14 Sgr. veranschlagt,

im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden, zu welchem Ende ich einen Lizitationstermin auf den 9ten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe, und Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 17ten Januar 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 137. Die Eltern des in meiner Bekanntmachung vom 12ten v. M. näher bezeichneten taubstummen Mädchens haben sich im Kreise Tilsit ermittelt und ihre Tochter von hier bereits abgeholt, was zur Berichtigung der polizeilichen Kontrole hiermit ergebenst bekannt gemacht wird. Insterburg, den 25sten Januar 1843.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 138. Die auf 111 Rthlr. berechnete Reparaturen an der Kirchschule zu Seehesten werden zur Ausführung Sonnabend den 4ten Februar d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ausgeboten. Baulustige, die ⅓ als Kaution bestellen können, lade ich zur Wahrnehmung des Termins hiedurch ein. Sensburg, den 23sten Januar 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 139. Zum meistbietenden Verkaufe der vorhandenen Brennhölzer jeder Art aus den Beläufen Wengerinn, Laugallen und Bärensprung habe ich einen Termin auf den 17ten Februar 1843, Morgens von 10 Uhr ab, im Kruge zu Pelleningken angesetzt, woselbst auch die Zahlung für das erstandene Holz an den anwesenden Kassenbeamten geleistet wird. Tzullkinnen, den 8ten Januar 1843.

Der Oberförster Krepfern.

№ 140. Außer den bereits bekannt gemachten Terminen zum meistbietenden Verkaufe des Einschlages aus hiesigem Reviere habe ich noch folgende Termine anberaumt:

1) für den Belauf Wengerinn am 23sten Februar d. J., Morgens 10 Uhr, in den Jagen 56 und 57, unweit des Förster-Etablissements für Eichen-Nutzhölzer, so wie für das bis dahin unverkauft gebliebene Tannen-Bau- und Brennholz;
2) für den Belauf Carlswalde am 2ten März. Morgens 9 Uhr, Nutz- und Brennhölzer aus dem Jagen 61, unweit des Förster-Etablissements Carlswalde;
3) für den Belauf Pötschkehmen am 6ten März, Morgens 9 Uhr, Bau- und Brennhölzer aus den Jagen 40 und 41;
4) für den Belauf Bärensprung Mittwoch den 8ten März, von Morgens 8 bis 12 Uhr, Bau- und Nutzhölzer aus den Jagen 139, 154 und 155;
5) für den Belauf Laugallen Mittwoch den 8ten März, von 1 Uhr ab, aus dem Jagen 129;

6) für

6) für die Beläufe Laugallen und Bärenſprung, Brennhölzer jeder vorkommenden Art, Freitag den 10ten März im Kruge zu Pelleningken.

Szullkinnen, den 25ſten Januar 1843. Der Oberförſter Krepfern.

№ 141. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in dem hieſigen Reviere vorräthigen Tannen-Nutz- und Birken-Brennholzes ſtehen nachſtehende Termine, welche Morgens um 9 Uhr beginnen, in folgender Art an:

1) für den Belauf Paskirsnen Tannen-Bauholz, Montag den 30ſten Januar d. J., im Schlage Jagen 105,
2) für den Belauf Leipeninken Tannen-Bauholz, Freitag den 3ten Februar d. J., in dem Vogeljagen,
3) für die Beläufe Mohlen und Kamputſchen Tannen-Bauholz, Dienſtag den 7ten Februar d. J., im Jagen 36 und 59,
4) für den Belauf Hirſchberg Tannen-Bauholz, Sonnabend den 11ten Februar, bei dem Etabliſſement Hirſchberg, und für die Beläufe Hirſchberg und Grüneberg Birken-Brennholz, im Kruge des Herrn Stegenwallner in Aulowönen, Montag den 13ten Februar d. J.,
5) für die Beläufe Laßeninken und Aliſchken Tannen-Bauholz, Freitag den 17ten Februar d. J., am alten Damme, Jagen 45,
6) für den Belauf Patimbern Tannen-Bauholz, Dienſtag den 21ſten Februar d. J., im Schlage Jagen 50.

Der Zahlungstag für das erſtandene Holz wird in jedem Termine angegeben werden und für die Beläufe Grüneberg und Hirſchberg iſt ſolcher am 13ten Februar d. J. in Aulowönen. Padrojen, den 15ten Januar 1843. Der Oberförſter Michaelis.

№ 142. Zu der, auf 67 Rthlr. 8 Sgr., inkl. Holzwerth, veranſchlagten Reparatur des Brunnens auf dem Förſter-Etabliſſement Kobliſchken, hieſiger Forſt, ſoll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden, wozu auf Mittwoch den 8ten Februar d. J., Vormittags, hier im Forſthauſe ein Termin anſteht, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Aſtrawiſchken, den 22ſten Januar 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 143. Zum meiſtbietenden Verkaufe des in hieſiger Forſt eingeſchlagenen Bau- und Nutzholzes ſtehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutſchen, Kobliſchken, Jagdhaus und Schernupchen jeden Dienſtag den 14ten Februar, den 21ſten Februar, den 28ſten Februar, den 14ten März und 28ſten März d. J. im Forſthauſe zu Kobliſchken, Vormittags, und

2) für die Beläufe Astrawischken, Burgsdorfshöhe, Rahnkaiwen und den Hundert-Hufenwald jeden Mittwoch den 15ten Februar, den 22sten Februar, den 1sten März, den 15ten März und den 29sten März d. J. hier im Forsthause, Vormittags.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Anzeige gebracht, daß die Bezahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg den nächstfolgenden Sonnabend geschehen und demnächst die Abfuhr des Holzes erfolgen kann. Astrawischken, den 26sten Januar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 144. Von dem mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordenen Mühlenbesitzer Schlägerschen Weide-Abfindungs-Terrain im Jagen 4 des Forstbelaufes Buylien, Brödlaucker Forstreviers, sollen die bisher als Acker benutzten Flächen, mit einem Flächeninhalte von etwa 73 Morgen, auf's Neue, jedoch nur zur Benutzung mit Hafer, für den Zeitraum vom 1sten April bis zum 1sten Oktober d. J. verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf Freitag den 10ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in der Försterwohnung zu Buylien anberaumt, welcher mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst veröffentlicht werden sollen. Brödlaucken, den 27sten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 145. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den hiesigen Spezial-Forstbeläufen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für die Monate Januar, Februar und März k. J. am Dienstage in jeder Woche, von Morgens 10 bis Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Grundbesitzer Herrn Dörk in Eruttinnen hierdurch anberaumt.

Das betheiligte Publikum wird hievon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das offerirte Meistgebot sofort nach erhaltenem Zuschlage entrichtet werden muß und die übrigen gewöhnlichen Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anwesenden Lizitanten werden vorgehalten werden.

Außerdem wird durch den Untererheber, Grundbesitzer Herr Dörk hieselbst, das Stubben- und Reiserholz aus freier Hand verkauft werden, bei welchem sich daher Kauflustige täglich melden können. Eruttinen, den 20sten Dezember 1842.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 146. Die Ausführung einiger Reparaturen an dem Pferdestalle und Speicher ꝛc. des hiesigen Oberförsterei-Etablissements, welche auf 207 Rthlr. 29 Sgr. veranschlagt sind, soll im Wege der Minuslizitation in Entrepreise ausgeboten werden. Zur Abhaltung dieser Lizitation habe ich einen Termin auf Sonnabend den 11ten Februar

bruar d. J., von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade kautionsfähige baulustige Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Bauanschlag und die Bedingungen im Termine werden vorgelegt werden, jedoch auch jederzeit hier einzusehen sind. Cruttinnen, den 27sten Januar 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 147. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Forstbeläufen Kleinorth und Kossewen pro 1843 eingeschlagenen Brennhölzer werden nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Montags den 13ten Februar d. J. in der Behausung des Krugbesitzers Krosta in Peitschendorff,
2) Montags den 20sten Februar d. J. im Dorfe Kossewen.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß diese Termine jedesmal von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gehalten werden, das Kaufgeld sofort an den Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß und die gewöhnlichen Holzverkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Cruttinnen, den 27sten Januar 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 148. Zur anderweiten Verpachtung des Jacob Poplawskischen Bauerhofes zu Przyłopken ist auf den 15ten Februar d. J. ein Termin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und daß die, der Verpachtung zum Grunde liegenden, Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 25sten Januar 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 149. Höherer Anordnung zufolge sollen nachstehend benannte Grundstücke, wegen rückständiger Abgaben, im Wege der Exekution auf ein Jahr verpachtet werden, als:

1) des Leopold Kischkiewitz zu Schedlisken,
2) des Leopold Wenzki zu Spiergsten,
3) des Jakob Ossa zu Rydzewen,

wozu der Termin auf den 27sten Februar d. J.;

4) des Michael Pospiech zu Kleßewen,
5) des v. Somnitz zu Paprodtken,
6) des Paul Muschkiewitz zu Paprodtken, und
7) der Wittwe Przysucha zu Sucholasken,

wozu

wozu der Termin auf den 28sten Februar d. J., von Nachmittags 2 Uhr ab, in meinem Geschäftszimmer ansteht.

Die Lizitationsbedingungen sollen im Termine bekannt gemacht, und nur solche Bieter zum Gebot gelassen werden, die die Pacht sofort zu bezahlen im Stande sind.

Lötzen, den 28sten Januar 1843. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 150. Höherer Anordnung zufolge, werden vom 13ten Februar d. J. ab die Geschäfte derjenigen Abtheilung des hiesigen Gerichts, welche die Bagatell- und Injurien-Prozeß-Sachen bearbeitet, in dem Lokale des vormaligen Stadtgerichts hieselbst, also in dem hiesigen Rathhaus-Gebäude eine Treppe hoch, besorgt werden.

Jndem dies hiedurch zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht wird, ersucht der Unterzeichnete Jeden, welcher vor einem der Herren Commissarien für die gedachten Prozeßsachen vorgeladen ist, oder künftig vorgeladen wird, von jenem Tage ab sich zur Wahrnehmung des Termins in dem gedachten Geschäfts-Locale und den dazu bestimmten, durch Anschlag an den betreffenden Thüren näher bezeichneten Zimmern rechtzeitig zu melden, desgleichen alle, schriftlich oder mündlich in Bezug auf jene Angelegenheiten zu machenden Anträge in jenem Lokale entgegen nehmen zu lassen; namentlich also alle hierauf bezüglichen Klagen, Exekutions-, Terminsverlegungs- und sonstige Gesuche daselbst anzubringen, überhaupt also bezüglich auf die Bagatell- und Injurien-Prozesse nur in dem gedachten Lokale Recht zu suchen und zu nehmen. Bei entstehendem Zweifel werden übrigens die Gerichts-Beamten auf an sie ergehende mündliche Anfrage in dem Hauptgeschäfts-Lokale sofort die erforderliche Zurechtweisung ertheilen, und kann diese daher namentlich in dem Boten- und Anmeldezimmer des Land- und Stadtgerichts auf dem hiesigen Schlosse erbeten werden.

Alle Kassen-Geschäfte, auch in Bezug auf die oben genannten Sachen, werden dagegen nach wie vor in dem zeitherigen Lokale erledigt. Tilsit, den 12ten Januar 1843. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor Reuter.

№ 151. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die den Ansas und Ennuße Radißatschen Eheleuten zugehörige ideelle Hälfte des zu Krauleidßen, Kirchspiels Kraupischken, unter № 1 belegenen Bauerguts, mit einer Fläche von 86 Morgen 61 □Ruthen und dem verhältnißmäßigen Antheile an dem, der Dorfschaft gehörigen unverzinslichen Uebermaaßlande, abgeschätzt auf 584 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulze subhastirt werden.

№ 152.

№ 152. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Lyk. Das in Myluſſen unter № 17 belegene Bauergrundſtück, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune und ungefähr 3 Hufen 23 Morgen Land gehören, den jetzt ſeparirten Eheleuten Carl Sokolowski und Maria, gebornen Burgbolz, gehörig und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 300 Rthlr. gewürdigt, iſt Behufs der Auseinanderſetzung zur nothwendigen Subhaſtation gezogen und ſoll im Termine den 2ten Mai 1843, Morgens 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle verkauft werden.

№ 153. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlaſſe der verwittweten Louiſe Kalkowski, geb. Rudzio, gehörigen, hieſelbſt belegenen Grundſtücke, als:

das Wohnhaus № 205 in der Schloßſtraße, mit einem Obſt- und Gemüſegarten, inkl. Färbehaus und Schmiede, abgeſchätzt auf 2711 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.;

das Wohnhaus № 138 mit einem Stall, Hinterhaus und Gemüſegarten, abgeſchätzt auf 1044 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.;

der wüſte Bauplatz mit einem Gemüſegarten in der Kaſernenſtraße № 228, abgeſchätzt auf 130 Rthlr.;

drei Bruchgärten, abgeſchätzt auf 20 Rthlr.;

ein Ackerſtück an der Stullicher Grenze, abgeſchätzt auf 15 Rthlr.,

worüber die Taxe und Hypothekenſcheine in der Regiſtratur eingeſehen werden können, ſollen Behufs Auseinanderſetzung im Termine den 12ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Conditt, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. In Betreff der drei Bruchgärten und des Ackerſtücks an der Stullicher Grenze werden alle unbekannte Realberechtigte und Realprätendenten hierdurch mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine ohne Rückſicht auf ſie mit dem Zuſchlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und ſie mit ihren Rechten und Anſprüchen an das Grundſtück nicht weiter werden gehört werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 154. Der Knecht Chriſtoph Jurgons aus Aleck, Kreis Heydekrug, welcher **die wegen gewaltſamen Diebſtahls gegen ihn erkannte vierzehnmonatliche Zuchthausſtrafe in unſerer Gefängnißanſtalt angetreten hat, und deſſen Signalement unten nachfolgt, iſt heute früh, bei Verrichtung häuslicher Arbeiten, der Haft entſprungen. Alle Polizei- und Militair-Behörden werden daher ergebenſt hiermit erſucht, auf den**

ꝛc. Jurgons zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle festzunehmen, und an uns abzuliefern. Ragnit, den 22sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Jurgons.) Geburtsort: Lapallen; Aufenthaltsort: Aleck; Religion: lutherisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll 1 Strich; Haare: schwarzblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: litthauisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: eine blaue Tuchmütze mit einem Seebunds-Bräme; eine graue wandtene Jacke; ein paar griese drillich Hosen; ein Hemde; ein paar zwirnene Socken; ein paar hölzerne Schlorren.

№ 155. Der Knecht Ernst Bunsas, gegen welchen wegen dritten Diebstahls auf Detention in einer Korrektions-Anstalt bis zum Nachweis des ehrlichen Erwerbes erkannt worden ist, hat sich dieser Maaßregel durch die Flucht entzogen. Der Bunsas, dessen Signalement nachfolgt, ist der öffentlichen Sicherheit gefährlich, weshalb auf ihn strenge zu vigiliren und er im Betretungsfalle hier einzuliefern ist.

Heinrichswalde, den 24sten Januar 1843. Der Landrath Schlick.

(Signalement.) Geburtsort: Klein-Obscherningken; Aufenthaltsort: Groß-Girratischken; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich: Zähne: vollständig und weiß; Kinn: oval; Bart: blond; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: auf dem Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe und der kleine Finger derselben Hand krumm.

№ 156. Der Steckbrief vom 17ten Dezember 1842 (Anz. Stück 52, Seite 670, № 1939) wider den Färbergesell Ferdinand Hackelberg hat seine Erledigung gefunden.

Insterburg, den 23sten Januar 1843. Der Magistrat.

№ 157. Der mittelst Steckbriefs vom 5ten December 1842 (Anz. Stück 50, S. 640, № 1956) verfolgte Casimir Poppke ist vom Dominio Rögen ergriffen und heute uns eingeliefert. Gerdauen, den 28sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 158. In der Nacht vom 29sten zum 30sten Januar 1843 ist mir von meinem Hofe aus dem Stalle eine braune Stute, 8 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, ohne weitere Abzeichen, gestohlen worden. Wer mir zu meinem Pferde wiederverhilft, dem sichere ich eine angemessene Belohnung zu.

Kölmer Preugßat in Sassupönen, Kirchspiels Mallwischken.

Siebenundzwanzigster Jahresbericht des engern Ausschusses der Litthauischen Friedens-Gesellschaft.

(Vorgelesen in der Jahres-Versammlung am Stiftungsfeste den 18ten Januar 1843.)

№ 159. Das vorjährige Verzeichniß der Mitglieder des Vereins wies eine Anzahl von 46 Mitgliedern mit einem Gesammtbeitrage von 139 Rthlr. 20 Sgr. — Pf. nach; das diesjährige hingegen eine Anzahl von 49 Mitgliedern mit einem Gesammtbeitrage von . . . . . 139 , 20 , — ,

so daß die Einnahme mit der vorjährigen gleich ist.

Nach dem Etat pro 1842 sollten einkommen:

1) an Zinsen für Kapitalien	624	,	—	, — ,
2) an Beiträgen	139	,	20	, — ,
Summa	763 Rthlr.	20	Sgr.	— Pf.
Dazu kommen:				
3) an Zinsenresten	17	,	15	, — ,
4) an Beitragsresten	109	,	25	, — ,
5) von zugetretenen Mitgliedern	2	,	—	, — ,
6) Mehrbetrag an Zinsen für ein gegen einen höhern Prozentsatz untergebrachtes Kapital	2	,	—	, — ,
7) Mehrbetrag gegen den Nominalwerth von	895	,	—	, — ,
8) von einem verkauften und zu einem höheren Prozentsatz auf ein Grundstück untergebrachten Staatsschuldschein und für convertirte Staatsschuldscheine . .	12	,	3	, 9 ,
Summa	907 Rthlr.	3	Sgr.	9 Pf.
Davon gehen ab, ausgefallene Beitragsreste eines verstorbenen Mitgliedes	15	,	—	, — ,
bleibt Solleinnahme	892 Rthlr.	3	Sgr.	9 Pf.

Darauf sind wirklich eingekommen:

1) Zinsen für Kapitalien	619 Rthlr.	10 Sgr.	— Pf.
2) Beiträge	108 "	22 "	6 "
3) Zinsenreste	17 "	15 "	— "
4) Beitragsreste	20 "	20 "	— "
5) für einen verkauften und convertirten Staatsschuldschein, der Mehrbetrag gegen den Nominalwerth	12 "	3 "	9 "
6) Beiträge von zugetretenen Mitgliedern	2 "	— "	— "
überhaupt	780 Rthlr.	11 Sgr.	3 Pf.
7) rückständig sind	111 "	22 "	6 "
Summa	892 Rthlr.	3 Sgr.	9 Pf.

wodurch die obige Solleinnahme nachgewiesen wird und worüber die Jahresrechnung pro 1842 den näheren Nachweis giebt.

Von der Isteinnahme ist ausgegeben:

1) zur Unterstützung von 14 Stipendiaten	575 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
2) an 3 Stipendiaten zur Anschaffung von Büchern	58 "	3 "	— "
3) dem Seckelmeister für die Kassen- und Registratur-Verwaltung, so wie Besorgung der Kanzlei-Arbeiten	75 "	— "	— "
4) Botenlohn	12 "	— "	— "
5) extraordinair	3 "	12 "	— "
überhaupt	723 Rthlr.	15 Sgr.	— Pf.
mithin sind gegen die nachgewiesene Isteinnahme von	780 "	11 "	3 "
weniger ausgegeben	56 Rthlr.	26 Sgr.	3 Pf.
hiezu der Bestand aus dem Jahre 1841 von	152 "	11 "	9 "
überhaupt	209 Rthlr.	8 Sgr.	— Pf.

Davon sind zu dem auf ein Grundstück gegen einen höheren Prozentsatz untergebrachten Kapital von 200 Rthlr. zu 175 " in Staatsschuldscheinen

zugeschossen	25 Rthlr.	— Sgr.	— Pf.
folglich bleibt ein baarer Bestand am 18ten d. M. von	184 Rthlr.	8 Sgr.	— Pf.

Der Etat für das Jahr 1843 weiset eine Solleinnahme nach:

1) an Zinsen	625 Rthlr.	15 Sgr.	
2) an Beiträgen	139 "	20 "	
überhaupt	765 Rthlr.	5 Sgr.	

und

und ſchließt um 1 Rthlr. 15 Sgr. mehr als pro 1842 ab.

Die Sollausgaben ſind darin angenommen:

1) an Unterſtützungen für 10 Stipendiaten	635	Rthlr.	— Sgr.
2) zu Büchern und Inſtrumenten	50	"	— "
3) dem Seckelmeiſter für die Kaſſen- und Regiſtratur-Verwaltung und für die Beſorgung der Kanzlei-Arbeiten . . .	60	"	— "
4) Botenlohn	12	"	— "
5) zu extraordinairen Ausgaben	8	"	5 "
überhaupt wie bei der Einnahme	765	Rthlr.	5 Sgr.

Zu Anfange des Jahres 1842 hatten wir 8 Stipendiaten auf der Univerſität in Königsberg. Von dieſen ſind im Laufe des Jahres fünf durch Abgang von der Univerſität, einer durch den Tod ausgeſchieden, dagegen ſind 7 zu Michaeli 1842 und einer heute dazu gekommen. Von dieſen Zöglingen erhalten für das Jahr 1843 an Unterſtützungen:

1) einer für das ganze Jahr	100	Rthlr.
2) drei bis zum 1ſten Oktober d. J. à 75 Rthlr.	225	"
3) vier bis zum 1ſten Oktober d. J. à 60 Rthlr.	240	"
4) einer für das ganze Jahr	50	"
5) einem Jünglinge iſt eine Beihilfe zu einem anderweiten Stipendium für das ganze Jahr von	20	"
bewilligt, wodurch die Unterſtützung auf	635	Rthlr.

nachgewieſen wird.

Sämmtliche 10 Stipendiaten befinden ſich auf der Univerſität in Königsberg.

Gumbinnen, den 18ten Januar 1843.

Der engere Ausſchuß der Litthauiſchen Friedens-Geſellſchaft.

№ 160. Der Königl. Kreis-Thierarzt Noack veröffentlicht hierdurch, daß ohne ſeinen Willen gemachte Schulden nicht bezahlt werden und ſchließt hierbei nicht ſeine eigene Frau aus. Rautenburg, den 10ten Januar 1843.

Güter-Verpachtung auf dreißig Jahre.

№ 161. Die adeligen v. Göſe-Bachmannſchen Stiftsgüter ſollen mit beſtellten Sommer- und Winterſaaten und dem geſammten lebenden und todten Inventarium auf 30 Jahre, vom 15ten Juli 1843 ab, anderweit verpachtet werden. Sie beſtehen:

1) aus dem Hauptvorwerk Bachmann, circa ½ Meile von der See- und Handelsſtadt

Memel

Memel, am Dangefluß, von 1002 Morgen 16 □Ruthen preuß. vorzüglichen Bodens und mit bedeutender Milcherei;

2) aus dem Vorwerk Lindenhoff, circa 3 Meilen von Bachmann und Memel entfernt, von 610 Morgen 55 □Ruthen preuß.;

3) aus den zu den Gütern gehörigen, etwa 2 Meilen von Bachmann gelegenen, bedeutenden Waldwiesen, deren mit zu verpachtender Flächenraum noch näher unter den Pachtbedingungen aufgestellt wird.

Der jährliche Ertrag von Bachmann ist im Verpachtungs-Anschlage, wovon jedoch die Abgaben und Leistungen, die Pächter übernimmt, noch nicht in Abrechnung gestellt, auf 1252 Rthlr. 20 Sgr., von Lindenhoff hingegen auf 277 Rthlr. ermittelt. Die Pachtkaution, wovon dem Pächter die einkommenden Zinsen zufließen, ist auf Höhe eines 1½ Mal jährigen Pachtgeldes in baarem Gelde, Bankobligationen, Preuß. Staats-Schuldscheinen oder ritterschaftlichen Pfandbriefen zu leisten; das Natural-Güter-Inventarium wird dem Pächter eigenthümlich, das Kaufgeld dafür ihm aber als ein Geld-Inventarium gegen 4 Prozent Zinsen überlassen; die übrigen Verpachtungs-Bedingungen und Anschläge, landschaftliche Taxe de 1833, Gutsurkunden und Karten können sowohl in der Registratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und das Schulwesen, zu Königsberg, als bei dem Unterzeichneten im Gerichtshause zu Memel, und zwar bei Letzterem täglich in den Nachmittagsstunden von 3 Uhr ab, zur Information eingesehen werden.

Der Verpachtungstermin steht am 6ten April 1843, von Vormittags 10 Uhr ab, im Gerichtshause zu Memel an, und Pachtlustige werden hiermit ersucht, sich bei dem unterzeichneten Direktor Hein allda zu melden und ihre Offerten auf den ganzen Inbegriff der Güter, oder auch auf jedes Vorwerk mit seinen Pertinenzstücken separat, zu verlautbaren.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß die Güter natürlich zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können und man sich dieserhalb bei dem gegenwärtigen Generalpächter, Herrn Mellin zu Bachmann, melden kann.

Memel, den 4ten Dezember 1842.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Hein.

Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 8ten Februar 1843.

№ 27. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das erste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält, unter

№ 2314 die Verordnung, betreffend die Anstellung der Direktoren und Lehrer der Gymnasien u. s. w., vom 9ten Dezember 1842;

№ 2315 die Verordnung wegen Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen, vom 9ten Dezember 1842;

№ 2316 die Bekanntmachung wegen der ferneren Gültigkeit der unter № 2224 bis 2226 der Gesetzsammlung publizirten Verträge für das Jahr 1843, vom 27sten Dezember 1842.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 28. Wiederholte Aufforderung zur Einreichung der unverlooseten vierprozentigen Staatsschuldscheine zum Umtausche in neue zu 3½ Prozent verzinsliche.

Durch unsere in № 43, 44 und 45, Jahrgang 1842, des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße № 30, außerhalb Berlin aber, bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten, Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei- und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 29. Wegen Jahrmarkts-Abänderung in Stallupönen. A. d. J. 3019. Dezbr.

Der in der Stadt Stallupönen auf den 12ten und 13ten Dezember d. J. angesetzte diesjährige vierte Krammarkt wird aus Rücksichten des öffentlichen Verkehrs auf den 29sten

29sten und 30sten August d. J. verlegt und dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 28sten desselben Monats der Vieh- und Pferdemarkt abgehalten werden wird. Gumbinnen, den 17ten Januar 1843.

№ 30. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4572. Jan.

Dem Gendarm Zeltge zu Kraupischken, Kreises Ragnit, ist für die Entdeckung gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 26sten Januar 1843.

№ 31. Wegen Ermäßigung der Chausseegelder im Königreiche Polen für fremde Reisende. A. d. J. 3449. Jan.

Zur Erleichterung des Verkehrs mit Rußland und Polen ist in Folge einer Verordnung des Verwaltungs-Rathes des Königreichs Polen vom 2ten (14ten) Juni v. J. eine Ermäßigung der dortigen, durch den Ukas vom 2ten (14ten) Mai 1838 festgesetzten, Chausseegelder für die in Polen reisenden Ausländer bewilligt worden.

Hiernach sollen:

1) Fremde Reisende, welche die Grenze auf Punkten passiren, wo sich bereits Kunststraßen befinden, oder auf solchen, wo dergleichen noch nicht vorhanden sind, wenn sie nicht drei Meilen von der Grenze ab zurücklegen, nur ein Viertel derjenigen Wegeabgaben entrichten, welche durch die Position 13 des mittelst des allegirten Ukases bestätigten Tarifs festgestellt worden sind. Gehen sie aber unmittelbar nach der Hauptstadt des Gouvernements (mit Ausnahme von Kalisch, das nur eine Meile von der Grenze entfernt ist), so entrichten sie die Hälfte jener Abgaben.
2) Diese Begünstigung ist ohne Ausnahme auf alle fremde Reisende anwendbar, die die Grenze von der Preußischen, Oestreichischen, oder der Seite der freien Stadt Krakau passiren.
3) Damit der Betrag der von einem Fremden zu entrichtenden Wegeabgaben festgestellt werden kann, ist derselbe verpflichtet, auf der Grenze zu erklären, wohin er zu reisen beabsichtige, und muß die diesfällige Erklärung von den, die Wege-Abgaben in Empfang nehmenden, Beamten in seinem Passe notirt werden.
4) Sollte sich bei der Vorlegung des Passes im Innern von Polen ergeben, daß der Reisende das angegebene Reiseziel überschritten hat, oder aus dem Wege gefahren ist, um die Gubernialstadt zu besuchen, so wird er zur Erlegung der ganzen, durch die Position 13 des gedachten Tarifs festgestellten, Abgabe angehalten.

Dies wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des reisenden und handeltreibenden Publikums gebracht, daß die vorstehende Einrichtung bereits mit dem 1sten (13ten) September v. J. in Kraft getreten ist und alle jenseitigen Zoll- und Polizei-Behörden,

den, welche die Päſſe zu viſiren haben, beauftragt ſind, auf die genaue Befolgung derſelben zu halten. Gumbinnen, den 27ſten Januar 1843.

№ 32. Belobigung für Auszeichnung beim Löſchen eines Brandes. A. d. J. 3107. Dezbr.

Bei Löſchung der am 23ſten und 25ſten November v. J. im Dorfe Loyen, Goldapper Kreiſes, ſtattgehabten Brände haben ſich durch Entſchloſſenheit und außerordentliche Thätigkeit

der Lehrer Gruber aus Loyen und der Grundbeſitzer Winter aus Thewelkehmen beſonders ausgezeichnet, und weſentlich dazu beigetragen, daß das Feuer nicht weiter um ſich griff. Dies bringen wir zur ehrenden Anerkennung der That gern zur öffentlichen Kenntniß. Gumbinnen, den 28ſten Januar 1843.

№ 33. Wegen Aushändigung der neuausgefertigten Staatsſchuldſcheine. F. A. 3258. Januar.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die, in dem Zeitraume vom 18ten bis 25ſten November v. J. bei unſerer Hauptkaſſe eingegangenen, zur Umwandlung beſtimmten alten Staatsſchuldſcheine die neu ausgefertigten Scheine, nebſt Zins-Coupons, gegen Rückgabe der ertheilten Empfangsbeſcheinigung bei unſerer Hauptkaſſe in Empfang genommen werden können. Gumbinnen, den 1ſten Februar 1843.

№ 34. Patentertheilung.

Dem Beſitzer einer Maſchinen-Bauanſtalt Dr. Kuſahl in Berlin iſt unter dem 23ſten Januar 1843 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beſchreibung erläuterten, in ſeiner ganzen Zuſammenſetzung als neu anerkannten Apparat zum Zuführen des Brennmaterials für Dampfkeſſel-Feuerungen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußiſchen Staats, ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

Der Züchnermeiſter Braatz und der Kaufmann Bierenbrodt ſind von den Stadtverordneten zu Schirwindt zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Kaufmann Michael Czeslick und der Drechsler Friedrich Drawe zu Arys ſind von den Stadtverordneten daſelbſt zu unbeſoldeten Rathmännern gewählt und in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der Kriegsreſerve, Jäger Hieronimus Adolph Riedel I. iſt zur Hilfsaufſicht in der Oberförſterei Naſſawen angenommen worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Januar 1843.

Der Auskultator Buske iſt von dem Oberlandesgericht zu Königsberg an das hieſige Oberlandesgericht, und

der

der Justizamtmann, Justizrath Costede zu Skaisgirren an das Land- und Stadtgericht Stallupönen versetzt;

der Land- und Stadtgerichts-Assessor Hammer zu Stallupönen als Justizamtmann bei dem Justizamte Skaisgirren ernannt, ferner:

der bisherige Kassen-Assistent Schäfer als Deposital-Kassenrendant, Salarien-Kassenkontroleur, Sportel-Revisor und Kalkulator bei dem Land- und Stadtgericht Pillkallen,

der invalide Unteroffizier Christoph Still als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Angerburg;

der invalide Unteroffizier Friedrich Scheide als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Gumbinnen;

der invalide Bombardier Friedrich Paul Konitzko als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Marggrabowa;

der invalide Unteroffizier Ludwig Auft als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Lyk;

der invalide Unteroffizier Wilhelm Höne als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Lötzen;

der invalide Gendarm Theodor Viktor Vogel als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht Stallupönen;

der invalide Unterofffizier Friedrich Ernst als Gerichtsdiener und Gefangenwärter,

der invalide Unteroffizier Heinrich Moritz Wieske,

der invalide Unteroffizier Leopold Burau,

der invalide Unteroffizier George Pelludat,

der invalide Dragoner Carl Theodor Wolter,

der invalide Gefreite Daniel Prätzat und

der invalide Unteroffizier George Pilzegger

sind als Boten und Exekutoren bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit definitiv angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 6.)

(Berichtigung eines Druckfehlers.) Im 5ten Stücke des Amtsbl. steht S. 12, erste Zeile von oben „Gruten" für „Statuten."

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 6. Gumbinnen, den 8ten Februar 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 162. Wegen Beschädigung des Mühlendammes in Warnaschein hat die Straße daselbst einstweilen gesperrt werden müssen. Der Verkehr zwischen Gumbinnen, Darkehmen und Nordenburg kann daher nur über Albrechtau oder Szidlack stattfinden.

Darkehmen, den 1sten Februar 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 163. Zum meistbietenden Verkaufe des in hiesiger Forst eingeschlagenen Bau- und Nutzholzes stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen jeden Dienstag den 14ten Februar, den 21sten Februar, den 28sten Februar, den 14ten März und 28sten März d. J. im Forsthause zu Kohlischken, Vormittags, und
2) für die Beläufe Astrawischken, Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen und den Hundert-Hufenwald jeden Mittwoch den 15ten Februar, den 22sten Februar, den 1sten März, den 15ten März und den 29sten März d. J. hier im Forsthause, Vormittags.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit der Anzeige gebracht, daß die Bezahlung an die Königl. Forstkasse in Insterburg den nächstfolgenden Sonnabend geschehen und demnächst die Abfuhr des Holzes erfolgen kann. Astrawischken, den 26sten Januar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 164. Von dem mit dem 1sten Januar d. J. pachtlos gewordenen Mühlenbesitzer Schlägerschen Weide-Abfindungs-Terrain im Jagen 4 des Forstbelaufes Buplien, Brödlaucker Forstreviers, sollen die bisher als Acker benutzten Flächen, mit einem Flächeninhalte von etwa 73 Morgen, auf's Neue, jedoch nur zur Benutzung mit Hafer, für den Zeitraum vom 1sten April bis zum 1sten Oktober d. J. verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf Freitag den 10ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, in der Försterwohnung zu Buplien anberaumt, welcher mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die nähern Bedingungen im Termine selbst veröffentlicht werden sollen. Brödlaucken, den 27sten Januar 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 165. Die Ausführung einiger Reparaturen an dem Pferdestalle und Speicher ꝛc. des hiesigen Oberförsterei-Etablissements, welche auf 207 Rthlr. 29 Sgr. veranschlagt sind, soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden.

Zur Abhaltung dieser Lizitation habe ich einen Termin auf Sonnabend den 11ten Februar d. J., von Vormittags 10 bis Mittags 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade kautionsfähige baulustige Unternehmer hierzu mit dem Bemerken ein, daß der Bauanschlag und die Bedingungen im Termine werden vorgelegt werden, jedoch auch jederzeit hier einzusehen sind. Cruttinnen, den 27sten Januar 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 166. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den Forstbeläufen Kleinorth und Kossewen pro 1843 eingeschlagenen Brennhölzer werden nachstehende Termine angesetzt, als:

1) Montags den 13ten Februar d. J. in der Behausung des Krugbesitzers Krosta in Peltschendorff,
2) Montags den 20sten Februar d. J. im Dorfe Kossewen.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß diese Termine jedesmal von 11 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags gehalten werden, das Kaufgeld sofort an den Forstkassen-Rendanten bezahlt werden muß und die gewöhnlichen Holzverkaufsbedingungen im Termine werden bekannt gemacht werden.

Cruttinnen, den 27sten Januar 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 167. Der auf 57 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. inkl., 14 Rthlr. 22 Sgr. 11 Pf. für Holz, veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Forst-Dienst-Etablissement Grünheide, in der Schneckenschen Forst, soll an einen Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zur Ermittelung eines Bauunternehmers steht daher der Termin auf den 16ten Februar d. J., von 10 bis 11 Uhr Vormittags, hieselbst an, und es können der Anschlag, so wie die desfallsigen Bedingungen jederzeit hier eingesehen werden. Schnecken, den 28sten Januar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 168. Die auf 44 Rthlr. 14 Sgr. 3 Pf., inkl. 11 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf. für Holz, veranschlagte Anlage eines neuen Brunnens auf dem Forst-Dienst-Etablissement Kippen, in der Schneckenschen Forst, soll einem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Qualifizirte Bauunternehmer wollen sich daher in dem, auf den 16ten Februar, d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier anstehende Termine einfinden.

Der Anschlag und die desfallsigen Bedingungen können jederzeit hier eingesehen werden. Schnecken, den 28sten Januar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 169. Am 22sten Januar d. J. wurden dem Landgeschwornen Feierabend aus Strodehnen,

Strobehnen, hiesigen Amtes, zwei Pferde von der Straße in hiesiger Stadt gestohlen; Diese waren:

1) ein hellfuchs Wallach, am linken Hinterfuße bis in die Kötbung weiß, auf der rechten Seite mit der Königl. Krone gebrannt, 7 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß 1 Zoll groß;

2) ein dunkelfuchs Wallach mit kleinem Stern, 8 Jahre alt, ungefähr 5 Fuß groß; beide Pferde in sehr gutem Futterzustande.

Die Wohllöblichen Polizeibehörden und die Herren Gendarmen werden dienstergebenst ersucht, auf diese Pferde vigiliren, und im Falle sie angetroffen werden, hier gefälligst Nachricht geben lassen zu wollen.

Dem Entdecker derselben wird eine Belohnung von 10 Rthlr. zugesichert.

Pr.-Eilau, den 3ten Februar 1843. Königl. Domainen-Rentamt.

№ 170. Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Es sollen am 23sten Februar 1843, Vormittags 10 Uhr, vor der Gerichtstags-Kommission zu Szittkehmen mehrere Super-Inventarienstücke des Wirthes Trottner aus Pellkawen, bestehend aus 1 Stute, 1 Kuh, 1 Stärke, 2 Ochsen, 10 Schaafen und 1 Beschlagwagen, öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

№ 171. Königl. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Am 28sten Januar 1843 ließ hier ein unbekannter Mann, welcher als verdächtig beobachtet wurde, einen blauschimmel Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 6 Jahre alt, ohne besondere Abzeichen, bei seiner heimlichen Entfernung, zurück. Der Eigenthümer des Pferdes wird hiemit aufgefordert, sich im Termine den 8ten März 1843 zu melden und seine Ansprüche daran geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd verkauft, und das weitere Rechtliche verfügt werden wird.

№ 172. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den George und Auguste Dombrowskischen Eheleuten zugehörige Bauergut Kuinen № 13, gerichtlich abgeschätzt auf 1260 Rthlr. gemäß der in der Registratur einzusehenden Taxe und Hypothekenschein, soll im Termine den 14ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 173. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das Wilhelm Kaykosche kölmische Grundstück in Gorzekallen von 2 Hufen kulmisch, abgeschätzt auf 533 Rthlr. 10 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenakten und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 14ten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

№ 174. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kampischkehmen, Kirchspiels Isdaggen, belegene, dem Johann Weißmann, früher Peter Gefrol, gehörige Grundstück, bestehend aus 76 Morgen 161 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1099 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 175. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Lyk. Das im Dorfe Mylussen, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 14 belegene Bauergrundstück, aus 3 Hufen 23 Morgen 153 □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, früher dem Matthias Lach gehörig, später dem Kaufmann Basemann hier für 125 Rthlr. adjudizirt, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 365 Rthlr. gewürdigt, soll wegen nicht Bezahlung der Kaufgelder resubhastirt werden, und steht ein Termin auf den 5ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle an.

№ 176. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die der verehelichten Dummasch, Annike geb. Schukies, gehörigen, zu einem Ganzen vereinigten, kölmischen Güter: Warkillen Antheil 17, mit einer Grundfläche von 117 Morgen 128 □Ruthen preußischen Maaßes und mit einer Bockwindmühle, so wie Lyßeiten Antheil 20, mit einer Grundfläche von 28 Morgen 53 □Ruthen preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 5118 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 177. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt unter № 87 auf der Neustadt belegene, dem Gerbermeister Johann Friedrich Schröder gehörige, massive Wohnhaus, zu welchem ein hölzerner Garnisons- und Wirthschaftsstall, ein Garten auf dem Hofe und ein Feldgarten gehören, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 21sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Realgläubigerin Johanna Karoline Buttkereit wird zu dem Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

№ 178. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse des Hochzinsers Johann Bendigkeit gehörigen, zu einem Komplexus vereinigten Zinsgute

Zinsgüter Skuldeinen № 1, von 32 Morgen 38 □Ruthen preuß. Maaßes, Skuldeinen № 3, von 27 Morgen 117 □Ruthen preuß. Maaßes, und Skuldeinen № 12, von 6 Morgen 23 □Ruthen preuß. Maaßes, das kölmische Wiesengrundstück Usseinen № 55, von 4 Morgen 44 □Ruthen preuß. Maaßes, und das kölmische Gut Pallujehl № 6, von 15 Morgen 58 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 3280 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 16ten März 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Landgerichts-Assessor Orlowski, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 179. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Die Juden Joschel Wolff und Moses Wolff, angeblich aus Neustadt in Rußland, wurden am 31sten Oktober 1842 in Culmen-Szarden, als des unerlaubten Hausirhandels verdächtig, angehalten, fanden jedoch Gelegenheit zu entspringen, und ließen 2 Bündel Schnitt- und resp. kurze Waaren, abgeschätzt auf 21 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., so wie einen Sack mit jüdischen Büchern und einen Ueberrock zurück. Dieselben werden daher zu ihrer Verantwortung wegen des angeschuldigten Hausirhandels hiermit zu dem auf den 31sten März 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Rentz, angesetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und abgeschlossen, auch demnächst nach dem Gewerbesteuergesetz vom 30sten Mai 1820 und den Regulativen vom 28sten April 1824 und 31sten Dezember 1836, was Rechtens, wider sie erkannt werden wird.

№ 180. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf dem ehemals Karl Meybaumschen kölmischen Grundstücke Lipienskken, Antheil 11, sind auf den Grund des Bartlickschen Erbvertrages vom 28sten August 1802 für die Eleonore Bartlick 82 Rthlr. 19 Sgr. 8⅔ Pf., gemäß Verfügung vom 30sten März 1809, eingetragen gewesen und bei der Quittungsleistung über deren frühere Berichtigung von der Gläubigerin, nach erfolgter Subhastation des Grundstücks, da das Ingrossations-Dokument nicht beigebracht werden können, zur Spezialmasse gezogen. Auf den Antrag des Kurators werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 22sten April 1843 an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden und ihre Gerechtsame zu begründen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, und das Dokument für erloschen erklärt wird.

№ 181. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. In dem Hypothekenbuche des vom

Jurgis

Jurgis Grigoleit beſeſſenen Bauerguts Ußrudßen № 7 ſtehen, auf Grund der Verleihungsurkunde vom 4ten Oktober 1813, unter andern folgende Perſonen als Miteigenthümer eingetragen: die Ille Grigoleit, verehel. an Endrick Conrodat, die Marie Grigoleit und deren Ehemann Simon Kruſatis, die Eva Girgoleit, verehel. an Endrick Baltrußat. Von ihnen wird behauptet, daß ſie ſich zu Gunſten des Ohnus Grigoleit, Vaters des gegenwärtigen Beſitzers, ihres Miteigenthums begeben haben, ohne daß die diesfallſigen Urkunden beigebracht werden können, und da ihr oder ihrer Erben gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden ſie hierdurch zur Erörterung ihrer Anſprüche zum Termine den 12ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgelader; bleiben ſie aus, werden ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt, und wird ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 182. Der Knecht Friedrich Laganke, der wegen Diebſtahls ſchon mehrere Strafen erlitten, und auch polizeilicher Seits mehrfach beſtraft iſt, hat ſich der polizeilichen Aufſicht entzogen.

Sämmtliche reſp Polizei-Behörden und die Gendarmerie werden daher dienſtlichſt erſucht, auf den Laganke zu vigiliren, ihn im Betreffungsfalle zu arretiren und per Transport hierher zu ſenden. Ragnit, den 28ſten Januar 1843.

Königl. Preuß. Landrathé-Amt.

(Signalement des Knecht Laganke.) Geburtsort: Radlaugken; Religion: evangeliſch; Alter: 41 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: braun; Stirn: bald bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: fehlerhaft: Kinn: rund; Bart: ſchwarzbraun; Geſichtsbildung: oval, Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch und litthauiſch.

№ 183. Der Matroſe Chriſtian Aſchmann hat ſich der, wegen mehrer Diebſtähle verfügten Unterſuchung durch die Flucht entzogen.

Alle Civil- und Polizeibehörden werden erſucht, auf denſelben zu vigiliren und ihn im Betreffungsfalle bei uns einzuliefern. Wiſchwill, den 28ſten Januar 1843.

Königliche Gerichts-Kommiſſion.

(Signalement.) Der Chriſtian Aſchmann iſt 18 Jahre alt, in Ragnit geboren, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblondes Haar, bedeckte Stirn, ſtarke dunkelblonde Augenbraunen, etwas zugeſpitzte Naſe, bleiche Geſichtsfarbe, und eine kleine Statur.

Im

Im Monat November vorigen Jahres trug derselbe eine graue Jacke, einen Ueberrock von gleicher Farbe, und eine schwarztuchene längliche Mütze mit einem Umsatz von geknöpfelter Wolle.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 184. Ein im Expediren geübter Schreiber, mit guter Handschrift, der polnischen Sprache mächtig, findet zum 1sten April d. J. oder auch später ein Engagement, und es wird die portofreie Anmeldung unter der Adresse W. im Intelligenz-Comtoir in Gumbinnen angenommen werden.

№ 185. **Die neuerrichtete Buchdruckerei**

von

F. J. Priddat in Angerburg

empfiehlt sich zu geneigten Aufträgen allen Hoch- und Wohllöblichen Behörden, so wie einem geehrten Publiko zur Anfertigung jeder typographischen Arbeit und verspricht die Ausführung von Geschäfts-Formularen und Tabellen in großem und kleinem Format, Fracht- und Avis-Briefen, Wechseln, Anweisungen, Rechnungen, Preis-Couranten, Quittungen, Etiquets, Adreß- und Visiten-Karten — und Bücherdruck in jedem gewünschten Format — recht sauber, prompt, billig und correkt auf das Sorgfältigste zu besorgen und bittet gehorsamst um recht viele Bestellungen.

Zu gleicher Zeit empfehle ich das bei mir von Ostern oder mit dem vollen halben Jahre d. J. im Verlage erscheinende Volksblatt:

„Der Bote am Maurersee,"

und bitte ein geehrtes Publikum um zahlreiche Subscriptionen darauf, weil nur dadurch das Erscheinen dieses Blattes möglich wird. Den Inhalt und Preis dieser Zeitschrift wird die Subscriptionsliste näher besagen und werden Probeblätter zur gefälligen Ansicht bei allen Wohllöblichen Postämtern bereit liegen. — Ferner bitte ich außer denjenigen resp. Herren, welche durch Lieferung von literarischen Aufsätzen mir schon hilfreiche Hand boten, alle diejenigen, welche sich für diese Zeitschrift interessiren, mir eine gleiche Unterstützung angedeihen lassen zu wollen. Auf Honorare kann ich mich indeß anfänglich nicht einlassen.

Dem Wunsche vieler geehrten Herren, hierorts ein Commissionslager der Buchhandlung Gräfe & Unzer zu Königsberg zu errichten, soll, sobald die Genehmigung der Königl. Regierung eingeht, genügt und bis dahin eine jede Bestellung von mir angenommen und auf's Schleunigste ausgerichtet werden.

Auch

Auch sind von jetzt ab, besonders Klassensteuer-Zu- und Abgangs-Listen, Klassensteuer-Quittbücher und Heberollen, Klassensteuer-Restnachweisungen, so wie auch Klassen- und Gewerbesteuer-Lieferzettel ꝛc., Dienstscheine, Frachtbriefe, Formulare zu Mandat-Büchern und mehrere andere Gegenstände bei mir stets vorräthig zu haben und behalte mir vor, in Hinsicht der Preise mit allen andern Druckereien gleichen Schritt zu halten.

☞ Ein Lehrling von ordentlichen Eltern und mit guten Schulzeugnissen versehen, der auch Lust zur Buchdruckerkunst hat, findet von Ostern d. J. oder auch jetzt gleich bei mir ein Unterkommen. Schriftliche Meldungen werden frankirt erbeten.

№ 186. Mein, im Kreise Sensburg, drei Meilen von Bischofsburg und der Chaussee belegenes, Gut Ganthen bin ich Willens aus freier Hand, mit oder ohne Inventarium, zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus 18 Hufen kulmisch, inkl. 8 Hufen Wald, hat gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude, hinreichenden Heuschlag, freie Fischerei, eine gut eingerichtete Dampfbrennerei und zwei Obstgärten; das Winterfeld ist mit 120 Scheffeln Roggen und Weizen gut bestellt.

Das Gut kann jederzeit in Augenschein genommen, wie auch die Kaufbedingungen bei mir eingesehen werden. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben, und die Uebergabe sofort erfolgen kann.

Ganthen, den 29sten Januar 1843. Ertmann, Gutsbesitzer.

(Berichtigung von Druckfehlern.) In dem Jahresberichte des engeren Ausschusses der Litth. Friedensgesellschaft pro 1842, Anz. St. 5, müssen S. 49, Zeile 8 von unten, die Zahl 895 und Zeile 7 von unten die Worte „8) von" fortfallen und dann steht in einigen Exemplaren Seite 50, Zeile 12 von unten 151 Rthlr. statt 152 Rthlr.

Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 15ten Februar 1843.

№ 35. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 2te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2317 das Gesetz über die Aufnahme neu anziehender Personen, vom 31sten Dezember 1842;

№ 2318 das Gesetz über die Verpflichtung zur Armenpflege, vom 31sten Dezember 1842;

№ 2319 das Gesetz über die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als Preußischer Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste, vom 31sten Dezember 1842;

№ 2320 das Gesetz über die Bestrafung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen, vom 6ten Januar 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 36. Wiederholte Aufforderung zur Einreichung der unverlooseten vierprozentigen Staatsschuldscheine zum Umtausche in neue zu 3½ Prozent verzinsliche.

Durch unsere in № 43, 44 und 45, Jahrgang 1842, des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten Oktober v. J. sind die Inhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße № 30, außerhalb Berlin aber, bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 ausgefertigten, Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei- und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 37. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4606. Jan.

Dem Polizei-Beamten Albrecht zu Insterburg ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 31sten Januar 1843.

№ 38. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 3074. Jan.

In der Stadt Johannisburg sind die Menschenpocken zum Vorschein gekommen.

Gumbinnen, den 1sten Februar 1843.

№ 39. Prämie für Entdeckung eines berüchtigten Pferdediebes. A. d. J. 3801. Febr.

Dem Dorfsrichter Schmäling zu Coadjuten, Kreises Tilsit, ist für die Entdeckung eines berüchtigten Pferdediebes eine Prämie von Zehn Thalern bewilligt worden.

Gumbinnen, den 3ten Februar 1843.

№ 40. Den Termin zur Anbringung der Klassen- und Gewerbesteuer-Prägravations-Beschwerden pro 1843 betr. F. A. 1243. Febr.

Da die sämmtlichen Klassensteuerlisten für's laufende Jahr bereits in der ersten Hälfte des vorigen Monats und die letzten Gewerbesteuerrollen bis gegen den Schluß desselben hier festgesetzt und zur Bekanntmachung durch die Aufnahme-Behörden befördert worden sind, so machen wir das steuerpflichtige Publikum hierdurch mit Bezug auf das Gesetz über die Verjährungsfristen bei öffentlichen Abgaben vom 18ten Juni 1840 (Gesetzsamml. für 1840, 12tes Stück, № 2101, §. 1.) darauf aufmerksam, daß Reklamationen gegen die gedachten Steuern von den betreffenden Behörden spätestens nur bis gegen das Ende des Monats April angenommen werden dürfen.

Gumbinnen, den 9ten Februar 1843.

Personal-Chronik.

Der bisher als Gesanglehrer an dem Königl. Institute für Kirchenmusik bei der Universität zu Königsberg angestellte Musikdirektor C. H. Sämann ebendaselbst ist, in Stelle des verstorbenen Musikdirektors Jensen, zugleich als Lehrer an dem gedachten Institute für den Unterricht im Orgelspiel und als Examinator der von den Regierungen anzustellenden Musiklehrer und Organisten bestellt worden.

Der Kriegsreserve, Jäger Julius Voullième ist zur Hilfsaufsicht für den Belauf Ißlaudßen, Forstreviers Warnen, angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 7.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 7. Gumbinnen, den 15ten Februar 1843.

Bekanntmachungen.

№ 187. In folgenden Ortschaften

I. des Spezialbezirks Angerburg:

a) Kreises Angerburg: Possessern, Lyssen (Sozietät Mombray & Cons.) und Lyssen (Weideseparation);

b) Kreises Lötzen: Sucholasken, Wolla, Graywen und Groß-Wronnen;

c) Kreises Oletzko: Babken, Sayden und Klein-Mirunsken;

d) Kreises Goldapp (bearbeitet durch die Kreisvermittelungsbehörde zu Goldapp): Sausleßowen, Pablindßen, Krajutkehmen, Regellen, Johannisberg, Szielasken und Kosmeden;

II. des Spezialbezirks Arys:

a) Kreises Lyk: Neu-Jucha, Sokolken, Pissanitzen, Neuendorf und Lyk;

b) Kreises Johannisburg: Gurken, Czyborren, Friedrichswerder, alias Ostrower Wiesen und Dziubiellen;

III. des Spezialbezirks Gumbinnen:

a) Kreises Insterburg: Irrmontienen, Groß-Laßeningken (Dienstablösung), Schönwiese und Groß-Wannaglaucken;

b) Kreises Gumbinnen: Kutten (Theilung des Forstterrains), Groß-Baitschen, Sadweitschen (Separation der Präzentorländereien) und Sadweitschen (Theilung der Dorfsangerstücke);

c) des Kreises Pillkallen: Tullen;

d) des Kreises Stallupönen: Lokoßen;

IV. des Spezialbezirks Tilsit:

des Kreises Ragnit: Klein-Kackschen und Lengkeningken,

hat die Gemeinheitsauseinandersetzung, resp. Dienstablösung stattgefunden. Dies wird den etwa nicht zugezogenen Interessenten mit dem Ueberlassen bekannt gemacht, innerhalb 6 Wochen und spätestens im Termine den 20sten März d. J. entweder bei der unterzeichneten Königl. Regierung, oder bei den vorgenannten Spezial-Kommissionen, resp. bei der Kreisvermittelungsbehörde zu Goldapp ihr Interesse zur Sache anzuzeigen und der Vorlegung des Auseinandersetzungs-Rezesses, so wie der übrigen hierauf Be-

zug habenden Verhandlungen und Berechnungen gewärtig zu sein, widrigenfalls sie nach Ablauf dieses Termins die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können. Gumbinnen, den 13ten Januar 1843. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 188. Um eine vollständige Uebersicht derjenigen Lokalitäten zur Auswahl zu gewinnen, welche zur Anlage des Ostpreußisch-Litthauischen Irrenhauses geeignet und zu haben sind, werden die resp. Besitzer solcher hohen und trocknen Terrains, welche in einer gesunden und angenehmen Gegend, entweder nahe bei Königsberg, oder neben einer nicht zu kleinen Landstadt, möglichst in Mitten der Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen, jedoch in der nöthigen Entfernung von Wohngebäuden und lebhaften Straßen belegen, 15 bis 30 Morgen groß und reich an gutem Quell- und Flußwasser sind, auch einen guten Baugrund haben, ersucht, sofern sie zu dem erwähnten Zwecke ein solches Areal zu überlassen geneigt sein sollten, die unterzeichnete Kommission davon, unter Beifügung einer Handzeichnung und Lokalbeschreibung, baldigst portofrei zu benachrichten. Pomedien, bei Tapiau, den 22sten Januar 1843.

Die Ständische Landarmen-Kommission für Ostpreußen und Litthauen.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 189. Höherer Anordnung zufolge soll zur Ausführung des, mit 332 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf. veranschlagten, Neubaues eines Vieh- und Pferdestalles auf dem hiesigen ersten Predigerhofe im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Demzufolge habe ich den desfallsigen Termin auf den 25sten Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird.

Angerburg, den 1sten Februar 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 190. Der Jude Sussel Abraham aus polnisch Sodargen, welcher sich beim Königl. Haupt-Zollamte Schmalleningken als Eigenthümer der, vom Grenzaufseher Kurtz aus Wisborienen am 18ten November v. J. bei Klein-Schillehneten in Beschlag genommenen, Waaren gerirt hat, wird hiedurch aufgefordert, sich im Termine Donnerstag den 2ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, hier im landräthlichen Bureau, wegen der Geleitstempel-Kontravention, persönlich zu verantworten, weil sonst der Erlös aus dem Verkaufe der Waaren, nach Abzug der Kosten, ohne Weiteres auf Stempelgefälle und Strafe verrechnet werden wird. Pillkallen, den 6ten Februar 1843.

Der Landrath Flottwell.

№ 191.

Art. 1. Die Bestimmungen der Verordnung vom 15. Juli 1910 über die Einführung der Reichsversicherungsordnung in Elsaß-Lothringen (Gesetzbl. S. 337) werden mit folgenden Maßgaben auf die Angestelltenversicherung ausgedehnt:

1. Die Vorschriften über die Zuständigkeit der Versicherungsämter (§ 1 Abs. 1 Nr. 1, § 2 Abs. 1 Nr. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 1, § 4 Abs. 1 Nr. 1, § 5 Abs. 1 Nr. 1, § 6 Abs. 1 Nr. 1, §

2) des Johann Downar zu Groß-Soltmanen, und

3) des Johann Kurrek zu Popowen,

für den bevorstehenden Sommer, ist ein Termin auf den 6ten März d. J. im Geschäftszimmer des Unterzeichneten hieselbst anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 10ten Februar 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 196. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse der Juliane Eigenfeld gehörige Zinkgut Tawellningken, Antheil 8, von 22 Morgen 11 □Ruthen preuß. Maaßes, wozu die sogenannte Camp, von 6 Morgen 91 □Ruthen, als Uebermaaßland, so wie das Erbpachtsrecht Tawellningken № 15, von 4 Morgen 112⅓ □Ruthen, und das Zinsgut Elbingsche Kolonie, Antheil 63, von 20 Morgen 88 □Ruthen, als Pertinenzgrundstücke gehören, zusammen abgeschätzt auf 1483 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten März 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierzu, unter Androhung der Präklusion, vorgeladen.

№ 197. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das den Christian Weeberschen Erben gehörige kölmische Gut Polenzhof, Antheil 23, von 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 16ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hierzu, unter Androhung der Präklusion, auch wird die ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte Realgläubigerin, verwittwete Reibies, Maria, geb. Dulk, öffentlich vorgeladen.

№ 198. Landgericht zu Kaukehmen. In dem Hypothekenbuche des unter № 1 zu Tramischen belegenen, den Wilhelm Trumpjonsschen Eheleuten gehörigen Erbfreigutes stehen auf Grund des Inventarii de confirmato den 24sten Januar 1793, ex decreto vom 24sten Januar 1794, die väterlichen Erbtheile der Ennicke und Michael Bernoth mit 411 Rthlr. 31 gr. 3 pf. eingetragen, und es ergeben die dieser Eintragung zum Grunde liegenden Dokumente, daß die Eintragung irrthümlich für die Ennicke und Michael Bernoth anstatt für Ennicke und Michael Nebel erfolgt ist. Nach Versicherung der Gutsbesitzer ist diese Post bereits getilgt, ohne daß die Gläubiger oder deren

deren Erben namhaft gemacht werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post als Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den 4ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dallmer angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ferner ist die Obligation der Jurgsdiesschen Eheleute vom 20sten April 1809 über 1640 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. für die Wittwe Lohrenscheit, eingetragen auf die Grundstücke Saußeningken № 7 und 8, nebst den über diese Eintragungen annectirten Hypothekenscheinen vom 20sten und resp. 29sten Dezember 1809, angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche aus denselben Rechtsgründen oder als Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das bezeichnete Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich im obigen Termine zu melden, widrigenfalls das Dokument amortisirt und das Weitere deshalb verfügt werden wird.

№ 199. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonialgericht Rorkitten. Das dem Christian Olberg zugehörige Bauergrundstück Neuendorf № 20, in Flächeninhalt von 57 Morgen 9 □Ruthen, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 18ten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, hieselbst subhastirt werden.

№ 200. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Michael und Wilhelmine Gronauschen Erben gehörige Grundstück Clemenswalde № 11, abgeschätzt auf 782 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 17ten Mai 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

№ 201. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum **Nachlaß der Friedrich und Wilhelmine Wallatschen Eheleute gehörige Grundstück Heinrichswalde № 33, früher № 35, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 17ten Mai 1843, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.**

Die Heinrich Pfeifferschen Pupillen werden hiedurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 202. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Friedrich

Friedrich und Wilhelmine Wallatschen Eheleuten gehörige Grundstück Heinrichswalde № 30, früher № 33, abgeschätzt auf 110 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 17ten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hiedurch bei Vermeidueg der Präklusion vorgeladen.

№ 203. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kürschnermeister Lauschen Eheleuten gehörige Grundstück, in der Stadt Tilsit, in der Mittelstraße unter № 254, belegen, abgeschätzt auf 1038 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 204. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum Nachlasse der Urthe Abromat, geb. Ambrassas, gehörige Grundstück Alloningken № 4, früher № 5, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

№ 205. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den George Djutschen Erben gehörige Grundstück Schilleiwethen № 13, früher № 9, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31sten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Geschwister Maria, Ecke und Urthe Pionus werden öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 206. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Marggrabowa unter № 165 belegene, den Erben der Susanna Iwan, verwittwet gewesenen Lehnert, gebornen Danielzik, gehörige Grundstück, bestehend aus einem Bauplatze, einem Morgen Acker, einem Wiesenantheile unter Markowsken und zwei Gärten und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 59 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden. № 207.

№ 207. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Friedrich Strzallaſchen Erben gehörende, in Lyſſewen, Kirchſpiels Borczymen, belegene bäuerliche Grundſtück, aus 67 Morgen 163 □Ruthen preußiſchen Maaßes beſtehend, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 298 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt und dem Johann Gritzo für 213 Rthlr. zugeſchlagen, ſoll im Termine den 25ſten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 208. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Krzywen B. belegene, den Eheleuten Gottlieb Faltin und Maria, gebornen Kiſchnel, gehörige Kölmergrundſtück, abgeſchätzt zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 142 Rthlr., ſoll am 26ſten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 209. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Die dem adl. Dorfe Dzingellen zuſtehende Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit, abgeſchätzt auf 509 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 27ſten April 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und folgende, im Hypothekenbuche einzelner adl. Gutsantheile zu Dzingellen eingetragene, ihrem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger:

1) Altſitzer Johann Leidereiter,
2) Altſitzer Albrecht Collniſchko,
3) Altſitzerwittwe Barbara Wiemer,
4) Catharina Fritzenwanker, verehel. Rademacher Joſ ph Reitenbach,
5) die Auerſchen Eheleute,
6) Altſitzerfrau Dorothea Podßus,
7) die Altſitzer Daniel und Catharina Jeſchonowskiſchen Eheleute,
8) Johann Collniſchko,
9) Barbara Grundtner, verehel. Leidereiter,
10) Altſitzer Matthes Rohrmoſer,
11) Altſitzerfrau Maria Mandelsberger,

12) Altſitzer

12) Altsitzer Waldhaus Niedermoser,
13) Christoph Niedermoser,
14) Friedrich Haasler,
15) Maria Haasler, verehel. Losmann Groß,
16) Anna Dorothea Haasler,
17) Altsitzer Johann Collnischko,
18) Jacob Collnischko,
19) Altsitzer Martin Leidereiter,
20) Johann Grigo,
21) Waldhaus Niedermoser junior,
22) Anna Niedermoser, verehel. Schmidtke,
23) Matthes Niedermoser,

werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 210. Der Julius Brämer, der sich auch Leopold Scheller nennt, dessen Signalement unten erfolgt, hat sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen. Es werden daher alle Polizeibehörden, insbesondere die Gendarmerie dienstlichst ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen, und an uns abzuliefern. Pillkallen, den 28sten Januar 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Julius Brämer, auch Leopold Scheller.) Geburtsort: Willuhnen; Aufenthaltsort: Königshuld (Ballis); Religion: evangelisch; Alter: 16 Jahre; Größe: 4 Fuß; Haare: blond; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: lang, etwas stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf dem Zeigefinger der linken Hand.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, zwei Paar graue leinene Hosen, eine grau leinene Weste, eine schwarze Tuchmütze mit Flickerboden und Schirm, ein Hemde, ein blaues leinenes Halstuch, ein Paar Stiefel.

Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 22sten Februar 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörden.

№ 41. Wiederholte Aufforderung zur Einreichung der unverlooseten vierprozentigen Staatsschuldscheine zum Umtausche in neue zu 3½ Prozent verzinsliche.

Durch unsere in № 43, 44 und 45, Jahrgang 1842, des Amtsblattes zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4ten Oktober v. J. sind die Jnhaber sämmtlicher unverlooseten Staatsschuldscheine aufgefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrole der Staatspapiere, Taubenstraße № 30, außerhalb Berlin aber, bei der nächsten Regierungs-Hauptkasse, zum Umtausche in neue, vom 1sten Januar d. J. ab, zu 3½ Prozent verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtauschgeschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2ten Januar 1811 aufgefertigten, Staatsschuldscheine zeither noch nicht zur Empfangnahme der neuen, drei- und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19ten Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 42. Die fischereipolizeiliche Aufsicht auf dem kurischen und frischen Haffe betreff.

Höherem Auftrage zufolge ist die obere fischerei-polizeiliche Aufsicht über das ganze kurische und das ganze frische Haff und die Mündungen der in diese Gewässer einströmenden Flüsse und Bäche vom 1sten Januar d. J. der Königl. Regierung zu Königsberg übertragen, und zum Oberfischmeister des ganzen kurischen Haffs und der in dasselbe einmündenden Gewässer der bisherige interimistische Oberfischmeister Wilhelm Beerbohm in Feilenhof definitiv ernannt und die Stelle eines Oberfischmeisters für das ganze frische Haff und die in dasselbe einmündenden Gewässer dem ehemaligen Bürgermeister Carl Gottlieb Springer, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Frauenburg, interimistisch übertragen worden.

Den betreffenden Behörden und dem hierbei betheiligten Publikum wird dies hierdurch zur Kenntniß gebracht. Königsberg, den 15ten Februar 1843.

(Amtsblatt No. 8.)

Bekannt-

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 43. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Pensionaire aufgenommen zu werden wünschen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche sich dem Schulfache widmen wollen, im Mai d. J. das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben, auch im Stande sind, ein Jahr hindurch monatlich drei Thaler für Kost und Reinigung der Wäsche zu zahlen und in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Pensionair aufgenommen zu werden wünschen, ist ein Termin auf den 16ten März d. J. in der gedachten Anstalt bestimmt. Dieses machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß die zu Prüfenden den 15ten März d. J., Nachmittags, bei dem Direktor der Anstalt sich zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf- und Konfirmations-Schein;
3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheits-Zustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern Impfung Erwähnung geschehen sein muß;
6) über ihre etwanige Fertigkeit in der litthauischen Sprache ein Attest des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, um zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck auf den Attesten ausdrücklich zu vermerken sein. Königsberg, den 9ten Februar 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 44. Auszeichnung beim Löschen eines Brandes. a. d. J. 3166. Febr.

Bei Löschung des am 5ten v. M. im Dorfe Raudohnen, Stallupöner Kreises, stattgehabten Brandes haben sich durch Entschlossenheit und außerordentliche Thätigkeit der Zimmermeister Reiner aus Raudohnen und der Wirth Wiemer aus Peschieken besonders ausgezeichnet und wesentlich dazu beigetragen, daß das Feuer nicht weiter um sich griff. Zum ehrenden Anerkenntniß der That, bringen wir dies hiedurch gern zur öffentlichen Kenntniß. Gumbinnen, den 8ten Februar 1843.

№ 45. Zurückgabe der gegen alte Staatsschuldscheine ausgefertigten 3½ prozentigen. P. A. 3014. Febr.

Für die in dem Zeitraume vom 26sten November bis inkl. 20sten Dezember v. J. eingelieferten Staatsschuldscheine können die neu ausgefertigten 3½ prozentigen Staatsschuldscheine, gegen Rückgabe der Interimsquittung, bei unserer Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 13ten Februar 1843.

Bekannt-

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 46. Wegen Aufhebung der Steuerfreiheit solcher Manufaktur- und Fabrikwaaren, die aus dem Zoll-Vereins-Gebiete auf die Messen in Lüneburg geführt werden.

Höherer Bestimmung zufolge soll wegen der bisherigen Unerheblichkeit des Verkehrs mit Fabrikaten des Zollvereins auf den Messen in Lüneburg, im Einverständniß mit der Königl. Hannoverschen Regierung, die Abordnung einer Kommission von Zollvereinsbeamten zu diesen Messen nicht weiter stattfinden.

Demgemäß tritt die, in der Amtsblattsbekanntmachung vom 12ten März 1839 erwähnte, Bestimmung, wonach, unter Beachtung gewisser Bedingungen und Förmlichkeiten, die aus dem Zollvereins-Gebiete zu den Messen in Lüneburg geführten Manufaktur- und Fabrikwaaren von den Käufern in das gedachte Gebiet steuerfrei eingeführt werden dürfen, außer Anwendung und es sind sonach für diesen Meßverkehr künftig wiederum lediglich die Bestimmungen des Ministerial-Regulativs vom 31sten August 1825 maaßgebend, wovon das gewerbetreibende Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird. Königsberg, den 13ten Februar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

№ 47. Wegen Abgabe der Chaussee-Zettel an der nächsten Chaussee-Hebestelle.

Die zusätzliche Vorschrift ad 4 des unterm 29sten Februar 1840 Allerhöchst vollzogenen Chausseegeld-Tarifs, welche wörtlich lautet:

„Jeder hat eine Quittung über das von ihm bezahlte Chausseegeld (Chausseezettel) zu fordern, dieselbe den Zoll-, Steuer-, Polizei- oder Wege-Aufsichtsbeamten auf Verlangen jederzeit vorzuzeigen und bei Vermeidung nochmaliger Zahlung bei der nächsten, von ihm berührten Chaussee-Hebestelle abzugeben,"

wird hierdurch dem betheiligten Publikum zur Beachtung in Erinnerung gebracht, indem in neuerer Zeit Fälle vorgekommen sind, wo die Abforderung der Chausseezettel Seitens der Vecturanten unterblieben ist, und dies, neben nochmaliger Zahlung des Chausseegeldes, noch andere Weiterungen zur Folge gehabt hat.

Königsberg, den 14ten Februar 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät haben geruht, den bisherigen Regierungs-Assessor und Provinzial-Stempel-Fiskal Runde zum Regierungs-Rathe zu ernennen.

Von den Stadtverordneten zu Insterburg ist der Herr Rittergutsbesitzer Ferdinand Rousselle daselbst zum unbesoldeten Rathsherrn gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Januar 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:															Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	1	15	—	—	28	—	—	19	—	—	15	—	—	26	—	—	25	—	—	9	—	—	15	—	3	10	—
Tilsit.	1	16	7	—	27	9	—	19	3	—	14	10	—	29	7	—	27	10	—	9	3	—	20	—	3	20	—
Summa.	3	1	7	1	25	9	1	8	3	—	29	10	1	25	7	1	22	10	—	18	3	1	5	—	7	—	—
Durchschnittl.	1	15	9	—	27	10	—	19	1	—	14	11	—	27	9	—	26	5	—	9	1	—	17	6	3	15	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:									Viktualien:								
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind- das Pfund.			Schwein- das Pfund.			Schaaf- das Pfund.			Kalb- das Pfund.			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Pfd.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	3	—	—	8	10	—	1	8		2	6		—	—		1	6		5	—		—	10	—	3	—	—	2	10	—
Tilsit.....	3	—	—	8	1	8	2	—		2	9		—	—		1	8		5	—		—	18	3	2	29	3	2	4	—
Summa.	6	—	—	16	11	8	3	8		5	3		—	—		3	2		10	—		—	28	3	5	29	3	4	14	—
Durchschnittl.	3	—	—	8	5	10	1	10		2	7		—	—		1	7		5	—		—	14	1	2	29	7	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 8.)

Digitized by Google

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 8. Gumbinnen, den 22sten Februar 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 211. Wegen rückständiger Abgaben sollen nachstehend benannte Grundstücke, als:

1) des Ferdinand Jatzky in Gurra von 1 Hufen 29 Morgen 75 □Ruthen;
2) des Martin Willutzky daselbst von 1 Hufe 3 Morgen 172 □Ruthen;
3) des Adam Boguß in Groß-Schweikowen von 2 Hufen 7 Morgen 163 □Ruthen;
4) des Christian Biedaßek in Dziubiellen von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen;
5) des Johann Bonk daselbst von 4 Hufen 15 Morgen 147½ □Ruthen,

öffentlich an den Meistbietenden auf ein Jahr verpachtet werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 8ten März d. J. in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Hälfte der Pacht im Terminstage baar deponirt werden muß, und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Johannisburg, den 2ten Februar 1843. Der Landrath Müllner.

№ 212. Die auf 162 Rthlr. veranschlagten Reparaturen und Einrichtungsbauten an dem Hospitalsgebäude in Aweyden sollen Sonnabend den 25sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ausgeboten werden.

Baulustige, welche ⅓ als Kaution bestellen können, lade ich zur Wahrnehmung des anberaumten Termins hierdurch ein. Sensburg, den 13 Februar 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 213. Die Reparaturen an der großen Brücke über den Arm des Spirdings-See's, bei Nikolaiken, welche auf 246 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagt sind, werden Sonnabend den 4ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ausgeboten werden.

Baulustige, die ⅓ der Entreprise-Summe als Kaution bestellen können, haben diesen Termin wahrzunehmen, wobei zugleich bemerkt wird, daß die Verhandlung um 5 Uhr geschlossen und auf Nachgebote, wegen Dringlichkeit des Baues, keine Rücksicht genommen werden wird. Sensburg, den 16ten Februar 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 214. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden Ländereien und Wiesen des ehemaligen Unterförster-Etablissements Wohlgirren, mit einer Gesammtfläche

von 79 Morgen 132 □Ruthen, sollen in einzelnen Theilen oder zusammen auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 21sten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 3ten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 215. Die auf 167 Rthlr. 25 Sgr. 11 Pf. veranschlagte Reparatur der hiesigen Brücke über den Akmingefluß soll, gemäß höherer Bestimmung, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Den Bietungstermin hiezu habe ich auf den 27sten Februar d. J., Vormittags 11 Uhr, hieselbst angesetzt, wozu ich qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der Anschlag und die Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Ibenhorst, den 6ten Februar 1843. Der Oberförster Krüger.

№ 216. Zum meistbietenden Verkaufe des, zum sofortigen Abbruche bestimmten, alten Wohngebäudes auf dem Förster-Etablissement Pötschkehmen habe ich einen Termin auf den 1sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Etablissement Pötschkehmen anberaumt. Die Bedingungen und der Zeitraum des Abbruchs werden im Termine bekannt gemacht werden, das Meistgebot muß jedoch sofort bei der Forstkasse deponirt werden. Szullinnen, den 10ten Februar 1843. Der Oberförster Krepfern.

№ 217. Die ehemaligen Forstdienstländereien zu Szyballen, Kirchspiels Widminnen, welche bereits vollständig separirt, und in einem zusammenhängenden Plane von 279 Morgen 96 □Ruthen Flächen-Inhalt angewiesen sind, sollen höherer Bestimmung zufolge anderweit, und zwar auf drei Jahre, pro 1sten April 1843 bis 1846, verpachtet werden. Hiezu habe ich den Termin auf den 15ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle in Szyballen angesetzt, wozu Pachtliebhaber, welche die zu offerirende Pacht gleich baar deponiren können, hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch früher in meinem Bureau eingesehen werden. Lötzen, den 15ten Februar 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 218. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke, wegen Abgaben-Reste, im Wege der Exekution verpachtet werden:

1) des Ferdinand Kroschat in Kulmen-Szarden, Kirchspiels Picktupöhnen, mit einer Grundfläche von 31 Morgen 58 Ruthen;

2) der Anneke Kimpel in Eistrawischken, desselben Kirchspiels, mit einer Grundfläche von 18 Morgen 70 Ruthen;

3) des

3) des Michael Szameit in Galsdon-Joneiten, Kirchspiels Plaschken, mit einer Grundfläche von 24 Morgen 130 Ruthen.

Die Termine zur Lizitation stehen in Kulmen-Szarden und Eistrawischken am 14ten März d. J., in Galsdon-Joneiten am 17ten März d. J. an Ort und Stelle, Vormittags um 10 Uhr, an und werden die Pachtbedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden. Tilsit, den 16ten Februar 1843.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 219. Höherer Anordnung zufolge soll die ehemalige Brionsche, jetzt dem Domainen-Fiskus zugehörige Bau- und Gartenstelle und ½ Morgen Erbpachtland aufs neue zur Lizitation gestellt werden und steht dazu der Termin auf den 15ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Bureau an. Die Verkaufsbedingungen können zu jeder Zeit hier eingesehen werden. Tilsit, den 18ten Februar 1843.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 220. In Folge höherer Anordnung sollen nachstehende Grundstücke:

1) des Hans Naujokat in Paschleidschen, mit einer Grundfläche von 88 Morgen 155 □Ruthen preuß;
2) des Jons Petrikat in Jodßehmen, mit einer Grundfläche von 58 Morgen 41 □Ruthen preuß. und einem Antheile am Torfbruche von 10 Morgen 4 □Ruthen;
3) des Heinrich Wahrenberg in Oschnaggern, mit einer Grundfläche von 7 Morgen 27 □Ruthen;
4) des David Szameitat in Brußen, mit einer Grundfläche von 100 Morgen 100 □Ruthen, und
5) des Jons Szillat in Trappönen, mit einer Grundfläche von 5 Morgen 130 □Rth.,

wegen rückständiger Domainen-Abgaben, im Wege der Exekution für das Jahr 1843 verpachtet werden. Die Termine hiezu stehen Montag den 20sten März d. J. in Paschleidschen, Dienstag den 21sten März d. J. in Jodßehmen, Mittwoch den 22sten März d. J. in Oschnaggern, Donnerstag den 23sten März d. J. in Brußen, Freitag den 24sten März d. J. in Trappönen an.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen in meinem Geschäfts-Locale eingesehen werden können.

Die Lizitation wird um 4 Uhr Nachmittags geschlossen, auf Nachgebote nicht gerücksichtigt und muß die offerirte Pacht sofort baar deponirt werden. Ragnit, den 19ten Februar 1843. Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 221. Gericht der Grafschaft Rautenburg. Es sind einer Diebin 37¼ Ellen

halbweißer Leinwand abgenommen, welche wahrscheinlich im vorigen Jahre von einer Bleiche entwendet worden. Derjenige, der darüber Nachricht ertheilen kann, oder Eigenthums-Ansprüche daran zu machen hat, wird aufgefordert, solches spätestens bis im Termine den 28sten Februar 1843, Nachmittags 2 Uhr, hier anzuzeigen.

Kosten sollen dadurch nicht verursucht werden.

№ 222. Gerichts-Kommission zu Ruß. Männliche Kleidungsstücke, 48 Fuß Goldleisten, ein Spiegel und Spiegelrahmen von Goldleisten, sollen im Termine den 11ten März 1843 an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der Exekution verkauft werden.

№ 223. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zur Kaufmann Friedrich Wilhelm Ablschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, und zwar: das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 30, mit zwei Gärten und einem Stalle, abgeschätzt auf 1067 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., und das Wohnhaus Angerburg № 55, mit drei Gärten und einer Scheune, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 28sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voigt, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 224. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Preuß. Gerichts-Kommission Nikolaiken. Das den Mälzenbräuer Prejawaschen Erben gehörige, hierselbst belegene Grundstück, bestehend aus 2 Hufen kulmisch, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt auf 800 Thaler zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 225. (Freiwillige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das dem Buchdrucker Wilhelmi und dem Klempnermeister Bieß gehörige, den Grundstücken derselben № 89 und 179 als Pertinenz zugeschriebene Einquartierungshaus, Insterburg № 172½ D., abgeschätzt zufolge der nebst den Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr., soll am 18ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 226. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Georgenburgkehlen, Kirchspiels Georgenburg, unter № 3 belegene, den Kahnschiffer Friedrich Buttgereitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 1 Morgen 64 □Ruthen und einer Weideabfindung an der Inster von 1 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, so wie ein Antheil an dem Grundstück

ſtücke Georgenburgkehlen № 6 von 156 □Ruthen Gartenland und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 2ten Mai 1843, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 227. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Johann und Wilhelmine Gronauſchen Erben gehörige Grundſtück Klemenswalde № 2, früher № 3, abgeſchätzt auf 1144 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termin den 16ten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Frau von Bülſingslöwen, geborne v. Kykbuſch, und der Karl Friedrich Fiſcher von Klein-Weidgirren, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten.

№ 228. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem David Broßeit gehörige Grundſtück Smaleduhmen № 16, früher № 5, abgeſchätzt auf 137 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 229. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Johann Friedrich Wittſchen Erben gehörige Grundſtück Szalloge, Antheil 3, abgeſchätzt auf 1760 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Wittwe Eleonore Witt, geb. Huhn, die Caroline Juliane Eleonore Witt und die Wilhelm Weſtphalſchen Eheleute von Leitwarren, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 230. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtiz-Amt zu Seckenburg. Das zum Nachlaſſe der Chriſtoph und Anna Jagſtſchen Eheleute gehörige Wieſengrundſtück Endreiſchken, Antheil 7, von 6 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 20ſten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden hierzu, unter Androhung der Präkluſion, vorgeladen.

№ 231. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den minorennen Kindern des

ver-

verstorbenen Wirths Jurge Dwilies gehörige, zu Woidehnen belegene Bauergut № 20, mit einer Grundfläche von 68 Morgen 45½ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 750 Rthlr., soll am 23sten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast unter folgenden Bedingungen:

1) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der Fläche und der Taxe;
2) der Zuschlag ist von der Genehmigung der Vormundschaftsbehörde abhängig, und bleibt der Meistbietende 4 Wochen an sein Gebot gebunden;
3) vom Kaufgelde können 500 Rthlr. gegen Ingrossation, halbjährliche Aufkündigung und Verzinsung mit 5 Prozent stehen bleiben. Der Rest muß spätstens 4 Wochen, nachdem die vormundschaftliche Genehmigung zugesichert ist, baar zur Jurge Dwiliesschen Pupillen-Masse eingezahlt werden, widrigenfalls der Zuschlag nicht erfolgt und das Grundstück auf Kosten des Bieters neu ausgeboten wird;
4) Niemand wird ohne Erlegung einer Kaution von 75 Rthlr. zum Bieten zugelassen;
5) der Käufer muß auch das ingrossirte Altentheil der Wittwe Sergubns übernehmen;
6) die Kosten der Lizitationsverhandlung, des Werthstempels und der Uebergabe, die erst nach dem Zuschlage erfolgt, trägt Käufer,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

№ 232. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Gr. Berschkurren, Kirchspiels Gerwischkehmen, belegene, dem Gottlieb Brusberg in der Schirrmannschen Subhastation zugeschlagene, Eigenkäthner Grundstück, bestehend aus 4 Morgen 95 □Ruthen, nebst Garten und circa 4 Morgen Weideabfindungs-Terrain, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 333 Rthlr. 10 Sgr. abgeschätzt, soll am 31sten Mai 1843, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 233. Der Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann Jurge Jurrat, vom 1sten Landwehr-Regiment, dessen Signalement unten näher angegeben worden, ist am 6ten d. M., Abends, aus der Festung Danzig entwichen.

Sämmtliche

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden daher aufgefordert, auf den ꝛc. Jurrat zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und unter sicherer Begleitung, gegen die gewöhnlichen Verpflegungskosten von 2 Sgr. 6 Pf. täglich, aber ohne weitere Vergütung von Transport- und Begleitungskosten, bei dem hochlöblichen Gouvernement der genannten Feste abliefern zu lassen.

Für die Wiederergreifung und Einlieferung des ꝛc. Jurrat wird dem Entdecker desselben eine Belohnung von 2 Rthlr. zugesichert. Gumbinnen, den 13ten Februar 1843.

Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

(Signalement des Militair-Festungs-Sträflings Jurge Jurrat.) Geburtsort: Mißlen; Aufenthaltsort: Stapehnen; Religion: lutherisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: proportionirt; Mund: gewöhnlich; Bart: blond und rasirt; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Sträflingsjacke; ein Paar graue Tuchhosen; ein Paar Komißschuhe; ein Hemde; eine wollene Leibbinde.

№ 234. Der Rademacher Johann Wondschack hat sich im Juli v. J. aus seinem zeitherigen Wohnorte Grünheide, hiesigen Kreises, entfernt, angeblich auswärts Arbeit zu suchen, ist nicht zurückgekehrt und hat seine Frau mit vier unerzogenen Kindern, die sich jetzt in hülfsbedürftigen Umständen befinden, zurückgelassen.

Die Wohllöbl. Polizeibehörden werden ersucht, den Aufenthalt des hier näher bezeichneten Wondschack zu ermitteln und wo er sich vorfindet, mich gefälligst zu benachrichtigen. Darkehmen, den 17ten Februar 1843. Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des Johann Wondschack.) Geburtsort: Widminnen; Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre; Größe: mittel; Haare: schwarz; Stirn: breit; Augenbraunen: schwarzbraun; Augen: braun; Nase: aufgewippt; Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund und voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt. Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: fein pockengrübig und Staar auf dem linken Auge.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 235. Ich bin Willens mein hieselbst belegenes, komplet bebautes Eigenkäthner-Grundstück mit 12 Morgen urbaren Landes aus freier Hand gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Das Nähere auf Nachfrage bei Christian Ritzkat in Tutschen, Kirchspiels Kattenau.

№ 236.

№ 236. Vereins-Auktion von Gestüt-Pferden.

Der landwirthschaftliche Verein in Lithauen beabsichtigt auch in diesem Jahre, am nachstfolgenden Tage nach der, im Königl. Hauptgestüt Trakehnen abzuhaltenden Auktion, eine Vereins-Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde in Gumbinnen zu veranstalten, und werden alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, wie alle Bewohner Preußens, welche hierbei Pferde zum Verkauf zu stellen beabsichtigen, ergebenst aufgefordert, die Anmeldung der Pferde unter Angabe der Nationale ꝛc. recht zeitig, spätestens aber bis zum 1sten Juli d. J., bei Herrn Oberamtmann v. Schön in Stanneitschen einzureichen.

Für die Auktion selbst gelten die bereits im vorigen Jahre bekannt gemachten Bedingungen, nach welchen die angemeldeten Pferde von einer hiezu gewählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins geprüft und unter Angabe aller etwanigen Fehler nur so weit zu dieser Auktion zugelassen werden, als ihr Werth auf mindestens 100 Rthlr. geschätzt ist.

Zu dieser Prüfung und Anfertigung der Verzeichnisse sind die Pferde selbst drei Tage vor dem Verkaufstermine in Gumbinnen zu gestellen, wobei ausdrücklich festgesetzt ist, daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen. Das Eintreffen der Pferde in Gumbinnen ist daselbst der für Unterbringung und Verpflegung der Pferde erwählten Kommission, bestehend aus den Herren, Regierungs-Rath Schrader, Gutsbesitzer Ruddat und Fr. Krauseneck, anzumelden und gleichzeitig sind 3 Rthlr. pro Pferd zur Deckung der allgemeinen Kosten der Auktion einzuzahlen.

Rautenburg, den 16ten Februar 1843.

Der Haupt-Vorsteher der landw. Gesellschaft für Litthauen,
Gr. Kepserling.

№ 237. Um der Konkurrenz zur Seite zu bleiben, werden von heute ab alle Sorten doppelte Branntweine bei Entnahme von ganzen, halben und viertel Ankern aus hiesiger Fabrik mit 4 Sgr. pro Quart verkauft und franco Gumbinnen geliefert. Zur Bequemlichkeit der geehrten Geschäftsfreunde können die Bestellungen in der chemischen Bleiche zu Gumbinnen oder per Post gemacht werden.

Plicken, den 20sten Februar 1843.

Für die Rum-Fabrik in Plicken,
August Krebs.

Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 1sten März 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 48. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4454. Febr.

Den Polizeidienern Woschee und Kullack zu Lyk sind für die Entdeckung gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmten Prämien bewilligt worden.

Gumbinnen, den 8ten Februar 1843.

№ 49. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4455. Febr.

Dem in Nassawen, Kreises Goldapp, stationirten Gendarm Bartsch ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 9ten Februar 1843.

№ 50. Herausgabe des Werks: „die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens" von Dönniges. A. d. J. L. 139. Febr.

Unter Hinweisung auf die diesseitige Amtsblatts-Bekanntmachung vom 5ten März v. J. wird das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, daß das im Bureau des Königl. hohen Ministeriums des Innern von dem Geheimen Oberregierungsrathe Dönniges herausgegebene Werk: „über die Land-Kultur-Gesetzgebung Preußens," nach einer Mittheilung der genannten Ober-Behörde dem Buchhändler Schröder zu Berlin zum weiteren Debit übergeben ist und binnen kurzem, sobald der jetzt begonnene zweite Abdruck des ersten Heftes vollendet sein wird, im Buchhandel erscheinen wird.

Gumbinnen, den 10ten Februar 1843.

№ 51. Wegen der, von der Regierung vom 1sten Januar 1843 ab übernommenen Verwaltung der hiesigen Offizianten-Wittwen- und Sterbekasse. A. d. J. 5031. Januar.

Mit Genehmigung der Königl. Ministerien des Innern und der Finanzen haben wir in Folge der übereinstimmenden gerichtlichen Erklärung der hiesigen und auswärtigen Mitglieder der Offizianten-Wittwen- und Sterbekasse vom 1sten Januar d. J. ab die Verwaltung dieser Kasse übernommen, und die vorhandenen Fonds der hiesigen Regierungs-Hauptkasse überwiesen.

Es sind also von jetzt ab die Beiträge der noch lebenden Mitglieder, die rückständigen und laufenden Zinsen von ausstehenden Kapitalien, die Pacht und Miethszinsen von den Grundstücken der Wittwen-Sozietät nicht mehr an den bisherigen Verwalter der Kasse, den pensionirten Land-Rentmeister Herrn Wichgraf, sondern unmittelbar an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abzuführen.

Ferner werden die noch lebenden Wittwen, so wie alle Diejenigen, welche Forderungen an die genannte Sozietät haben, hiedurch aufgefordert, sich wegen Zahlung

der

Ex. 1880. Sir Thomas Bateman, Knt., of Hartington Hall, co. Derby, Lord of the Manor of Hartington, Derbyshire, and

Tableau

der Landwehr-Bezirks-Eintheilung im Departement der Regierung zu Gumbinnen.

Benennung der Regimenter.	No. des Bataillons.	Bataillons-Staabs-Quartier.	No. der Kompagnie.	Benennung der dazu gehörenden Kreise.	Kirchspiele.	Deren Seelenzahl.	Seelenzahl der Kompagnie-Bezirke.	Wohnort des Bezirks-Feldwebels.
1stes Landwehr-Regiment.	3	Tilsit	10	Antheil Memel	Prökuls	9419		
				Antheil Heydekrug	Kinten	3960		
					Werden	13661		
					Ruß	6441		
						24062	33481	Heidekrug.
			11	Antheil Tilsit	Tilsit	24084		
					Piktupönen	8151		
					Willkischken	6323		
							33558	Tilsit.
			12	Antheil Heydekrug	Schakunen	3466		
					Karkeln	1172		
					Kallningken	1074		
				Antheil Tilsit	Plaschken	4115		
					Coadjuthen	7868		
				Antheil Niederung	Inse	1670		
					Lappienen	7862		
					Kaukehmen	7978		
							36205	Kaukehmen.
3tes Landwehr-Regiment.	1	Insterburg	1	Antheil Ragnit	Ragnit	12516		
					Lengwethen	2390		
					Budwethen	6175		
					Wischwill	7977		
				Antheil Pillkallen	Lasdehnen,	6644		
							35702	Ragnit.
			2	Antheil Ragnit	Kraupischken	5844		
				Antheil Pillkallen	Kussen	6677		
					Wallwischken	3210		
					Latus	15731		

)(Noch 3tes

Benennung der Regimenter.	No. des Bataillons.	Bataillons-Staabs-Quartier.	No. der Kompagnie.	Benennung der dazu gehörenden Kreise.	Kirchspiele.	Deren Seelenzahl.	Seelenzahl der Kompagnie-Bezirke.	Wohnort des Bezirks-Feldwebels.
Noch 3tes Landwehr-Regiment.					Transp.	15731		
	1	Insterburg	2	Anth. Insterburg	Aulowönen	6412		
					Pelleningken	4605		
					Georgenburg	6639		
							33387	Kraupischken
			3	Anth. Insterburg	Insterburg	14995		
					Didlacken	3771		
					Jodlaucken	4289		
					Puschdorff.	1788		
					Norkitten	6884		
					Saalau	3939		
					Berschkallen	3073		
							38739	Insterburg.
			4	Antheil Ragnit	Szillen	6121		
				Antheil Niederung	Skaisgirren	9264		
					Heinrichswalde	12515		
					Neukirch	6820		
							34720	Heinrichswalde.
	2	Gumbinnen	5	Antheil Pillkallen	Pillkallen	9497		
					Willuhnen	5215		
					Schillehnen	2377		
					Schirwindt	5282		
				Anth. Stallupönen	Bilderweitschen	4531		
					Kattenau	6900		
							33802	Pillkallen.
			6	Gumbinnen	sämmtliche	—	40436	Gumbinnen.
			7	Darkehmen	sämmtliche	—	30781	Darkehmen.
			8	Anth. Stallupönen	Stallupönen	7513		
					Göritten	2546		
					Latus	10059		

Noch 3tes

Benennung der Regimenter.	No. des Bataillons.	Bataillons-Staabs-Quartier.	No. der Kompagnie.	Benennung der dazu gehörenden Kreise.	Kirchspiele.	Deren Seelenzahl.	Seelenzahl der Kompagnie-Bezirke.	Wohnort des Bezirks-Feldwebels.
					Transp.	10059		
Noch 3tes Landwehr-Regiment.	2	Gumbinnen	8	Anth. Stallupönen.	Entzuhnen	5161		
					Pillupönen	4261		
					Mehlkehmen	4739		
				Antheil Goldapp	Gawaiten	4406		
					Szittkehmen	4100		
					Tollmingkehmen	5504		
							38230	Stallupönen.
	3	Angerburg	9	Antheil Angerburg	Angerburg	8119		
					Engelstein	3493		
					Buddern	4245		
					Kutten	3391		
					Bengheim	4192		
				Antheil Goldapp	Grabowen	5147		
					Goldapp	9012		
							37599	Angerburg.
			10	Antheil Goldapp	Gurnen	2624		
					Dubeningken	3943		
				Oletzko	sämmtliche	31050		
							37617	Oletzko.
			11	Lyk	sämmtliche	—	34561	Lyk.
			12	Lötzen	sämmtliche	25388		
				Antheil Angerburg	Kruglanken	4689		
					Rosengarten	2759		
							32836	Lötzen.
Landwehr-Bataillon des 34sten Infanterie-Regiments.		Ortelsburg	1	Sensburg	sämmtliche	—	35490	Sensburg.
			2	Johannisburg	sämmtliche	—	34029	Johannisburg.

№ 53. Betrifft die Anweisung und Auszahlung der Baugelder zu kirchlichen Bauten. A. d. J. 1773. Febr.

Es ist bisher in der Regel der Fall gewesen, daß die Kirchenkollegien bei kirchlichen Entrepriſebauten, für deren Ausführung den Entrepreneurs Theilzahlungen kontraktlich zugeſichert waren, vor Auszahlung jeder Theilzahlung unſere beſondere Autoriſation dazu eingeholt haben. Dies iſt aber nicht erforderlich und nur zur Auszahlung der letzten Theilzahlung iſt unſere Genehmigung nachzuſuchen. Wir autoriſiren daher die reſp. Kirchenkollegien hiedurch ein- für allemal, jede frühere Theilzahlung, nach den Beſtimmungen des beſtätigten Entrepriſe-Kontraktes und auf den Grund eines beſtimmt abzufaſſenden Atteſtes des Kreis-Baubeamten,

daß der Bau den durch den Kontrakt diesfällig beſtimmten Punkt erreicht habe, ohne unſere ſpezielle Genehmigung dazu an die Entrepreneurs zu leiſten. An den erforderlichen Geldmitteln zur Leiſtung dieſer erſteren Theilzahlungen wird es den Kirchenkaſſen auch in den Fällen nicht fehlen, in welchen es zur Berichtigung der Baugelder überhaupt einer außerordentlichen Ausſchreibung derſelben auf die Gemeine und des Zutrittes unſeres Patronats-Baufonds bedarf, wenn die Kirchenkollegien dieſe Ausſchreibung in Zeiten bei den Herren Landräthen in Antrag bringen. Die von den Gemeinen aufgebrachten Baugelder können dann zur Berichtigung der erſten Theilzahlungen verwendet werden, wogegen die, aus dem Patronats-Baufonds zu zahlenden Materialiengelder zur Berichtigung der letzten Theilzahlung zu verwenden ſind.

Auch zur Ausſchreibung der Baugelder haben die Herren Landräthe in der Regel unſere beſondere Autoriſation eingeholt, dieſer bedarf es ebenfalls nicht, denn ſie liegt im Geſetze. Die Herren Landräthe haben ſich nur davon zu überzeugen, daß der Bau wirklich nothwendig und reſp. von uns angeordnet worden iſt, daß die Kirchenkaſſe wirklich inſolvent und auch die Beſtimmung des Zuſatzes 195 des Oſtpreußiſchen Provinzial-Rechtes nicht anwendbar iſt, und daß vom Kirchenkollegio keine größere Summe beanſprucht wird, als nach dem Entrepriſekontrakte, dem Anſchlage und nach den Vorſchriften über die Konkurrenz des Patronats-Baufonds erforderlich iſt. Welche Zahlungen der Patronats-Baufonds bei unvermögenden Kirchen zu leiſten hat, wird den Herren Landräthen aus den Beſtimmungen des Oſtpreußiſchen Provinzial-Rechtes, Zuſatz 197, 200 und 221 hinlänglich bekannt ſein. Wo ein Bau für eine geringere, als die veranſchlagte, Summe in Entrepriſe ausgeführt wird, da iſt die, von der Gemeine aufzubringende, Summe nach Verhältniß der Entrepriſeſumme zur ganzen Anſchlags-Summe zu berechnen und feſtzuſtellen. Gumbinnen, den 19ten Februar 1843.

Bekanntmachungen.

№ 54. Ankauf von Remontepferden für die leichte Kavallerie.

In Gemäßheit Allerhöchſten Befehls wird das unterzeichnete Regiment in dieſem Frühjahre eine Anzahl von Remonte-Pferden für die leichte Kavallerie ankaufen. Als

AMENDMENT OF SECTION 1 OF THE ACT OF JUNE 30, 1913

SEC. 38. The first section of the Act entitled "An Act to create a Department of Labor", approved June 30, 1913, as amended, is hereby amended by adding at the end thereof the following new paragraph:

"The Secretary of Labor shall be the head of the Department of Labor. There shall be in the Department of Labor an Assistant Secretary of Labor, who shall be appointed by the President, by and with the advice and consent of the Senate, and who shall perform such duties as the Secretary of Labor may prescribe. There shall be in the Department of Labor a Solicitor of Labor, who shall be appointed by the President, by and with the advice and consent of the Senate, and who shall perform such duties as the Secretary of Labor may prescribe. There shall be in the Department of Labor a Bureau of Labor Statistics, a Bureau of Apprenticeship and Training, a Bureau of Labor-Management Relations and Cooperative Programs, a Women's Bureau, a Wage and Hour Division, an Employment Standards Administration, an Office of Workers' Compensation Programs, an Office of Administrative Law Judges, a Benefits Review Board, an Employees' Compensation Appeals Board, a Bureau of International Labor Affairs, an Office of Labor-Management Standards, an Office of Federal Contract Compliance Programs, an Office of the Assistant Secretary for Veterans' Employment and Training, an Office of Information and Public Affairs, an Office of the Inspector General, an Office of the Assistant Secretary for Administration and Management, an Office of the Assistant Secretary for Policy, an Office of the Assistant Secretary for Mine Safety and Health, an Office of the Assistant Secretary for Occupational Safety and Health, an Office of the Assistant Secretary for Employment and Training, an Office of the Assistant Secretary for Veterans' Employment and Training, an Office of the Assistant Secretary for Labor-Management Relations, an Office of the Assistant Secretary for Policy, an Office of the Assistant Secretary for Administration and Management

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß den früheren Landtagsbeschlüssen gemäß der Provinzial-Landtag von Preußen, der hier in Königsberg am 5ten März 1843 eröffnet werden wird, nur bis acht Tage nach dieser Eröffnung, mithin nur bis zum 13ten März dieses Jahres, Anträge und Petitionen annehmen kann.

Königsberg, den 15ten Februar 1843.

Der Landtags-Marschall, Graf Dohna-Schlobitten.

Personal-Chronik.

Die Herren Kandidaten der Cameral-Wissenschaften Johann Friedrich Hector Julius Lünemann und Gustav Dodillet sind nach bestandener Prüfung zu Referendarien bei hiesiger Königl. Regierung ernannt.

Die von dem jetzigen Regierungs-Hauptkassen-Ober-Buchhalter Grottke seither verwaltete Regierungs-Sportulkasse und mit dieser auch der Paßausfertigungs-Gebühren-Fonds ist vom 4ten Februar 1843 ab dem Regierungs-Hauptkassen-Schreiber Schiller hieselbst zur Verwaltung übertragen worden.

Dem Regierungs-Bureau-Gehülfen Pezel ist die interimistische Verwaltung der Domainen-Intendanten-Geschäfte im Kreise Ragnit vom 15ten Februar 1843 ab übertragen worden.

Der Herr Apotheker J. W. Schlenther zu Insterburg ist von uns als Agent der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden.

Nachdem die Kaufleute Louis Lilienthal zu Tilsit und A. Werwath zu Stallupönen ihre Funktion als Agenten der Londoner Assekuranz-Sozietät Sun-Fire-Office niedergelegt haben, sind dieselben nunmehr als Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft bestätigt worden. Dagegen hat der bisherige Agent der Kölner Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, Kaufmann W. v. Oertel zu Tilsit, diese Agentur niedergelegt.

Der invalide Jäger Friedrich Grubert ist als Hilfsaufseher zu Grünheyde, Forstreviers Schnecken, nach Ablauf der Probedienstzeit, definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, angestellt worden.

Dem Garde-Landwehrmann Heinrich Lehmann ist die Torfaufseher- und Wächterstelle für die Windenburger Gräberei, zur Torfverwaltung Dingken gehörig, übertragen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Carl Friedrich Wilhelm Reinert ist dem Förster Turowski zu Zymna, Reviers Neu-Johannisburg, zur Hülfe beim Forstschutz beigegeben worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 9.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 9. Gumbinnen, den 1sten März 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 238. Zufolge höherer Bestimmung sollen die bäuerlichen Grundstücke:

1) des Carl Freundt, 5 Hufen 2 Morgen 57 □Ruthen preuß. groß,

2) des Carl Bahr, 5 Hufen, 2 Morgen 57 □Ruthen preuß. groß, und

3) des Samuel Bochlert, 3 Hufen 24 Morgen 44 □Ruthen preuß. groß,

aus Dodiaten, Kirchspiels Buddern, rückständiger Abgaben wegen, im administrativen Wege zur Verpachtung gestellt werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 18ten März d. J. Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 11ten Februar 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 239. Zufolge höherer Bestimmung soll das Kölmer-Grundstück des Carl Gemballa zu Ogonken, Kirchspiels Angerburg, 5 Hufen 19 Morgen 139 □Ruthen preuß. groß, rückständiger Abgaben wegen, im administrativem Wege zur Verpachtung gestellt werden.

Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 18ten März d. J., Vormittags 9 Uhr in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade sichere Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 11ten Februar 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 240. Der auf 912 Rthlr. 2 Sgr. 9 Pf, exkl. Holzwerth, veranschlagte Reparaturbau der Kirche und des Thurmes in Kumilsko soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 23sten März d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, welchen ich mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution, entweder baar, oder in Staatspapieren, im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 16ten Februar 1843. Der Landrath Müllner.

№ 241. Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neusaß und Swarren, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 108 Morgen 96 □Ruthen habe ich auf Sonnabend den 8ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen jeden Tag hier eingesehen werden können und im Lizitationstermine besonders vorgelegt werden sollen. Heydekrug, den 17ten Februar 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 242. Verschiedene Reparaturen an dem Flügelbohlwerke der, über den Wigrinner-Fluß, in den Grenzen des Dorfs Rohra führenden, Brücke, auf 81 Rthlr. 3 Sgr. 5 Pf. veranschlagt, sollen minuslicitando einem Unternehmer in Entreprise überlassen werden, zu welchem Behufe Termin auf den 4ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ansteht, der um 4 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Baulustige werden zur Wahrnehmung desselben eingeladen. Sensburg, den 18ten Februar 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 243. Dem Eigenkäthner George Lengkeitsch zu Grünhauß ist in der Nacht vom 22sten zum 23sten d. M. eine hochtragende fuchs Stute, mit Stern und Schnibbe, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, am Widerroß auf der linken Seite einen kleinen weißen Fleck, gestohlen worden. Wer dem ꝛc. Lengkeitsch zur Wiedererlangung seines Pferdes verhilft, hat eine angemessene Belohnung zu erwarten. Stallupönen, den 24sten Februar 1843.

Der Landrath Gamradt.

№ 244. Der auf 168 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf., exkl. des Holzwerths, so wie der Hand- und Spanndienste, veranschlagte Neubau des Stallgebäudes auf dem Pfarrerhofe zu Kallinowen soll dem Mindestfordernden im Entreprise gegeben werden.

Es ist für diesen Zweck ein Termin auf den 13ten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hier im landräthlichen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu bestellende

Kaution

Kaution $\frac{1}{3}$ der Entrepriſesumme beträgt und gleich im Termine deponirt werden muß. Der Zuſchlag erfolgt Nachmittags um 4 Uhr und bleiben ſpätere Gebote unberückſichtigt.

Der Anſchlag und die Zeichnung liegen im Geſchäftslokale zur Einſicht vor.

Lyk, den 22ſten Februar 1843. Der Kreis-Deputirte Käſewurm.

№ 245. Die mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Ländereien und Wieſen des ehemaligen Unterförſter-Etabliſſements Mohlgirren, mit einer Geſammtfläche von 79 Morgen 132 □Ruthen, ſollen in einzelnen Theilen oder zuſammen auf anderweite 6 Jahre verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 21ſten März d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, hier anberaumt, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 3ten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 246. Zum meiſtbietenden Verkaufe mehrerer noch disponiblen Bauhölzer im Belaufe Theerbude der hieſigen Oberförſterei iſt auf den 6ten März d. J. ein Termin anberaumt — Sammelplatz in Theerbude — wozu Käufer hiemit eingeladen werden. Raſſawen, den 15ten Februar 1843. Königl. Oberförſterei.

№ 247. Die, mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos werdenden Feldmarken Baubeln und Mitzkomantwill ſollen zur Benutzung der kleinen Jagd auf anderweite 6 Jahre an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Der Bietungs-Termin hiezu ſteht auf den 13ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, hieſelbſt an, wozu qualifizirte Jagdliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Terminstage werden bekannt gemacht werden.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 17ten Februar 1843.

№ 248. Die kleine Jagd auf den Feldmarken Augſtwilken, Bittehnen, Polompen, Ablengken, Kallehnen, Barſuhnen, Wartuliſchken und Willkiſchken wird mit Trinitatis d. J. pachtlos und ſoll Dienſtag den 14ten März d. J., von 3 bis 4 Uhr Nachmittags, im hieſigen Forſt-Bureau auf 6 oder 12 Jahre anderweit verpachtet werden, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird und die Pachtbedingungen im Gumbinner Amtsblatt pro 1837, Stück 52, enthalten ſind. Jura, den 22ſten Februar 1843. Der Oberförſter Kopitz.

№ 249. Höherer Anordnung zufolge ſollen nachſtehend benannte Grundſtücke, im Wege der Exekution, wegen rückſtändiger Abgaben, auf ein Jahr verpachtet werden, als:

1) das Andreas Kulliſchſche Bauergrundſtück in Uſranken,

)(2) das

2) das Johann Rekowskische Bauergrundstück in Usranken
3) das Breßinski- und Kafftasche Bauergrundstück in Willkassen,
wozu der Lizitationstermin auf den 17ten März d. J.;
4) das Jakob Gembollasche Bauergrundstück in Schedlisken,
5) das Christoph Slotikoschen Erbfreigrundstück in Milcken,
wozu der Lizitationstermin auf den 18ten März d. J.,
von des Morgens 10 Uhr ab, in meinem Geschäftszimmer hieselbst anstehet. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht und nur solche Bieter zugelassen werden, die die Pacht sofort zu bezahlen im Stande sind. Lötzen, den 15ten Februar 1843. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 250. Der Getränke-Verlag des Haublitzschen Kruges zu Eggleniscken, Kirchspiels Pillupönen, soll vom 1sten Juni d. J. ab auf 3 bis 6 Jahre, im Wege der Lizitation, verpachtet werden.

Der diesfällige Bietungs-Termin steht am 16ten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäfts-Locale hieselbst an, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Stallupönen, den 20sten Februar 1843. Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 251. (Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Der von der Polizeibehörde als unlegitimirt verhaftete rußische Unterthan Larivon Savelly ist am 5ten Oktober 1842 aus der hiesigen Bürgerwache mit Zurücklassung folgender Gegenstände entsprungen:

einer silbernen Repetiruhr, eines polnischen Zehnguldenstückes, dreier halben Rubelstücke, dreier polnischen Silberstücke à 25 gr., eines Silberstückes à 20 gr., eines preuß. Einsechstheilstückes, zweier Silbergroschen, zweier Kupfergroschen, eines grautuchenen Mantels, eines Paares schwarztuchener Beinkleider, zweier Westen, eines leinenen und eines kattunenen Hemdes, dreier Hälschen, eines schwarzseidenen Halstuches, eines Paares Handschuhe, zweier Handtücher, eines kattunenen Tuches und einer messingenen Figur.

Der Larivon Savelly oder diejenigen, welche Eigenthumsansprüche an die vorbenannten Sachen haben, werden aufgefordert, sich binnen vier Wochen, spätestens den 29sten März 1843, Vormittags um 10 Uhr, bei uns zu melden und ihr Eigenthum nachzuweisen, weil sonst die Gegenstände verkauft und über den Erlös den Gesetzen gemäß verfügt werden wird.

№ 252. Königl. Land- und Stadtgericht zu Rhein. Der Eigenthümer eines hellbraunen Wallachs, 6 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, welcher am 30sten Januar einem

verdächtigen

verdächtigen Manne hieselbst abgenommen ist, wird aufgefordert, sein Eigenthumsrecht spätstens am 10ten März 1843, Nachmittags 10 Uhr, hier nachzuweisen

№ 253. Gerichts-Kommission zu Ruß Einem bereits bestraftem Diebe sind in Karkeln ein Paar neue Halbstiefel abgenommen worden. Der Eigenthümer dieser, muthmaßlich entwendeten Stiefel wird aufgefordert, dieselben im Termin den 11ten März 1843 in Empfang zu nehmen, und sich über den Thatbestand zum Protokoll vernehmen zu lassen. Kosten werden dadurch nicht veranlaßt.

№ 254. Gerichts-Kommission zu Ruß. Die großjährig gewordene Maria Smeldzus in Kahlberg und deren Ehemann, Eigenkäthner Christoph Schompeter daselbst, haben in ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

№ 255. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der Tüchnermeister-Wittwe Kirchberg gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit, am Wall unter № 160, belegen, abgeschätzt auf 523 Rthlr. 2 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 29sten März 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 256. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiele Kraupischken und im Dorfe Gettschen belegene Grundstück von 13 Morgen 133 □Ruthen preuß. Maaßes, den Wilhelmine und Johann Mühldredtschen Eheleuten gehörig, und gerichtlich abgeschätzt auf 120 Rthlr., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe im Termine den 30sten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay, subhastirt werden.

№ 257. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Die den Unsas und Ennuße Radißatschen Eheleuten zugehörige ideelle Hälfte des zu Krauleidßen, Kirchspiels Kraupischken, unter № 1 belegenen Bauerguts, mit einer Fläche von 86 Morgen 61 □Ruthen und dem verhältnißmäßigen Antheile an dem, der Dorfschaft gehörigen unverzinslichen Uebermaaßlande, abgeschätzt auf 584 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 4ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schulze subhastirt werden.

№ 258. Landgericht zu Kaukehmen. In dem Hypothekenbuche des unter № 1 zu Tramischen belegenen, den Wilhelm Trumpjonsschen Eheleuten gehörigen Erbfreigutes stehen auf Grund des Inventarii de confirmato den 24sten Januar 1793, ex decreto vom 24sten Januar 1794, die väterlichen Erbtheile der Ennicke und Michael

Bernoth

Bernoth mit 411 Rthlr. 31 gr. 3 pf. eingetragen, und es ergeben die dieser Eintragung zum Grunde liegenden Dokumente, daß die Eintragung irrthümlich für die Ennicke und Michael Bernoth anstatt für Ennicke und Michael Nebel erfolgt ist. Nach Versicherung der Gutsbesitzer ist diese Post bereits getilgt, ohne daß die Gläubiger oder deren Erben namhaft gemacht werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post als Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den 4ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dallmer angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ferner ist die Obligation der Jurgsdiesschen Eheleute vom 20sten April 1809 über 1640 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. für die Wittwe Lohrenscheit, eingetragen auf die Grundstücke Saußeningken № 7 und 8, nebst den über diese Eintragungen annectirten Hypothekenscheinen vom 20sten und resp. 29sten Dezember 1809, angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche aus denselben Rechtsgründen oder als Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das bezeichnete Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich im obigen Termine zu melden, widrigenfalls das Dokument amortisirt und das Weitere deshalb verfügt werden wird.

№ 259. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Friedrich Keibler gehörige Bauergut Jon-Minnecken № 4, abgeschätzt auf 598 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Direktor Heinemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 260 (Nothwendige Subhastation.) Landgericht zu Heydekrug. Das in nothwendiger Subhastation den Jakob und Annicke Regorskischen Eheleuten für das Meist. gebot von 143 Rthlr. zugeschlagene, auf 90 Rthlr. abgeschätzte, zu Rumpschen gelegene Eigenkäthner-Grundstück soll im Termine den 22sten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 261. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt sub № 26 auf der Altstadt, in der Mühlenstraße belegene, den Mälzenbräuer Veit Käswurmschen Erben zugehörige Mälzenbräuergrundstück, zu welchem ein massives Wohnhaus von zwei Etagen, zwei Stallungen und ein Gemüsegarten, so wie die Brau- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit sub № 2 gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1815 Rthlr. abgeschätzt,

schätzt, soll im Termine den 1sten Juni 1843, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in obigem Termine zu melden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, namentlich:

a) der Rittmeister Mißkowski de Mirow des ehemaligen v. Göckingschen Husaren-Regiments;

b) die Eigenthümer des, ohne Bezeichnung des Gläubigers, Rubr. III. № 3 ex decreto vom 27sten Mai 1797, in dem Hypothekenbuche der Brauerei- und und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit № 2 eingetragenen, Kaufgelderrestes von 1300 Rthlr.

hiermit öffentlich vorgeladen.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 262. Ein Wohngebäude von 60 Fuß Länge und 20 Fuß Breite und ein Stall von 30 Fuß Länge und 16 Fuß Breite, beide neu aus Holz aufgeführt, sollen, exkl. des Dachstrohs, auf dem ehemaligen Pallwitzschen Hofe meistbietend verkauft werden. Ich habe dazu einen Termin auf den 17ten März d. J. im hiesigen Kruge angesetzt, und lade hiemit zahlungsfähige Liebhaber ein. Kleßowen, den 20sten Februar 1843.

Sperber.

Güter-Verpachtung auf dreißig Jahre.

№ 263. Die adeligen v. Göse-Bachmannschen Stiftsgüter sollen mit bestellten Sommer- und Winterfaaten und dem gesammten lebenden und todten Inventarium auf 30 Jahre, vom 15ten Juli 1843 ab, anderweit verpachtet werden. Sie bestehen:

1) aus dem Hauptvorwerk Bachmann, circa ¼ Meile von der See- und Handelsstadt Memel, am Dangefluß, von 1002 Morgen 16 □Ruthen preuß. vorzüglichen Bodens und mit bedeutender Milcherei;

2) aus dem Vorwerk Lindenhoff, circa 3 Meilen von Bachmann und Memel entfernt, von 610 Morgen 55 □Ruthen preuß.;

3) aus den zu den Gütern gehörigen, etwa 2 Meilen von Bachmann gelegenen, bedeutenden Waldwiesen, deren mit zu verpachtender Flächenraum noch näher unter den Pachtbedingungen aufgestellt wird.

Der jährliche Ertrag von Bachmann ist im Verpachtungs-Anschlage, wovon jedoch die Abgaben und Leistungen, die Pächter übernimmt, noch nicht in Abrechnung gestellt, auf 1252 Rthlr. 20 Sgr., von Lindenhoff hingegen auf 277 Rthlr. ermittelt. Die

Pachtkaution

Pachtkaution, wovon dem Pächter die einkommenden Zinsen zufließen, iſt auf Höhe eines 1½ Mal jährigen Pachtgeldes in baarem Gelde, Bankobligationen, Preuß. Staats-Schuldſcheinen oder ritterſchaftlichen Pfandbriefen zu leiſten; das Natural-Güter-Inventarium wird dem Pächter eigenthümlich, das Kaufgeld dafür ihm aber als ein Geld-Inventarium gegen 4 Prozent Zinſen überlaſſen; die übrigen Verpachtungs-Bedingungen und Anſchläge, landſchaftliche Taxe de 1833, Gutsurkunden und Karten können ſowohl in der Regiſtratur der Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung für Kirchen-Verwaltung und das Schulweſen, zu Königsberg, als bei dem Unterzeichneten im Gerichtshauſe zu Memel, und zwar bei Letzterem täglich in den Nachmittagsſtunden von 3 Uhr ab, zur Information eingeſehen werden.

Der Verpachtungstermin ſteht am 6ten April 1843, von Vormittags 10 Uhr ab, im Gerichtshauſe zu Memel an, und Pachtluſtige werden hiermit erſucht, ſich bei dem unterzeichneten Direktor Hein allda zu melden und ihre Offerten auf den ganzen Inbegriff der Güter, oder auch auf jedes Vorwerk mit ſeinen Pertinenzſtücken ſeparat, zu verlautbaren.

Dieſes wird hiermit bekannt gemacht und bemerkt, daß die Güter natürlich zu jeder Zeit in Augenſchein genommen werden können und man ſich dieſerhalb bei dem gegenwärtigen Generalpächter, Herrn Mellin zu Bachmann, melden kann.

Memel, den 4ten Dezember 1842.

Der Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Juſtizrath Hein.

№ 264. **Verkauf von Grundſtücken.**

Wegen Veränderung will ich ſofort meine beiden Grundſtücke verkaufen und übergeben, als:

1) das Kruggut Gaſſen № 2, mit 2 Morgen Land und einer guten Material-Handlung;
2) das Grundſtück Gaſſen № 8, mit 8 Morgen Land und einem neuen anſtändigen Wohnhauſe, welches 60 Rthlr. an Miethe trägt, bebaut.

Beide Grundſtücke ſind an der Poſtſtraße und am Marktplatze im Kreis-Orte Heinrichswalde belegen, und können zuſammen oder einzeln erſtanden werden. Näheres auf portofreie Anfrage. L. Lörke, Kaufmann.

№ 265. Ein ehrlicher, fleißiger Menſch findet ſogleich in hieſiger Rumfabrik einen Dienſt. Plicken, den 25ſten Februar 1843. Aug. Krebs.

Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 8ten März 1843.

№ 55. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das dritte Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2321 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 23sten Dezember 1842. die Ausdehnung der mildernden Bestimmungen der Ordre vom 28sten Oktober 1836 zu dem §. 22 des Stempelgesetzes vom 7ten März 1822 auf Verträge, welche zwischen einer unmittelbaren oder mittelbaren Staatsbehörde und einer Privatperson abgeschlossen sind, betreffend;

№ 2322 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Januar 1843, über die Berechnung der Ausfertigungsgebühren bei den Land- und Handelsgerichts-Sekretariaten in dem zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Theile des Herzogthums Berg;

№ 2323 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Februar 1843, über die Vervielfältigung, Feilhaltung und Verbreitung von Karrikaturen, Zerr- oder Spottbildern.

Das vierte Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2324 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 4ten Februar 1843, betreffend die Censur der Zeitungen und Flugschriften und die Genehmigung der vom Staatsministerium entworfenen Censur-Instruktion, so wie diese Censur-Instruktion vom 31sten Januar 1843;

№ 2325 die Verordnung über die Organisation der Censurbehörden. Vom 23sten Februar 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 56. Wegen der zu erwartenden abermaligen Erledigung der Kreischirurgen-Stelle zu Lyk. A. d. J. 3009. Jan.

Es steht die abermalige Erledigung der Kreis-Chirurgenstelle zu Lyk, wo sich inzwischen noch ein promovirter Arzt niedergelassen hat, mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten. Wir bringen dies, um späterhin die Wiederbesetzung jener Stelle beschleunigen zu können, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß, und fordern qualifizirte Wundärzte erster Klasse, welche geneigt sind, sich um dieselbe zu bewerben, auf, ihre Meldungen bei uns sofort anzubringen. Gumbinnen, den 15ten Februar 1843.

№ 57. Betrifft die Ursprungs-Atteste für den Handel nach Rußland und Polen. A. d. J. 3117. Febr.

Die Anordnungen, welche wir unterm 6ten Januar d. J. (Amtsbl. S. 15) rücksichtlich der Ausfertigung von Ursprungszeugnissen für die Einfuhr der dort genannten Handelsartikel

(Amtsblatt No. 10.)

nach

nach Rußland und Polen, bekannt gemacht haben, werden mit Bezug auf die, den Unterbehörden unseres Verwaltungsbezirks dieserhalb bereits ertheilte, Anweisung hiermit einstweilen zurückgenommen. Gumbinnen den 24sten Februar 1843.

№ 58. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4561. Febr.

Dem Chaussee-Aufseher Donner zu Stallupönen ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 21sten Februar 1843.

№ 59. Wegen Aushändigung der neuausgefertigten 3½ prozentigen Staatsschuldscheine. F. A. 3197. Febr.

Für die in dem Zeitraum vom 21sten Dezember v. J. bis 10ten Januar d. J. eingelieferten Staatsschuldscheine können die neu ausgefertigten, 3½prozentigen Staatsschuldscheine, gegen Rückgabe der Interimsquittung, bei unserer Hauptkasse in Empfang genommen werden. Gumbinnen, den 28sten Februar 1843.

№ 60. Patentertheilung.

Dem Rübenzucker-Fabrik-Dirigenten H. Barnhagen zu Mucrena, bei Alsleben, ist unter dem 21sten Februar 1843 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes Verfahren, die Rübenzucker-Melasse durch Verarbeitung auf Pottasche, schwefelsaures Kali und Kohle zu Gute zu machen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Dr. Friedrich Wilhelm Rust hat sich zu Lyk als ausübender Arzt und Wundarzt niedergelassen.

Der seitherige Hilfslehrer Gisewius ist zum ordentlichen Gymnasial-Lehrer bei dem Gymnasium zu Tilsit ernannt worden.

Im Kreise Lötzen sind die bereits angestellt gewesenen und wieder gewählten Schiedsmänner:

der Bürger und Grundbesitzer Vigauroux in Lötzen für die Stadt und den ersten und zweiten Bezirk des Kirchspiels Lötzen,

der Grundbesitzer und Kaufmann Sasdrich zu Groß-Gablick für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Widminnen,

so wie die neu erwählten Schiedsmänner:

der Bürger und Rathmann Nagel in Rhein für die Stadt Rhein, und

der kölmische Grundbesitzer Bogdahn in Groß-Jauer für den zweiten Bezirk des Kirchspiels Rhein,

bestätigt worden.

Die bisherigen Hilfsaufseher Lehmann in Wentaine, Forstreviers Ibenhorst und Pie in Rudowken, Forstreviers Nikolaiken, sind zu Förstern ebendaselbst ernannt worden.

Im

Im Kreiſe Lyk ſind die neu gewählten Schiedsmänner:

der Landgeſchworne, Gutsbeſitzer Hoffmann in Clauſſen für das Kirchſpiel Clauſſen,

der Gutsbeſitzer Veidt in Grabnick für das Kirchſpiel Grabnick, und

der Grundbeſitzer Borowy in Borßymmen für das Kirchſpiel Borßymmen

beſtätigt worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat Februar 1843.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Pietſch und

der Oberlandesgerichts-Referendarius Pohl ſind von dem Oberlandesgericht zu Königsberg, ſo wie

der Oberlandesgerichts-Referendarius Wilde zu Brieg von dem Oberlandesgerichte zu Breslau an das hieſige Kollegium verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Rhau zu Inowraclaw iſt vom 1ſten April d. J. ab zum Juſtiz-Kommiſſarius für die Untergerichte der Kreiſe Sensburg und Johannisburg und das Land- und Stadtgericht Rhein, mit Anweiſung ſeines Wohnorts in Sensburg, ſo wie zum Notarius im Departement des Oberlandesgerichts,

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Salzmann zum Aſſeſſor beim Land- und Stadtgericht zu Darkehmen,

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Ziegert in Magdeburg zum Aſſeſſor beim Land- und Stadtgericht zu Inſterburg,

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Meyer zum Aſſeſſor beim Land- und Stadtgericht zu Lyk,

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Fahrenhorſt zum Aſſeſſor beim Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen,

der Oberlandesgerichts-Referendarius Wach zum Aſſeſſor beim Land- und Stadtgericht zu Schirwindt,

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Dulk, ſo wie der Oberlandesgerichts-Referendarius Kieſeler als Aſſeſſoren beim Land- und Stadtgericht zu Goldapp,

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Voigt und der Kammergerichts-Aſſeſſor Stetter zu Aſſeſſoren, ſo wie der vormalige Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor Sartorius als Sekretair beim Land- und Stadtgericht zu Angerburg,

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Schulze zum Aſſeſſor beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit,

der

der Oberlandesgerichts-Assessor Runde zum Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa,

die Oberlandesgerichts-Assessoren Stahl und Rentz als Assessoren beim Land- und Stadtgericht zu Tilsit,

der Kammergerichts-Assessor Kuntze zum Assessor beim Land- und Stadtgericht zu Stallupönen,

der Civil-Supernumerarius Friedrich Benjamin Kröhnert als Sekretair-Assistent und litthauischer Dollmetscher beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit,

der Civil-Supernumerarius Sadowski als Sekretair beim Land- und Stadtgericht zu Stallupönen,

der Civil-Supernumerarius Kraus als Aktuarius und Salarienkassen-Kontroleur beim Landgericht zu Kaukehmen,

der Civil-Supernumerarius Schillat zum Sekretair beim Land- und Stadtgericht zu Lötzen,

der invalide Unteroffizier Carl Vongehr als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit,

der invalide Unteroffizier Ludwig Gabius als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht zu Darkehmen,

ernannt worden;

der Landgerichts-Sekretair, Kanzlei-Direktor Spiller in Heydekrug ist als Sekretair an das Land- und Stadtgericht zu Tilsit versetzt,

der Exekutor Barth bei der Kreis-Justizkommission zu Lyk mit Pension vom 1sten April d. J. ab in den Ruhestand entlassen und in dessen Stelle

der Gendarm Venzke interimistisch zum Exekutor angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 10.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 10. Gumbinnen, den 8ten März 1843.

Bekanntmachung.

№ 266. Im Laufe des Monats März werden in den Garnisonen Insterburg und Tilsit an den gewöhnlichen Markttagen, in der Regel wöchentlich wenigstens einmal, eine Anzahl, zum Kavallerie-Dienst nicht mehr ganz geeigneter, in gutem und kräftigem Futterzustande befindlicher, Pferde ausrangirt und öffentlich verkauft werden.

Insterburg, den 3ten März 1843.

Das Königl. erste Dragoner-Regiment.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 267. Zum öffentlichen Verkaufe des bei den Dörfern Wießen, Neusaß und Swarren, Kirchspiels Werden, hiesigen Kreises, belegenen Königl. Weideterrains von 108 Morgen 96 □Ruthen habe ich auf Sonnabend den 8ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen landräthlichen Bureau Termin angesetzt.

Der Verkauf geschieht entweder:

a) gegen ein Kaufgeld und eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer,

b) gegen ein Einkaufsgeld, eine jährlich zu entrichtende Grundsteuer und einen, jedoch ablöslichen Domainenzins.

Kauflustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, oder ihre Zahlungsfähigkeit im Termine nachweisen und die erforderliche Kaution leisten können, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, der Veräußerungsplan und die Veräußerungsbedingungen jeden Tag hier eingesehen werden können und im Lizitationstermine besonders vorgelegt werden sollen. Heydekrug, den 17ten Februar 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 268. Höherer Bestimmung zufolge soll das kölmische Grundstück des Martin Bolßio zu Soltmahnen, Kirchspiels Krualanken, rückständiger Abgaben wegen, im administrativen Wege zur Verpachtung gestellt werden. Ich habe daher den desfallsigen Lizitationstermin auf den 25sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 20sten Februar 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 269. Höherer Bestimmung zufolge soll das erbfreie Grundstück des Johann Hoffmann zu Jakunowken, Kirchspiels Kutten, 2 Hufen 7 Morgen 164 □Ruthen preuß. groß. rückständiger Abgaben wegen, im administrativen Wege zur Verpachtung gestellt werden. Zu diesem Zwecke habe ich daher einen Termin auf den 22sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 23sten Februar 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 270. Nach höherer Bestimmung sollen folgende, zum Schulbau in Kosken bestimmt gewesene, Baubölzer, als:

17 Stück Mittel-Bauholz à 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll stark,
41 Stück kleines Bauholz à 30 Fuß lang, 7 bis 8 Zoll stark,
114 Stück Lattstämme à 25 Fuß lang, 3 bis 4 Zoll stark,
9 Schock Dachstöcke,

im Termine den 29sten März d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle in Kosken öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige hierdurch ergebenst einlade. Johannisburg, den 18ten Februar 1843.

Der Landrath Müllner.

№ 271. Dem Wirthe Johann Putkus aus Groß-Wersmeningken ist bei dem am 20sten Februar d. J. in Insterburg stattgehabten Viehmarkte ein Pferd, fuchs Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Bläße, rechter Hinterfuß und beide Vorderfüße weiß, entlaufen, und bis jetzt nicht wieder gefunden worden.

Der etwanige Finder dieses Pferdes wird aufgefordert, der zuständigen Behörde hierüber Anzeige zu machen, und dieselbe ergebenst ersucht, hier gefällige Nachricht zu geben. Gumbinnen, den 2ten März 1843. Der Landrath Burchard.

№ 272. Im Gute Lonschken, hiesigen Kreises, sind muthmaßlich 2 gestohlene Pferde:

1) eine gelbe Stute mit schwarzen Extremitäten, Stern, linke Hinterfuß weiß, circa 11 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;
2) eine tragende fuchs Stute, mit Bläße, beide Hinterfüße weiß, circa 8 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, nebst Sattel, Zaum und 2 bunten Pferdedecken,

angehalten. Der Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, unter Beibringung der erforderlichen Legitimation sich hier zu melden, und die Pferde und Reitzeug gegen Erstattung der Fütterungs- und sonstigen Unkosten in Empfang zu nehmen, widrigenfalls darüber gesetzlich verfügt werden muß. Gerdauen, den 28sten Februar 1843.

Königl. Landraths-Amt.

№ 273.

§ 46. Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 23) wird durch Verordnung geregelt.

§ 47. Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 23) wird durch Verordnung geregelt.

§ 48. Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 23) wird durch Verordnung geregelt.

§ 49. Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 23) wird durch Verordnung geregelt.

§ 50. Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung.

Die Ausführung der Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vom 6. Februar 1875 (Reichsgesetzblatt S. 23) wird durch Verordnung geregelt.

Der Bietungstermin steht auf den 30sten März d. J., von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 279. Die in dem Forst-Reviere Schnecken vorhandenen, zur Weidenutzung geeigneten Flächen sollen auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 30sten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verpachtet werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird. Schnecken, den 25sten Februar 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 280. Die auf 556 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung des Pferde- und Viehstalles auf dem Königl. Oberförster-Etablissement Weßkallen, in dem nächsten Sommer auszuführen, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Lizitationstermin hiezu ist auf den 2ten April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Schettler in Lasdehnen anberaumt. Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution im Termine, nach erhaltenem Zuschlage, bei der Forstkasse zu Lasdehnen deponirt werden muß.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden. Weßkallen, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 281. Zur Verpachtung der im hiesigen Forst-Reviere belegenen Wiesen für das Jahr 1843 habe ich einen Termin auf den 17ten März d. J., Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen Kaufmanns Jakob Czeslick in Arys festgesetzt, welcher um 12 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur diejenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forst-Kontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine, bei der Königl. Forstkasse zu Sybba, deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 26sten Februar 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 282. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1843 eingeschlagenen Tannen-Bau- und Nutzholzes habe ich nachstehende Termine, welche des Morgens um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, anberaumt:

1) für

1) für den Belauf Leiveninken den 10ten März in dem Vogeljagen;
2) für den Belauf Moblen den 14ten März im Jagen 36; und
3) für den Belauf Paskirsnen den 17ten März im Jagen 105.

Der Zahlungstag für das erstandene Holz wird in jedem Termine angegeben werden.

Padrojen, den 26sten Februar 1843. Der Oberförster Michaelis.

№ 283. Zum meistbietenden Verkaufe des in den Beläufen Hirschberg und Grüneberg eingeschlagenen, noch vorräthigen Birken-Brennholzes, Tannen-Sprocks und Tannen-Stubben ist ein Termin auf den 28sten März d. J. im Kruge zu Aulowönen angesetzt, welcher des Morgens um 9 Uhr seinen Anfang nimmt. Das Meistgebot soll am Terminstage in Aulowönen an den daselbst anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden. Padrojen, den 28sten Februar 1843.

Der Oberförster Michaelis.

№ 284. Die auf überhaupt 1089 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung der hiesigen Oberförster- und Förster-Dienstgebäude soll, nach höherer Bestimmung, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht Donnerstag den 23sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bau-Anschläge und Zeichnungen, so wie die sonstigen Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können und der Termin um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird. Nassawen, den 1sten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 285. Zum Verkaufe des, in der hiesigen Forst noch vorräthigen, Wildpretts-Heues, bestehend aus circa 20 bis 25 Zentnern, habe ich einen Termin auf Mittwoch den 29sten März d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge hieselbst anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Heu sich im Jagen 11 befindet, und jederzeit in Augenschein genommen werden kann. Das Meistgebot wird sofort bezahlt und der Termin um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Schorellen, den 1sten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 286. Zur Sicherstellung der Zins-Reste sollen die bäuerlichen Grundstücke:
1) des Martin Cychon zu Lissewen;
2) des Adam Michalczik zu Romanowen; und
3) des Johann Skorupka zu Zeisen

auf 1 Jahr, im administrativen Wege, verpachtet werden, wozu auf den 20sten März d. J. ein Lizitationstermin im Geschäftszimmer des Unterzeichneten anberaumt worden ist.

Geeignete

Geeignete Pachtunternehmer werden zur Wahrnehmung dieses Termins mit der Benachrichtigung hiedurch eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird, und daß die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können.

Lyk, den 25sten Februar 1843. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 287. Auf höhere Anordnung sollen folgende Bauergüter, wegen Abgaben-Reste pro 1842, in Wege der Exekution öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf den 8ten April d. J. an Ort und Stelle ansteht und Pachtlustige hiedurch eingeladen werden:

1) des Michel und Christian Didßuns zu Pillupönen, Vormittags 11 Uhr;

2) des Michel Kowakowski zu Laukupönen, Nachmittags 2 Uhr;

3) des Martin Kraulidat zu Mitschkaweitschen, Nachmittags 4 Uhr. Stallupönen, den 2ten März 1843. Der Domainen-Intendant de la Bruyère.

№ 288. Am 30sten März d. J. werden mit höherer Genehmigung circa 2 Zentner alte unbrauchbare Akten, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten, unter dem Bedinge des Einstampfens, gegen gleich baare Bezahlung plus licitando verkauft werden.

Die Lizitation beginnt um 11 Uhr Vormittags. Lyk, den 4ten März 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 289. Gerichts-Kommission zu Ruß. Die großjährig gewordene Maria Smeldßus in Kahlberg und deren Ehemann, Eigenkäthner Christoph Schompeter daselbst, haben in ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

№ 290. Land- und Stadtgericht zu Lyk. Ein Unbekannter, wahrscheinlich ein polnischer Ueberläufer, hat in Koppken im Herbste vorigen Jahres eine silberne Taschenuhr, mit deutschen Ziffern auf dem Blatte, an welcher der Minuten-Zeiger fehlt, mit streifig gepreßtem Gehäuse, und dreifach gearbeiteter messingner Kette, zurückgelassen.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen zu melden, und sein Eigenthum nachzuweisen, widrigenfalls die Uhr verkauft und als ein herrenloses Gut darüber disponirt werden wird.

№ 291. Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die Eigenthümer, oder deren Erben, folgender in unserm Depositorium verwalteten Massen:

1) des Antheils des in Polen verstorbenen Mathias Przystuppa von 7 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.;

des vor 20 Jahren auf die Wanderschaft gegangenen Mathias Przystuppa von 1 Rthlr. 28 Sgr.;

des kinderlos verstorbenen Gottlieb Przystuppa von 7 Rthlr. 21 Sgr. 11 Pf.; an der Martin Przystuppaschen Nachlaßmasse aus Lakellen; 2) des

A PROCLAMATION Declaring the Existence of Peace between the United States and the German Empire.

WHEREAS, by the joint resolution of the Congress of the United States, approved April 6, 1917, it was declared that the state of war between the United States and the German Empire, which existed from April 6, 1917, was thereby declared terminated; and

WHEREAS, it is provided by the said joint resolution that the said declaration of the termination of the said state of war is not to be construed as a waiver of the rights of the United States of America or its nationals against the German Empire which have arisen or may arise or which have been or may be acquired by or under the provisions of the joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise, or any of the obligations of the German Empire to the United States of America or its nationals which have arisen or may arise out of the said state of war or which have been or may be acquired by or under the provisions of the said joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise; and

WHEREAS, it is provided by the said joint resolution that the said declaration of the termination of the said state of war is not to be construed as a waiver of the rights of the United States of America or its nationals against the German Empire which have arisen or may arise or which have been or may be acquired by or under the provisions of the joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise, or any of the obligations of the German Empire to the United States of America or its nationals which have arisen or may arise out of the said state of war or which have been or may be acquired by or under the provisions of the said joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise; and

WHEREAS, it is provided by the said joint resolution that the said declaration of the termination of the said state of war is not to be construed as a waiver of the rights of the United States of America or its nationals against the German Empire which have arisen or may arise or which have been or may be acquired by or under the provisions of the joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise, or any of the obligations of the German Empire to the United States of America or its nationals which have arisen or may arise out of the said state of war or which have been or may be acquired by or under the provisions of the said joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise; and

WHEREAS, it is provided by the said joint resolution that the said declaration of the termination of the said state of war is not to be construed as a waiver of the rights of the United States of America or its nationals against the German Empire which have arisen or may arise or which have been or may be acquired by or under the provisions of the joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise, or any of the obligations of the German Empire to the United States of America or its nationals which have arisen or may arise out of the said state of war or which have been or may be acquired by or under the provisions of the said joint resolution of the Congress of the United States, approved December 7, 1917, or otherwise; and

№ 293. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. In dem Hypothekenbuche des vom Jurgis Grigoleit beſeſſenen Bauerguts Ußrudßen № 7 ſtehen, auf Grund der Verleihungsurkunde vom 4ten Oktober 1813, unter andern folgende Perſonen als Miteigenthümer eingetragen: die Ille Grigoleit, verehel. an Endrick Conrodat, die Marie Grigoleit und deren Ehemann Simon Kruſatis, die Eva Girgoleit, verehel. an Endrick Baltrußat. Von ihnen wird behauptet, daß ſie ſich zu Gunſten des Ohnus Grigoleit, Vaters des gegenwärtigen Beſitzers, ihres Miteigenthums begeben haben, ohne daß die diesfallſigen Urkunden beigebracht werden können, und da ihr oder ihrer Erben gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt iſt, ſo werden ſie hierdurch zur Erörterung ihrer Anſprüche zum Termine den 12ten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle vorgelader; bleiben ſie aus, werden ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt, und wird ihnen damit ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden.

№ 294. Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die Juden Joſchel Wolff und Moſes Wolff, angeblich aus Neuſtadt in Rußland, wurden am 31ſten Oktober 1842 in Culmen-Szarden, als des unerlaubten Hauſirhandels verdächtig, angehalten, fanden jedoch Gelegenheit zu entſpringen, und ließen 2 Bündel Schnitt- und reſp. kurze Waaren, abgeſchätzt auf 21 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf., ſo wie einen Sack mit jüdiſchen Büchern und einen Ueberrock zurück. Dieſelben werden daher zu ihrer Verantwortung wegen des angeſchuldigten Hauſirhandels hiermit zu dem auf den 31ſten März 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Rentz, angeſetzten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle die Unterſuchung in contumaciam fortgeſetzt und abgeſchloſſen, auch demnächſt nach dem Gewerbeſteuergeſetz vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836, was Rechtens, wider ſie erkannt werden wird.

№ 295. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Auf dem Friedrich Kallweitſchen Grundſtücke Jodlauken № 8 ſtehen sub Rubr. III. № 1, aus der Schuldſchrift vom 29ſten Dezember 1826, ex decreto vom 31ſten Oktober 1827, für den Kölmer Gottlieb Schwarz zu Leputſchen 66 Rthlr. 20 Sgr. eingetragen, welche bei der Subhaſtation des Grundſtücks vollſtändig zur Perzeption gekommen, jedoch nicht haben ausgezahlt werden können, weil dies Hypotheken-Dokument verloren gegangen ſein ſoll. Es werden nun alle diejenigen, welche an der gedachten Poſt als Eigenthümer, Ceſſionarien, Pfand- oder ſonſtige Briefsinhaber Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich im Termine den 9ten Juni 1843, Vormittags 9 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Aſſeſſor Seckt, zu melden und ihre Anſprüche geltend zu machen,

Article 2. Subject to the provisions of Article 3 hereof, the Commissioner shall have the power to grant licenses to any person, firm or corporation to manufacture, sell, use or import into the Philippine Islands any patented invention, upon the payment of a royalty to the owner of the patent, and upon such terms as may be agreed upon between the parties, or as may be fixed by the Commissioner in case the parties can not agree.

Article 3. Whenever the Commissioner shall find that the owner of a patent is not manufacturing sufficiently to supply the demand for the patented article, or is not working sufficiently the patented process, or is not working sufficiently the patented invention, he shall grant licenses to any person, firm or corporation to manufacture, sell, use or import into the Philippine Islands the patented article, process or invention, upon the payment of a royalty to the owner of the patent, and upon such terms as may be agreed upon between the parties, or as may be fixed by the Commissioner in case the parties can not agree.

Article 4. Whenever the Commissioner shall find that the owner of a patent is not manufacturing sufficiently to supply the demand for the patented article, or is not working sufficiently the patented process, or is not working sufficiently the patented invention, he shall grant licenses to any person, firm or corporation to manufacture, sell, use or import into the Philippine Islands the patented article, process or invention, upon the payment of a royalty to the owner of the patent, and upon such terms as may be agreed upon between the parties, or as may be fixed by the Commissioner in case the parties can not agree.

№ 301. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlasse der verwittweten Louise Kalkowski, geb. Rudzio, gehörigen, hieselbst belegenen Grundstücke, als:

das Wohnhaus № 205 in der Schloßstraße, mit einem Obst- und Gekochgarten, inkl. Färbehaus und Schmiede, abgeschätzt auf 2711 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.;

das Wohnhaus № 138 mit einem Stall, Hinterhaus und Gekochgarten, abgeschätzt auf 1044 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.;

der wüste Bauplatz mit einem Gekochgarten in der Kasernenstraße № 228, abgeschätzt auf 130 Rthlr.;

drei Bruchgärten, abgeschätzt auf 20 Rthlr.;

ein Ackerstück an der Stullicher Grenze, abgeschätzt auf 15 Rthlr.,

worüber die Taxe und Hypothekenscheine in der Registratur eingesehen werden können, sollen Behufs Auseinandersetzung im Termine den 12ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Conditt, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. In Betreff der drei Bruchgärten und des Ackerstücks an der Stullicher Grenze werden alle unbekannte Realberechtigte und Realprätendenten hierdurch mit der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben im Bietungstermine ohne Rücksicht auf sie mit dem Zuschlage und der Vertheilung der Kaufgelder wird verfahren und sie mit ihren Rechten und Ansprüchen an das Grundstück nicht weiter werden gehört werden.

№ 302. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Kaufmann Benjamin Wolff Egerschen Eheleuten gehörige, hierselbst unter № 106 gelegene Platzhaus, abgeschätzt auf 1144 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll den 14ten Juni 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Falk subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Haupt-Zollamts-Controleur v. Heugel, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 303. Die nachstehend bezeichneten:

1) ehemalige Schuhmachergesell Johann Leopold Wolfframm, welcher wegen Entweichens vom Transporte und wegen Diebstahls in Untersuchung steht,

2) Knecht Jurge Kanißus, welcher vom Königl. Justizamte Prökuls wegen Diebstahls

ſtahls zur Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausſtrafe auf den Transport an die Strafanſtalt in Inſterburg gegeben,

ſind in der vergangenen Nacht, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs, aus dem hieſigen Stadtgefängniſſe entſprungen.

Sämmtliche reſp Polizei-Behörden und die Gendarmen werden dienſtergebenſt erſucht, auf die Entſprungenen zu vigiliren und wenn ſie ergriffen werden, das Erforderliche zu verfügen. Tilſit, den 1ſten März 1843. Der Magiſtrat.

(Signalement des Johann Leopold Wolffframm.) Geburtsort: Tilſit; Religion: lutheriſch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch, litthauiſch und polniſch.

Bekleidung. Graue leinene drillich Hoſen, ſchwarzes ſtuffenes Hälschen, blauer tuchener Ueberrock, eckige Mütze mit Schirm, lange Stiefel. — War an der rechten Hand und am linken Fuß gefeſſelt.

(Signalement des Jurge Kantſus.) Geburtsort: Pößeiten; Aufenthaltsort: Grunewißken; Religion: lutheriſch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond: Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Ein Paar blaue, ein Paar weiße und ein Paar graue leinenen drillich Hoſen, Stiefel, Socken, halbſeidene Weſte mit Steinkohlen-Knöpfen, blaue tuchene Jacke mit Hornknöpfen, blaubuntes Halstuch, Soldatenmütze mit Schirm, grüne wollene Unterjacke, wollene Handſchuhe.

№ 304. Die nachſtehend näher bezeichneten Verbrecher:

1) der Vagabonde Grzes Sokolowski, welcher wegen mehrmals begangenen, zweiten gewaltſamen Diebſtahls und anderer Verbrechen bei uns in Unterſuchung und Haft ſtand;
2) der Knecht Friedrich Klein, welcher wegen Diebſtahls unter erſchwerenden Umſtänden eine neunmonatliche Zuchthausſtrafe, und
3) der polniſche Ueberläufer Stanislaus Staſchewski, welcher wegen Diebſtahls eine ſechsmonatliche Zuchthausſtrafe verbüßte,

ſind in vergangener Nacht, mittelſt gewaltſamen Durchbruchs, aus unſerm Gefängniſſe entwichen, ungeachtet der Grzes Sokolowski mit ſtark vernietheten Fußſchellen verſehen war.

Sämmt

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese, namentlich auf den höchst gefährlichen Verbrecher Grzes Sokolowski vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen.

Lyk, den 1sten März 1843. Königl. Kreisjustiz-Kommission.

(Signalement des Grzes Sokolowski.) Geburtsort: Pékow; Religion: griechisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: russisch, polnisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: auf den Zeigefingern eine Narbe.

Bekleidung. Eine graue wandtene Jacke, ein Paar graue wandtene Hosen, ein Hemde, eine blaue tuchene Mütze.

(Signalement des Friedrich Klein.) Geburtsort: unbekannt; Aufenthaltsort: Drosdowen; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase: klein; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund: Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, eine kattunene Weste, ein Paar blaue leinene Hosen, ein Paar Stiefeln, ein Hemde, eine Kappe.

(Signalement des Stanislaus Staschewski.) Geburtsort: Rostken in Polen; Aufenthaltsort: Borken; Religion: katholisch; Alter: 15 Jahre; Größe: 4 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase: klein und eingebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: hager; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und schwach; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: er schielt.

Bekleidung. Ein schwarzer, wandtener, alter Rock, eine grüngewürfelte leinene Weste, ein Paar graue wandtene Hosen, ein Paar Holzklumpen, ein Hemde.

№ 305. Der Steckbrief (öffentl. Anz. zum Amtsbl. pro 1842, St. 15, S. 211, № 646), wegen Verfolgung des Heinrich Lyra, ist erledigt. Johannisburg, den 18ten Februar 1843. Der Magistrat.

Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 15ten März 1843.

№ 61. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 5te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2326 die Verordnung über die Führung der Kirchenbücher für Neuvorpommern und Rügen, vom 31sten Januar 1843;

№ 2327 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 24sten Februar 1843, wegen Verleihung einer Kollektivstimme an die Grafen zu Dohna als Fideikommiß-Besitzer der vereinigten Grafschaft zu Dohna und wegen Stiftung einer Kollektivstimme im ersten Stande der Provinzialstände des Königreichs Preußen für die Besitzer größerer Familien-Fideikommisse.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 62. Die Aufhebung der Zwangs-Rekommandation bei Versendung von Kassenanweisungen ꝛc. betreffend.

Mit Allerhöchster Genehmigung ist bestimmt worden, daß Kassenanweisungen, so wie alle übrige Gattungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach Gutfinden der Absender deklarirt oder undeklarirt, und letzteren Falls mit oder ohne Rekommandation, mit der Post versandt werden können.

Für die deklarirten Sendungen wird bis zum deklarirten Betrage Garantie geleistet. Dergleichen Sendungen dürfen jedoch nicht in rekommandirten Briefen stattfinden. Zur Beförderung solcher deklarirter Sendungen darf nicht jede Postgattung, sondern nur solche benutzt werden, welche nach dem Ermessen der Postbehörde, neben möglichster Schnelligkeit, die nöthige Sicherheit gewährt.

Für die nicht deklarirten Sendungen findet Gewährleistung nicht statt.

Das Porto wird erhoben:

1) für deklarirte Sendungen von Papiergeld und von Cours habenden Papieren, nach der Taxe für Papiergeld und resp. für Cours habende Papiere,
2) für undeklarirte Sendungen in rekommandirten Briefen, nach der Taxe für rekommandirte Briefe,
3) für undeklarirte Sendungen ohne Rekommandation, nach der gewöhnlichen Brief- oder Schriften-Taxe.

Diese Bestimmung tritt vom 1sten April d. J. an in Kraft, von welchem Tage ab die, in der Bekanntmachung vom 4ten Juli 1842 unter A. enthaltenen, die Ver-

sendung

sendung von Kassenanweisungen und Cours habenden Papieren mit den Posten betreffenden, Bestimmungen außer Anwendung bleiben.

Berlin, den 28sten Februar 1843.

Der Geheime Staatsminister und General-Postmeister v. Nagler.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 63. Den Unterricht und die Unterbringung von taubstummen Kindern in den diesfälligen Anstalten zu Königsberg u. Angerburg betreffend.

Das Königliche Taubstummen-Institut zu Königsberg, so wie die ständische Taubstummenschule zu Angerburg, können nach Maaßgabe des bestehenden Etats immer nur eine bestimmte Anzahl taubstummer Kinder zur unentgeldlichen Verpflegung und Bekleidung aufnehmen. Außerdem können aber, soweit die Kräfte des Lehrerpersonals es gestatten, noch mehrere taubstumme Kinder, für deren Unterhalt und Bekleidung von Angehörigen, Kommunen oder Kreisen gesorgt wird, im Unvermögenheitsfalle unentgeldlich, an dem Unterrichte in den genannten Anstalten Theil nehmen. Dies ist aus dem Grunde sehr zu wünschen, weil ermittelt worden ist, daß noch eine beträchtliche Anzahl von Taubstummen ohne Unterricht heranwächst. Diese Unglücklichen werden dadurch unfähig zur spätern gewerblichen Ausbildung, und fallen lebenslänglich ihren Angehörigen oder der öffentlichen Unterstützung zur Last, statt daß sie, bei rechtzeitiger Benutzung der vorhandenen Bildungsmittel, nützliche Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden Gelegenheit hatten.

Die Verpflegungs- und Bekleidungskosten für die bei den genannten Anstalten unterzubringenden taubstummen Kinder betragen: in Königsberg zwar 60 bis 70 Rthlr., dagegen in Angerburg nur 41 bis 45 Rthlr. jährlich. Außer diesen Kosten wird, wie schon bemerkt worden, für den Unterricht in den genannten Anstalten nichts weiter gefordert.

Insofern die Angehörigen der schulfähigen Taubstummen zur Zahlung der erwähnten, besonders in Angerburg mäßigen Verpflegungs- und Bekleidungskosten unvermögend sind, dürfte es, mit Rücksicht auf die angeführten Folgen der Verabsäumung ihrer rechtzeitigen Ausbildung, im Interesse der zuständigen Kommunen oder Kreise liegen, mit Unterstützungen zu diesem Zwecke zuzutreten.

Den Herren Landräthen insbesondere empfehle ich, in denjenigen Fällen, wo Unterstützungen zu diesem Zwecke erforderlich sind, deren Gewährung zu vermitteln, und alsdann bei Einreichung des Tauf-, Impfungs- und des ärztlichen Attestes über den körperlichen und geistigen Zustand der Taubstummen, ihre Aufnahme bei einer der genannten Anstalten als Pensionaire, event. mit kostenfreiem Unterrichte, bei mir in Antrag zu bringen.

Da

Da übrigens mehrere der jüngern Elementarlehrer in der Provinz als Seminaristen, auch zum Taubstummen-Unterrichte Anleitung erhalten haben, so wird bei denselben in manchen Fällen eine nähere und wohlfeilere Gelegenheit zur nothdürftigen Ausbildung der Taubstummen vorhanden sein, deren sorgfältige Benutzung ich anempfehle. Königsberg, den 6ten März 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, (gez.) Böttticher.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 64. Die Prüfung der Jünglinge Behufs ihrer Aufnahme in das Schullehrer-Seminar des hiesigen Königl. Waisenhauses.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar des hiesigen Königl. Waisenhauses zu erlangen wünschen, ist der Termin auf den 12ten April d. J., von 8 Uhr des Morgens ab, festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß die zu Prüfenden mindestens 18 Jahre alt sein müssen und daß dieselben beizubringen haben:

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunions-Schein;
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Schulbildung;
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblatter-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, um zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu bemerken sein. Königsberg, den 2ten März 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 65. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4665. Febr.

Dem inzwischen pensionirten Gendarm Kirschner ist für die Entdeckung dreier gerichtlich bestrafter Baumfrevler im Kreise Heidekrug die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 28sten Februar 1843

№ 66. Ein neu entstandenes Etablissement betreffend. A. d. J. 5093. Jan.

Zwischen den Grenzen des Gutes Gudehlen, der Ortschaften Nimmerfried und Meldzehlen, im Insterburger Kreise, ist ein neues Etablissement entstanden, welches den Namen „Neu Gudehlen" erhalten hat. Gumbinnen, den 4ten März 1843.

№ 67. Jahrmarkts-Veränderung in Lötzen betr. A. d. J. 5004. März.

Der irrthümlich auf den 30sten März d. J. festgesetzte zweite Krammarkt in der Stadt Lötzen ist von uns, der bisherigen Gewohnheit gemäß, auf den 30sten Mai d. J. verlegt worden, was hiedurch dem handeltreibenden Publikum bekannt gemacht wird.

Gumbinnen, den 7ten März 1843. Bekannt-

Bekanntmachungen des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 68. Die Kreditirung der Branntweinsteuer betreff.

Nachstehende Bekanntmachung:

Des Königs Majestät haben zu genehmigen geruhet, daß die Vorschrift im §. 1 der Bekanntmachung vom 27sten Dezember 1825 wegen Kreditirung der Branntweinsteuer, nach welcher nur solchen Brennerei-Inhabern die Steuer gestundet werden soll,

welche ein Lager von mindestens 50 Eimern selbstfabrizirten Branntweins vorräthig haben,

so wie im §. 4 jener Bekanntmachung, nach welcher Brennereibesitzer, die für den ertheilten Kredit keine Sicherheit bestellt haben, während der Kreditperiode

eine der Kreditsumme entsprechende Eimerzahl von Branntwein vorräthig halten, oder für das Fehlende die Steuer entrichten sollen,

künftig nicht weiter zur Anwendung gebracht werden sollen, und es wird daher für die Zukunft das Halten eines gewissen Branntwein-Vorraths als Bedingung der Kreditirung der Branntweinsteuer wegfallen,

bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und mache bei dieser Gelegenheit die Herren Brennereibesitzer darauf aufmerksam, daß es zu ihrer eigenen Sicherheit nöthig ist, die ausgestellten Anerkenntnisse über kreditirte Branntweinsteuer, wie dies öfters unterlassen worden, bei Einzahlung der Steuerschuld zurückzunehmen, oder nach Umständen die Gültigkeit derselben auf einen geringeren Betrag durch Mitvollziehung des diesfälligen, von der Steuerhebestelle darauf zu setzenden, Vermerks zu beschränken.

Königsberg, den 3ten März 1843.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

№ 69. Wegen Ermäßigung der Schlachtsteuer für Hammel, Schaafe und Ziegen in der Stadt Tilsit vom 1sten April 1843 ab.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 17ten Februar 1840 (Amtsblatt pro 1840, Seite 39) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß nach einer Bestimmung des Herrn Finanz-Ministers, Excellenz, bei Erhebung der Schlachtsteuer in Tilsit der Stücksatz für Hammel, Schaafe und Ziegen von $^5/_{10}$ auf $^5/_{10}$ Centner herabgesetzt worden ist, und dieser Satz vom 1sten April d. J. zur Anwendung kommt. Königsberg, den 9ten März 1843.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.
Für denselben: der Regierungsrath Schlesicke.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 11.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 11. Gumbinnen, den 15ten März 1843.

Bekanntmachung.

№ 306. Da in dem angestandenen Lizitationstermine zur Verpachtung des adl. Guts Grunau vom 1sten Juni d. J. ab auf drei Jahre kein annehmbares Gebot geschehen ist, so soll die nochmalige Pachtlizitation erfolgen, wozu der Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause ansteht. Indem dieses, mit Bezugnahme auf das Avertissement vom 7ten Dezember v. J., bekannt gemacht wird, werden Pachtliebhaber hiemit eingeladen. Angerburg, den 6ten März 1843.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 307. Der von den Feldmarken Leleken, Woßnitzen, Julienthal und Grünwalde umschlossene Klein-Kottek-See soll in Folge höherer Anordnung auf 6 Jahre, mit Einschluß der Gräsernutzung, verpachtet werden. Der Termin dazu ist auf Mittwoch den 22sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich mit dem Beifügen einlade, daß die Bedingungen die nämlichen sind, die gewöhnlich bei dergleichen Verpachtungen zum Grunde gelegt werden. Sensburg, den 4ten März 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 308. Der bäuerliche Grundbesitzer und Bezirtsschulze Ensies Mertschuweit in Schacken, Kirchspiels Lasdehnen, will auf seiner bereits separirten Planlage eine Bockwindmühle mit einem Gange erbauen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, damit etwanige begründete Einwendungen gegen die Anlage in 6 Wochen präklusivischer Frist hier angebracht werden können. Pillkallen, den 7ten März 1843.

Der Landrath Flottwell.

№ 309. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind in den Monaten Januar und Februar 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 13ten März 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten Januar und Februar 1843

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Abraham Joschel	Sczuczyn	Vagabond	65	5	3	schwarzbraun.	rund	braun	grau	länglich
2	Gersch Eltermann	Ratzken	Vagabond	18	5	2	schwarz	hoch	dunkelblond.	grau	gewöhnlich.
3	Benedikt Prießpins.	Betigolow	Vagabond	25	5	3	schwarzbraun.	bedeckt	braun	braun	klein
4	Peter Prießpins	Betigolow	Vagabond	12	4	8	schwarz	bedeckt	braun	braun	mittel
5	Michel Prießpins	Betigolow	Vagabond	14	5	—	braun	halbbedeckt.	braun	grau	klein
6	Ferdinand Lawitzki.	Klettrischken.	Vagabond	24	5	4	braun	frei	blond	blau	klein
7	Laon Lawitzki	Klettrischken.	Vagabond	21	5	4	hellbraun.	frei	blond	grau	breit
8	Ludwig Zalwestrowitz.	Quädan	Vagabond	52	5	6	schwarzbraun.	halbfrei	blond	blaugrau.	spitz
9	Ignatz Linsewitz	Laukoinen	Vagabond	24	5	10	braun	frei	blond	blau	lang
10	Dominik Szabenautzki.	Igdonen	Vagabond	39	5	—	schwarzbraun.	frei	blond	grau	spitz
11	Michel Annullis	Linawehnen	Vagabond	20	5	3	braun	bedeckt	braun	grau	lang
12	Gabriel Behr	Crainopol	Vagabond	36	5	4	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	spitz

weisung
über die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Olottowen	Landr.-Amt Johannisburg.	12. Jan. 1843.
gewöhnlich.	—	rund	oval	gesund	mittel	keine	Borawsken	Magistrat zu Rössel.	4. Jan.
mittel	keinen	oval	oval	—	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Jan.
mittel	keinen	oval	oval	—	klein	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Jan.
mittel	keinen	länglich	oval	—	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	30. Jan.
mittel	Schnurrbart.	länglich	oval	—	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	4. Febr.
mittel	blond	oval	oval	—	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	4. Febr.
groß	blond	oval	oval	—	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	4. Febr.
mittel	rasirt	oval	oval	—	schlank	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	8. Febr.
mittel	rasirt	oval	oval	—	mittel	pockennarbig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	8. Febr.
groß	blond	rund	oval	—	mittel	zur Zeit die Krätze.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	11. Febr.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	—	schlank	keine	Neben-Zoll-Amt Eydkuhnen.	Landarmen-Verpfl.-Inspektion Tapiau.	10. Jan.

1	Ryan Sweeney	Oakland	2	5	0	0	0	0	0	.000
2	Jeff Baker	Chicago	2	5	0	0	0	0	0	.000
3	Jason Kubel	Minnesota	2	5	0	0	0	0	0	.000
4	Ryan Raburn	Detroit	2	5	0	0	0	0	0	.000
5	Jason Bay	Seattle	2	5	0	0	0	0	0	.000
6	Ryan Ludwick	San Diego	2	5	0	0	0	0	0	.000
7	Ryan Spilborghs	Colorado	2	5	0	0	0	0	0	.000
8	Ryan Theriot	St. Louis	2	5	0	0	0	0	0	.000
9	Ryan Church	Washington	2	5	0	0	0	0	0	.000
10	Ryan Doumit	Pittsburgh	2	5	0	0	0	0	0	.000
11	Ryan Howard	Philadelphia	2	5	0	0	0	0	0	.000
12	Ryan Langerhans	Atlanta	2	5	0	0	0	0	0	.000
13	Ryan Braun	Milwaukee	2	5	0	0	0	0	0	.000
14	Ryan Garko	Cleveland	2	5	0	0	0	0	0	.000
15	Ryan Freel	Cincinnati	2	5	0	0	0	0	0	.000
16	Ryan Zimmerman	Washington	2	5	0	0	0	0	0	.000
17	Ryan Shealy	Kansas City	2	5	0	0	0	0	0	.000
18	Ryan Sweeney	Oakland	2	5	0	0	0	0	0	.000
19	Ryan Raburn	Detroit	2	5	0	0	0	0	0	.000
20	Ryan Ludwick	San Diego	2	5	0	0	0	0	0	.000

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
groß	rasirt	rund	hager	bleich	schlank	keine	Neben-Zoll-Amt Eydkuhnen.	Straf-Anstalt Insterburg.	29. Jan. 1843.
mittel	schwarzbraun.	etwas behaart.	oval	bleich	schlank	keine	Neben-Zoll-Amt Eydkuhnen.	Landrath Burchard zu Gumbinnen.	14. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	eine Narbe auf d. recht. Seite der Stirn.	Neben-Zoll-Amt Eydkuhnen.	Landrath Burchard zu Gumbinnen.	30. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	spitz	länglich	gesund	klein	an der linken Hand der Nagel des Mittelfingers verkrüppelt.	Neben-Zoll-Amt Eydkuhnen.	Landrath Schlick zu Heinrichswalde.	30. Jan.
gewöhnlich.	braun	rund	rund	gesund	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	14. Jan.
gewöhnlich.	braun	rund	rund	gesund	mittel	auf d. linken Auge blind.	—	Landr.-Amt Pillkallen.	14. Jan.
gewöhnlich.	schwarzbraun.	oval	oval	gesund	schlank	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	14. Jan.
gewöhnlich.	grau	behaart	rund	gesund	schwach	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	16. Jan.
gewöhnlich.	keinen	rund	rund	gesund	klein	etwas pockennarbig.	—	Landr.-Amt Pillkallen.	16. Jan.
gewöhnlich.	rasirt	rund	rund	bleich	schlank	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	rund	gesund	mittel	Bruchschaden.	—	Landr.-Amt Pillkallen.	17. Jan.
gewöhnlich.	schwarz	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	30. Jan.

Bekannt-

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 310. Den auf 282 Rthlr. 5 Sgr. 11 Pf, exkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau eines Wohnhauses für die Hospitaliten und den Glöckner in Kumilsko soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 30sten März d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welcher Baulustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß ⅓ der Entrepriſesumme als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen, aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 1sten März 1843. Der Landrath Müllner.

№ 311. Dem Wirthe Daniel Maurißat aus Skrudßen, hiesigen Kreises, ist gestern Abends 10 Uhr von der Thüre des Mälzenbräuers Keller hieselbst ein rapp Wallach, 11 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen, gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher dienstlichst ersucht, dem Bestohlenen zu seinem Pferde wieder zu verhelfen. Stallupönen, den 7ten März 1843.

Der Landrath Gamradt.

№ 312. Zur meistbietenden Verpachtung der zur Weidenutzung geeigneten Flächen in den, zur Torfverwaltung Schnecken gehörigen Torfmooren auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit steht der Bietungstermin auf den 30ßten März d. J., von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Schnecken, den 25ßten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 313. Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, wilden Fischerei auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar:

1) im großen und kleinen Graben;
2) in der Medlauck und
3) in der alten und neuen Arge, so wie in der Budupp,

steht der Bietungstermin auf den 30sten März d. J., von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Die Pachtbedingungen können inzwischen und auch am Terminstage hier eingesehen werden. Schnecken, den 25ßten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 314. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze im Belaufe Ackmonienen, Jagen 102, sollen auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der

Der Bietungstermin steht auf den 30sten März d. J., von 5 bis 6 Uhr Nachmittags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 315. Die in dem Forst-Reviere Schnecken vorhandenen, zur Weidenutzung geeigneten, Flächen sollen auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 30sten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verpachtet werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird. Schnecken, den 25sten Februar 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 316. Die auf 556 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung des Pferde- und Viehstalles auf dem Königl. Oberförster-Etablissement Weßkallen, in dem nächsten Sommer auszuführen, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Lizitationstermin hiezu ist auf den 2ten April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Schettler in Lasdehnen anberaumt. Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution im Termine, nach erhaltenem Zuschlage, bei der Forstkasse zu Lasdehnen deponirt werden muß.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden. Weßkallen, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 317. Zum meistbietenden Verkaufe des in den Beläufen Hirschberg und Grüneberg eingeschlagenen, noch vorräthigen Birken-Brennholzes, Tannen-Sprocks und Tannen-Stubben ist ein Termin auf den 28sten März d. J. im Kruge zu Aulowönen angesetzt, welcher des Morgens um 9 Uhr seinen Anfang nimmt. Das Meistgebot soll am Terminstage in Aulowönen an den daselbst anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden. Padrojen, den 28sten Februar 1843.

Der Oberförster Michaelis.

№ 318. Die auf überhaupt 1089 Rthlr. 26 Sgr. 8 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung der hiesigen Oberförster- und Förster-Dienstgebäude soll, nach höherer Bestimmung, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der diesfällige Lizitationstermin steht Donnerstag den 23sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale an, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bau-Anschläge und Zeichnungen, so wie die

die sonstigen Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können und der Termin um 6 Uhr Abends geschlossen werden wird. Nassawen, den 1sten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 319. Zum Verkaufe des, in der hiesigen Forst noch vorräthigen, Wildpretts-Heues, bestehend aus circa 20 bis 25 Zentnern, habe ich einen Termin auf Mittwoch den 29sten März d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge hieselbst anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Heu sich im Jagen 11 befindet, und jederzeit in Augenschein genommen werden kann. Das Meistgebot wird sofort bezahlt und der Termin um 11 Uhr Vormittags geschlossen. Schorellen, den 1sten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 320. Es soll die, mit Trinitatis d. J pachtlos werdende, kleine Jagd auf den Feldmarken:

Masuchowken, Widminnen, Radßien, Czybulken, Wensowken, Junien, Schemionken, Gronden, Lipinsken, Czyrpcken, Mniechen, Czepanken, Jedamken und Klein-Konopken,

anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 3ten April d. J., Vormittags 11 bis 1 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt und werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen und wird nur noch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, welche sich darüber ausweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen und wegen Jagd-Kontravention nicht in Untersuchung gestanden haben. Borken, den 2ten März 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 321. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Holzbestände werden folgende Termine festgesetzt:

den 7ten und 21sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 9ten und 23sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September,

welche im Lokale der Königl. Forstkasse hierselbst, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten werden sollen. Die Lizitationsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 4ten März 1843.

№ 322. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in dem Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten, Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine angesetzt:

1) den

1) den 21sten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August und den 1sten September d. J. in dem Geschäftszimmer des Herrn Forstkassen-Rendanten Schäfer in Johannisburg;

2) den 10ten April, den 29sten Mai, den 26sten Juni, den 24sten Juli, den 21sten August und den 18ten September d. J. in meinem Geschäftszimmer im Forsthause zu Kullick.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine um 9 Uhr Vormittags beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Johannisburg, den 5ten März 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 323. Höherer Bestimmung zufolge sollen folgende, zum Wiederaufbau des abgebrannten Wohnhauses der Klein-Pruschiller Schule erforderlichen, Bauhölzer für Rechnung des Königl. Patronat-Baufonds angekauft werden, und zwar:

zehn Stück Starkbauholz à 38 Fuß lang und 11 Zoll stark,
ein Stück Starkbauholz à 16 Fuß lang und 11 Zoll stark,
einunddreißig und ein Viertel Stück Sägeblöcke à 24 Fuß lang und 12 Zoll stark, und
sechsundfunfzig Stück Lattstämme à 30 Fuß lang und 3 bis 4 Zoll stark.

Zur Ermittelung eines Lieferanten dieser Hölzer, im Wege der Minuslizitation, habe ich einen Termin auf Montag den 27sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt und fordere hiemit zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken auf, daß die näheren Bedingungen hinsichtlich der Zeit und des Orts der Lieferung im Termine festgesetzt werden sollen. Gumbinnen, den 9ten März 1843.

Der Landrath Burchard.

№ 324. Zum meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes im hiesigen Reviere stehen für die Beläufe Brödlaucken und Junckhof auf den 30sten März d. J. und für den Belauf Grünwalde den 31sten März d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, Termine an, was dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz für die Käufer zum ersten Termine bei der hiesigen Oberförsterei, zum zweiten beim Förster-Etablissement Grünwalde ist, und das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 325. Der, in den Grenzen der Ortschaften Czibulken und Wensowken belegene, See Sapojednie, auch Czibulker See genannt, soll höherer Anordnung zufolge auf 6 Jahre, pro 1sten April 1843 bis dahin 1849, verpachtet werden. Hiezu habe ich den Termin auf den 25sten März d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäfts-

zimmer hieselbst angesetzt, in welchem die Pachtbedingungen bekannt gemacht und nur solche Lizitanten zum Gebote zugelassen werden sollen, die gehörige Sicherheit nachweisen und die einjährige Pacht sofort deponiren können. Lötzen, den 4ten März 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 326. Zur Sicherstellung der Zinsreste werden am 27sten März d. J.:

1) der Bauerhof des Behrend Draßba zu Wischniewen,
2) der Bauerhof des Friedrich Rheinke zu Orzechowen, und
3) das Erbfreigrundstück des Michael Kuklinski zu Sczeczinowen

im administrativen Wege, auf ein Jahr hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten plus licitando verpachtet werden und geeignete Pachtunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und die, der Verpachtung zum Grunde liegenden, Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 8ten März 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 327. In der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. sind, mittelst Einbruchs in das hiesige Gerichtsgebäude, 6 Pfund Lichte und folgende asservirte Gegenstände: ein buntes kattunenes Taschentuch, eine Flinte (geladen), zwei Eitspieße und ein Taschenmesser, aus der, an das Depositalgewölbe stoßenden, Kammer gestohlen worden. Da die Diebe auch den Versuch gemacht haben, die Thüre des Depositalgewölbes selbst zu erbrechen und von der Außenseite durch ein kleines Lukenfenster in jenes einzudringen, so ist die Ermittelung der Schuldigen höchst wünschenswerth, weshalb die resp. Polizeibehörden ersucht werden, sich die Entdeckung und Arretirung derselben so viel als möglich angelegen sein zu lassen. Seckenburg, den 9ten März 1843.

Königl. Preuß. Justizamt.

№ 328. Gerichts-Kommission zu Ruß. Die großjährig gewordene Maria Smeldßus in Kahlberg und deren Ehemann, Eigenkäthner Christoph Schompeter daselbst, haben in ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

№ 329. (Vorladung.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Der von der Polizeibehörde als unlegitimirt verhaftete rußische Unterthan Larivon Savelly ist am 5ten Oktober 1842 aus der hiesigen Bürgerwache mit Zurücklassung folgender Gegenstände entsprungen:

einer silbernen Repetiruhr, eines polnischen Zehnguldenstückes, dreier halben Rubelstücke, dreier polnischen Silberstücke à 25 gr., eines Silberstückes à 20 gr., eines preuß. Einsechstheilstückes, zweier Silbergroschen, zweier Kupfergroschen, eines

eines grautuchenen Mantels, eines Paares ſchwarztuchener Beinkleider, zweier Weſten, eines leinenen und eines kattunenen Hemdes, dreier Hälschen, eines ſchwarzſeidenen Halstuches, eines Paares Handſchuhe, zweier Handtücher, eines kattunenen Tuches und einer meſſingenen Figur.

Der Larivon Savelly oder diejenigen, welche Eigenthumsanſprüche an die vorbenannten Sachen haben, werden aufgefordert, ſich binnen vier Wochen, ſpäteſtens den 29ſten März 1843, Vormittags um 10 Uhr, bei uns zu melden und ihr Eigenthum nachzuweiſen, weil ſonſt die Gegenſtände verkauft und über den Erlös den Geſetzen gemäß verfügt werden wird.

№ 330. Landgericht zu Kaukehmen. In dem Hypothekenbuche des unter № 1 zu Tramiſchen belegenen, den Wilhelm Trumpjonsſchen Eheleuten gehörigen Erbfreigutes ſtehen auf Grund des Inventarii de confirmato den 24ſten Januar 1793, ex decreto vom 24ſten Januar 1794, die väterlichen Erbtheile der Ennicke und Michael Bernoth mit 411 Rthlr. 31 gr. 3 pf. eingetragen, und es ergeben die dieſer Eintragung zum Grunde liegenden Dokumente, daß die Eintragung irrthümlich für die Ennicke und Michael Bernoth anſtatt für Ennicke und Michael Nebel erfolgt iſt. Nach Verſicherung der Gutsbeſitzer iſt dieſe Poſt bereits getilgt, ohne daß die Gläubiger oder deren Erben namhaft gemacht werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Poſt als Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger Anſpruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich in dem auf den 4ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Dallmer angeſetzten Termine zu melden, widrigenfalls ſie mit ihren Anſprüchen präkludirt und die Poſt im Hypothekenbuche gelöſcht werden wird.

Ferner iſt die Obligation der Jurgsdiekſchen Eheleute vom 20ſten April 1809 über 1640 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. für die Wittwe Lohrenſcheit, eingetragen auf die Grundſtücke Saußeningken № 7 und 8, nebſt den über dieſe Eintragungen annectirten Hypothekenſcheinen vom 20ſten und reſp. 29ſten Dezember 1809, angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche aus denſelben Rechtsgründen oder als Pfand- oder ſonſtige Briefinhaber an das bezeichnete Dokument Anſprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, ſich im obigen Termine zu melden, widrigenfalls das Dokument amortiſirt und das Weitere deshalb verfügt werden wird.

№ 331. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf dem ehemals Karl Meydaumſchen kölmiſchen Grundſtücke Lipienſken, Antheil 11, ſind auf den Grund des Bartlickſchen Erbvertrages vom 28ſten Auguſt 1802 für die Eleonore Bart-

 lick 82 Rthlr.

lich 82 Rthlr. 19 Sgr. 8⅓ Pf., gemäß Verfügung vom 30sten März 1809, eingetragen gewesen und bei der Quittungsleistung über deren frühere Berichtigung von der Gläubigerin, nach erfolgter Subhastation des Grundstücks, da das Ingrossations-Dokument nicht beigebracht werden können, zur Spezialmasse gezogen. Auf den Antrag des Kurators werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Spezialmasse zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 22sten April 1843 an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine zu melden und ihre Gerechtsame zu begründen, andernfalls aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präkludirt werden, und das Dokument für erloschen erklärt wird.

№ 332. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt unter № 87 auf der Neustadt belegene, dem Gerbermeister Johann Friedrich Schröder gehörige, massive Wohnhaus, zu welchem ein hölzerner Garnisons- und Wirthschaftsstall, ein Garten auf dem Hofe und ein Feldgarten gehören, zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 21sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Realgläubigerin Johanna Karoline Buttkereit wird zu dem Termine hiemit öffentlich vorgeladen.

№ 333. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die der verehelichten Dummasch, Annike geb. Schukies, gehörigen, zu einem Ganzen vereinigten, köllmischen Güter: Warskillen Antheil 17, mit einer Grundfläche von 117 Morgen 128 □Ruthen preußischen Maaßes und mit einer Bockwindmühle, so wie Lyßeiten Antheil 20, mit einer Grundfläche von 28 Morgen 53 □Ruthen preußischen Maaßes, abgeschätzt auf 5118 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 26sten April 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 334. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessausches Patrimonialgericht Morkitten. Das dem Christian Olberg zugehörige Bauergrundstück Neuendorf № 20, in Flächeninhalt von 57 Morgen 9 □Ruthen, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 18ten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, hieselbst subhastirt werden.

№ 335. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann und Wilhelmine Gronauschen Erben gehörige Grundstück Klemenswalde № 2, früher

früher № 3, abgeschätzt auf 1144 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 16ten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Frau von Bülsingslöwen, geborne v. Kykbusch, und der Karl Friedrich Fischer von Klein-Weidgirren, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten.

№. 336. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Annus und Annike Allissatschen Eheleuten gehörige Grundstück Schleppen № 5, abgeschätzt auf 522 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 337. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Johann Marzinzik und seiner Ehefrau Louise, geb. Koschewski, gehörige kölmische Grundstück Sdunowen № 16, nach der nebst dem neuesten Hypothekenscheine in unserm Bureau einzusehenden Taxe abgeschätzt auf 70 Rthlr., soll am 15ten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 338. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf der, zur hiesigen Oberförsterei gehörigen, Jagdfeldmark Klein-Wronner-Gehege, Kirchspiels Lötzen, für den Zeitraum vom 1sten Juni 1843 bis ult. Mai 1847, habe ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 11ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hieselbst festgesetzt. Die Verpachtung geschieht nach den allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden, welche in dem 52sten Stücke des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind, wobei noch bemerkt wird, daß nur Personen zum Gebot zugelassen werden können, welche durch ein glaubhaftes Attest nachweisen, daß sie jährlich mindestens 6 Thaler an Klassensteuer zur Königl. Kasse zahlen. Skallischen, den 6ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheits-Polizei.

№ 339. In der Nacht vom 27sten zum 28sten Februar d. J. sind die nachstehend signalisirten:

a) wegen in Polen verübten Verbrechens reklamirten und bis zur höhern Entscheidung über ihre Auslieferung hier detinirten Philipponen:

1) Fedor

1) Fedor Fedorow Czichamierow aus Schönfeldt,

2) Waßil Iwanow Labeydz aus Anufriowen, und

b) wegen Diebſtahls zu einjähriger Zuchthausſtrafe und 20 Peitſchenhieben verurtheilte

3) Fleiſchergeſelle Karl Schmidt, welcher ein vagabondirendes Leben führt,

aus dem hieſigen Kriminal-Gefängniß, durch Einbruch von Außen befreit, entwichen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden erſucht, auf die Flüchtlinge vigiliren, ſie im Betretungsfalle arretiren und hieher unter ſicherer Begleitung transportiren zu laſſen. Sensburg, den 2ten März 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Fedor Fedorow Czichamierow.) Geburtsort: Budy, bei Seyni; Aufenthaltsort: Schönfeldt; Religion: griechiſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: klein und ſpitz; Mund: aufgeſetzt; Bart: im Entſtehen; Zähne: geſund; Kinn: oval; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: polniſch und ruſſiſch. Beſondere Kennzeichen: die Haare auf dem Kopfe ſind in Folge einer Kopfroſe theilweiſe ausgegangen.

Bekleidung. Ein ſchwarzer tuchener Kaftan mit hellgrauem Cambric gefüttert, ein weißes Hemde, ein Paar braun- und weißbuntſtreifige nanquinene Hoſen, eine ſchwarze tuchene Mütze mit blankem Schirm.

(Signalement des Waßil Iwanow Labeydz.) Geburtsort: Szawiſken, bei Wytebsk; Aufenthaltsort: Anufriowen; Religion: griechiſch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: hellbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellbraun; Augen: blau; Naſe: länglich und ſpitz; Mund: klein; Bart: braun, Schnauz- und Kinnbart, Tracht der Philipponen; Zähne: es fehlt auf beiden Seiten unten ein Zahn; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: polniſch und ruſſiſch. Beſondere Kennzeichen: am linken Oberbeine zwei ungeheilte Wunden.

Bekleidung. Ein ſchwarzer tuchener Kaftan mit hellgrauem Cambric gefüttert, ein graublauer, mit Querſtreifen verſehener, ginghamner Ueberrock mit eiſernen Haken und Oeſen, ein rothbuntes und ein weißbuntes kattunenes Hemde, ein Paar ſchwarze tuchene und ein Paar weiß- und ſchwarze nanquinene Hoſen, eine dunkelgrüne Wintermütze mit grüner ſeidener Troddel und ſchwarzer wollener, mit rothen Punkten beſetzten, breiter Bräme.

(Signalement des Fleiſchergeſellen Karl Schmidt.) Geburtsort: Pät-

lack;

lack; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: schmal; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und polnisch. Besondere Kennzeichen: am linken Zeigefinger eine Schnittwunde.

Bekleidung. Ein grauer tuchener, abgetragener Rock mit abgeschabtem schwarzen Sammetkragen, eine blaue tuchene Mütze, eine graue tuchene Weste, ein gelbes kattunenes Halstuch, ein graues leinenes Hemde, ein Paar alte schwarze lederne Hosen.

№ 340. Die unter dem 1sten d. M. (Anz. St. 10, S. 95, № 304) mittelst Steckbriefs von uns verfolgten drei Verbrecher: Grzes Sokolowski, Friedrich Klein und Stanislaus Staschewski, sind ergriffen und bereits vorgestern und gestern wiederum zum hiesigen Gefängnisse eingeliefert worden. Lyk, den 3ten März 1843.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 341. Nach den, jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten, speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten September 1842 bis heute an Beiträgen:

a) zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungskosten . . . . . 4 Sgr.

b) zum Reservefonds . . . . . 2 „

zusammen also 6 Sgr.

„Sechs Silbergroschen" von Einhundert Thalern der Versicherungs-Summe zu entrichten. Marienwerder, den 2ten März 1843.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

№ 342. **Vereins-Auktion von Gestüt-Pferden.**

Der landwirthschaftliche Verein in Lithauen beabsichtigt auch in diesem Jahre, am nachstfolgenden Tage nach der, im Königl. Hauptgestüt Trakehnen abzuhaltenden Auktion, eine Vereins-Auktion werthvoller Gebrauchs- und Zuchtpferde in Gumbinnen zu veranstalten, und werden alle Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins, wie alle Bewohner Preußens, welche hierbei Pferde zum Verkauf zu stellen beabsichtigen, ergebenst aufgefordert, die Anmeldung der Pferde unter Angabe der Nationale ꝛc. recht zeitig, spätestens aber bis zum 1sten Juli d. J., bei Herrn Oberamtmann v. Schön in Stanneitschen einzureichen.

Für die Auktion selbst gelten die bereits im vorigen Jahre bekannt gemachten Bedingungen

dingungen, nach welchen die angemeldeten Pferde von einer hiezu gewählten Kommission von Mitgliedern des landwirthschaftlichen Vereins geprüft und unter Angabe aller etwanigen Fehler nur so weit zu dieser Auktion zugelassen werden, als ihr Werth auf mindestens 100 Rthlr. geschätzt ist.

Zu dieser Prüfung und Anfertigung der Verzeichnisse sind die Pferde selbst drei Tage vor dem Verkaufstermine in Gumbinnen zu gestellen, wobei ausdrücklich festgesetzt ist, daß spätere Anmeldungen unberücksichtigt bleiben müssen. Das Eintreffen der Pferde in Gumbinnen ist daselbst der für Unterbringung und Verpflegung der Pferde erwählten Kommission, bestehend aus den Herren, Regierungs-Rath Schrader, Gutsbesitzer Ruddat und Fr. Krauseneck, anzumelden und gleichzeitig sind 3 Rthlr. pro Pferd zur Deckung der allgemeinen Kosten der Auktion einzuzahlen.

Rautenburg, den 16ten Februar 1843.

Der Haupt-Vorsteher der landw. Gesellschaft für Litthauen,
Gr. Keyserling.

№ 343. Mein in Pröcken, Kirchspiels Gurnen, eine Meile von Goldapp, belegenes Kruggrundstück, welches das Recht auf freies Brennholz hat und zu welchem ein Waldantheil und circa 2 Hufen Land gehören, mit geringen Abgaben, bin ich Willens sofort mit und ohne Besatzstücke zu verkaufen und kann der dritte Theil des Kaufgeldes stehen bleiben. Der Krugbesitzer Ritter in Pröcken.

№ 344. Das mir zugehörige, im Kirchdorfe Groß-Dumbeln, Kirchspiels Goldapp, belegene, bäuerliche Grundstück, wozu etwa 16 Morgen preuß., mit Einschluß eines guten und reichhaltigen Torfbruchs, gehören, das ferner separirt und mit einem Wohnhause und den nöthigen Stallräumen versehen ist, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen. Kauflustige fordere ich demnach auf, sich diese meine Besitzung in Augenschein zu nehmen und mit mir in Unterhandlungen einzulassen. Groß-Dumbeln, den 9ten März 1843. David Dodßuks.

№ 345. Meine hiesige, an der Königsberger Land- und Poststraße belegene, Besitzung, mit etwa 100 Morgen preuß. Maaßes an Land, beabsichtige ich zu verkaufen und habe ich zu diesem Zwecke einen Termin auf den 11ten April d. J., Vormittags um 10 Uhr hier angesetzt.

Das logeable Wohnhaus der Besitzung würde sich sehr vortheilhaft zur Einrichtung eines kaufmännischen Geschäfts eignen; da in dem hiesigen, über 2000 Seelen zählenden, Kirchspiele sich noch kein Kaufmann etablirt hat. Das Grundstück kann jederzeit in Augenschein genommen werden. Kirchdorf Claußen, bei Lyk, im März 1843.

R. Vogt.

Amtsblatt

№ 12. Gumbinnen, den 22sten März 1843.

№ 70. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 6te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2328 das Gesetz über die Benutzung der Privatflüsse. Vom 28sten Februar 1843.

Das 7te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2329 die Bestätigungs-Urkunde für die Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft. Vom 10ten Februar 1843; so wie das diesfällige Statut vom 16ten März 1842.

Das 8te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2330 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 2ten Februar 1843, betreffend die künftigen ständischen Verhältnisse der, in den Kreisen Darkehmen und Insterburg liegenden, bisher in ständischer Beziehung mit dem Alt-Rastenburger Kreise verbundenen Rittergüter und Landgemeinen;

№ 2331 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Februar 1843, betreffend die Ermäßigung der in der Stadt Elbing zu erhebenden Schifffahrtsabgabe;

№ 2332 die Verordnung, betreffend die Legitimations-Atteste bei Veräußerung von Pferden in den östlichen Provinzen der Monarchie; vom 13ten Februar 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 71. Die Prüfung der Jünglinge zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau.

Zur Prüfung derjenigen Jünglinge, welche zu ihrer Ausbildung für das Elementar-Schulfach in das Königl. Schullehrer-Seminar zu Pr.-Eylau aufgenommen zu werden münschen und welche der polnischen oder litthauischen Sprache, neben der deutschen, kundig und in dem Königsberger oder Gumbinner Regierungsbezirke geboren sein müssen, ist der Termin, und zwar für die polnischen und litthauischen Jünglinge auf den 31sten Mai d. J., und für diejenigen Jünglinge, welche nur deutsch verstehen, auf den 1sten Juni d. J. festgesetzt.

Dies machen wir mit dem Bemerken hiedurch bekannt, daß die Zuprüfenden mindestens das 18te Lebensjahr vollendet haben und daß dieselben, und zwar die polnischer und litthauischer Zunge sich den 30sten Mai, die Zuprüfenden deutscher Zunge sich den 31sten Mai d. J., um 8 Uhr Morgens, bei dem Direktor der Anstalt zu melden und beizubringen haben:

1) einen

1) einen selbstverfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend,
2) den Tauf-, Konfirmations- und Kommunionsschein,
3) das Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Schulbildung,
4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel,
5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfungsschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen sein muß.

Außerdem müssen die Littbauer und Polen sich als solche durch ein Attest eines Herrn Geistlichen jener Kreise ausweisen.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber derselben befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen und zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck ausdrücklich auf den Attesten zu vermerken sein.

Königsberg, den 11ten März 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 72. Jahrmarkts-Veränderung in Tilsit betr. A. d. J. 5113. Januar.

Der auf Dienstag den 26sten September d. J. festgesetzte erste Kram- und Viehmarkttag in der Stadt Tilsit ist in mehreren Kalendern, durch einen Druckfehler, unrichtig auf den 28sten September anberaumt worden. Wir machen dieses dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt. Gumbinnen, den 5ten März 1843.

№ 73. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4652. Febr.

Dem Kreisschreiber Kurschat zu Pillkallen ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 6ten März 1843.

№ 74. Erlaubniß zur Versicherung bei der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank. A. d. J. 3130. März.

Der Leipziger Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank ist höhern Orts die Erlaubniß ertheilt worden, auch innerhalb der Königlich Preußischen Staaten Versicherungs-Geschäfte betreiben zu dürfen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 7ten März 1843.

№ 75. Die Einzahlung der Beiträge zur allgemeinen Offizier-Wittwen-Kasse betreff. A. d. J. 2332. März.

Einige neuerdings vorgekommene Unterlassungsfälle veranlassen uns, die Königl. Kreis- und Forst-Kassen, unter Hinweisung auf unsere, im Amtsblatte pro 1818. pag. 860 und 861, erlassene Verfügung vom 7ten Dezember 1818, wiederholt anzuweisen, die Wittwenkassen-Beiträge der, bei der Königl. allgemeinen Wittwen-Verpflegungsanstalt assoziirten Offizianten jedesmal schon am 1sten Januar und 1sten Juli bei den Gehaltszahlungen einzubehalten und spätestens bis zum 15ten Februar und 15ten August an die hiesige Regierungs-Hauptkasse abzuführen. Damit

Damit die betreffenden Kassen in Ansehung der, der gedachten Wittwen-Verpflegungsanstalt neu beitretenden Beamten die, Behufs der Gehaltsabzüge nöthigen Nachrichten rechtzeitig erhalten, ist die hiesige Regierungs-Hauptkasse angewiesen, den genannten Kassen die Höhe der halbjährigen Wittwenkassen-Beiträge nebst dem Zeitpunkte der anfangenden Zahlung, auf Grund der, der Regierungs-Hauptkasse von dem hiesigen Provinzial-Agenten der General-Direktion der Königl. Wittwen-Verpflegungsanstalt zu machenden Mittheilungen, gleich nach der Aufnahme neuer Mitglieder anzuzeigen.

Gumbinnen, den 11ten März 1843.

№ 76. Patentertheilung.

Das dem Dr. Alexander von Hoffmann zu Herenstadt unter dem 2ten Juli 1841 ertheilte Patent:

auf eine Maschine zum Brechen und Schwingen des Flachses und Hanfes in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

für den Zeitraum von 8 Jahren und den Umfang der Monarchie, ist auf 12 Jahre prolongirt worden und mithin bis zum 2ten Juli 1853 gültig.

Bekanntmachung.

№ 77. Immatrikulations-Termin pro Sommer-Semester 1843.

In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835 St. 28, № 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Sommersemester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 24sten April bis 2ten Mai d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höhern Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diese Termine unter Beibringung der im Artikel 2 der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß derselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 28sten Februar 1843. Königl. Preuß. Akademischer Senat.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer, Herr Rittmeister v. Horn auf Gehlweiden, ist von den betreffenden Kreisständen zum Kreis-Deputirten im Kreise Goldapp und der Rittergutsbesitzer, Herr Seydel auf Chelchen, ist in gleicher Weise zum Kreis-Deputirten im Kreise Oletzko erwählt, und beide Wahlen sind bestätigt worden.

Dem Forstcandidaten Julius Schultz ist die Verwaltung der Oberförsterstelle zu Rothebude, an Stelle des Oberförster Frömbling, provisorisch übertragen worden.

Im Kreise Lötzen sind die neuerwählten Schiedsmänner, der Rittergutsbesitzer Prange auf Neuhoff, für das Kirchspiel Neuhoff, und der kölmische Gutsbesitzer Behr in Groß-Stürlack für das Kirchspiel Stürlack, bestätigt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Februar 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:												Rauchfutter:					
	Weizen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen: graue, der Scheffel.			weiße, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	1	16	—	—	28	—	—	21	—	—	15	6	—	27	—	—	25	—	—	10	—	—	18	—	3	8	—
Tilsit.....	1	18	5	—	28	—	—	19	3	—	15	11	1	1	11	1	1	6	—	9	5	—	18	6	3	18	9
Summa.	3	4	5	1	26	—	1	10	3	1	1	5	1	28	11	1	26	6	—	19	5	1	6	6	6	26	9
Durchschnittl.	1	17	2	—	28	—	—	20	1	—	15	8	—	29	5	—	28	3	—	9	8	—	18	3	3	13	4

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind- das Pfund.			Schwein- das Pfund.			Schaaf- das Pfund.		Kalb- das Pfund.			Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Pfd.			Pfd.			Pfd.		Pfd.			Pfd.		Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.	Rub.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	3	—	—	8	10	—	1	8		2	4		—	—	1	4		5	—	—	15	—	3	—	—	2	10	—
Tilsit.....	3	—	—	7	27	6	2	—		2	9		—	—	2	1		5	—	—	13	3	2	21	—	2	4	—
Summa.	6	—	—	16	7	6	3	8		5	1		—	—	3	5		10	—	—	28	3	5	21	—	4	14	—
Durchschnittl.	3	—	—	8	3	9	1	10		2	6		—	—	2	8		5	—	—	14	1	2	25	6	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 12.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 12. Gumbinnen, den 22sten März 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 346. Wegen Abgabenreste soll, höherer Anordnung zufolge, das Bauergrundstück des Andreas Deutschmann zu Jeßiorowsken zur Verpachtung gestellt werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 5ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Angerburg, den 4ten März 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 347. Wegen Abgabenreste soll höherer Anordnung zufolge das Bauergrundstück des Johann Kukla zu Pietczarken, Kirchspiels Kruglanken, zur Verpachtung gestellt werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 12ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Angerburg, den 7ten März 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 348. Wegen Abgabenreste sollen höherer Anordnung zufolge folgende Grundstücke: des Karl Balczer zu Sawadden, des Johann Krüger zu Sawadden, des Martin Dischereit zu Lyssen und des Albrecht Zelasko zu Surminnen, zur Verpachtung gestellt werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 15ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Angerburg, den 11ten März 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 349. Wegen Abgabenrückstände soll höherer Anordnung zufolge das bäuerliche Grundstück des Martin Kibgieß zu Jeßiorowsken, Kirchspiels Kruglanken, zur Verpachtung gestellt werden. Den diesfälligen Lizitationstermin habe ich auf den 19ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Angerburg, den 14ten März 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 350. Zufolge höherer Anordnung sollen, wegen rückständiger Domainen-Abgaben, nachstehende Grundstücke, und zwar:

1) aus dem Kirchspiele Kussen: das Jons Enskatsche, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen, am 4ten April d. J.;

2) aus dem Kirchspiele Pillkallen: das des Christoph Jessat, von 13 Morgen 160 □Ruthen, und das des Danies Renewitz, ebenfalls 13 Morgen 160 □Ruthen groß, beide letztgenannten in Bärenfang belegen, am 5ten April d. J.,

für das Jahr 1843 an Ort und Stelle verpachtet werden, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Lizitationstermine um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und die offerirten Pachtgelder gleich baar eingezahlt werden müssen. Pillkallen, den 15ten März 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 351. Nachdem höhern Orts die Veräußerung des Mierunsker Sees von ungefähr 450 Morgen Flächeninhalt angeordnet worden, habe ich den Bietungs-Termin dazu auf den 3ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß im Falle des reinen Verkaufs, mit Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer für jetzt von 4 Rthlr. 25 Sgr., das Kaufgeld 602 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., beim Verkaufe mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 16 Rthlr. aber das Kaufgeld 242 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. als Minimum beträgt. Marggrabowa, den 10ten März 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 352. Dem Einsaßen Samuel Rattay aus Masuhren sind in der Nacht vom 10ten zum 11ten d. M. zwei Pferde gestohlen worden, und zwar: ein schwarzer Wallach, 6 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, mit einem Stern und einer schmalen Bläße, der rechte Hinterfuß bis zur Köthung weiß; ein hellfuchs Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit einem Stern, beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß.

Die resp. Polizeibehörden werden ersucht, sich die Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen und, wenn solches gelingt, mir davon gefällige Mittheilung zu machen. Maraggrabowa, den 14ten März 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 353. Zur meistbietenden Verpachtung der zur Weidenutzung geeigneten Flächen in den, zur Torfverwaltung Schnecken gehörigen Torfmooren auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit steht der Bietungstermin auf den 30sten März d. J., von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Schnecken, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 354. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Scheffelplätze im Belaufe Ackmonienen, Jagen 102, sollen auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Der Bietungstermin steht auf den 30sten März d. J., von 5 bis 6 Uhr Nachmittags,

tags, hier an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen. Schnecken, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 355. Die in dem Forst-Reviere Schnecken vorhandenen, zur Weidenutzung geeigneten, Flächen sollen auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 30sten März d. J., von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verpachtet werden, welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß der Pachtlustigen gebracht wird. Schnecken, den 25sten Februar 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 356. Zur anderweiten meistbietenden Verpachtung der, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden, wilden Fischerei auf die Dauer von 6 Jahren, und zwar:

1) im großen und kleinen Graben;
2) in der Medlauck und
3) in der alten und neuen Arge, so wie in der Pudupp,

steht der Bietungstermin auf den 30sten März d. J., von 4 bis 5 Uhr Nachmittags, hieselbst an, welchen Pachtlustige wahrnehmen wollen.

Die Pachtbedingungen können inzwischen und auch am Terminstage hier eingesehen werden. Schnecken, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 357. Die auf 556 Rthlr. 14 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung des Pferde- und Viehstalles auf dem Königl. Oberförster-Etablissement Weßkallen, in dem nächsten Sommer auszuführen, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Der Lizitationstermin hiezu ist auf den 2ten April d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Schettler in Lasdehnen anberaumt. Qualifizirte Bauunternehmer werden zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution im Termine, nach erhaltenem Zuschlage, bei der Forstkasse zu Lasdehnen deponirt werden muß.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geschäfts-Lokale der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden. Weßkallen, den 25sten Februar 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 358. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen in den nachstehend bemerkten Tagen, als: den 11ten und 25sten April, den 9ten und 23sten Mai und den 13ten und 27sten Juni d. J., an.

Sämmtliches Holz ist numerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den

Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Königl. Förster vorgewiesen werden wird. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschlossener Lizitation. Weßkallen, den 15ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 359. Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in der Brödlauckenschen Forst pro 1843 steht auf den 4ten April d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten März 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 360. Die in diesem Frühjahr pachtlos werdenden Schefselplätze in den Beläufen Brödlaucken und Junkhoff der hiesigen Forst sollen im Lizitationstermine den 4ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 361. Zum meistbietenden Verkaufe sowohl des fertigen Klaftertorfes, als auch des rohen Stichruthentorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der Förderung pro 1843 stehen im Torfinspektor Etablissement Grünhoff, von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 11ten April, den 18ten Mai, den 8ten und 29sten Juni, den 28sten Juli und den 14ten September d. J.,

wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten März 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 362. Zur Verpachtung der Wiesen im Packlidimmer Moore pro 1843 steht auf den 11ten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinspektor-Etablissement Grünhoff ein Termin an, was dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 9ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 363. Zum meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes im hiesigen Reviere stehen für die Beläufe Brödlaucken und Junckhof auf den 30sten März d. J. und für den Belauf Grünwalde den 31sten März d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, Termine an, was dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der

Sammel-

Sammelplatz für die Käufer zum ersten Termine bei der hiesigen Oberförsterei, zum zweiten beim Förster-Etablissement Grünwalde ist, und das Kaufgeld an den nächsten Markttagen an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 364. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes im Sabadschuhner Moore stehen auf den 19ten Mai, den 9ten und 30sten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde, bei Gumbinnen, Termine an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 365. Zum Verkaufe des noch vorräthigen, zur Fütterung des Wildprets aus den Beläufen Brödlaucken, Junckhoff und Grünwalde der hiesigen Forst reservirten Heues von circa 30 Zentnern habe ich einen Termin auf den 4ten April d J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Krusinn angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot sofort bezahlt werden muß und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 366. Zur Verpachtung der Scheffelplätze im Padaller Moore pro 1843 steht auf den 11ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torf-Inspektor-Etablissement Grünhoff Termin an, welches mit dem Bemerken hiedurch veröffentlicht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden wird.

Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 367. Zur Verpachtung des Weideterrains im Packlidimmer Moore pro 1843 steht auf den 11ten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torf-Inspektor-Etablissement Grünhoff Termin an, was mit dem Bemerken, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, veröffentlicht wird.

Brödlaucken, den 9ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 368. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Holzbestände werden folgende Termine festgesetzt:

den 7ten und 21sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 9ten und 23sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September,

welche im Lokale der Königl. Forstkasse hierselbst, jedesmal von 9bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten werden sollen. Die Lizitationsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 4ten März 1843.

№ 369.

№ 369. Höherer Anordnung zufolge soll zur Ausführung einiger nothwendigen Dachdeckungen und Legung des Lehmestrichs auf den Wirthschaftsgebäuden des hiesigen Oberförsterei-Etablissements, im Wege der Minuslizitation, ein Entrepreneur ermittelt werden. Demzufolge habe ich den diesfälligen Termin auf den 25sten März d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden, der Anschlag vorgelegt und die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Cruttinnen, den 27sten Februar 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 370. Zur Fortsetzung des meistbietenden Verkaufs der, in den Spezial-Beläufen des hiesigen Forstreviers noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden hierdurch folgende Termine in der Behausung des Grundbesitzers Herrn Dörk in Cruttinnen festgesetzt, als: Dienstag den 4ten und 18ten April, den 2ten, 16ten und 30sten Mai, den 13ten und 27sten Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Auch wird der Herr Forstkassen-Rendant Schäfer in diesen Terminen die Geld-Einnahmen und Ausgaben für das hiesige Revier bewirken.

Indem das betheiligte Publikum hiervon Kenntniß erhält, wird demselben gleichzeitig bekannt gemacht, daß der hiesige Untererheber, Herr Dörk, das Stubben- und Reiserholz aus freier Hand täglich verkaufen wird. Cruttinnen, den 4ten März 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 371. Zum Verkaufe des, im Forstreviere Trappönen noch vorräthigen, Bauholzes und des Kloben- und Knüppelbrennholzes sind vom 1sten April d. J. ab folgende Lizitationstermine angesetzt:

1) im Gasthause zu Trappönen: Donnerstag den 6ten April, den 4ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 10ten August, den 7ten September, den 5ten Oktober, den 9ten November und den 7ten Dezember 1843;
2) im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen: den 20sten April, den 18ten Mai, den 22sten Juni, den 20sten Juli, den 24sten August, den 21sten September, den 19ten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember 1843.

Außer diesen Lizitationstagen wird an jedem Mittwoch einiges Sprock- und Stubbenholz von der Forstkasse in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden.

Dieses wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht. Trappönen, den 10ten März 1843.

Der Oberförster Kellner.

№ 372.

№ 372. Es soll die, mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende, kleine Jagd auf den Feldmarken:

Masuchowken, Widminnen, Radßien, Czybulken, Wensowken, Junien, Schemionken, Gronden, Lipinsken, Czyrpcken, Maichen, Czepanken, Jedamken und Klein-Konopken,

anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Hierzu habe ich einen Termin auf den 3ten April d. J., Vormittags 11 bis 1 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt und werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen und wird nur noch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, welche sich darüber ausweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen und wegen Jagd-Kontravention nicht in Untersuchung gestanden haben. Borken, den 2ten März 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 373. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf der, zur hiesigen Oberförsterei gehörigen, Jagdfeldmark Klein-Wronner-Gehege, Kirchspiels Lötzen, für den Zeitraum vom 1sten Juni 1843 bis ult. Mai 1847, habe ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 11ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hieselbst festgesetzt. Die Verpachtung geschieht nach den allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden, welche in dem 52sten Stücke des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind, wobei noch bemerkt wird, daß nur Personen zum Gebot zugelassen werden können, welche durch ein glaubhaftes Attest nachweisen, daß sie jährlich mindestens 6 Thaler an Klassensteuer zur Königl. Kasse zahlen. Skallischen, den 6ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 274. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken:

Augustinlaucken, Kasseleken, Schwingsein, Scheppelschen, Kupsten, Sodehnen, Jessatschen, Klein-Gudellen, Wilhelmsberg, Didßiddern, Ramoschkehmen, Groß-Gudellen, Jawonischken, Tautschillen, Worellen, Königsfelde, Friedrichsberg, Karlotkehmen, Gaweiten, Kurnehnen, Wannagienen, Eglenischken, Jurdischken, Stukatschen, Kaßemeken, Loiken, Grischkehmen, Gelleßunen, Drutischken, Szameitschen, Samlucken, Girnen, Bindßunen, Gründann, Eßerningken, Jodzuhnen, Ribbinnen, Matischkehmen, Ackmonienen, Karczamupchen, Wirbeln, Bisnen, Kubelehnen.

Kubillehlen, Mulkinten, Rittigkeitſchen, Schluißen, Wilken, Grünweitſchen, Klein-Schmulken, Klein-Kobliſchken, Anderskehmen, Soginten, Heegerei, Jokeln, Thewein, Kubillen, Budßedßen, Bugdßen, Martiſchken, Deeden, Grobliſchken, Scheſtoken, Kliſchen und Roreitſchen,

ſoll alternative auf 6 und 12 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu ſteht der Termin auf Dienſtag den 11ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berückſichtigt werden ſollen.

Kölmer und Bauern werden nur dann zum Bieten zugelaſſen, wenn ſie nachweiſen können, daß ſie mindeſtens eine jährliche Klaſſenſteuer von 6 Rthlr. zahlen. Warnen, den 11ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 375. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen noch vorräthig eingeſchlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern-Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

1) in der Wohnung des verſtorbenen Kaufmanns Jakob Czeslik in Arys: den 7ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten Auguſt und den 1ſten September d. J.;

2) in dem Kruge zu Clauſſen: den 28ſten April, den 26ſten Mai, den 23ſten Juni, den 21ſten Juli, den 18ten Auguſt und den 15ten September d. J.,

von Vormittags 10 bis 12 Uhr, angeſetzt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſt-Aufſichts-Beamten in Augenſchein genommen werden können, das offerirte Meiſtgebot ſofort bezahlt werden muß und die näheren Bedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Oberförſterei Grondowken, den 1ſten März 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 376. Zur Verpachtung der Dienſtübermaaßländereien des Förſter-Etabliſſements Valencinnen, hieſigen Forſtreviers, von 41 Morgen 104 □Ruthen für die Pachtperiode vom 1ſten Mai bis ult. Dezember 1843 habe ich einen Termin auf den 7ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des verſtorbenen Kaufmanns Jakob Ezeslick in Arys feſtgeſetzt, welcher um 11 Uhr geſchloſſen werden wird.

Dieſes wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur denjenigen Perſonen, welche im letztverfloſſenen Jahre keiner Forſtkontravention überführt

führt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowken, den 11ten März 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 377. Zum Bau der Schulgebäude im Dorfe Stolbeck soll, im Wege der Minuslizitation, ein Entrepreneur ermittelt werden. Die Baukosten betragen, exkl. des Holzwerths, da das Holz gratis gegeben wird, 1817 Rthlr. 3 Sgr. Es steht hiezu ein Termin auf den 12ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im landräthlichen Bureau hieselbst an. Die Anschläge, Zeichnungen und Bedingungen können an den bekannten Supplikantentagen, Montag und Donnerstag, hier eingesehen werden und wird noch bemerkt, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden kann. Tilsit, den 6ten März 1843.

Der Landrath Schlenther.

№ 378. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in dem Forstreviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten, Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine angesetzt:

1) den 21sten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August und den 1sten September d. J. in dem Geschäftszimmer des Herrn Forstkassen-Rendanten Schäfer in Johannisburg;
2) den 10ten April, den 29sten Mai, den 26sten Juni, den 24sten Juli, den 21sten August und den 18ten September d. J. in meinem Geschäftszimmer im Forsthause zu Kullick.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine um 9 Uhr Vormittags beginnen und um 12 Uhr Mittags geschlossen werden.

Johannisburg, den 5ten März 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 379. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern stehen in den nächsten 3 Monaten für sämmliche Beläufe des hiesigen Forstreviers folgende Lizitatationstermine im Forstbureau zu Dingken an, und zwar: den 5ten, den 12ten, den 19ten, den 26sten April; den 8ten und 22sten Mai; den 2ten und 26sten Juni, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 10ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 380. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten sechs Monate folgende Termine, als:

den 5ten und 19ten April, den 3ten, 17ten und 31sten Mai, den 14ten und 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli, den 9ten und 23sten August, den 6ten und 20sten September 1843,

in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Untererheber Strasburger in der bisherigen Art ohne Abänderung fortsetzen, auch der Rendat Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 7ten März 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 381. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junckhof, hiesigen Reviers, steht auf den 24sten April d. J., von Vormittags 10 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 10ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 382. Zur Verpachtung der Waldwiesen im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf den 25sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Brödlaucken, den 12ten März 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 383. Zur Verpachtung der Waldwiesen des Forstreviers Brödlaucken steht für den Belauf Buylien auf den 27sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Brödlaucken, den 15ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 384. Zur Verpachtung der Waldwiesen im Forstrevier Brödlaucken steht für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof auf den 24sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unstatthaft sind. Brödlaucken, den 18ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 385.

№ 385. Zur Verpachtung der Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln der hiesigen Forst steht auf den 25sten April d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Brödlaucken, den 18ten März 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 386. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Brennholzes aus dem Forstreviere Warnen für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. stehen die Termine an jedem Dienstage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Gasthause an, wovon das holzbedürftige Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld sofort an die Königl. Forstkasse Nassawen bezahlt werden muß und die Bedingungen an jedem Verkaufstage bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 13ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 387. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes aus dem Forstreviere Warnen für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. stehen die Termine an jedem Dienstage, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Gasthause an, wovon das holzbedürftige Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld sofort an die Königl. Forstkasse Nassawen bezahlt werden muß und die Bedingungen an jedem Verkaufstage bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 15ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 388. Das in der Königl. Oberförsterei Weßkallen in dem laufenden Jahre ersparte Wildheu von etwa 16 Zentnern soll im Wege des Meistgebots verkauft werden, wozu der Termin auf den 20sten April d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Oberförster-Dienstwohnung in Weßkallen bestimmt ist.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Kaufgeld nach erfolgtem Zuschlage sofort bei der Forstkasse Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 18ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 389. Inquisitoriat Insterburg. Am 15ten August v. J. sind auf dem Pferdemarkte in Lyk zweien verdächtigen Personen zwei Pferde, nebst zwei gewöhnlichen, anscheinend schon lange im Gebrauche gewesenen Sätteln mit Steigbügeln abgenommen worden. Der Eigenthümer der Pferde hat sich bereits ermittelt, der der Sättel aber noch nicht. Wer auf diese einen Anspruch machen will, hat sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden, widrigenfalls darüber nach den Gesetzen verfügt werden wird.

№ 390. Landgericht zu Kaukehmen. In dem Hypothekenbuche des unter № 1 zu Tramischen belegenen, den Wilhelm Trumpjonsschen Eheleuten gehörigen Erbfreigutes stehen auf Grund des Inventarii de confirmato den 24sten Januar 1793, ex decreto vom 24sten Januar 1794, die väterlichen Erbtheile der Ennicke und Michael Bernoth mit 411 Rthlr. 31 gr. 3 pf. eingetragen, und es ergeben die dieser Eintragung zum Grunde liegenden Dokumente, daß die Eintragung irrthümlich für die Ennicke und Michael Bernoth anstatt für Ennicke und Michael Nebel erfolgt ist. Nach Versicherung der Gutsbesitzer ist diese Post bereits getilgt, ohne daß die Gläubiger oder deren Erben namhaft gemacht werden können, und es werden daher alle diejenigen, welche an diese Post als Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den 4ten April 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dallmer angesetzten Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Post im Hypothekenbuche gelöscht werden wird.

Ferner ist die Obligation der Jurgsdiesschen Eheleute vom 20sten April 1809 über 1640 Rthlr. 11 Sgr. 9 Pf. für die Wittwe Lohrenscheit, eingetragen auf die Grundstücke Saußeningken № 7 und 8, nebst den über diese Eintragungen annectirten Hypothekenscheinen vom 20sten und resp. 29sten Dezember 1809, angeblich verloren gegangen, und es werden alle diejenigen, welche aus denselben Rechtsgründen oder als Pfand- oder sonstige Briefinhaber an das bezeichnete Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, sich im obigen Termine zu melden, widrigenfalls das Dokument amortisirt und das Weitere deshalb verfügt werden wird.

№ 391. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Auf dem, zur Rendant-Wittwe Erdmannschen Nachlaßmasse gehörig gewesenen, hiesigen Hufengrundstücke am Markte № 76 stehen Rubr. III. № 6 für den Kaufmann Gisevius 33 Rthlr. 10 Sgr., № 7 für den Kaufmann Böhnke in Königsberg 66 Rthlr. 20 Sgr., ex documento retrovenditionis vom 10ten November 1774, zufolge Verfügung vom 11ten Juli 1804, eingetragen.

Nachdem das Grundstück subhastirt und in Betreff beider Posten Spezialmassen angelegt worden, werden alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Massen zu haben vermeinen, zum Termine den 23sten Juni 1843, Vormittags um 11 Uhr, an der Gerichtsstelle, bei Vermeidung der Präklusion, hiedurch vorgeladen.

№ 392. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Friedrich Keibler

Keibler gehörige Bauergut Jon-Minnecken № 4, abgeschätzt auf 598 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Direktor Heinemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 393. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zur Kaufmann Friedrich Wilhelm Ahlschen Konkursmasse gehörigen Grundstücke, und zwar: das Mälzenbräuerhaus Angerburg № 30, mit zwei Gärten und einem Stalle, abgeschätzt auf 1067 Rthlr. 6 Sgr. 4 Pf., und das Wohnhaus Angerburg № 55, mit drei Gärten und einer Scheune, abgeschätzt auf 609 Rthlr. 20 Sgr. 3 Pf., nach der in der Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe, sollen im Termine den 28sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Voigt, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 394 (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Preuß. Gerichts-Kommission Nikolaiken. Das den Mälzenbräuer Prejawaschen Erben gehörige, hierselbst belegene Grundstück, bestehend aus 2 Hufen kulmisch, einem Garten und einer Scheune, abgeschätzt auf 800 Thaler zu Folge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 29sten April 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 395. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Georgenburgkehlen, Kirchspiels Georgenburg, unter № 3 belegene, den Kahnschiffer Friedrich Buttgereitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 1 Morgen 64 □Ruthen und einer Weideabfindung an der Inster von 1 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes, so wie ein Antheil an dem Grundstücke Georgenburgkehlen № 6 von 156 □Ruthen Gartenland und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Mai 1843, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 396. (Nothwendiger Verkauf) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Kürschnermeister Lauschen Eheleuten gehörige Grundstück, in der Stadt Tilsit, in der Mittelstraße unter № 254, belegen, abgeschätzt auf 1038 Rthlr. 10 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 397.

№ 397. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Gebrüdern Jurgis und Christoph Naujock gehörige Grundstück Matzstubbern № 5, abgeschätzt auf 650 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 26sten April 1843 Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 398. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Michael und Wilhelmine Gronauschen Erben gehörige Grundstück Clemenswalde № 11, abgeschätzt auf 782 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 17ten Mai 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

№ 399. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Friedrich Wittschen Erben gehörige Grundstück Szalloge, Antheil 3, abgeschätzt auf 1750 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 23sten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Wittwe Eleonore Witt, geb. Huhn, die Caroline Juliane Eleonore Witt und die Wilhelm Westphalschen Eheleute von Leitwarren, resp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 400. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Heinrich Gailus gehörige Grundstück Versteningken № 4, abgeschätzt auf 1029 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 401. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ledowa und Michael Bukietschen Eheleuten gehörige Grundstück Gallus-Wilpien № 5, früher № 4, abgeschätzt auf 880 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 402. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den minorennen Kindern des verstorbenen Wirths Jurge Dwilies gehörige, zu Woidehnen belegene Bauergut № 20, mit einer Grundfläche von 68 Morgen 45½ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 750 Rthlr., soll

soll am 23sten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast unter folgenden Bedingungen:

1) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der Fläche und der Taxe;
2) der Zuschlag ist von der Genehmigung der Vormundschaftsbehörde abhängig, und bleibt der Meistbietende 4 Wochen an sein Gebot gebunden;
3) vom Kaufgelde können 500 Rthlr. gegen Ingrossation, halbjährliche Aufkündigung und Verzinsung mit 5 Prozent stehen bleiben. Der Rest muß spätstens 4 Wochen, nachdem die vormundschaftliche Genehmigung zugesichert ist, baar zur Jurge Dwiliesschen Pupillen-Masse eingezahlt werden, widrigenfalls der Zuschlag nicht erfolgt und das Grundstück auf Kosten des Bieters neu ausgeboten wird;
4) Niemand wird ohne Erlegung einer Kaution von 75 Rthlr. zum Bieten zugelassen;
5) der Käufer muß auch das ingrossirte Altentheil der Wittwe Sergubns übernehmen;
6) die Kosten der Lizitationsverhandlung, des Werthstempels und der Uebergabe, die erst nach dem Zuschlage erfolgt, trägt Käufer,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

№ 403. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das Eigenkäthnergrundstück des Mathias Packwollat in Murgischken, abgeschätzt auf 114 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 404. Der wegen Diebstahls inhaftirte, russische Ueberläufer Joseph Josepowitz ist gestern aus dem hiesigen Gefängniß entwichen, weshalb sämmtliche Königl. Polizei- und Militairbehörden auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher einliefern zu lassen, ersucht werden. Heydekrug, den 14ten März 1843.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Joseph Josepowitz.) Geburtsort: Weicknen, in Rußland; Aufenthaltsort: Gindßen, in Rußland; Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau;

blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: litthauisch, polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Eine braune Tuchmütze mit ledernem Schirm, ein gelbes kattunes Halstuch, eine schwarze tuchene Weste, eine schwarze tuchene Jacke, eine graue wandtene Jacke, graue wandtene Beinkleider und Raggen.

№ 405. Der durch den Steckbrief vom 30sten v. M. (öffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt pro 1843, Stück 8, Seite 74) verfolgte Militair-Festungs-Sträfling, Landwehrmann Jurge Jurrat, ist wieder ergriffen und bei dem Gouvernement der Festung Danzig eingeliefert worden. Gumbinnen, den 10ten März 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 406. Der von uns durch die Bekanntmachung vom 8ten Januar 1840 (Anzeiger № 3, Seite 32) verfolgte Sattlergesell Heinrich Richau ist uns in der Person des Riemergesellen Carl Ferdinand Rickers heute eingeliefert worden. Goldapp, den 17ten März 1843.

Der Magistrat.

Amtsblatt

№ 13. Gumbinnen, den 29sten März 1843.

Das 9te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 78. Allgemeine Gesetzsammlung.

№ 2333 die Allerhöchste Kabinetsordre von 3ten März 1843, wegen Ausführung des unterm 29sten Juli 1842 mit den Regierungen von Hannover, Kurhessen und Braunschweig abgeschlossenen Staatsvertrages, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreffend;

№ 2334 den Vertrag zwischen Seiner Majestät dem Könige von Preußen, Seiner Majestät dem Könige von Hannover, Seiner Hoheit dem Kurprinzen und Mitregenten von Hessen und Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzoge von Braunschweig und Lüneburg, die Regulirung der Central-Schuldverhältnisse des vormaligen Königreichs Westphalen betreff., vom 29sten Juli 1842;

№ 2335 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten März 1843, wegen Herabsetzung des Durchgangs-Zolles von dem auf der Weichsel und dem Niemen transitirenden Getreide; und

zu № 2315 das Publikandum des Königl. Staats-Ministeriums, die Berichtigung eines in der Verordnung vom 9ten Dezember 1842 enthaltenen Schreibfehlers, die Ermäßigung der auf die Verletzung der Schonzeit gesetzten Strafen betreffend; vom 7ten März 1843.

Das 10te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2336 die Verordnung wegen einiger Ergänzungen und Abänderungen des Feuer-Sozietäts-Reglements für die Provinz Westphalen vom 5ten Januar 1836, d. d. den 10ten Februar 1843;

№ 2337 das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft zum Betrage von 500,000 Thalern, vom 13ten Februar 1843;

№ 2338 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Februar 1843, betreffend den Tarif zur Erhebung des Brückengeldes an der Lippe-Brücke am Flahm bei Wesel, so wie den diesfälligen Tarif vom 14ten Februar 1843.

Bekannt-

Sec. 2. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Colville Reservation, in the State of Washington, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 3. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Yakima Reservation, in the State of Washington, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 4. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Nez Perce Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 5. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Lapwai Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 6. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Coeur d'Alene Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 7. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 8. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Shoshone Reservation, in the State of Wyoming, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 9. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Crow Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 10. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 11. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 12. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Blackfeet Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 13. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Flathead Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 14. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Tongue River Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 15. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Cheyenne River Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 16. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Standing Rock Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 17. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Lower Brule Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 18. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Crow Creek Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 19. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Yankton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 20. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Santee Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 21. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Pine Ridge Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 22. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Rosebud Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 23. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Devil's Lake Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 24. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Turtle Mountain Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 25. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Berthold Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 26. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Totten Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 27. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Sisseton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 28. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 29. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 30. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 31. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lapwai Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 32. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Coeur d'Alene Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 33. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 34. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Shoshone Reservation, in the State of Wyoming, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 35. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 36. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 37. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 38. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Blackfeet Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 39. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Flathead Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 40. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Tongue River Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 41. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Cheyenne River Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 42. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Standing Rock Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 43. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lower Brule Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 44. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Creek Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 45. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Yankton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 46. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Santee Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 47. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Pine Ridge Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 48. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Rosebud Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 49. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Devil's Lake Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 50. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Turtle Mountain Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 51. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Berthold Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 52. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Totten Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 53. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Sisseton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 54. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 55. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 56. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 57. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lapwai Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 58. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Coeur d'Alene Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 59. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 60. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Shoshone Reservation, in the State of Wyoming, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 61. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 62. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 63. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 64. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Blackfeet Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 65. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Flathead Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 66. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Tongue River Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 67. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Cheyenne River Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 68. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Standing Rock Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 69. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lower Brule Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 70. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Creek Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 71. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Yankton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 72. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Santee Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 73. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Pine Ridge Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 74. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Rosebud Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 75. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Devil's Lake Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 76. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Turtle Mountain Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 77. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Berthold Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 78. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Totten Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 79. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Sisseton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 80. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 81. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 82. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 83. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lapwai Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 84. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Coeur d'Alene Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 85. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 86. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Shoshone Reservation, in the State of Wyoming, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 87. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 88. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 89. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 90. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Blackfeet Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 91. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Flathead Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 92. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Tongue River Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 93. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Cheyenne River Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 94. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Standing Rock Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 95. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lower Brule Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 96. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Creek Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 97. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Yankton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 98. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Santee Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 99. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Pine Ridge Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 100. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Rosebud Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 101. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Devil's Lake Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 102. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Turtle Mountain Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 103. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Berthold Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 104. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Totten Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 105. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Sisseton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 106. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 107. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 108. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 109. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lapwai Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 110. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Coeur d'Alene Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 111. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 112. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Shoshone Reservation, in the State of Wyoming, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 113. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 114. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 115. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 116. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Blackfeet Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 117. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Flathead Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 118. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Tongue River Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 119. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Cheyenne River Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 120. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Standing Rock Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 121. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lower Brule Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 122. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Creek Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 123. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Yankton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 124. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Santee Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 125. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Pine Ridge Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 126. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Rosebud Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 127. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Devil's Lake Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 128. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Turtle Mountain Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 129. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Berthold Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 130. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Totten Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 131. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Sisseton Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 132. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 133. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 134. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 135. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lapwai Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 136. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Coeur d'Alene Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 137. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Hall Reservation, in the State of Idaho, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 138. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Shoshone Reservation, in the State of Wyoming, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 139. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Crow Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 140. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Belknap Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 141. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Peck Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 142. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Blackfeet Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 143. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Flathead Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 144. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Tongue River Reservation, in the Territory of Montana, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 145. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Cheyenne River Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 146. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Standing Rock Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 147. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the Fort Lower Brule Reservation, in the Territory of Dakota, and for the opening of the same to settlement.

Sec. 148. Be it further enacted, That the Secretary of the Interior shall cause to be prepared, and shall submit to Congress at the next session thereof, a plan for the disposition of the lands of the Indians of the

ſtellung der ſchwefelſauren Thonerde, in ſoweit ſie als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 85. Patentertheilung.

Dem Vermeſſungs-Reviſor Nernſt zu Beſſin, auf der Inſel Rügen, iſt unter dem 15ten März 1843 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung, die Kräuſelung des Wollhaars zu meſſen,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der ſeitherige Waſſerbau-Inſpektor Herr Geraſch iſt zum Regierungs- und Baurath ernannt und als ſolcher an Stelle des, zu einer andern Beſtimmung abberufenen, Herrn Regierungs- und Baraths v. Unruh bei der Königl. Regierung zu Gumbinnen angeſtellt worden.

Die Wahl des Rittergutsbeſitzer Herrn Lefevre auf Reeſau zum Kreis-Deputirten im Kreiſe Angerburg iſt beſtätigt.

Der Rittergutsbeſitzer Herr Arnold auf Bredauen iſt von der Kreis-Verſammlung des Kreiſes Stallupönen zum Kreis-Deputirten erwählt und iſt dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der bisherige Ober-Inſpektor Mück iſt von des Herrn Kriegs-Miniſters Excellenz zum Adminiſtrator des Remonte-Depots Sperling befördert worden.

Der mit der interimiſtiſchen Verwaltung der Domainen-Intendantur-Geſchäfte des Kreiſes Niederung beauftragte Bureau-Gehilfe Herr Barkowski iſt vom 1ſten April 1843 ab von Heinrichswalde abberufen, da der bisherige Unter-Rezeptor Herr Wagner zu Kaukehmen von dem genannten Tage ab zum interimiſtiſchen Domainen-Intendanten des Kreiſes Niederung ernannt iſt. Zu ſeinem Nachfolger als Unter-Rezeptor in Kaukehmen iſt der Regierungs-Bureau-Gehilfe Herr Brinckmann ernannt worden.

Der Domainenpächter Thoma zu Ußpiaunen iſt als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft zu Marienwerder für den Kreis Pillkallen beſtätigt worden.

Nachdem der Kaufmann Johann Gottfried Wolſchnick hieſelbſt ſeine Funktion als

Agent

Agent der Feuer- und Lebensversicherungs-Bank für Deutschland in Gotha niedergelegt hat, ist der Kaufmann August Eduard Wolschnick hieselbst als Agent der gedachten Bank bestätigt worden.

Der frühere Bureau-Gehilfe Albert Gustav Ferdinand Schmidt ist als Distrikts-Polizei-Beamter zur Beaufsichtigung der Philipponen-Kolonien im Kreise Sensburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Alt-Ukta, definitiv angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 13.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 13. Gumbinnen, den 29sten März 1843.

Bekanntmachung.

№ 407. Da in dem angestandenen Lizitationstermine zur Verpachtung des adl. Guts Grunau vom 1sten Juni d. J. ab auf drei Jahre kein annehmbares Gebot geschehen ist, so soll die nochmalige Pachtlizitation erfolgen, wozu der Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause ansteht. Indem dieses, mit Bezugnahme auf das Avertissement vom 7ten Dezember v. J., bekannt gemacht wird, werden Pachtliebhaber hiemit eingeladen. Angerburg, den 6ten März 1843.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 408. Nachdem höhern Orts die Veräußerung des Mierunsker Sees von ungefähr 450 Morgen Flächeninhalt angeordnet worden, habe ich den Bietungs-Termin dazu auf den 3ten April d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß im Falle des reinen Verkaufs, mit Uebernahme einer jährlichen Grundsteuer für jetzt von 4 Rthlr. 25 Sgr., das Kaufgeld 602 Rthlr. 21 Sgr. 3 Pf., beim Verkaufe mit Vorbehalt eines Domainenzinses von 16 Rthlr. aber das Kaufgeld 242 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. als Minimum beträgt. Margarabowa, den 10ten März 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 409. In der Nacht vom 19ten zum 20sten März d. J. sind im Gute Baubeln, mittelst gewaltsamen Einbruchs, aus dem Stalle gestohlen:

ein rothbrauner Wallach, 5 Fuß 2½ Zoll groß, 8 Jahre alt, einige weiße Haare an der Stirn, Schweif und Mähne mit einigen weißen Haaren gemischt, linke Hinterfessel weiß, auf der rechten Hinterfessel eine starke, gebrannte Schaale.

Mit diesem Pferde sind entwendet:

ein guter gelber Sattel,

eine neue Doppeltrense mit zinnernen Schnallen.

eine kuhhaarene Unterdecke, an allen vier Ecken und in der Mitte mit Leder besetzt.

Sämmtliche resp Polizeibehörden werden ersucht, auf gedachtes Pferd und die anderen Gegenstände vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle hierher Nachricht geben zu wollen. Tilsit, den 20sten März 1843. Der Landrath Schlentber.

№ 410. Der in den Grenzen der Feldmark des Dorfes Schönruttkowen belegene See Sdrekno soll, in Folge höherer Bestimmung, auf 6 Jahre verpachtet werden.

Den Termin hiezu habe ich auf Sonnabend den 1sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich unter dem Beifügen einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, auch schon jetzt bei mir eingesehen werden können. Sensburg, den 18ten März 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 411. Altar und Kanzel, so wie andere Gegenstände aus der alten Kirche zu Nikolaiken sollen Donnerstag den 20sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, daselbst verkauft werden, wozu Kauflustige hiedurch eingeladen werden. Sensburg, den 23sten März 1843. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 412. Der Wittwe Naujocks aus Abeliſchken iſt in der Nacht vom 14ten d. M. aus einem verſchloſſenen Stalle ein brauner Wallach, 3 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit weißer Stirn, 26 Rthlr. werth, geſtohlen worden.

Indem dieſes zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die reſp. Polizeibehörden und Gendarmen hierdurch erſucht, ſich die Ermittelung des Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen und der Beſtohlenen zu ihrem Eigenthume zu verhelfen. Inſterburg, den 23ſten März 1843. Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 413. Zum meiſtbietenden Verkaufe ſowohl des fertigen Klaftertorfes, als auch des rohen Stichruthentorfes in den Packlidimmer Torfgrabereien aus der Förderung pro 1843 ſtehen im Torfinſpektor Etabliſſement Grünhoff, von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 11ten April, den 18ten Mai, den 8ten und 29ſten Juni, den 28ſten Juli und den 14ten September d. J.,

wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten März 1843.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 414. Zum Verkaufe des noch vorräthigen, zur Fütterung des Wildprets aus den Beläufen Brödlaucken, Junckhoff und Grünwalde der hieſigen Forſt reſervirten Heues von circa 30 Zentnern habe ich einen Termin auf den 4ten April d J., Vormittags 10 Uhr, im Kruge zu Kruſinn angeſetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meiſtgebot ſofort bezahlt werden muß und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Brödlaucken, den 8ten März 1843.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 415.

№ 415 Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthentorfes im Sabadßuhner Moore stehen auf den 19ten Mai, den 9ten und 30sten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Fichtenwalde, bei Gumbinnen, Termine an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 416. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen in den nachstehend bemerkten Tagen, als: den 11ten und 25sten April, den 9ten und 23sten Mai und den 13ten und 27sten Juni d. J., an.

Sämmtliches Holz ist numerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Königl. Förster vorgewiesen werden wird. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschlossener Lizitation. Weßkallen, den 15ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 417. Das in der Königl. Oberförsterei Weßkallen in dem laufenden Jahre ersparte Wildheu von etwa 16 Zentnern soll im Wege des Meistgebots verkauft werden, wozu der Termin auf den 20sten April d. J., von 2 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Oberförster-Dienstwohnung in Weßkallen bestimmt ist.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß das Kaufgeld nach erfolgtem Zuschlage sofort bei der Forstkasse Lasdehnen deponirt werden muß. Weßkallen, den 18ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 418. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Holzbestände werden folgende Termine festgesetzt:

den 7ten und 21sten April, den 12ten und 26sten Mai, den 9ten und 23sten Juni, den 7ten und 21sten Juli, den 4ten und 18ten August, den 1sten, 15ten und 29sten September,

welche im Lokale der Königl. Forstkasse hierselbst, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten werden sollen. Die Lizitationsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 4ten März 1843.

№ 419. Zur Fortsetzung des meistbietenden Verkaufs der, in den Spezial-Beläufen des hiesigen Forstreviers noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, unter den gewöhnlichen Verkaufsbedingungen, werden hierdurch folgende Termine in der Behausung des Grundbesitzers Herrn Dörk in Cruttinnen festgesetzt,

als: Dienstag den 4ten und 18ten April, den 2ten, 16ten und 30sten Mai, den 13ten und 27sten Juni d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr.

Auch wird der Herr Forstkassen-Rendant Schäfer in diesen Terminen die Geld-Einnahmen und Ausgaben für das hiesige Revier bewirken.

Indem das betheiligte Publikum hiervon Kenntniß erhält, wird demselben gleichzeitig bekannt gemacht, daß der hiesige Untererheber, Herr Dörk, das Stubben- und Reiserholz aus freier Hand täglich verkaufen wird. Cruttinnen, den 4ten März 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 420. Zum Verkaufe des, im Forstreviere Trappönen noch vorräthigen, Bauholzes und des Kloben- und Knüppelbrennholzes sind vom 1sten April d. J. ab folgende Lizitationstermine angesetzt:

1) im Gasthause zu Trappönen: Donnerstag den 6ten April, den 4ten Mai, den 8ten Juni, den 6ten Juli, den 10ten August, den 7ten September, den 5ten Oktober, den 9ten November und den 7ten Dezember 1843;
2) im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen: den 20sten April, den 18ten Mai, den 22sten Juni, den 20sten Juli, den 24sten August, den 21sten September, den 19ten Oktober, den 23sten November und den 21sten Dezember 1843.

Außer diesen Lizitationstagen wird an jedem Mittwoch einiges Sprock- und Stubbenholz von der Forstkasse in Lasdehnen aus freier Hand verkauft werden.

Dieses wird dem Publikum hierdurch bekannt gemacht. Trappönen, den 10ten März 1843.

Der Oberförster Kellner.

№ 421. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf der, zur hiesigen Oberförsterei gehörigen, Jagdfeldmark Klein-Wronner-Gehege, Kirchspiels Lötzen, für den Zeitraum vom 1sten Juni 1843 bis ult. Mai 1847, habe ich einen Lizitationstermin auf Dienstag den 11ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, hieselbst festgesetzt. Die Verpachtung geschieht nach den allgemeinen Bedingungen bei Verpachtung fiskalischer Jagden, welche in dem 52sten Stücke des Amtsblatts pro 1837, Seite 1073 bis 1077, zur Kenntniß des Publikums gebracht worden sind, wobei noch bemerkt wird, daß nur Personen zum Gebot zugelassen werden können, welche durch ein glaubhaftes Attest nachweisen, daß sie jährlich mindestens 6 Thaler an Klassensteuer zur Königl. Kasse zahlen. Skallischen, den 6ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 422. Zur Verpachtung der Hilfsweideterrains in der Brödlauckenschen Forst pro 1843 steht auf den 4ten April d. J., von Vormittags 11 Uhr ab, im Kruge zu

Krusinn

Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten März 1843.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 423. Zur Verpachtung der Scheffelplätze im Paballer Moore pro 1843 ſteht auf den 11ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Torf-Inſpektor-Etabliſſement Grünhoff Termin an, welches mit dem Bemerken hiedurch veröffentlicht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden wird.

Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 424. Zur Verpachtung der Wieſen im Packlidimmer Moore pro 1843 ſteht auf den 11ten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torfinſpektor-Etabliſſement Grünhoff ein Termin an, was dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 9ten März 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 425. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdende niedere Jagd auf den Feldmarken:

Auguſtinlaucken, Kaſſeleken, Schwingſeln, Scheppelſchen, Kupſten, Sodehnen, Jeſſatſchen, Klein-Gudellen, Wilhelmsberg, Didßiddern, Ramoſchkehmen, Groß-Gudellen, Jawoniſchken, Tautſchillen, Worellen, Königsfelde, Friedrichsberg, Kariotkehmen, Gaweiten, Kurnehnen, Wannagienen, Eglenſchken, Jurdiſchken, Stukatſchen, Kaßemeken, Loiken, Griſchkehmen, Gelleßunen, Drutiſchken, Szameitſchen, Samlucken, Girnen, Bindßunen, Gründann, Eßerningken, Jodzubnen, Ribbinnen, Matiſchkehmen, Ackmonienen, Karczamupchen, Wirbeln, Biſnen, Kubillehlen, Mulkinten, Rittigkeitſchen, Schluißen, Wilken, Grünweitſchen, Klein-Schmulken, Klein-Kobliſchken, Anderskehmen, Soginten, Heegerei, Jokeln, Thewelu, Kubillen, Budßedßen, Bugdßen, Martiſchken, Deeden, Grobliſchken, Scheſtoken, Kliſchen und Noreitſchen,

ſoll alternative auf 6 und 12 Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu ſteht der Termin auf Dienſtag den 11ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, wozu Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berückſichtigt werden ſollen.

Kölmer und Bauern werden nur dann zum Bieten zugelaſſen, wenn ſie nachweiſen können, daß ſie mindeſtens eine jährliche Klaſſenſteuer von 6 Rthlr. zahlen. Warnen, den 11ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 426.

№ 426. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in den hiesigen Spezial-Forstbeläufen noch vorräthig eingeschlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern-Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

1) in der Wohnung des verstorbenen Kaufmanns Jakob Czeslik in Arys: den 7ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten August und den 1sten September d. J.;
2) in dem Kruge zu Clauffen: den 28sten April, den 26sten Mai, den 23sten Juni, den 21sten Juli, den 18ten August und den 15ten September d. J.,

von Vormittags 10 bis 12 Uhr, angesetzt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forst-Aufsichts-Beamten in Augenschein genommen werden können, das offerirte Meistgebot sofort bezahlt werden muß und die näheren Bedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Oberförsterei Grondowken, den 1sten März 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 427. Zur Verpachtung der Dienstübermaaßländereien des Förster-Etablissements Valencinnen, hiesigen Forstreviers, von 41 Morgen 104 □Ruthen für die Pachtperiode vom 1sten Mai bis ult. Dezember 1843 habe ich einen Termin auf den 7ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des verstorbenen Kaufmanns Jakob Ezeslick in Arys festgesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nur denjenigen Personen, welche im letztverflossenen Jahre keiner Forstkontravention überführt worden, zum Gebote zugelassen werden, das offerirte Pachtgeld im Termine bei der Königl. Forstkasse zu Sybba deponirt werden muß und die übrigen Bedingungen am genannten Tage werden bekannt gemacht werden. Grondowker, den 11ten März 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 428. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten sechs Monate folgende Termine, als:

den 5ten und 19ten April, den 3ten, 17ten und 31sten Mai, den 14ten und 28sten Juni, den 12ten und 26sten Juli, den 9ten und 23sten August, den 6ten und 20sten September 1843,

in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kennt-

niß

niß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Untererheber Strasburger in der bisherigen Art ohne Abänderung fortsetzen, auch der Rendat Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 7ten März 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 429. Die in diesem Frühjahr pachtlos werdenden Schessel-Plätze in den Beläufen Brödlaucken und Junkhoff der hiesigen Forst sollen im Lizitationstermine den 4ten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn an den Meistbietenden verpachtet werden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Brödlaucken, den 8ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 430. Zur Verpachtung des Weideterrains im Packlidimmer Moore pro 1843 steht auf den 11ten April d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, im Torf-Inspektor-Etablissement Grünhoff Termin an, was mit dem Bemerken, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, veröffentlicht wird.

Brödlaucken, den 9ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 431. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern stehen in den nächsten 3 Monaten für sämmtliche Beläufe des hiesigen Forstreviers folgende Lizitatationstermine im Forstbureau zu Dingken an, und zwar: den 5ten, den 12ten, den 19ten, den 26sten April; den 8ten und 22sten Mai; den 2ten und 26sten Juni, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 10ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 432. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Brennholzes aus dem Forstreviere Warnen für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. stehen die Termine an jedem Dienstage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im hiesigen Gasthause an, wovon das holzbedürftige Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld sofort an die Königl. Forstkasse Nassawen bezahlt werden muß und die Bedingungen an jedem Verkaufstage bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 13ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 433 Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes aus dem Forstreviere Warnen für die Monate April, Mai, Juni, Juli, August und September d. J. stehen die Termine an jedem Dienstage, Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Gasthause an, wovon das holzbedürftige Publikum mit dem Bemerken

merken in Kenntniß gesetzt wird, daß das Kaufgeld sofort an die Königl. Forstkasse Nassawen bezahlt werden muß und die Bedingungen an jedem Verkaufstage bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 15ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 434. Die Waldweide in dem sogenannten Kotziolker Wäldchen soll auf die Dauer der diesjährigen Weidezeit in dem hier anberaumten Termine den 19ten April d. J., Vormittags 9 Uhr, meistbietend verpachtet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 16ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 435. Höherer Anordnung gemäß sollen die, von dem Areal des Waldwärter-Etablissements Klein-Gollubien abgetrennten, Forstdienstländereien auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden. Der Termin hiezu ist auf Dienstag den 11ten April d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt, wozu qualifizirte und zahlungsfähige Pächter mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Pachtbedingungen im Termine selbst erfolgen wird. Nassawen, den 16ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 436. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdende kleine oder niedere Jagd auf den Feldmarken:

1) Kogsten, Wabbeln, Michael-Sakuten, Matzkupschen oder Matzken, Kirchspiels Kinten;
2) Alk, Berczißken oder Hans-Bischoff, Laußen oder Jon-Szeumen, Baltin-Saugen oder Lergken, Szagatpurwen, Wirkieten, Matz-Mantrim oder Saugen, die Forstreviere Alk, Bundeln und Berczißken, Kirchspiels Werden;
3) Pojegen, Kirchspiels Tilsit;
4) Krepwehnen und Kulmen-Kulken, Kirchspiels Piktupönen,

soll anderweit auf resp. 6 und 12 Jahre meistbietend verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 10ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer ansteht. Nach Ablauf der sechsten Stunde wird die Verhandlung geschlossen.

Die qualifizirten Jagdliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen am Terminstage bekannt gemacht werden sollen.

Oberförsterei Dingken, den 16ten März 1843.

№ 437. Zur Verpachtung der Waldwiesen im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht auf den 25sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Jänischken ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß

daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unberückſichtigt bleiben werden. Brödlaucken, den 12ten März 1843.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 439. Zur Verpachtung der Waldwieſen im Forſtrevier Brödlaucken ſteht für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof auf den 24ſten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken hierdurch veröffentlicht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß und Nachgebote unſtatthaft ſind. Brödlaucken, den 18ten März 1843.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 440. Höherer Anordnung zufolge ſollen zwei, im Dorfe Cruttinnen belegene, zum Oberförſter-Dienſtlande gehörige, Gärten von reſp. 1 Morgen 18 □Ruthen und 1 Morgen 9 □Ruthen, ſo wie ein Theil der Choſtka-Wieſe von 12 Morgen 59 □Ruthen für dieſes Jahr meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſteht ein Termin auf den 8ten April d. J., Nachmittags um 3 Uhr, im Kruge zu Cruttinnen an und werden Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Termin um 4 Uhr geſchloſſen und die Pachtbedingungen in demſelben bekannt gemacht werden ſollen. Cruttinnen, den 17ten März 1843.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 441. Zum meiſtbietenden Verkaufe von 11 Centnern guten Kleeheu's, welches zur Wildfütterung beſtimmt war, wird hierdurch ein Termin auf Dienſtag den 4ten April d. J., Vormittags von 10 bis 11 Uhr, im hieſigen Kruge feſtgeſetzt, und kann das Heu beim Herrn Förſter Ritter hieſelbſt täglich in Augenſchein genommen werden.

Königl. Oberförſterei Skalliſchen, den 18ten März 1843.

№ 442. Die im Laufe dieſes Winters im hieſigen Reviere eingeſchlagenen und unverkauft gebliebenen Tannen-Klafter- und Bauhölzer ſollen im Monat Mai aus forſtpolizeilichen Rückſichten in der Art geſchält werden, daß die davon abfallende Rinde zur Lederbereitung benutzt werden kann.

Zum meiſtbietenden Verkaufe dieſer Rinde habe ich einen Termin auf den 4ten April d. J. hieſelbſt, Nachmittags 2 Uhr, angeſetzt und füge nur noch hinzu, daß die Gebote auf den Abfall pro Klafter abgegeben werden, daß das Meiſtgebot im Termine an den anweſenden Kaſſenbeamten gezahlt werden muß und daß der Zuſchlag von der Genehmigung der Königl. Regierung abhängig iſt. Tzullinnen, den 19ten März 1843.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 443. Die auf überhaupt 117 Rthlr. 25 Sgr. 4 Pf., inkl. Holzwerth, veranſchlagte Inſtandſetzung der Gebäude auf dem Förſter-Etabliſſement Budweitſchen ſoll,

nach höherer Bestimmung, an den Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Hiezu steht der Termin auf den 19ten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu qualifizirte und kautionsfähige Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Bauanschlag und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können, der Termin um 12 Uhr geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben. Warnen, den 17ten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 444. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, im unterzeichneten Forstreviere aufgearbeiteten, Holzbestände werden folgende Termine für die Dauer der Sommer-Monate d. J., welche stets auf einen Sonnabend um den andern treffen, wie folgt festgesetzt:

den 1sten, 15ten und 29sten April, den 13ten und 27sten Mai, den 10ten und 24sten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 2ten, 16ten und 30sten September d. J.,

welche im Gasthause hierselbst, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten, und die Lizitationsbedingungen zuvor bekannt gemacht werden sollen. Oberförsterei Rothebude, den 20sten März 1843.

№ 445. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen folgende Lizitationstermine an:

1) im hiesigen Forstbureau:

den 4ten und 27sten April, den 9ten und 30sten Mai, den 6ten und 27sten Juni, den 4ten und 25sten Juli, den 3ten und 29sten August, den 11ten und 26sten September, den 3ten und 31sten Oktober, den 7ten und 28sten November, den 5ten und 18ten Dezember d. J.;

2) im Gasthause des Herrn Grünmüller in Wischwill:

den 7ten April, den 19ten Mai, den 16ten Juni, den 21sten Juli, den 18ten August, den 15ten September, den 6ten Oktober, den 17ten November, den 15ten Dezember d. J. Jura, den 20sten März 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 446. Die von dem Abschnitte III. des ehemaligen Domainen-Vorwerks Altehoff-Ragnit dem Fiskus noch verbliebenen Separatwiesen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß., welche unmittelbar an der hiesigen Stadt belegen sind, sollen in Folge höherer Anordnung zum Verkaufe und event. zur Verpachtung für das laufende Jahr in Parzelen von verschiedener Größe, oder im Ganzen öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 15ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt.

Kauf- und Pachtbewerber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wiesen und die Gränzen der abgesteckten Parzelen am Terminstage, Vormittags auf Verlangen angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingesehen werden können.

Ragnit, den 21sten März 1843. Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 447. Nachbenannte, der hiesigen Stadt-Kommune zugehörige, von der Darkehmer Landstraße hierselbst erübrigte Ackerabschnitte, als:

1) der an die Ländereien des Herrn Regierungs-Sekretairs Werner angrenzende Abschnitt von 28 □Ruthen Preuß.;
2) der an die Ländereien des Mälzenbräuers Herrn Rudatis angrenzende Abschnitt von 99 □Ruthen Preuß.;
3) der an die Ländereien des Fräuleins Jaquet angrenzende Abschnitt von 48 □Ruthen Preuß.;
4) der an die Ländereien des Mälzenbräuers Herrn Friedrich Sinhuber angrenzende Abschnitt von 160 □Ruthen Preuß.;
5) der an die Ländereien des Mühlenbesitzers Herrn Carl Wagenbichler auf Annahoff angrenzende Abschnitt von 77 □Ruthen Preuß.;
6) der an die Ländereien des Kaufmanns Herrn Schawaller angrenzende Abschnitt von 2 □Ruthen Preuß.,

sollen, da sie durch Verpachtung von der Kommune nicht gehörig genutzt werden können, einzeln, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Hierzu steht ein Lizitations-Termin auf den 12ten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Rathhause an, zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kaufbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Gumbinnen, den 24sten März 1843. Der Magistrat.

№ 448. Den Wirthen Gottlieb Kujack aus Gakellen, Christian und Daniel Kujack aus Gassen, Kreises Oletzko, sind am hiesigen, den 15ten März d. J. abgehaltenen, Pferdemarkte eine scheck Stute, über 10 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, eine fuchs Stute mit Stern, 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, abgenommen worden, indem diese Pferde wahrscheinlich auf dem Goldapper oder auf dem hiesigen Pferdemarkte gestohlen worden.

Diejenigen, welche das Eigenthum an den Pferden nachzuweisen im Stande sind, werden aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, widrigenfalls die Zurückgabe der Pferde an die genannten Wirthe erfolgen muß.

Darkehmen, den 20sten März 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 449. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der zum Verkaufe des Adam Balbachschen Bauergrundstücks Nikelischken № 2, Antheils 2, im Wege der nothwendigen Subhastation auf den 1sten April 1843 anstehende Termin wird hiermit aufgehoben.

№ 450. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Die dem adl. Dorfe Dzingellen zustehende Brau-, Brennerei- und Schankgerechtigkeit, abgeschätzt auf 509 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten April 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten und folgende, im Hypothekenbuche einzelner adl. Gutsantheile zu Dzingellen eingetragene, ihrem Wohnorte nach unbekannte Gläubiger:

1) Altsitzer Johann Leidereiter,
2) Altsitzer Albrecht Collnischko,
3) Altsitzerwittwe Barbara Wiemer,
4) Catharina Fritzenwanker, verehel. Rademacher Joseph Reitenbach,
5) die Auerschen Eheleute,
6) Altsitzerfrau Dorothea Podßus,
7) die Altsitzer Daniel und Catharina Jeschonowskischen Eheleute,
8) Johann Collnischko,
9) Barbara Grundtner, verehel. Leidereiter,
10) Altsitzer Matthes Rohrmoser,
11) Altsitzerfrau Maria Mandelsberger,
12) Altsitzer Waldhaus Niedermoser,
13) Christoph Niedermoser,
14) Friedrich Haasler,
15) Maria Haasler, verehel. Losmann Groß,
16) Anna Dorothea Haasler,
17) Altsitzer Johann Collnischko,
18) Jacob Collnischko,
19) Altsitzer Martin Leidereiter,
20) Johann Grigo,
21) Waldhaus Niedermoser junior,
22) Anna Niedermoser, verehel. Schmidtke,
23) Matthes Niedermoser,

werden

werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

№ 451. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt sub № 26 auf der Altstadt, in der Mühlenstraße belegene, den Mälzenbräuer Veit Käswurmschen Erben zugehörige Mälzenbräuergrundstück, zu welchem ein massives Wohnhaus von zwei Etagen, zwei Stallungen und ein Gemüsegarten, so wie die Brau- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit sub № 2 gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1815 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 1sten Juni 1843, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in obigem Termine zu melden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte, eingetragene Gläubiger, namentlich:

a) der Rittmeister Mißkowski de Mirow des ehemaligen v. Göckingschen Husaren-Regiments;

b) die Eigenthümer des, ohne Bezeichnung des Gläubigers, Rubr. III. № 3 ex decreto vom 27sten Mai 1797, in dem Hypothekenbuche der Brauerei- und und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit № 2 eingetragenen, Kaufgelderrestes von 1300 Rthlr.

hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 452. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Kirchspiele Göritten gelegene, dem Heinrich Käswurm zugehörige, kölmische Gut Callweitschen № 1, mit einer Grundfläche von 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brauerei und einer Roßöhlmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 453. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die den George und Maria, geb. Plonus, Bajohrschen Eheleuten gehörige Wiese zu Maßerimmen № 5, mit einem Flächenmaaße von 5 Morgen 20 □Ruthen, abgeschätzt laut der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 66 Rthlr. 20 Sgr., soll im Wege der nothwendigen Subhastation am 30sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 454.

№ 454. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Christoph Dargies gehörige Grundstück Lukoscheiten № 9, früher № 6, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Christoph Dargies und die Wittwe Szule Bendigs von Lukoscheiten werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 455. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiele Budwethen, zu Kummutschen unter № 3 belegene, der Wittwe Eleonore Friederike Pfau, geb. Fabian, wieder verehelichten Köslin, zugehörige, auf 180 Rthlr. gerichtlich abgeschätzte Eigenkäthnergrundstück, mit einer Grundfläche von 4 Morgen 15 □Ruthen preuß. Maaßes, ist auf den Antrag eines Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gestellt und soll in dem am 30sten Juni 1843, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Bietungstermine öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

Sicherheits-Polizei.

№ 456. Der, wegen Pferdediebstahls, vom Magistrat zu Tilsit arretirte und per Transport an das Königl. Landrathsamt zu Stallupönen gesandte, Losmann Jurge Sabrowski aus Pakalnischken hat am 11ten März d. J. in der Transportstation Lengwethen Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

Sämmtliche resp. Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Sabrowski zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und per Transport hieher zu senden. Ragnit den 13ten März 1843. Königl. Preuß. Landrathkamt.

(Signalement des Jurge Sabrowski:) Geburtsort: Jodßen; Aufenthaltsort: Pakalnischken; Religion: lutherisch; Alter: 31 bis 36 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: rund und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau, tiefliegend; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond, rasirt; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung: grauer wandtener Rock, weißer Schaafspelz, blau- und rothleinene Jacke, graue tuchene Hosen mit rothen Streifen, graue leinene Hosen, lange Stiefel, schwarze Tuchmütze mit Bräm.

№ 457.

№ 457. In verflossener Nacht sind aus unserem Gefängnisse nachstehend signalisirte Diebe, als: Knecht Willautzki, Lokmannssohn Walter, Knecht Schüßler und Knecht Wallentejat, entwichen. Sämmtliche Polizei- und Gerichtsbehörden, so wie sämmtliche Beamte und überhaupt Jedermann werden ersucht, diese Verbrecher im Betretungsfalle festzunehmen und uns einzuliefern.

Die dadurch entstehenden Transportkosten sollen sofort erstattet werden. Ragnit, den 20sten März 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Willautzki.) Geburtsort: Schmilgen; Aufenthaltsort: Ußlöcken; Religion: evangelisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: proportionirt; Sprache: litthauisch und deutsch.

Bekleidung: eine blaue tuchene Pelzmütze, ein grauer Flauschrock, ein Paar graue leinene Beinkleider, ein Paar Holzpantoffeln, ein Paar leinene Socken.

(Signalement des Christoph Walter.) Geburtsort: Neukirch; Aufenthaltsort: Galsdon-Joneiten; Religion: evangelisch; Alter: 17 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schwach; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung: ein Paar alte graue leinene Hosen, eine blaue leinene Weste, ein blau- und weiß-geblümtes Halstuch, eine Tuchjacke, ein Paar Schuhe, ein Paar Strümpfe.

(Signalement des Christian Schüßler.) Geburtsort: Sackeln; Aufenthaltsort: Bludischken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung: ein grauer ausgebleichter Tuchrock, graue leinene Beinkleider, eine blaue tuchene Mütze, ein Paar von Stiefeln abgeschnittene Schuhe, ein Paar wollene Socken, ein braunes wollenes Halstuch.

(Signalement des Johann Wallentejat.) Geburtsort: Weedereitischken, Aufenthaltsort: Neu-Krauleidßen; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: länglich; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung: grauer Wandrock mit schwarzen knöchernen Knöpfen, graue leinene Beinkleider

№ 512. Der von uns mittelſt Steckbriefs vom 1ſten März d. J. (Anz. St. 10, S. 94, № 303) verfolgte Knecht Jurge Kanißus iſt in Memel ergriffen. Tilſit, den 21ſten März 1843. Der Magiſtrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 513. Mittelſt gewaltſamen Einbruchs ſind geſtern Nachts aus dem hieſigen Vorwerke Semgallen zwei Pferde geſtohlen worden, und zwar:

1) eine braune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen,
2) ein ſchwarzbrauner Wallach mit gebranntem Maule, kleinem Stern, beide Hinterfeſſel-Säume weiß, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß.

Die reſp. Polizeibehörden werden hiermit dienſtergebenſt erſucht, ſich die Ermittelung dieſes Diebſtahls angelegen ſein zu laſſen und den etwanigen Erfolg hier zur Anzeige zu bringen. Dem Entdecker zur Wiedererlangung wird eine Belohnung von 10 Rthlrn. zugeſichert. Adl. Dominium Ernſtburg, den 30ſten März 1843.

№ 514. Den im Kirchdorfe Grabowen, im Kreiſe Goldapp, belegenen Krug, mit 5 Hufen 50 □Ruthen preuß. Maaßes, worauf die nöthigen Wirthſchaftsgebäude ſich in gutem Stande befinden, biete ich hiemit zum Verkaufe aus. Grabowen, den 27ſten März 1843. Steinorth, Krugbeſitzer.

№ 515 **Höhere Lehranſtalt für landwirthſchaftlich-techniſche Gewerbe in Weſtpreußen.**

Der neue Kurſus des geſammten Unterrichts beginnt am 24ſten April d. J. Die nähere Nachricht iſt in Gumbinnen beim Buchdrucker Herrn Fr. Krauſeneck und in dem unterzeichneten Comtoir unentgeldlich einzuſehen.

Das Comtoir für Landwirthſchaft und Technik.

In Schwetz a. d. Weichſel.
In Berlin, Oberwallſtraße № 3, neben dem Königl. Palais.
In Leipzig, Dresdnerſtraße № 1, vis-à-vis der Poſt.

№ 516. **Für Landwirthe**

iſt bei uns gegen portofreie Einſendung von 2 Rthlr. eine kurz und bündig gefaßte Anweiſung zu haben: „Den Ertrag der Kartoffel-Aecker, durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld, um circa 100 Prozent zu vermehren. Das landwirthſchaftliche Induſtrie-Komtoir in Berlin, Grenadierſtraße № 20.

Amtsblatt

№ 14. Gumbinnen, den 5ten April 1843.

№ 86. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 11te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2339 die vorläufige Verordnung über die Ausübung der Waldstreu-Berechtigung; vom 5ten März 1843.

Das 12te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2340 die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen; vom 7ten März 1843;

№ 2341 die Verordnung über die Ausführung der Theilungen gemeinschaftlicher Jagddistrikte in der Provinz Westphalen; vom 7ten März 1843.

Das 13te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2342 die Verordnung wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte für sämmtliche, zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörige Landestheile; vom 7ten März 1843;

№ 2343 die Verordnung über die Ausführung der Jagdgemeinheits-Theilungen für die zum ständischen Verbande der Kur- und Neumark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, so wie der Provinz Sachsen gehörigen Landestheile; vom 7ten März 1843.

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

№ 87. Den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 13ten Juli in Mehlauken,	den 5ten August in Trempen,
„ 15ten „ „ Tapiau,	„ 7ten „ „ Darkehmen,
„ 17ten „ „ Wehlau,	„ 26sten „ „ Angerburg,
„ 19ten „ „ Seßlacken,	„ 28sten „ „ Barthen,
„ 22sten „ „ Insterburg,	„ 30sten „ „ Gerdauen,

den 7ten

№ 95. Patentertheilung.

Den Fabrikanten Zuſt und Comp. in Elberfeld iſt unter dem 25ſten März 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene Vorrichtung zum Spülen und Fortführen der Garne in Waſchmühlen, ſo weit ſie als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf ſechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Bürgermeiſter Brauns iſt von den Stadtverordneten der Stadt Lötzen auf anderweite 6 Jahre gewählt und dieſe Wahl von uns beſtätigt worden.

Perſonal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Inſterburg im Monat März 1843.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Referendarius v. d. Trenk iſt von dem Oberlandesgerichte zu Königsberg an das hieſige Kollegium verſetzt worden.

B. Bei den Untergerichten:

die Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſoren Melhorn zu Inſterburg, Hecht zu Sensburg, Engel zu Stallupönen, Ehrlich zu Lyk, Hecht zu Goldapp, Nitſchmann zu Tilſit, der Kammergerichts-Aſſeſſor Kämpfert zu Tilſit, die Oberlandesgerichts-Aſſeſſoren Sperling zu Gumbinnen und Kühnaſt zu Ragnit, der Kammergerichts-Aſſeſſor Heyder zu Darkehmen, der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Neumann zu Tilſit ſind zu Land- und Stadtgerichts-Räthen, ſo wie der Landgerichts-Aſſeſſor Riepe zu Kaukehmen zum Landgerichts-Rath ernannt;

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Malm iſt als Aſſeſſor bei dem Land- und Stadtgericht zu Sensburg angeſtellt, und

der Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Meyer von dem Land- und Stadtgericht zu Lyk an das Land- und Stadtgericht zu Inſterburg verſetzt;

der Civil-Supernumerarius Bley als Sekretair bei dem Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen,

der Civil-Supernumerarius Guſtav Adolph Schmidt als Sekretair beim Land- und Stadtgericht zu Sensburg, und

der invalide Unteroffizier Johann Ferdinand Heinrich Schmidt als Bote und Exekutor beim Land- und Stadtgericht zu Ragnit angeſtellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 15)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 15. Gumbinnen, den 12ten April 1843.

Bekanntmachungen.

№ 517. Da in dem angestandenen Lizitations-termine zur Verpachtung des adl. Guts Grunau vom 1sten Juni d. J. ab auf drei Jahre kein annehmbares Gebot geschehen ist, so soll die nochmalige Pachtlizitation erfolgen, wozu der Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Landschaftshause ansteht. Indem dieses, mit Bezugnahme auf das Avertissement vom 7ten Dezember v. J., bekannt gemacht wird, werden Pachtliebhaber hiemit eingeladen. Angerburg, den 6ten März 1843.

Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

№ 518. Es soll die nochmalige Ausbietung des Neubaues eines Pferde- und Viehstalles und einer Scheune in dem adelichen Gute Grunau erfolgen, wozu ein anderweitiger Lizitationstermin auf den 24sten April d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem hiesigen Landschaftshause angesetzt ist. Die Bau-Anschläge und Lizitations-Bedingungen können täglich in unserer Registratur eingesehen werden. Angerburg, den 29sten März 1843. Königl. Ostpreuß. Landschafts-Direktion.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 519. Dem Wirthe Anfas Puskeppeleitis aus Kamschen ist in der Nacht von Mittwoch den 29sten zu Donnerstag den 30sten März d. J. aus dem verschlossenen Stalle eine tragende fuchs Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit kleinem weißen Stern, der linke Hinterfuß in der Köthung etwas weiß und auf dem Rücken vom Druck des Sattels ein kleiner weißer Fleck, gestohlen worden.

Dieses wird mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, dem Bestohlenen zu seinem Eigenthum wieder zu verhelfen. Ragnit, den 1sten April 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 520. Dem Wirthe Kuprat von Gaitzuhnen ist in der Nacht vom 28sten zum 29sten v. M. aus seinem unverschlossenen Stalle eine rapp Stute, ohne Abzeichen, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, 50 Thaler werth, gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Polizeibehörden und Gendarmen, sich die Ermittelung dieses Diebstahls angelegen sein zu lassen. Insterburg, den 4ten April 1843.

Der den Landrath vertretende Kreisdeputirte v. Sandes.

№ 521. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in den hieſigen Spezial-Forſtbeläufen noch vorräthig eingeſchlagenen und auf Ablagen gerückten Kiefern-Brennhölzer werden folgende Termine, und zwar:

1) in der Wohnung des verſtorbenen Kaufmanns Jakob Czeslik in Arys: den 7ten April, den 12ten Mai, den 9ten Juni, den 7ten Juli, den 4ten Auguſt und den 1ſten September d. J.;

2) in dem Kruge zu Clauſſen: den 28ſten April, den 26ſten Mai, den 23ſten Juni, den 21ſten Juli, den 18ten Auguſt und den 15ten September d. J.,

von Vormittags 10 bis 12 Uhr, angeſetzt.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forſt-Aufſichts-Beamten in Augenſchein genommen werden können, das offerirte Meiſtgebot ſofort bezahlt werden muß und die näheren Bedingungen an jedem Terminstage werden bekannt gemacht werden. Oberförſterei Grondowken, den 1ſten März 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 522. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem diesſeitigen Forſtreviere noch vorräthigen eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für die nächſten ſechs Monate folgende Termine, als:

den 5ten und 19ten April, den 3ten, 17ten und 31ſten Mai, den 14ten und 28ſten Juni, den 12ten und 26ſten Juli, den 9ten und 23ſten Auguſt, den 6ten und 20ſten September 1843,

in dem Geſchäftszimmer der hieſigen Oberförſterei, von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß die zu unterſtellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberückſichtigt bleiben, in den verſchiedenen Terminen verlautbart werden ſollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reiſigs wird der, am hieſigen Orte wohnende, Untererheber Strasburger in der bisherigen Art ohne Abänderung fortſetzen, auch der Rendat Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 7ten März 1843. Der Oberförſter Kettner.

№ 523. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des Brennholzes aus dem Forſtreviere Warnen für die Monate April, Mai, Juni, Juli, Auguſt und September d. J. ſtehen die Termine an jedem Dienſtage, Vormittags von 9 bis 11 Uhr, im hieſigen Gaſthauſe an, wovon das holzbedürftige Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß das Kaufgeld ſofort an die Königl. Forſtkaſſe Naſſawen bezahlt werden

werden muß und die Bedingungen an jedem Verkaufstage bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 13ten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 524. Zur Verpachtung der Dienst-Uebermaaßländereien des Förstereteblisse-ments Budweitschen, hiesigen Forstreviers, von 43 Morgen 46 □Ruthen, für die Pacht-periode vom 1sten Mai bis ult. Dezember 1843, steht der Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Förstterwohnung Budweitschen an, zu welchem geeignete Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtgeld sofort zur Forstkasse Nassawen deponirt werden muß. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 28sten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 525. Zum meistbietenden Verkaufe sowohl des fertigen Klaftertorfes, als auch des rohen Stichruthentorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der För-derung pro 1843 stehen im Torfinspektor Etablissement Grünhoff, von Morgens 9 Uhr ab, folgende Termine an:

den 11ten April, den 18ten Mai, den 8ten und 29sten Juni, den 28sten Juli und den 14ten September d. J.,

wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 8ten März 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 526. Zur Verpachtung der Waldwiesen des Forstreviers Brödlaucken steht für den Belauf Buylien auf den 27sten April d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylien ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken bekannt ge-macht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß, und Nachge-bote nicht angenommen werden.

Brödlaucken, den 15ten März 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 527. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken der hie-sigen Revierverwaltung, und zwar:

die Feldmark Flöstken, Groß-Wronken, Klein-Wronken, Kosmeden, Stötschen und Jeblonsken,

sollen anderweitig zur Ausübung der niedern Jagd auf 6 Jahre meistbietend verpach-tet werden. Hierzu steht der Lizitationstermin auf den 22sten April d. J., Nachmit-tags von 2 bis 4 Uhr, hieselbst an. Der Verpachtung werden die, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 et seq. abgedruckten Bedingungen, und außerdem das Erforderniß zum Grunde gelegt, daß nur derjenige zum Gebote zugelassen werden

 soll,

soll, der im Termin durch ein obrigkeitliches Attest nachweisen kann, daß er jährlich mindestens 6 Rthlr. Klassenfeuer zahlt, und wegen Jagd-Kontravention nicht in Untersuchung gestanden habe. Nachgebote endlich werden nicht berücksichtigt.

Oberförsterei Rothebude, den 20sten März 1843.

№ 528. Zur Verpachtung der mit ult. Dezember d. J. pachtlos gewordenen Uebermaaßländereien und Waldwiesen für die Jahre 1843 bis zum 1sten Januar 1849, so wie zur diesjährigen Verpachtung der alljährlich pachtlos werdenden Wiesen-, Bruch- und Grasplätze in hiesiger Forst steht der Lizitationstermin auf den 6ten Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthause hier an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtiget werden. Oberförsterei Rothebude, den 24sten März 1843.

№ 529. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstrevier Schnecken belegenen holzleeren Distrikte und Gestelle zur Heuwerbung für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, sind folgende Termine hier angesetzt, als:

den 16ten Mai d. J., von 7 Uhr Morgens bis Mittag und von 2 Uhr Nachmittags bis Abend;

den 17ten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab bis Abend;

den 20sten Mai d. J., von 4 Uhr Nachmittags ab bis Abend.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnecken, den 1sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 530. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 31sten Mai d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

1) Bobern, Lipinsken rechts des Flusses, Milussen, Niedzwetzken, excl. Uebermaaßland, Popowen, Soltmahnen und Zdunken im Kirchspiele Ostrokollen;
2) Groß- und Klein-Lasken, Pissanitzen und Ropellen im Kirchspiele Pissanitzen;
3) Chrzanowen, Stadtfeld und Wald Lyk, Milukken, Nikrassen, Przykopken und Sentken im Kirchspiele Lyk;
4) Schikorren im Kirchspiele Stradaunen;
5) Groß-Lepacken im Kirchspiele Grabnik und
6) Gorlen, Jeßiorowsken, Sawadden und Szczezinowen im Kirchspiele Neu-Jucha,

auf sechs oder zwölf Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen, steht der Lizitationstermin auf den 24sten April d. J., von 10

bis

bis 12 Uhr Vormittags, in der Behausung des Herrn Konditors Keßler zu Lyk an.

Bietungsbeauftragte, ohne schriftliche Vollmacht, werden eben so wenig zum Gebote gelassen, als Kölmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Attest nachweisen, daß sie jährlich wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Barannen, den 29sten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 531. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Reviere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine

a) den 19ten April und den 17ten Mai d. J., in dem Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen;

b) den 26sten April und den 24sten Mai d. J., im Königl. Förster-Etablissement zu Klassenthal, und

c) den 8ten und 22sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 17ten Juni, den 15ten Juli, den 19ten August und den 9ten und 23sten September d. J., in der Behausung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba,

und zwar jedesmal in Polommen und Klassenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß sogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst veröffentlicht werden.

Das in den Beläufen Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken noch vorräthige Kiefern- und Tannen-Sprockholz wird die Königl. Forstkasse zu Sybba in ihrem Geschäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 29sten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 532. Es sollen 11 Stück Elennshäute, welche im Monat November und Dezember v. J. ꝛc. von verunglücktem Elennwild entnommen, und da letzteres gleich aufgefunden wurde, von sehr guter Beschaffenheit sind, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Bietungstermin ist auf den 20sten April d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause des Herrn Westphal in Schakuhnen angesetzt, wozu Käufer eingeladen werden.

Oberförsterei Ibenhorst, den 27sten März 1843.

№ 533. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförsterei Nassawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen die Lizitationstermine für das zweite und dritte Quartal d. J. an jedem Mittwoch abgehalten werden. Die Zahlung muß sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden. Nassawen, den 28sten März 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 534.

№ 534. Es sollen mehrere, in diesem Jahre pachtlos werdende Scheffelplätze im hiesigen Reviere anderweitig auf ein bis drei Jahre ausgeboten werden, wozu ich einen Termin auf den 18ten April d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale anberaumt habe.

Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß zwar die einjährige Pacht von den Meistbietenden gleich nach der Lizitation bei der Königl. Forstkasse zu Bodschwingken deponirt werden muß, der Zuschlag jedoch der Königl. Regierung vorbehalten bleibt.

Nachgebote werden nicht angenommen und werden die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Jedem Pachtliebhaber bleibt es freigestellt, sich die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende sich dieselben an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden haben. Borken, den 21sten März 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 535. Der zum Verkaufe mehrer konfiszirter Pfandstücke und einiger ausgearbeiteter Nutzhölzer auf den 14ten April d. J. angesetzte Termin wird auf den 21sten April d. J., Vormittags 10 bis 12 Uhr, verlegt. Borcken, den 1sten April 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 536. Zum meistbietenden Verkauf des vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes für das zweite Quartal 1843 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen, Dienstag den 11ten April, den 16ten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 15ten August und den 12ten September d. J. im Forsthause zu Kohlischken, Vormittags;

2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Astrawischken und Hundert-Hufenwald, Mittwoch den 12ten April, den 17ten Mai, den 14ten Juni, den 19ten Juli, den 16ten August und den 13ten September d. J. hier im Forsthause, Vormittags.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Zahlung an die Forstkasse Insterburg jeden darauf folgenden Sonnabend erfolgen kann. Astrawischken, den 31sten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 537. Am 2ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, sollen die Wiesen der Reviere Laßeninken, Ulischken, Patimbern, Leipeninken, Werynen und die Grasnutzungen des Reviers Paskirsnen in dem Kruge zu Berschkallen;

am

am 4ten Mai d. J. die Wiesen der Reviere Paskirsnen, Kamputschen und Mohlen in dem Kruge zu Georgenburg, so wie

am 5ten Mai d. J. die Wiesen der Reviere Grüneberg und Hirschberg in dem Kruge zu Aulowönen,

meistbietend auf ein Jahr verpachtet werden. Dies wird zur Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß das offerirte Meistgebot im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten Volkmann gezahlt werden muß. Padrojen, den 30sten März 1843. Der Oberförster Michaelis.

№ 538. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Schnecken belegenen Waldwiesen für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, sind folgende Termine hier angesetzt, als:

den 15ten Mai d. J., von 7 Uhr Morgens ab bis Mittag und von 2 Uhr Nachmittags bis Abend;

den 17ten Mai, von 7 Uhr Morgens ab bis Mittag;

den 20sten Mai, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnecken, den 2ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 539. Die in den zur Torfverwaltung Schnecken gehörigen Torfmooren befindlichen Untergründe und sonstigen Flächen sollen in dem, auf den 20sten Mai d. J., von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, hier anstehenden Lizitationstermine zur Heuwerbung für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen. Schnecken, den 4ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 540. Die ultimo Mai pachtlos werdenden, zum Forst-Reviere Neu-Johannisburg gehörigen, Jagdfeldmarken Gurski, Posegen, Gussken, Masken und Sawadden sollen zur Ausübung der kleinen Jagd auf anderweite sechs Jahre, unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen, ausgeboten werden.

Hiezu steht auf Freitag den 21sten April d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im Lokale der Forstkasse zu Johannisburg Termin an.

Kölmer und Bauern werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Forsthaus Kullich, den 26sten März 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 541. Zur meistbietenden Verpachtung der meliorirten Wiesenbrücher Czemma, Czarnebrodt und Jimna, Cheslowo und Barloch, so wie mehrerer anderer Waldwiesen

sen und Ackerplätze, habe ich Termin auf den 26sten und 27sten April d. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, im Forsthause zu Kullick angesetzt.

Den auf der Lizitation erscheinenden Pachtunternehmern werden die Bedingungen bekannt gemacht werden. Die Zahlung der Pachtgelder muß sofort an den anwesenden Forst-Kassen-Rendanten Herrn Schäfer erfolgen. Forsthaus Kullick, den 27sten März 1848. Der Oberförster v. Normann.

№ 542. Zur Verpachtung der Weide für das Jahr 1843 in dem Laßeninker, Alischker, Patimberer und Leipeninker Reviere, so wie der im Belaufe Mohlen, welche die Dorfschaft Strigehnen und der Wirth Huff in Meuniſchken im vergangenen Jahre gepachtet hatte, steht auf Donnerstag den 20sten April d. J., von Mittags 12 Uhr ab, in dem Kruge zu Verschkallen Termin an. Die Pacht wird im Termine deponirt.

Padrojen, den 4ten April 1843. Der Oberförster Michaelis.

№ 543. Zum Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen folgende Lizitationstermine an:

1) im hiesigen Forstbureau:

den 4ten und 27sten April, den 9ten und 30sten Mai, den 6ten und 27sten Juni, den 4ten und 25sten Juli, den 3ten und 29sten August, den 11ten und 26sten September, den 3ten und 31sten Oktober, den 7ten und 28sten November, den 5ten und 18ten Dezember d. J.;

2) im Gasthause des Herrn Grünmüller in Wischwill:

den 7ten April, den 19ten Mai, den 16ten Juni, den 21sten Juli, den 18ten August, den 15ten September, den 6ten Oktober, den 17ten November, den 15ten Dezember d. J. Jura, den 20sten März 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 544. Die von dem Abschnitte III. des ehemaligen Domainen-Vorwerks Alt-hoff-Ragnit dem Fiskus noch verbliebenen Separatwiesen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß., welche unmittelbar an der hiesigen Stadt belegen sind, sollen in Folge höherer Anordnung zum Verkaufe und event. zur Verpachtung für das laufende Jahr in Parzelen von verschiedener Größe, oder im Ganzen öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Sonnabend den 15ten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt.

Kauf- und Pachtbewerber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Wiesen und die Gränzen der abgesteckten Parzelen am Terminstage, Vormittags, auf Verlangen angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingesehen werden können.

Ragnit, den 21sten März 1843. Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 545.

№ 545. Der bäuerliche Wirth Jons Kories in Eydgimmiſchken, Kirchſpiels Schillehnen, will auf ſeinem Grundſtücke daſelbſt eine Bockwindmühle mit einem Gange erbauen. Diejenigen, die gegen dieſe Anlage ein Widerſpruchsrecht zu haben glauben, können ſolches binnen ſechs Wochen präkluſiviſcher Friſt hier anbringen. Pillkallen, den 31ſten März 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 546. Es ſollen, rückſtändiger Abgaben wegen, folgende Grundſtücke, als:

1) des Wirths Chriſtoph Karpuſchkat zu Jäckſtein 62 Morgen 92 Ruthen groß,
2) des Wirths Ferdinand Czepat zu Prußillen von 62 Morgen 55 Ruthen,
3) des Wirths Chriſtian Auguſtat zu Gürnen von 63 Morgen 71 Ruthen,
4) des Wirths Friedrich Hoffmann zu Jogdehnen von 75 Morgen 45 Ruthen,

auf ein Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ich für die Grundſtücke ad 1 und 2 einen Termin auf Mittwoch den 19ten d. M., und für die Grundſtücke ad 3 und 4 einen Termin auf Donnerſtag den 20ſten d. M., jedesmal bis Mittags 12 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt habe.

Pachtluſtige lade ich ein dieſen Termin wahrzunehmen. Gumbinnen, den 1ſten April 1843. Der Landrath Burchard.

№ 547. Am 2ten d. M. wurde dem Wirthsſohne Samuel Kaika aus Gorczekallen ein Pferd, fuchs Stute, ohne Abzeichen, 8 Jahre alt, 4 Fuß groß, abgenommen, weil er ſich über deſſen redlichen Erwerb nicht gehörig ausweiſen konnte.

Alle diejenigen, welche Anſpruch auf dieſes Pferd machen können, wollen ſich innerhalb der nächſten 4 Wochen, mit gehöriger Legitimation verſehen, im landräthlichen Bureau hieſelbſt melden, um ihre etwaigen Anſprüche geltend zu machen. Lyk, den 5ten April 1843. Der Kreis-Deputirte Käſewurm.

№ 548. Dem Wirthe Gottfried Aleſter in Amberg iſt am 5ten d. M. auf dem Markte in Angerburg eine ſtachelfuchs Stute, mit Stern, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, geſtohlen.

Wer dem Aleſter zur Wiedererlangung des ihm geſtohlenen Pferdes verhilft, dem ſichert derſelbe eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Goldapp, den 7ten April 1843.

Der Landrath Klein.

№ 549. Dem Jäger Brandt in Alt-Eſſergallen iſt in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. eine braune Stute mit ſtarker Mauke am rechten Hinterfuße, ſonſt ohne Abzeichen, 10 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, nebſt Decke und Sattel, aus dem Stalle geſtohlen worden. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden erſucht, auf dieſe Anzeige zu achten. Darkehmen, den 8ten April 1843.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 550. Zur anderweiten Verpachtung der, zur hiesigen Oberförsterei gehörigen, ult. Dezember v. J. pachtlos gewordenen, Ackerplätze, als:

1) ein Ackerplatz im Jagen 43 bei Jägerswalde,

2) ein Ackerplatz von 3 Morgen 90 □Ruthen bei Gutenwalde,

auf 4 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1sten Januar d. J. bis ult. Dezember 1846, habe ich einen Termin auf den 1sten Mai d. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, im Gasthause hieselbst anberaumt und lade hiezu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden sollen.

Cruttinnen, den 5ten April 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 551. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, im unterzeichneten Forstreviere aufgearbeiteten, Holzbestände werden folgende Termine für die Dauer der Sommer-Monate d. J., welche stets auf einen Sonnabend um den andern treffen, wie folgt festgesetzt:

den 1sten, 15ten und 29sten April, den 13ten und 27sten Mai, den 10ten und 24sten Juni, den 8ten und 22sten Juli, den 5ten und 19ten August, den 2ten, 16ten und 30sten September d. J.,

welche im Gasthause hierselbst, jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, abgehalten, und die Lizitationsbedingungen zuvor bekannt gemacht werden sollen. Oberförsterei Rothebude, den 20sten März 1843.

№ 552. Höherer Anordnung zufolge soll ein circa 5 Morgen großes Forstterrain, längs der Landstraße von Pötschkehmen nach Dwarischken und in den Grenzen der Feldmarken Powelischken und Sampowen belegen, zur Ackernutzung auf sechs hintereinanderfolgende Jahre verzeitpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 11ten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Semmlerschen Kruge zu Dwarischken angesetzt. Die einjährige Pacht muß sofort im Termine gezahlt werden und die weiteren Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 29sten März 1843.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 553. Die in der Tzullkinner Forst belegenen Waldwiesen sollen für den nächsten Sommer zur Heuwerbung verpachtet werden, wozu folgende Termine anberaumt sind:

1) in der Rohrfelder Mühle am Montage den 8ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, aus den Beläufen Bärensprung und Laugallen, und am Dienstage den 9ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus dem Belaufe Stimbern;

2) im

2) im Semmlerſchen Kruge zu Dwariſchken am Donnerſtage den 11ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus den Beläufen Wengerinn und Tammowiſchken und an demſelben Tage, von Mittags 1 Uhr ab, aus dem Belaufe Dwariſchken;

3) im Achenbachſchen Kruge zu Gerwiſchkehmen am Freitage den 12ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus den Beläufen Mittenwalde und Carlswalde, und am Sonnabend den 13ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus dem Belaufe Pöiſchkehmen.

Der Pachtbetrag muß ſofort im Termine an den anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendant gezahlt und die weiteren Bedingungen werden beim Beginne der Termine vorgeleſen werden. Tzullkinnen, den 25ſten März 1843. Der Oberförſter Krepfern.

№ 554. Zu den Holzverkäufen für den Sommer d. J. ſind für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Aliſchken folgende Termine in dem Kruge zu Berſchkallen, als: Donnerſtag den 20ſten April, den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 17ten Auguſt und den 14ten September, ſo wie für die Reviere Mohlen, Kamputſchen, Leipeninken und Paskirsnen in dem Kruge zu Georgenburg Donnerſtag den 27ſten April, den 18ten Mai, den 29ſten Juni, den 27ſten Juli, den 31ſten Auguſt und den 28ſten September, von Vormittags 9 Uhr ab, angeſetzt, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Padrojen, den 4ten April 1843.

Der Oberförſter Michaelis.

№ 555. Die am 28ſten März d. J. geſchehene Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken Augſtwilken, Bittehnen, Kallehnen, Barſuhnen, Wartuliſchken und Willkiſchken iſt nicht genehmigt worden und ſteht zur nochmaligen Ausbietung ein Termin auf den 2ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Forſtbureau an, wozu Pachtluſtige hiemit eingeladen werden. Jura, den 4ten April 1843.

Der Oberförſter Kopitz.

№ 556. Zur anderweitigen Verpachtung der, in dem hieſigen Forſtreviere belegenen, pachtlos gewordenen Waldwieſen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Montag den 1ſten Mai d. J., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Kruge hieſelbſt anberaumt und ſetze Pachtluſtige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das offerirte Meiſtgebot im Termine, bei deſſen Eröffnung die übrigen Pachtbedingungen verlautbart werden ſollen, baar deponirt werden muß. Cruttinnen, den 5ten April 1843.

Der Oberförſter v. Erdmann.

№ 557. Der auf 1822 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf., inkl. 195 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, veranſchlagte Neubau des Wohnhauſes und des Scheunen- und Stallgebäudes

bäudes auf dem hiesigen Förster-Dienst-Etablissement soll, höherer Bestimmung gemäß, im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 29sten April d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade hiezu Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß ⅓ der Entreprise-Summe als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag und die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Cruttinnen, den 5ten April 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 558. Zur anderweiten Verpachtung der, mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, wilden Fischerei in dem, in hiesiger Forst belegenen, Perczulawer See auf die Dauer von 6 Jahren steht der Termin auf den 2ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Terminstage bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 5ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 559 Zur Verpachtung der Forstdienst-Uebermaaß-Ländereien in der Oberförsterei Weßkallen, als:

1) 18 Morgen 137 □Ruthen von dem Dienstlande des Oberförster-Etablissements Weßkallen;
2) 82 Morgen 18 □Ruthen von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Augstutschen, und
3) 18 Morgen 70 □Ruthen von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Neu-Weßkallen,

ist Termin auf Sonnabend den 29sten April 1843, von 2 bis 6 Uhr, im Forsthause Weßkallen festgesetzt. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

a) Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;
b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß. Weßkallen, den 8ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 560. Nachbenannte Grundstücke, als:

1) das erbfreie Grundstück des Johann Adamski in Kamionken von 1 Hufe kulmisch,
2) das bäuerliche Grundstück des Michael Kraska zu Spiergsten von 1 Hufe kulmisch,

sollen

sollen wegen rückständiger Abgaben auf ein Jahr, vom 1sten Mai d. J. bis dahin künftigen Jahres, meistbietend verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin auf den 19ten d. M., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Bureau ansteht und Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht gleich baar deponirt werden muß. Lötzen, den 2ten April 1843. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 561. Das ehemalige Friedrich Thegesche bäuerliche Grundstück von 67 Morgen 164 □Ruthen zu Barannen wird am 20sten April d. J. zur diesjährigen pachtweisen Nutzung hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ausgeboten. Geeignete Pachtunternehmer werden daher zur Wahrnehmung des obigen Termins mit dem Bemerken eingeladen, daß derselbe um 4 Uhr Nachmittags geschlossen werden wird und die, der Verpachtung zum Grunde liegenden, Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 5ten April 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 562. Zur Sicherstellung der Zinsreste wird am 24sten April d. J. das Mathis Dombrowskische bäuerliche Grundstück zu Mylucken von 101 Morgen 155 □Ruthen hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten verpachtet werden, wozu geeignete Pachtunternehmer mit dem Bemerken, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und die Pachtbedingungen hier jederzeit eingesehen werden können, hiedurch eingeladen werden. Lyk, den 8ten April 1843. Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 563. Die Exekutorstelle beim unterzeichneten Magistrat, welche an fixirtem Gehalt 3 Rthlr. und an Emolumenten circa 1 Rthlr. monatlich trägt, ist vakant geworden, was Militairversorgungs-Berechtigten bekannt gemacht wird. Johannisburg, den 3ten April 1843. Der Magistrat.

№ 564. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann Michael und Wilhelmine Gronauschen Erben gehörige Grundstück Clemenswalde № 11, abgeschätzt auf 782 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 17ten Mai 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

№ 565. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Kaufmann Benjamin Wolff Egerschen Eheleuten gehörige, hierselbst unter № 106 gelegene Platzhaus, abgeschätzt auf 1144 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll den 14ten Juni

1843,

1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Falk subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Haupt-Zollamts-Controleur v. Heugel, resp. dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 566. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauches Patrimonialgericht Norkitten. Das dem Christian Olberg zugehörige Bauergrundstück Neuendorf № 20, in Flächeninhalt von 57 Morgen 9 □Ruthen, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 800 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 18ten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, hieselbst subhastirt werden.

№ 567. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das der Ehefrau des Invaliden Neumann, Carolina, gebornen Daumann, und dem Friedrich Wilhelm Schlick gehörige Wohnhaus, Insterburg № 374, nebst Zubehör, in der Vorstadt belegen, abgeschätzt auf 787 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1843 an dorentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 568. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Ofingen, im Kirchspiele Kallinowen, belegene vormalige Lehngut № 8, den Eheleuten Christian Grabowski gehörig, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe auf 185 Rthlr. gewürdigt und ungefähr 68 Morgen preuß. Maaßes haltend, soll im Termine den 12ten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 569. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die verschollene Caroline Waschulewski, geb. Reich, gegen welche der Ehemann, der vormalige Böttchermeister Christoph Waschulewski, früher in Rastenburg, jetzt hier wohnhaft, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt hat, wird zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache zum Termine den 18ten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben in contumaciam die Ehe getrennt und sie für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

№ 570. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Heydekrug. Das dem Friedrich Keibler gehörige Bauergut Jon-Minnecken № 4, abgeschätzt auf 598 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termin den 13ten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Direktor Heinemann an gewöhnlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 571.

№ 571. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Johann und Wilhelmine Gronauschen Erben gehörige Grundstück Klemenswalde № 2, früher № 3, abgeschätzt auf 1144 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termin den 16ten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Frau von Bülsingslöwen, geborne v. Kykbusch, und der Karl Friedrich Fischer von Klein-Weidgirren, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten.

Sicherheits-Polizei.

№ 572. Der unten signalisirte Knecht Samuel Meschkat hat sich von Laukogallen entfernt, ohne seinen Aufenthalt anzuzeigen. Da derselbe bei uns in Untersuchung steht, so werden alle Polizei- und sonstigen Behörden ergebenst ersucht, den Flüchtling, sobald er sich betreten läßt, gefälligst festnehmen und an uns abliefern zu lassen.

Insterburg, den 2ten April 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Samuel Meschkat.) Geburtsort: Laukogallen; Aufenthaltsort: Seßlacken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2½ Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: groß; Bart: geschoren; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: den 4 Fingern der linken Hand fehlt je das erste Gelenk.

Bekleidung: Ein blauer wandtner Ueberrock, eine kattunene Weste, ein kattunenes Halstuch, ein Hemde, eine tuchene Mütze, zwei Paar Hosen, ein Paar Stiefel, Fußlappen.

№ 573. Der unten signalisirte Sträfling Karl Bergien hat gestern, Abends 7¼ Uhr, Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Anstalt zu entspringen. Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Bergien gefälligst vigiliren zu lassen und ihn im Betretungsfalle gefesselt herzusenden. Straf-Anstalt Insterburg, den 7ten April 1843. Die Direktion.

(Signalement des Karl Bergien.) Geburtsort: Gladuhnen bei Kreutzburg; Aufenthaltsort: Königsberg; Religion: evangelisch; Alter: 31 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: stark; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: keine.

№ 574.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 574. Das diesjährige Pferderennen wird

1) bei Königsberg am 23sten und 24sten Juni,

2) bei Insterburg am 30sten September d. J.

abgehalten werden. Die stattfindenden Rennen und die aufgesetzten Preise sind in dem den Herren Aktionairen bereits zugefertigten 8ten Jahresberichte pag. 27 bis 29 angegeben.

Die Mittel des Vereins gestatten es nicht, für die Rennbahn Danzig solche Preise auszusetzen, welche Konkurrenz erwarten lassen, und deshalb fällt das Rennen auf gedachter Bahn für dieses Jahr aus. Königsberg, den 31sten März 1843.

Das Direktorium des Vereins für Pferderennen und Thierschau in Preußen.

v. Zander.

№ 575. Auf mehrseitig ausgesprochenen Wunsch wird der bereits bekannt gemachte Termin zur Auktion von Zuchtvieh bei der Thierschau der landwirthschaftlichen Gesellschaft hiemit abgeändert und auf den 1sten Juni d. J., als am zweiten Tage der Generalversammlung, welcher zur Thierschau bestimmt ist, festgesetzt. Die übrigen Bestimmungen bleiben unverändert. Rautenburg, den 4ten April 1843.

Der Haupt-Vorsteher der landwirthschaftl. Gesellschaft für Litthauen,

Gr. Keyserling.

№ 576. Ich warne Jedermann, auf meinen Namen Jemandem, er mag sein, wer er wolle, etwas zu borgen oder verabfolgen zu lassen, indem ich für nichts aufkomme. Goldapp, den 20sten März 1843.

Der Mälzenbräuer Spendlin sen.

№ 577. In der Domaine Wandlacken werden den 22sten April 1843, von Vormittags 9 Uhr ab, recht große Setz-Karpfen, à vier Thaler pro Schock, verkauft werden.

№ 578. Für Landwirthe

ist bei uns gegen portofreie Einsendung von 2 Rthlr. eine kurz und bündig gefaßt Anweisung zu haben: „Den Ertrag der Kartoffel-Aecker, durch Anwendung eines ganz einfachen Mittels ohne Mehraufwand an Zeit und Geld, um circa 100 Prozent zu vermehren. Das landwirthschaftliche Industrie-Komtoir in Berlin,

Grenadierstraße № 20.

Amtsblatt

№ 16. Gumbinnen, den 19ten April 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 96. Befähigung des Fräulein Stephanowski als Hauslehrerin bei jüngern Kindern. A. d. J. 828. Febr.

Dem Fräulein Ida Stephanowski zu Tilsit ist ein Befähigungs-Schein als Hauslehrerin bei jüngern Kindern ertheilt. Gumbinnen, den 31sten März 1843.

№ 97. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 4107. März.

Den Eigenkäthnern Theodor Purwien und Friedrich Soltys aus Widminnen, Kreises Lötzen, ist für die, mit eigener Lebensgefahr verknüpft gewesene, Rettung zweier Personen vom Ertrinken im Widminner See eine Prämie von je 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 31sten März 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kreis-Sekretair Herr Scharfenorth zu Lötzen ist vom 1sten April 1843 ab zum Kreiskassen-Rendanten daselbst ernannt worden.

Der bisherige interimistische Domainen-Intendant Becker zu Ragnit ist bei der hiesigen Regierungs-Hauptkasse als interimistischer Buchhalter für die landwirthschaftlichen und Feuer-Sozietätskassen und Rechnungs-Angelegenheiten vom 13ten Februar d. J. ab eingetreten.

Der Apotheker 1ster Klasse Herr Carl Albert Bugisch hat die dem verstorbenen Apotheker Bose in Insterburg zugehörig gewesene Apotheke angekauft und sich an dem genannten Orte als Apotheker niedergelassen.

Der Apotheker 1ster Klasse Herr Veit Friedolin Weber hat die dem Apotheker Herrn Jorck in Gumbinnen zugehörig gewesene Apotheke angekauft und sich an dem genannten Orte als Apotheker niedergelassen.

Der Kaufmann Herr Julius Tromm zu Darkehmen ist zum Schiedsmann für die Stadt Darkehmen neu gewählt und bestätigt worden.

Dem invaliden Oberjäger Ernst Julius Stelzer ist die neu gegründete Waldwärterstelle zu Klein-Schwalg, Forstreviers Rothebude, interimistisch verliehen worden.

Dem Förster Wottrich aus Schillehnen ist die Försterstelle in Schillgallen, Forstreviers Dingken, und dem bisherigen Hilfsaufseher Reimann aus Trappönen ist die Försterstelle in Schillehnen, Forstreviers Trappönen, übertragen worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat März 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:															Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																										
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	1	19	—	1	—	—	—	22	—	—	16	—	—	28	—	—	28	—	—	10	—	—	20	—	4	—	—
Tilsit.....	1	19	6	1	—	3	—	20	7	—	16	—	1	2	6	1	2	—	—	9	11	—	15	3	3	23	4
Summa.	3	8	6	2	—	3	1	12	7	1	2	—	2	—	6	2	—	—	—	19	11	1	5	3	7	23	4
Durchschnittl.	1	19	3	1	—	1½	—	21	3½	—	16	—	1	—	3	1	—	—	—	9	11½	—	17	7½	3	26	8

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:									Viktualien:								
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind- das Pfund.			Schwein- das Pfund.			Schaaf- das Pfund.			Kalb- das Pfund.			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	3	—	—	8	10	—	1	8		2	4		—	—		1	4		4	6		—	10	—	3	—	—	2	10	—
Tilsit.....	3	—	—	7	23	4	2	3		2	10		2	1		1	8		4	7		—	10	3	2	26	9	2	4	—
Summa.	6	—	—	16	3	4	3	11		5	2		2	1		3	—		9	1		—	20	3	5	26	9	4	14	—
Durchschnittl.	3	—	—	8	1	8	1	11½		2	7		1	½		1	6		4	6½		—	10	1½	2	28	4½	2	7	—

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 16.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 16. Gumbinnen, den 19ten April 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 579. Zufolge höherer Bestimmung soll das bäuerliche Grundstück des Johann Lohrenz zu Rosengarten, Kirchspiels Rosengarten, 4 Hufen 15 Morgen 147 □Ruthen pr. uß. groß, rückständiger Abgaben wegen, zur Verpachtung gestellt werden. Den desfallsigen Termin habe ich auf den 29sten April d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 30sten März 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 580. Höherer Bestimmung gemäß soll das bäuerliche Grundstück des Carl Springwald zu Kruglanken, Kirchspiels Kruglanken, 4 Hufen 15 Morgen 148 □Ruthen preuß. groß, rückständiger Abgaben wegen, zur Verpachtung gestellt werden. Den desfallsigen Termin habe ich auf den 6ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich sichere Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg. den 30sten März 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 581. Da in dem am 27sten März d. J. angestandenenen Termine Niemand die Lieferung der zum Bau der Schule in Klein-Pruschillen erfordlichen Bauhölzer übernommen hat, so habe ich einen nochmaligen Termin auf Dienstag den 2ten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt.

Es sollen zehn Stück starkes Bauholz à 38 Fuß lang und 11 Zoll stark, ein Stück starkes Bauholz à 16 Fuß lang und 11 Zoll stark, einunddreißig und ein Viertel Stück Sägeblöcke à 24 Fuß lang und 12 Zoll stark, und sechsundfünfzig Stück Lattstämme à 30 Fuß lang und 3 bis 4 Zoll stark im Wege der Minuslizitation angekauft werden, und fordere ich diejenigen, welche dergleichen Hölzer zum Verkauf stellen können, nochmals zur Wahrnehmung dieses Termins auf. Gumbinnen, den 10ten April 1843.

Der Landrath Burchard.

№ 582. Zur Verpachtung der Dienst-Uebermaaßländereien des Förstereietablissements Budweitschen, hiesigen Forstreviers, von 43 Morgen 46 □Ruthen, für die Pachtperiode vom 1sten Mai bis ult. Dezember 1843, steht der Termin auf den 24sten April d. J., Vormittags von 9 bis 11 Uhr, in der Försterwohnung Budweitschen an,

zu welchem geeignete Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Pachtgeld ſofort zur Forſtkaſſe Naſſawen deponirt werden muß. Die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen ſollen im Termine bekannt gemacht werden. Warnen, den 28ſten März 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 583. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in dem Forſtrevier Schnecken belegenen holzleeren Diſtrikte und Geſtelle zur Heuwerbung für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meiſtgebots, ſind folgende Termine hier angeſetzt, als:

den 16ten Mai d. J., von 7 Uhr Morgens bis Mittag und von 2 Uhr Nachmittags bis Abend;

den 17ten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab bis Abend;

den 20ſten Mai d. J., von 4 Uhr Nachmittags ab bis Abend.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnecken, den 1ſten April 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 584. Zur anderweitigen Verpachtung der niedern Jagd auf den mit dem 31ſten Mai d. J. pachtlos werdenden Feldmarken:

1) Bobern, Lipinsken rechts des Fluſſes, Miluſſen, Niedzwetzken, excl. Uebermaaßland, Popowen, Soltmahnen und Zdunken im Kirchſpiele Oſtrokollen;
2) Groß- und Klein-Laſken, Piſſanitzen und Ropellen im Kirchſpiele Piſſanitzen;
3) Chrzanowen, Stadtfeld und Wald Lyk, Milukken, Nikraſſen, Przykopken und Sentken im Kirchſpiele Lyk;
4) Schikorren im Kirchſpiele Stradaunen;
5) Groß-Lepacken im Kirchſpiele Grabnik und
6) Gorlen, Jeßiorowken, Sawadden und Sczeczinowen im Kirchſpiele Neu-Jucha,

auf ſechs oder zwölf Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen, ſteht der Lizitationstermin auf den 24ſten April d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behauſung des Herrn Konditors Keßler zu Lyk an.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Kölmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Barannen, den 29ſten März 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 585. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in dem Forſtreviere Schnecken belegenen Waldwieſen für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meiſtgebots, ſind folgende Termine hier angeſetzt, als:

den

den 15ten Mai d. J., von 7 Uhr Morgens ab bis Mittag und von 2 Uhr Nachmittags bis Abend;

den 17ten Mai, von 7 Uhr Morgens ab bis Mittag;

den 20ſten Mai, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnecken, den 2ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 586. Zur anderweiten Verpachtung der, zur hieſigen Oberförſterei gehörigen, ult. Dezember v. J. pachtlos gewordenen, Ackerplätze, als:

1) ein Ackerplatz im Jagen 43 bei Jägerswalde,

2) ein Ackerplatz von 3 Morgen 90 □Ruthen bei Gutenwalde,

auf 4 hintereinanderfolgende Jahre, und zwar vom 1ſten Januar d. J. bis ult. Dezember 1846, habe ich einen Termin auf den 1ſten Mai d. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, im Gaſthauſe hieſelbſt anberaumt und lade hiezu Pachtluſtige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden ſollen.

Czuttinnen, den 5ten April 1843. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 587. Höherer Anordnung zufolge ſoll ein circa 5 Morgen großes Forſtterrain, längs der Landſtraße von Pötſchkehmen nach Dwariſchken und in den Grenzen der Feldmarken Powelischken und Sampowen belegen, zur Ackernutzung auf ſechs hintereinanderfolgende Jahre verzeitpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 11ten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Semmlerſchen Kruge zu Dwariſchken angeſetzt. Die einjährige Pacht muß ſofort im Termine gezahlt werden und die weiteren Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 29ſten März 1843.

Der Oberförſter Kreyſern.

№ 588. Die in der Tzullkinner Forſt belegenen Waldwieſen ſollen für den nächſten Sommer zur Heuwerbung verpachtet werden, wozu folgende Termine anberaumt ſind:

1) in der Rohrfelder Mühle am Montage den 8ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, aus den Beläufen Bärenſprung und Laugallen, und am Dienſtage den 9ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus dem Belaufe Stimbern;

2) im Semmlerſchen Kruge zu Dwariſchken am Donnerſtage den 11ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus den Beläufen Wengerinn und Tammowiſchken und an demſelben Tage, von Mittags 1 Uhr ab, aus dem Belaufe Dwariſchken;

3) im Achenbachſchen Kruge zu Gerwiſchkehmen am Freitage den 12ten Mai d. J.,

von Morgens 7 Uhr ab, aus den Beläufen Mittenwalde und Carlswalde, und am Sonnabend den 13ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus dem Belaufe Pöschkehmen.

Der Pachtbetrag muß sofort im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendant gezahlt und die weiteren Bedingungen werden beim Beginne der Termine vorgelesen werden. Tzullkinnen, den 25sten März 1843. Der Oberförster Kreyfern.

№ 589. Zur anderweitigen Verpachtung der, in dem hiesigen Forstreviere belegenen, pachtlos gewordenen Waldwiesen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Montag den 1sten Mai d. J., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Kruge hieselbst anberaumt und setze Pachtlustige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das offerirte Meistgebot im Termine, bei dessen Eröffnung die übrigen Pachtbedingungen verlautbart werden sollen, baar deponirt werden muß. Cruttinnen, den 5ten April 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 590. Der auf 1822 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf., inkl. 195 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Wohnhauses und des Scheunen- und Stallgebäudes auf dem hiesigen Förster-Dienst-Etablissement soll, höherer Bestimmung gemäß, im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 29sten April d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade hiezu Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß $\frac{1}{3}$ der Entreprise-Summe als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag und die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Cruttinnen, den 5ten April 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 591. Zur anderweiten Verpachtung der, mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, wilden Fischerei in dem, in hiesiger Forst belegenen, Perczulawer See auf die Dauer von 6 Jahren steht der Termin auf den 2ten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu zahlungsfähige Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen am Terminstage bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 5ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 592 Zur Verpachtung der Forstdienst-Uebermaaß-Ländereien in der Oberförsterei Weßkallen, als:

1) 18 Morgen 137 □Ruthen von dem Dienstlande des Oberförster-Etablissements Weßkallen;

2) 82 Mor-

2) 82 Morgen 18 □Ruthen von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Augstutschen, und

3) 18 Morgen 70 □Ruthen von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Neu-Weßkallen.

ist Termin auf Sonnabend den 29sten April 1843, von 2 bis 6 Uhr, im Forsthause Weßkallen festgesetzt. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß:

a) Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß. Weßkallen, den 8ten April 1843. Königl. Preuß Oberförsterei.

№ 593. Zur meistbietenden Verpachtung der, in hiesiger Forst belegenen, Wiesen zur Grasnutzung pro 1843 steht auf den 29sten April d. J., von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Lizitation zu unterlegenden Bedingungen vor dem Beginn derselben vorgelesen werden sollen, und die abzugebenden Pachtofferten im Termine sofort gezahlt werden müssen. Nikolaiken, den 10ten April 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 594. Zum meistbietenden Verkaufe der in diesem Jahre in der hiesigen Forst zu plettenden rothtannen Borke wird ein Termin auf den 6ten Mai d. J. im hiesigen Geschäftszimmer mit dem Bemerken anberaumt, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Nassawen, den 11ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 595. Freitag, den 26sten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im Lokale der hiesigen Königl. Forstkasse die jährlich zu verpachtenden Waldwiesen öffentlich meistbietend pro 1843 verpachtet und die, der Lizitation zum Grunde gelegten Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Gebote nach dem Schlusse der Lizitation bleiben unberücksichtigt. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 12ten April 1843.

№ 596. Höherer Bestimmung zufolge sollen die, zu dem vormaligen Fischerei-Etablissement Warnold gehörigen Ländereien, bestehend in 13 Morgen 96 □Ruthen, auf drei nacheinanderfolgende Jahre zur Verpachtung in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 28sten d. M., von Morgens 8 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und lade Pachtlichhaber

liebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen vor dem Beginne des Termins vorgelesen werden sollen. Nikolaiken, den 11ten April 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 597. Zur meistbietenden Verpachtung der Waldweide im Forstbelaufe Rudowken pro 1843 steht auf den 29sten April d. J, von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Lizitation zu unterlegenden Bedingungen vor dem Beginn derselben vorgelesen werden sollen, und die abzugebenden Pachtofferten im Termine sofort bezahlt werden müssen. Nikolaiken, den 11ten April 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 598. Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörige Waldwiesen, so wie die bei Theerbude belegenen, sogenannten Kassubschen Wiesen, sollen für das Jahr 1843 anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu werden die Termine:

a) für die Verpachtung der Waldwiesen:

1) für die in den Beläufen Nassawen und Pellkawen belegenen, am 11ten Mai d. J.;

2) für die in den Beläufen Schwentischken, Kuiken, Theerbude und Bludßen belegenen, am 12ten Mai d. J. und

3) für die in den Beläufen Blindischken, Szittkehmen und Dagutschen belegenen, am 13ten Mai d. J., im hiesigen Geschäftszimmer, und

b) für die Verpachtung der Kassubschen Wiesen am 15ten Mai d. J. in Theerbude mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 11ten April 1843.

Königl. Preuß Oberförsterei.

№ 599 Zur Verpachtung der mit ult. Dezember v. J. pachtlos gewordenen Uebermaaßländereien und Waldwiesen für die Jahre 1843 bis zum 1sten Januar 1849, so wie zur diesjährigen Verpachtung der alljährlich pachtlos werdenden Wiesen-, Bruch- und Grasplätze in hiesiger Forst steht der Lizitationstermin auf den 6ten Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, im Gasthause hier an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtiget werden. Oberförsterei Rothebude, den 24sten März 1843.

№ 600. Zum meistbietenden Verkauf des vorräthigen Bau-, Nutz- und Brennholzes für das zweite Quartal 1843 stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Stagutschen, Kohlischken, Jagdhaus und Schernupchen, Dienstag

ftag den 11ten April, den 16ten Mai, den 13ten Juni, den 18ten Juli, den 15ten August und den 12ten September d. J. im Forſthauſe zu Kohliſchken, Vormittags;

2) für die Beläufe Burgsdorfshöhe, Rahnkalwen, Aſtrawiſchken und Hundert-Hufenwald, Mittwoch den 12ten April, den 17ten Mai, den 14ten Juni, den 19ten Juli, den 16ten Auguſt und den 13ten September d. J. hier im Forſthauſe, Vormittags.

Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die Zahlung an die Forſtkaſſe Inſterburg jeden darauf folgenden Sonnabend erfolgen kann. Aſtrawiſchken, den 31ſten März 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 601. Das Jakob Oſſaſche Bauergrundſtück zu Rydßewen ſoll, wegen zu geringen Pachtgebots, in Folge höherer Anordnung, nochmals zur Verpachtung ausgeboten werden. Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 26ſten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt, wozu qualifizirte Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die zu offerirende Pacht im Termine gleich baar eingezahlt werden muß. Lötzen, den 11ten April 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 602. Einem berüchtigten Diebe ſind 2 Pferde, als: ein rapp Hengſt, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, und ein grauſchimmel Wallach, 7 Jahre alt, und circa 5 Fuß groß, als muthmaßlich geſtohlen abgenommen, und werden die unbekannten Eigenthümer dieſer Pferde aufgefordert, ſich als ſolche zu legitimiren, und ſie in Zeit von ſpäteſtens 14 Tagen, gegen Erſtattung der Auslagen, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls ſie ſofort verkauft werden müſſen. Darkehmen, den 10ten April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 603. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Johann Friedrich Wittſchen Erben gehörige Grundſtück Szalloge, Antheil 3, abgeſchätzt auf 1750 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 23ſten Mai 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Wittwe Eleonore Witt, geb. Huhn, die Caroline Juliane Eleonore Witt und die Wilhelm Weſtphalſchen Eheleute von Leitwarren, reſp. deren Erben, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, ſo wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präkluſion.

№ 604. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das dem-

dem Heinrich Gallus gehörige Grundstück Versteningken № 4, abgeschätzt auf 1029 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№. 605. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Annus und Annike Allissatschen Eheleuten gehörige Grundstück Schleppen № 5, abgeschätzt auf 522 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 606. Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das den minorennen Kindern des verstorbenen Wirths Jurge Dwilies gehörige, zu Woidehnen belegene Bauergut № 20, mit einer Grundfläche von 68 Morgen 45½ Ruthen, gerichtlich abgeschätzt auf 750 Rthlr., soll am 23sten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, im Wege der freiwilligen Subhastation vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kühnast unter folgenden Bedingungen:

1) der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der Fläche und der Taxe;
2) der Zuschlag ist von der Genehmigung der Vormundschaftsbehörde abhängig, und bleibt der Meistbietende 4 Wochen an sein Gebot gebunden;
3) vom Kaufgelde können 500 Rthlr. gegen Ingrossation, halbjährliche Aufkündigung und Verzinsung mit 5 Prozent stehen bleiben. Der Rest muß spätstens 4 Wochen, nachdem die vormundschaftliche Genehmigung zugesichert ist, baar zur Jurge Dwiliesschen Pupillen-Masse eingezahlt werden, widrigenfalls der Zuschlag nicht erfolgt und das Grundstück auf Kosten des Bieters neu ausgeboten wird;
4) Niemand wird ohne Erlegung einer Kaution von 75 Rthlr. zum Bieten zugelassen;
5) der Käufer muß auch das ingrossirte Altentheil der Wittwe Sergubns übernehmen;
6) die Kosten der Lizitationsverhandlung, des Werthstempels und der Uebergabe, die erst nach dem Zuschlage erfolgt, trägt Käufer,

öffentlich meistbietend verkauft werden. Taxe und Hypothekenschein liegen in der Registratur zur Einsicht vor.

№ 607. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldap. Das, den Heinrich Kleeschen Eheleuten gehörige, hierselbst unter № 425 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur

giſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 22ſten Juli 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 608. Der Lumpenſammler Mathis Niedswetzki aus Maſuren, hieſigen Kreiſes, hat den von der Königlichen Regierung zu Gumbinnen unterm 20ſten Januar d. J. pro 1843 für ihn ausgefertigten Gewerbeſchein in der Gegend von Lötzen verloren, was zur Verhütung eines etwanigen Mißbrauchs mit dieſem Gewerbeſchein bekannt gemacht wird. Marggrabowa, den 12ten April 1843.

Der Landrath v. Lenski.

№ 609. Dem Wirthe Endrußat aus Abbau Groß-Stobingen ſind in der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. folgende Pferde:

1) eine ſchwarzbraune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit einem kleinen Stern und weißem Streifen über der Naſe, und

2) eine dunkelbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, ſonſt ohne Abzeichen, aus dem Stalle geſtohlen worden. Zugleich ſind demſelben zwei Gielen und vier wollene Pferdedecken (ſchwarz und weiß geſtreift) verſchwunden. In derſelben Nacht iſt auch dem Wirthe Karl Daniel aus Gilliſchken ein Korbwagen, ungeſtrichen, mit Achsſchrauben und einer loſen Bracke, entwendet worden.

Beide Diebſtähle werden jedenfalls von denſelben Dieben verübt ſein und erſuche ich demnach die reſp. Polizeibehörden ganz ergebenſt, ſich die Ermittelung derſelben angelegen ſein zu laſſen. Inſterburg, den 13ten April 1843.

Der den Landrath vertretende Kreis Deputirte v. Sandes.

№ 610. Die in Saugen angekauften Pfarrer-Ländereien ſollen, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, vom 1ſten Juni d. J. ab auf ein Jahr verpachtet werden.

Dieſelben beſtehen aus der Hälfte des bisherigen Mickßaſſchen Grundſtücks № 8, Antheils A, von 72 Morgen 165 □Ruthen Acker- und Weideland, ſo wie aus der Hälfte der zu demſelben gehörigen, nicht ſeparirten Wieſen und unvermeſſenen Chatoull-Ländereien und dem Säknußſchen Grundſtücke № 3 von 78 Morgen 4 □Ruthen ſeparirten Acker- und Weidelandes und den dazu gehörenden nicht ſeparirten Wieſen und unvermeſſenen Chatoull-Landereien.

Termin dazu ſteht im hieſigen landräthlichen Bureau am 12ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, an. Nachgebote bleiben unberückſichtigt, die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht und können in der hieſigen Regiſtratur auch vorher eingeſehen werden. Heidekrug, den 14ten April 1843. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 611. Höherer Beſtimmung gemäß ſoll das dem Förſter-Etabliſſement Buylien,

Brödlauckenschen Forstreviers, abgenommene Dienstland, ein Scheffelplatz von 20 Morgen, anderweitig auf 3 Jahre verpachtet werden und habe ich zu diesem Behufe einen Termin auf den 27sten April d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Buylien anberaumt, zu welchem ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und das Meistgebot sofort bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 13ten April 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 612. Die in den zur Torfverwaltung Schnecken gehörigen Torfmooren befindlichen Untergründe und sonstigen Flächen sollen in dem, auf den 20sten Mai d. J., von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, hier anstehenden Lizitationstermine zur Heuwerbung für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen. Schnecken, den 4ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 613. Zu den Holzverkäufen für den Sommer d. J. sind für die Reviere Patimbern, Laßeninken und Alischken folgende Termine in dem Kruge zu Berschkallen, als: Donnerstag den 20sten April, den 11ten Mai, den 15ten Juni, den 13ten Juli, den 17ten August und den 14ten September, so wie für die Reviere Mohlen, Kamputschen, Leipeninken und Paskirsnen in dem Kruge zu Georgenburg Donnerstag den 27sten April, den 18ten Mai, den 29sten Juni, den 27sten Juli, den 31sten August und den 28sten September, von Vormittags 9 Uhr ab, angesetzt, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird. Padrojen, den 4ten April 1843.

Der Oberförster Michaelis.

Sicherheits-Polizei.

№ 614. Auf dem Transporte von Tilsit nach Pillkallen und zwar aus dem Arrestlokale der Transportstation Lengwethen ist die Maria Quedßuweit in der Nacht vom 6ten zum 7ten d. M. entsprungen.

Sämmtliche Polizei- und Militairbehörden werden daher ergebenst ersucht, auf die Maria Quedßuweit zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern. Ragnit, den 11ten April 1843. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement der Maria Quedßuweit.) Geburtsort: Mallwischken; Aufenthaltsort: unbestimmt; Religion: lutherisch; Alter: 20 Jahre; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch.

Beklei-

Bekleidung. Gelb- und braun-geblümtes Umhängetuch, grün-, gelb- und roth-gewürfelte wollene Jacke, blau- und gelb-buntes Halstuch, blau- und gelb-gedruckter Rock und Schürze, blau- und grau-gewürfelter leinener Unterrock, weiße Strümpfe und Schuhe.

№ 615. Aus der hiesigen Bürgermache ist der nachstehend bezeichnete, angebliche Friedrich Krieger (allem Vermuthen nach ein angenommener, falscher Name), welcher wegen Verdachts des Pferdediebstahls im Verhaft gewesen, am 2ten d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und hier abliefern zu lassen. Goldapp, den 10ten April 1843. Der Landrath Klein.

(Signalement.) Gewöhnlicher Aufenthalt: angeblich adl. Gut Grabowen (nach eingeholter Erkundigung unrichtig); Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 9 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: mittel; Mund: groß; Zähne: vollzählig; Bart: geschoren; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel.

Bekleidung. Grauer tuchener Rock, braunbunt-gestreifte Weste, schwarz- und braun-gestreifte Hosen, roth- und weiß-gewürfeltes Halstuch.

№ 616. Der mittelst Steckbriefs vom 28sten Januar d. J. (Oeffentl. Anzeiger zum Amtsblatt pro 1843, Stück 6, S. 58, № 183) verfolgte Christian Aschmann ist uns wieder eingeliefert worden. Wischwill, den 7ten April 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 617. Zu der General-Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins werden die Herren Mitglieder der Gesellschaft auf den 31sten Mai d. J., 9 Uhr Vormittags, nach Gumbinnen ergebenst eingeladen.

Die Versammlung des engern Ausschusses wird demnach statutenmäßig Tages zuvor, am 30sten Mai d. J., die vorbereitenden Berathungen zu verhandeln haben, und ersuche ich um zahlreiche Beschickung derselben aus den verehrlichen Kreisvereinen.

Am zweiten Tage der General-Versammlung, mithin am 1sten Juni d. J., soll in den Vormittagsstunden wieder die Thierschau und gewerbliche Ausstellung stattfinden, für welche um rege Theilnahme und Unterstützung auch außerhalb des Vereins gebeten wird. Die Leitung der Ausstellung hat der stellvertretende Hauptvorsteher, Herr Hensche auf Pogrimmen, übernommen, und sind bei demselben die Anmeldungen

der

der für die Ausstellung bestimmten Thiere und Gegenstände bis zum Tage der General-Versammlung einzureichen. Rautenburg, den 10ten April 1843.

Der Hauptvorsteher des landwirthschaftl. Vereins für Litthauen,
Gr. Keyserling.

№ 618. Die Thierschau und gewerbliche Ausstellung des landwirthschaftlichen Vereins in Litthauen wird in diesem Jahre wieder am nächstfolgenden Tage nach der auf den 31sten Mai d. J. angesetzten General-Versammlung, also am 1sten Juni, in den Vormittagsstunden, zu Gumbinnen abgehalten werden, und ergeht die angelegentliche Aufforderung, sowohl an alle Mitglieder, wie auch an Nichtmitglieder des Vereins, dieses Institut durch rege Theilnahme zu unterstützen und Nutzvieh, Ackergeräthe, Modelle und sonstige Gegenstände von landwirthschaftlichem Interesse zur Ausstellung zu bringen.

Die Anmeldungen sind bei dem stellvertretenden Hauptvorsteher, Herrn Hensche auf Pogrimmen, bis zum Tage der General-Versammlung einzureichen.

Neben den Ehrenpreisen haben aus den Mitteln des Vereins nur noch folgende Geldprämien für kleine Grundbesitzer bewilligt werden können:

a) Für Masuren, und zwar in diesem Jahre für die Konkurrenz der kleinen Ackerbesitzer aus den Kreisen Oletzko, Lyk, Angerburg und einem Theile des Kreises Goldapp:
   1) ein Preis für die beste Zuchtstute von 20 Rthlr.;
   2) für die nächst beste Zuchtstute von 10 Rthlr.

b) Für den Umfang der ganzen Gesellschaft:
   1) für Zuchtstuten: erster Preis von 20 Rthlr., zweiter Preis 10 Rthlr.;
   2) für die beste Milchkuh unter Berücksichtigung der Milchergiebigkeit 10 Rthlr.;
   3) für das beste Zuchtschwein 5 Rthlr.

Rautenburg, den 10ten April 1843.

Der Hauptvorsteher des landwirthschaftl. Vereins für Litthauen,
Gr. Keyserling.

№ 619. Der Unterzeichnete hat die Funktionen eines Spezial-Direktors für die Marienwerder Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft übernommen und ladet resp. Interessenten ergebenst ein, sich in betreffendem Falle an ihn zu wenden.

Ußpiaunen, den 10ten April 1843. O. Thoma.

№ 620. In der Domaine Wandlacken werden den 22sten April 1843, von Vormittags 9 Uhr ab, recht große Setz-Karpfen, à vier Thaler pro Schock, verkauft werden.

Amtsblatt

№ 17. Gumbinnen, den 26sten April 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 93. Betreffend den Gebrauch der Handhaspel. A. d. 3. 5105. März.

In dem §. 1 des Gesetzes vom 28sten Mai 1804, die Garn- und Leinwandfabrikation im Königreiche Preußen betreffend, ist die Bestimmung enthalten:

„daß nur der Haspel von 3½ Berliner Ellen im Umfange oder 3½ Berliner Viertel im halben Durchmesser gebraucht werden und ein jedes Stück 20 Gebinde und ein jedes Gebinde 40 Fäden enthalten soll."

Ferner verordnet der §. 21 des Gesetzes vom 16ten Mai 1816, die Maaß- und Gewichtsordnung für die Preußischen Staaten betreffend:

„daß der Gebrauch der, in den verschiedenen Provinzen üblichen, Handhaspel zwar noch vorläufig gestattet bleiben soll, die Handhaspeln aber, deren man sich bedient, um Gespinnst für den Handel danach abzumessen, von der Aichungsbehörde gestempelt sein müssen und auf diejenigen Personen, welche sich ungestempelter oder unrichtig gestempelter Handhaspeln bedienen, um Gespinnst für den Handel darnach abzumessen, dasjenige Anwendung finden soll, was im §. 19 des letztgedachten Gesetzes bestimmt worden ist."

Dieser Paragraph lautet aber wörtlich:

„Die örtliche Polizei ist verpflichtet, die Maaße und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen. Für ungestempelt befundene zieht sie sofort, mittelst Dekrets, die im §. 12 festgesetzte Strafe ein. Gestempelte, die sie mit ihren Probemaaßen und Gewichten nicht übereinstimmend findet, sendet sie zur Untersuchung und Berichtigung, nach dem §. 9, an das nächste Aichungsamt; dem Inhaber fallen dabei die Transport- und Aichungskosten zur Last.

Entsteht in der einen oder der andern Beziehung die Vermuthung einer betrüglichen Absicht, so denunzirt sie den Fall außerdem noch den Kriminalgerichten, welche ihn von Amtswegen zu untersuchen und nach den Gesetzen darüber zu erkennen haben."

Endlich ist in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 28sten Juni 1827, die Ergänzung der Vorschriften in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816, §§. 10 und 12, so wie in dem Gesetze vom 13ten Mai 1840, betreffend die Verbind-

lichkeit

lichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte, bestimmt:

„daß diejenigen Waarenverkäufer und Gewerbetreibende, in deren Besitz oder Gebrauch ein ungestempeltes Maaß oder Gewicht gefunden wird, außer der verwirkten Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr., auch die Konfiskation des Maaßes und Gewichtes erleiden, und mit der Behauptung des Privatgebrauchs in ihrer eigenen Wirthschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden sollen."

Da nun bekannt geworden, daß man sich in mehren Gegenden des hiesigen Departements noch immer vorschriftswidrig angefertigter ungestempelter und ganz verschiedener Haspeln bedient, durch welche Verschiedenheit für die Leinenfabrikation und den Handel mannigfache sehr erhebliche Nachtheile herbeigeführt werden, so machen wir das Garn fabrizirende Publikum auf die pünktliche Beachtung der vorgedachten gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam und weisen sämmtliche Polizeibehörden an, strenge darauf zu wachen, daß nirgend ungestempelte Haspeln von den Garnfabrikanten gebraucht werden.

Namentlich haben die Ortspolizeibehörden in Ausübung der, denselben nach §. 19 des Gesetzes vom 16ten Mai 1816 auferlegten, Pflicht, wegen öfterer Revision der Maaße, insbesondere die Handhaspeln zu untersuchen und die Herren Landräthe werden hierdurch noch besonders aufgefordert, die Ortspolizeibehörden wegen Erfüllung dieser Pflicht bei ihren Kreisbereisungen und auf jede sonst geeignete Weise mit Sorgfalt und Strenge zu kontroliren. Gumbinnen, den 6ten April 1843.

№ 99. Die zeitherige Sportelkasse soll ferner die Benennung „Paßgebührenkasse" führen. A. d. 3. 2314. April.

Die nach unserer Bekanntmachung im diesjährigen Amtsblatt, Stück 9, Seite 32, dem Regierungs-Hauptkassen-Schreiber Schiller hieselbst zur Verwaltung übertragene Regierungs-Sportelkasse soll fernerhin nicht unter dieser, sondern unter der Benennung „Paßgebührenkasse" verwaltet werden. Gumbinnen, den 13ten April 1843.

Personal-Chronik.

Nachdem der Domainen-Intendant Becker zu Ragnit seine Funktion als Agent der Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt hat, ist der Kreis-Kassen-Kontroleur Albrecht Czernicki zu Ragnit als Neben-Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt worden.

Der nach Lyk versetzte Kreischirurgus Herr Gaulke in Insterburg ist auf sein Ansuchen in seinem bisherigen Posten als Kreischirurgus des Kreises Insterburg belassen worden.

Dem Wundarzt erster Klasse Herrn Pudon aus Elbing ist die Kreischirurgenstelle des Kreises Angerburg verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 17.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 17. Gumbinnen, den 26sten April 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 621 Zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des, bei den Dörfern Wiesen, Neusaas und Swarren, Kirchspiels Werden, belegenen Königl. Weideterrains, von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf den 15ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieselbst Termin angesetzt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, so wie die Verpachtungs-Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, auch im Lizitations-Termine noch besonders vorgelegt werden sollen. Heydekrug, den 19ten April 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 622. Die in der Tzullkinner Forst belegenen Waldwiesen sollen für den nächsten Sommer zur Heuwerbung verpachtet werden, wozu folgende Termine anberaumt sind:

1) in der Rohrfelder Mühle am Montage den 8ten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr ab, aus den Beläufen Bärensprung und Laugallen, und am Dienstage den 9ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus dem Belaufe Stimbern;
2) im Semmlerschen Kruge zu Dwarischken am Donnerstage den 11ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus den Beläufen Wengerinn und Tammowischken und an demselben Tage, von Mittags 1 Uhr ab, aus dem Belaufe Dwarischken;
3) im Achenbachschen Kruge zu Gerwischkehmen am Freitage den 12ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus den Beläufen Mittenwalde und Carlswalde, und am Sonnabend den 13ten Mai d. J., von Morgens 7 Uhr ab, aus dem Belaufe Pötschkehmen.

Der Pachtbetrag muß sofort im Termine an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendant gezahlt und die weiteren Bedingungen werden beim Beginne der Termine vorgelesen werden. Tzullkinnen, den 25sten März 1843. Der Oberförster Krepsert.

№ 623. Der auf 1822 Rthlr. 15 Sgr. 9 Pf., inkl. 195 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Wohnhauses und des Scheunen- und Stallgebäudes auf dem hiesigen Förster-Dienst-Etablissement soll, höherer Bestimmung gemäß, im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Lizitationstermin auf den 29sten April d. J., um 10 Uhr Vormittags,

in meinem Geschäftszimmer anberaumt, und lade hiezu Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß $\frac{1}{7}$ der Entreprise-Summe als Kaution entweder baar oder in Staatspapieren im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag und die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Eruttinnen, den 5ten April 1843.

Der Oberförster v Erdtmann.

№ 624. Zur anderweitigen Verpachtung der, in dem hiesigen Forstreviere belegenen, pachtlos gewordenen Waldwiesen für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Montag den 1sten Mai d. J., Nachmittags von 1 bis 3 Uhr, im Kruge hieselbst anberaumt und setze Pachtlustige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das offerirte Meistgebot im Termine, bei dessen Eröffnung die übrigen Pachtbedingungen verlautbart werden sollen, baar deponirt werden muß. Eruttinnen, den 5ten April 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 625. Zur meistbietenden Verpachtung der, in hiesiger Forst belegenen, Wiesen zur Graknutzung pro 1843 steht auf den 29sten April d. J., von Morgens 8 bis Nachmittags 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer Termin an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die der Lizitation zu unterlegenden Bedingungen vor dem Beginn derselben vorgelesen werden sollen, und die abzugebenden Pachtofferten im Termine sofort gezahlt werden müssen. Nikolaiken, den 10ten April 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 626. Höherer Bestimmung zufolge sollen die, zu dem vormaligen Fischerei-Etablissement Warnold gehörigen Ländereien, bestehend in 13 Morgen 96 □Ruthen, auf drei nacheinanderfolgende Jahre zur Verpachtung in öffentlicher Lizitation ausgeboten werden. Zu diesem Behufe habe ich einen Termin auf den 28sten d. M., von Morgens 9 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt und lade Pachtliebhaber hiezu mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen vor dem Beginne des Termins vorgelesen werden sollen. Nikolaiken, den 11ten April 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 627. In den Monaten Mai bis inkl. September d. J. wird aus den Beläufen Dwarischken, Tammowischken, Wengerinn und Laugallen Sprock und Stubbenholz in kleinen Quantitäten an die ärmere Volksklasse bei der Forstkasse zu Jasterburg an den Markttagen verkauft werden. Aus den Beläufen Pötschkehmen, Mittenwalde, Karlswalde und Bärensprung wird ein ähnlicher Verkauf am Vormittage des ersten und dritten Donnerstags jeden Monats im hiesigen Geschäftslokale durch den Forst-

kassen-

kassen-Untererheber, unter spezieller Leitung des unterzeichneten Oberförsters, statio-niren; auch werden an diesen Tagen aus dem ganzen Reviere kleine Nutzhölzer, als: Zochbäume, Harkenstiele, Dachstöcke ꝛc., welche vorher bei den betreffenden Förstern bestellt worden sind, verkauft und müssen an den anwesenden Kassen-beamten bezahlt werden. Tzullkinnen, den 4ten April 1843.

Der Oberförster Kreysern.

№ 628. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem Belaufe Pötschkehmen circa 40 Klafter Espen-Knüppel aus dem Einschlage pro 1842 zu den darauf lastenden Nebenkosten von 9 Sgr. pro Klafter meistbietend verkauft werden. Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Donnerstag den 1sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wovon das holzbedürftige Publikum hiedurch in Kenntniß gesetzt wird. Tzullkinnen, den 4ten April 1843.

Der Oberförster Kreysern.

№ 629. Zur Verpachtung der Forstdienst-Uebermaaß-Ländereien in der Ober-försterei Weßkallen, als:

1) 18 Morgen 137 □Ruthen von dem Dienstlande des Oberförster-Etablissements Weßkallen;
2) 82 Morgen 18 □Ruthen von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Aug-stutschen, und
3) 18 Morgen 70 □Ruthen von dem Dienstlande des Förster-Etablissements Neu-Weßkallen,

ist Termin auf Sonnabend den 29sten April 1843, von 2 bis 6 Uhr, im Forsthause Weßkallen festgesetzt. Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß ge-bracht, daß:

a) Niemand zum Gebote gelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zah-lungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;
b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine praenumerando gezahlt werden muß. Weßkallen, den 8ten April 1843. Königl. Preuß Oberförsterei.

№ 630. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat März 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseiti-gen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht.

Gumbinnen, den 13ten April 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monaten Februar und März 1843 über

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Joachim Palkowski.	Mädingehnen.	Vagabond	36	5	2	braun	bedeckt	blond	grau	lang
2	Franz Gajewski	Kraßen	Vagabond	28	5	4	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
3	Clemens Gajewski	Kraßen	Vagabond	21	5	3	blond	frei	braun	blau	spitz
4	Jurge Johmans	Bakutschen	Vagabond	30	5	1	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
5	Jons Donatis	Neustadt	Vagabond	40	5	3	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
6	Iwan Subarew	Jakobstadt	Vagabond	45	5	3	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
7	Cölestine Vanelewitz.	Jakubatschen.	Vagabondin	20	5	—	braun	frei	braun	braun	breit
8	Benjamin Precht	Tauroggen	Vagabond	19	5	3	schwarzbraun	bedeckt	dunkelblond.	grau	spitz
9	Joseph Dawid	Okwianen	Vagabond	47	5	6	braun	halbedeckt.	blond	blau	stark
10	Franz Friedr. Ehmann.	Waynodden	Vagabond	40	5	4	schwarzbraun.	bedeckt	blond	blau	mittel
11	Joseph Montwetz	Wilauten	Vagabond	34	5	5	schwarzbraun.	bedeckt	schwarz	braun	mittel
12	Wilhelmine Zägebock.	Maraischken.	Vagabondin	23	4	10	braun	frei	braun	braun	schmal

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	blond	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Febr. 1813.
mittel	braun	oval	rund	gesund	mittel	keine	Coadjuthen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Febr.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Coadjuthen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Febr.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Febr.
mittel	blond	rund	oval	bleich	schwächlich.	sehr hinfällig	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	20. Febr.
mittel	blond	oval	oval	gesund	mittel	rechtes Auge blind; linke Hand verkrummt.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	23. Febr.
gewöhnlich.	—	oval	länglich	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	25 Febr.
mittel	entstehend.	oval	länglich	gesund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	28. Febr.
mittel	braun	oval	länglich	gesund	stark	rechte Hand gelähmt.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	13. März
mittel	braun	oval	länglich	gesund	schwächlich.	Daumen an d. recht. Hand gelähmt.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	13. März
gewöhnlich.	braun	oval	länglich	gesund	schwach	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	16. März
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	mittel	sehr entzündete Augen.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	21. März

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Eva Thomoßewski	Rosseinen	Vagabondin	50	5	2	blond	halbfrei	blond	grau	breit
14	Mosis David	Ratzken	Vagabond	55	5	2	grau	hoch	grau	grau	länglich
15	Hirsch Mosis	Ratzken	Vagabond	16	5	—	schwarz	frei	schwarz	braun	stark u. lang.
16	Elias Hirsch	Wirballen	Vagabond	22	5	3	schwarz-braun.	hoch	braun	schwarz	spitz
17	Joschel Maissowski	Neustadt	Vagabond	17	5	1	schwarz	frei	blond	blau	gewöhnlich.
18	Hauschias Jakob	Wystyten	Vagabond	51	5	3	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
19	Israel Salinger	Sodargen	Vagabond	16	5	1	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 631. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere pro 1843 disponibeln Grasnutzungsplätze wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 16ten Mai d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die offerirten Meistgebote sofort zur Königl. Forstkasse deponirt werden müssen.

Skalischen, den 11ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 632. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der in dem Forstrevier Warnen belegenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze für das laufende Jahr und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, steht der Termin auf den 17ten Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 15ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 633.

Name	Age	Sex	Color	Single, Married, Widowed, or Divorced	Occupation	Number of months not employed	Attended school within the year	Literate	Place of birth	Father's place of birth	Mother's place of birth
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Jones, Mary	32	F	W	M	Housework			Yes	Ohio	Ohio	Ohio
Jones, John	34	M	W	M	Farmer			Yes	Ohio	Ohio	Ohio
Jones, Robert	10	M	W	S			Yes	Yes	Ohio	Ohio	Ohio
Jones, Susan	8	F	W	S			Yes	Yes	Ohio	Ohio	Ohio
Jones, Thomas	5	M	W	S					Ohio	Ohio	Ohio
Jones, Ann	3	F	W	S					Ohio	Ohio	Ohio
Jones, Baby	0	M	W	S					Ohio	Ohio	Ohio

zember 1846, habe ich einen Termin auf den 1sten Mai d. J., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, im Gasthause hieselbst anberaumt und lade hiezu Pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß die Pachtbedingungen im Termine verlautbart werden sollen.

Cruttinnen, den 5ten April 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 635. In Folge höherer Anordnung sollen aus dem Belaufe Laugallen und Bärensprung 637 Haufen Tannen-Sprock aus dem Einschlage pro 1842 zu den darauf lastenden Nebenkosten von 3 Sgr. pro Haufen aus freier Hand verkauft werden und wird dieser Verkauf von jetzt ab an jedem Mittwoch und Sonnabend bei der Forstkasse zu Insterburg stattfinden. Tzullkinnen, den 14ten April 1843.

Der Oberförster Krepfern.

№ 636. Zur Verpachtung der pro 1843 in der Königl. Weßkaller Forst disponibeln Weideterrains steht der Termin auf den 28sten April d. J. in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen an, welches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß

1) der Pachtbetrag im Termine selbst, nach erhaltenem Zuschlage, bezahlt werden muß;
2) diejenigen, die sich in neuerer Zeit Forstkontraventionen schuldig gemacht haben, zum Gebote nicht zugelassen werden können.

Weßkallen, den 15ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 637. Das Einsammeln der rohen Kalksteine an den Ufern des Szeßuppe-Flusses in den Grenzen der Königl. Weßkaller Forst soll auf anderweite drei Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1843 bis dahin 1845, verpachtet werden, wozu der Lizitationstermin auf den 1sten Mai 1843 in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen bestimmt ist Die Pachtbedingungen werden im Termine vorgelegt werden.

Weßkallen, den 15ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 638. Auf dem Forstdienst-Etablissement Kippen befindet sich ein altes, baufälliges Insthaus, welches Sonnabend den 27sten Mai d. J. im hiesigen Geschäftszimmer meistbietend verkauft werden soll. Das Gebäude ist auf 22 Rthlr. abgeschätzt und die übrigen Bedingungen können hier jederzeit eingesehen werden. Schnecken, den 18ten April 1848. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 639. Am 1sten Mai d. J., Vormittags um 10 Uhr, werden vor dem Geschäftslokale des Unterzeichneten mehre dem Fiskus zuerkannte herrenlose Fischerei-Geräthschaften, darunter 2 Klapp- und 103 Stellnetze, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Lyk, den 15ten April 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 648.

№ 640. Höherer Anordnung zufolge soll ein circa 5 Morgen großes Forstterrain, längs der Landstraße von Pötschkehmen nach Dwarischken und in den Grenzen der Feldmarken Powelischken und Sampowen belegen, zur Ackernutzung auf sechs hintereinanderfolgende Jahre verzeitpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf Donnerstag den 11ten Mai d. J., Nachmittags 4 Uhr, im Gemmlerschen Kruge zu Dwarischken angesetzt. Die einjährige Pacht muß sofort im Termine gezahlt werden und die weiteren Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Tzullkinnen, den 29sten März 1843.

Der Oberförster Kreysern.

№ 641. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviet Schnecken belegenen holzleeren Distrikte und Gestelle zur Heuwerbung für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, sind folgende Termine hier angesetzt, als:

den 16ten Mai d. J., von 7 Uhr Morgens bis Mittag und von 2 Uhr Nachmittags bis Abend;

den 17ten Mai d. J., von 2 Uhr Nachmittags ab bis Abend;

den 20sten Mai d. J., von 4 Uhr Nachmittags ab bis Abend.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnecken, den 1sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 642. Zur meistbietenden Verpachtung der in dem Forstreviere Schnecken belegenen Waldwiesen für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, sind folgende Termine hier angesetzt, als:

den 15ten Mai d. J., von 7 Uhr Morgens ab bis Mittag und von 2 Uhr Nachmittags bis Abend;

den 17ten Mai, von 7 Uhr Morgens ab bis Mittag;

den 20sten Mai, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Welches hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Schnecken, den 2ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 643. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Reviere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer werden die Lizitationstermine

a) den 19ten April und den 17ten Mai d. J., in dem Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen;

b) den 26sten April und den 24sten Mai d. J., im Königl. Förster-Etablissement zu Klassenthal, und

c) den 8ten und 22sten April, den 6ten und 20sten Mai, den 17ten Juni, den 15ten Juli, den 19ten August und den 9ten und 23sten September d. J., in der Behausung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba,

und zwar jedesmal in Volommen und Klassenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß sogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst veröffentlicht werden.

Das in den Beläufen Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken noch vorräthige Kiefern- und Tannen-Sprockholz wird die Königl. Forstkasse zu Sybba in ihrem Geschäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 29sten März 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 644. Zur meistbietenden Verpachtung der in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen werden nachstehende Termine anberaumt:

1) für die Beläufe Ußballen, Werßmeningken, Lasdehnen, und Klein-Schilleningken Montag den 22sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen;
2) für die Beläufe Patilßen und Ußdördßen Mittwoch den 24sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr;
3) für den Belauf Bagdehnen Freitag den 26sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr; und
4) für den Belauf Laukebliſchken Sonnabend den 27sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach erfolgtem Zuschlage das offerirte Meistgebot an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Huck, bezahlt werden muß. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 645. Freitag, den 26sten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden im Lokale der hiesigen Königl. Forstkasse die jährlich zu verpachtenden Waldwiesen öffentlich meistbietend pro 1843 verpachtet und die, der Lizitation zum Grunde gelegten Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden. Gebote nach dem Schlusse der Lizitation bleiben unberücksichtigt. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 12ten April 1843.

№ 646. Sämmtliche zur Königl. Nassawer Forst gehörige Waldwiesen, so wie die bei Theerbude belegenen, sogenannten Kassubschen Wiesen, sollen für das Jahr 1843 anderweitig meistbietend verpachtet werden. Hierzu werden die Termine:

a) für

a) für die Verpachtung der Waldwiesen:

1) für die in den Beläufen Nassawen und Pellkawen belegenen, am 11ten Mai d. J.;

2) für die in den Beläufen Schwentischken, Kuiken, Theerbude und Bludßen belegenen, am 12ten Mai d. J. und

3) für die in den Beläufen Blindischken, Szittkehmen und Dagutschen belegenen, am 13ten Mai d. J., im hiesigen Geschäftszimmer, und

b) für die Verpachtung der Kassubschen Wiesen am 15ten Mai d. J. in Theerbude mit dem Bemerken anberaumt, daß die Pachtgebote baar eingezahlt werden müssen und Nachgebote unbeachtet bleiben. Nassawen, den 11ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 647. Die auf 70 Rthlr. 25 Sgr. veranschlagte Neudeckung der vorderen Dachfläche auf der Scheune und der hinteren Dachfläche auf dem Viehstalle des Oberförster-Etablissements Brödlaucken, welche im Laufe des nächsten Sommers auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 23sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Brödlaucken, den 19ten April 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 648. Zum Verkaufe des aus dem Wadel pro 1843 im Belaufe Brödlaucken, hiesigen Forstreviers, noch unverkauft gebliebenen Bau- und Nutzholzes steht auf den 11ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Lizitationstermin an, welcher dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz bei der hiesigen Oberförsterei ist und das Meistgebot an dem nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 21sten April 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 649. Die in den zur Torfverwaltung Schnecken gehörigen Torfmooren befindlichen Untergründe und sonstigen Flächen sollen in dem, auf den 20sten Mai d. J., von 1 bis 2 Uhr Nachmittags, hier anstehenden Lizitationstermine zur Heuwerbung für das laufende Jahr, und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, verpachtet werden, wozu sich Pachtlustige einfinden wollen. Schnecken, den 4ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 650. Mehrere, zum Verkaufe disponiblen Pfandstücke, als: Aexte, Sägen ꝛc., sollen am Schlusse des Wiesen-Lizitationstermins Sonnabend den 27sten Mai d. J.

ausgeboten werden, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Das offerirte Meistgebot wird sogleich nach erfolgtem Zuschlage an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Huck, bezahlt. Schorellen, den 20sten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 651. Der auf den 5ten Juni d. J. anberaumte Holz-Lizitationstermin wird aufgehoben und auf Montag den 12ten Juni d. J. verlegt, was hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Schorellen, den 20sten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 652. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem Belaufe Laugallen circa 300 Klafter grobklobiges Tannen-Scheitholz aus dem Einschlage pro 1842 zur ermäßigten Taxe von 1 Rthlr. 6 Sgr. pro Klafter, exkl. der darauf lastenden Nebenkosten, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Ende habe ich einen Lizitationstermin auf Freitag den 2ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Pelleningken angesetzt, wobei ich bemerke, daß das Meistgebot im Termine gezahlt werden muß. Tzullkinnen, den 24sten April 1843. Der Oberförster Krepfern.

№ 653. Zum meistbietenden Verkaufe der, in diesem Winter unverkauft gebliebenen, eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer habe ich folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Pötschkehmen, Mittenwalde und Karlswalde Donnerstag den 15ten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Gerwischkehmen;
2) für die Beläufe Bärensprung und Laugallen Bau- und Brennholz Dienstag den 20sten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Pelleningken;
3) für die Beläufe Dwarischken, Tammowischken und Wengerinn Dienstag den 13ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken.

Tzullkinnen, den 24sten April 1843. Der Oberförster Krepfern.

№ 654. Die beim Dorfe Groß-Krypsahnen, Kirchspiels Loppienen, belegene Leckna-Wiese wird mit Trinitatis 1843 pachtlos, deshalb ist zur anderweitigen dreijährigen Verpachtung derselben ein Lizitationstermin auf den 2ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in Seckenburg anberaumt, und werden in demselben die Verpachtungs-Bedingungen bekannt gemacht werden. Nachgebote sind unzulässig. Heinrichswalde, den 17ten April 1843. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 655. In Gemäßheit höherer Verfügung soll der Fouragebedarf für die, zum Empfange von Remontepferden nach dem Königl. Remonte-Depot Jurgaitschen in diesem Jahre gewiesenen, Kommando's, bestehend in circa 90 Wispeln Hafer, à 24 Scheffel, 600 Zentnern Heu und 60 Schock Stroh, im Wege der Entreprise beschafft, und die

die Fourage von dem Lieferungs-Unternehmer aus einem, in der Nähe von Jurgaitschen zu etablirenden, Magazine direkt an die Truppen distribuirt werden.

Zur öffentlichen Verdingung obiger ungefährer Fourage-Quantität haben wir einen Termin auf den 20sten Mai 1843, Vormittags 11 Uhr, in unserm Geschäftslokale anberaumt, woselbst kautionsfähige Unternehmungswillige zu erscheinen eingeladen werden. Die Lieferungsbedingungen sind bei uns zur Einsicht ausgelegt. Insterburg, den 22sten April 1843. Königl. Magazin-Rendantur.

№ 656. Der Instmann und Landwehr-Artillerist Samuel Wierßeiko aus Gembalken ist auf Grund der Erkenntnisse des unterzeichneten Gerichts und des Königl. Kriminal-Senats zu Insterburg wegen eines, nach zweimaliger Bestrafung wegen Diebereien, verübten gewaltsamen Diebstahls, neben körperlicher Züchtigung und einer Freiheitsstrafe, durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten März d. J. aus dem Soldatenstande mit den gesetzlichen Folgen ausgestoßen worden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Angerburg, den 5ten April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 657. Gericht der Grafschaft Rautenburg. Die Eigenthümer:

1) der, im Dezember 1841 von dem angeblich polnischen Juden Koppel Schöbst aus Wystiten, bei seiner Flucht zurückgelassenen Waaren, jetzt des, nach Abzug des Geleitstempels und der Strafe der Geleitstempel-Contravention übrig gebliebenen Provenües von 5 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.;
2) einer, der unverehelichten Amalie Lange abgenommenen, geständlich von einer Bleiche entwendeten, noch nicht vollständig ausgebleichten Rolle beden Leinwand von 37¼ Ellen,

werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, spätstens im Termin den 30sten Mai 1843 zu melden und ihre Ansprüche zu begründen, widrigenfalls die erste Post zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgeführt werden soll, von welcher die Zurückzahlung ohne Zinsen erfolgt, die Leinwand aber der Gerichtsbarkeit zugesprochen werden wird.

№ 658. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in hiesiger Stadt sub № 26 auf der Altstadt, in der Mühlenstraße belegene, den Mälzenbräuer Veit Käswurmschen Erben zugehörige Mälzenbräuergrundstück, zu welchem ein massives Wohnhaus von zwei Etagen, zwei Stallungen und ein Gelöchgarten, so wie die Brau- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit sub № 2 gehören, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1815 Rthlr. abgeschätzt

schätzt, soll im Termine den 1sten Juni 1843, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion in obigem Termine zu melden. Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthaltsorte nach unbekannte eingetragene Gläubiger, namentlich:

a) der Rittmeister Mißkowski de Mirow des ehemaligen v. Göckingschen Husaren-Regiments;

b) die Eigenthümer des, ohne Bezeichnung des Gläubigers, Rubr. III. № 3 ex decreto vom 27sten Mai 1797, in dem Hypothekenbuche der Brauerei- und und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit № 2 eingetragenen, Kaufgelderrestes von 1300 Rthlr.

hiermit öffentlich vorgeladen.

№ 659. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Kirchspiele Göritten gelegene, dem Heinrich Käswurm zugehörige, kölmische Gut Eallweitschen № 1, mit einer Grundfläche von 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brauerei und einer Roßöhlmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 660. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kamionken, Kirchspiels Lötzen, unter № 6 belegene, dem Johann Adamski gehörige kölmische Grundstück, bestehend aus nominaliter einer Hufe kulmisch, mit Wohnhaus und Stall unter einem Dache, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 29sten Juli 1843 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenden werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich:

1) die Martin Oddayschen Erben,

2) die Erben der Altsitzer Jakob und Maria, geb. Lyß, Oddayschen Eheleute,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 661. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Klein Stürlack, Kirchspiels Stürlack, sub № 11 belegene, dem Kölmer Michael

Gornp

Local Government Act, 1888 (Qualification of Aldermen and Councillors) Act, 1900.

An Act to amend the Local Government Act, 1888, with respect to the qualification of Aldermen and Councillors. [1st May 1900.]

BE it enacted by the Queen's most Excellent Majesty, by and with the advice and consent of the Lords Spiritual and Temporal, and Commons, in this present Parliament assembled, and by the authority of the same, as follows:

Qualification of Aldermen and Councillors.

1. The qualification of Aldermen and Councillors of a county shall be the same as the qualification of Councillors of a borough, and the provisions of the Municipal Corporations Act, 1882, with respect to the qualification of Councillors of a borough shall apply accordingly.

Short title.

2. This Act may be cited as the Local Government Act, 1888 (Qualification of Aldermen and Councillors) Act, 1900.

Polen, geboren, ist 29 Jahre alt, evangelisch, 5 Fuß 4 Zoll groß, schwächlicher Statur, hat braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung und spricht deutsch, litthauisch und polnisch.

Bekleidet war er mit einer Tuchmütze mit Schirm und rothem Bräme, rothem baumwollenen Halstuche, blauer würflichter Weste, einem schwarzen Wandrocke, grauen Tuchhosen, wollenen Socken, Schuhen und einem blauen Leibbande.

№ 664. Am 14ten d. M., zwischen 7 und 8 Uhr Abends, ist der nachstehend signalisirte, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, Knecht Martin Hoffmann aus dem hiesigen Gefängnisse unter dem Rathhause, mittelst Durchbruchs, entsprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Flüchtling vigiliren und ihn im Betretungsfalle unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen.

Tilsit, den 17ten April 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Martin Hoffmann.) Geburtsort: Tilsit-Preußen; Aufenthaltsort: Tilsit; Religion: evangelisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 5½ Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung: ein alter grauer Wandrock, graue Wandhosen, eine blaue Pelzmütze, eine blaue Tuchweste, ein paar kurze Stiefel.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 665. In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. sind mir, mittelst Einbruchs, aus meinem Stalle zwei Pferde:

1) eine blauschimmel Stute, mit schmaller Bläße, beide Hinterfüße am Huf etwas weiß, 2 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit einer Krone auf der rechten Seite gebrannt, und
2) eine hellbraune Stute, mit Stern, 2 Jahre alt, circa 4 Fuß 7 Zoll groß, mit gebrannter Schaale auf dem rechten Vorderfuß,

gestohlen worden. Wer mir zu dem Wiederbesitz der Pferde verhilft, dem sichere ich eine Belohnung von vier Thalern zu. Dorf Aulowöhnen, Kreises Insterburg, den 24sten April 1843. Der Wirth Christian Gaidies.

№ 666. Die Schmiede und die Krugwirthschaft im Gute Schwarpeln, bei Pillkallen, soll zu Michaelis 1843 an einen tüchtigen Schmied verpachtet werden.

Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 3ten Mai 1843.

№ 100. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 14te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter № 2344 das Reglement für die Feuer-Sozietät des platten Landes der Grafschaft Hohnstein; vom 27sten März 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 101. Wegen Aichung der zur Beschiffung des Rheins bestimmten Schiffe u. der dazu verordneten Kommission.

Nach meiner Bekanntmachung vom 18ten Januar d. J., wegen Einrichtung einer Rheinschiffer-Prüfungs-Kommission zu Danzig, ist am Schlusse bemerkt worden, daß die Aichung der zur Beschiffung des Rheins bestimmten Schiffe bei dem Haupt-Zollamte zu Danzig zu beantragen sei. Nachträglich ist jedoch angemessen erachtet worden, die Aichung dieser Schiffe einer besondern Kommission von Sachverständigen in der Person 1) des Hafenbau-Inspektor Pfeffer zu Neufahrwasser und 2) des Schiffbau-Meister Klawitter zu Danzig zu übertragen, an welche sich daher die Eigner der für die Rheinschiffahrt zu bestimmenden Schiffe, wegen der nach der Allerhöchsten Anordnung vom 6ten September 1838 (Gesetzsammlung pro 1841, Seite 81 bis 83) erforderlichen Aichung dieser Schiffe, zu wenden haben. Königsberg, den 27sten April 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 102. Eröffnung einer neuen Apotheke in Norkitten. A. d. J. 2852. April.

Der Apotheker erster Klasse Herr W. Riedel hat die Concession zur Anlegung einer Apotheke in Norkitten, Kreises Insterburg, erhalten, und letztere eröffnet.

Gumbinnen, den 15ten April 1843.

№ 103. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3863. April.

Dem Matrosen Carl Fabritz aus Andreischken ist für die, mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung zweier Personen vom Ertrinken im Gilgestrohme eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 15ten April 1843.

№ 104. Betreffend die Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine. F. A. 2179. April.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die, in dem Zeitraume vom 11en März bis zum 4ten April d. J. bei unserer Hauptkasse eingegangenen, zur Convertirung bestimmten, alten Staatsschuldscheine die neuausgefertigten convertirten Staatsschuldscheine, nebst Zinscoupons, gegen Rückgabe der ertheilten Depositenscheine und Quittung bei der obengenannten Kasse in Empfang genommen werden können.

Gumbinnen, den 27sten April 1843.

№ 105. Patentertheilung.

Den Fabrikanten Peter Mittelstein, Scheid und Ellinghaus zu Barmen ist unter dem 31sten März 1843 ein Patent

auf

auf eine durch Modell nachgewiesene Vorrichtung, um Borten in mehreren Gängen auf Möblenstühlen zu fertigen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 106. Patentertheilung. Dem Kaufmann C. W. Lohmeyer zu Erfurt ist unter dem 7ten April 1843 ein Patent:

auf ein mechanisches Fuhrwerk zur Befahrung von Chausseen, welches nach den eingereichten Zeichnungen und Beschreibung als neu und eigenthümlich anerkannt worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung.

№ 107. Wegen Meldung ihres Aufenthalts der zu 20jähriger Dienstzeit verpflichteten, zur Reserve beurlaubten Jäger der 3ten Jäger-Abtheilung. Alle die von der 3ten Jäger-Abtheilung zur Reserve beurlaubten Leute, und vorzugsweise diejenigen, welche zu 20jähriger Dienstzeit verpflichtet sind, werden hierdurch nochmals angewiesen, jedesmal der Compagnie die erforderliche Meldung über ihren Aufenthalt abzustatten, sobald solcher von ihnen verändert wird, damit sie stets für die Compagnie disponible und es ihr möglich sei, dieselben nach Bedürfniß für den aktiven Dienst einbeordern zu können. Im Unterlassungsfalle hat die Königl. Inspektion der Jäger und Schützen unterm 4ten d. M. festgesetzt, daß diejenigen gelernten Jäger, welche die schuldige Meldung verabsäumen, und deren Aufenthalt bei Ableistung der 20jährigen Dienstzeit deshalb den Compagnien unbekannt, auch von denselben nicht zu ermitteln ist, für das betreffende Jahr nicht mehr zur Forstversorgung in Vorschlag gebracht werden sollen, indem solche Leute sich nicht nur der Controle, sondern der eingegangenen Verpflichtung ungesetzlich entzogen, und sich daher die daraus für sie erwachsenen Nachtheile lediglich selbst beizumessen haben. Lübben, am 16ten April 1843. (gez.) v. Röder, Major und Kommandeur der 3ten Jäger-Abtheilung.

Personal-Chronik.

Der Rittergutsbesitzer Herr Horst Freiherr v. Lyncker auf Remmersdorf ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Kreis Gumbinnen bestätigt worden.

Der Wasser-Bau-Inspektor Schröder zu Kuckerneese ist in gleicher Eigenschaft nach Tilsit und der bisherige Wegebaumeister Brackenhausen als Wasser-Bau-Inspektor nach Kuckerneese versetzt worden. In Stelle des letztern ist der bisherige Bau-Kondukteur Ferne zum Wegebaumeister ernannt und nach Tilsit versetzt worden.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 18. Gumbinnen, den 3ten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 667. Zur Verpachtung der diesjährigen Nutzung des, bei den Dörfern Wießen, Neusaas und Swarren, Kirchspiels Werden, belegenen Königl. Weideterrains, von 108 Morgen 96 □Ruthen preuß., habe ich auf den 15ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, hieselbst Termin angesetzt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Karte, so wie die Verpachtungs-Bedingungen hier täglich eingesehen werden können, auch im Lizitations-Termine noch besonders vorgelegt werden sollen. Heydekrug, den 19ten April 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 668. Das Grundstück des Wirthes Jurge Pleikies aus Raukutten, Kirchspiels Werden, soll auf das Jahr 1843 wegen öffentlicher Abgabenrückstände, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, verpachtet werden. Es steht dazu ein Termin in Raukutten am 15ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an, der um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird. Dasselbe besteht aus 93 Morgen 125 □Ruthen. Pachtlustige, welche mit baarem Gelde versehen sind, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt werden. Heydekrug, den 20sten April 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 669 Dem Wirthe Martin Ruddat aus Naggen ist in der Nacht zum 22sten d. M. ein grauschimmel Hengst, 3 Jahre alt, 4 Fuß 7 bis 8 Zoll groß, sonst ohne besondere Abzeichen, gestohlen worden.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich die resp. Behörden und Gendarmen hierdurch ergebenst, sich die Ermittelung des Diebstahls angelegen sein zu lassen. Insterburg, den 26sten April 1843.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 670. Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der in dem Forstrevier Warnen belegenen Waldwiesen und Graknutzungsplätze für das laufende Jahr und zwar gegen gleich baare Bezahlung des Meistgebots, steht der Termin auf den 17ten Mai d. J., Vormittags von 9 Uhr ab, im hiesigen Gasthause an, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Warnen, den 15ten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 671. Zur Verpachtung der im hiesigen Forstreviere pro 1843 disponibeln Grasnutzungsplätze wird hierdurch ein Lizitationstermin auf Dienstag den 16ten Mai d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, im hiesigen Kruge festgesetzt, wobei bemerkt wird, daß die offerirten Meistgebote sofort zur Königl. Forstkasse deponirt werden müssen.

Skallischen, den 11ten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 672. Zur meistbietenden Verpachtung der in der hiesigen Forst belegenen Zeitpachtswiesen werden nachstehende Termine anberaumt:

1) für die Beläufe Ußballen, Werßmeningken, Lasdehnen, und Klein Schilleningken Montag den 22sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gasthause des Herrn Schettler in Lasdehnen;
2) für die Beläufe Patilßen und Ußbördßen Mittwoch den 24sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr;
3) für den Belauf Bagdehnen Freitag den 26sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr; und
4) für den Belauf Laukehlischken Sonnabend den 27sten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach erfolgtem Zuschlage das offerirte Meistgebot an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Huck, bezahlt werden muß. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 673. Die auf 70 Rthlr. 25 Sgr. veranschlagte Neudeckung der vorderen Dachfläche auf der Scheune und der hinteren Dachfläche auf dem Viehstalle des Oberförster-Etablissements Brödlaucken, welche im Laufe des nächsten Sommers auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Lizitationstermin auf den 23sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des unterzeichneten Oberförsters anberaumt und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen auch vor dem Termine hier einzusehen sind. Brödlaucken, den 19ten April 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 674. Zum Verkaufe des aus dem Wadel pro 1843 im Belaufe Brödlaucken, hiesigen Forstreviers, noch unverkauft gebliebenen Bau- und Nutzholzes steht auf den 11ten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Lizitationstermin an, welcher dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Sammelplatz bei der hiesigen Oberförsterei ist und das Meistgebot an dem nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden kann. Brödlaucken, den 21sten April 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 675.

№ 675. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Stichruthen im Pageliener und Kauſcher Torfmoore ſteht Termin am 8ten Mai, im Mohler Torfmoore am 9ten Mai und im Aliſchker Torfmoore am 15ten Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an.

Der Zahlungstag wird an den Verkaufstagen bekannt gemacht werden. Padrojen, den 23ſten April 1843. Der Oberförſter Michaelis.

№ 676. Es in der Nacht vom 23ſten zum 24ſten d. M. durch den Förſter Geitner hieſelbſt unbekannten Holzdieben ein Kahn mit allem Zubehör, eine Holzart, eine Liſchke und ein leinener Sack abgenommen und hier abgeliefert worden.

Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe dieſer Gegenſtände habe ich einen Termin auf den 7ten Mai d. J., von Morgens 8 bis 9 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt und mache dieſes mit der Aufforderung bekannt, daß derjenige, welcher begründete Eigenthumsanſprüche an dieſe Sachen zu machen im Stande iſt, ſich deshalb vor dem Termine hier vollſtändig zu legitimiren hat. Nikolaiken, den 24ſten April 1843. Der Oberförſter Kettner.

№ 677. Zur meiſtbietenden Verpachtung der zum hieſigen Oberförſter-Etabliſſement gehörigen Uebermaaßländereien habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 18ten Mai d. J., Morgens 11 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt, wovon ich das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß ſetze, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Tzullkinnen, den 23ſten April 1843.

Der Oberförſter Krepfern.

№ 678. Die in der Königl. Weßkaller Forſt vorhandenen Wieſen ſollen zur Heuwerbung pro 1843 im Wege öffentlicher Lizitation an Meiſtbietende verpachtet werden. Der Termin hierzu ſteht auf den 19ten und 20ſten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung des Gutsbeſitzers Herrn Leiner im Kirchdorfe Schillehnen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meiſtgebot ſofort an den anweſenden Forſtrendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 22ſten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 679. Die am 10ten April d. J. geſchehene Verpachtung der kleinen Jagd auf den Feldmarken:

1) Kogſten, Wabbeln, Michael-Sackuten, Matz-Kupſchen oder Matzken, Kirchſpiels Kinten;

2) Alk, Berczißken oder Hans-Biſchöff, Laußen oder Jon-Szeumen, Valtin-Saugen oder Lengken, Szagatpurwen, Wirkieten, Matz-Mantrim oder Saugen;

der Mittel und kleinen Jagd in den Revieren Alk, Bunkeln, und Berczißken, Kirchspiels Werden, und

3) der kleinen Jagd auf der Feldmark Kreiwöhnen, Kirchspiels Piktupönen,

ist nicht genehmigt worden und steht zur nochmaligen Ausbietung derselben ein Termin auf den 22sten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Forstbureau an, wozu Pachtlustige hiermit eingeladen werden. Dingken, den 24sten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 680. Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst für dieses Jahr stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernuppen, Jagdhaus, Kobliſchken und Stagutſchen: Montag den 22sten Mai d. J. im Forsthause zu Kobliſchken, Vormittags von 8 Uhr, die erst genannten 2 Beläufe, und Nachmittags die letztern;

2) so wie den folgenden Tag der Termin zur Verpachtung der Wiesen in den Beläufen Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe, Astrawiſchken und den Hundert Hufenwald, von 8 Uhr Vormittags ab, hier im Forsthause ansteht.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pacht gleich an den Lizitationstagen baar eingezahlt werden muß. Astrawiſchken, den 25sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 681. Der, auf 2228 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., inkl. 249 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. für Holz, veranschlagte Neubau eines Wohnhauses, Stalles, einer Scheune und eines Brunnens für den Förster in Szeldkehmen soll nach höherer Bestimmung im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden, zu welchem Behufe ein öffentlicher Lizitationstermin auf den 20sten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt ist, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß $\frac{1}{10}$ der Entreprise-Summe entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 6 Uhr geschlossen werden wird, die Anschläge aber, so wie die sonstigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Warnen, den 27sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 682. Das in dem zur Verpachtung der Althof-Ragniter Domainenwiesen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß. am 15ten d. M. angestandenen Lizitationstermine abgegebene Meistgebot hat nicht die höhere Genehmigung erhalten, weshalb ein neuer Bietungstermin auf Montag den 22sten Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt worden ist, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen

werden,

werden, daß die Ausbietung parcellenweise, auch im Ganzen, resp. zur diesjährigen und sechsjährigen Verpachtung, erfolgen wird, und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingesehen werden können. Ragnit, den 24sten April 1843.

Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 683. Höherer Anordnung zufolge sollen folgende Grundstücke wegen Abgabenreste für das Jahr 1843 an Ort und Stelle meistbietend in nachstehenden Terminen verpachtet werden:

1) des Christoph Balzatis in Peteraten, Kirchspiels Coadjuthen, von 42 Morgen 28 Ruthen den 9ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr;
2) des Annus Labat in Stremehnen, desselben Kirchspiels, von 35 Morgen 163 Ruthen den 8ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr;
3) des Erdmann Mackolus in Gudden, Kirchspiels Picktupönen, von 30 Morgen 116 Ruthen,
4) des Jurge Bolz daselbst von 30 Morgen 160 Ruthen den 11ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr;
5) des Jurge Stórat in Kandschen, desselben Kirchspiels, von 3 Morgen 71 Ruthen den 11ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr;
6) der Wittwe Stelgies in Wilkischken, Kirchspiels Tilsit, von 30 Morgen 116 Ruthen den 12ten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,

wobei bemerkt wird, daß die offerirte Pacht gleich in den Terminen baar eingezahlt werden muß. Tilsit, den 24sten April 1843.

Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 684. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das der unverehelichten Emilie Lange, dem Züchnermeister Johann Löy und den Züchnermeister Julius und Louise Leopoldschen Eheleuten gehörige, hieselbst belegene, und im Hypothekenbuche unter № 195 bezeichnete Grundstück, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1196 Rthlr. 29 Sgr. 7 Pf. taxirt, soll am 8ten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Stein an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 685. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ledowa und Michael Bukkiesschen Eheleuten gehörige Grundstück Gallus-Wilpien № 5, früher № 4, abgeschätzt auf 880 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 686.

№ 686. (Nothwendiger Verkauf. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Heinrich Lettauschen und den Gottlieb und Louise Mathißickschen Eheleuten zugehörige, in Dombrowken sub № 14 belegene, aus 5 Morgen 150 □Ruthen preuß. Maaßes bestehende Käthnergrundstück, das laut der, in der Registratur nebst dem Hypothekenscheine einzusehenden Taxe, auf 62 Rthlr. 8 Sgr. gewürdigt ist, soll im Termine den 28sten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, auf der Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 687. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das den Maurer Anholdtschen Erben gehörige, hieselbst unter № 40 belegene Haus nebst Garten, abgeschätzt auf 342 Rthlr. 15 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 28sten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden; desgleichen die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Dorothea Charlotte Horn hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 688. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Grieben belegene, den Wilhelm Kleinschen Eheleuten gehörige Schmiedegrundstück № 1, gerichtlich abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll im Termine den 4ten August 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präklusion, hierdurch vorgeladen.

№ 689. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das der Ehefrau des Invaliden Neumann, Carolina, gebornen Daumann, und dem Friedrich Wilhelm Schlick gehörige Wohnhaus, Insterburg № 374, nebst Zubehör, in der Vorstadt belegen, abgeschätzt auf 787 Rthlr. 8 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Juni 1843 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 690. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Friedrich und Charlotte Karoline Jeschkeschen Eheleuten gehörige Grundstück Uglaick Antheil 6, früher № 2, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten August 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse, im Zimmer № 6, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch bei Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 691.

№ 691. In den Monaten Mai bis inkl. September d. J. wird aus den Beläufen Dwarischken, Tammowischken, Wengerinn und Laugallen Sprock und Stubbenholz in kleinen Quantitäten an die ärmere Volksklasse bei der Forstkasse zu Insterburg an den Markttagen verkauft werden. Aus den Beläufen Pötschkehmen, Mittenwalde, Karlswalde und Bärensprung wird ein ähnlicher Verkauf am Vormittage des ersten und dritten Donnerstags jeden Monats im hiesigen Geschäftslokale durch den Forstkassen-Untererheber, unter spezieller Leitung des unterzeichneten Oberförsters, stattfinden; auch werden an diesen Tagen aus dem ganzen Reviere kleine Nutzhölzer, als: Zochbäume, Harkenstiele, Dachstöcke ꝛc., welche vorher bei den betreffenden Förstern bestellt worden sind, verkauft und müssen an den anwesenden Kassenbeamten bezahlt werden. Tzullkinnen, den 4ten April 1843.

Der Oberförster Kreysern.

№ 692. Zum Verkaufe des noch vorräthigen, zur Wildfütterung aus dem Belaufe Bröblaucken, hiesigen Forstreviers, reservirten Heues von circa 10 Zentnern habe ich einen Termin auf den 11ten Mai d. J, von Morgens 8 Uhr ab, in hiesiger Oberförsterei anberaumt, welcher mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Bröblaucken, den 28sten April 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 693. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes in den zur Schneckenschen Torfverwaltung gehörigen Torfgrabereien stehen folgende Termine an Ort und Stelle an, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen Mittwoch den 24sten Mai d. J.,
2) für die Gräberei Wilkeblen Montag den 29sten Mai d. J.,
3) für die Grabereien Obolin und Schillelwethen Freitag den 26sten Mai d. J,
4) für die Gräberei Dummen Sonnabend den 27sten Mai d. J.

Das Meistgebot muß gleich baar bezahlt werden. Schnecken, den 25sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

Sicherheits-Polizei.

№ 694. Die bereits durch den Steckbrief vom 11ten April d. J. (Anz. St. 16, Seite 186. № 6:4) verfolgte, später aber von dem Landrathsamte hieselbst eingelieferte, unverehelichte Maria Quedßuweit hat am 25sten d. M. Gelegenheit gefunden, zu entspringen.

ſpringen. Es wird gebeten, auf dieſelbe zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle dingfeſt zu machen und hier einzuliefern. Pillkallen, den 26ſten April 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Maria Quedßuweit.) Geburtsort: Mallwiſchken; Aufenthaltsort: unbeſtimmt; Religion: luttheriſch; Alter 20 Jahre; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Kinn: ſpitz; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Gelb- und braungeblümtes Umhängetuch, grün-, gelb- und rothgewürfelte wollene Jacke, blau- und gelbbuntes Halstuch, blau- und gelbgedruckter Rock und Schürze, blau- und grisgewürfelter leinener Unterrock, weiße Strümpfe und Schuhe.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 695. In der Nacht vom 27ſten zum 28ſten April d. J. iſt mir aus dem Stalle eine braune Stute, 10 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem kleinen weißen Flecke am linken, vom Kropfe etwas dicken, Hinterfuße, auch mit weißen Flecken an beiden Augen, geſtohlen worden.

Jedermann erſuche ich, dieſes Pferd anzuhalten und mir zu meinem Eigenthume zu verhelfen. Didßiddern, Gumbinnenſchen Kreiſes, am 29ſten April 1843.

Der Wirth Chriſtian Bartel.

№ 696. **Preußiſche Renten-Verſicherungs-Anſtalt.**

Mit Bezug auf die allgemeine Beſtimmung vom 8ten April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweiſung von den im Laufe des Jahres 1842 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen aller beſtehenden Jahresgeſellſchaften in unſerm Bureau ſowohl, als bei ſämmtlichen Agenturen vom 10ten Mai d. J. ab auf 4 Wochen ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1842 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollſtändige Einlagen geleiſtet hat, bleibt es überlaſſen, ſich aus jener Nachweiſung zu überzeugen, ob die darin bei ſeinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsſcheinen übereinſtimmen und jede bemerkte Abweichung innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Liſte uns unmittelbar zu melden, indem die Anſtalt — unterbleibt eine ſolche Meldung — nur für die in der Nachweiſung aufgeführten Nachtragszahlungen verhaftet iſt. Berlin, den 10ten April 1843.

Die Direktion der Preuß. Renten-Verſicherungs-Anſtalt.

Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 10ten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 108. Wegen Befähigung des Fräul. Schönwald als Hauslehrerin und Erzieherin. A. d. J. 567. April.

Dem Fräulein Ottonie Schönwald aus Königsberg ist ein Befugnißschein als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt. Gumbinnen, den 8ten April 1843.

№ 109. Verfahren rücksichtlich derjenigen Wehrmänner, welche zu dem Verdachte einer muthwilligen Ansteckung mit der Krätze, Behufs ihrer Befreiung von der Uebung, Veranlassung gegeben haben. A. d. J. 226. April.

Es sind Fälle vorgekommen, daß Wehrmänner zu dem Verdachte einer muthwilligen Ansteckung mit der Krätze, Behufs ihrer Befreiung von der Uebung, Veranlassung gegeben haben.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat daher bestimmt, daß alle diejenigen zur Landwehr-Uebung eingezogenen Leute, bei denen nur irgend wie die Vermuthung muthwilliger Ansteckung vorliegt, um sich dadurch den Uebungen zu entziehen, sofort in die nächsten Lazarethe und unter die strengste Aufsicht genommen und nach erfolgter Heilung nachträglich vierzehn Tage lang geübt werden sollen, und daß ferner solche Leute, bei denen dieser Fall zum zweiten Male vorkommt, nach ihrer Wiederherstellung auf die doppelte Dauer der gewöhnlichen Uebungszeit nachgeübt werden sollen.

Gumbinnen, den 19ten April 1843.

№ 110. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4503. April.

Dem berittenen Gendarm Geguns in Darkehmen ist für die Entdeckung eines bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 20sten April 1843.

№ 111. Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungsbezirke pro 1842 betreffend. A. d. J. 2436. April.

Die Resultate der Wirksamkeit des Schiedsmanns-Instituts im hiesigen Regierungsbezirke für das Jahr 1842 werden nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Es sind in dem verflossenen Jahre 3703 Vergleichssachen angemeldet worden; von diesen sind 2365 durch Vergleich beseitigt, 599 durch Zurücktreten der Parteien beendigt, 688 an den Richter verwiesen und 51 am Schlusse des Jahres noch schwebend verblieben.

Gumbinnen, den 21sten April 1843.

Personal-Chronik.

Durch Seine Excellenz den Minister des Innern, Herrn Grafen von Arnim, ist mittelst Reskripts vom 31sten März 1843, dem Herrn Regierungs-Assessor Frey zu Arys die technische Qualifikation der Oekonomie-Kommissarien ertheilt, und ist derselbe demnach auch als ökonomischer Sachverständiger vereidigt worden.

Scientific Apparatus Makers of Great Britain and Ireland.

■ Barker, Dr. Geo. F. Reber, Philadelphia, Pa., U.S.A.
■ Barnett, Joseph, & Co., 37, Hatton Garden, London, E.C.
■ Barr & Stroud, Ltd., 60, St. Vincent Street, Glasgow.
■ Beck, R. & J., 68, Cornhill, London, E.C.
■ Becker, Dr. Alfred, Steglitz, Berlin.
■ Bellingham & Stanley, Ltd., 32, Great Queen Street, London, W.C.
■ Bird, Alfred, & Son, Duke Street, Birmingham.
■ Bolton, Thomas, & Sons, Ltd., Canning Street, Birmingham.
■ Bottomley, John, 23, Corporation Street, Manchester.
■ Boys, C. V., 14, Downshire Hill, Hampstead, London, N.W.
■ Brady & Martin, Newcastle-upon-Tyne.
■ Brashear, John A., Allegheny, Pa., U.S.A.
■ Brown, Sir Arthur Whitworth, 5, Victoria Street, Westminster, London, S.W.
■ Browning, John, 63, Strand, London, W.C.
■ Bryan Donkin Co., Ltd., Chesterfield.
■ Buckton & Co., Leeds.
■ Bunnett, Thomas, & Co., 38, Mount Pleasant, London, E.C.
■ Burch, C. R., Manchester.
■ Cambridge Instrument Co., Ltd., 45, Grosvenor Road, Westminster, London, S.W.
■ Carpenter, R. W., & Westley, 75, Farringdon Road, London, E.C.
■ Casella, L., 147, Holborn Bars, London, E.C.
■ Chadburn Brothers, Sheffield.
■ Chance, Sir Hugh Tolver, Bart., Oldbury, Birmingham.
■ Chapman & Mann, 191, Euston Road, London, N.W.
■ Cherry, R. & J., 16, Spencer Street, Clerkenwell, London, E.C.
■ Cooke, Troughton & Simms, Ltd., York.
■ Cox, James, & Sons, 46, Cornhill, London, E.C.
■ Crabtree, Oliver, & Co., Ltd., Lowerhouse Mills, Burnley.
■ Crouch, Arthur, 3, Bedford Street, Strand, London, W.C.
■ Curtis, Dr. Heber D., Lick Observatory, Mount Hamilton, Cal., U.S.A.
■ Darker, Arthur, 14, Bedford Street, Strand, London, W.C.
■ Davidson & Co., Belfast.
■ Dawson, Dr. Geo. M., Montreal, Canada.
■ Dennis, Prof. Louis M., Hanover, N.H., U.S.A.
■ Dixey & Son, 4, Cockspur Street, London, S.W.
■ Dixon, Dr. H. B., Manchester.
■ Dobbie, McInnes, Glasgow.
■ Dolland, A. C., 111, New Bond Street, London, W.
■ Dowsett, H. M., Kew Observatory, Richmond, Surrey.
■ Duddell, W., 19, Berners Street, London, W.
■ Dunn, Dr. Robert, Hartford, Conn., U.S.A.
■ Edelmann, Max, Munich.
■ Elliott Brothers, 30, Strand, London, W.C.
■ Elliott, Dr. Edward B., Washington, D.C., U.S.A.
■ Elliott, Dr. Gilbert A., Montreal, Canada.
■ Elliott, Dr. Gilbert A., Montreal, Canada.
■ Evans, Dr. Frank, Montreal, Canada.
■ Everett, Prof. J. D., Belfast.
■ Fleuss, Henry, 74, Great Tower Street, London, E.C.
■ Flick, Dr. Lawrence F., Philadelphia, Pa., U.S.A.
■ Fuess, R., Steglitz, Berlin.
■ Gaertner Scientific Co., 5345, Lakeside Avenue, Chicago, Ill., U.S.A.
■ Gambey, Henri, 26, Quai de l'Horloge, Paris.
■ Gaumont, Léon, & Co., 57, Faubourg Saint-Martin, Paris.
■ Gifford, Dr. John, Montreal, Canada.
■ Gifford, Dr. John, Montreal, Canada.
■ Gifford, Dr. John, Montreal, Canada

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 19. Gumbinnen, den 10ten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 697. Einem unter polizeilicher Aufsicht stehenden Menschen ist ein blauschimmel Wallach, in gutem Futterzustande, circa 14 Jahre alt, 4 Fuß 5 Zoll groß, welchen er seit dem 24sten v. M. in Besitz hat, als muthmaßlich gestohlen, abgenommen.

Der etwanige rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird hiedurch aufgefordert, sich schleunigst und spätstens im Termine den 2ten Juni d. J. hier zu melden und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen. Goldapp, den 3ten Mai 1843. Der Landrath Klein.

№ 698. Die zur diesjährigen Uebung vom Rastenburger Kreise zu stellenden Landwehr Kavallerie-Pferde sollen durch eine Kommission hier zur Stelle nach Umständen entweder angekauft oder gemiethet werden. Hiezu steht Termin auf Mittwoch den 24sten Mai d. J., um 7 Uhr Morgens, auf dem Salzspeicherplatz hieselbst an, und lade ich daher die resp. Besitzer zum Zweck geeigneter Pferde, die solche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt sind, hiemit ein, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommission zu präsentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Wehlau und die Zeit der Zahlung des Kaufs- resp. Miethsgeldes wird im Termine festgesetzt werden. Rastenburg, den 4ten April 1843. Der Landrath Graf Eulenburg.

№ 699. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem Belaufe Pötschkehmen circa 40 Klafter Espen-Knüppel aus dem Einschlage pro 1842 zu den darauf lastenden Nebenkosten von 9 Sgr. pro Klafter meistbietend verkauft werden. Zu diesem Ende habe ich einen Termin auf Donnerstag den 1sten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, wovon das holzbedürftige Publikum hiedurch in Kenntniß gesetzt wird. Szullkinnen, den 4ten April 1843.

Der Oberförster Krepfern.

№ 700. In den Monaten Mai bis inkl. September d. J. wird aus den Beläufen Dwarischken, Tammowischken, Wengerinn und Laugallen Sprock und Stubbenholz in kleinen Quantitäten an die ärmere Volksklasse bei der Forstkasse zu Insterburg an den Markttagen verkauft werden. Aus den Beläufen Pötschkehmen, Mittenwalde, Karlswalde und Bärensprung wird ein ähnlicher Verkauf am Vormittage des ersten und dritten Donnerstags jeden Monats im hiesigen Geschäftslokale durch den Forst-

WARBURTON Rev. Henry, Vicar of Ashton-under-Lyne, Lancashire. Died 1 December 1888. Probate London 19 December to the oath of Mrs. Mary Warburton, widow. Effects £1,000.

WARBURTON Rev. Thomas Egerton, Rector of Arley, Cheshire, and Rural Dean. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Warburton, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Charles Augustus, Rector of Bishopsbourne, Kent. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Edward Thomas, Rector of Ashby-de-la-Zouch, Leicestershire. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Henry Dudley, Rector of Hanbury, Worcestershire. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Thomas Henry, Rector of Hanbury, Worcestershire. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Thomas Henry, Rector of Hanbury, Worcestershire. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Thomas Henry, Rector of Hanbury, Worcestershire. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Thomas Henry, Rector of Hanbury, Worcestershire. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

WARD Rev. Thomas Henry, Rector of Hanbury, Worcestershire. Died 15 December 1888. Probate London 19 January to the oath of Mrs. Mary Ward, widow. Effects £1,000.

Land Registry Act, 1908.

Short title.

1. This Act may be cited as the Land Registry Act, 1908.

Interpretation.

2. In this Act, unless the context otherwise requires,—

"Land" includes messuages, tenements, hereditaments, and any estate or interest in land;

"Land Registry" means the Land Registry established under the Land Transfer Act, 1875, and the Acts amending the same;

"Land Registrar" means the Land Registrar for the time being of the Land Registry;

"Land Certificate" means a land certificate issued under the Land Transfer Act, 1875, and the Acts amending the same;

"Charge Certificate" means a charge certificate issued under the Land Transfer Act, 1875, and the Acts amending the same;

"Rules" means rules made under this Act.

Power to make rules.

3. (1) The Lord Chancellor may make rules for the purpose of carrying into effect the provisions of this Act, and may by such rules—

(a) Prescribe the forms to be used for the purposes of this Act, and the fees to be taken in the Land Registry; and

(b) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in advance, or for the payment of fees by means of stamps, or for the payment of fees in any other manner, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(c) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is not required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(d) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(e) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(f) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(g) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(h) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(i) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(j) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(k) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(l) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(m) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(n) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(o) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(p) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(q) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(r) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(s) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(t) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(u) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(v) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(w) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(x) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(y) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid; and

(z) Make such provisions as he thinks fit for the purpose of giving effect to any agreement between the Land Registrar and any person for the payment of fees in respect of the registration of any dealing with land, or of any charge on land, which is required to be registered, and for the purpose of securing the payment of fees so agreed to be paid.

2) Alk, Berezißken oder Hans-Biſchoff, Laußen oder Jon-Szeumen, Baltin-Saugen oder Lengken, Szagatparwen, Wirkieten, Matz-Mantrim oder Saugen;

der Mittel und kleinen Jagd in den Revieren Alk, Bunkeln, und Berezißken, Kirchſpiels Werden, und

3) der kleinen Jagd auf der Feldmark Kreiwöhnen, Kirchſpiels Piktupönen,

iſt nicht genehmigt worden und ſteht zur nochmaligen Ausbietung derſelben ein Termin auf den 22ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Forſtbureau an, wozu Pachtluſtige hiermit eingeladen werden. Dingken, den 24ſten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 710. Zur Verpachtung der in der Lizitation am 25ſten April d. J. pachtlos gebliebenen Waldwieſen und Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln, hieſigen Forſtreviers, ſteht ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 31ſten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Jäniſchken an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlauken, den 6ten Mai 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 711. Zum meiſtbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes in den zur Schneckenſchen Torfverwaltung gehörigen Torfgrabereien ſtehen folgende Termine an Ort und Stelle an, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen Mittwoch den 24ſten Mai d. J.,
2) für die Gräberei Wilkehlen Montag den 29ſten Mai d. J.,
3) für die Grabereien Obolin und Schillelwethen Freitag den 26ſten Mai d. J.,
4) für die Gräberei Dummen Sonnabend den 27ſten Mai d. J.

Das Meiſtgebot muß gleich baar bezahlt werden. Schnecken, den 25ſten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 712. Der, auf 2228 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf., inkl. 249 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. für Holz, veranſchlagte Neubau eines Wohnhauſes, Stalles, einer Scheune und eines Brunnens für den Förſter in Szeldkehmen ſoll nach höherer Beſtimmung im Wege der Minuslizitation in Entrepriſe ausgeboten werden, zu welchem Behufe ein öffentlicher Lizitationstermin auf den 20ſten Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer anberaumt iſt, wozu qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß $\frac{1}{7}$ der Entrepriſe-Summe entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 6 Uhr geſchloſſen werden wird, die Anſchläge aber, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden hier eingeſehen werden können. Warnen, den 27ſten April 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 713.

№ 713. Zur anderweiten Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Grasnutzung auf der sogenannten Skrowka und Kerschwiese, im Belaufe Orlowen des hiesigen Reviers, habe ich einen Termin auf den 15ten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle anberaumt und zum Versammlungsort die unweit des Gutes Haaßnen belegene Skrowkabude bestimmt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, jedoch auch früher in meinem Geschäfts-lokale eingesehen werden können, und es denselben freigestellt bleibt, die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende sie sich an den Forstschutzbeamten in Orlowen zu wenden haben. Borken, den 28sten April 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 714. Zur Verpachtung der Wiesen in hiesiger Forst für dieses Jahr stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen, Montag den 22sten Mai d. J. im Forsthause zu Kohlischken, Vormittags von 8 Uhr, die erst genannten 2 Beläufe, und Nachmittags die letztern;
2) so wie den folgenden Tag der Termin zur Verpachtung der Wiesen in den Beläufen Rahnkalwen, Burgsdorfshöhe, Astrawischken und den Hundert Hufenwald, von 8 Uhr Vormittags ab, hier im Forsthause ansteht.

Dieses wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Pacht gleich an den Lizitationstagen baar eingezahlt werden muß. Astrawischken, den 25sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 715. Zur nochmaligen Ausbietung verschiedener, ult. Dezember v. J. pachtlos gewordener Wiesen- und Ackerplätze, worauf in dem am 26sten und 27sten d. M. angestandenen Lizitationsterminen keine Gebote abgegeben worden sind, habe ich einen anderweiten Termin auf den 29sten Mai d. J., Vormittags von 12 bis 2 Uhr, im Forsthause zu Kullick anberaumt, welches Pachtliebhabern mit dem Bemerken zur Kenntniß gereicht, daß die Pacht sofort baar an den anwesenden Forst-Rendanten Herrn Schäfer bezahlt werden muß, und daß die Pächter mit den Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Forsthaus Kullick, den 30sten April 1843.

Der Oberförster v. Norrmann.

№ 716. In dem, zur Verpachtung der zum ehemaligen Fischerei-Etablissement Warnold gehörigen Ländereien, bestehend in 13 Morgen 96 □Ruthen, am 28sten v. M. angestandenen Termine ist kein Pachtlustiger erschienen, weshalb eine nochmalige Ausbietung

bietung derselben auf den 16ten d. M., von Morgens 9 bis 10 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale bewirkt werden wird.

Pachtlustige werden dazu mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 2ten Mai 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 717. Zum meistbietenden Verkaufe der, in diesem Winter unverkauft gebliebenen, eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer habe ich folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Pötschkehmen, Mittenwalde und Karlswalde Donnerstag den 15ten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Gerwischkehmen;
2) für die Beläufe Bärensprung und Laugallen Bau- und Brennholz Dienstag den 20sten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Pelleningken;
3) für die Beläufe Dwarischken, Tammowischken und Wengerinn Dienstag den 13ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken.

Tzullkinnen, den 24sten April 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 718. Zum Verkaufe des aus dem Einschlage pro 1843 noch vorräthig gebliebenen Brennholzes, sowohl der Kloben- und Knüppelhölzer als des Sprocks und der Stubben, stehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof der Königl. Brödlauckenschen Forst den 30sten Mai, den 20sten Juni, den 25sten Juli und den 22sten August d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn Lizitations-Termine an, welche mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Kaufgeld am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Mai 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 719. Zur anderweitigen Verpachtung dreier, dem Förster-Etablissement Buylien, Brödlauckenschen Forstreviers, abgenommenen Dienstwiesen steht auf den 26sten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylien ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Mai 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 720. Der auf 129 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte und bis zum 1sten Septbr. d. J. auszuführende Reparaturbau des Försterdienst-Etablissements Neu-Weßkallen, in der Königl. Weßkaller Forst, soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hierzu ist auf den 30sten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer

unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden. Weßkallen, den 4ten Mai 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 721. Es sollen mehrere in diesem Jahre pachtlos werdende, in den Beläufen Walusto, Borken und Jakunowker Heegewald des diesigen Reviers belegene Waldwiesen für das laufende Jahr zur Grasnutzung anderweitig ausgeboten werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 16ten Mai d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hierselbst anberaumt, wozu ich Pachtlustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und es denselben freigestellt bleibt, die Pachtstücke vor dem Termine in Augenschein zu nehmen, zu welchem Ende sie sich an die betreffenden Forstschutzbeamten zu wenden haben. Borken, den 28sten April 1843. Der Oberförster Wagner.

№ 722. Zu der auf 128 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. inkl 7 Rthlr. 10 Sgr. Holzwerth. veranschlagten Eindeckung des Daches mit Biberschwänzen auf dem Wohnhause des Förster-Etablissements Breitenheide, so wie zu einigen veranschlagten anderen Reparaturen in diesem Gebäude, soll im Wege der Minuslizitation der Bauunternehmer ermittelt werden. Zu diesem Behufe ist der Termin auf Freitag den 2ten Juni 1843, Nachmittags um 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht und nur diejenigen Concurrenten zum Gebot gelassen werden, welche im Termine ein Drittel der Anschlags-Summe als Caution zu deponiren im Stande sind.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 2ten Mai 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 723. Die auf 84 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Instandsetzung der Strohdächer auf den Wirthschaftsgebäuden der Försterei Antschwenten sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht den 30sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forstbureau an, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können, und daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse deponirt werden muß. Jura, den 3ten Mai 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 724

№ 724. Zur meiſtbietenden Verpachtung der in der hieſigen Forſt belegenen Zeitpachtswieſen werden nachſtehende Termine anberaumt:

1) für die Beläufe Ußballen, Werßmeningken, Lasdehnen, und Klein-Schilleningken Montag den 22ſten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Gaſthauſe des Herrn Schettler in Lasdehnen;
2) für die Beläufe Patilßen und Ußbördßen Mittwoch den 24ſten Mai d. J., Morgens 8 Uhr;
3) für den Belauf Bagdehnen Freitag den 26ſten Mai d. J., Morgens 8 Uhr; und
4) für den Belauf Laukehliſchken Sonnabend den 27ſten Mai d. J., Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Schorellen.

Pachtluſtige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nach erfolgtem Zuſchlage das offerirte Meiſtgebot an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten, Herrn Huck, bezahlt werden muß. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 20ſten April 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 725. Das in dem zur Verpachtung der Althof-Ragniter Domainenwieſen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß. am 15ten d. M. angeſtandenen Lizitationstermine abgegebene Meiſtgebot hat nicht die höhere Genehmigung erhalten, weshalb ein neuer Bietungstermin auf Montag den 22ſten Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale anberaumt worden iſt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbietung parcellenweiſe, auch im Ganzen, reſp. zur dieſsjährigen und ſechsjährigen Verpachtung, erfolgen wird, und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden können. Ragnit, den 24ſten April 1843.

Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 726. Der auf den 20ſten Mai d. J. anberaumt geweſene Termin zur Verdingung des Fouragebedarfs für die zum Empfange von Remontepferden nach dem Königl. Remonte-Depot Jurgaitſchen in dieſem Jahre gewieſenen Kommando's wird hierdurch aufgehoben und dagegen auf den 29ſten Mai 1843 verlegt. Inſterburg, den 7ten Mai 1843. Königl. Magazin-Rendantur.

№ 727. Durch den Tod des hieſigen Zimmermeiſters Ottmann iſt deſſen Stelle erledigt worden, daher wir qualifizirte Subjekte auffordern, ſich dazu zu melden, und bemerken wir, daß ein tüchtiger Zimmermeiſter hier einen reichlichen Erwerb haben kann. Ragnit, den 6ten Mai 1843. Der Magiſtrat.

№ 728. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die verſchollene Caroline Waſchulewski, geb. Reich, gegen welche der Ehemann, der vormalige Böttcher-

Böttchermeister Christoph Waschulewski, früher in Rastenburg, jetzt hier wohnhaft, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlassung geklagt hat, wird zur Beantwortung der Klage und Instruktion der Sache zum Termine den 18ten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben in contumaciam die Ehe getrennt und sie für den allein schuldigen Theil erklärt und in die Ehescheidungsstrafe verurtheilt werden wird.

№ 729 (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Das den Kaufmann Benjamin Wolff Egerschen Eheleuten gehörige, hierselbst unter № 106 gelegene Platzhaus, abgeschätzt auf 1144 Rthlr. 5 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau einzusehenden Taxe, soll den 14ten Juni 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts Referendarius Falk subhastirt werden.

Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Realgläubiger, Haupt-Zollamts-Controleur v. Heugel, resp dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 730. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das dem Heinrich Lauks gehörige, im Kirchspiele Enzuhnen belegene Bauergut Urbßen № 18, mit einer Grundfläche von 16 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, gerichtlich abgeschätzt auf 200 Rthlr., soll im Termine den 11ten August 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 731. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Johann Jankowskischen Eheleuten zugehörige, im Kirchspiele Kutten belegene unbebaute Bauergut Gr.-Pillacken № 3, von 66 Morgen 48 □Ruthen preuß. Maaßes, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 25sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 732. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Erben der Wittwe Christine Krause, geb. Neumann, gehörige, in der Kasernenstraße hieselbst sub № 347 B. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, laut der mit dem Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 25sten August 1843, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten zu diesem Termine, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 733. Der hiesige Landwehrsträfling, ehemaliger Kanzlei-Diätarius, Bal-

duin Radtke aus Ragnit hat gestern Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Festung zu entweichen, und sollte derselbe heute nach verbüßter Strafzeit an das Land- und Stadtgericht Pillkallen abgeliefert werden, wo er wegen neuerdings begangener Betrügereien zur Untersuchung gezogen werden soll. Wir ersuchen daher alle Königl. Polizeibehörden ganz ergebenst, den ꝛc. Radtke im Betretungsfalle festzunehmen und ihn an das Königl. Land- und Stadtgericht Pillkallen abzuliefern.

Festung Pillau, den 30sten April 1843.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

v. Stückradt, Flach,

General-Major und Kommandant. Garnison-Auditeur.

(Signalement des Eugen Balduin Radtke.) Geburtsort: Elbing; Wohnort: Ragnit; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung; empfehlend; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und lithauisch.

Bekleidung. Ein lilafarbenes Staubhemde, ein Paar braune Tuchhosen, eine schwarze Tuchmütze, ein Paar Stiefeln.

№ 734. Der Müllergeselle Carl Schubert aus Saalau, Kreises Insterburg, Regierungsbezirks Gumbinnen, 23 Jahre alt, lutherischen Glaubens und von kleiner untersetzter Statur, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte mit einem, von dem hiesigen Königl. Landrathsamte unterm 17ten August pr. ausgestellten, Wanderbuche für die Königl. Preuß. Staaten entfernt. Da derselbe bei uns eine viermonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, so ersuchen wir alle Polizei- und sonstigen Behörden ganz ergebenst, demselben, sobald er sich betreffen läßt, sein Wanderbuch abzunehmen, ihn an Ort und Stelle so lange festzuhalten, bis wir die nöthigen Requisitionen haben erlassen können, und uns gefälligst schleunigst Mittheilung zu machen. Ein Signalement können wir nicht beifügen. Insterburg, den 1sten Mai 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 735. Die dem Köllmer Augstein in Augstupöhnen, Kreises Wehlau, am 16ten v. M. in den Probedienst gegebene Regine Charlotte Metzker, geb. Bergott, hat am 23sten d. M. diesen Dienst heimlich verlassen, und hiebei noch einen gewaltsamen Diebstahl verübt. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf diese, unten näher signalisirte, Person gefälligst zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher zu geben. Tapiau, den 24sten April 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion. Sig-

(Signalement:) Regine Charlotte Metzker, geb. Bergott, iſt 32 Jahre alt, im Amte Saalau geboren, 4 Fuß 10 Zoll groß, evangeliſch, unterſetzter Geſtalt, hat ſchwarzbraune Haare, platte Stirn, dunkelbraune Augenbraunen, blaue Augen, ſpitze Naſe, großen Mund, gute Zähne, ſpitzes Kinn, ovale Geſichtsbildung, Sommerflecke, und auf der rechten Wange eine Narbe.

№ 736. Geſtern Abends zwiſchen 10 und 11 Uhr ſind aus dem hieſigen Gefängniſſe, durch gewaltſamen Durchbruch durch die Mauer, vier ſehr gefährliche Verbrecher, als: der David Joſupeit, Herrmann Friſchmuth, Erdmann Szameit und Chriſtoph Walter, entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Verbrecher zu vigiliren und ſie im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 7ten Mai 1843. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des David Joſupeit, welcher wegen Verwandten-Mordes in Unterſuchung ſteht.) Geburtsort: Schakuhnen; Aufenthaltsort: Schakuhnellen; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Religion: lutheriſch; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung: eine Jacke von grobem dunkelblauem Tuche mit Knöpfen und eine Weſte von demſelben Tuche, Hoſen von blauer Leinwand, im übrigen ohne Fuß- und Kopfbekleidung.

(Signalement des Herrmann Friſchmuth, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls zu 2 Jahre Zuchthausſtrafe verurtheilt iſt.) Geburtsort: Trumpeiten; Aufenthaltsort: Neukirch; Religion: evangeliſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3½ Zoll; Haare: blond; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: gewöhnlich; Mund: volllippig; Bart: ſchwarz (Backenbart); Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein und ſtark; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung: Jacke und Hoſen von blaugrauem Tuche, im übrigen ohne Fuß- und Kopfbekleidung.

(Signalement des Erdmann Szameit, welcher wegen Diebſtahls in Unterſuchung ſteht.) Geburtsort: Schakuhnen; Aufenthaltsort: Akmeniſchken; Religion: lutheriſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchwächlich; Sprache: litthauiſch.

Be-

Bekleidung: grise leinwandtene Jacke und blaue leinwandtene Hosen, blaugestreifte leinene Weste.

Signalement des Christoph Walter, auch Anstipp genannt, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung steht.) Geburtsort: Neukirch; Aufenthaltsort: Galsdohn-Jonetten; Religion: lutherisch; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Alter: 16 Jahre; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung: Jacke und Hosen von blauem Tuche mit metallenen Knöpfen, seidenes Halstuch, Stiefel, Tuchmütze mit schwarzem Pelz besetzt.

№ 737. Der mittelst Steckbriefs vom 3ten Oktober v. J. (Anz. de 1842, St. 41, S. 522, № 1553) verfolgte Eigenkäthner Wilhelm Wapniewski aus Skodden ist uns wieder eingeliefert worden. Bialla, den 26sten April 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 738. Der mittelst Steckbriefs vom 29sten November v. J. (Anz. de 1842 St. 50, S. 633, № 1836) verfolgte Knecht Friedrich Kaminski aus Pillwogallen ist ergriffen und hier eingeliefert. Insterburg, den 27sten April 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 739. Der mittels Steckbriefs vom 2ten v. M. (Anz. St. 15, S. 175, № 572) verfolgte Knecht Samuel Mischkat ist bereits bei uns wieder eingeliefert worden.

Insterburg, den 1sten Mai 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 740. 5 bis 600 Thaler sind, gegen sichere Hypothek zur ersten Stelle auf ein ländliches Grundstück und 5 Prozent Zinsen, sofort auszuleihen. Nähere Auskunft hierüber im Königl. Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen.

№ 741. Complete engl. Reitzeuge,

als: Sättel, einfache und doppelte Zäume, Sprungzügel, Martignals, Schabracken, Filzdecken, so wie Stallhalfter empfiehlt

die Eisen- und Stahlwaaren-Handlung von

F. W. Kahle.

Königsberg, Kneiphöffsche Langgasse № 22, gerade über dem Hrn. Häbler.

Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 17ten Mai 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 112. Den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 13ten Juli in Mehlauken,	den 15ten September in Goldapp,
„ 15ten „ „ Tapiau,	„ 16ten „ „ Mehlkehmen,
„ 17ten „ „ Wehlau,	„ 18ten „ „ Gumbinnen,
„ 19ten „ „ Seßlacken,	„ 19ten „ „ Stallupönen,
„ 22sten „ „ Insterburg,	„ 20sten „ „ Schirwindt,
„ 5ten August in Trempen,	„ 21sten „ „ Pillkallen,
„ 7ten „ „ Darkehmen,	„ 23sten „ „ Lasdehnen,
„ 26sten „ „ Angerburg,	„ 25sten „ „ Lengwethen,
„ 28sten „ „ Barthen,	„ 2ten October in Ragnit,
„ 30sten „ „ Gerdauen,	„ 4ten „ „ Plaschken,
„ 7ten September in Rastenburg,	„ 5ten „ „ Kaukehmen,
„ 8ten „ „ Lötzen,	„ 7ten „ „ Heinrichswalde,
„ 11ten „ „ Lyk,	„ 9ten „ „ Tilsit.
„ 13ten „ Marggrabowa,	

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten, auch in Barthen und Gerdauen werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und zugleich baar bezahlt.

Auf den übrigen Märkten wollen sich die Verkäufer, wie seither, bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß außer solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetz-

 lich

lich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Kosten des Verkäufers unterworfen sind, welche sich als Krippensetzer ergeben sollten.

Mit jedem verkauften Pferde müssen eine starke neue lederne Trense, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7ten März 1843.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.

(gez.) v. Stein. Mentzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 113. Betreffe den Verkauf des Salzes. A. d. J. 5066. April.

Nachdem durch die Allerhöchst befohlene Ermäßigung des Salzverkaufspreises der Ankauf des Salzes aus den Faktoreien und Sellereien zu einem billigeren Preise wesentlich gefördert worden, bleibt es, um insbesondere den ärmeren Klassen diese Wohlthat ungeschmälert angedeihen zu lassen, Aufgabe der Polizei, jedem betrüglichen Verfahren der Salzkleinhändler, namentlich den Uebervortheilungen beim Gewichte durch Anfeuchtung des Salzes, so wie dem Gebrauche unrichtiger Gewichte und Gemäße auf jede Weise entgegen zu treten. Wir empfehlen solches der angelegentlichen Fürsorge sämmtlicher Polizeibehörden und machen dieselben namentlich darauf aufmerksam, daß es ihr Beruf sein wird, auf angemessene Weise anregend und ermahnend dahin zu wirken, daß diejenigen Salzverkäufer, denen das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen liegt, mit dem ehrenwerthen Beispiele vorangehen, den Preis für ein Pfund Salz auf 1 Sgr. herunterzusetzen und zu erhalten; aus demselben Gesichtspunkte wird die Anlegung neuer Salzverkaufsstellen möglichst zu unterstützen sein.

Sollten Gemeinden beabsichtigen, durch Einrichtung von öffentlichen Verkaufsstellen, in denen das Salz zu mäßigen Preisen verkauft werden soll, sich unmittelbar bei der empfohlenen Fürsorge zu betheiligen, so würde dies besonderer Anerkennung werth sein. Gumbinnen, den 26sten April 1843.

№ 114. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im vierten Quartale 1842 eingezahlten Kauf- u. Ablösungsgelder betr. J. A. 3607. April.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im 4ten Quartale 1842 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder sind den betreffenden Kreiskassen zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Zurückgabe der Interimkquittungen und Ausstellung von Empfangs-Bescheinigungen, zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 1sten Mai 1843.

№ 115. Erlaubniß zur Uebernahme von Mobiliar-

Die zum Betriebe von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königl. Preuß. Staaten höhern Orts concessionirte 5te Hamburger Assecuranz-Compagnie, welche

in

in Folge des vorjährigen Brand-Unglückes in Hamburg ihre Zahlungen einstellen mußte, hat sich gegenwärtig unter der Benennung der „Neuen 5ten Hamburger Assecuranz-Compagnie" constituirt, und ist letzterer Gesellschaft gleichfalls höhern Orts die Erlaubniß zur Uebernahme von Mobiliar-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königl. Preuß. Staaten ertheilt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Gumbinnen, den 5ten Mai 1843.

Feuer-Versicherungs-Geschäften innerhalb der Königl. Preuß. Staaten, welche der neuen fünften Hamburger Assekuranz-Kompagnie ertheilt ist. A. d. R. 3112. Mai.

Es ist erst vor kurzem wieder der Tod eines Menschen durch den Sturz in einen nicht vorschriftsmäßig verwahrten Brunnen herbeigeführt worden. Wir sind deshalb veranlaßt, unsere Amtsblatts-Bekanntmachungen vom 31sten Juli 1819 (S. 684) und vom 22sten August 1820 (S. 597), wonach die Brunnen mit einer sicheren und dauerhaften Umkränzung von wenigstens 3 Fuß Höhe, so wie mit einer zweckmäßigen Bedeckung versehen sein sollen, in Erinnerung zu bringen. Zugleich machen wir auf die Amtsblatts-Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts zu Insterburg vom 12ten April 1834 (S. 267) aufmerksam. Die Eigenthümer von Brunnen werden hier besonders darauf hingewiesen, daß sie, wenn sie die vorschriftsmäßige Verwahrung derselben unterlassen, und in Folge dessen Jemand verunglückt, nach Maaßgabe der §. 777 und 778 des Allg. Landrechts Theil II. Tit. 20, Gefängniß- oder Festungsstrafe auf einen Monat bis zwei Jahre zu gewärtigen haben.

№ 116. Die vorschriftsmäßige Verschließung und Bewährung der Brunnen betr. A. d. R. 3455. Mai.

Sämmtlichen Polizeibehörden machen wir zur Pflicht, für die strenge Beobachtung obiger Vorschriften zu sorgen, gegen etwanige Kontravenienten aber die Untersuchung und Bestrafung zu veranlassen. Gumbinnen, den 6ten Mai 1843.

Personal-Chronik.

Dem Herrn Regierungs-Assessor v. Wegnern ist, in Folge höherer Anordnung, die Verwaltung der vakanten Landrathsstelle zu Lyk übertragen.

Se. Excellenz der Herr General-Postmeister hat den Geheimen General-Postamts-Calculator Herrn Schilling mit den Post-Inspektions-Geschäften in der Provinz Preußen provisorisch beauftragt.

Der Bürger und Grundbesitzer Carl Friedrich Wilhelm Landau zu Gumbinnen ist zum Boniteur in Gemeinheitstheilungs-Sachen ernannt und als solcher vereidigt worden.

Die bisherigen Rathmänner Ludwig Karth und Michael Zimmermann zu Marggrabowa sind von den Stadtverordneten daselbst von neuem auf anderweite sechs Jahre zu unbesoldeten Rathmännern gewählt und diese Wahlen bestätigt worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat April 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte: Weizen, der Scheffel.			Roggen, der Scheffel.			Gerste, der Scheffel.			Hafer, der Scheffel.			Erbsen: graue, der Scheffel.			Erbsen: weiße, der Scheffel.			Kartoffeln, der Scheffel.			Rauchfutter: Heu, der Zentner.			Stroh, das Schock.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	1	15	—	1	—	—	—	22	—	—	17	—	—	28	—	—	28	—	—	8	—	—	18	—	4	—	—
Tilsit.	1	19	9	1	2	3	—	21	9	—	16	8	1	3	1	1	2	6	—	9	11	—	14	1	3	10	—
Summa.	3	4	9	2	2	3	1	13	9	1	3	8	2	1	1	2	—	6	—	17	11	1	2	1	7	10	—
Durchschnittl.	1	17	4	1	1	1	—	21	10	—	16	10	1	—	6	1	—	3	—	8	11	—	16	—	3	20	—

Namen der Städte.	Getränke: Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Fleisch: Rind- das Pfund.		Schwein- das Pfund.		Schaaf- das Pfund.		Kalb- das Pfund.		Viktualien: Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.			Graupe, der Scheffel.			Grütze, der Scheffel.		
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	3	—	—	8	10	—	1	8	2	4	—	—	1	4	5	—	—	10	—	3	—	—	2	10	—
Tilsit.....	3	—	—	7	23	4	2	3	2	10	2	2	1	8	4	2	—	9	9	2	22	4	2	4	7
Summa.	6	—	—	16	3	4	3	11	5	2	2	2	3	—	9	2	—	19	9	5	22	4	4	14	7
Durchschnittl.	3	—	—	8	1	8	1	11	2	7	2	2	1	6	4	7	—	9	10	2	26	2	2	7	3

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 20.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 20. Gumbinnen, den 17ten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 742. Die zur diesjährigen Uebung vom Rastenburger Kreise zu stellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde sollen durch eine Kommission hier zur Stelle nach Umständen entweder angekauft oder gemiethet werden. Hiezu steht Termin auf Mittwoch den 24sten Mai d J., um 7 Uhr Morgens, auf dem Salzspeicherplatz hieselbst an, und lade ich daher die resp. Besitzer zum Zweck geeigneter Pferde, die solche zu verkaufen oder zu vermiethen geneigt sind, hiemit ein, ihre Pferde in dem angegebenen Termine der gedachten Kommission zu präsentiren.

Der Tag der Ablieferung der Pferde in Wehlau und die Zeit der Zahlung des Kaufs- resp. Miethsgeldes wird im Termine festgesetzt werden. Rastenburg, den 4ten April 1843. Der Landrath Graf Eulenburg.

№ 743. Dem Einsaßen Johann Kuckuk in Tawellningken ist in letzt vergangener Nacht aus einem verschlossenen Stalle eine tragende Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, mit Stern und kleiner Schnibbe, so wie ein alter Sattel mit Elensleder bezogen, ein Halfter von rohem Leder mit Kette, und ein Zaum von Hanf entwendet worden. Der Eigenthümer sichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung dieser Gegenstände verhilft, eine Belohnung von 5 Rthlr. zu. Heinrichswalde, den 6ten Mai 1843. Der Landrath Schlick.

№ 744. Die zur diesjährigen Uebung vom hiesigen Kreise zu gestellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde sollen durch eine kreisständische Kommission gemiethet werden.

Der Termin hiezu steht am 6ten Juni d. J., Morgens 6 Uhr, zu Angerburg auf dem neuen Markte an, und lade ich die resp. Besitzer von zu dem qu. Zwecke geeigneten Pferden, welche selbige zu vermiethen geneigt sind, ein, ihre Pferde in dem bezeichneten Termine präcise der kreisständischen Kommission vorzustellen.

Angerburg, den 13ten Mai 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 745. In der Nacht vom 5ten zum 6ten v. M. sind aus unverschlossenen Ställen des Dorfes Gr.-Lengkeningken:

1) dem Wirthe Nickel Niklaus,

a. eine schwarzbraune Stute, mit Blümchen, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, daran kenntlich, daß die Hufe der Vorderfüße nach auswärts stehen;

b. ein fuchs Wallach mit großer Bläſſe und weißer Mähne und Schweif, der rechte Vorderhuf geſpalten, 5 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß;
c. vier ſchwarzlederne Siehlen;
d. zwei lederne Zäume mit Strickzügeln;
e. eine ordinaire Peitſche;

2) dem Wirthe Jons Skuldgus,

a. ein falbbrauner Hengſt mit einem weißen Flecke auf der Oberlippe, 3 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß;
b. ein lederner Zaum mit Strückzügeln,

geſtohlen.

Dieſer Diebſtahl wird zur allgemeinen Kenntniß mit dem Erſuchen gebracht, den Beſtohlenen zur Wiedererlangung ihres Eigenthums behülflich zu ſein. Ragnit, den 11ten Mai 1843. Der Landrath v. Sanden.

№ 746. Die mit 68 Rthlr. 12 Sgr. 2 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung der Stallgebäude bei dem hieſigen Haupt-Zollamts-Gebäude ſoll, hohem Befehle zufolge, Minus lizitirt werden, wozu ich einen Termin auf den 3ten Juni d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Geſchäftszimmer des Hauptamts angeſetzt habe, und Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, Anſchlag nebſt Kontrakts-Bedingungen noch vor demſelben hier eingeſehen werden können, und der Mindeſtfordernde ein Drittel der Anſchlagsſumme als Kaution beſtellen muß. Johannisburg, den 11ten Mai 1843. Der Steuerrath Schmidt.

№ 747. Höherer Anordnung zufolge ſollen aus dem Belaufe Pötſchkehmen circa 40 Klafter Espen-Knüppel aus dem Einſchlage pro 1842 zu den darauf laſtenden Nebenkoſten von 9 Sgr. pro Klafter meiſtbietend verkauft werden. Zu dieſem Ende habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 1ſten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt, wovon das holzbedürftige Publikum hiedurch in Kenntniß geſetzt wird. Tzullkinnen, den 4ten April 1843.

Der Oberförſter Krepfern.

№ 748. In Folge höherer Anordnung ſollen aus dem Belaufe Laugallen und Bärenſprung 637 Haufen Tannen-Sprock aus dem Einſchlage pro 1842 zu den darauf laſtenden Nebenkoſten von 3 Sgr. pro Haufen aus freier Hand verkauft werden und wird dieſer Verkauf von jetzt ab an jedem Mittwoch und Sonnabend bei der Forſtkaſſe zu Inſterburg ſtattfinden. Tzullkinnen, den 14ten April 1843.

Der Oberförſter Krepfern.

№ 749.

№ 749. Die in der Königl. Weßkaller Forst vorhandenen Wiesen sollen zur Heuwerbung pro 1843 im Wege öffentlicher Lizitation an Meistbietende verpachtet werden. Der Termin hierzu steht auf den 19ten und 20sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr, in der Wohnung des Gutsbesitzers Herrn Leiner im Kirchdorfe Schillehnen an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das offerirte Meistgebot sofort an den anwesenden Forstrendanten gezahlt werden muß. Weßkallen, den 22sten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 750. Der auf 2307 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte, in dem laufenden Jahre zur Ausführung kommende Neubau des Förster-Dienst-Etablissements Siemoken, in der Königl. Weßkaller Forst, soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hiezu ist auf den 29sten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Gutsbesitzer Herrn Leiner im Kirchdorfe Schillehnen bestimmt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können auch vor dem Termine in dem Geschäfs-Lokale des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden. Weßkallen, den 28sten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 751. Zum meistbietenden Verkaufe des rohen Stichruthen-Torfes in den zur Schneckenschen Torfverwaltung gehörigen Torfgrabereien stehen folgende Termine an Ort und Stelle an, und zwar:

1) für die Gräberei Dittballen Mittwoch den 24sten Mai d. J.,
2) für die Gräberei Wilkehlen Montag den 29sten Mai d. J.,
3) für die Grabereien Obolin und Schillelwethen Freitag den 26sten Mai d. J.,
4) für die Gräberei Dummen Sonnabend den 27sten Mai d. J.

Das Meistgebot muß gleich baar bezahlt werden. Schnecken, den 25sten April 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 752. Der auf 81 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., inkl. 4 Rthlr. 12 Sgr. Holzwerth, veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Milchbude, welcher im Laufe des nächsten Sommers auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 30sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, im

im Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag und die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Barannen, den 4ten Mai 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 753. Zur Verpachtung der in der Lizitation am 25sten April d. J. pachtlos gebliebenen Waldwiesen und Grasnutzungsplätze im Belaufe Pabbeln, hiesigen Forstreviers, steht ein nochmaliger Lizitationstermin auf den 31sten Mai d. J., von Morgens 8 Uhr, im Kruge zu Jänischken an, welcher mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlauken, den 6ten Mai 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 754. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfes, gegen gleich baare Zahlung, in den verschiedenen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung stehen für das laufende Jahr folgende Termine an:

1) für die Gräbereien Bojehnen, Timstern, Wertimm, Powilken und Schillgallen: den 22sten Mai, den 2ten, 21sten und 26sten Juni, im Geschäfts-Bureau zu Dingken;

2) für die Gräbereien Kinten, Schwenzeln, Kallwischken, Windenburg und Augstumall, oder Trackseden: den 30sten und 31sten Mai d. J. im Gasthause zu Kinten, jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab. Dingken, den 2ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 755. Zur Verpachtung mehrer Wiesen und holzleeren Distrikte im Forstrevier Dingken zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen: den 21sten Juni d. J., im Geschäfts-Bureau zu Dingken;

2) für den Belauf Kawohlen: den 22sten Juni, im Kruge zu Szameitkehmen;

3) für die Beläufe Bundeln und Kinten: den 24sten Juni d. J. im Gasthause zu Kinten,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 9ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 756. Zu der auf 128 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. inkl 7 Rthlr. 10 Sgr. Holzwerth, veranschlagten Eindeckung des Daches mit Biberschwänzen auf dem Wohnhause des Förster-Etablissements Breitenheide, so wie zu einigen veranschlagten anderen Reparaturen

paraturen in diesem Gebäude, soll im Wege der Minuslizitation der Bauunternehmer ermittelt werden. Zu diesem Behufe ist der Termin auf Freitag den 2ten Juni 1843, Nachmittags um 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht und nur diejenigen Concurrenten zum Gebot gelassen werden, welche im Termine ein Drittel der Anschlags-Summe als Caution zu deponiren im Stande sind.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 2ten Mai 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 757. Die auf 84 Rthlr. 29 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Instandsetzung der Strohdächer auf den Wirthschaftsgebäuden der Försterei Antschwenten sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Lizitationstermin hiezu steht den 30sten Mai d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Forstbureau an, wozu qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Bedingungen hier zu jeder Zeit eingesehen werden können, und daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse deponirt werden muß. Jura, den 3ten Mai 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 758. Die jährlich zur Verpachtung kommenden Wiesen der hiesigen Forst werden für dieses Jahr Freitag den 2ten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, im Gasthause des Herrn Grünmüller in Wischwill gegen sofortige Zahlung der offerirten Pachtsumme licitirt werden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Jura, den 6ten Mai 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 759. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem Belaufe Laugallen circa 300 Klafter grobklobiges Tannen-Scheitholz aus dem Einschlage pro 1842 zur ermäßigten Taxe von 1 Rthlr. 6 Sgr. pro Klafter, exkl. der darauf lastenden Nebenkosten, meistbietend verkauft werden. Zu diesem Ende habe ich einen Lizitationstermin auf Freitag den 2ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Pelleningken angesetzt, wobei ich bemerke, daß das Meistgebot im Termine gezahlt werden muß. Tzullkinnen, den 24sten April 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 760 Zum meistbietenden Verkaufe der, in diesem Winter unverkauft gebliebenen, eingeschlagenen Bau- und Brennhölzer habe ich folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Pörschkehmen, Mittenwalde und Karlswalde Donnerstag den 15ten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Gerwischkehmen;

2) für die Beläufe Bärensprung und Laugallen Bau- und Brennholz Dienstag den 20sten Juni d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im Kruge zu Pelleningken;

3) für

3) für die Beläufe Dwarischken, Tammowischken und Wengerinn Dienstag den 13ten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Dwarischken.

Tzullkinnen, den 24sten April 1843. Der Oberförster Krepfern.

№ 761. Der auf 129 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte und bis zum 1sten Septbr. d. J. auszuführende Reparaturbau des Försterdienst-Etablissements Neu-Weßkallen, in der Königl. Weßkaller Forst, soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hierzu ist auf den 30sten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kostenanschlag, Zeichnung und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Oberförsterei eingesehen werden. Weßkallen, den 4ten Mai 1843. Königl. Preuß Oberförsterei.

№ 762. Das durch die Regulierung der Dienstgrundstücke zu Kl.-Lissuhnen abgezweigte, mit Weiden, Birken und Ellern bestandene, Bruch von circa 20 Morgen soll, höherer Anordnung gemäß, im Wege des Meistgebotes zur Grasnutzung auf 1 Jahr verpachtet werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 20sten Mai d. J., von Morgens 8 bis 9 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt, zu welchem Bietungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die offerirte Pacht im Termine sofort gezahlt werden muß und die übrigen Bedingungen vor der Aufbietung bekannt gemacht werden sollen. Nikolaiken, den 6ten Mai 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 763. Zum Verkaufe des aus dem Einschlage pro 1843 noch vorräthig gebliebenen Brennholzes, sowohl der Kloben- und Knüppelhölzer als des Sprocks und der Stubben, stehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof der Königl. Brödlauckenschen Forst den 30sten Mai, den 20sten Juni, den 25sten Juli und den 22sten August d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Krusinn, Lizitations-Termine an, welche mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Kaufgeld am nächsten Markttage an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Mai 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 764. Zur anderweitigen Verpachtung dreier, dem Förster-Etablissement Buylien, Brödlauckenschen Forstreviers, abgenommenen Dienstwiesen steht auf den

26sten

26ſten Mai d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylien ein Lizitationstermin an, welcher mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meiſtgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Mai 1843.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 765. Die am 24ſten April d. J. geſchehene Ausbietung der niederen Jagd auf den Feldmarken:

1) Miluſſen, Niedzwetzken, exkl. Uebermaaßland, Popowen, Soltmahnen und Zdunken, im Kirchſpiele Oſtrokollen;
2) Chrzanowen, Stadtfeld und Wald Lyk, Milucken, Nikraſſen, Przykopken und Gentken, im Kirchſpiele Lyk; und
3) Gr.-Laſken, Kl.-Laſken und Piſſanitzen, im Kirchſpiele Piſſanitzen,

iſt nicht genehmigt worden, weshalb zur anderweitigen Verpachtung dieſer Jagden auf 6 oder 12 Jahre, vom 1ſten Juni d. J. ab, ein nochmaliger Verpachtungstermin auf Montag den 29ſten Mai d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behauſung des Conditors Herrn Keßler zu Lyk anſteht.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Kölmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen, daß ſie jährlich wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Die ſonſtigen Pachtbedingungen ſind im Amtsblatte pro 1837, № 52, S. 1073 et seq., abgedruckt.

Barannen, den 8ten Mai 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 766. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Stichruthen im Szeldkehmer Torfmoore ſteht Termin auf den 29ſten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort zur Forſtkaſſe bezahlt werden muß, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 9ten Mai 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 767. Das in dem zur Verpachtung der Althof-Ragniter Domainenwieſen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß. am 15ten d. M. angeſtandenen Lizitationstermine abgegebene Meiſtgebot hat nicht die höhere Genehmigung erhalten, weshalb ein neuer Bietungstermin auf Montag den 22ſten Mai d. J., Nachm. 2 Uhr, in meinem Geſchäftslokale anberaumt worden iſt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Ausbietung parcellenweiſe, auch im Ganzen, reſp. zur diesjährigen und ſechsjährigen Verpachtung, erfolgen wird, und die Pachtbedingungen bei mir jederzeit eingeſehen werden können. Ragnit, den 24ſten April 1843.

Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 768.

№ 768. Mehrere, wegen rückständiger Domainen-Abgaben abgepfändete, Haufen Heu und ein Kahn sollen im Termine den 22sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Dorfe Gr.-Inse, Kirchspiels Inse, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiedurch einlade. Heinrichswalde, den 3ten Mai 1843. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 769. Es sollen, wegen rückständiger Domainen-Abgaben, folgende Grundstücke:

1) das Bauergrundstück des Erdmann Pleirnies,
2) das Bauergrundstück des Michael Tullmin,
3) das Bauergrundstück des Martin Tullmin,
4) das Bauergrundstück des Johann Prange,
5) das Bauergrundstück des Michael Knorbien zu Gr.-Inse am 22sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle,
6) das Erbfreigrundstück des Kerwell in Jodgallen, und
7) das Erbpachtsgrundstück des Jakob Reichert zu Alt-Friedrichsgraben,

am 23sten Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, in Seckenburg an den Meistbietenden für das Jahr 1843 verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Heinrichswalde, den 29sten April 1843. Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 770. Durch den Tod des hiesigen Zimmermeisters Ottmann ist dessen Stelle erledigt worden, daher wir qualifizirte Subjekte auffordern, sich dazu zu melden, und bemerken wir, daß ein tüchtiger Zimmermeister hier einen reichlichen Erwerb haben kann. Ragnit, den 6ten Mai 1843. Der Magistrat.

№ 771. Am 10ten v. M. ist ein unbekannter, zum Theil in Verwesung übergegangener, männlicher Leichnam im Sexter-See gefunden worden. Der Verstorbene war ungefähr 5 Fuß groß, von schwachem Körperbau und hatte kurzes, braunes Kopfhaar. Sonstige Kennzeichen waren durch die Fäulniß zerstört, und Spuren einer gewaltsamen Verletzung nicht zu entdecken. Bekleidet war der Körper mit einem groben leinenen Hemde, einer blauen tuchenen Weste mit grauem leinenem Futter, einer zerrissenen, blau- und rothgestreiften, leinenen Jacke, grauen leinenen Beinkleidern mit einem gelben Metallknopfe, einem zerrissenen, blauen, leinenen Halstuche; die Füße waren in blaue leinene Lappen gehüllt, die rechte Hand mit einem grauen wollenen Handschuh bekleidet.

Alle die, welche über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen, oder die Art seines

ROBERTS, Edward Pennington, Bridgeport, Conn., and **BRADLEY, Ira**, Bridgeport, Conn., assignors to The Bridgeport Brass Company, Bridgeport, Conn., a corporation of Connecticut. Improvement in Machines for Making Metal Tubes. No. 376,744. Jan. 24, 1888. Fig. 1. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 5. Fig. 6. Fig. 7. Fig. 8. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11. Fig. 12. Fig. 13. Fig. 14. Fig. 15. Fig. 16. Fig. 17. Fig. 18. Fig. 19. Fig. 20. Fig.

№ 777. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Mylussen unter № 17 belegene Bauergrundstück, wozu ein Wohnhaus, eine Scheune und ungefähr 3 Hufen 23 Morgen Land gehören, dem Carl Sokolowski und seiner separirten Ehefrau Maria Sokolowski, geb. Burgholz, zugehörig, und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 360 Rthlr. gewürdigt, soll am 22sten August 1843, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 778. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Lötzen, Kirchspiels Lötzen, sub № 31 belegene, dem Bürger und Kürschner Michael Serowy gehörige Grundstück, bestehend aus einer wüsten Baustelle, die 21 Fuß breit, 570 Fuß lang, einem kleinen Garten und einer Wiese, einem Weide-Terrain von 5 Morgen 131 □Ruthen, einem Antheile an dem Jeßiorowsker Stadtwalde, einem strittigen Antheile an dem sogenannten Hufenwalde und der Berechtigung auf die Feuer-Kassengelder, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard subhastirt werden.

Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, namentlich

die Bürgermeister Hoffmannschen Erben,

werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 779. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse des zu Kallningken verstorbenen Gutsbesitzers David Jackstait gehörigen Grundstücke, als:

1) die zu einem Ganzen vereinigten Bauergüter Kallningken № 2 und № 22, ersteres mit einem Flächenmaaße von 91 Morgen 167 □Ruthen und letzteres mit einem Flächenmaaße von 104 Morgen 34 □Ruthen, nebst dessen Pertinenz Pustutten von 12 Morgen 46 □Ruthen, zusammen gewürdigt auf 3276 Rthlr.;
2) das chatoullkölmische unbebaute Grundstück Pallujehl № 1, von 61 Morgen 52 □Ruthen, gewürdigt auf 660 Rthlr.;
3) das chatoullkölmische Grundstück Egliksgirren № 2, von 30 Morgen 116 □Ruthen, gewürdigt auf 180 Rthlr.;
4) das Wiesengrundstück Grasden № 5, von circa 12 Morgen 46 □Ruthen, gewürdigt auf 140 Rthlr.;

5) das

A. M. Legendre, Éléments de géométrie, 12e édition, p. 111

Art. 180. Si deux triangles sphériques ABC, A'B'C' ont les côtés AB, AC, BC égaux aux côtés A'B', A'C', B'C', chacun à chacun, les angles opposés à ces côtés égaux seront aussi égaux, chacun à chacun, et les deux triangles seront égaux en tout.

En effet, si on place le triangle A'B'C' sur le triangle ABC, de manière que le côté A'B' soit appliqué sur son égal AB, le point C' tombera quelque part sur la surface sphérique, et, puisque A'C' = AC, B'C' = BC, il ne pourra tomber que sur l'arc AC, ou sur l'arc BC, ou à leur point d'intersection C. Donc les deux triangles coïncideront nécessairement, et seront égaux en tout.

Art. 181. Si deux triangles sphériques ABC, A'B'C' ont un angle A égal à un angle A', compris entre côtés égaux AB, AC, A'B', A'C', chacun à chacun, ces deux triangles seront égaux en tout.

En effet, si on place le triangle A'B'C' sur le triangle ABC, de manière que l'angle A' soit appliqué sur son égal A, le côté A'B' prendra la direction AB, et le point C' tombera quelque part sur la surface sphérique, et, puisque A'C' = AC, B'C' = BC, il ne pourra tomber que sur l'arc AC, ou sur l'arc BC, ou à leur point d'intersection C. Donc les deux triangles coïncideront nécessairement, et seront égaux en tout.

Art. 182. Si deux triangles sphériques ABC, A'B'C' ont un angle A égal à un angle A', compris entre côtés égaux AB, AC, A'B', A'C', chacun à chacun, ces deux triangles seront égaux en tout.

En effet, si on place le triangle A'B'C' sur le triangle ABC, de manière que l'angle A' soit appliqué sur son égal A, le côté A'B' prendra la direction AB, et le point C' tombera quelque part sur la surface sphérique, et, puisque A'C' = AC, B'C' = BC, il ne pourra tomber que sur l'arc AC, ou sur l'arc BC, ou à leur point d'intersection C. Donc les deux triangles coïncideront nécessairement, et seront égaux en tout.

Balleiben, heimlich verlassen, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Alle Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu lassen. Insterburg, den 12ten Mai 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des August Hing.) Geburtsort: bei Jodlauken; Aufenthaltsort: Lasdienen; Religion: evangelisch; Alter: ungefähr 30 Jahre; Größe: ungefähr 5 Fuß 6 Zoll; Statur: schlank; Haare: blond; Bart: rasirt; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch und etwas litthauisch.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 785. Ein routinirter, mit vortheilhaften Zeugnissen versehener Forstschreiber findet in dem Forstamt Rothebude, bei Goldapp, ein sofortiges Unterkommen.

Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 24sten Mai 1843.

№ 117. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 15te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2345 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25sten November 1842, die anderweitige Verwendung der Zollstrafen und des Erlöses aus Konfiskaten betr.;

№ 2346 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rthlr. Prioritäts-Actien, vom 7ten März 1843;

so wie den Nachtrag zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, in Betreff der Verausgabung von 370,300 Rthlr. Prioritäts-Actien, vom 8ten Februar 1843;

№ 2346 die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten April 1843, betreffend die Ermäßigung des für den Uebergang über den Rhein bei Coblenz, Cöln, Düsseldorf und Wesel zu erhebenden Brück- und Fährgeldes.

Das 16te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2348 das Gesetz über die Umschreibung außer Kurs gesetzter oder zum Umlauf unbrauchbar gewordener, unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigter Papiere, vom 4ten Mai 1843;

№ 2349 das Gesetz über das Wiederinkurssetzen der unter öffentlicher Autorität auf jeden Inhaber ausgefertigten Papiere, vom 4ten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 118. Betreffend die Publikation der Lokal-Polizei-Verordnungen auf dem platten Lande. A. d. J. 3301. Mai.

In unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 16ten Oktober 1840 (Seite 290) ist unter № 1 b. bestimmt, daß die Lokal-Polizei-Verordnungen auf dem platten Lande in den Krügen oder Schankhäusern öffentlich angeschlagen werden sollen. Zur Ergänzung dieser Bestimmung setzen wir hiemit fest, daß in denjenigen Ortschaften, wo kein Krug oder Schankhaus sich befindet, der Anschlag in der Wohnung des Orts-Schulzen an die Stubenthür erfolgen muß. Rücksichtlich solcher Ortschaften aber, wo sich einige Krüge oder Schankhäuser befinden, hat der Herr Landrath des Kreises zu bestimmen, in welchem derselben die Anschläge geschehen sollen. Gumbinnen, den 12ten Mai 1843.

№ 119. Wegen Abänderung der jährl. Termine für das Kreis-Ersatz-Geschäft, so wie zur Stellung der einjährigen u. zur Annahme der dreijährigen Freiwilligen. A. d. J. 190. Mai.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Königl. Ministerien des Krieges und des Innern, nachdem die Erfahrung gezeigt hat, daß bei der seit dem Jahre 1837 stattfindenden Hauptgestellung des Ersatzes im Herbste jeden Jahres ein früheres Zusammentreten der Kreis-Ersatz-Kommissionen, als durch den Erlaß vom 7ten August 1826 vorgeschrieben worden, nothwendig ist, wenn die Ankunft der Rekruten bei den Truppen nicht bis zum Beginne des Winters verzögert werden soll, sich, unter Aufhebung jener Bestimmung, dahin geeinigt haben:

daß der Zusammentritt der Kreis-Ersatz-Kommissionen in Zukunft dergestalt anzuordnen sei, daß deren Geschäft mit dem 1sten August jeden Jahres vollständig beendigt sein kann.

In Folge dieses früheren Beginnens des Kreis-Ersatz-Geschäftes stellt sich aber auch eine Verlegung des Termins zu den Anmeldungen der einjährigen Freiwilligen als nothwendig heraus und deshalb wird hiemit bestimmt:

daß sich dieselben vom künftigen Jahre ab vor dem 1sten Mai des Jahres, in welchem sie 20 Jahre alt werden, bei der Departements-Prüfungs-Kommission zu melden haben.

Endlich wird auch die Bestimmung der §§. 32 und 101 der Ersatz-Instruction vom 30sten Juni 1817, so wie der §. 2 des Kriegs-Ministerial-Erlasses vom 5ten Juni 1827 dahin abgeändert,

daß die Truppen (exkl. des Garde-Corps) nicht mehr vom 1sten November bis 15ten Juli, sondern nur bis zum 1sten Mai jeden Jahres Freiwillige annehmen dürfen,

damit das Ersatz-Geschäft keine Störungen hierdurch erleide.

Gumbinnen, den 15ten Mai 1843.

Personal-Chronik.

Des Königs Majestät hat dem Landstallmeister und Kammerherrn Herrn v. Mülheim zu Trakehnen den, von demselben, in Folge seiner zunehmenden Kränklichkeit, nachgesuchten Austritt aus dem Staatsdienste in Gnaden zu bewilligen und den Herrn Major Max, bisher im zweiten Dragoner-Regiment, zu seinem Nachfolger zu ernennen geruht und wird diese Amtsveränderung mit dem 1sten Juni 1843 in Ausführung kommen.

Der zeitige Verwalter der Landrathsstelle im Kreise Lyk, Regierungs-Assessor v. Wegnern, ist von des Königs Majestät zum Landrath des Kreises ernannt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 21.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 21. Gumbinnen, den 24sten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 786. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Uebung der Landwehr zu gestellenden Pferde sollen hier auf dem Marktplatze im Termine den 14ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, angekauft werden. Nur fünf- bis achtjährige Pferde, mit Ausnahme von Hengsten, 4 Fuß 11 Zoll und darüber groß, die gesund, stark, nicht sehr gebraucht und besonders in gutem Futterzustande sind, werden angenommen. Besitzer qualifizirter Pferde werden ersucht, solche im gedachten Termine zu gestellen. Pillkallen, den 8ten Mai 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 787. Der Bau eines neuen Eisbrechers an der Brücke über den Jusserfluß beim Gute Lesgewangminnen soll durch den Mindestfordernden bewirkt werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 2ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade ich zu demselben Bauunternehmer hiermit ein. Der Anschlag kann täglich in den Dienststunden hier eingesehen werden. Der Termin wird um 6 Uhr geschlossen. Ragnit, den 15ten Mai 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 788. Dem Wirthe Abroms Abromeit aus Raudßen ist in der Nacht vom 18ten zum 19ten d. M. aus dem Roßgarten eine blauschimmel Stute, 8 Jahre alt, circa 4 Fuß 8 Zoll groß, nebst einem fuchs Gutfüllen, beide Hinterfüße weiß, gestohlen worden.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen zur Kenntniß gebracht, dem Bestohlenen zur Erlangung seines Eigenthums behülflich zu sein. Ragnit, am 20sten Mai 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 789. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Kavallerie-Uebung zu gestellenden Pferde sollen nach dem kreisständischen Beschlusse angekauft und nach der Uebung wieder verkauft werden.

Zum Ankauf ist der 17te Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Rathhause bestimmt, und werden diejenigen, welche gesunde, im guten Futterzustande befindliche, nicht unter 5, nicht über 8 Jahre alte und nicht unter 4 Fuß 11 Zoll messende, Pferde zu verkaufen geneigt sind, ersucht, sie der kreisständischen Kommission vorzustellen, welche den Handel abschließen, und darüber eine Bescheinigung ertheilen wird.

Die Ablieferung der Pferde im Staabsquartier Gumbinnen muß der Verkäufer übernehmen und wird der bedungene Kaufpreis drei Wochen nach der Ablieferung baar gezahlt werden. Darkehmen, den 17ten Mai 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 790. Der auf überhaupt 128 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf, exkl. Hand- und Spanndienste, veranschlagte Neubau der beiden, in den Grenzen des Dorfes Mehlkehmen über den Pissafluß belegenen, Brücken soll in diesem Jahre ausgeführt werden. Zur Ermittelung eines Entrepreneurs steht ein Lizitationstermin auf Mittwoch den 14ten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale hieselbst an, zu welchem geeignete Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bauanschläge zur Einsicht während der Dienststunden ausliegen, der Termin um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Stallupönen, den 15ten Mai 1843. Der Landrath Gamradt.

№ 791. Der auf 2307 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte, in dem laufenden Jahre zur Ausführung kommende Neubau des Förster-Dienst-Etablissements Siemoken, in der Königl. Weßkaller Forst, soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hiezu ist auf den 29sten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Wohnung des Gutsbesitzer Herrn Leiner im Kirchdorfe Schillehnen bestimmt, zu welchem qualifizirte Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entreprise-Summe als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kosten-Anschlag, Zeichnung und Bedingungen können auch vor dem Termine in dem Geschäfs-Lokale des unterzeichneten Oberförsters eingesehen werden. Weßkallen, den 28sten April 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 792. Der auf 81 Rthlr. 14 Sgr. 2 Pf., inkl. 4 Rthlr. 12 Sgr. Holzwerth, veranschlagte Neubau eines Brunnens auf dem Förster-Etablissement Milchbude, welcher im Laufe des nächsten Sommers auszuführen ist, soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden.

Zu diesem Behufe ist ein Termin auf den 30sten Mai d. J, Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer der unterzeichneten Oberförsterei anberaumt und werden qualifizirte Bauunternehmer zur Wahrnehmung desselben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag und die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Barannen, den 4ten Mai 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 793.

№ 793. Zum Verkaufe des rohen Stichruthentorfes, gegen gleich baare Zahlung, in den verschiedenen Gräbereien hiesiger Torfverwaltung stehen für das laufende Jahr folgende Termine an:

1) für die Gräbereien Bojehnen, Timstern, Wertimm, Powilken und Schillgallen: den 22sten Mai, den 2ten, 21sten und 26sten Juni, im Geschäfts-Bureau zu Dingken;

2) für die Gräbereien Kinten, Schwenzeln, Kallwischken, Windenburg und Augstummall, oder Trackseden: den 30sten und 31sten Mai d. J. im Gasthause zu Kinten,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab. Dingken, den 2ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 794. Zur Verpachtung mehrer Wiesen und holzleeren Distrikte im Forstrevier Dingken zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen: den 21sten Juni d. J., im Geschäfts-Bureau zu Dingken;

2) für den Belauf Kawohlen: den 22sten Juni, im Kruge zu Szameitkehmen;

3) für die Beläufe Bundeln und Kinten: den 24sten Juni d. J. im Gasthause zu Kinten,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 9ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 795. Zu der auf 128 Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf. inkl 7 Rthlr. 10 Sgr. Holzwerth, veranschlagten Eindeckung des Daches mit Biberschwänzen auf dem Wohnhause des Förster-Etablissements Breitenheide, so wie zu einigen veranschlagten anderen Reparaturen in diesem Gebäude, soll im Wege der Minuslizitation der Bauunternehmer ermittelt werden. Zu diesem Behufe ist der Termin auf Freitag den 2ten Juni 1843, Nachmittags um 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitations-Bedingungen im Termine werden bekannt gemacht und nur diejenigen Concurrenten zum Gebot gelassen werden, welche im Termine ein Drittel der Anschlags-Summe als Caution zu deponiren im Stande sind.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 2ten Mai 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 796. Der auf 129 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte und bis zum 1sten Septbr. d. J. auszuführende Reparaturbau des Försterdienst-Etablissements Neu-Weßkallen, in der Königl. Weßkaller Forst, soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin hierzu ist auf den 30sten Mai d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Oberförster-Dienstwohnung zu Weßkallen angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entrepriſe-Summe als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Regierungs-Hauptkaſſe zu Gumbinnen beſtellt werden muß.

Koſtenanſchlag, Zeichnung und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geſchäftslokale der unterzeichneten Oberförſterei eingeſehen werden. Weßkallen, den 4ten Mai 1843. Königl. Preuß Oberförſterei.

№ 797. Zum Verkaufe des aus dem Einſchlage pro 1843 noch vorräthig gebliebenen Brennholzes, ſowohl der Kloben- und Knüppelhölzer als des Sprocks und der Stubben, ſtehen für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof der Königl. Brödlauckenſchen Forſt den 30ſten Mai, den 20ſten Juni, den 25ſten Juli und den 22ſten Auguſt d. J., von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Kruſinn Lizitations-Termine an, welche mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Kaufgeld am nächſten Markttage an die Forſtkaſſe Inſterburg gezahlt werden muß. Brödlaucken, den 6ten Mai 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 798. Zum meiſtbietenden Verkaufe der Stichruthen im Szeldkehmer Torfmoore ſteht Termin auf den 29ſten Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, an Ort und Stelle an, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Kaufgeld ſofort zur Forſtkaſſe bezahlt werden muß, und die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 9ten Mai 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 799. Die am 24ſten April d. J. geſchehene Ausbietung der niederen Jagd auf den Feldmarken:

1) Miluſſen, Niedzwetzken, exkl. Uebermaaßland, Popowen, Soltmahnen und Zdunken, im Kirchſpiele Oſtrokollen;
2) Chrzanowen, Stadtfeld und Wald Lyk, Milucken, Nikraſſen, Przykopken und Sentken, im Kirchſpiele Lyk; und
3) Gr.-Laſken, Kl.-Laſken und Piſſanitzen, im Kirchſpiele Piſſanitzen,

iſt nicht genehmigt worden, weshalb zur anderweitigen Verpachtung dieſer Jagden auf 6 oder 12 Jahre, vom 1ſten Juni d. J. ab, ein nochmaliger Verpachtungstermin auf Montag den 29ſten Mai d. J., von 10 bis 12 Uhr Vormittags, in der Behauſung des Conditors Herrn Keßler zu Lyk anſteht.

Bietungsbeauftragte, ohne ſchriftliche Vollmacht, werden eben ſo wenig zum Gebote gelaſſen, als Kölmer und Bauern, welche im Termine nicht durch ein Atteſt nachweiſen,

Amount to be levied and collected in the year 1908 on account of the Public Rate.

£ 1. The Public Rate to be levied and collected in the year 1908 shall be as follows:

	£	s.	d.
For the Consolidated Fund Services	1,000,000	0	0
For the Local Taxation Account	1,000,000	0	0
For the Old Age Pensions Fund	1,000,000	0	0
For the Navy and Army Services	1,000,000	0	0
For the Civil Services	1,000,000	0	0
For the Supply Services	1,000,000	0	0
For the Irish Services	1,000,000	0	0
For the Scotch Services	1,000,000	0	0
For the Irish Land Purchase Fund	1,000,000	0	0
For the Irish Development Grant	1,000,000	0	0
For the Irish Local Government Services	1,000,000	0	0
For the Irish Public Works and Buildings	1,000,000	0	0
For the Irish Miscellaneous Services	1,000,000	0	0
For the Irish Universities and Education	1,000,000	0	0
For the Irish Police and Prisons	1,000,000	0	0
For the Irish Law and Justice	1,000,000	0	0
For the Irish Agriculture and Technical Instruction	1,000,000	0	0
For the Irish Fisheries	1,000,000	0	0
For the Irish Forestry	1,000,000	0	0
For the Irish Mines	1,000,000	0	0
For the Irish Harbours	1,000,000	0	0
For the Irish Lighthouses	1,000,000	0	0
For the Irish Coastguard	1,000,000	0	0
For the Irish Revenue	1,000,000	0	0
For the Irish Customs	1,000,000	0	0
For the Irish Excise	1,000,000	0	0
For the Irish Stamps	1,000,000	0	0
For the Irish Income Tax	1,000,000	0	0
For the Irish Land Tax	1,000,000	0	0
For the Irish Tithe Rent-charge	1,000,000	0	0
For the Irish Crown Rents	1,000,000	0	0
For the Irish Quit Rents	1,000,000	0	0
For the Irish Chief Rents	1,000,000	0	0
For the Irish Ground Rents	1,000,000	0	0
For the Irish Rent-charge

№ 802. Höherer Bestimmung zufolge soll die kleine Jagd auf der Feldmark Wiludden, Kirchspiels Kruglanken, vom 1sten August d. J. ab anderweit auf 6 Jahre meistbietend verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 13ten Juni d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer anberaumt.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073, abgedruckt und werden im Termine selbst bekannt gemacht werden. Nachgebote werden nicht angenommen und wird nur noch bemerkt, daß nur solche Personen zum Gebote zugelassen werden, welche nachweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlen und wegen Jagdkontravention nicht in Untersuchung gestanden haben. Borken, den 11ten Mai 1843. Der Oberförster Wagner.

№ 803. Die sogenannten Heinrichswaldeschen Vorwerkswiesen, aus 159 Morgen 51 □Ruthen bestehend, am Mühlengraben bei Groß-Friedrichsdorf und Groß-Marienwalde belegen, sollen der höhern Bestimmung gemäß für das Jahr 1843 verpachtet werden und ist hiezu ein Bietungstermin auf den 1sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst anberaumt. Die Verpachtungs-Bedingungen werden vor der Lizitation bekannt gemacht werden und bemerke ich, daß der Meistbietende die Pacht gleich baar deponiren muß. Nachgebote werden nicht berücksichtigt. Heinrichswalde, den 17ten Mai 1843.

Der Domainen-Intendant Wagner.

№ 804. Durch den Tod des hiesigen Zimmermeisters Ottmann ist dessen Stelle erledigt worden, daher wir qualifizirte Subjekte auffordern, sich dazu zu melden, und bemerken wir, daß ein tüchtiger Zimmermeister hier einen reichlichen Erwerb haben kann. Ragnit, den 6ten Mai 1843. Der Magistrat.

№ 805. Gerichts-Kommission zu Ruß. Das dem Heinrich Bartat gehörige Bauergut Karkeln № 10, wozu 10 Morgen preuß. und eine unvermessene Wiese, Jaurien genannt, gehören, soll im Wege der Exekution im Termine den 21sten Juni 1843 an gewöhnlicher Gerichtsstelle verpachtet werden.

№ 806. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Georgenburgkehlen, Kirchspiels Georgenburg, unter № 3 belegene, den Kahnschiffer Friedrich Buttgereitschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 1 Morgen 64 □Ruthen und einer Weideabfindung an der Inster von 1 Morgen 163 □Ruthen preußischen Maaßes, so wie einem Antheile an dem Grundstücke Georgenburgkehlen № 6 von 156 □Ruthen Gartenland, und zufolge

der

der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten Juni 1843, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 807. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Schiffer Buttgereit zu Georgenburgkehlen gehörige, im Jahre 1784 erbaute Frachtkahn, Namens Henriette, mit der № 171 L., abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 146 Rthlr. 12 Sgr., soll am 25sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 808. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das der Wittwe Anna Sophia Schrenck und den Erben des Johann Schrenck gehörige Grundstück Siemonen № 30, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr., soll im Termine den 29sten August 1843, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 809. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Klein-Stürlack, Kirchspiels Stürlack, unter № 11 belegene, dem Kölmer Michael Gorny gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwei Schoppen, wozu 154 Morgen 122 □Ruthen preußischen Maaßes mit Einschluß von 8 Morgen 155 □Ruthen Uebermaaßlandes gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine am 29sten Juli 1843, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kracek an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Regina Gorny wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 810. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem George Bonat gehörige Bauergut in Aurkallen, abgeschätzt auf 634 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31sten August 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 811. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse der Wittwe Kugehl, später verehelichten Rehberg, Katharina, geb. Sellenait, gehö-

gehörige Eigenkäthnergrundstück unter № 51 hieselbst, mit einer Grundfläche von 93 □Ruthen, nach der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Regisstratur einzusehenden Taxe auf 131 Rthlr. 10 Sgr. gewürdigt, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben in nothwendiger Subhastation am 24sten August 1843, Vormittags um 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Orlowski verkauft werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 812. Der wegen mehrfacher Diebstähle und erster Desertion zur Festungsstrafe verurtheilte Valentin Krinitzki aus Raczonzek, im Königreiche Polen, ist unter dem angenommenen Namen Johann Leiß aus Suchau aus der Festung Colberg entwichen, demnächst durch einen Steckbrief der Königl. Kommandantur zu Colberg vom 18ten März d. J. verfolgt, darauf in Thorn am 10ten April d. J. arretirt und den 18ten ejusd. m. auf den Transport nach Colberg gegeben. Auf dem Transporte ist derselbe in der Nacht vom 21sten zum 22sten April d. J. aus dem Kommunalgefängnisse zu Bromberg entwichen und hat vermuthlich seinen Weg nach den, der polnischen Grenze zunächst gelegenen Kreisen der Provinz Preußen genommen.

Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden resp. ersucht und aufgefordert, auf diesen höchst gefährlichen Verbrecher, dessen Signalement unten erfolgt, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, unter strenger Bewachung nach Colberg transportiren und an die Königl. Kommandantur daselbst abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 4ten Mai 1843. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Valentin Krinitzki, alias Johann Leiß.) Geburtsort: Raczonzek, im Königreiche Polen, nach einer andern Angabe Suchau; letzter Aufenthaltsort: Colberg; Religion: nicht bekannt; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gelblich; Gestalt: untersetzt; Sprache: polnisch und etwas deutsch. Besondere Kennzeichen: er hat auf dem rechten Arm ein Herz, J. L. 1842 und einen Stiefel, auf dem linken Arm J. B. 21, J. R. 11, C. und das Schuhmacher-Wappen roth eingeätzt.

Bekleidung. Wahrscheinlich ein blauer Rock, blaue tuchene oder graue tuchene Beinkleider, eine schwarze tuchene Weste.

№ 813. Der durch das Erkenntniß des unterzeichneten Gerichts vom 28sten Juni v. J., wegen mehrerer Diebstähle und wegen Betruges, zu einer körperlichen Züchtigung

№ 820. In der vergangenen Nacht sind mir auf dem Vorwerke Altehütte mittelst gewaltsamen Einbruchs aus dem Stalle:

1) ein dunkelbrauner Wallach, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß;

2) eine dunkelbraune Stute, circa 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, beide ohne Abzeichen.

gestohlen worden. Die Wohllöblichen resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf die Ermittelung der entwendeten Pferde gefälligst Acht zu nehmen, und im Betretungsfalle dieselben hier einliefern zu lassen. Albrechtau, bei Darkehmen, den 19ten Mai 1843. Hasford.

№ 821. Wirthschaftsveränderung wegen bin ich gesonnen, mein hieselbst sub № 41 belegenes Mälzenbräuergrundstück, mit guten massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 5 Hufen Acker, sofort zu verkaufen. Das Kaufgeld darf erforderlichenfalls auch nur zur Hälfte gezahlt werden. Bialla, den 8ten Mai 1843.

Mischke, Grundbesitzer.

№ 822. Einem hochgeehrten Publikum empfehle ich die von mir schon seit 25 Jahren gefertigten hanfenen Spritzenschläuche für die, nach der Breite sich richtenden sehr billigen Preise. Zur weiteren Empfehlung derselben führe ich nur noch an, daß es jeder Behörde freisteht, die von mir entnommenen Schläuche, nach geschehener Probe, auf meine Kosten zurückzusenden, wenn solche nicht die erforderlichen Eigenschaften haben. Thorn, den 20sten Mai 1843.

Heinrich Tilck, Mechanikus

№ 823. **Comtoir für Landwirthschaft und Technik**

in Berlin, Oberwallstraße No. 3, neben dem Königl. Palais. — Leipzig, Dresdnerstraße No. 1, vis-à-vis der Post. — und Schwez an der Weichsel, in Westpreußen.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß zu dem an der höheren Lehranstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen separat zu ertheilenden systematischen Unterricht in der Spiritus-Fabrikation, welcher in drei großen Brennereien abwechselnd stattfindet, noch immerfort Theilnehmer aufgenommen werden können.

Das Betriebsverfahren wird genau nach dem von uns ausgegebenen Manuskript: Die Kartoffel-Spiritus-Fabrikation der neuesten Zeit, gehandhabt, und demnach auch jetzt noch eine Ausbeute von 600 Prozent pro Scheffel und 10 Prozent pro Quart gewonnen.

Diese

Diejenigen Herren, welche außer dem praktisch-theoretischen Unterrichte auch den gesammten wissenschaftlichen Unterricht an der hiesigen gewerblichen Lehranstalt absolviren wollen, und sich künftigen Herbst als Wirthschafts- oder Fabrik-Vorsteher angestellt zu sehen wünschten, müssen ihre Ankunft hierselbst möglichst beschleunigen.

Die näheren Nachrichten werden im Intelligenz-Comtoir zu Gumbinnen unentgeldlich ausgegeben. Ebendaselbst wird Ende August d. J. das vorerwähnte Manuskript in zweiter, mit Zeichnungen illustrirter Auflage zu haben sein.

Das Comtoir für Landwirthschaft und Technik
in Schwetz a. d. Weichsel, in Westpreußen.

Züchtigung von 20 Peitschenhieben und sechs monatlicher Zuchthausstrafe verurtheilte Knecht Josas Stickluns hat sich vor Publikation des Erkenntnisses von seinem letzten Wohnorte Schluißen entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht zu ermitteln. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Stickluns zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle sofort zu arretiren und an uns abliefern zu lassen. Stallupönen, den 10ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Josas Stickluns.) Geburtsort: Pöischlaucken; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Platen; Religion: evangelisch; Stand: Knecht; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: oval; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: keinen; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: stark; Sprache: litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Weiße wandtene Jacke, blaue wandtene Weste, graue wandtene Hosen, hölzerne Klumpen, Pudelmütze.

№ 814. Die dem hiesigen Königlichen Förster Brabß am 1sten d. M. in den Dienst gegebene, unten näher signalisirte, Anna Ellemins hat denselben am 3ten d M. heimlich verlassen und sich nicht weiter gemeldet. Sämmtliche Wohllöbliche resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, diese arbeitsscheue, dem Müssiggange und Umhertreiben fröhnende, Person im Betretungsfalle gefälligst hierher geben zu wollen.

Tapiau, den 11ten Mai 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Die unverehelichte Anna Ellemins ist in Endrejaren in Rußland gebürtig, in Schilleningken bei Prökuls wohnhaft, 26 Jahre alt, katholisch, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, bei ihrer Entlassung schlimme Augen und spricht deutsch und litthauisch.

№ 815. In der Nacht vom 18ten zum 19ten Mai d. J. ist der, wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, Schneidergeselle Christoph Dilautzkat aus hiesigem städtischen G.fängnisse, mittelst Ausbrechens durch die Mauer, entsprungen.

Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf den Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen. Ragnit, den 19ten Mai 1843.

Adliches Patrimonial-Gericht von Wischwill.

(Signalement des Christoph Dlaugkat.) Geburtsort: Schillehnen, unweit der russisch-polnischen Grenze; letzter Aufenthaltsort: Szaukehlen, Kirchspiels Budwethen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: schwarz; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz und zur Zeit rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesicht: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine

Bekleidung. Grüner Wandtrock, halbseidene bunte Weste mit gelben Knöpfen, ein Paar narquinene Hosen mit ledernen Tragriemen und alten Ringen, ein Paar blaue leinene Unterhosen, ein gelb- und rothbaumwollenes Halstuch, ein Cambric-Hälschen, eine blaue tuchene Mütze mit ledernem Schirm und Schmierstiefeln.

№ 816. Der von uns unterm 30sten April d. J. (Anzeiger Stück 19, S. 221, № 733) hinter den Sträfling Balduin Radtke erlassene Steckbrief ist durch die erfolgte Einlieferung desselben bei dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Pillkallen erledigt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Festung Pillau, den 19ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

v. Stückradt, General-Major und Kommandant. — Flach, Garnison-Auditeur.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 817. Zur Wahl des landschaftlichen Repräsentanten sowohl, als der Deputirten Sehestenschen Kreises, für den Zeitraum 18$^{43}/_{46}$ steht auf den 10ten Juni 1843, Vormittags 11 Uhr, Termin in Lötzen an. Die Wahl des Erstern wird durch den geehrten kölmischen Kreisstand, die letzteren hingegen von beiden resp. Kreisständen veranlaßt. Zum zahlreichen Besuch des qu. Kreistages lade ich ergebenst ein. Steinbach, den 16ten Mai 1843. Der Landschaftsrath Specovius.

№ 818. Eine Kassenanweisung von fünfzig Thalern, Litr. C, № 22618 — 1835, ist abhanden gekommen. Jeder, dem dieselbe zu Gesicht kommen dürfte, wird hiemit höflichst ersucht, hierüber dem Steuer Kontroleur Herrn Scheudecker in Gumbinnen, oder der Wittwe Dröse in Ragnit gefälligst Nachricht zu geben.

№ 819. Ein routinirter, mit vortheilhaften Zeugnissen versehener Forstschreiber findet in dem Forstamt Rothebude, bei Goldapp, ein sofortiges Unterkommen.

№ 820.

Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 31sten Mai 1843.

№ 120. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 17te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2350 die Verordnung, die Kompetenz der Friedensgerichte in der Rheinprovinz betreffend, vom 11ten Mai 1843;

№ 2351 das Gesetz über die bei gerichtlichen Verhandlungen mit Wenden zu beobachtenden Formen, vom 11ten Mai 1843.

Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums.

№ 121. Die Prüfung der Kandidaten der Theologie betreffend

Der Termin zur nächsten Prüfung pro Ministerio ist auf die Woche vom 23sten bis 28sten Oktober d. J. festgesetzt, welches wir zur Kenntniß derjenigen bringen, welche das Examen zu bestehen gedenken.

Bei der Meldung zum Examen, welche spätestens bis zum 14ten August d. J angenommen wird, sind folgende Zeugnisse beizubringen.

1) das Taufattest;
2) das Attest über erfüllte Militairpflicht;
3) das Abgangszeugniß von der Universität;
4) die lic. concionandi;
5) das Zeugniß des vorgeordneten Kreis-Superintendenten über die sittliche Führung und theologische und pädagogische Fortbildung, besonders über die Uebung im Predigen und Katechisiren;
6) den Kommunions-Schein;
7) das cur. vitae, welches sich nicht bloß auf einen dürftigen Abriß der äußern Lebensereignisse zu beschränken, sondern auch auf den inneren Gang ihrer Bildung einzugehen hat, in lateinischer Sprache;
8) ein versiegeltes Attest über den Besuch eines Schullehrer-Seminars.

Die Beilegung eines Zeugnisses über ein wohlbestandenes Rektor-Examen wird den Kandidaten zu besonderer Empfehlung hinsichtlich ihrer pädagogischen Vorbereitung gereichen.

Der Termin zur Einsendung der schriftlichen Arbeiten wird auf den 25sten Sep-

tember

[illegible] Commissioners, Mayor, Aldermen, Town Wardens,
Intendant, Wardens, Clerk of the Market, Treasurer, Clerk of the Council, Assessors, Collectors, Constables, Scavengers, Overseers of the Streets, Overseers of the Roads, Overseers of the Poor, Commissioners of the Workhouse, Commissioners of the Orphan House, Commissioners of the Free School, Commissioners of the Work Yard, Commissioners of the Pest House, Commissioners of the Powder Magazine, Commissioners of the Bridges, Commissioners of the Fire Engines, Commissioners of the Fire Wards, Commissioners of the Fire Buckets, Commissioners of the Fire Ladders, Commissioners of the Fire Hooks, Commissioners of the Fire Axes, Commissioners of the Fire Pumps, Commissioners of the Fire Hydrants, Commissioners of the Fire Cisterns, Commissioners of the Fire Wells, Commissioners of the Fire Reservoirs, Commissioners of the Fire Towers, Commissioners of the Fire Bells, Commissioners of the Fire Alarms, Commissioners of the Fire Watchmen, Commissioners of the Fire Patrols, Commissioners of the Fire Companies, Commissioners of the Fire Engine Companies, Commissioners of the Fire Hook and Ladder Companies, Commissioners of the Fire Bucket Companies, Commissioners of the Fire Axe Companies, Commissioners of the Fire Pump Companies, Commissioners of the Fire Hydrant Companies, Commissioners of the Fire Cistern Companies, Commissioners of the Fire Well Companies, Commissioners of the Fire Reservoir Companies, Commissioners of the Fire Tower Companies, Commissioners of the Fire Bell Companies, Commissioners of the Fire Alarm Companies, Commissioners of the Fire Watchmen Companies, Commissioners of the Fire Patrol Companies, Commissioners of the Fire Engine Companies, Commissioners of the Fire Hook and Ladder Companies, Commissioners of the Fire Bucket Companies, Commissioners of the Fire Axe Companies, Commissioners of the Fire Pump Companies, Commissioners of the Fire Hydrant Companies, Commissioners of the Fire Cistern Companies, Commissioners of the Fire Well Companies, Commissioners of the Fire Reservoir Companies, Commissioners of the Fire Tower Companies, Commissioners of the Fire Bell Companies, Commissioners of the Fire Alarm Companies, Commissioners of the Fire Watchmen Companies, Commissioners of the Fire Patrol Companies,

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 123. Betrifft die Anlage von Zieh-, Tret-, Roß- und Dampfmühlen. A. d. J. 5064. April

Das Mühlengesetz vom 29sten März 1808 thut in §. 1 ausdrücklich nur der Wasser- und Windmühlen Erwähnung, daher ist auch die nach §. 2 vorgeschriebene Einholung einer besonderen landespolizeilichen Genehmigung nur auf solche Anlagen zu beziehen. Wir finden uns deshalb veranlaßt, den Abschnitt 5 unserer Amtsblattsbekanntmachung vom 24sten September 1827 (Amtsblatt S. 805), wonach auch zur Anlage von Zieh-, Tret-, Roß- und Dampfmühlen unsere Genehmigung ausgewirkt werden soll, außer Kraft zu setzen. Es unterliegt fortan die Einrichtung von dergleichen Anlagen nur den allgemeinen baupolizeilichen Vorschriften, und verweisen wir namentlich im Betreff der, beim Bau von Dampfmühlen zu beachtenden Vorsichtsmaaßregeln auf das allgemein über die Anlage aller Dampfkessel und Dampfentwickler entscheidende Regulativ vom 6ten Mai 1838 (Ges. Samml. 1838, S 262).

Gumbinnen, den 3ten Mai 1843.

Nachstehende allerhöchste Kabinets Ordre:

№ 124. Bestimmung der Termine zur Annahme von einjährigen Freiwilligen. A. d. J. 184. Mai.

„Ich will auf Ihren, im Einverständnisse mit den Ministerien der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten und des Innern, Mir gemachten Vorschlag hierdurch genehmigen, daß zur Annahme von einjährigen Freiwilligen bei allen Truppen feste Termine und zwar auf den 1sten April und 1sten Oktober jeden Jahres bestimmt werden, gebe aber zugleich anheim, für den Zeitraum vom 1sten April bis 1sten Oktober nöthigenfalls einen Zwischen-Termin, etwa zum 1sten August für besondere Umstände, zumal im Anfange, als Ausnahmen zu gestatten. Hiernächst trage Ich Ihnen auf, Behufs der zweckmäßigen Behandlung und Ausbildung der einjährigen Freiwilligen das weiter Erforderliche zu verfügen. Berlin, den 1sten März 1843. Friedrich Wilhelm.

An den Kriegs-Minister, General der Infanterie v. Boyen."

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 16ten Mai 1843.

№ 125. Aufforderung, die gröberen Sorten von Leinwand, welche zu Hemden für die Truppen geeignet und angekauft wird, in der dazu vorschriftsmäßigen Breite von 1⅛ berliner Ellen zu verfertigen. A. d. J. 5080. April.

Die in der diesseitigen Provinz fabrizirte Mittel-Leinwand, welche zu Hemden für die Truppen geeignet und zu diesem Zwecke angekauft wird, entspricht hinsichts ihrer Breite nicht den Anforderungen, welche in dieser Beziehung durch das Königl. Kriegs-Ministerium festgesetzt und vorgeschrieben sind.

Danach muß die Leinwand zu Hemden eine Breite von $1\frac{1}{8}$ berliner Ellen haben, was bei der, in der diesseitigen Provinz fabrizirten Leinwand der Art nicht der Fall ist, sie wird in der Regel nur $\frac{1}{4}$ und nur in seltenen Fällen $1\frac{1}{16}$ berliner Ellen breit gefertigt und ist bei dem großen Bedarf in der richtigen Breite gar nicht zusammen zubringen. Die besseren Gattungen Leinwand, welche die Provinz liefert, halten zwar die

die Breite von $1\frac{7}{8}$ bis $1\frac{1}{2}$ berliner Ellen, indessen können die Truppen davon des höheren und den Etat übersteigenden Preises wegen, zu dem beregten Zwecke keinen Gebrauch machen. Sie befinden sich daher wegen Beschaffung vorschrifts- und probenmäßiger Hemden in einer um so größeren Verlegenheit, als bei den ökonomischen Musterungen strenge darauf gehalten werden soll, daß dieses Bekleidungsstück der höhern Orts genehmigten Probe vollkommen entspricht.

Da nun die Beseitigung dieses Uebelstandes eben so sehr in dem Interesse der betreffenden Königl. Kassen, als in dem Interesse des Leinwand fabrizirenden Publikums liegt, so wird Letzteres hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die gröberen Sorten von Leinwand, welche zu Hemden für die Truppen geeignet sind, künftig in der oben angegebenen Breite von $1\frac{1}{8}$ berliner Ellen zu verfertigen, und zu diesem Behufe die Kämme und Blätter der Webestühle auf diese Breite einzurichten. Es würde diese Veränderung wohl nur einen Kostenaufwand von etwa 15 bis 20 Sgr. für jeden Webestuhl erheischen und eine Umgestaltung des Webestuhls selbst nicht erforderlich sein.

Die Herren Landräthe fordern wir noch besonders auf, die Leinwand-Fabrikanten ihres Kreises auf die Vortheile, welche aus einer derartigen Verbreitung der Kämme und Blätter ihre Webestühle für sie selbst hervorgehen dürften, aufmerksam zu machen und dieselben in geeigneter Weise hiezu zu ermuntern.

Gumbinnen, den 18ten Mai 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Kreiskassen-Kontroleur Kraus in Darkehmen ist in gleicher Eigenschaft an die Kreiskasse zu Insterburg versetzt, und in seine Stelle der bisherige Bureaugehülfe Ademeit zum Kreiskassen-Kontroleur in Darkehmen ernannt.

Der praktische Arzt und Operateur Herr Dr. Julius Ferdinand Pianka hat sich in der Stadt Rhein niedergelassen.

Von den Stadtverordneten zu Lyck ist der bisherige Stadtkämmerer Carl Albuscheit in gleicher Eigenschaft auf 6 Jahre von neuem gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Die Bürger Franz Käuffner und Johann Bosko zu Arys sind von den Stadtverordneten daselbst zu Rathmännern gewählt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

Dem Invaliden Oberjäger Ehrhardt ist die Hilfs-Aufseherstelle zu Klein-Jahnen, in der Oberförsterei Skallischken, verliehen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 22.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 22. Gumbinnen, den 31sten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 824. Die zur diesjährigen 14tägigen Uebung von dem hiesigen Kreisverbande für die Gumbinner Landwehr-Eskadron zu gestellenden Pferde sollen im Wege des freiwilligen Ankaufs beschafft werden.

Hiezu steht ein Termin auf Sonnabend den 10ten Juni d. J., Morgens, hieselbst an, und werden die resp. Pferdebesitzer ersucht, für den Kavalleriedienst geeignete Pferde im Termine der kreisständischen Ankaufs-Kommission hieselbst vorzustellen. Die Pferde müssen wenigstens 4 Fuß 11 Zoll groß und nicht über 9 Jahre alt, auch sonst gesund und in gutem Futterzustande sein. Gleich nach beendigter Uebung oder auch, wenn es gewünscht wird, sogleich beim Ankaufe werden die Pferde hier baar bezahlt. Stallupönen, den 20sten Mai 1843. Der Landrath Gamradt.

№ 825. Zum Ankauf der zur diesjährigen Uebung von dem hiesigen Kreise zu gestellenden Landwehr-Kavallerie-Pferde steht ein Termin auf Montag den 12ten Juni d. J., Morgens 8 Uhr, am hiesigen Logenhause an, und werden deshalb die resp. Besitzer von zum Zweck geeigneten Pferden hiemit eingeladen, dieselben in dem angegebenen Termine der dieserhalb gebildeten Commission zu präsentiren. Der Tag der Ablieferung der Pferde und die Zeit der Zahlung des Kaufpreises wird im Termine festgesetzt werden. Gumbinnen, den 23sten Mai 1843. Der Landrath Burchard.

№ 826. Die zur diesjährigen Landwehr-Uebung vom Kreise Niederung zu gestellenden Kavallerie-Pferde sollen durch eine ständische Kommission hier zur Stelle, nach Umständen, entweder angekauft oder gemiethet werden. Hierzu steht Termin auf Mittwoch den 14ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, an, in welchem die hierauf reflektirenden Besitzer geeigneter Pferde dieselben der genannten Kommission präsentiren wollen. Heinrichswalde, den 27sten Mai 1843. Der Landrath Schlick.

№ 827. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für die Monate März und April 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 19ten Mai 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

Nach-

der in den Monaten März und April 1843 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Wawrzeniecz Gurski.	Polen	Vagabond	65	5	1	blond	bedeckt	blond	b aug au	gewöhnlich.
2	Hirsch Salamon	Wyßain	Vagabond	31	5	5	schwarz	bedeckt	schwarz	dunkelbraun.	gerad u lang.
3	Mosis Benjamin	Stawisken	Vagabond	48	5	4	schwarz u. grau.	frei	schwarz	braungrau.	stark u. lang.
4	Elias Abraham	Stawisken	Vagabond	24	4	10	dunkelblond.	niedrig	blond	braungrau.	stark
5	Scholm Zadick	Wladislawow.	Vagabond	18	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	blau	gewöhnlich.
6	Guttmann Victor Isorski.	Wyßain	Vagabond	43	5	3	schwarz	frei	braun	blau	gewöhnlich.
7	Moses Hirsch Raggißanski	Wyßain	Vagabond	22	5	2	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
8	Michel Guttmann Isorski.	Wyßain	Vagabond	16	—	—	blond	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
9	Jankel Hillel Rawelski.	Wyßain	Vagabond	50	5	3	schwarz	frei	schwarz	blau	gewöhnlich.
10	Joschel Hirsch Lewinski.	Wyßain	Vagabond	50	5	2	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
11	Salamon Fischel Sarrezki.	Wyßain	Vagabond	41	5	1	braun	frei	braun	blau	gewöhnlich.
12	Barruch Hillel Rawelski.	Wyßain	Vagabond	47	—	—	blond	frei	röthlich	blau	gewöhnlich.

weisung
die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	blond	rund	rund	gesund	mittel	keine	Borawsken	Landr.-Amt Fischhausen.	28. April 1843.
gewöhnlich.	rasirt	gewöhnlich.	länglich	bleich	stark	keine	Eydkuhnen	Direkt. der Straf-Anstalt Insterburg	30. April
breit	schwarz	behaart	spitz	gesund	stark	die Nase ist pockennarbig.	Prostken	Magistrat Lyk.	31. März
breit	im Entstehen.	oval	länglich	gesund	klein	keine	Prostken	Magistrat Lyk.	31. März
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	6. April
gewöhnlich.	blond	rund	rund	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April
gewöhnlich.	blond	rund	rund	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April
gewöhnlich.	blond	rund	rund	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April
gewöhnlich.	Schnurrbart.	behaart	länglich	krank	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April
gewöhnlich.	—	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April
gewöhnlich.	—	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April
gewöhnlich.	—	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. April

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 828. In der Nacht vom 23sten zum 24sten d. M. ist dem Wirthe Leopold Kamerau zu Brosowen aus dessen Stalle ein fuchs Hengst, 5 Jahre alt, circa 4 Fuß 11 Zoll groß, mit kleiner Bläſſe, beide Hinterfüße bis zur Hälfte des Unterbeines (Knie) weiß, die rechte Hüfte ein wenig abgestoßen, und in gutem Futterzustande, desgleichen ein gelber lederner Sattel und ein schwarzer lederner Zaum gestohlen worden, was mit dem Ersuchen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, dem Bestohlenen zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Angerburg, den 24sten Mai 1843.

Der Landrath v Köller.

№ 829. **Zehn Thaler Belohnung.**

Dem Kölmer Friedrich Engelke in Lausberg sind in letztvergangener Nacht aus dem Stalle zwei Stuten:

a) brandfuchs, ohne Abzeichen, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß,

b) rothfuchs, mit schmaler Bläſſe, beide Hinterfüße weiß, 4 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß,

entwendet worden; desgleichen ein alter Sattel mit Unterdecke, zwei Zäume und eine gewürfelte Oberdecke.

Der Eigenthümer sichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung der Pferde und zur Ergreifung des Diebes verhilft, eine Belohnung von 10 Rthlr. zu.

Heinrichswalde, den 13ten Mai 1843. Der Landrath Schlick.

№ 830. Zur Verpachtung mehrer Wiesen und holzleeren Distrikte im Forstrevier Dingken zur diesjährigen Heuwerbung stehen folgende Lizitationstermine an:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch und Schillgallen: den 21sten Juni d. J., im Geschäfts-Bureau zu Dingken;

2) für den Belauf Kawohlen: den 22sten Juni, im Kruge zu Szameitkehmen;

3) für die Beläufe Bundeln und Kinten: den 24sten Juni d. J. im Gasthause zu Kinten,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags bis 12 Uhr Mittags. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Dingken, den 9ten Mai 1843.

Königl. Preuß Oberförsterei.

№ 831. Zur Ausführung des Neubaues der Dienstgebäude in Mauerfachwerk für den Förster des Belaufs Kellminen, der Schneckenschen Forst, soll ein Entrepreneur im Wege einer Minuslizitation ermittelt werden, wozu der diesfallsige Termin auf den 8ten Juni d. J., von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, hieselbst ansteht.

Ver-

Veranschlagt ist:

a) das Wohnhaus, inkl. 203 Rthlr. 10 Sgr. 7 Pf. Holzwerth, mit	1298 Rthlr.	5 Sgr.	5 Pf.,
b) das Wirthschaftsgebäude, inkl. 162 Rthlr. 10 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, mit	729 „	10 „	2 „
c) der Brunnen, inkl. 3 Rthlr. 22 Sgr. 7 Pf. Holzwerth, mit	130 „	15 „	11 „
d) die Hofbewährung, inkl. 32 Rthlr. 12 Sgr. Holzwerth, mit	88 „	5 „	11 „
Summa, inkl. 401 Rthlr. 26 Sgr. Holzwerth,	2246 Rthlr.	7 Sgr.	5 Pf.,

und es können die Anschläge und Zeichnungen darüber hier eingesehen werden.

Die Bietenden haben sich über ihre Kautionsfähigkeit auszuweisen, und etwanige Nachgebote nach dem Schlusse des Termins werden nicht angenommen.

Da dem Bauübernehmer kein im Wadel gefälltes Holz aus der hiesigen Forst gegeben werden kann, so bleibt demselben der Ankauf des erforderlichen brauchbaren Holzes lediglich überlassen. Schnecken, den 16ten Mai 1843.

Der Oberförster Bock.

№ 832. Die bei den Wirthschaftsgebäuden des Förster-Etablissements Sakrent auszuführenden, auf 76 Rthlr. 26 Sgr. 6 Pf., inkl. 1 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. Holzwerth, veranschlagten Dachdeckungen und Thürreparaturen sollen den 12ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ausgeboten und dem Mindestfordernden überlassen werden. Ich lade hiezu Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und kein Nachgebot angenommen wird, der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen aber zu jeder Zeit hier eingesehen werden können. Cruttinnen, den 18ten Mai 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 833. Zur anderweitigen Verpachtung der, im hiesigen Forstrevier belegenen, mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, Brücher Kobilanka und Galkowo für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Dienstag den 13ten Juni d. J., Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, im Kruge hieselbst anberaumt und setze Pachtlustige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das offerirte Meistgebot im Termine, bei dessen Eröffnung die übrigen Pachtbedingungen verlaut werden sollen, baar deponirt werden muß.

Cruttinnen, den 25sten Mai 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 834.

№ 834. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den, aus 2804 Morgen bestehenden, zweischnittigen Wiesen des Königl. Staswinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind, stehen in höherem Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 14ten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
am 15ten Juni d. J. auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,
am 16ten Juni d. J. auf der Seite gegen Scepanken, und
am 17ten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung, unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen, nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 22sten Mai 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 835. Das Theodor Papendicksche Bauergut zu Pillupönen soll wegen Abgabenreste exekutivisch im Termine den 9ten Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle öffentlich verpachtet werden, wozu ich Pachtlustige hiedurch einlade. Stallupönen, den 26sten Mai 1843. Der Domainen-Intendant de la Brupère.

№ 836. Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Der Mobiliar-Nachlaß der Kölmerfrau Esther Dulk, geb. Sahmel, bestehend in Leinenzeug, Betten, Meubles, Hausgeräthe ꝛc., soll im Termine den 9ten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, im Sterbehause zu Lessen durch unsern Kommissarius, Herrn Land- und Stadtgerichts-Sekretair Richter, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

№ 837. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Ledowa und Michael Buskiesschen Eheleuten gehörige Grundstück Gallus-Wilpien № 5, früher № 4, abgeschätzt auf 880 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Juni 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 838. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Am 17ten Februar d. J. wurde im Dorfe Kellerischken der Jude Leib Abraham Levin, auch Janckel Levin Lebonski, aus Wyßainen in Polen angehalten und wegen Hausirhandels auf den Transport nach dem Königl. Landrathsamte gegeben, nachdem ihm 10 Rthlr., 1 Rubel

1 Rubel und 1 russisches Guldenstück, so wie ein Taschenmesser, eine Scheere und ein Päckchen Näh- und Stecknadeln abgenommen worden waren. Da derselbe auf dem Transporte entflohen ist, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 21sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Renz angesetzten Termine zu seiner Verantwortung zu gestellen. Im Ausbleibungsfalle wird die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen, und sodann nach dem Gewerbesteuer-Gesetze vom 30sten Mai 1820 und den Regulativen vom 28sten April 1824 und 31sten Dezember 1836, was Rechtens, wider ihn erkannt werden.

№ 839. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf die, im Hypothekenbuche des zu Magdeburgschen beider Kinder Rechten verliehenen Guts Rybßewen, Antheils 2, Repertorien № 2, sub Rubrica III. № 4, auf Grund des Kaufvertrages vom 6ten April 1826, ex decreto vom 11ten März 1829, für die Wittwe Charlotte Pietzarka, geb. Liedtke, mit 267 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. eingetragenen rückständigen, Kaufgelder sind bei der nothwendigen Subhastation des erwähnten Guts, welches dem Schuldner jener Kaufgelder Gottlieb Horn gehörte, 217 Rthlr. 29 Sgr. 1 Pf. zur Hebung gelangt, womit, da das über jene Post lautende Hypotheken-Dokument nicht beschafft ist, eine Spezial-Masse angelegt worden ist. Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezial-Masse zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung zu dem, auf den 9ten September 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine, zur Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

№ 840. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Stallupönen. Das den Geschwistern Christoph, Friedrich, Magdalena und Elisabeth Norkus gehörige Eigenkäthner-Grundstück Yßlaudßen № 26, abgeschätzt auf 150 Rthlr., soll im Termine den 26sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 841. Der Losmann Christoph Preugschat, 38 Jahre alt, aus Polen gebürtig, welcher sich im Herbste v. J. bei dem Wirthe Potschka zu Baltruscheiten aufgehalten, hat seinen Aufenthaltsort verlassen und ist nicht zu ermitteln. Derselbe ist angeschuldigt, beim Kölmer Michael Stuhries zu Gilkendorf einen Diebstahl verübt zu haben, und soll deshalb zur Untersuchung gezogen werden. Es werden daher

sämmt-

sämmtliche Civil- und Militairbehörden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 16ten Mai 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 842. Zur Wahl des landschaftlichen Repräsentanten sowohl, als der Deputirten Gehestenschen Kreises, für den Zeitraum 18⁴³/₄₆ steht auf den 10ten Juni 1843, Vormittags 11 Uhr, Termin in Lötzen an. Die Wahl des Erstern wird durch den geehrten kölmischen Kreisstand, die letzteren hingegen von beiden resp. Kreisständen veranlaßt. Zum zahlreichen Besuch des qu. Kreistages lade ich ergebenst ein. Steinbach, den 16ten Mai 1843. Der Landschaftsrath Specovius.

№ 843. Dem seit einer Reihe von Jahren in Pillkallen stationirten Gendarmen Herrn Heitz müssen wir die ehrende Anerkennung geben, daß derselbe nicht nur in jeder amtlichen Beziehung seine Pflichten zu unserem Besten mit Treue und Umsicht erfüllt, sondern namentlich auch im Monat April d. J. einen Menschen, der sich seit 2 Jahren in Wenzken bei seinen Verwandten aufhielt, und in dieser Zeit im Orte und in der Umgegend mehre bedeutende, zum Theil gewaltsame Diebstähle verübte, aufgehoben hat. Dieser Mensch ist die Ursache des üblen Rufes gewesen, der unseren Ort in der letzten Zeit betroffen, und jetzt, nach seiner Aufhebung, wird der gute Ruf sich wieder herstellen, und wir von der erlittenen Schmach befreit werden.

Wenzken, den 19ten Mai 1843.

Der Orts-Vorstand.

Oberpichler. Schlemminger.

№ 844. Wirthschaftsveränderung wegen bin ich gesonnen, mein hieselbst sub № 41 belegenes Mälzenbräuergrundstück, mit guten massiven Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und 5 Hufen Acker, sofort zu verkaufen. Das Kaufgeld darf erforderlichenfalls auch nur zur Hälfte gezahlt werden. Bialla, den 8ten Mai 1843.

Mischke, Grundbesitzer.

Amtsblatt

№ 23. Gumbinnen, den 7ten Juni 1843.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 126. Die einzureichenden Verzeichnisse der im Jahre 1842 gedruckten und verlegten Schriften, so wie der lithographischen Verlags-Artikel betreffend.

Mit Bezug auf die, durch die Amts- und Intelligenzblätter am 13ten Januar 1842 erlassene Bekanntmachung werden die Herren Buchdrucker und Verleger in der Provinz Preußen, so weit sie damit noch im Rückstande sind, hierdurch aufgefordert, das Verzeichniß der im Laufe des verflossenen Jahres gedruckten und verlegten Schriften, mit Einschluß der Wochen-, Monats- und allgemeinen Zeitschriften, unter Beifügung des Nachweises der Ablieferung der Pflicht-Exemplare an die Königliche große Bibliothek in Berlin und an die Königliche Bibliothek in Königsberg schleunigst hier einzusenden.

Eine gleiche Aufforderung ergeht an die lithographischen Institute zur Einsendung des Verzeichnisses der von ihnen gefertigten Artikel, welche ein Interesse für Kunst und Wissenschaft gewähren und es wird von denselben gleichfalls der Nachweis erwartet.

Für die Folge werden die Herren Buchdrucker und Verleger, so wie die Inhaber der lithographischen Institute ersucht, die qu Verzeichnisse spätestens bis zum 1sten Februar jeden Jahres hier einzusenden.

Königsberg, den 24sten Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen,

(gez.) Bötticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 127. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. 3 4420. Mai.

Dem Gendarm Münzer zu Insterburg ist für die Entdeckung dreier gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 9ten Mai 1843.

№ 128. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. 3. 4421. Mai.

Dem Gendarm Gruschka zu Insterburg ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 10ten Mai 1843.

№ 129. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. 3. 4432. Mai.

Dem Kölmer Pusch zu Neu-Egleningken, Kreises Ragnit, ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 10ten Mai 1843.

№ 130. Wegen Veränderung in den Droguen-Preisen. A. d. J. 2929. Mai.

Nachstehende Bekanntmachung:

Die Veränderungen, welche in den Preisen mehrerer Droguen eingetreten sind, haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Taxpreisen verschiedener Arzeneien nothwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Taxbestimmungen treten mit dem 1sten Juni d. J. in Wirksamkeit.

Berlin, den 29sten April 1843.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten,
(gez.) Eichhorn.

wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit der Arzneitaxabänderungen für das laufende Jahr dem Geheimen Kanzlei-Sekretair Lange hieselbst übertragen worden, bei welchem, so wie bei dem Buchhändler H. Schulze in Berlin und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie dieselben, das Exemplar für den Preis von einem Silbergroschen, zu haben sind.

Gumbinnen, den 22sten Mai 1843.

№ 131. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4562. Mai.

Dem gegenwärtig in Stallupönen, Kreises Goldapp, stationirten Gendarm Bauer ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 23sten Mai 1843.

№ 132. Warnung vor Verleitung russischer oder polnischer Unterthanen zum Uebertritt nach Preußen. A. d. J. 3420. Mai.

Nachstehende Verfügung des Königl. Ober-Präsidenten der Provinz Preußen, Herrn Bötticher, vom 8ten Mai d. J., an die Herren Landräthe der Grenz-Kreise unseres Verwaltungs-Bezirks:

In dem Erlasse vom 6ten Januar d. J. habe ich bereits angeordnet, die Bewohner der diesseitigen Grenz-Kreise vor der Verleitung russischer und polnischer Unterthanen zum Uebertritt nach Preußen und vor jeder Veranlassung zu Beschwerden der jenseitigen Regierung ernstlich zu warnen.

Es sind jedoch aufs neue Fälle zur Sprache gekommen, in welchen von Seiten der kaiserlich russischen Behörden Beschwerde darüber geführt worden ist, daß einzelne russische Unterthanen nebst ihren Familien zum Uebertritt nach Preußen durch diesseitige Einwohner verleitet und von denselben hierbei thätig und sogar bewaffnet unterstützt worden sein sollen, weshalb eine nähere Untersuchung bereits angeordnet worden ist.

Nach ausdrücklicher Anordnung des Herrn Minister des Innern Excellenz veranlasse ich Ew. ꝛc. hierdurch, die Bewohner des dortigen Kreises durch die Ortsvorstände vor dergleichen Eingriffe in das jenseitige Gebiet, vor Gewaltthätigkeiten und Störungen daselbst, so wie vor Verleitung jenseitiger Unterthanen

thanen zum Uebertritt nach Preußen und vor jeder Unterstützung derselben dabei, wiederholentlich nachdrücklichst zu warnen, sie auf die Folgen, falls sie dabei auf russischem Gebiete ergriffen werden, aufmerksam zu machen, und ihnen anzudeuten, daß sie, auch wenn dieser letzte Fall nicht eintreten sollte, dennoch für die auf dem jenseitigen Gebiete etwa begangenen Verbrechen auch diesseits nach den preußischen Gesetzen bestraft werden würden.

Auch nach dieser Bekanntmachung wird von Ew ꝛc. jede geeignete Gelegenheit zu benutzen sein, den diesseitigen Grenzbewohnern die sorgfältige Vermeidung von Handlungen welche der jenseitigen Regierung zu Beschwerden Anlaß geben könnten, ernstlich anzuempfehlen.

Königsberg, den 8ten Mai 1843

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.

(Unterschrift.)

An sämmtliche Landraths-Aemter
vorlangs der Grenze gegen Rußland und Polen.

Abschrift Einer Königl. hochlöbl. Regierung zu Gumbinnen nachrichtlich ergebenst.

Königsberg, den 8ten Mai 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen,

Böttticher.

wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Jeder vor Verleitung russischer oder polnischer Unterthanen zum Uebertritt nach Preußen hierdurch ernstlich gewarnt. Gumbinnen, den 24sten Mai 1843.

№ 133. Betreffend die Einreichung der Kirchenkassen-Rechnungen u. resp. der Extrakte daraus. A. d. J. 1959. Mai.

Diejenigen Kirchen-Kollegien, welche mit der Einreichung der Kirchen-Kassen-Rechnungen pro 1842, resp. der Extrakte daraus, noch im Rückstande sind, werden hiedurch angewiesen, der diesfälligen Auflage binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rthlr. nachzukommen, oder uns die Behinderungsgründe in gleicher Frist anzuzeigen. Gumbinnen, den 31sten Mai 1843.

№ 134. Patentaufhebung.

Das dem Fabrikanten Philipp Heinrich Pastor Wms. Sohn zu Burtscheid unter dem 7ten Mai 1834 ertheilte Patent

wegen der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erkannten Fabrikationsweise von Nähnadeln mittelst Maschinen,

ist wieder aufgehoben worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 135. Die Anmeldung der Tabacksplantagen betref.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März und der Anweisung des Herrn General-Direktors der Steuern vom 30sten August 1828, werden die Besitzer

sitzer und Inhaber der Tabacksanpflanzungen von sechs und mehr Quadratruthen an die gesetzlich vor Ablauf des Monats Juli abzugebende Anmeldung der bepflanzten einzelnen Flächen nach Lage und Größe hierdurch erinnert, indem ich darauf aufmerksam mache, daß das dabei zu beobachtende Verfahren in der Amtsblatts-Bekanntmachung vom 1sten Juni 1829 und 24sten Juni 1837 näher angegeben ist. Namentlich mache ich nochmals bemerklich, daß die Ausfüllung des Deklarations-Blanquets und dessen Bescheinigung durch den Gemeinde-Beamten nicht genügt, daß diese beglaubte Anmeldung vielmehr dem die Steuer erhebenden Steuer- oder Zollamte des Bezirks gegen Empfangbescheinigung abzugeben ist. Unterlassung der rechtzeitigen Uebergabe der Deklaration und Unrichtigkeit derselben ziehen die §. 7 des erwähnten Allerhöchsten Kabinets-Befehls angeordnete Strafe nach sich, welche ich im Interesse der deklarationspflichtigen Bewohner der Provinz gern vermieden sehen möchte, und darum alle Betheiligte wiederholt ersuche, zur rechten Zeit und mit der erforderlichen Vorsicht dem in Erinnerung gebrachten Gesetz zu genügen.

Königsberg, den 26sten Mai 1843.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Der Kandidat der Feldmeßkunst Wilhelm Matiscig zu Arys ist, nach bestandener Prüfung, als Feldmesser für zulänglich qualifizirt erklärt und vereidigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Insterburg sind der Kaufmann Augar und der Seifenfabrikant Koch zu unbesoldeten Rathsherren auf 6 Jahre gewählt und diese Wahlen bestätigt worden.

Bei der Forstkasse zu Insterburg ist der bisherige Exekutor Radßwill entlassen und in dessen Stelle der bisherige Hilfs-Exekutor Ohnusseit angenommen worden.

Der kriegsreserve Jäger Wilhelm Frenkel ist als Waldwärter und Torfaufseher zu Paleiten, in der Oberförsterei Ibenhorst, angenommen worden.

Der kriegsreserve Jäger Eduard Lucius Schulemann ist als ambulanter Hilfsaufseher in der Oberförsterei Warnen angestellt worden.

Dem invaliden Jäger Johann August Bergau ist die Hilfsaufseherstelle zu Trappönen, Forstreviers gleichen Namens, übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 23.)

Reichsgesetzblatt.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Errichtung von Reichsbehörden, vom 30. März 1901. S. 105.

Gesetz, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Errichtung von Reichsbehörden, vom 30. März 1901.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc., verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

Artikel I.

Der § 1 des Gesetzes über die Errichtung von Reichsbehörden, vom 26. März 1877 (Reichsgesetzbl. S. 109), erhält folgende Fassung:

§ 1.

Für die Verwaltung des Reichsheeres, der Kaiserlichen Marine und der Reichseisenbahnen werden Reichsbehörden errichtet.

Artikel II.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 30. März 1901.

(L. S.) Wilhelm.

Fürst von Bismarck.

termin auf den 22sten Juni d. J. in meinem Geschäftslokale hierselbst anberaumt, welcher Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß $\frac{1}{3}$ des Mindestgebots entweder in baarem Gelde, oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen wird, der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen aber zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können. Johannisburg, den 24sten Mai 1843. Der Landrath Müllner.

№ 849. Der Grundbesitzer Pflaumbaum in Uppiaunehlen, Kirchspiels Pillkallen, will auf seinem separirten Grundstücke eine neue Bockwindmühle mit einem Gange erbauen. Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit etwanige begründete Widersprüche gegen diese Mühlenanlage binnen sechs Wochen präklusivischer Frist hier angemeldet werden können. Pillkallen, den 30sten Mai 1843.

Der Landrath Flottwell.

№ 850. Dem Schulze Wiemer in Szudden ist am 25sten Mai d. J. ein Pferd, dunkelbraune Stute, 4 Fuß 9 Zoll groß, 2 Jahre alt, ohne Abzeichen, verschwunden. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden dienstlichst ersucht, auf dieses Pferd Acht zu haben, event. hier Anzeige zu machen.

Der Wiemer sichert demjenigen, der ihm das Pferd verschafft, eine Belohnung von 5 Rthlrn. zu. Tilsit, den 31sten Mai 1843. Der Landrath Schlenther.

№ 851. Der in den Grenzen der Dorfschaft Pfaffendorf gelegene Taluppen-See soll den 17ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer auf 6 Jahre zur Verpachtung ausgeboten werden, wozu ich Pachtlustige hiemit einlade. Sensburg, den 1sten Juni 1843. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 852. In der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. sind dem Wirthe Christoph Schrader aus Kluischwethen aus dem Garten:

1) ein hellbrauner Hengst, mit einem Stern, der rechte Hinterfuß weiß, 5 Jahre alt, 5 Fuß groß;

2) ein schwarzbrauner Wallach, ohne Abzeichen, 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß,

gestohlen worden.

Es wird ersucht, dem Bestohlenen zur Erlangung seines Eigenthums behülflich zu sein. Ragnit, am 3ten Juni 1843. Der Landrath v. Sanden.

№ 853. Zur anderweitigen Verpachtung der, im hiesigen Forstrevier belegenen, mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos werdenden, Brücher Kobilanka und Galkowo für das laufende Jahr habe ich einen Termin auf Dienstag den 13ten Juni d. J., Nachmittags

mittags von 1 bis 2 Uhr, im Kruge hieselbst anberaumt und setze Pachtlustige hievon mit dem Bemerken in Kenntniß, daß das offerirte Meistgebot im Termine, bei dessen Eröffnung die übrigen Pachtbedingungen verlaut werden sollen, baar deponirt werden muß.

Cruttinnen, den 25sten Mai 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 854. Freitag, den 23sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Hofe des unterzeichneten Oberförsters mehrere, dem Fiskus verfallene, Pfandstücke, als: Aexte, Schwengel, Sägen ꝛc., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Sollte vielleicht Jemand noch ein Recht auf ein ihm abgepfändetes Stück der hiesigen Pfandkammer zu haben glauben, so wird bemerkt, daß die Einsprüche gegen den Verkauf hier nur bis zum 22sten Juni d. J. geprüft werden und nach Verlauf dieser Frist auf keinen Einwand mehr wird Rücksicht genommen werden.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 28sten Mai 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 855. Zum meistbietenden Verkaufe von circa 30 bis 40 Zentnern erübrigtes Wildheu, welches in kleineren Quantitäten bei den einzelnen Forstbeamten lagert, habe ich einen Termin auf Mittwoch den 21sten d. M. im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, welches ich hiedurch zur Kenntniß des Publikums bringe. Tzullkinnen, den 3ten Juni 1843. Der Oberförster Kreyser.

№ 856. Zur Verpachtung der diesjährigen Heuwerbung auf den, aus 2804 Morgen bestehenden, zweischnittigen Wiesen des Königl. Stallwinner Meliorations-Terrains, hiesigen Kreises, welche ihres guten Futters und Ertrages wegen bekannt sind, stehen in höherem Auftrage die Lizitationstermine für beide Schnitte zusammen:

am 14ten Juni d. J. auf der Seite gegen Schedlisken,
am 15ten Juni d. J. auf der Seite gegen Sucholasken und Widminnen,
am 16ten Juni d. J. auf der Seite gegen Scepanken, und
am 17ten Juni d. J. auf der Seite gegen Lipiensken,

von Morgens 9 Uhr ab, an Ort und Stelle an, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verpachtung, unter den in den Terminen näher bekannt zu machenden Bedingungen, nur gegen gleich baare Bezahlung am Terminstage geschieht, indem durchaus keine Stundungen gestattet werden sollen, auf Nachgebote keine Rücksicht genommen und mit der Verpachtung der abgetheilten und bezeichneten Parzellen von 5 und mehreren Morgen Flächeninhalt auf der Spitze an der Schedlisker Seite der Anfang gemacht werden wird. Lötzen, den 22sten Mai 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 857. (Edikal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die ver-

ſchollene Caroline Waſchulewski, geb. Reich, gegen welche der Ehemann, der vormalige Böttchermeiſter Chriſtoph Waſchulewski, früher in Raſtenburg, jetzt hier wohnhaft, auf Trennung der Ehe wegen böslicher Verlaſſung geklagt hat, wird zur Beantwortung der Klage und Inſtruktion der Sache zum Termine den 18ten Juli 1843, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle unter der Warnung vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben in contumaciam die Ehe getrennt und ſie für den allein ſchuldigen Theil erklärt und in die Eheſcheidungsſtrafe verurtheilt werden wird.

№ 858. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Sayden, Kirchſpiels Gonsken, unter № 27 belegene, der Wittwe Marie Kokowski, geb. Nikutta, und den Geſchwiſtern Matthes, Regine und Charlotte Kokowski gehörige Grundſtück, beſtehend aus 1 Morgen 186 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 55 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 8ten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 859. (Nothwendiger Verkauf.) Juſtizamt zu Seckenburg. Das der Karoline Hübner gehörige Zinsgut Elbingſche Kolonie Antheil 3 und 79, von 66 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 1338 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe ſoll am 8ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 860. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das bäuerliche Grundſtück des Jurge Bertulat und deſſen Ehefrau Illutte, geb. Grigoleit, zu Juknathen, Kirchſpiels Lasdehnen, № 17, 5 Morgen 69 Ruthen groß und auf 250 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 13ten September 1843, Vormittags 9 Uhr, an Gerichtsſtelle vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme, im Wege der nothwendigen Subhaſtation, verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

№ 861. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das den Auguſt und Eva Habnſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundſtück Benullen № 10, von 4 Morgen 90 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 200 Rthlr., ſoll im Termine den 15ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle öffentlich ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 862. Die unten näher ſignaliſirte unverehelichte Charlotte Matthykeyk, welche am 6ten d. M. dem Dominio Kloſchenen in den Probedienſt gegeben, iſt am 19ten

19ten d. M. heimlich entwichen, und hat bei dieser Gelegenheit zugleich einen Kleiderdiebstahl verübt. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, diese Person im Betretungsfalle gefälligst hierher senden zu lassen.

Tapiau, den 27sten Mai 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Charlotte Mathyscyk.) Dieselbe ist in Arys gebürtig, 38 Jahr alt, evangelisch, starker Statur, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, hohe Stirn, hellblonde Augenbraunen, graue Augen, Mund und Nase in gewöhnlicher Art, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn und runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und war bekleidet mit einem dunkelblau und rothgestreiften Ueberrock mit einem Umschlagekragen, einem halbseidenen halb wollenen Umschlagetuche mit blauen großen Blumen, von zwei Seiten mit Franzen besetzt. Die Fußbekleidung bestand in Schnürstiefeln.

№ 863. Der nachstehend signalisirte Losmann Christian Lamp aus Elxnupöhnen, bei Mehlaugken, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen und in erster Instanz zu einer Strafe verurtheilt ist, hat sich von seinem Wohnorte entfernt und sich angeblich in die Gegend von Labiau begeben. Alle Militair- und Civilbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Tilsit, den 26sten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christian Lamp.) Geburtsort: Aleren; Aufenthaltsort: Elxnupöhnen, Amts Mehlaugken; Religion: evangelisch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein; Sprache: deutsch und litthauisch.

№ 864. Der unter polizeilicher Aufsicht stehende, zuletzt wegen Diebstahls zu 20 Stockschlägen und einjähriger Festungsstrafe verurtheilte und resp. bestrafte, unten signalisirte Knecht Andreas Mack aus Oblewen hat hier unterm 31sten März d. J. angezeigt, daß er nach Judßicken, Kreises Lyk, verziehen wolle, wohin ihm eine Reiselegitimation ertheilt wurde. Derselbe ist jedoch nach Anzeige des Königl. Landrathsamts zu Lyk in Judßicken nicht eingetroffen, und sucht sich der polizeilichen Beaufsichtigung zu entziehen, wovon sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden hierdurch ergebenst in Kenntniß gesetzt werden. Johannisburg, den 26sten Mai 1843.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Andreas Mack.) Wohnort: vagabondirend; Religion: evan-

evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Kinn und Gesicht: oval: Gesichtsfarbe: gesund; Statur: groß.

№ 865. Der diesseits unterm 24sten April d. J hinter die Regine Charlotte Metzler, geb. Bergott, erlassene Steckbrief (öffentl Anz. Stück 19, S. 222, № 735) hat durch Einlieferung dieser Person seine Erledigung gefunden. Tapiau, den 20sten Mai 1843. Königl. Ostpreuß Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 866. Die Unterzeichneten, in der General-Versammlung der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Litthauen am 31sten Mai d. J. zur Besorgung des Ankaufes einer Anzahl Vieh aus der verbesserten Yorkshire-Race aus England erwählt, fordern hiermit alle diejenigen Herren, welche sich bei diesem Unternehmen noch interessiren wollen, auf, die Aktienzeichnungen bis zum 1sten Juli d. J. an den Herrn Reg.-Assessor E Schlick in Gumbinnen einzusenden, an welchem Tage die Aktienzeichnung geschlossen wird, und bemerken hiebei, daß

1) die Aktie auf 20 Rthlr. festgesetzt ist;
2) die Einzahlung des Aktien-Betrages bis zum 1sten Juli an den Herrn Reg.-Assessor E. Schlick erfolgen muß;
3) das Yorkshire-Vieh (mindestens 10 Kühe und 2 Bullen) noch im Laufe dieses Sommers in England angekauft werden soll und gegen den Herbst in Gumbinnen anlangen dürfte;
4) sämmtliches angekaufte Vieh in öffentlicher Lizitation in Gumbinnen nicht nur an Aktionaire, sondern auch an jeden Meistbietenden verkauft werden wird;
5) die Aktionaire dieses Vereins den Betrag ihrer Aktie, so wie den etwa bei der Auktion sich herausstellenden Gewinn als Dividende sogleich nach erfolgter Schluß-Rechnung zurück erhalten, jedoch etwaige Verluste bei dem Geschäfte ebenfalls tragen müssen.

Zugleich fordern die Unterzeichneten alle Herren Aktionaire, welche schon Aktien gezeichnet haben, auf, den Betrag ihrer Aktie bis zum 1sten Juli d. J. an den Herrn Reg.-Assessor E. Schlick in Gumbinnen einzusenden. Gumbinnen, den 1sten Juni 1843.

Gr. Keyserling. G. v. Keudell. v. Schön.

№ 867. In der statutenmäßig am 29sten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, hieselbst stattfindenden General Versammlung soll darüber beschlossen werden:

1) ob — mit Abänderung des Statuts § 3. № 2. — auch Getreide in Mieten, wenn

wenn diese im freien Felde aufgestellt sind, zur Versicherung angenommen werden sollen?

2) ob — mit Abänderung der §§. 98 99. des Statuts — bei dem Vorhandensein mehrer Speicherräume in einem Güterverbande oder in einem Gute, auch ausgedroschenes Getreide nach der Bestimmung des §. 128 des Statuts versichert werden darf?

3) ob, dem durch einen gedruckten Aufsatz den Gesellschafts-Mitgliedern schon bekannt gemachten Vorschlage gemäß, der §. 6 des Statuts dahin abgeändert werden soll:

daß nicht der Flächeninhalt der Grundstücke die Mitgliedschaft bedinge, sondern diese auf der Grundbedingung beruhe

a) daß das Hauptgewerbe des die Versicherung Suchenden der Ackerbau und die Viehzucht, oder das Eine oder das Andere sei;

b) daß die ordnungsmäßig ermittelte Versicherungssumme für das Guts- und Wirthschafts-Inventar, das Nutz- und Mastvieh, den Einschnitt und die Vorräthe an Gutserzeugnissen mindestens Eintausend Thaler betrage.

Die unterzeichnete Haupt-Direktion ladet die Mitglieder der Gesellschaft mit Rücksicht hierauf zu der General-Versammlung ein. Marienwerder, den 31sten Mai 1843.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

Verlags-Anzeige des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik.

№ 868. Für das gesammte, bei der Landwirthschaft und den landwirthschaftlich-technischen Gewerben, hauptsächlich der Spiritusfabrikation betheiligte Publikum, insbesondere für die Herren Gutsbesitzer, Landwirthe, Brennereibesitzer und Brennerei-Vorsteher, so wie auch für diejenigen Herren, welche sich eine spezielle Kenntniß von der in Westpreußen errichteten höheren Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe verschaffen wollen, ist in allen Buchhandlungen, so wie in der Krauseneckschen Reg.-Buchdruckerei in Gumbinnen, folgendes beachtungswerthe Werkchen zu haben:

Mittheilungen des Comtoirs für Landwirthschaft und Technik in Berlin, Leipzig und Schwetz a. d. Weichsel. Herausgegeben von Dr. Carl Eduard Kaselack, Direktor der höheren Lehr-Anstalt für landwirthschaftlich-technische Gewerbe in Westpreußen. gr. 8. broschirt. ⅓ Thaler. Leipzig, 1843.

Der

Der Verfaſſer giebt in dieſer Schrift einen umfaſſenden Bericht über die Tendenz und bisherige Wirkſamkeit des Comtoirs für Landwirthſchaft und Technik, eine ausführliche Auskunft über die von ihm in Weſtpreußen errichtete höhere Lehranſtalt für landwirthſchaftlich-techniſche Gewerbe, und mehrere eben ſo wichtige als intereſſante, aus eigener, 12jähriger, viel bewegter Praxis geſchöpfte Lehren, Rathſchläge und Abhandlungen in Bezug auf den landwirthſchaftlichen und landwirthſchaftlich-techniſchen Geſchäftsbetrieb.

Inhalts-Verzeichniß.

Vorwort. — Programm des Comtoirs für Landwirthſchaft und Technik pro 1843. — Nachweiſung zu einer im Wege der Correſpondenz ganz ſicher zu erlangenden vollſtändigen Kenntniß, Herſtellung und Controle des zweckmäßigen Betriebes einer Spiritus-Fabrik. — Proſpectus einer Zeitſchrift für das bei der Spiritusfabrikation und andern landwirthſchaftlich-techniſchen Gewerben betheiligte Publikum. — Proſpektus der ſeit dem Jahre 1840 in Weſtpreußen beſtehenden höhern Lehranſtalt für landwirthſchaftlich-techniſche Gewerbe. — Motive für den in dieſer Anſtalt zu ertheilenden Unterricht in den geeigneten Zweigen: A. der Naturwiſſenſchaft, B. der Staats- und Rechtswiſſenſchaften. Nachricht über das polytechniſche Lyceum in Schwetz a. d. Weichſel. — Ueber den gegenſeitigen Einfluß der landwirthſchaftlichen und techniſchen Gewerbthätigkeiten in einer und derſelben Landwirthſchaft, das daraus entſpringende Verhältniß des Technikers zum Wirthſchaftsdirigenten, nebſt einigen Bemerkungen über die Pflichten eines Spiritus-Brennerei-Vorſtehers. — Ueber die Nothwendigkeit der Zuziehung eines im rationellen Brennereibetriebe praktiſch erfahrenen Technikers bei Anlegung einer Spiritus-Fabrik, nebſt einer kurzen Nachricht zum Beſten derjenigen Herren, welche eines Brennerei-Apparats bedürfen. — Betrachtungen über die Spiritusfabrikation in national-ökonomiſcher und philanthropiſcher Hinſicht.

№ 869. Wirthſchaftsveränderung wegen bin ich geſonnen, mein hieſelbſt sub № 41 belegenes Mälzenbräuergrundſtück, mit guten maſſiven Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und 5 Hufen Acker, ſofort zu verkaufen. Das Kaufgeld darf erforderlichenfalls auch nur zur Hälfte gezahlt werden. Bialla, den 8ten Mai 1843.

Miſchke. Grundbeſitzer.

№ 870. Complete engl. Reitzeuge,

als: Sättel, einfache und doppelte Zäume, Sprungzügel, Martignals, Schabracken, Filzdecken, ſo wie Stallhalfter empfiehlt

die Eiſen- und Stahlwaaren-Handlung von
F. W. Kable.
Königsberg, Kneiphöffſche Langgaſſe № 22, geradeüber dem Hrn. Häbler.

Amtsblatt

№ 24. Gumbinnen, den 14ten Juni 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 136. Die Ausreichung neuer Zinscoupons, Serie II., No. 1 bis 8, zu den Neumärkischen Schuldverschreibungen betreff.

Vom 1sten Juli d. J. ab werden zu den Neumärkschen Schuldverschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten Juli d. J. bis zum 1sten Juli 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II., № 1 bis 8, bei der Controle der Staatspapiere (Taubenstraße № 30) täglich — mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats — ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind der gedachten Behörde die Schuldverschreibungen, nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummernfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Controle der Staatspapiere können sich jedoch eben so wenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen, sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden. Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden gerichtet werden sollten. Berlin, den 28sten Mai 1843.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch

Der Deputirte der Neumark: v. Voß.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 137. Preis der Blutegel. A. d. J 1830. Mai.

Mit Rücksicht darauf, daß die meisten Apotheken des Regierungs-Bezirks ihre, ohnehin geringen, Blutegel-Vorräthe in diesem und dem nächsten Monate noch nicht aus hiesigen Fundörtern werden ergänzen können, wollen wir auch in diesem Jahre den, durch unsere Bekanntmachung vom 14ten Oktober v. J. festgesetzten, höheren Winterpreis von resp. 4, 3 und 2½ Sgr. noch bis Ende Juni d. J fortbestehen lassen. Vom 1sten Juli ab tritt bis zum 1sten November ein ermäßigter Preis von 3 Sgr. 6 Pf. für die größere, 2 Sgr. 6 Pf. für die mittlere und 2 Sgr. für die kleinere

Sorte

Sorte ein. Von den Herren Apothekern erwarten wir, daß sie ihrer in allen Fällen unerläßlichen Verpflichtung, stets eine hinreichende Zahl von Blutegeln vorräthig zu halten, gewissenhaft nachkommen werden. Gumbinnen, den 22sten Mai 1843.

№ 138. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 2996. Mai.

Im Gute Zatzkowen, Kreises Sensburg, sind die ächten Menschenblattern zum Vorschein gekommen, und haben zunächst mehrere ungeimpfte Kinder stark und gefährlich ergriffen. Gumbinnen, den 27sten Mai 1843.

№ 139. Betreffend die Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine. A. d. J. 3213. Mai.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die, in dem Zeitraume vom 4ten April d. J. bis zum 20sten d. M. bei unserer Hauptkasse eingegangenen, zur Konvertirung bestimmten alten Staatsschuldscheine die neuausgefertigten, konvertirten Scheine, nebst Zins-Koupons, gegen Rückgabe der ertheilten Depositenscheine und Quittungen bei der oben genannten Kasse in Empfang genommen werden können.

Gumbinnen, den 31sten Mai 1843.

№ 140. Betreffend den Besuch der russischen Grenzorte in Handelsangelegenheiten. A. d. J. 3481. Mai.

Nach einer, uns höhern Orts gewordenen Mittheilung hat die kaiserlich russische Regierung die General-Gouverneurs von Wilna und den Ostsee-Provinzen mit der erforderlichen Anweisung versehen, damit künftig diesseitige Unterthanen, welche in Handels-Angelegenheiten russische Grenzorte besuchen, jedoch auf die Gouvernementsstadt ausgestellte Pässe führen, nach Abmachung ihrer Geschäfte über die Grenze zurückkehren können, ohne daß sie erst — wie es früher vorgekommen ist — genöthigt sind, sich, Behufs der Visirung ihrer Pässe, nach der betreffenden Gouvernementsstadt zu begeben.

Wir bringen dies hiermit zur Kenntniß des handeltreibenden Publikums.

Gumbinnen, den 31sten Mai 1843.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Mai 1843.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Oberlandesgerichts-Assessor Marenski ist vom 1sten Juli d. J. ab zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten zu Königsberg in Pr. und als Notarius im Departement des dortigen Oberlandesgerichts ernannt;

der Oberlandesgerichts-Referendarius Gerhardt ist von dem genannten Oberlandesgericht an das hiesige Kollegium versetzt worden;

der Oberlandesgerichts-Assessor Burchardi und

der Kanzleidiener und litthauische Dollmetscher Herbst sind gestorben.

B. Bei den Untergerichten:

der bisherige Kanzlei- und Exekutions-Inspektor Iwanowius zu Goldapp ist als Sekretair bei dem dasigen Land- und Stadtgerichte angestellt worden.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 24. Gumbinnen, den 14ten Juni 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 871. Freitag, den 23sten Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Hofe des unterzeichneten Oberförsters mehrere, dem Fiskus verfallene, Pfandstücke, als: Aexte, Schwengel, Sägen ꝛc., öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Sollte vielleicht Jemand noch ein Recht auf ein ihm abgepfändetes Stück der hiesigen Pfandkammer zu haben glauben, so wird bemerkt, daß die Einsprüche gegen den Verkauf hier nur bis zum 22sten Juni d. J. geprüft werden und nach Verlauf dieser Frist auf keinen Einwand mehr wird Rücksicht genommen werden.

Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 28sten Mai 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 872. Die zur Heuwerbung geeigneten Wiesen und Walddistrikte der hiesigen Forst sollen pro 1843 und zwar:

die in dem ehemaligen Nemoninschen Forstantheile belegenen den 16ten Juni und 6ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Seckenburg, und

diejenigen der Alt-Ibenhorstschen Reviere den 19ten Juni und 10ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Schakuhnen,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Pächter werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen an jedem Terminstage bekannt gemacht werden sollen. Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten Mai 1843.

№ 873. Der auf 1133 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Warnold soll, höherer Anordnung gemäß, an den Mindestfordernden in öffentlicher Ausbietung überlassen werden. Hiezu steht auf den 30sten Juni 1843, von Morgens 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprise Summe als Kaution baar deponirt werden muß, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Kosten-Anschläge liegen von heute ab in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Nikolaiken, den 4ten Juni 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 874. Der durch die Regulirung der Dienstgrundstücke zu Regelerspitze abgezweigte Acker von 35 Morgen 101 □Ruthen soll im Wege des Meistgebots auf drei Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten Juni d. J.,

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba anberaumt, zu welchem Bietungsluſtige eingeladen werden. Barannen, den 7ten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 875. Am 14ten d. M. wurden zwei diesſeitigen Einſaßen, Namens Martin Wilhelm Rogall und Ludwig Urban, angeblich aus dem Tilſiter Kreiſe, im Gute Katowczikna in Polen, zwei Pferde: eine ſchweißfuchs Stute, ohne Abzeichen, etwa 6 Jahre alt, und eine hellfuchs Stute, mit Bläſſe und weißen Hinterfüßen, etwa 7 bis 8 Jahre alt, beide ungefähr 5 Fuß und darüber groß, als geſtändlich aus Preußen entwendet, abgenommen.

Dieſe Pferde ſtehen im Gute Katowczikna in Polen, und können vom rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erſtattung der Futterkoſten in Empfang genommen werden.

Vorweg wird ſich der Eigenthümer aber bei dem Kriminalgericht zu Kallwari in Polen zu melden und ſein Eigenthumsrecht nachzuweiſen haben. Schirwindt, den 29ſten Mai 1843. Der Bürgermeiſter Bulwien.

№ 876. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Borzymmen unter № 2 belegene, den Matthes und Catharina, geb. Symanczik, Jorkowskiſchen Eheleuten gehörige kölmiſche Grundſtück, aus einer Hufe kulmiſchen Maaßes beſtehend und zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. gewürdigt, ſoll im Termine den 14ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Wittwe Sophia Symanczik wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 877. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Goltmahnen unter № 7 gelegene, den Eheleuten Johann Downar und Catharina, geb. Lendzian, zugehörige Bauergrundſtück, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe zu 180 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 15ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 878. Der wegen Diebſtahls mehrmals beſtrafte, unter polizeilicher Aufſicht ſtehende Knecht Michael Drenſeck, welcher auf ſeinen Antrag zum Aufenthalte in Lipinsken, Kreiſes Lyk, diesſeits unterm 11ten v. M. eine Legitimationskarte erhalten, iſt weder in Lipinsken eingetroffen noch hier zurückgekehrt, ſucht ſich vielmehr durch Vagabondiren der polizeilichen Beaufſichtigung zu entziehen, wovon ſämmtliche Wohllöblichen Polizeibehörden in Folge der beſtehenden Verordnungen hierdurch in Kenntniß

niß gesetzt werden. Das Signalement des ꝛc. Drenseck wird hier beigefügt. Johannisburg, den 1sten Juni 1843. Königl. Preuß. Landrathsamt.

(Signalement des Michael Drenseck.) Geburtsort: Lipniken; Vaterland: Preußen; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: stumpf; Mund: breit; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: länglich; Statur: mittel; Sprache: polnisch.

№ 879. Der wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene, 37 Jahre alte, Schneider und Invalide Johann Friedrich Höllger, welcher bis zum 30sten September 1839 beim Stamme des Tilsiter Landw hr-Bataillons als Gefreiter gestanden, hat seit einiger Zeit seinen Wohnort Tilsit verlassen und soll sich auf dem Lande umhertreiben, ohne daß jedoch sein Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Es werden daher alle Behörden dringend ersucht, auf den ꝛc. Höllger zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle hierher transportiren und an uns abliefern zu lassen. Ein Signalement des ꝛc. Höllger kann nicht mitgetheilt werden. Tilsit, den 23sten Mai 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 880. Die wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogene Anna Naujoks hat am 27sten d. M. Gelegenheit gefunden, aus dem hiesigen Gefängnisse zu entspringen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren und sie im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Die Naujoks soll übrigens mit der durch den Steckbrief vom 26sten April d. J. (Anzeiger St. 18, S. 212, № 694) verfolgten Maria Quedszuweit identisch sein. Tilsit, den 31sten Mai 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement der Anna, unverehel. Naujoks.) Geburts- und Aufenthaltsort: Kussen; Religion: katholisch; Alter: 19 Jahre; Größe: etwa 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Roth und schwarz gewürfelte wollene Jacke, Marginnes, weiße Schürze, blaues hanfenes Tuch, ein Paar Schuhe und weiße Strümpfe.

№ 881. Der unten signalisirte russische Ueberläufer, Knecht Mix Jenkautzki, ist in verwichener Nacht aus unserem Kriminal-Gefängniß entwichen. Alle resp. Civil- und Militair-Behörden ersuchen wir ergebenst, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen. Heidekrug, den 4ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Mix Jenkautzki.) Geburtsort: Schwencken in Polen; Auf-

Aufenthaltsort: Tulkeragge; Religion: katholiſch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: mittelmäßig; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entſtehen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: gewöhnlich; Geſichtsfarbe: blaß; Geſtalt: ſchlank; Sprache: litthauiſch.

Bekleidung. Ein weißer wandtener Rock, graue wandtene Hoſen, kurze Stiefeln, leinene Unterhoſen, weißes Halstuch, weiße drillich Weſte, kurzer Pelzrock, ſtreifiges Tragband, leinene Socken, graue tuchene Mütze mit ſchwarzer Bräme und Schirm.

№ 882. Aus dem hieſigen Gefängniſſe iſt der unten ſignaliſirte Losgänger Michael Joſeph Wißniewski, welcher wegen Verdachts, einen Pferdediebſtahl verübt zu haben, inhaftirt geweſen, in der Nacht vom 5ten zum 6ten d. M. mittelſt Durchbruchs entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ergebenſt erſucht, auf denſelben Acht zu haben, ihn im Betretungsfall verhaften und unter ſicherer Begleitung hierher abliefern zu laſſen. Seckenburg, den 7ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Juſtiz-Amt.

(Signalement des Michael Joſeph Wißniewski.) Geburtsort: Iſſczaunen, bei Wilna; Aufenthaltsort: unbeſtimmt; Religion: katholiſch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: ſchwach, ein kleiner Schnurrbart, Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch, polniſch und litthauiſch.

Bekleidet war derſelbe nur mit einem kattunenen geblümten Halstuche, einer grau- und rothgeblümten Weſte mit blanken Knöpfen, leinenen blau- und graubunten Beinkleidern und einem grau wandtenen Rock mit Jagdknöpfen, indem er Mütze, Socken und Stiefel zurückgelaſſen, wogegen er eine Bibel und eine wollene Bettdecke in zwei Ecken mit „Seckenburg" gezeichnet, mitgenommen hat.

Anzeigen von Privat-Perſonen.

№ 883. Ein in der Stadt Ragnit am Markte belegenes, zu allen Gewerbs-Branchen ſich eignendes Grundſtück, worin bis jetzt mit dem beſten Erfolge das Schankgewerbe betrieben wird, bebaut mit einem maſſiven Wohnhauſe und einem großen Stallgebäude, iſt zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfahren bei Höpner.

№ 884. In meiner Knochen-Brennerei am Goldapper Thore werden fortwährend Thierknochen zu jeder Zeit zu den höchſtmöglichſten Preiſen gekauft. Inſterburg, im Juni 1843.

Franz Augar.

Amtsblatt

№ 25. Gumbinnen, den 21sten Juni 1843.

№ 141. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 18te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2352 die Allerhöchste Kabinetsordre, betreffend die Ermächtigung des Kredit-Instituts für Schlesien, die ferner zu bewilligenden Pfandbriefe B. zu 3½ Prozent jährlicher Zinsen auszufertigen, die jährliche Amortisation derselben jedoch auf 1½ Prozent zu erhöhen, vom 31sten März 1843;

№ 2353 das erneuerte Reglement für die Magdeburgische Land-Feuer-Sozietät, vom 28sten April 1843;

№ 2354 die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Land-Feuer-Sozietät des Fürstenthums Halberstadt, Verschmelzung derselben mit der Magdeburgischen Land-Feuer-Sozietät und Einführung eines erneuerten Reglements für die Letztere, vom 28sten April 1843.

Das 19te Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2355 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 29sten Mai 1843, betreffend die Ernennung des Präsidenten und der Mitglieder des Ober-Censurgerichts und die nähere Bestimmung der Amtsdauer der Letzteren.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 142. Wahlfähige Elementar-Schullehrer betreffend.

Die nachstehend genannten Seminaristen:

1) Friedrich Böhm aus Birkenwalde, Kreis Stallupönen,
2) Julius Brandtstädter aus Pötschkehmen, Kreis Gumbinnen,
3) Andreas Festerling aus Zyden, Kreis Pillkallen,
4) Julius Franzkeit aus Kummeln, Kreis Stallupönen,
5) Christian Freusel aus Szieden, Kreis Pillkallen,
6) Hermann Glowatzki aus Königsberg,
7) Friedrich Heuscher aus Kiautkehmen, Kreis Gumbinnen,
8) Friedrich Jacquet aus Szabienen, Kreis Darkehmen,
9) Adolph Kobbert aus Jesau, Kreis Pr.-Eylau,
10) Otto Kobbert aus Jesau, Kreis Pr.-Eylau,

11) Eduard

11) Eduard Lamprecht aus Rudßen, Kreis Pillkallen,
12) Ludwig Lamprecht aus Jentkutkampen, Kreis Stallupönen,
13) Karl Mäder aus Enskischken, Kreis Pillkallen,
14) Rudolph Mollenbauer aus Rosenberg, Kreis Gerdauen,
15) Rudolph Ranke aus Ludwigsort, Kreis Heiligenbeil,
16) Ernst Priddat aus Manuluppen, Kreis Darkehmen,
17) Ferdinand Rettig aus Pillau,
18) Gustav Robloff aus Tapiau,
19) August Schirwath aus Groß-Ponnau, Kreis Wehlau,
20) Gottlieb Schneider aus Hallwischken, Kreis Darkehmen,
21) Wilhelm Schubnat aus Memel,
22) Friedrich Sommer aus Berlin,
23) Karl Steinlechner aus Pillkallen,
24) Karl Tieck aus Plauschinnen, Kreis Ragnit,
25) August Viebofer aus Gurdßen, Kreis Stallupönen,
26) Eduard Wingmuth aus Insterburg,
27) Johann Wisbar aus Niebudßen, Kreis Insterburg,
28) August Albrecht aus Baibeln, Kreis Stallupönen,

sind nach wohlüberstandener Prüfung im Schullehrer-Seminar zu Karalene für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen erkannt worden.

Königsberg, den 7ten Juni 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 143. Betreffend ein neu entstandenes Etablissement. A. d. J. 5023. Mai.

Das im Kreise Oletzko gelegene, aus einzelnen Grundstücken der Dorfschaften Judzicken, Monethen, Stoßnen und Gollubien gebildete, und gegenwärtig zum Rittergute Daniellen gehörige Vorwerk hat die, für jene Ländereien bisher schon übliche Benennung „Steinau" erhalten. Gumbinnen, den 21sten Mai 1843.

№ 144. Die Portopflichtigkeit der Gesuche um Ausdehnung von Gewerbescheinen betr. A. A. 1539. April

Ungeachtet wiederholter Rügen in Spezialfällen kommt es noch häufig vor, daß Gesuche um Ausdehnung von Gewerbescheinen, welche von anderen Regierungen ertheilt, zum Gewerbebetrieb im diesseitigen Regierungsbezirke, wenn sie durch Polizei- und andere Behörden oder Beamten an uns befördert werden, unter portofreier Rubrik hierher gelangen. Es ist dies vorschriftswidrig, weil dabei ein Privat-Interesse der Betheiligten obwaltet und machen wir darauf aufmerksam, daß dergleichen Gesuche in jedem Falle portofrei an uns befördert werden müssen.

Gumbinnen, den 27sten Mai 1843.

Dem

№ 145. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4600. Mai.

Dem Chaussee-Aufseher Bräske zu Hopfenau, Kreises Insterburg, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 29sten Mai 1843.

№ 146. Betreffend die Anfertigung von Streichfeuerzeugen. A. d. J. 3172. April.

Da bei der Anfertigung von Streichfeuerzeugen und deren Aufbewahrung in größeren Massen schon öfters Unglücksfälle vorgekommen sind, so hat der Herr Minister des Innern angeordnet, daß die Anfertigung von Streichfeuerzeugen nur alsdann gestattet werden darf, wenn die dazu bestimmte Oertlichkeit zuvor der Orts-Polizeibehörde angezeigt und von derselben geeignet befunden worden ist.

Bei der Prüfung dieser Oertlichkeit sollen die Polizeibehörden darauf sehen, daß solche möglichst feuersicher und nicht in der Nachbarschaft leicht entzündlicher Gegenstände belegen, außerdem aber auch für die gefahrlose Aufbewahrung größerer Massen der Zünder und der zu verwendenden gefährlichen chemischen Stoffe, z. B. des Phosphors, gesorgt ist. Außerdem darf die Aufbewahrung fertiger Streichzündwaaren in so bedeutender Menge, daß von ihrer Entzündung erheblicher Schaden zu befürchten wäre, nur in gehörig feuersicheren Räumen nachgegeben werden. Da dergleichen bedeutende Vorräthe hauptsächlich bei den Fabrikanten vorkommen, so haben die Polizeibehörden bei Prüfung der Fabrikationsstätten ihre Aufmerksamkeit zugleich auf die, zur Aufbewahrung der gefertigten Vorräthe bestimmten, Räume zu richten.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, weisen wir die Polizeibehörden an, die Vernachlässigung oder Uebertretung der obigen Anordnungen und der für die einzelnen Anlagen von ihnen etwa zu ertheilenden besonderen Vorschriften mit einer Strafe von fünf bis fünfundzwanzig Thalern zu belegen. Gumbinnen, den 31sten Mai 1843.

№ 147. Ein neu entstandenes Etablissement betreffend. A. d. J. 5068. Mai.

Zwischen den Grenzen des Gutes Groß-Puspern, des Paklidimmer Waldes und der Feldmark Neu-Grünhaus, im hiesigen Kreise, 60 □Ruthen preuß. von der Gumbinnen-Stallupöner Chaussée entfernt, ist ein neues Vorwerk entstanden, welches den Namen „Paklidimm“ erhalten hat. Gumbinnen, den 4ten Juni 1843.

№ 148. Die bei Versicherung gegen Feuersgefahr von mehren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften in den Policen hinzugefügten Klauseln betreff. A. d. J. 3435. Mai.

Nachstehendes Rescript:

„Es ist zur Kenntniß des Ministerii gekommen, daß von mehren Feuer-Versicherungs-Gesellschaften bei Ausstellung der Policen die Klausel hinzu efügt wird:

„andere Versicherungen präjudiciren nicht,“

oder:

„unbeschadet anderer Versicherungen.“

Diese Klausel bezieht sich zwar nur auf eine allen Versicherungs-Gesellschaf-

ten gemeinsame Bedingung, wonach die auf den versicherten Gegenstand genommene anderweite Versicherung der Genehmigung der Gesellschaft bedarf und angezeigt werden muß, widrigenfalls die ursprüngliche Versicherung ungiltig ist, allein die Gesellschaften übersehen dabei, daß durch diese Verzichtleistung auf eine, in ihrem Interesse von den Gesellschaften aufgestellte, Vertrags-Bedingung die Vorschrift im §. 2 des Gesetzes vom 8ten Mai 1837 nicht entkräftet werden darf, und daß es ihnen nicht nachgelassen werden kann, ihre Versicherten von einer Anzeige kontraktlich zu entbinden, welche das Gesetz für nothwendig erachtet und deren Unterlassen im §. 24 des Gesetzes mit einer Strafe bedroht ist. Es kann daher nicht für statthaft erachtet werden, daß Versicherungs-Policen mit der gedachten Klausel ausgestellt und von den Polizeibehörden gegen die Absicht des Gesetzes genehmigt werden.

Die Königliche Regierung wird daher veranlaßt, durch eine, in das Amtsblatt aufzunehmende, Bekanntmachung sowohl die Agenten der Versicherungs-Gesellschaften darauf aufmerksam zu machen, daß die Ausstellung der Versicherungs-Policen mit Hinzufügung der oben gedachten oder ähnlicher Klauseln nicht zuläßig ist, als auch die Polizeibehörden anzuweisen, daß sie bei Vorlegung von Versicherungs-Anträgen, bei denen sich dergleichen Zusätze vorfinden, ihre Genehmigung versagen. Berlin, den 15ten Mai 1843.

Ministerium des Innern, zweite Abtheilung.

An die Königliche Regierung in Gumbinnen.

II. 1. A."

wird den Agenten der Feuer-Versicherungs-Gesellschaften, so wie den Polizeibehörden unseres Verwaltungsbezirks zur Nachachtung bekannt gemacht.

Gumbinnen, den 6ten Juni 1843.

№ 149. Die Schulamts-Prüfung der Literaten betr. A. d. J. 620. Juni.

Diejenigen Literaten, welche im Laufe dieses Jahres die Schulamts-Prüfung in Gumbinnen oder Angerburg zu bestehen die Absicht haben, werden hiedurch aufgefordert, bis zum 25sten Juli einen kurzen Lebenslauf und ihre Zeugnisse, insbesondere:

1) das akademische Abgangs-Zeugniß im Original,
2) ein Zeugniß ihrer gegenwärtigen Polizeibehörde über ihr Verhalten,
3) ein Zeugniß, daß sie wenigstens einige Monate ein Seminar besucht haben,
4) den Ausweis über ihr Militair-Verhältniß,
5) ihre theologischen Zeugnisse (im Falle sie dieser Fakultät angehören) und
6) ein Gesundheits-Attest,

einzu-

einzureichen, welche Zeugniſſe, in ſofern ſie nur zu dieſem Behufe extrahirt werden, nicht ſtempelpflichtig ſind.

Der Termin zur Prüfung wird dann eheſtens den Einzelnen bekannt gemacht werden.

Gumbinnen, den 7ten Juni 1843.

№ 150. Die Geſtellung der Löſchmannſchaften bei entſtandenen Waldbränden betr. F. A. 164. Juni.

Die in dieſem Frühjahre ſtattgehabte Dürre hat die Entſtehung der Waldbrände begünſtigt und es haben ſich dieſelben leider häufig ereignet. Es knüpft ſich hieran die betrübende Erſcheinung, daß die Wichtigkeit der Erhaltung und Pflege der Wälder noch nicht allgemein genug erkannt und erwogen wird, wie beträchtlich der Schaden der Waldbrände iſt, welche nicht nur den Holzbeſtand ganz oder theilweiſe zerſtören und auf dieſe Weiſe, je nach dem Alter derſelben, das Produkt der Vegetation häufig für eine lange Reihe von Jahren vernichten, ſondern welche auch ſehr häufig die Bodenkraft auf eine unwiederbringliche Weiſe vermindern und ſo einen dauernden Nachtheil für alle Zeiten herbeiführen.

Aber nicht nur, daß die Entſtehung der Waldbrände häufig vorgekommen iſt, es hat ſich auch in einigen Fällen Mangel an Bereitwilligkeit gezeigt, auf erhaltene Nachricht zum Löſchen herbeizueilen. Dieſe Fälle werden nun zwar der gerichtlichen Unterſuchung überwieſen werden, veranlaſſen uns aber auch, das Publikum dringend aufzufordern, in ſeinem eigenen Intereſſe die diesfälligen Vorſchriften in dem Allerhöchſten Publikandum vom 7ten Juni 1804, wegen Verhütung und baldiger Löſchung der Waldbrände, ſorgfältig zu beachten.

Dieſe Vorſchriften lauten dahin, daß

1) bei entſtandenem Waldbrande innerhalb der Entfernung zweier Meilen ſofort auf ergangene Nachricht jedes Haus in den Städten und jeder Hof in den Dörfern eine erwachſene Mannsperſon abſenden ſoll, welche mit einer Axt oder mit einer Schippe oder mit einem Spaten verſehen ſein muß;
2) die zur Hilfe abgeſendeten Perſonen, nach Anweiſung der Forſtbeamten, zur Anwendung der Rettungsmittel bereit ſein und nicht eher die Brandſtelle verlaſſen müſſen, bis ſie von den Forſtbeamten oder anderen obrigkeitlichen Perſonen, welche die Löſchanſtalten dirigiren, entlaſſen werden, und
3) diejenigen, welche bei entſtandenem Waldbrande die ſchuldige Hilfe verzögern, oder den Brand, ob ſie gleich konnten, nicht verhüten, mit einer Geldſtrafe von Zehn Thalern oder verhältnißmäßiger Leibesſtrafe belegt werden ſollen.

Gumbinnen, den 12ten Juni 1843.

Dem

№ 151. Befähigung des Fräul. Kreß als Erzieherin. A. d. 3 670. Juni.

Dem Fräulein Emilie Kreß zu Gumbinnen ist der Befähigungsschein als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt.

Gumbinnen, den 13ten Juni 1843

№ 152. Patentertheilung.

Dem Subdirektor der Elberfelder Feuer-Versicherungs-Gesellschaft F. W. Ziegler zu Berlin ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf einen, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Reguliren der den Maschinen für endloses Papier zuzuführenden Ganz-Zeugmasse,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 153. Patentertheilung.

Dem Kaufmann A. Walcker in Berlin ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Einführungs-Patent

auf eine, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erachtete Art und Weise der Anbringung von Luftzuführungs-Oeffnungen in den Läufern der Mahlmühlen, um das Erhitzen des Mehls zu verhindern,

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt werden.

№ 154. Patentertheilung.

Dem Klempnermeister Grönick zu Berlin ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Patent

auf einen für neu und eigenthümlich erachteten, durch Modell erläuterten Apparat, um die Dauer der Fahrten bei Personen-Fuhrwerken zu kontroliren,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 155. Patentertheilung.

Dem Paul Robert aus Potsdam ist unter dem 4ten Juni 1843 ein Patent

auf die durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion von Brennern für Theeröl-Lampen, so weit sie als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 156. Betrifft das Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen.

Zufolge höheren Auftrages bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß das der Bekanntmachung vom 13ten Dezember 1841 (Amtsblatt № 2 pro 1842) unter № II. beiliegende Verzeichniß der Straßen für den Verkehr mit übergangsabgabenpflichtigen Gegenständen eine Aenderung dahin erleidet, daß unter den Uebergangsstraßen, deren sub 1 des erwähnten Verzeichnisses gedacht ist, vom 1sten Juli d. J. ab,

ab, die von Ludwigsſtadt nach Gräfenthal wegfällt und an die Stelle derſelben eine Straße von Ludwigsſtadt nach Probſtzella tritt. Königsberg, den 10ten Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Rath Hintze iſt an die Königl. Regierung zu Königsberg verſetzt und ſind nach deſſen Abgange die Juſtitiariats-Geſchäfte bei der Abtheilung des Innern der Königl. Regierung zu Gumbinnen dem Herrn Kammergerichts-Aſſeſſor Thiel übertragen worden.

Dem Präzentor Ferdinand Ludwig Müllner aus Budwethen iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Schakuhnen, Kreiſes Heidekrug, verliehen worden.

Der ſeitherige Kreis-Kaſſen-Kontroleur Herr Damerau iſt als etatsmäßiger Bureau-Aſſiſtent bei der hieſigen Königl. Regierung angeſtellt.

In Stelle des verſtorbenen Gutsbeſitzers Borchert auf Glombowen iſt in Gemäßheit der Vorſchrift des §. 2 der Verordnung vom 30ſten Juni 1834 der Gutsbeſitzer Stechern auf Stürlack als Kommiſſarius bei der Vermittelungsbehörde in Gemeinheitstheilungs-Angelegenheiten für den Kreis Lötzen erwählt und beſtätigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunſt Franz Guſtav Robert Klein zu Goldapp iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer für zulänglich qualifizirt erklärt und vereidigt worden.

Der Kandidat der Feldmeßkunſt Hermann Friedrich Neumann iſt nach beſtandener Prüfung als Feldmeſſer beſtätigt und vereidigt worden.

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Mai 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:												Rauchfutter:			
	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen: graue,		Erbsen: weiße,		Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.	
	der Scheffel.																	
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.
Insterburg.	1	20 —	1	5 —	—	23 —	—	20 —	—	28 —	—	29 —	—	10 —	—	20 —	4	15 —
Tilsit.	1	20 —	1	5 9	—	23 6	—	20 3	1	4 6	1	3 2	—	10 3	—	13 2	3	16 3
Summa.	3	10 —	2	10 9	1	16 6	1	10 3	2	2 6	2	2 2	—	20 3	1	3 2	8	1 3
Durchschnittl.	1	20 —	1	5 5	—	23 3	—	20 2	1	1 3	1	1 1	—	10 2	—	16 7	4	— 8

Namen der Städte.	Getränke:				Fleisch:								Viktualien:					
	Bier, die Tonne.		Branntwein, das Ohm.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe,		Grütze,	
					das Pfund.												der Scheffel.			
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.
Insterburg.	3	— —	9	5 —	1	10	2	4	—	—	1	4	4	6	—	10 —	3	— —	2	10 —
Tilsit.....	3	— —	8	5 10	2	4	2	11	2	—	2	—	4	1	—	9 9	2	14 5	2	11 8
Summa.	6	— —	17	10 10	4	2	5	3	2	—	3	4	8	7	—	19 9	5	14 5	4	21 8
Durchschnittl.	3	— —	8	20 5	2	1	2	8	2	—	1	8	4	4	—	9 11	2	22 3	2	10 10

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 25. Gumbinnen, den 21sten Juni 1843.

Bekanntmachung.

№ 885. Der landwirthschaftliche Verein von Litthauen hat, um an der Verbesserung der auf Rindviehhaltung gewiesenen kleineren Wirthschaften in der Provinz thätig mitzuwirken, zu Heydeberg in der Plaschker Niederung einen Milchwirthschafts-Verein nach Art der, in der Schweiz seit vielen Jahren mit dem segensreichsten Erfolge bestehenden, Vereine gestiftet, welche den Zweck haben, den Besitzern kleiner Landgüter Gelegenheit zu geben, ihre Milch durch einen Sachverständigen zu einem möglichst vollkommenen Käse-Produkt verarbeiten zu lassen.

Die ersten Resultate der Heydeberger Anstalt führen den Beweis, daß sich aus der hiesigen Milch nicht allein ein vorzüglicher, zum Handel nach dem Auslande sich eignender Süßmilchkäse darstellen läßt, sondern daß durch dessen Bereitung die Milch mindestens noch einmal so hoch verwerthet wird, als durch die bisher übliche Verwendung derselben zu Butter und Zwergkäse.

Der landwirthschaftliche Verein hat sich daher die Aufgabe gestellt, die Verbreitung und Vervielfältigung solcher Milchwirthschafts-Vereine sich um so eifriger angelegen sein zu lassen, als nach amtlichen Nachrichten es sich ergiebt, daß der Preußische Staat noch im Jahre 1841 11,000 Zentner, der gesammte Zollverband aber 32,000 Zentner Käse aus dem Auslande eingeführt hat, und hat dem unterzeichneten Comité die spezielle Leitung der desfalls erforderlichen Maaßregeln übertragen.

Da zunächst es darauf ankommt, zuverläßige Verwalter solcher Anstalten heranzubilden, so hat der landwirthschaftliche Verein den in Heydeberg angestellten Schweizer Milchverwalter verpflichtet, geeignete Subjekte gegen ein Honorar von Funfzehn Thalern für den Kursus von sechs Wochen und gegen angemessenes Kostgeld gründlich in seiner Kunst und in der ganzen Geschäftsführung zu unterrichten.

Es ergeht daher an die verehrlichen Mitglieder des landwirthschaftlichen Vereins von Litthauen und an die Dorfskommunen, welche solche Vereine stiften und sich ihre eigenen Verwalter ausbilden lassen wollen, die Aufforderung, ihre Wünsche dem mitunterzeichneten Comité-Mitgliede, Gutsbesitzer Mack auf Althof-Ragnit, mitzutheilen, mit dem Bemerken, daß nur solche Subjekte, welche die besten Zeugnisse ihrer mora-

lischen Führung beizubringen haben und der Feder gewachsen sind, Aufnahme in der Anstalt finden können.

Der Comité zur Verbreitung von Milchwirthschafts-Vereinen in Litthauen.
Borck-Mädewald. Graf Keyserling-Rautenburg. Mack-Althoff-Ragnit.
Schlick, Landrath zu Heinrichswalde.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 886. Der Knecht Julius Damerau, welcher zuletzt in Schattlaugken gedient hat, ist in der, wegen wissentlicher Ableistung eines falschen Zeugeneides, wider ihn eingeleiteten Criminal-Untersuchung durch zwei gleichlautende Erkenntnisse als meineidiger Betrüger rechtskräftig erklärt worden. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ragnit, den 3ten Juni 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 887. Die zur diesjährigen 14tägigen Landwehr-Uebung vom hiesigen Kreise angekauften Landwehr-Uebungs-Pferde und außerdem noch zwei andere Pferde, welche die Landwehr-Kavallerie-Uebung nicht mitgemacht haben, sollen Freitag den 7ten Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem hiesigen Paradeplatze an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft werden, wozu ich Kauflustige hiemit ganz ergebenst einlade. Rastenburg, den 29sten Mai 1843.

Der Landrath Graf Eulenburg.

№ 888. Dem Einsaßen Martin Glaner aus Dzingellen ist in der Nacht vom 7ten zum 8ten d. M. in Dorschen eine fuchs Stute, mit Bläße, 4 weißen Füßen, einem weißen Flecke unter dem Bauche, 15 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, so wie ein braunes diesjähriges Hengstfüllen, gestohlen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden demnach ganz ergebenst ersucht, dem ꝛc. Glaner zur Wiedererlangung seines Pferdes so viel als möglich behülflich zu sein. Goldapp, den 10ten Juni 1843. Der Landrath Klein.

№ 889. Dem Müller Trutnau in Bendiglaugken sind in der Nacht vom 12ten zum 13ten Juni d. J. zwei Pferde, als:

1) eine braune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß. ohne Abzeichen;
2) eine braune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, die beiden Hinterfüße unten weiß,

von der Weide gestohlen worden. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf Pferde und Diebe vigiliren, letztere im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen. Tilsit, den 13ten Juni 1843. Der Landrath Schlenther.

№ 890.

№ 890. Der, inkl. Holzwerth, auf 97 Rthlr. 24 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Bau der Hof- und Garten-Bewährung bei dem hiesigen Pfarrer-Etablissement soll nach höherer Anordnung einem Unternehmer in Entreprise überlassen werden, wozu ich Termin auf Mittwoch den 28sten d. M., Nachmittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt habe, welchen Bau-Unternehmer wahrzunehmen hierdurch eingeladen werden.

Der Holz- und Kosten-Anschlag kann jederzeit, während der Dienststunden, in meinem Bureau eingesehen werden, die Ausbietung selbst wird in dem obigen Termine Nachmittags 5 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden.

Sensburg, den 13ten Juni 1843. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 991. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken

a) von Angerburg nach Lötzen,

b) von Wehlau nach Lötzen,

für die Zeit vom 1sten Oktober 1843 bis Ende Dezember 1846, wird Donnerstag den 6ten Juli d. J., in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und den Steuerämtern zu Wehlau und Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind.

Gumbinnen, den 12ten Juni 1943. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 892. Die zur Heuwerbung geeigneten Wiesen und Walddistrikte der hiesigen Forst sollen pro 1843 und zwar:

die in dem ehemaligen Memoninschen Forstantheile belegenen den 16ten Juni und 6ten Juli c. J., Morgens 9 Uhr, in Seckenburg, und

diejenigen der Alt-Ibenhorstschen Reviere den 19ten Juni und 10ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, in Schakuhnen,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verpachtet werden. Pächter werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Pachtbedingungen an jedem Termins-tage bekannt gemacht werden sollen. Oberförsterei Ibenhorst, den 26sten Mai 1843.

№ 893. Der auf 1133 Rthlr. 10 Sgr. 1 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Warnold soll, höherer Anordnung gemäß, an den Mindestfordernden in öffentlicher Ausbietung überlassen werden. Hiezu steht auf den 30sten Juni 1843, von Morgens 10 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprise Summe als Kaution baar deponirt werden muß, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die sonstigen Bedingungen vor

der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Kosten-Anschläge liegen von heute ab in der hiesigen Registratur zur Einsicht offen. Nikolaiken, den 4ten Juni 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 894. Der durch die Regulirung der Dienstgrundstücke zu Regelerspitze abgezweigte Acker von 35 Morgen 101 □Ruthen soll im Wege des Meistgebots auf drei Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 30sten Juni d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herrn Granjean zu Spyba anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 7ten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 895. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern stehen in den nächsten drei Monaten für sämmtliche Beläufe des hiesigen Forst-Reviers folgende Lizitations-Termine im Forst-Bureau zu Dingken an, und zwar:

den 3ten und 24sten Juli, den 7ten und 28sten August, den 4ten und 25sten September d. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 9ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 896. Nach höherer Bestimmung sollen zwei, im hiesigen Forstreviere belegene Wiesenplätze für die sechs Jahre pro 1843 bis zum 1sten Januar 1849 nochmals zur Verpachtung gestellt werden.

Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf den 24sten Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in dem Gasthause hieselbst an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine deponirt werden muß, Nachgebote aber nicht berücksichtigt werden. Oberförsterei Rothebude, den 11ten Juni 1843.

№ 897. Zur Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken, als:

1) die veräußerten Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des ehemaligen Löbgaller Geheeges, welche die Dorfschaften Kl.-Werßmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben;
2) Löbgallen, jedoch nur derjenige Theil davon, welcher rechts der Landstraße von Löbgallen nach Kussen liegt, Kirchspiels Lasdehnen;
3) Bärenfang, Kirchspiels Pillkallen;
4) Blumenthal, Jodupönen, Löbgirren, Grünwalde, Neusorge und Gränkrug, Kirchspiels Kussen;

5) Dorf

5) Dorf Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen, bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen,

ſteht Termin auf den 28ſten Juli d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im hieſigen Geſchäftslokale an.

Ackerbeſitzer, die nicht 6 Rthlr. jährlich Klaſſenſteuer zahlen, werden nicht zum Gebote zugelaſſen werden. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geſchloſſen, Nachgebote bleiben unberückſichtigt.

Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 9ten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 898. Höherer Beſtimmung zufolge ſoll die kleine Jagd auf den Feldmarken Haaßnen, Borken, Grieſen, Saleſchen, Wronken und Forſt-Revier Pietraſchen anderweit meiſtbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf den 8ten Juli d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftslokale angeſetzt habe.

Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, ſind im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, pag. 1073 abgedruckt, und werden im Termine ſelbſt bekannt gemacht werden.

Zum Gebote werden nur ſolche Perſonen zugelaſſen, welche nachweiſen, daß ſie wenigſtens 6 Rthlr. Klaſſenſteuer jährlich zahlen und wegen Jagd-Kontraventien nicht in Unterſuchung geſtanden haben. Borken, den 12ten Juni 1843.

Der Oberförſter Wagner.

№ 899. Höherer Anordnung zufolge ſoll der, aus der Förderung pro 1842 noch vorräthige, Torf in den Packlidimmer Gräbereien zur ermäßigten Taxe meiſtbietend verkauft werden. Indem ich das Publikum hievon in Kenntniß ſetze, bemerke ich noch, daß der Verkauf hiernach in den bereits bekannt gemachten, in Grünhof anſtehenden, Lizitations-Terminen bewirkt und die Ermäßigung der Torfpreiſe näher publizirt werden ſoll. Brödlaucken, den 14ten Juni 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 900. Das Königliche Magazin zu Inſterburg zahlt jetzt für tadelfreies Roggen-Richtſtroh 4 Rthlr. 20 Sgr. pro Schock.

№ 901. Die Lieferung von 10 bis 12 Achtel Ellernholz zur Beheizung des hieſigen Gerichtslokals ſoll für das Jahr 184⅓ im Termine den 2ten Auguſt d. J., Vormittags 10 Uhr, dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden, und ſind die nähern Bedingungen jeder Zeit in unſerer Regiſtratur einzuſehen. Darkehmen, den 12ten Juni 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 902.

№ 902. (Nothwendiger Verkauf.) Königl. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das, den Heinrich Kleeschen Eheleuten gehörige, hierselbst unter № 425 belegene Wohnhaus, abgeschätzt auf 978 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 22sten Juli 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 903. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlasse des zu Kallningken verstorbenen Gutsbesitzers David Jackstait gehörigen Grundstücke, als:

1) die zu einem Ganzen vereinigten Bauergüter Kallningken № 2 und № 22, ersteres mit einem Flächenmaaße von 91 Morgen 167 □Ruthen und letzteres mit einem Flächenmaaße von 104 Morgen 34 □Ruthen, nebst dessen Pertinenz Pustutten von 12 Morgen 46 □Ruthen, zusammen gewürdigt auf 3276 Rthlr.;
2) das chatoullkölmische unbebaute Grundstück Pallujehl № 1, von 61 Morgen 52 □Ruthen, gewürdigt auf 660 Rthlr.;
3) das chatoullkölmische Grundstück Eglisgirren № 2, von 30 Morgen 116 □Ruthen, gewürdigt auf 180 Rthlr.;
4) das Wiesengrundstück Grasden № 5, von circa 12 Morgen 46 □Ruthen, gewürdigt auf 140 Rthlr.;
5) das bäuerliche Grundstück Pustutten № 13, von 10 Morgen 39 □Ruthen, gewürdigt auf 100 Rthlr.,

sollen Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe im Termine den 22sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstätte, vor dem Herrn Landgerichts-Direktor Hohnhorst, unter denen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, subhastirt werden.

№ 904. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Schiffer Buttgereit zu Georgenburgkehlen gehörige, im Jahre 1784 erbaute Frachtkahn, Namens Henriette, mit der № 171 L., abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 146 Rthlr. 12 Sgr., soll am 25sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 905. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Klein-Stürlack, Kirchspiels Stürlack, unter № 11 belegene, dem Kölmer Michael Gorny gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einer Scheune und zwei Schoppen,

Schoppen, wozu 154 Morgen 122 □Ruthen preußischen Maaßes mit Einschluß von 8 Morgen 155 □Ruthen Uebermaaßlandes gehören, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 650 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine am 29sten Juli 1843, Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Kracek an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubigerin Regina Gorny wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 906. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Kirchspiele Göritten gelegene, dem Heinrich Käswurm zugehörige, kölmische Gut Callweitschen № 1, mit einer Grundfläche von 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brauerei und einer Roßöhlmühle, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 9200 Rthlr. abgeschätzt, soll am 30sten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 907. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Die Johann Teschnersche Scheune № 135 und 5½ Morgen Land zu Pillkallen, abgeschätzt auf 375 Rthlr. 3 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 19ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 908. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Gottlieb Eduard Kuck gehörige kölmische Gut Prudiemen, Antheil 7, von 44 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2393 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 909. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Sdunken unter № 11 gelegene, den Ludwig und Julie, geb. König, Sanioschen Eheleuten zugehörige kölmische Grundstück, wozu 104 Morgen 7 □Ruthen preuß. Maaßes gehören, abgeschätzt auf 500 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 9.0.

№ 910. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Friedrich Strzallaſchen Erben gehörende, in Lyſſöwen, Kirchſpiels Borczymmen, belegene bäuerliche Grundſtück, aus 67 Morgen 163 □Ruthen preuß. Maaßes beſtehend, nach der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 298 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. gerichtlich gewürdigt und dem Johann Gritze für 213 Rthlr. zugeſchlagen, ſoll im Termine den 15ten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsſtelle reſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, ſich ſpäteſtens in dieſem Termine, bei Vermeidung der Präkluſion, mit ihren Anſprüchen zu melden.

№ 911. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Der den Adam und Regine Barczikſchen Eheleuten an dem kölmiſchen Grundſtücke Bartoſſen № 13 zugehörige Antheil, aus einer Hufe kulmiſchen Maaßes beſtehend, und zufolge der in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 80 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll im Termine den 3ten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 912. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Jakob Poplawski gehörige Bauergut Pzykopken № 32, aus 1½ Hufe kulmiſchen Maaßes beſtehend, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 913. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Inſterburg. Das zu Groß-Stobingen, Kirchſpiels Inſterburg, unter № 7 belegene, den verſtorbenen Heegemeiſter Grähwertſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthner-Etabliſſement, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 400 Thaler abgeſchätzt, ſoll am 26ſten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 914. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Gerbergeſell Gottlieb und Julianne Weichelſchen Eheleuten gehörige Grundſtück in der Stadt Tilſit, auf der Meerwiſch unter № 293, abgeſchätzt auf 1800 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 4ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Der

Der Rathsverwandter Sperber und der Gerbergesell Michael Naujoks werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 915. Die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung angekauften Pferde sollen am 7ten Juli d. J., Morgens 7 Uhr, in Insterburg an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Ragnit, den 13ten Juni 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 916. Mittwoch den 5ten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Stadt Wehlau die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung gestellten 20 Kavalleriepferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und dazu Kauflustige eingeladen. Gerdauen, den 18ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 917. Zur meistbietenden Verpachtung dreier Wiesen und eines Grasnutzungsplatzes im Belaufe Brödlauken, hiesigen Forstreviers, steht auf den 4ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Krussun ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 17ten Juni 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 918. Zum Verkaufe des im Belaufe Buylin, Brödlauckenschen Forstreviers, aus dem Einschlage pro 1843 noch vorräthigen Brennholzes stehen auf den 7ten Juli und 8ten September 1843. von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylin Lizitations-Termine an, welche mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 17ten Juni 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 919. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen den 18ten Juli, den 15ten August und den 19ten September d. J. an. Sämmtliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Königl. Förster vorgewiesen werden kann. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage. Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschlossener Lizitation. Weßkallen, den 15ten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 920. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat Mai 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in den Monate Mai 1843 über die

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Eva Bardromeius, nebst ihren 3 Kindern, Patrone, Rose und Maria, resp. 9, 6 u. 4 Jahre alt	Dorf Pogitinnen, bei Schaki, in Polen.	Loosfrau	30	4	7	dunkelblond.	frei	blond	grau	proportionirt.

Sicherheits-Polizei.

№ 921. In der Nacht vom 4ten zum 5ten Juni d. J. ist der, gestern von Prökuls mittelst Transportzettels des Königl. Land- und Stadtgerichts d. d. Memel, den 30sten Mai 1843, zur Weiterbeförderung nach Insterburg an die Königl. Direktion der Straf-Anstalt, Behufs Verbüßung einer dreijährigen Zuchthausstrafe, wegen mehrerer gewaltsamen Diebstähle, hieher gesandte und nachstehend signalisirte Knecht Jurge Kantßus, nachdem derselbe sich der Fesseln, mit denen er an einem Klotze geschlossen war, entledigt hatte, durch die Fenster-Traillen des hiesigen Gefängnisses mittelst gewaltsamen Durchbruchs entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an mich abliefern zu lassen. Heydekrug, den 5ten Juni 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

(Signalement des Jurge Kantßus.) Geburtsort: Pößeiten bei Prökuls; Aufenthaltsort: Memel; Religion: lutherisch; Alter: 23 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond: Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwach und etwas röthlich; Zähne: gesund; Kinn und Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Ein Hemde, ein Paar wollene Socken, ein Paar Schuhe, ein Paar blaue Drillig-Hosen, ein Paar blaue Drillig-, sogenannte Reithosen, als Unterhosen, eine blaue Drillig-Jacke, eine blaugraue alte Tuchmütze mit schwarzer Sammetumfassung und schwarzem ledernen Schirm, ein Halstuch, blau und weiß gewürfelt.

№ 922.

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	—	oval	oval	gesund	mittel	auf der linken Wange einige mit Haaren bewachsene Male.	Eydkuhnen.	Magistrat zu Stallupönen.	9. Mai 1843.

№ 922. Die dem Gutsbesitzer Rötzel in Ziegelberg, Kreises Niederung, am 21sten März d. J. in den Probedienst gegebene, unverehelichte Catharina Elisabeth Marquardt ist seit dem 15ten v. M. aus diesem Dienste spurlos verschwunden.

Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, diese unten näher signalisirte Person im Betretungsfalle gefälligst hierher zu senden. Tapiau, den 5ten Juni 1843. Königl. Ostpr. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Catharina Elisabeth Marquardt.) Dieselbe ist 47 Jahre alt, in Klein-Schönau geboren, evangelisch, klein und starker Statur, hat dunkelblonde Haare, runde Stirn, blonde Augenbraunen, graue Augen, Mund und Nase in gewöhnlicher Art, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn und gesunde Gesichtsfarbe.

№ 923. Die ihren Familien- und heimathlichen Verhältnissen nach unbekannte, in dem landräthlichen Kreise Mohrungen plötzlich aufgetretene, von dem dortigen Königl. Landraths-Amte auf höhere Anweisung, bis zur näheren Ermittelung und Herausstellung ihrer Behörigkeit, hier eingelieferte, angebliche Justine Funk auch Vogel genannt, welche dem hiesigen Aufseher Szielaske in Pflege gegeben, hat ohne alle weitere Veranlassung dieses Verhältniß aufgegeben und sich von hier entfernt.

So viel über dieses Mädchen hier bekannt geworden, hat sie eine große Neigung zum Umhertreiben und Betteln, mitunter auch schon, um Mitleid zu erwecken, die Rolle einer Stummen gespielt, und aller Wahrscheinlichkeit nach ihre Richtung nach Tolkemit, woher sie gebürtig sein wollte, genommen.

Um dem ferneren Hange dieses Mädchens zum Umhertreiben nicht Vorschub zu thun, und sie noch bei Zeiten an einige geregelte Lebensweise zu gewöhnen, ersuchen sämmtliche

liche Wohllöbl. resp. Polizei-Behörden wir ergebenst, gefälligst recht strenge auf diese kleine, gemeingefährliche Bettlerin vigiliren, und im Betretungsfalle hierher geben zu wollen. Tapiau, den 8ten Juni 1843.

Königl. Ostpr. Land-Armen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Justine Funk, auch Vogel.) Dieselbe ist etwa 10 bis 12 Jahre alt, kleiner untersetzter Gestalt, hat schwarzbraune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, Mund und Nase in gewöhnlicher Art, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, und spricht den sogenannten ermländischen Dialekt.

№ 924. Der Zigeuner Benjamin Broßinski ist von uns wegen Pferdediebstahls zur Untersuchung gezogen worden. Wir können seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort nicht ermitteln, und ersuchen daher alle Civil- und Militairbehörden, auf ihn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle durch Transport an uns abliefern zu lassen.

Ragnit, den 12ten Juni 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Benjamin Broßinski.) Geburtsort: Riebudßen, Kreis Gumbinnen; Aufenthaltsort: unbekannt; Religion: katholisch; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: niedrig; Augenbraunen schwarz; Augen: braun; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: litthauisch und deutsch.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 925. Die hiesige Guts-Krugwirthschaft soll von Martini d. J. ab anderweit verpachtet werden. Hiezu steht ein Lizitations-Termin auf den 28sten d. M. hier an, wozu Pachtlustige hiemit eingeladen werden, mit dem Bemerken, daß die halbjährige Pacht, die jetzt 40 Rthlr. beträgt, pr enumerando im Termine statt Kaution einzuzahlen ist. Degesen, den 12ten Juni 1843. Hecht.

№ 926. Ein in der Stadt Ragnit am Markte belegenes, zu allen Gewerbs-Branchen sich eignendes Grundstück, worin bis jetzt mit dem besten Erfolge das Schankgewerbe betrieben wird, bebaut mit einem massiven Wohnhause und einem großen Stallgebäude, ist zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfahren bei Höpner.

№ 927. In meiner Knochen-Brennerei werden fortwährend Thierknochen zu den jeder Zeit höchstmöglichsten Preisen gekauft.

Insterburg, im Mai 1843. Franz Augar.

Amtsblatt

№ 26. Gumbinnen, den 28sten Juni 1843.

№ 157. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 20ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2356 den Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Sr. Majestät dem Könige von Hannover, die Erweiterung der Emsschifffahrt und die auf der Ems zu erhebenden Schifffahrtsabgaben betreffend, vom 13ten März, ratifizirt am 17ten Mai 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 158. Herausgabe des Sachregisters zum Amtsblatte pro 1840, 1841 und 1842. A. d. 3 246. April.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Sachregister zu unserm Amtsblatte für die Jahrgänge 1840, 1841 und 1842 nunmehr im Druck erschienen und der Geheime Kanzlei-Sekretair Lange hieselbst von uns beauftragt ist, die demselben zum extraordinairen Debit übergebenen Exemplare gegen portofreie Einsendung von 5 Sgr. pro Exemplar zu verabfolgen.

Den Herren Subscribenten wird das Sachregister durch die Herren Landräthe, resp. Magistrate, zugestellt werden. Gumbinnen, den 2ten Juni 1843.

№ 159. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. f. 3. 3835. Juni.

Dem Instmann Friedrich Steinfeldt zu Rhein ist für die, mit eigener Lebensgefahr verknüpft gewesene, Rettung eines Knaben vom Ertrinken im Rheinschen See eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 10ten Juni 1843.

№ 160. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. 3. 4581. Mai.

Dem Polizeidiener Woschee zu Lyk ist für die Entdeckung zweier polizeilich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 13ten Juni 1843.

№ 161. Wegen Vermeidung des Anbringens unbegründeter Gesuche bei dem Königl. hohen Kriegs-Ministerium u. Verwarnung des unnützen Quärulirens. A. d. 3. 228. Juni.

Das Königl. hohe Kriegs-Ministerium hat zur Vermeidung von unbegründeten Gesuchen um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützungen mittelst Rescripts vom 16ten September 1839 bestimmt, daß die Bittsteller sich genau nach der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 21sten November 1835 und der Verordnung vom 14ten Februar 1810 zu richten haben und dabei zur Verhütung fernerer Mißbräuche und unnützen Quärulirens festgesetzt, daß für die Zukunft:

1) alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden ertheilten Bescheide an das Königl. hohe Kriegs-Ministerium gerichtet

richtet werden möchten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine spezielle Allerhöchste Entscheidung dem gedachten Königl. Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesendet werden;

2) im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten und die Eingaben bei der vorgedachten hohen Behörde reponirt werden, und endlich

3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge auf Invaliden-Wohlthaten in letzter Instanz abschlägig beschieden sind — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliziren nicht einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um Jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden die Anträge der Invaliden ꝛc. einer gründlichen Prüfung unterwerfen, und dieselben, Behufs Feststellung ihrer Angaben, in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen, dergleichen bei etwanigem beharrlichen Suppliziren, lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit, zu bewilligen.

Die Herren Landräthe und die Magistrate weisen wir hiemit insbesondere wiederholt an, diese Bestimmungen auf dem geeignetesten Wege zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und in vorkommenden Fällen sich genau danach zu achten.

Gumbinnen, den 15ten Juni 1843.

№ 162. Verlegung des dritten Jahrmarktes (Oktober) in Gumbinnen. A. d. J. 1010. Juni.

Der diesjährige dritte Krammarkt zu Gumbinnen, welcher auf den 9ten, 10ten und 11ten Oktober d. J. festgesetzt gewesen ist, wird von uns auf den 11ten, 12ten und 13ten Oktober d. J. verlegt, was hierdurch dem betheiligten Publikum bekannt gemacht wird. Für den Vieh- und Pferdemarkt ist der 6te Oktober — Freitag vorher — beibehalten. Gumbinnen, den 19ten Juni 1843.

Personal-Chronik.

Nach erfolgter Genehmigung der Königl. hohen Ministerien ist Herr Otto Meyer als Civil-Supernumerarius bei der hiesigen Königl. Regierung eingetreten.

Im Kreise Niederung sind die Gutsbesitzer Herr Wander auf Birkenwalde und Herr Mehrling auf Kaukwethen resp. zum ersten und zweiten Kreisdeputirten erwählt und beide Wahlen bestätigt.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 26.)

**Ⅱ. Ⅱ. Ⅱ.

Kreisverband für die im Allg. Landr. Thl. I., Tit. 11, §. 199 bis inkl. 206 bezeichneten Fehler zwar keine Gewähr leisten kann, daß jedoch auch kein Käufer so leicht hieraus Nachtheile für sich befürchten darf, da die Ankaufs-Kommission aus sehr guten Pferdekennern bestanden hat, die von ihr gekauften Pferde und deren Besitzer ihr größtentheils schon bekannt waren und endlich auch die Pferde vor dem Verkaufe durch vierzehntägigen Gebrauch schon eine Probe von ihrer Gesundheit haben ablegen müssen.

Insterburg, den 19ten Juni 1843. Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 932. Der, exkl. des Holzwerths und der Hand- und Gespanndienste, auf 145 Rthlr. veranschlagte Bau eines Brunnens bei dem Präzentorate in Kussen soll in Entrepriſe überlassen werden. Der Termin hiezu ist auf den 29sten d. M. hieselbst im landräthlichen Bureau angesetzt, zu dem kautionsfähige Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Der Anschlag und die Lizitationsbedingungen werden am Terminstage vorgelegt, können aber auch früher hier eingesehen werden. Pillkallen, den 19ten Juni 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 933. Die von der diesjährigen Uebung zurückkehrenden Landwehr-Kavallerie-Pferde, welche der hiesige Kreis zu gestellen hatte, sollen Sonnabend den 8ten Juli d. J., Vormittags um 10 Uhr, vor dem hiesigen Rathhause gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden. Darkehmen, den 19ten Juni 1843.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 934. Mittwoch den 5ten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, werden in der Stadt Wehlau die vom hiesigen Kreise zur diesjährigen Landwehr-Uebung gestellten 20 Kavalleriepferde öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden und dazu Kauflustige eingeladen. Gerdauen, den 18ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 935 Nachfolgende Seen, als: der Carwick, Czarnen, Salonke, Labenzek, Jedommek und Sumowka, sollen zur Verpachtung auf 6 Jahre Sonnabend den 15ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ausgeboten werden, wozu ich Pachtlustige einlade. Sensburg, den 24sten Juli 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 936 In der Nacht vom 16ten zum 17ten d. M. sind dem Gutsbesitzer Ströhl von dem Weidelande des Vorwerks Wenzkenthal zwei Pferde gestohlen worden, nämlich:

1) eine braune Stute, ohne Abzeichen, circa 10 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, und
2) eine dunkelfuchs-Stute mit breiter Blässe, beide Hinterfüße bis zur Köthung weiß, circa 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß,

welches

welches mit dem dienstergebensten Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seines Eigenthums behülflich zu sein.

Angerburg, den 22sten Juni 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 937. Die zur diesjährigen Uebung der Landwehr vom hiesigen Kreise angekauften Pferde sollen am 10ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, hier auf dem Markte gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden, welches hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Die Pferde sind, wie es schon der Zweck des Ankaufs erfordert, ganz gut qualifizirt, und beinahe durchgängig 5 Fuß und darüber groß.

Pillkallen, den 24sten Juni 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 938. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken

a) von Angerburg nach Lötzen,

b) von Wehlau nach Lötzen,

für die Zeit vom 1sten Oktober 1843 bis Ende Dezember 1846, wird Donnerstag den 6ten Juli d. J., in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und den Steuerämtern zu Wehlau und Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind.

Gumbinnen, den 12ten Juni 1943. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 939. Zur Untersuchung der, in den Monaten März, April und Mai d. J. in dem Forstreviere Dingken vorgefallenen, Diebstähle an Holz und Waldprodukten habe ich Termin auf den 10ten, 11ten und 12ten Juli d. J. auf der Königl. Oberförsterei Dingken anberaumt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Tilsit, den 16ten Juli 1843

Königl. Land- und Stadtgerichts-Forstrichter Kämpffert.

№ 940. Nachstehende Kiefern-Baubölzer:

a) im Forstbelaufe Bialibrzegi:

ein Stück 24 Fuß lang, 22 Zoll stark und ein Stück 30 Fuß lang, 19 Zoll stark;

b) im Forstbelaufe Przyroschen:

10 Stück à 30 Fuß lang, 10 Zoll stark, 9 Stück à 30 Fuß lang, 9 Zoll stark, 17 Stück à 30 Fuß lang, 8 Zoll stark, 17½ Stück à 30 Fuß lang, 7 Zoll stark, 4½ Stück à 24 Fuß lang, 14 Zoll stark, 13 Lattstämme à 24 Fuß lang 3, Zoll stark, 12 Lattstämme à 24 Fuß lang, 4 Zoll stark und 4 Schock Dachstöcke,

können nach höherer Bestimmung auch unter der Taxe verkauft werden und habe ich zur öffentlichen Ausbietung derselben Termin auf den 7ten Juli d. J., Nachmittags

von 2 bis 3 Uhr, in der Behausung des Kaufmann Blum zu Johannisburg anberaumt, was mit dem Bemerken zur Veröffentlichung gelangt, daß die betreffenden Belaufs-Förster angewiesen worden sind, die in Rede stehenden Hölzer den etwanigen Kaufliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Kullick, den 19ten Juni 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 941. Zum meistbietenden Verkaufe mehrer noch disponiblen Baubölzer im Belaufe Schwentischken der hiesigen Oberförsterei ist auf den 4ten Juli d. J. ein Termin anberaumt, Sammelplatz in Klein-Schwentischken, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Nassawen, den 20sten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 942. Höherer Anordnung zufolge soll der, aus der Förderung pro 1842 noch vorräthige, Torf in den Packlidimmer Gräbereien zur ermäßigten Taxe meistbietend verkauft werden. Indem ich das Publikum hievon in Kenntniß setze, bemerke ich noch, daß der Verkauf hiernach in den bereits bekannt gemachten, in Grünhof anstehenden, Lizitations-Terminen bewirkt und die Ermäßigung der Torfpreise näher publizirt werden soll. Brödlaucken, den 14ten Juni 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 943. Zur meistbietenden Verpachtung dreier Wiesen und eines Grasnutzungsplatzes im Belaufe Brödlauken, hiesigen Forstreviers, steht auf den 4ten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Krusinn ein Lizitationstermin an, welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 17ten Juni 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 944. Zum Verkaufe des im Belaufe Buylin, Brödlauckenschen Forstreviers, aus dem Einschlage pro 1843 noch vorräthigen Brennholzes stehen auf den 7ten Juli und 8ten September 1843, von Morgens 9 Uhr ab, im Kruge zu Buylin Lizitations-Termine an, welche mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Kaufgeld gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 17ten Juni 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 945. Zur Verpachtung mehrer Brücher und Blößen als Grasnutzungen zum Heuerwerb für das Jahr 1843 in hiesiger Forst stehen folgende Lizitations-Termine an:

1) für die Beläufe Schernupchen, Jagdhaus, Kohlischken und Stagutschen, auf Montag den 10ten Juli d. J., im Forsthause zu Kohlischken;
2) für die Beläufe Hundert Hufenwald, Astrawischken, Rahnkalwen und Burgsdorfshöhe, auf Dienstag den 11ten Juli d. J., hier im Forsthause, jedesmal von 8 Uhr Morgens ab.

Dieses

Mercurius (Hermes) [Gr. Myth.] Son of Jupiter and Maia, messenger of the gods, conductor of souls to the lower world, god of eloquence, of commerce, of thieves, and of travellers. He is represented with a winged cap and winged shoes, and carries a caduceus. He is identified with the Egyptian Thoth, and with the Roman Mercurius. Mercurius Trismegistus, the thrice great Mercurius, is the name given to the author of the Hermetic books, a collection of Egyptian writings on theology, philosophy, and magic, which were translated into Greek by Hermes Trismegistus, a priest of Memphis, who lived about 1500 B.C.

Mercury [Astron.] The planet nearest the sun, and the smallest of the primary planets. Its mean distance from the sun is 36,000,000 miles, and its diameter 3,000 miles. It revolves around the sun in 87 days, 23 hours, 15 minutes, 44 seconds, and rotates on its axis in 24 hours, 5 minutes, 30 seconds. Its orbit is inclined 7° 0′ 8″ to the ecliptic, and its eccentricity is .205618. Its mass is 1/3,000,000 that of the sun. Its density is 2.9 that of water. Its surface gravity is .38 that of the earth. Its volume is 1/18 that of the earth. Its albedo is .07. Its surface temperature ranges from 600° F. to −300° F. It has no satellites. Its symbol is ☿.

Mercury [Chem.] A heavy, silver-white, liquid metallic element, which boils at 675° F. and freezes at −38° F. Its specific gravity is 13.6. Its atomic weight is 200.6. Its symbol is Hg. It is found in nature chiefly as cinnabar, HgS. It is used in thermometers, barometers, and many other instruments. It is also called quicksilver.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Mercurialis*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The common mercury, *M. annua*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is a weed, and is sometimes called annual mercury. Dog's mercury is *M. perennis*, a native of Europe. Mercury is also called French spinach.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Chenopodium*, of the goosefoot family, *Chenopodiaceæ*. The common mercury, *C. Bonus-Henricus*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called Good King Henry, and English mercury.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Acalypha*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The three-seeded mercury, *A. virginica*, is a native of America. It is a weed, and is sometimes called Virginian mercury.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Adoxa*, of the moschatel family, *Adoxaceæ*. The moschatel, *A. Moschatellina*, is a native of Europe. It is also called moschatel, and musk crowfoot.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Ricinus*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The castor-oil plant, *R. communis*, is a native of Africa, but has become naturalized in America. It is also called castor-oil plant, and castor-oil bean.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The cypress spurge, *E. Cyparissias*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called cypress spurge, and graveyard spurge.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The leafy spurge, *E. esula*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called leafy spurge, and wolf's milk.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The petty spurge, *E. Peplus*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called petty spurge, and garden spurge.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The sun spurge, *E. Helioscopia*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called sun spurge, and wartweed.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The toothed spurge, *E. dentata*, is a native of America. It is also called toothed spurge, and upright spurge.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The warty spurge, *E. verrucosa*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called warty spurge, and wartweed.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The wood spurge, *E. amygdaloides*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called wood spurge, and almond spurge.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The yellow spurge, *E. Lathyris*, is a native of Europe, but has become naturalized in America. It is also called yellow spurge, and caper spurge.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The Zakynthos spurge, *E. Characias*, is a native of Europe. It is also called Zakynthos spurge, and Mediterranean spurge.

Mercury [Bot.] A plant of the genus *Euphorbia*, of the spurge family, *Euphorbiaceæ*. The Zante spurge, *E. Peplis*, is a native of Europe. It is also called Zante

Grundstücks mit 84 Rthlr. 3 Sgr. 11 Pf. zur Perception gelangt und zu einer Spezialmasse genommen sind. Da sich Niemand zur Empfangnahme gemeldet hat, so werden zu dem auf den 4ten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel anstehenden Termine alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Anspruch an die Spezialmasse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hiedurch unter Androhung der Präklusion vorgeladen.

№ 951. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Friedrich Goldackschen Erben zugehörige, in Dobrowolla, Kirchspiels Neu-Jucha, belegene bäuerliche Grundstück von einer viertel Hufe kulmisch, zufolge der in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe auf 53 Rthlr. gewürdigt, soll im Termine den 5ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zur Vermeidung der Präklusion zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 952. Mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 26sten Mai d. J. (№ 864, pag. 261 des öffentl. Anzeigers zum diesjähr. Amtsbl.) bringe ich sämmtlichen Wohllöbl. Polizei-Behörden hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Knecht Andreas Mack aus Oblewen, wegen eines inzwischen begangenen Diebstahls, bei der Königl. Kreis-Justiz-Kommission in Lyk in Haft befindet. Johannisburg, den 21sten Juni 1843.

Der Landrath Müllner.

№ 953. Der unten signalisirte Gottlieb Popner, welcher nach Verbüßung einer 18monatlichen Zuchthausstrafe aus der Strafanstalt Insterburg am 10ten d. M. hier eintraf und die Weisung erhielt, sich zu seinen Eltern nach dem Kirchdorfe Czychen zu begeben, hat im Kruge zu Polommen mehrere Sachen gestohlen, und wahrscheinlich erst damit den Weg nach Czychen angetreten. Unterwegs wurde er zwar von einigen Leuten angehalten, es gelang ihm aber, mit Hinterlassung der gestohlenen Gegenstände, zu entspringen. Sein Aufenthalt hat bis jetzt nicht ermittelt werden können, und es werden daher alle Behörden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle herzusenden. Marggrabowa, den 22sten Juni 1843.

Der Landrath v. Lenski.

(Signalement des Gottlieb Popner.) Alter: 21 Jahre; Statur: klein; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau;

blaugrau; Nase und Mund: klein; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund. Besondere Kennzeichen: an der linken Hand ist der Zeigefinger krumm.

№ 954. Die dem Wirthe Carl Hennig in Sittkeim am 11ten Mai in den Probedienst gegebene, unverehelichte Marie Groß, auch Bartelies genannt, hat ohne alle Veranlassung diesen Dienst am 7ten d. M. heimlich verlassen und sich nicht weiter gemeldet. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, diese unten näher signalisirte Person im Betretungsfalle hierher geben zu wollen. Tapiau, den 18ten Juni 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Marie Groß, alias Bartelies.) Dieselbe ist in Sadlowo in Polen gebürtig, 50 Jahre alt, mittler Statur, hat schwarze Haare, niedrige Stirn, schwarze Augenbraunen, blaugraue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, schlechte Zähne, rundes Kinn, blasse Gesichtsfarbe, spricht deutsch und litthauisch.

№ 955. Der dem Wirthe Carl Hennig in Sittkeim am 6ten v. M. in den Probedienst gegebene Gottfried Poschmann ist am 7ten d. M. aus diesem Dienste entwichen und nicht wieder zu ermitteln gewesen.

Die Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, diesen Menschen, dessen Signalement unten näher angegeben ist, im Betretungsfalle gefälligst hierher zu senden. Tapiau, den 12ten Juni 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Gottfried Poschmann.) Derselbe ist ein Zimmergesell und 45 Jahre alt, in Hartwichs, Kreises Pr.-Holland, gebürtig, 5 Fuß 5 Zoll groß, mittler Gestalt, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart und längliche Gesichtsbildung.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 956. In meiner Essigfabrike ist stets guter Wein- und Biereſſig zu billigen Preisen zu haben. Preußischken, im Juli 1843. J. Rudatis.

30 Rthlr. Belohnung.

№ 957. Johann Gottlieb Wisnar (böhmisch, deutsch genannt Wiesner, oder Wieſener), stand als Soldat bei dem ehemal. Kaiserl. Französischen neunten Lancier-Regiment, das größtentheils aus Deutschen bestand. Mit diesem Regimente ging er im Jahre 1812 nach Rußland. Das Regiment stand vor dem Ausbruch des Krieges einige Zeit in oder in der Umgegend von Schirwindt in Litthauen.

Hier

Hier erkrankte Wisnar und blieb bei dem Abmarsche des Regiments zurück. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er in oder in der Umgegend von Schirwindt bald darauf verstorben.

In einer Erbschaftssache ist es von Wichtigkeit, den erfolgten Tod des Johann Gottlieb Wisnar festzustellen. Wer daher in dem Zeitraume von vier Monaten, von heute ab gerechnet, den Tod des Johann Gottlieb Wisnar durch kirchliche Zeugnisse, oder in solcher Art, wie ein solcher Nachweis nach Vorschrift der Gesetze erfordert wird, nachweisen kann, erhält von dem Justizrath Robiling in Berlin eine Belohnung von 30 Rthlr. Courant. Berlin, den 19ten Juni 1843.

№ 958. Mein, im Kreise Angerburg, im hiesigen Orte gelegenes, bereits separirtes kölmisches Gut bin ich Willens aus freier Hand, mit oder ohne Inventarium, zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus gut kultivirtem Acker 155 Morgen 27 □Ruthen erster Klasse, ertragsreichen Wiesen 36 Morgen 34 □Ruthen, Hütung 10 Morgen 85 □Ruthen und Unland 2 Morgen 142 □Ruthen preuß. und circa 25 Morgen Wald kulmischen Maaßes, hat gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude und einen großen Obstgarten. Das Winterfeld ist mit 70 Scheffeln Roggen und Weizen bestellt; auch hat dasselbe die Berechtigung zur freien Viehweide in der nebenanstoßenden Königl. Borker Forst.

Mein Grundstück kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden und der Kontrakts-Abschluß auch sogleich erfolgen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben und die Uebergabe sofort erfolgen kann. Mosdzehnen, den 17ten Juni 1843. Wittwe Louise Purwin, geb. Jeßembeck.

№ 959. Ein in der Stadt Ragnit am Markte belegenes, zu allen Gewerbs-Branchen sich eignendes Grundstück, worin bis jetzt mit dem besten Erfolge das Schankgewerbe betrieben wird, bebaut mit einem massiven Wohnhause und einem großen Stallgebäude, ist zu verkaufen und das Nähere darüber zu erfahren bei Höpner.

№ 960. Gestern Nachts ist aus dem Roßgarten des hiesigen Vorwerks Semgallen ein hellbrauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit länglich spitzem Stern, beide Hinterfüße und der linke Vorderfuß weiß, gestohlen.

Die resp. Polizeibehörden werden hiermit ergebenst ersucht, die Diebe zu ermitteln und den etwanigen Erfolg hier zur Anzeige zu bringen. Eine Belohnung von 3 Thalern wird dem Entdecker zur Wiedererlangung zugesichert. Adel. Dominium Ernstburg, den 13ten Juni 1843.

Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 5ten Juli 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 163. Den Remonte-Ankauf pro 1843 betreffend.

Behufs des Ankaufs von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Gumbinnen und dem angrenzenden Bereiche für dieses Jahr nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte angesetzt worden, und zwar:

den 13ten Juli in Mehlauken,	den 15ten September in Goldapp,
„ 15ten „ „ Tapiau,	„ 16ten „ „ Mehlkehmen,
„ 17ten „ „ Wehlau,	„ 18ten „ „ Gumbinnen,
„ 19ten „ „ Seßlacken,	„ 19ten „ „ Stallupönen,
„ 22sten „ „ Insterburg,	„ 20sten „ „ Schirwindt,
„ 5ten August in Trempen,	„ 21sten „ „ Pillkallen,
„ 7ten „ „ Darkehmen,	„ 23sten „ „ Lasdehnen,
„ 26sten „ „ Angerburg,	„ 25sten „ „ Lengwethen,
„ 28sten „ „ Barthen,	„ 2ten Oktober in Ragnit,
„ 30sten „ „ Gerdauen,	„ 4ten „ „ Plaschken,
„ 7ten September in Rastenburg,	„ 5ten „ „ Kaukehmen,
„ 8ten „ „ Lötzen,	„ 7ten „ „ Heinrichswalde,
„ 11ten „ „ Lyk,	„ 9ten „ „ Tilsit.
„ 13ten „ Margrabowa,	

Nur auf den zuerst genannten drei Märkten, auch in Barthen und Gerdauen werden die erkauften Pferde zur Stelle abgenommen und zugleich baar bezahlt.

Auf den übrigen Märkten wollen sich die Verkäufer, wie seither, bereitwillig finden, die behandelten Pferde in die ihnen von der Kommission namhaft zu machenden Remonte-Depots auf eigene Kosten einzuliefern und daselbst nach fehlerfreier Uebergabe der Pferde das Kaufgeld in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als hinlänglich bekannt vorausgesetzt und zur Warnung der Verkäufer nur wiederholt bemerkt, daß auch solchen Pferden, deren hinterher sich etwa ergebende Fehler den Kauf schon gesetz-

lich

lich rückgängig machen, auch noch diejenigen einer gleichen Maaßregel auf Koſten des Verkäufers unterworfen ſind, welche ſich als Krippenſetzer ergeben ſollten.

Mit jedem verkauften Pferde müſſen eine ſtarke neue lederne Trenſe, eine Gurthalfter und zwei hanfene Stricke unentgeldlich übergeben werden.

Berlin, den 7ten März 1843.

Kriegs-Miniſterium Abtheilung für das Remonte-Weſen.

(gez.) v. Stein. | Mentzel. v. Schlemüller.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präſidiums.

№ 164. Wegen Organiſation der Cenſur-Verwaltung in der Provinz Preußen.

In der Provinz Preußen ſoll, der Verordnung vom 23ſten Februar 1843 gemäß, die Cenſur vom 1ſten Juli d. J. ab folgendermaaßen verwaltet werden:

1) Geringfügige Druckſachen, welche, wie z. B. Ankündigungen, Circulare, Formulare und dergl., nicht für den Buchhandel oder nicht zur Aufnahme in periodiſche Blätter beſtimmt ſind, werden von der Polizeibehörde des Druckorts cenſirt.

2) Für die Tagesblätter und periodiſchen Schriften ſind zu Lokal-Cenſoren beſtellt:

in der Stadt Königsberg der Regierungs-Aſſeſſor v. Röder.
in Memel der Land- und Stadtgerichts-Direktor Hein,
in Gumbinnen der Ober- und Geheime-Regierungsrath Schirmeiſter,
in Tilſit der Landrath Schlenther,
in Inſterburg der Landrath Graf zu Dohna,
in Lyk der Landrath v. Wegnern,
in Angerburg der Superintendent Neumann,
in Elbing der Landrath Abramowski,
in Danzig der Regierungsrath Höpfner,
in Marienwerder der Ober-Regierungsrath Wegener,
in Graudenz der Landrath Brauns,
in Thorn der Landrath v. Beſſer,
in Culm der Bürgermeiſter Gadegaſt.

Ausnahme:

Das in Königsberg erſcheinende Intelligenzblatt wird von dem Polizei-Präſidenten Dr. Abegg und ſämmtliche Kreisblätter von den Landräthen der einzelnen Kreiſe, für welche die Blätter erſcheinen, auch wenn der Landrath ſelbſt Redakteur des Kreisblatts iſt, cenſirt.

3) Alle übrigen Schriften unter 20 Bogen, ohne Unterſchied des Gegenſtandes, werden von den ernannten Bezirks-Cenſoren, nämlich:

von

Sec. 10. Any person who shall violate any of the provisions of this act shall be guilty of a misdemeanor, and upon conviction thereof shall be punished by a fine not exceeding one hundred dollars, or by imprisonment not exceeding thirty days, or by both such fine and imprisonment, in the discretion of the court.

Sec. 11. All acts and parts of acts inconsistent herewith are hereby repealed.

Sec. 12. This act shall take effect and be in force from and after its passage.

Approved March 15, 1911.

CHAPTER 10.

AN ACT TO AMEND AND REENACT SECTION 1 OF CHAPTER 1 OF THE PUBLIC LAWS OF THE EXTRA SESSION OF 1908, RELATING TO THE SALARIES OF THE GOVERNOR AND OTHER STATE OFFICERS.

The General Assembly of North Carolina do enact:

Section 1. That section 1 of chapter 1 of the Public Laws of the Extra Session of 1908 be amended by striking out the words "Governor, five thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Governor, six thousand dollars," and by striking out the words "Secretary of State, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Secretary of State, three thousand dollars," and by striking out the words "Auditor, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Auditor, three thousand dollars," and by striking out the words "Treasurer, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Treasurer, three thousand dollars," and by striking out the words "Superintendent of Public Instruction, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Superintendent of Public Instruction, three thousand dollars," and by striking out the words "Attorney-General, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Attorney-General, three thousand dollars," and by striking out the words "Commissioner of Agriculture, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Commissioner of Agriculture, three thousand dollars," and by striking out the words "Commissioner of Labor and Printing, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Commissioner of Labor and Printing, three thousand dollars," and by striking out the words "Commissioner of Insurance, two thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Commissioner of Insurance, three thousand dollars," and by striking out the words "Chief Justice of the Supreme Court, four thousand dollars," and inserting in lieu thereof the words "Chief Justice of the Supreme Court, five thousand dollars," and by striking out the words "Associate Justices of the Supreme Court, three thousand seven hundred and fifty dollars each," and inserting in lieu thereof the words "Associate Justices of the Supreme Court, four thousand dollars each," and by striking out the words "Judges of the Superior Courts, three thousand dollars each," and inserting in lieu thereof the words "Judges of the Superior Courts, four thousand dollars each."

Sec. 2. That this act shall take effect and be in force from and after its passage.

Approved March 15, 1911.

§. 72. Wer auf außergerichtliches, von dem Verlierer oder in seinem Namen, an ihn ergangenes Befragen den Fund ganz oder zum Theil ableugnet, ist ein unredlicher Besitzer.

§. 73. Wer auf Befragen des Richters sich eines solchen Leugnens schuldig macht, ist als ein Dieb zu betrachten."

Indem wir den Betheiligten die sorgfältige Beachtung dieser gesetzlichen Vorschriften empfehlen, bemerken wir noch, daß, wenn die Eigenthümer des Flößholzes oder die Tristenführer ausdrücklich das Auffangen der Hölzer Seitens der Uferbewohner ablehnen, die letzteren bei Vermeidung des Verlustes alles Fundlohns sich des Bergens der Hölzer enthalten müssen, daß aber jede hierbei etwa gar verübte Gewaltthätigkeit selbst strafbar sein würde.

Die Kreis- und Orts-Polizeibehörden verpflichten wir schließlich ausdrücklich, so viel an ihnen ist, dahin zu wirken, daß die Uferbewohner sich keine Ungebühr gegen die Eigenthümer und Führer zerstreuter Holztriften erlauben.

Gumbinnen, den 14ten Juni 1843.

№ 166. Die Verheirathung und Ansäßigmachung der, im militairpflichtigen Alter befindlichen, Personen betr. A. d. J. 229. Juni.

In Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4ten September 1831 und mit Bezug auf unsere Verfügung vom 1sten Dezember 1831 (Amtsblatt pro 1831, Seite 890) bringen wir hiedurch wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, daß diejenigen jungen Männer in dem Alter von 20 bis 25 Jahren, welche, vor Erfüllung ihrer Militairpflicht im stehenden Heere, sich verheirathen oder Grundstücke erwerben, dadurch der Verpflichtung zum Militairdienste nicht überhoben werden, und daß bei der Militair-Ersatz-Aushebung weder auf ihre Verheirathung, noch auf ihre Ansäßigkeit Rücksicht genommen werden darf.

Zugleich fordern wir sämmtliche Herren Geistliche unseres Verwaltungsbezirks wiederholt auf, den Militairpflichtigen der oben genannten Altersklasse, bei Nachsuchung des kirchlichen Aufgebots, jene Bestimmung in Erinnerung zu bringen und darüber in jedem einzelnen Falle die angeordnete Verhandlung aufzunehmen, welche in den betreffenden Akten aufzubewahren ist. Gumbinnen, den 15ten Juni 1843.

№ 167. Die Prüfung der Schulamts-Bewerber in Karalene und Angerburg betreff. A. d. J. 731. Juni.

Zur nächsten Prüfung derjenigen Schulamts-Bewerber (mit Einschluß der interimistischen Lehrer), welche nicht Literati sind, haben wir folgende Termine angesetzt:

A. In Karalene.

Für diejenigen, welche sich in den Kreisen Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit, Pillkallen, Stallupönen, Insterburg, Gumbinnen, Goldapp und Darkehmen aufhalten, den 7ten und 8ten September d. J.

B. In

B. In dem Seminare zu Angerburg.

Für diejenigen, welche sich in den Kreisen Angerburg, Oletzko, Lötzen, Lyk, Sensburg und Johannisburg aufhalten, den 4ten und 5ten Oktober d. J.

Die schriftlichen Meldungen, welche zunächst den betreffenden Herren Superintendenten einzureichen sind, müssen uns spätestens bis zum 20sten August zugegangen sein, wenn auf dieselben reflektirt werden soll.

Es ist ihnen beizufügen:

a) ein kurzer selbstverfaßter Lebenslauf, aus welchem Geburtsort, Alter, urspr:üngliche Familienverhältnisse des Angemeldeten, wo derselbe vorgebildet ist, wo und während welcher Zeit er etwa bereits unterrichtet und wie er sich für den von ihm erwählten Beruf fortgebildet hat, auch wann und wo er etwa bereits geprüft worden, zu ersehen sein muß;

b) ein Zeugniß des Kirchspiels-Geistlichen über die Führung des Angemeldeten und, in sofern dieser bereits an einer öffentlichen Schule unterrichtet hat, über sein Lehrgeschick, seinen Diensteifer und seine Leistungen;

c) ein Ausweis über das Militair-Verhältniß;

d) event. ein Zeugniß über die Kenntniß der litthauischen oder polnischen Sprache.

Diese Zeugnisse sind nicht stempelpflichtig. Demnächst haben die Bewerber sich, und zwar: die ad A. bezeichneten am 6ten September d. J. in Karalene bei dem Herrn Seminar-Direktor Preuß, und die ad B. bezeichneten am 3ten Oktober d. J. in Angerburg bei dem Herrn Seminar-Direktor Hagelweide persönlich zu melden.

Gumbinnen, den 15ten Juni 1843.

№ 168. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4501. Juni.

Dem in Warnen, Kreises Ragnit, stationirten Gendarmen Fischer ist für die Entdekkung zweier gerichtlich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 16ten Juni 1843.

№ 169. Den Dienstantritt der einjährigen Freiwilligen betr. A. d. J. 235. Juni.

Mit Bezugnahme auf die im 22sten Stücke unseres Amtsblatts pro 1843, Seite 71, enthaltene Bekanntmachung vom 16ten Mai d. J., nach welcher in Zukunft der Eintritt der einjährigen Freiwilligen nur an bestimmten Terminen gestattet ist, bringen wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß es denjenigen einjährigen Freiwilligen, welche von der Berechtigung zum Aufschube des Dienstantritts bis zum vollendeten 23sten Lebensjahre Gebrauch machen, und bei denen die Erreichung dieses Lebensalters nicht mit jenen Terminen zusammenfällt, höheren Orts gestattet worden ist, den wirklichen Eintritt bis zum 1sten Oktober des Jahres aufzuschieben, in welchem sie 23 Jahre alt werden. Gumbinnen, den 17ten Juni 1843.

Wir

№ 170. Die Ueberweisung der in den Königl. Forsten gekauften Hölzer betreff. F. A. 621. Mai.

Wir sehen uns genöthigt, unsere Bekanntmachung vom 25sten Februar 1840 (Amtsblatt pro 1840. S. 45), wonach ein jeder Käufer und Empfänger von Holz aus Königl. Forst gehalten ist, das Holz innerhalb der im Anweisezettel bestimmten Frist sich an Ort und Stelle überweisen zu lassen, hiemit in Erinnerung zu bringen und fügen noch hinzu, daß die Oberförstereien von uns angewiesen worden sind, die Meldungen zur Ueberweisung der Hölzer nach Ablauf der dazu festgesetzten Frist stets ganz unberücksichtigt zu lassen.

Hierbei machen wir noch besonders darauf aufmerksam, daß die Ueberweisung des Holzes durch die Förster und die Abfuhr desselben wohl zu unterscheiden ist, und daß die Hindernisse, welche sich der Abfuhr entgegen stellen, keinesweges es rechtfertigen, die Ueberweisung aufzuschieben, diese vielmehr unter allen Umständen innerhalb der in den Anweisezetteln festgesetzten Frist erfolgen muß.

Gumbinnen, den 20sten Juni 1843.

№ 171. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im ersten Quartale 1843 eingezahlten Kauf- u. Ablösungsgelder betr. F. A. 3607. Juni.

Den betreffenden Kreiskassen sind die, von der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten, Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds im ersten Quartale 1843 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausstellung von Empfangsbescheinigungen, zugefertigt worden. Gumbinnen, den 21sten Juni 1843.

№ 172. Die Besteuerung des Verschweelens von Holz zu Kohlen und des Verkaufs derselben betreff. F. A. 1418. Juni.

Wer auf eigenen oder gepachteten Grundstücken gewonnenes, oder vermöge einer Realberechtigung oder seines Verhältnisses als Gemeindemitglied, ohne besonderes Entgelt erworbenes, Holz zu Kohlen verschweelt, und diese im Wege des stehenden Verkehrs in seinem Wohnorte oder umherziehend innerhalb der Umgegend seines Wohnortes, auf Grund einer polizeilichen Legitimation (§ 4 des Häuser-Reglements vom 28sten April 1824) oder auf Märkten absetzt, ist wegen dieses Verkehrs fortan nicht zur Gewerbesteuer heranzuziehen, indem das Verschweelen von Holz zu Kohlen und deren Verkauf in den bezeichneten Fällen nicht als ein besonderes Gewerbe, sondern als zu dem nicht gewerbesteuerpflichtigen Betriebe der Forstwirthschaft gehörig zu betrachten ist.

Werden Kohlen außerhalb des Polizeibezirkes des Wohnorts dessen, welcher sie verfertigt hat, oder außerhalb des Ortes, an welchem sie verfertigt sind, in stehenden Lokalen außer Märkten feil gehalten, so ist hievon jedesmal Gewerbesteuer zu zahlen. Dasselbe gilt von dem Verkaufe von Kohlen aus angekauftem Holze.

Auf die Steuerpflichtigkeit des Hausirhandels mit Kohlen sind vorstehende Bestimmungen ohne Einfluß.

Vor-

Vorstehende Bestimmungen des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz bringen wir zur Kenntniß der Behörden und der betreffenden Gewerbetreibenden.

Gumbinnen, den 25sten Juni 1843.

№ 173. Patentertheilung.

Dem Portraitmaler Schall zu Berlin ist unter dem 19ten Juni 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes, durch Beschreibung erläutertes Verfahren bei Darstellung kolorirter Lichtbilder

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 174. Patentertheilung.

Dem Klempnermeister Julius Reiffen zu Sonnborn, im Kreise Elberfeld, ist unter dem 19ten Juni 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, für neu und eigenthümlich erkannte Vorrichtung zur selbstthätigen Regulirung des Gaszuflusses nach den Brennern der Gaslichte,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 175. Patentaufhebung.

Das dem C. G. Schulz zu Breslau unter dem 3ten Mai 1842 ertheilte Patent

auf einen, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten, Apparat, um in luftverdünntem Raume zu sieden, so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, ohne Jemanden in der Anwendung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

ist wieder aufgehoben worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 176. Die Klassifikation der Tabakspflanzungen bezüglich der Steuerpflichtigkeit derselben betr.

Unter Bezugnahme auf den §. 3 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten März 1828 wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß, der ergangenen Bestimmung gemäß, die bisherige Einschätzung der Kreise der Provinz in die Tabacksteuer für die Periode $18\frac{43}{47}$ unverändert beibehalten werden soll.

Es gehören hiernach auch ferner die Tabackspflanzungen:

1) in dem Kreise Insterburg zur zweiten,
2) in den Kreisen Angerburg, Darkehmen, Goldapp, Gumbinnen, Heydekrug, Niederung, Oletzko, Pillkallen, Ragnit, Stallupönen und Tilsit zur dritten,
3) in den Kreisen Johannisburg, Lötzen, Lyk und Sensburg zur vierten

Steuerklasse

Steuerklaſſe und werden bei der Steuerhebung die im §. 2 der vorgedachten Allerhöchſten Kabinets-Ordre beſtimmten Sätze in Anwendung gebracht werden.

Königsberg, den 23ſten Juni 1843.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Personal-Chronik.

In Folge der Verſetzung des Herrn Regierungs-Raths Haſſelbach von dem hieſigen an das Regierungs-Kollegium zu Erfurt iſt der, zum Regierungs-Rath beförderte, ſeitherige Regierungs-Aſſeſſor Herr v. Ledebur bei der hieſigen Regierung angeſtellt worden.

Der interimiſtiſch als Bureaugehilfe bei der Königl. Strafanſtalt zu Inſterburg beſchäftigt geweſene Gendarm Meyer I. iſt definitiv in dieſer Eigenſchaft beſtätigt worden.

Der zeitherige intrimiſtiſche Lehrer Friedr. Carl Auguſt Heinrich Weyl iſt zum neunten ordentlichen Lehrer an dem Kneiphöfſchen Stadt-Gymnaſium zu Königsberg in Pr. berufen und beſtätigt.

Die im Kreiſe Lötzen gewählten Schiedsmänner: der Kaufmann Feldt zu Widminnen für das Kirchſpiel Widminnen, der Grundbeſitzer Hoffmann zu Wiſſowathen für das Kirchſpiel Milken und der Grundbeſitzer Reimann zu Bogatzewen für das Kirchſpiel Rydzewen, ſind beſtätigt worden.

Dem Hilfsaufſeher Ahé zu Klein-Jahnen iſt die Förſterſtelle zu Karlswalde, Oberförſterei Tzullkinnen, übertragen worden.

Dem Korpsjäger Friedrich Goltz iſt die Beſchäftigung als ambulanter Hilfsaufſeher für die Forſtreviere Jura und Trappönen übertragen worden.

Im Kreiſe Lötzen iſt der Gutsbeſitzer Dreyer zu Waldhof für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Rhein als Schiedsmann gewählt und beſtätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 27. Gumbinnen, den 5ten Juli 1843.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 961. Bei dem in der Nacht vom 13ten zum 14 d. M. im Rittergute Kleßowen, Darkehmer Kreises, ausgebrochenen Feuer ist ein Schaafstall nebst 26 Schaafen und 2 Lämmer ein Raub der Flammen geworden. Außerdem fehlen noch 97 Schaafe und 15 Lämmer, welche entweder kurz vor dem Brande oder während desselben gestohlen worden zu sein scheinen. Da das gedachte Gut in einem Zeitraume von vier Jahren schon zum Drittenmale Brandschaden erlitten hat, so ist vom Besitzer desselben demjenigen, welcher ihm den jetzigen Brandstifter in der Art nachweis't, daß solcher zur gerichtlichen Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, eine Belohnung von Zweihundert Thalern, und ebenso demjenigen, welcher ihm die Entwender jener Schaafe insoweit namhaft macht, daß Ersterer die Schaafe zurückerhält, und Letztere nach den Gesetzen bestraft werden können, eine Belohnung von Einhundert Thalern zugesichert worden. Wir bringen dies dem Wunsche des Dammifikaten gemäß hiermit zur öffentlichen Kenntniß. Gumbinnen, den 29sten Juni 1843.

Bekanntmachung.

№ 962. Folgende, unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern gemäß, den 21sten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1844:

№ 3680, 4297, 4780, 5056, 5358, 5744, 6473, 6943, 6945, 7850, 8291, 8323, 9001, 9101, 10,090, 10,141, 10,158, 11,603, 11,703, 13,240, 13,345, 13,348, 13,429, 13,432, 13,644, à 50 Rthlr. № 213, 481, 715, 1029, 3026, 3779, 3804, 4362, 5047, 5352, 5393, 6244, 7673, 7862, 8606, 8632, 9269, 9582, 9623, 11,321, 12,031, 12,986, 13,603, à 100 Rthlr. № 7939 à 150 Rthlr. № 866, 1920, 2656, 6269, 13,571, 13678, 14,218, à 200 Rthlr. № 2343, 2872, 8889, à 300 Rthlr. № 2883, 3216, à 400 Rthlr. № 8074, 8433, à 500 Rthlr. № 565, 1209, à 600 Rthlr. № 7177, à 900 Rthlr. № 1250, 1252, 1257, 1492, 1916, 2546, 5501, 5142, 9718, 9859 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom

vom 2ten Januar 1844 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons № 73 bis 77 inkl. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar 1844 nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Königsberg, den 22sten Juni 1843. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 963. Zum Verkaufe der, zur diesjährigen Landwehr-Uebung von dem hiesigen Kreise gestellten 28 Pferde steht ein Termin auf den 7ten Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem hiesigen Logenhause an, und werden Kauflustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf der Pferde von der hiezu gebildeten Kommission an den Meistbietenden und gegen gleich baare Bezahlung des Kaufpreises statt finden wird. Gumbinnen, den 15ten Juni 1843. Der Landrath Burchard.

№ 964. Nachfolgende Seen, als: der Carwick, Czarnen, Salonke, Labenzek, Jedommek und Sumowka, sollen zur Verpachtung auf 6 Jahre Sonnabend den 15ten Juli d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer ausgeboten werden, wozu ich Pachtlustige einlade. Sensburg, den 24sten Juni 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 965. Die Königliche Domainen-Fischereien im Bereiche des Oberfischmeister-Amts Ruß, hiesigen Kreises: als:

1) die große Lachsfischerei bei Szieße; 2) die kleine Lachsfischerei bei Szieße; 3) die große Lachsfischerei bei Skirwiel; 4) die Krakerorthsche Fischerei; 5) die Neunaugenfischerei bei Szieße in den Grenzen der Ländereien des Dorfes und der Güter Tullkeragge und Kuwertshof im Atmathstrom; 6) die Neunaugenfischerei bei Tattamischken; 7) die Neunaugenfischerei bei Ruß; 8) die Neunaugenfischerei bei Skirwiel; 9) die Stromfischerei im Pokallna; 10) die Stromfischerei im Rukneit; 11) die Stromfischerei im Ulm: 12) die Teichfischerei im Dumbel; 13) die Teichfischerei im Bundull-Upp; 14) die Teichfischerei im Szeusdrupp, 15) die Teichfischerei im Stillbeck; 16) die Teichfischerei-

rei im Stadtsee; 17) die Teichfischerei im Weynupp; 18) die Teichfischerei im Gilwik; 19) die Stromfischerei in der Minge und Tenne; 20) die Quappenfischerei im Atmath und Skirwiekstrome; 21) die kleinen Lachsstellen im kurischen Haffe,

werden mit Trinitatis 1844 pachtlos und deshalb im höheren Auftrage von da ab zur anderweiten einzelnen Verpachtung auf sechs oder auf zwölf nach einanderfolgende Jahre, in dem Umfange wie das Nutzungsrecht derselben bisher dem Fiskus zugestanden hat und gegenwärtig von demselben besessen wird, hiemit ausgeboten. Termin dazu stehet im hiesigen landräthlichen Bureau auf den 31sten Juli d. J. an und können die Verpachtungs-Bedingungen hier vorher eingesehen werden.

Es werden nur kautionsfähige Lizitanten zum Gebot gelassen, welche die vollständig sichere, auf den Betrag der jährlichen Pacht-Summe zu bestellende, Kaution entweder baar oder in Staatsschuldscheinen, oder in pupillarische Sicherheit gewährenden, auf den Namen der Pachtbewerber lautenden, mit neuen Hypothekenscheinen versehenen Hypotheken-Dokumenten im Termine deponiren und bestellen können.

Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt höherer Genehmigung, auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt. Heydekrug, den 25sten Juni 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 966. Zum reglementsmäßigen halbjährlichen Kreistage, welchen ich zum 17ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in Gumbinnen anberaumt habe und im Saale des deutschen Hauses abhalten werde, lade ich die hochzuehrenden Herren Stände des landschaftlichen Alt-Insterburgschen Kreises hiedurch ganz ergebenst ein. Ernsberg, den 29sten Juni 1843. Der Landschaftsrath Brämer.

№ 967. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken

a) von Angerburg nach Lötzen,

b) von Wehlau nach Lötzen,

für die Zeit vom 1sten Oktober 1843 bis Ende Dezember 1846, wird Donnerstag den 6ten Juli d. J., in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und den Steuerämtern zu Wehlau und Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind.

Gumbinnen, den 12ten Juni 1943. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 968. Der höheren Orts beschlossene Neubau eines Wohnhauses und des

Stallgebäudes für das Neben-Zollamt in Eydkuhnen, die Translokation des dortigen Waagegebäudes, die Anlage eines Brunnens und die Errichtung der nöthigen Zäune und Bewährungen, wozu 3799 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf. veranschlagt sind, sollen dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu der diesfälligen Minuslizitation haben wir einen Termin auf Dienstag den 11ten d. M., bis Mittags 12 Uhr, in unserem Geschäftslokale angesetzt und werden geeignete Bauunternehmer, welche mit guten Bau-Materialien schon versehen sind, zu demselben hiermit eingeladen. Stallupönen, den 1sten Juli 1843. Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

№ 969. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern stehen in den nächsten drei Monaten für sämmtliche Beläufe des hiesigen Forst-Reviers folgende Lizitations-Termine im Forst-Bureau zu Dingken an, und zwar:

den 3ten und 24sten Juli, den 7ten und 28sten August, den 4ten und 25sten September d. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 9ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 970. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen den 18ten Juli, den 15ten August und den 19ten September d. J. an. Sämmtliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Königl. Förster vorgewiesen werden kann. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage. Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschlossener Lizitation. Weßkallen, den 15ten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 971. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie zur Vereinnahmung aller Forstgefälle des hiesigen Forst-Reviers habe ich die Termine auf Dienstag den 11ten und 25sten Juli, den 8ten und 22sten August, den 5ten und 19ten September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge hieselbst festgesetzt, wovon das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß der Untererheber, Herr Dörk hieselbst, das Stubben- und Reiserholz, nach wie vor, aus freier Hand täglich verkaufen wird. Cruttinnen, den 22sten Juni 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 972. Zum meistbietenden Verkaufe der in diesem Jahre im hiesigen Revier gepleteten Rothtannen-Borke habe ich einen Termin auf Donnerstag den 13ten

Juli

Juli d. J., Vormittags 9 bis 11 Uhr, im Wallnerschen Kruge in Jakunowken anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen, und die Meistgebote an den im Termine anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten sofort gezahlt werden müssen. Borken, den 20sten Juni 1843. Der Oberförster Wagner.

№ 973. Mehrere in der hiesigen Forst belegene, sich zur Grasnutzung qualifizirende Plätze sollen pro 1843 an Ort und Stelle meistbietend verpachtet werden. Hiezu sind nachstehende Termine anberaumt:

1) für den Belauf Schellenings, Montag den 24sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, (Sammelplatz Försterei Klein-Schilleningken);
2) für die Beläufe Lakdehnen und Ußballen, Montag den 24sten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, (Sammelplatz Dorf Schilleningken);
3) für den Belauf Patilßen, Dienstag den 25sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, (Sammelplatz Jasterbrücke, bei Milchbude);
4) für den Belauf Ußdörßen, Dienstag den 25sten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, (Sammelplatz Wiese Laugallißke);
5) für den Belauf Laukehlißken, Mittwoch den 26sten Juli d. J., Morgens 8 Uhr, (Sammelplatz Dorf Groß-Schorellen);
6) für den Belauf Bagdohnen, Donnerstag den 27sten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, (Sammelplatz Försterei Bagdohnen).

Pachtliebhaber, welche die qu. Plätze noch vor den Terminen in Augenschein nehmen wollen, haben sich bei den betreffenden Belaufsförstern zu melden. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 24sten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 974. Da die unter dem 29sten April d. J. bewirkte Verpachtung der im Belaufe Lissuhnen, unweit des Pierwoß-Sees, belegenen Wiese Lonska-Gurska höheren Orts nicht genehmigt worden ist, so wird zur nochmaligen Ausbietung dieser, und der im Forstbelaufe Warnold liegenden Wiesenfläche von circa 1 Morgen ein Lizitations-Termin auf den 14ten Juli d. J., Vormittags 10 bis 11 Uhr, im hiesigen Geschäfts-Lokale hierdurch anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Pacht-Offerten in demselben baar zu bezahlen sind und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung vorgelesen werden sollen. Nikolaiken, den 29sten Juni 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 975. Das dem Fiskus zugehörige, ehemalige Friedrich Thegesche bäuerliche

liche Grundstück von 67 Morgen 164 □Ruthen zu Barannen soll, höherer Anordnung zufolge, veräußert werden. Hiezu ist auf den 31sten Juli d. J., hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt; welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, den 24sten Juni 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 976. Um Weihnachten 1841 ist im Dorfe Kamputschen einer verdächtigen Person ein anscheinend noch wenig gebrauchter Manns-Mantel von blauem Wand, im Leibstücke mit grauer Leinwand gefüttert und mit weißen blanken Knöpfen besetzt, abgenommen worden. Da dieser Mantel gestohlen zu sein scheint, so wird der etwanige Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei uns zu melden und sein Eigenthumsrecht daran nachzuweisen, widrigenfalls darüber nach den Gesetzen verfügt werden wird. Insterburg, den 28sten Juni 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 977. Die Königliche Magazin-Rendantur zahlt jetzt für tadelfreies Roggen-Richtstroh 5 Rthlr. 15 Sgr. pro Schock. Insterburg, den 29sten Juni 1843.

№ 978. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das der Karoline Hübner gehörige Zinsgut Elbingsche Kolonie Antheil 3 und 79, von 66 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1338 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 979. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Erdmuth Poplathschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit, auf der Freiheit № 469, abgeschätzt auf 627 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Drechsler Brachvogelschen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

980. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Ehelchen, Kirchspiels Schwentainen, unter № 4 belegene, dem Johann Simanczik gehörige bäuerliche Grundstück, bestehend aus 21 Morgen 79¾ □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden

zusehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 981. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Am 17ten Februar d. J. wurde im Dorfe Kellerischken der Jude Leib Abraham Levin, auch Jankel Levin Lebonski, aus Wyßainen in Polen angehalten und wegen Hausirhandels auf den Transport nach dem Königl. Landrathsamte gegeben, nachdem ihm 10 Rthlr., 1 Rubel und 1 russisches Guldenstück, so wie ein Taschenmesser, eine Scheere und ein Päckchen Näh- und Stecknadeln abgenommen worden waren. Da derselbe auf dem Transporte entflohen ist, so wird derselbe hiedurch aufgefordert, sich in dem auf den 21sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Renz angesetzten Termine zu seiner Verantwortung zu gestellen. Im Ausbleibungsfalle wird die Untersuchung in contumaciam fortgesetzt und geschlossen, und sodann nach dem Gewerbesteuer-Gesetze vom 30sten Mai 1820 und den Regulativen vom 28sten April 1824 und 31sten Dezember 1836, was Rechtens, wider ihn erkannt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 982. Der Krüger Dieckert aus Jodßinnen, welcher wegen Pferde-Diebstahls hier verhaftet war, ist entsprungen. Die Wohllöbl. Polizei-Behörden und die Gendarmen werden dienstlich ersucht, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier einzuliefern. Darkehmen, den 28sten Juni 1843.

Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des Johann Dieckert.) Geburtsort: Pillupönen; Aufenthaltsort: Jodßinnen; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn; frei; Augenbraunen: dunkel; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: blond, trägt einen Backenbart; Zähne; vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig stark; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: Bruchschaden.

№ 983. Der unten signalisirte Jude David Ruben Hirsch, welcher wegen Steuer-Defraudation und Gelelitsteuer-Contravention hier in Untersuchung und Haft gewesen ist, hat heute Gelegenheit gefunden, sich seiner Haft durch die Flucht zu entziehen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den Entwichenen Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle uns abliefern zu lassen. Schirwindt, den 22sten Juni 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sig-

(Signalement des David Ruben Hirsch.) Geburtsort: Wyßain; Aufenthaltsort: Wirballen; Religion: mosaisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 4 Fuß 3 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: oval; Augenbraunen: schwarz; Augen: schwarz; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein und untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Ein rother kattunener Schlafrock, ein Paar gelbe nanquine Beinkleider, ein Paar Stiefel, eine schwarze Weste und rothes kattunes Halstuch, eine schwarze Tuchmütze.

№ 984. Der 42jährige Färber Friedrich Merchel und seine 20jährige Stieftochter, die unverehelichte Ottilie Wischniewski, deren Signalement nicht angegeben werden kann, haben während der, gegen sie eingeleiteten Kriminal-Untersuchung ihren Wohnort Drygallen verlassen, sich nach adel. Borken bei Lyk und von hier wieder wegbegeben und sind sie bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen. Alle resp. Orts- und Polizeibehörden ersuchen wir daher ergebenst, auf beide Personen vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und uns gegen Erstattung der Kosten überliefern zu lassen.

Johannisburg, den 21sten Juni 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 985. Der unterm 23sten d. M. (Anz. z. Amtsbl. St. 26, S. 286, № 953) steckbrieflich verfolgte Gottlieb Popner ist gestern bei Ausübung eines Betruges ergriffen und hier eingeliefert worden. Marggrabowa, den 26sten Juni 1843.

Der Landrath v. Lenski.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 986. Ein im Dorfe Soffen (eine Meile von Lyk) belegenes, 2½ kulmische Hufen großes, aber nicht ausgebautes und unbesäetes kölmisches Grundstück beabsichtige ich für einen sehr billigen Preis sofort zu verkaufen oder auch zu verpachten, weshalb ich Liebhaber hierzu einlade, sich bei mir im Gute Julienthal, bei der Stadt Rhein belegen, zu melden und bemerke noch, daß im qu. Dorfe Soffen noch mehre kölmische Grundstücke komplet und billig anzukaufen sind.

Der Gutsbesitzer Schulemann.

№ 987. In meiner Knochen-Brennerei werden fortwährend Thierknochen zu den jeder Zeit höchstmöglichsten Preisen gekauft.

Insterburg, im Mai 1843. Franz Augar.

Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 12ten Juli 1843.

№ 177. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 21ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2357 die Verordnung, betreffend die Ausgabe von zwei und einen halben Silbergroschen-Stücken Scheidemünze, vom 28sten Juni 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 178. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. Z. 3364. Juni.

Dem Knecht Jurge Leiwat aus Kurschelen, Kreises Pillkallen, ist für die, mit eigener Lebensgefahr verknüpft gewesene, Rettung eines Kindes vom Feuertode eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 22sten Juni 1843.

№ 179. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. Z. 4548. Juni.

Dem Dorfrichter Füllhaase zu Gnieballen ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers im Kreise Heydekrug die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 26sten Juni 1843.

№ 180. Betrifft die Maaßregeln zur Verhütung der Selbstentzündung des sogenannten Maschinen-Ausputzes in den Wollspinnereien. A. d. Z. 5075. Juni.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß der sogenannte Maschinen-Ausputz in den Wollspinnereien zur Selbstentzündung sehr geneigt und deshalb zur Verhütung von Feuersbrünsten die vorsichtigste Aufbewahrung desselben dringend nothwendig ist.

Zu diesem Behufe wird hierdurch, nach Inhalt einer Verfügung des Königl. hohen Ministeriums des Innern vom 12ten d. M., Folgendes verordnet:

1) Die Eigenthümer solcher Fabriken, in welchen dergleichen Abgänge bei der Verarbeitung der Wolle auf Maschinen sich bilden, sind verpflichtet, für die tägliche Reinigung der Fabrikations-Lokalien von diesen Abgängen Sorge zu tragen.
2) Die Aufbewahrung des Maschinen-Ausputzes innerhalb der Gebäude darf nur in vollkommen feuersicheren Gefäßen stattfinden.
3) Außerhalb der Gebäude darf der Maschinen-Ausputz nicht im Freien aufgehäuft, sondern er muß in Gruben gelegt und sicher bedeckt werden; dies ist besonders erforderlich, wenn beabsichtigt wird, den Maschinen-Ausputz als Düngungsmittel zu verwenden.
4) Soll derselbe jedoch zu anderweitiger Verarbeitung aufbewahrt werden, so muß er sofort ausgewaschen und von Fett und Oel möglichst gereinigt; er darf aber auch dann nicht in hohen Haufen geschichtet, vielmehr nur 3 bis 4 Zoll hoch über einander gelegt werden.

5) Wenn

A PROCESS for the Manufacture of Sulphuric Acid and Sulphates. [Procédé pour la fabrication de l'acide sulfurique et des sulfates.] Dr. Heinrich Hasenclever, Aachen, Germany. Filed 1st March, 1907. Granted 1st March, 1907.

Claim.—1. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate.

2. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution.

3. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process.

4. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength.

5. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity.

6. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity.

7. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration.

8. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength.

9. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity.

10. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity.

11. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration.

12. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength.

13. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity.

14. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity.

15. A process for the manufacture of sulphuric acid and sulphates, which consists in passing the sulphurous gases from the roasting of sulphur ores, or other sulphurous gases, through a solution of a sulphite, bisulphite or mixture of the two, and oxidizing the solution of sulphite or bisulphite thus obtained by means of air or oxygen, in the presence of a catalytic agent, to sulphuric acid or sulphate, and separating the sulphuric acid or sulphate from the solution, and returning the solution to the process, and adding to the solution sufficient sulphite or bisulphite to maintain the solution at the desired strength, and adding to the solution sufficient alkali to maintain the solution at the desired alkalinity, and adding to the solution sufficient catalytic agent to maintain the solution at the desired activity, and adding to the solution sufficient water to maintain the solution at the desired concentration

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 28. Gumbinnen, den 12ten Juli 1843.

Bekanntmachungen.

№ 988. Nachdem die Staatsschuldscheine: № 42,501, Lit. F., über 100 Rthlr., № 42,501, Lit. G., über 50 Rthlr. und № 42,501, Lit. H., über 25 Rthlr., der verwittweten Oberlandesgerichts-Exekutor Maria Eggert zu Insterburg gehörig, bei der im Dorfe Taputschen, im Insterburger Kreise, am 6ten August 1839 ausgebrochenen Feuersbrunst mit verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem, vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergerichte auf den 14ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8ten Juni 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 989. Folgende, unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern gemäß, den 21sten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1844:

№ 3680, 4297, 4780, 5056, 5358, 5744, 6473, 6943, 6945, 7850, 8291, 8323, 9001, 9101, 10,090, 10,141, 10,153, 11,603, 11,703, 13,240, 13,345, 13,348, 13,429, 13,432, 13,644, à 50 Rthlr. № 213, 481, 715, 2029, 3026, 3779, 3804, 4362, 5047, 5352, 5393, 6244, 7673, 7862, 8606, 8632, 9269, 9582, 9623, 11,321, 12,031, 12,986, 13,603, à 100 Rthlr. № 7939 à 150 Rthlr. № 866, 1920, 2656, 6269, 13,571, 13678, 14,218, à 200 Rthlr. № 2343, 2872, 8889, à 300 Rthlr. № 2883, 3276, à 400 Rthlr. № 8074, 8433, à 500 Rthlr. № 565, 1209, à 600 Rthlr. № 7177, à 900 Rthlr. № 1250, 1252, 1257, 1492, 1916, 2546, 5501, 5842, 9718, 9859 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom

vom 2ten Januar 1844 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons № 73 bis 77 inkl. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar 1844 nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Königsberg, den 22sten Juni 1843. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 990. Die Königliche Domainen-Fischereien im Bereiche des Oberfischmeister-Amts Ruß, hiesigen Kreises: als:

1) die große Lachsfischerei bei Szieße; 2) die kleine Lachsfischerei bei Szieße; 3) die große Lachsfischerei bei Skirwiek; 4) die Krakerorthsche Fischerei; 5) die Neunaugenfischerei bei Szieße in den Grenzen der Ländereien des Dorfes und der Güter Tullkeragge und Kuwertshof im Atmathstrom; 6) die Neunaugenfischerei bei Tattamischken; 7) die Neunaugenfischerei bei Ruß; 8) die Neunaugenfischerei bei Skirwiek; 9) die Stromfischerei im Pokallna; 10) die Stromfischerei im Rusneit; 11) die Stromfischerei im Ulm: 12) die Teichfischerei im Dumbel; 13) die Teichfischerei im Bundull-Upp; 14) die Teichfischerei im Szeusdrupp, 15) die Teichfischerei im Stillbeck; 16) die Teichfischerei im Stadszope; 17) die Teichfischerei im Weynupp; 18) die Teichfischerei im Gilwilk; 19) die Stromfischerei in der Minge und Tenne; 20) die Quappenfischerei im Atmath und Skirwiekstrome; 21) die kleinen Lachsstellen im kurischen Haffe,

werden mit Trinitatis 1844 pachtlos und deshalb im höheren Auftrage von da ab zur anderweiten einzelnen Verpachtung auf sechs oder auf zwölf nach einanderfolgende Jahre, in dem Umfange wie das Nutzungsrecht derselben bisher dem Fiskus zugestanden hat und gegenwärtig von demselben besessen wird, hiemit ausgeboten. Termin dazu stehet im hiesigen landräthlichen Bureau auf den 31sten Juli d. J. an und können die Verpachtungs-Bedingungen hier vorher eingesehen werden.

Es werden nur kautionsfähige Lizitanten zum Gebot gelassen, welche die vollständig sichere, auf den Betrag der jährlichen Pacht-Summe zu bestellende, Kaution entweder

baar

baar oder in Staatsschuldscheinen, oder in pupillarische Sicherheit gewährenden, auf den Namen der Pachtbewerber lautenden, mit neuen Hypothekenscheinen versehenen Hypotheken-Dokumenten im Termine deponiren und bestellen können.

Der Zuschlag geschieht unter Vorbehalt höherer Genehmigung, auf Nachgebote wird nicht gerücksichtigt. Heydekrug, den 25sten Juni 1843.

Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 991. Einem Wirthe aus Kosmeden ist eine braune Stute mit Stern, 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß groß, abgenommen, weil er sich über den rechtmäßigen Besitz derselben nicht ausweisen kann; er behauptet, daß er dieses Pferd am gestrigen hiesigen Pferdemarkte von einem Unbekannten eingetauscht habe.

Der etwaige rechtmäßige Eigenthümer wird aufgefordert, sein Eigenthumsrecht spätestens bis zum 7ten August d. J. hier geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd demjenigen, dem es heute abgenommen worden, zum Eigenthum zugesprochen werden müßte. Goldapp, den 4ten Juli 1843. Der Landrath Klein.

№ 992. Die Erledigung der Mängel beim Schulbau in Puskeppeln soll auf Kosten der Sozietät einem Entrepreneur im Wege der Mindestforderung übertragen werden. Die diesfälligen Kosten belaufen sich, inkl. des Materialienwerths, jedoch mit Ausschluß der Kosten für die Hand- und Gespanndienste, welche die Sozietät gratis zu leisten hat:

a) beim Schulhause auf	88 Rthlr.	21 Sgr.	9 Pf.,
b) beim Stallgebäude auf	28 „	29 „	9 „
Summa . .	117 Rthlr.	21 Sgr.	6 Pf.

Der Lizitationstermin ist auf den 29sten Juli d. J., Nachmittags 4 Uhr, im landräthlichen Bureau anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Anschlag und die Lizitations-Bedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden hier eingesehen werden können und der Zuschlag an den Mindestfordernden sogleich im Termine erfolgen wird. Heinrichswalde, den 27sten Juni 1843.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 993. Zur Verpachtung der mit Trinitatis d. J. pachtlos werdenden Jagdfeldmarken, als:

1) die veräußerten Abschnitte 1, 2, 3, 4, 5 und 6 des ehemaligen Löbgaller Geheeges, welche die Dorfschaften Kl.-Werßmeningken, Jodupönen, Klohnen, Moritzlauken und Laugallen, in den Kirchspielen Kussen, Budwethen und Lasdehnen belegen, in Erbpacht haben; 2) Löb-

2) Löbgallen, jedoch nur derjenige Theil davon, welcher rechts der Landstraße von Löbgallen nach Kussen liegt, Kirchspiels Lasdehnen;

3) Bärenfang, Kirchspiels Pillkallen;

4) Blumenthal, Jodupönen, Löbgirren, Grünwalde, Neusorge und Grünkrug, Kirchspiels Kussen;

5) Dorf Birkenfelde, Moritzlauken und Laugallen, bei Löbgallen, Kirchspiels Budwethen,

steht Termin auf den 28sten Juli d. J., von Morgens 10 Uhr ab, im hiesigen Geschäftslokale an.

Ackerbesitzer, die nicht 6 Rthlr. jährlich Klassensteuer zahlen, werden nicht zum Gebote zugelassen werden. Der Termin wird um 12 Uhr Mittags geschlossen, Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Schorellen, den 9ten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 994. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennhölzern stehen in den nächsten drei Monaten für sämmtliche Beläufe des hiesigen Forst-Reviers folgende Lizitations-Termine im Forst-Bureau zu Dingken an, und zwar:

den 3ten und 24sten Juli, den 7ten und 28sten August, den 4ten und 25sten September d. J.,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 9ten Juni 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 995. Zum Verkaufe des in dem Königl. Forstreviere Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen den 18ten Juli, den 15ten August und den 19ten September d. J. an. Sämmtliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Königl. Förster vorgewiesen werden kann. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage. Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschlossener Lizitation. Weßkallen, den 15ten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 996. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorrathigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie zur Vereinnahmung aller Forstgefälle des hiesigen Forst-Reviers habe ich die Termine auf Dienstag den 11ten und 25sten Juli, den 8ten und 22sten August, den 5ten und 19ten September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge hieselbst festgesetzt, wovon das betheiligte

Publikum

Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt wird, daß der Unterzeichner, Herr Dörk hieſelbſt, das Stubben- und Reiſerholz, nach wie vor, aus freier Hand täglich verkaufen wird. Cruttinnen, den 22ſten Juni 1843. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 997. Mehrere in der hieſigen Forſt belegene, ſich zur Grasnutzung qualifizirende Plätze ſollen pro 1843 an Ort und Stelle meiſtbietend verpachtet werden. Hiezu ſind nachſtehende Termine anberaumt:

1) für den Belauf Schelleningken, Montag den 24ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, (Sammelplatz Förſterei Klein-Schilleningken);
2) für die Beläufe Lasdehnen und Ußballen, Montag den 24ſten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, (Sammelplatz Dorf Schilleningken);
3) für den Belauf Patilßen, Dienſtag den 25ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, (Sammelplatz Jnſterbrücke, bei Milchbude);
4) für den Belauf Ußbörßen, Dienſtag den 25ſten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr, (Sammelplatz Wieſe Laugallißke);
5) für den Belauf Laukehlißken, Mittwoch den 26ſten Juli d. J., Morgens 8 Uhr, (Sammelplatz Dorf Groß-Schorellen);
6) für den Belauf Bagdohnen, Donnerſtag den 27ſten Juli d. J., Morgens 9 Uhr, (Sammelplatz Förſterei Bagdohnen).

Pachtliebhaber, welche die qu. Plätze noch vor den Terminen in Augenſchein nehmen wollen, haben ſich bei den betreffenden Belaufsförſtern zu melden. Nachgebote bleiben unberückſichtigt. Alle übrigen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Schorellen, den 24ſten Juni 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 998. Zur meiſtbietenden Verpachtung der mit Ende des Monats Dezember d. J. pachtlos werdenden Waldwieſen und Ackerplätze im Forſtreviere Neu-Johannisburg habe ich die Termine auf den 14ten, 15ten, 16ten und 17ten Auguſt d. J., jedesmal von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, in der Behauſung des Kaufmanns Blum zu Johannisburg anberaumt.

Den auf der Lizitation erſchienenen Pachtunternehmern werden die Bedingungen bekannt gemacht werden. Die Zahlung der offerirten Pachtbeträge muß ſofort baar an den anweſenden Forſtkaſſen-Rendanten Schäfer erfolgen. Forſthaus Kullick, den 3ten Juli 1843. Der Oberförſter v. Normann.

№ 999. Dem Wirthe Johann Paragnick aus dem Dorfe Schedliſken, Kreiſes Lötzen, iſt am 24ſten Juni d. J. auf dem hieſigen Pferdemarkte eine ſchweisfuchs Stute, welche ſich in einem guten Futterzuſtande befindet, 5 Fuß groß, etwa 4 Jahre alt,

mit

mit Stern, auf dem Rücken Satteldruck-Flecke und mit einem ruſſiſchen Sattel, da er ſich als Eigenthümer dieſes Pferdes nicht legitimiren konnte, abgenommen.

Derjenige, welcher Eigenthumsanſprüche auf dieſes Pferd nachweiſen kann, wird hiemit aufgefordert, ſolche binnen vier Wochen bei uns anzubringen; im Unterlaſſungsfalle wird das Pferd dem ꝛc. Paragnick wieder übergeben werden. Tilſit, den 1ſten Juli 1843. Der Magiſtrat.

№ 1000. Das dem Fiskus zugehörige, ehemalige Friedrich Thegeſche bäuerliche Grundſtück von 67 Morgen 164 □Ruthen zu Barannen ſoll, höherer Anordnung zufolge, veräußert werden. Hiezu iſt auf den 31ſten Juli d. J., hier im Geſchäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt; welches mit dem Bemerken hiedurch bekannt gemacht wird, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen wird und die der Veräußerung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingeſehen werden können. Lyk, den 24ſten Juni 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 1001. Landgericht zu Heydekrug. Der Mobiliar-Nachlaß der zu Szibben verſtorbenen Bäcker Daameſchen Eheleute, beſtehend in einer Kuh, Haus- und Bäckerwirthſchaftsgeräth, Betten, Leinenzeug und Meubeln, ſollen im Termine den 25ſten Juli 1843, Vormittags 10 Uhr, im Sterbehauſe vor dem Auktions-Kommiſſarius, Herrn Barkowski, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigert werden.

№ 1002. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Der zur Subhaſtation des Johann Adamskiſchen kölmiſchen Guts Camionken № 6 auf den 29ſten Juli 1843 anſtehende Termin wird aufgehoben.

№ 1003. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Nachlaſſe des zu Kallningken verſtorbenen Gutsbeſitzers David Jackſtait gehörigen Grundſtücke, als:

1) die zu einem Ganzen vereinigten Bauergüter Kallningken № 2 und № 22, erſteres mit einem Flächenmaaße von 91 Morgen 167 □Ruthen und letzteres mit einem Flächenmaaße von 104 Morgen 34 □Ruthen, nebſt deſſen Pertinenz Puſtutten von 12 Morgen 46 □Ruthen, zuſammen gewürdigt auf 3276 Rthlr.;
2) das chatoullkölmiſche unbebaute Grundſtück Pallujehl № 1, von 61 Morgen 52 □Ruthen, gewürdigt auf 660 Rthlr.;
3) das chatoullkölmiſche Grundſtück Egliſgirren № 2, von 30 Morgen 116 □Ruthen, gewürdigt auf 180 Rthlr.;
4) das Wieſengrundſtück Grasden № 5, von circa 12 Morgen 46 □Ruthen, gewürdigt auf 140 Rthlr.;

5) das

5) das Bäuerliche Grundstück Pustutten № 13, von 10 Morgen 39 □Ruthen, gewürdigt auf 100 Rthlr.,

sollen Behufs besserer Auseinandersetzung der Erben zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe im Termine den 22sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstätte, vor dem Herrn Landgerichts-Direktor Hohnhorst, unter denen im Termine bekannt zu machenden Bedingungen, subhastirt werden.

№ 1004. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Spiergsten, Kirchspiels Lötzen, unter № 6 a belegene, den Leopold und Franziska, geb. Mai, Wenskischen Eheleuten gehörige, bäuerliche Grundstück, bestehend aus nominaliter 67 Morgen 163½ □Ruthen preuß. Maaßes, mit Einschluß der an den Schmid Gottfried Preuß davon abverkauften beiden Gärten, ohne Gebäude, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll am 7ten Oktober 1843, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Gebhard an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1005. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das Zinsgrundstück Gerlaucken № 9, Kirchspiels Aulowönen, abgeschätzt auf 350 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Gläubiger Louise Duddins, angeblich verehelichte Eigenkäthner Kaiser, die Maria Duddins, verehelichte Martin Schuprien, und die Euphrosine, geb. Duddins, oder deren Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

№ 1006. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende, angeblich bereits bezahlte Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Preuk zugehörigen Bauerguts Maßeiten № 5, Rubr. III. № 1, 70 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. als der von dem Annussis Ruddies zu zahlende mütterliche Erbtheil des Tumßus, der Edilke, Marike und Buße, Geschwister Lehmann, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 11ten Juni 1762;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Jakob Mauritz zugehörigen Wohnhauses Smaleduhmen № 12 (3):

Rubr. III.

Rubr. III. № 1 3 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., als der väterliche Erbtheil des Jonk,

№ 2 3 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., als der väterliche Erbtheil der Urte, Geschwister Anstipp, welche Erbtheile die Wittwe Elisabeth Anstipp an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 14ten Juli 1779, gemäß Verfügung vom 10ten November 1787,

№ 3 3 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., als der mütterliche Erbtheil des Jonk,

№ 4 3 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. als der mütterliche Erbtheil der Urte, Geschwister Anstipp, welche Erbtheile der Hans Krusch an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 27sten November 1789, gemäß Verfügung vom 30sten August 1791;

3) in dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann Karl Rohl zugehörigen, auf der Vorstadt Freiheit hieselbst № 472 belegenen Hauses:

Rubr. III. № 2 49 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., als der Rest der auf Grund der Obligation des Hutmachermeister Gottlieb Schmidt vom 21sten April und 4ten Mai 1795 für die Gastgeber Schneidersche Pupillenmasse, gemäß Verfügung vom 13ten September 1796 eingetragen, mit fünf Prozent zu verzinsende Post von 94 Rthlr. 40 gr.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche an diese Ingrossate als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, imgleichen diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Dokumente:

1) die von den Hans Kupratisschen Eheleuten ausgestellte Obligation vom 30sten Oktober 1815, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des gegenwärtig dem Landrath Heinr. Schlenther zugehörigen Bauerguts Pakamohnen № 1, Rubr III. № 1, für die Ennike Gintautsche Pupillenmasse 115 Rthlr. zu fünf Prozent Zinsen, gemäß Verfügung vom 17ten März 1824, eingetragen worden;

2) die Ausfertigung des unterm 29sten Juli 1820 konfirmirten Anton Herrmonsschen Erbrezesses vom 29sten Mai 1820, auf Grund dessen der von der verwittwet gewesenen Illutte Herrmons, nachher verehelichten Bischoff, zu zahlende väterliche Erbtheil des Michel oder Nikolaus Herrmons von 111 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. in das Hypothekenbuch des den Michael Bischoffschen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Alt-Kutturren № 9, Rubr. III. № 2, gemäß Verfügung vom 23sten August 1825, eingetragen worden;

3) die Ausfertigung des Merßus Jagstschen Erbrezesses vom 26sten Oktober 1814, auf Grund dessen der von der Wittwe Julianne Jagst, geb. Bartatis, später verehe-

Cambridge, Mass., Dec. 1, 1888.

Dear Sir:—I have received your letter of Nov. 29th, and in reply would say that I have no objection to your publishing the letter which I wrote to you on Nov. 26th, provided you publish it in full, and also publish this letter in connection with it. I wrote that letter in reply to your request for my opinion of the Cambridge Water Works, and I wrote it with the understanding that it was to be used for that purpose only. I did not intend that it should be used in any way to injure the reputation of the Cambridge Water Works, or to create a prejudice against them. I have no personal interest in the matter, and I have no desire to see the Cambridge Water Works injured in any way. I have simply given my opinion as an engineer, and I have no objection to your publishing it, provided you publish it in full, and also publish this letter in connection with it.

Yours truly,

[illegible]

Mr. [illegible]

(Signalement des Uhlan Theodor Wilhelm Gauſe.) Geburtsort: Inſterburg, Kreiſes Inſterburg, Regierungsbezirks Gumbinnen; Alter: 23 Jahre 3 Monate; gewöhnlicher Aufenthalt: Garniſon-Ort; Religion: evangeliſch; Gewerbe: Oekonom; Größe: 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: flach; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Zähne: geſund; Bart: wenig; Kinn: oval; Geſichtsfarbe: blaß; Geſichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutſch und franzöſiſch. Beſondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Ein Kollet, eine graue Tuchhoſe, eine Dienſtmütze ohne Schirm, ein Paar Stiefel mit Sporen und eine ſchwarze tuchene Halsbinde.

№ 1009. Der unter polizeilicher Aufſicht ſtehende gefährliche Verbrecher, Losmann Johann Gogull und deſſen Beiſchläferin Sophia Ozudzeck, welche auf ihren Antrag nach Woseczellen, Kreiſes Lyck, entlaſſen, ſind nach der Mittheilung des dortigen Königl. Landrathsamts daſelbſt nicht eingetroffen, auch bis jetzt hierher nicht zurückgekehrt, ſuchen ſich vielmehr der polizeilichen Beaufſichtigung zu entziehen, wovon ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden, unter Beifügung des Signalements des ꝛc. Gogull, in Folge der beſtehenden Verordnungen, hierdurch ergebenſt in Kenntniß geſetzt werden. Johannisburg, den 29ſten Juni 1843. Der Landrath Müllner.

(Signalement des Johann Gogull.) Religion: evangeliſch; Alter: 53 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch und frei; Augenbraunen: blond; Augen: braun; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Kinn: rund; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: gelb; Statur: mittel. Beſondere Kennzeichen: keine.

№ 1010. In der Nacht vom 6ten zum 7ten Mai d. J. ſind mittelſt gewaltſamen Ausbruchs die ſehr gefährlichen Verbrecher Joſupeit, Szameit, Walter und Friſchmuth aus unſerem Gefängniß entwichen, und es iſt bisher nur gelungen den Friſchmuth wieder dingfeſt zu machen. Da die ſchleunige Verhaftung der andern drei Verbrecher im Intereſſe der Sicherheitspflege dringend wünſchenswerth iſt, ſo bringen wir ihre Signalements wiederholt zur öffentlichen Kenntniß, und erſuchen alle Behörden, die Vigelanz auf die Flüchtlinge fortzuſetzen, und letztere im Betretungsfalle an uns abzuliefern. Kaukehmen, den 28ſten Juni 1843.

Königl. Preuß Landgericht.

(Signalement des David Joſupeit, welcher wegen Mordes in Unterſuchung ſteht.) Geburtsort: Norweiſchen Gerichts Rautenburg; Aufenthaltsort: Schakubnellen; Religion: lutheriſch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart:

Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Eine blaue Wandjacke, blaue leinene Hoſen, eine blaue Wandweſte.

(Signalement des Erdtmann Szameit, welcher wegen gewöhnlicher Diebſtähle in Unterſuchung ſteht.) Geburtsort: Schakuhnen; Aufenthaltsort: Ackmeniſchken; Religion: lutheriſch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſchwächlich; Sprache: litthauiſch.

Bekleidung. Griſe leinwandtene Jacke, blaue leinwandtene Hoſen, blaue geſtreifte Weſte.

(Signalement des Chriſtoph Walter, auch Anſtipp genannt, welcher wegen gewaltſamen Diebſtahls in Unterſuchung ſteht.) Geburtsort: Neukirch; Aufenthaltsort: Galsdon-Joneiten; Religion: lutheriſch; Alter: 16 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Zähne: geſund und vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Jacke, Weſte und Hoſen von blauem Tuche mit metallenen Knöpfen, ſeidenes Halstuch, Stiefeln, Tuchmütze mit ſchwarzem Pelz beſetzt.

№ 1011. Der Schäferſohn Karl Ernſt Paugſtadt iſt, in der Unterſuchungsſache gegen Schenk et Comp., zu einer dreimonatlichen Gefängnißſtrafe verurtheilt worden, hat ſich aber nachher von ſeinem Wohnorte Lenkuk, Kreis Angerburg, entfernt und ſein jetziger Aufenthaltsort iſt nicht bekannt. Wir erſuchen daher alle reſp. Polizei-, Militair- und Civil-Behörden auf den ꝛc. Paugſtadt vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Derſelbe iſt jetzt 29 Jahre alt und in Dombrowken geboren. Sein Vater war Schäfer und ſpäter einige Zeit Grundbeſitzer und mit dieſem iſt Jakulpat von Dombrowken nach Linggwarowen, ſpäter nach Poſſeſſern und endlich nach dem Gute Klein-Lenkuk gezogen. Er iſt wegen chroniſcher Halsgeſchwulſt nicht zum Militairdienſte tauglich befunden worden und hat ſich zuletzt als Schäferknecht ernährt. Eine nähere Beſchreibung ſeiner Perſon kann nicht gegeben werden.

Inſterburg, den 5ten Juli 1843. Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

№ 1012. Die Maria Quedßuweit, welche unterm 11ten April und 26ſten April d. J. (öffentl. Anz. St. 16, S. 186, № 614 und St. 26, S. 211, № 694) ſteckbrief-

lich

lich verfolgt wurde, ist am 3ten Juli d. J. hier eingeliefert worden. Pillkallen, den 5ten Juli 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1013. Vom heutigen Tage ab ist in Gumbinnen Insterburgerstraße № 23 eine Niederlage sämmtlicher Fabrikate der Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik in Plicken assortirt und der Verkauf nach den Fabrikpreisen eröffnet. Plicken, den 5ten Juli 1843.

Aug. Krebs.

№ 1014. Erdbeeren und Himbeeren werden zum Bedarf hiesiger Fabrik gekauft. Plicken, den 5ten Juli 1843. Aug Krebs.

№ 1015. In meiner Essigfabrike ist stets guter Wein- und Biereſſig zu billigen Preisen zu haben. Prußischken, im Juli 1843. J. Rudatis.

№ 1016. Wegen Ankauf von circa 1000 Scheffeln saurer Kirschen für hiesige Fabrik können schon jetzt Kirsch-Plantagen-Besitzer mit mir in Unterhandlung treten. Plicken, den 6ten Juli 1843. Aug. Krebs.

30 Rthlr. Belohnung.

№ 1017. Johann Gottlieb Wisnar (böhmisch, deutsch genannt Wiesner, oder Wieſener), stand als Soldat bei dem ehemal. Kaiserl. Französischen neunten Lancier-Regiment, das größtentheils aus Deutschen bestand. Mit diesem Regimente ging er im Jahre 1812 nach Rußland. Das Regiment stand vor dem Ausbruch des Krieges einige Zeit in oder in der Umgegend von Schirwindt in Littbauen.

Hier erkrankte Wisnar und blieb bei dem Abmarsche des Regiments zurück. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist er in oder in der Umgegend von Schirwindt bald darauf verstorben.

In einer Erbschaftssache ist es von Wichtigkeit, den erfolgten Tod des Johann Gottlieb Wisnar festzustellen. Wer daher in dem Zeitraume von vier Monaten, von heute ab gerechnet, den Tod des Johann Gottlieb Wisnar durch kirchliche Zeugnisse, oder in solcher Art, wie ein solcher Nachweis nach Vorschrift der Gesetze erfordert wird, nachweisen kann, erhält von dem Justizrath Nobiling in Berlin eine Belohnung von 30 Rthlr. Courant. Berlin, den 19ten Juni 1843.

Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 19ten Juli 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 183. Die den Entdeckern von Verfertigern falscher Kassen-Anweisungen ertheilten Belohnungen betreffend.

Es ist den vereinten Bemühungen einiger Polizeibeamten im Regierungsbezirk Düsseldorf gelungen, auf eine, ihnen von einer Privatperson gemachte, Mittheilung von dem Erscheinen falscher Kassen-Anweisungen über 1 Rthlr., die Verfertiger und Verbreiter derselben zu verhaften und dem Gerichte zu überliefern. Nachdem gegen die Fälscher die von ihnen verwirkte Strafe erkannt und rechtskräftig geworden, bringen wir dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir den Personen, welche sich bei der Ermittelung und Ergreifung der Fälscher ausgezeichnet, angemessene Belohnungen bewilligt haben, so wie, daß wir auch in Zukunft, in Folge unserer Bekanntmachung vom 24sten Januar 1841, einem Jeden, der einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher, zur Täuschung des Publikums geeigneter Kassen-Anweisungen anzeigt, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gebracht werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von Drei- bis Fünfhundert Thalern gewähren und diese Belohnung bei besonderen Umständen auch noch erhöhen werden.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich übrigens an jede Ortkpolizeibehörde wenden, und sich auch auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, in sofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist. Berlin, den 28sten Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 184. Aufhebung des Verbots der Leipziger, jetzt deutschen allgemeinen, Zeitung in den preußischen Staaten betr.

Se. Majestät der König haben in der Voraussetzung, daß die Leipziger, jetzt deutsche allgemeine, Zeitung dem Geiste und der Richtung treu bleibt, welche sie seit ihrer Redaktion durch den Professor Bülau kund gegeben hat, mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 28sten Juni d. J. zu genehmigen geruht, daß das unter dem 28sten Dezember v. J. ausgesprochene Verbot dieser Zeitung für die Dauer des gegenwärtigen Redaktions-Verhältnisses außer Anwendung gesetzt werde, welches hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird. Königsberg, den 7ten Juli 1843.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 185. Betreffend die Eröffnung von Märkten für diesseitige Unterthanen in russischen Grenzorten. v. d. J. 3467. Mai.

In Folge eines mit der Kaiserl. Russischen Regierung getroffenen Uebereinkommens sind zur Belebung des Grenzverkehrs eine Anzahl Märkte in benachbarten russischen Grenzorten in der Art eingerichtet worden, daß die diesseitigen Unterthanen dieselben mit ländlichen Erzeugnissen und Handwerks-Waaren besuchen dürfen, für die nicht verkauften Gegenstände aber bei der Rückkehr über die Landesgrenze den Zoll Seitens der russischen Behörden zurückerhalten. Auch dürfen die letztern bei der Einbringung solcher Erzeugnisse und Waaren russische Unterthanen als Bürgen für die nachträgliche Entrichtung des Zolles annehmen. Endlich hat der diesseitige Herr Finanz-Minister Exzellenz bestimmt, daß die Vorschrift im §. 78 der Zollordnung vom 23sten Januar 1838 (Gesetzsammlung von 1838, Seite 59), wonach Gegenstände der Verzehrung, welche von inländischen Handwerkern nach Märkten des benachbarten Auslandes ausgeführt werden, von der zollfreien Wiedereinbringung für den Fall des Nichtverkaufs ausgeschlossen sind, in Bezug auf den Marktverkehr mit Rußland vorläufig auf ein Jahr außer Anwendung bleiben soll.

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, verweisen wir wegen der näheren Anordnungen, welche Seitens der Kaiserlich Russischen Regierung hierüber getroffen worden sind, auf das nachfolgend abgedruckte Reglement und das dabei befindliche Verzeichniß der zum Marktverkehr bestimmten Gegenstände nebst Zolltarif. Das Reglement bezeichnet auch die Marktorte und Markttage.

Gumbinnen, den 7ten Juli 1843.

Reglement

für die bei den, an der preußischen Grenze sich befindenden, Zollämtern errichteten Marktplätze.

§. 1. Auf Grund des von Sr. Kaiserlichen Majestät an den dirigirenden Senat erlassenen Befehls vom 9ten Juli des Jahres 1842 sind bei den an der preußischen Grenze sich befindenden Zollämtern Marktplätze zum Verkauf ländlicher Erzeugnisse und Handwerks-Waaren errichtet worden. Solche Märkte sollen im Ganzen 24 gehalten werden, das heißt: vier Märkte bei jedem der an der preuß. Grenze sich befindenden sechs Zollämter.

§. 2. Diese bestimmten Märkte sollen an den hier weiter angegebenen Tagen stattfinden:

Bei-

nehmen und ſtatt dieſer andere kleinere oder mit Druckerſchwärze aufgedrückte Stempel ihnen beifügen zu laſſen, und zwar laut dem, dem Zollamte vorgeſchriebenen Reglement.

§. 13. Im Falle es nöthig ſein ſollte, bleibt dem Kreis-Chef überlaſſen, zur Hilfe für die Zollämter dritter Klaſſe während der Jahrmarktszeit einen Beamten aus den Zollämtern erſter Klaſſe zu kommandiren. Die Reiſeausgaben dieſer Beamten ſind auf Rechnung der Summe von den unvollzähligen Beamten zu ſtellen.

§. 14. Zur Deckung der Waaren-Transporte während der Jahrmarktszeit hat der Kreis-Chef eine Anzahl Leute von der Grenzwache, ſo viel es nöthig ſein ſollte, zu kommandiren.

Auf dem Originale gezeichnet:

Der Finanz-Miniſter, General der Infanterie Graf Kankrin
und der Departements-Direktor des auswärtigen Handels,
General-Major Jaſikow.

Treu: Der Gendarmerie-Obriſt Koch I.

Verzeichniß der Gegenſtände,

deren Einfuhr in allen zufolge des Allerhöchſten Kaiſerlichen Befehls vom 9ten Juli 1842 an der preußiſchen Grenze errichteten Märkten erlaubt iſt.

	Benennung der Gegenſtände.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll, laut Tarif und Verzeichniß vom 9ten Juli 1842. Silber: Rubel.	Kop.
a)	Anies und Kümmel	vom Pud	1	20
b)	Böttcherarbeit, ebenſo Fäßer und Fäßchen . .	—	zollfrei.	
c)	Stricke, Taue und Spagat (Bindfaden) . .	vom Pud	1	60
	Raubes, gelbes Wachs	vom Pud	1	—
	Große und kleine Beſen von Gras und Ruthen .	—	zollfrei.	
d)	Töpferarbeit, wie zum Beiſpiel: Ofenkacheln und alle irdene glaſurte und nicht glaſurte Gefäße, ohne Gold, ohne Silber und ohne Malerei, außer der beſonders in dem Tarif genannten . .	vom Pud	—	80
	Pferdemähnen, die Geräthe davon, wie zum Beiſpiel: Haarſiebe, Haarſtoffe u. ſ. w.	vom Pfunde	—	20
	Baum- oder Feuerſchwämme	—	zollfrei.	
			e) Holz:	

	Benennung der Gegenstände.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zahl, laut Tarif und Verzeichniß vom 9ten Juli 1842. Silber: Rubel.	Kop.
e)	Holz: Zimmerarbeit, außer der besonders im Tarif genannten	vom Pud	2	—
	Tischlerarbeit, alle, außer der besonders in dem Tarif genannten	vom Pud	1	50
	Obstbäume, so wie auch alle Gewächse	—	zollfrei.	
f)	Blechgeschirre: allerhand, nicht gefärbte	vom Pud	8	—
	gefärbte	vom Pud	16	—
g)	Alle Arten Kalksteine, außer Spiesglaskalk und Chlorkalk	—	zollfrei.	
h)	Steine: Mühlensteine, Wetz- und Schleifsteine aller Art	vom Pud	—	3
	Ziegelsteine	von 1000	—	10
	Quasten von Schweinsborsten und Ziegenhaare, mit Schaften	vom Pfunde	—	40
	Pinsel zum Rasiren, in Knochen oder Holz eingefaßt, ohne Verzierung	vom Pfunde	2	50
	Honig- und Pfefferkuchen	vom Pfunde	—	60
	Rohe, nicht ausgearbeitete Felle	—	zollfrei.	
	Ausgearbeitete Felle und Juchten	vom Pfunde	1	—
	Baumrinde	—	zollfrei.	
	Körbchen von Schilfrohr, von Stroh und alle andere	vom Pud	6	—
	Knochen, ordinaire und in Stücken	vom Pud	—	80
	Radfelgen von Buchen und Ulmen u. s. w.	von 100	—	50
	Faßzapfen, allerhand	vom Pud	2	50
i)	Pferde: Hengste	—	zollfrei.	
	Wallache und Stuten, die Füllen den erwachsenen gleich gerechnet	vom Stück	15	—
	Lein- und Hanfwaaren:			
	Lein	—	zollfrei.	
	Werg und Leinen	—	zollfrei.	
	Hanf	—	zollfrei.	

Werg

Bei dem Zollamte Polangen:

den 1/13ten Januar, den 1/13ten April, den 1/13ten Juli und den 1/13ten Oktober.

Bei dem Zollamte Crotingen:

den 1/13ten Februar, den 1/13ten Mai, den 1/13ten August und den 1/13ten November.

Bei dem Zollamte Garsden:

den 1/13ten März, den 1/13ten Juni, den 1/13ten September und den 1/13ten Dezember.

Bei dem Zollamte Neustadt:

den 15/27sten Januar, den 15/27sten April, den 15/27sten Juli und den 15/27sten Oktober.

Bei dem Zollamte Tauroggen:

den 15/27sten Februar, den 15/27sten Mai, den 15/27sten August und den 15/27sten November.

Bei dem Zollamte Georgenburg:

den 15/27sten März, den 15/27sten Juni, den 15/27sten September und den 15/27sten Dezember.

Sollte einer der genannten Tage auf einen Sonn- oder Festtag nach dem russischen Kalender treffen, so wird der auf diesen Tag bestimmte Markt an dem darauf folgenden Tage gehalten werden.

§. 3. Die zur Zufuhr zu diesen Märkten erlaubten Gegenstände sind genau in dem hier nachfolgenden Verzeichnisse genannt worden.

§. 4. Jeder Markt wird nur einen Tag dauern. Die in dem Verzeichniß angegebenen Gegenstände können von Preußen sowohl den Tag vorher, als auch am Markttage selbst gebracht werden. Die Zurückbringung derselben nach Preußen erfolgt am Markttage selbst, oder an dem Tage darauf.

Die Transporte werden unter Bedeckung der Grenzwache, wie folgt, abgefertigt: von der Grenze nach dem Zollamte am Tage vorher und am Markttage um 10 und 12 Uhr Vormittags und um 2 Uhr Nachmittags; vom Zollamte zurück nach der Grenze aber am Markttage selbst oder an dem darauf folgenden Tage um 9 und 11 Uhr Vormittags und um 1 Uhr Nachmittags.

§. 5. Für die Dauer der Marktzeit soll der Chef des Kreises zu den Grenz-Rogatkaen Radstrateln hinschicken, welchen die Beförderung der von Preußen ankommenden Transporte an den bestimmten Stunden nach den Zollämtern, so wie auch die Bestimmung einer hinreichenden Anzahl Leute zur Deckung, auferlegt wird.

§. 6. Die Einbringer dieser Waaren-Transporte sind verpflichtet, einen vom preußischen Zollamte bescheinigten Frachtbrief, worin sowohl die Quantität als auch die Qualität der beim Besichtigen in Preußen vorgefundenen Waaren angegeben werden muß, vorzuzeigen. Dieser Frachtbrief wird alsdann bei uns die Stelle einer

ſchriftlichen Anzeige vertreten. Sollten die Ueberbringer einen ſolchen Frachtbrief aber nicht vorweiſen können, ſo müſſen ſie über dieſe Waaren eine nach der beſtehenden Ordnung zu fertigende Anzeige machen.

§ 7. Die Frachtbriefe oder die Anzeigen werden in einem zu dieſem Zwecke gegebenen Buche beſonders eingetragen und nach der erfolgten Beſichtigung wird der Zoll ganz eingefordert und die Waaren werden dann zum Markte zugelaſſen.

§. 8. In den Fällen, wo die Ueberbringer kein Geld zur Entrichtung des Zolles für die eingebrachten Waaren haben ſollten, iſt es den Zollämtern erlaubt, ſich mit einer zuverläſſigen Bürgſchaft ruſſiſcher Unterthanen bis zur Beendigung des Marktes zu begnügen.

§. 9 Alle ſolche Sachen, bei deren Zurückbringung das Zollamt in Zweifel gerathen kann, ob ſie wirklich dieſelben ſind, die eingebracht wurden, werden mit dem Zufuhrſtempel auf Siegellack geſtempelt. Derſelbe wird auf ein beſonderes Papier aufgelegt und an den Waaren mittelſt Spagat oder anderer dicker Schnüre angehängt.

§. 10. Wenn von den zum Markte gebrachten Waaren ein Theil unverkauft bleibt, und die Beſitzer deſſelben es wünſchen ſollten, ihn nach Preußen zurück zu bringen, ſo ſind ſie verpflichtet, dieſen Reſt dem Zollamte anzugeben, welches dann ihnen das ſchon einkaſſirte Zollgeld für die nicht verkauften und zurück nach Preußen zu bringenden Waaren gegen einen Empfangsſchein zurück zu zahlen hat. Sollten aber dieſe Waaren zum Markte zugelaſſen worden ſein, ohne daß man für ſie das Zollgeld eingefordert hat, alſo wie ſchon oben erwähnt, bloß gegen Bürgſchaft, ſo wird ſogleich nach Beendigung des Marktes von dem Beſitzer oder von den Bürgen das Zollgeld, und zwar für alle verkaufte oder in Rußland gebliebene Waaren, eingefordert.

§. 11. Die zum Zurückfahren nach Preußen übrig gebliebenen Waaren müſſen bis zur Rogatka des Grenz-Zollamts, unter Bedeckung der Grenzwache, mit einem zu dieſem Zwecke auf ordinairem Papiere zur Ausfuhr nach Preußen zu fertigenden Billete verſehen ſein. Die bei dieſen Rogatken poſtirten Radſtrateln laſſen dann dieſe Waaren, nach vorhergegangener Beſichtigung und Abnahme der ihnen angehängten Stempel, durch.

Die Ausfuhr dieſer Waaren wird alsdann auf dem Billete bemerkt, und letzteres nebſt den denſelben abgenommenen Stempeln dem Zollamte zurückgeſtellt.

§ 12. Die den Stempeln unterworfenen, auf dem Markt verkauften Waaren können dem Zollamte angezeigt werden, um die Siegellackſtempel von denſelben abzunehmen

Benennung der Gegenstände.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll, laut Tarif und Verzeichniß vom 9ten Juli 1842. Silber: Rubel.	Kop.
Werg und Hanf	—	zollfrei.	
Leinen-, Hanf- und Werggarn, welches nicht gefärbt	vom Pud	4	80
gefärbtes	vom Pud	7	20
Leinen- und Hanfstoffe:			
Leinwand von Leinen, Hanf und mit Baumwolle gemischt, außer den besonders in dem Tarif genannten	vom Pfunde	1	20
Holzwaaren:			
Ordinaires Holz zum Bauen, in Balken und Achsen, nicht bearbeitetes, so wie auch dergleichen andere grobe Stücke, die im Tarif besonders nicht genannt	vom Stück	—	4
Holz zum Brennen	—	zollfrei.	
Gewöhnliches Schilfrohr, Reifen, Latten, Linden- und Ulmenbast, Baststricke, Reisholz, Dachschindeln und Dachlatten	—	zollfrei.	
Bretter aller Art, außer Eichenbrettern . . .	vom Stück	—	2
Eichenbretter	vom Stück	—	7
Kleine Eichenbalken	—	zollfrei.	
k) Kuh- und Schaafbutter	vom Pud	—	40
Rauher und reiner Honig	vom Pud	2	—
Metalle: kupferne Gefäße und alle andere Geräthe von Kupfer, außer den besonders in dem Tarif genannten	vom Pud	6	90
Kupferne Formen zu Makaronen und Nudeln, so wie auch Spiritusflaschen . . .	vom Pud	6	90
Bearbeitetes Messing, alle Sorten, ausgenommen Sachen, welche im Tarif unter den Instrument-Artikeln genannt worden sind	vom Pud	6	90

Schmiede-

	Benennung der Gegenstände.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll, laut Tarif und Verzeichniß vom 9ten Juli 1842. Silber: Rubel.	Kop.
	Schmiedearbeit, das heißt allerhand Geräthe bloß geschmiedet, unabgefeilt und ohne Politur, desgleichen Eisenblech und alle daraus verfertigten Geräthe . . .	vom Berkowitz	36	—
	Eisenzähne zu Hecheln und Wollkämmen . .	vom Pud	1	25
	Sensen, Sicheln und Schneidemesser zu Hechsel .	vom Pud	—	40
	Große und kleine Feile, Sägefeile, Raspeln und andere Eisen- und Stahlwaaren, mit Kupfer vermischt und verzinnte Geräthe für Handwerker, zu Fabriken und Mühlenarbeit geeignet . .	vom Pud	1	50
	Scheeren zum Scheeren der Schaafe . . .	—	zollfrei.	
	Springfedern zu Wagen und andern Equipagen. .	vom Pfunde	—	20
	Zinngefäße, allerhand	vom Pfunde	—	30
	Seife, alle Arten, ausgenommen wohlriechende. .	vom Pud	5	—
	Grobe leinene Säcke aller Arten	von 100	3	—
	Fleisch, frisches	—	zollfrei.	
	Fleisch, gesalzenes, geräuchertes, getrocknetes, so wie auch Würste	vom Pud	—	60
1)	Gartenfrüchte: frische, außer den besonders im Tarif genannten	—	zollfrei.	
	gesalzene, angefeuchtete und eingemachte .	vom Pfunde	—	60
	Kartoffeln	—	zollfrei.	
m)	Schreibefedern	vom Pfunde	—	25
	gepflückte	vom Pfunde	—	15
	Pflüge, Hackenpflüge und Eggen	—	zollfrei.	
	Irdenes Geschirr, weißes und einfardiges, und alles andere ohne Gold, Silber, Malerei und Verzierung	vom Pud	—	80
	Hölzernes, gefärbtes, lackirtes und ordinaires Geschirr, außer dem im Tarif genannten . . .	vom Pud	1	50

Alle

	Benennung der Gegenstände.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll, laut Tarif und Verzeichniß vom 9ten Juli 1842. Silber: Rubel.	Kop.
	Alle Arten lebendiger Vögel, ausgenommen Papageien ꝛc., ebenso getödtete Vögel	—	zollfrei.	
n)	Hörner und Hufe	vom Pud	—	6
	Hornarbeit, außer der besonders im Tarif genannten	vom Pfunde	2	50
	Fische aller Art, lebendige und frische	—	zollfrei.	
	Gesalzene, geräucherte, marinirte, oder auf irgend eine andere Art zubereitete, mit Ausnahme der Heringe, Anchoven u. Sardellen	vom Pud	3	60
o)	Ruß	vom Pud	—	25
	Pferdegeschirr	vom Pfunde	1	20
	Terpentin oder Terpentinöl	vom Pud	2	10
	Vieh: Ochsen und Stiere	vom Stück	—	30
	Kühe	vom Stück	—	12
	Kälber, Widder, Schaafe, Lämmer, Ziegen, Böcke und Böcklein	vom Stück	—	3
	Spannferkel	vom Stück	—	5
	Eber und Schweine	vom Stück	—	10
	Pech	vom Fasse	—	35
	Stroh	—	zollfrei.	
	Käse	vom Pud	5	—
	Sattel und Sattelarbeit	vom Pfunde	1	20
	Küchengartensaamen, Blumensaamen, Kräutersaamen und Blumenzwiebeln	—	zollfrei.	
	Leinen- und Hanfsaamen	—	zollfrei.	
	Mohn- und Rübensaamen	—	zollfrei.	
	Heu	—	zollfrei.	
p)	Stein- und Holzkohlen, so wie auch Torf	—	zollfrei.	
q)	Laternen aller Art	vom Pud	8	—
	Früchte: Aepfel, Birnen, Pflaumen u. Kirschen, frische	—	zollfrei.	

	Benennung der Gegenstände.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll, laut Tarif und Verzeichniß vom 9ten Juli 1842. Silber: Rubel.	Kop.
	Früchte: Aepfel, Birnen, und alle Arten von Beeren, angefeuchtete und gesalzene . . .	v. 2 Ankerfaß	1	50
	Kirschen und Pflaumen, angefeuchtete und gesalzene	v. 2 Ankerfaß	1	60
	Weintrauben, frische und angefeuchtete .	vom Pud	3	—
	Alle andern Früchte, frische und gesalzene, außer den besonders in dem Tarif genannten	v. 2 Ankerfaß	1	60
	Nüsse und die Schalen davon . . .	vom Pud	—	75
	Trockne, aber ohne Zucker . . .	vom Pud	1	85
	Alle Arten in Zucker oder in Honigsyrup eingemachte, so wie auch Obstsyrop .	vom Pfunde	—	20
r)	Brodt	—	zollfrei.	
	Roggen	v. Tschetwert	—	20
	Weizen	v. Tschetwert	—	30
	Hafer	v. Tschetwert	—	15
	Gerste	v. Tschetwert	—	20
	Erbsen	v. Tschetwert	—	30
	Buchweizen	v. Tschetwert	—	15
	Hirse	v. Tschetwert	—	25
	Türkischer Weizen	v. Tschetwert	—	20
	Linsen	v. Tschetwert	—	30
	Bohnen oder Schminkbohnen	v. Tschetwert	—	30
	Anmerkung. Mehl und Graupen aller Art, ebenso Malz, bezahlen anderthalbmal so viel als Getreide.			
	Perlgraupe	v. Tschetwert	—	30
s)	Hölzerne Uhren mit kupfernen oder hölzernen Rädern .	vom Stück	—	60
	Dachziegel	von 1000	—	20
	Pfeifenröhre, hölzerne natürliche ohne Mundstücke .	vom Pfunde	—	60
	Hölzerne gedrechselte, ebenso knöcherne, lederne, geflochtene und alle andere . . .	vom Pfunde	1	75

t) Mützen

Benennung der Gegenstände.	Zahl, Maaß und Gewicht.	Zoll, laut Tarif und Verzeichniß vom 9ten Juli 1842. Silber: Rubel.	Kop.
t) Mützen aller Art mit Pelz von dem zur Einfuhr erlaubten	vom Pfunde	4	—
Rauhe Schaafwolle	vom Pud	1	90
Wollengarn, außer den besonders in dem Tarif genannten	vom Pud	17	25
u) Schweinsborsten, verarbeitete, außer den im Tarif besonders angegebenen	vom Pfunde	2	—
v) Eier	—	zollfrei.	
Bernstein, verarbeitet und auf Schnüren . .	vom Pfunde	1	—

Auf dem Original gezeichnet:

Der Finanz-Minister, General der Infanterie Graf v. Kankrin und der Departement-Direktor des auswärtigen Handels, General-Major Jasikow.

Treu: Der Gendarmerie Obrist Koch I.

№ 186. Betreffend die Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine. F. A. 3000. Juli.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die, in dem Zeitraume vom 20sten bis ult. Mai d. J. bei unserer Hauptkasse eingegangenen, zur Konvertirung bestimmten, alten Staatsschuldscheine die neuausgefertigten, konvertirten Scheine nebst Zinscoupons, gegen Rückgabe der ertheilten Depositenscheine und Quittungen, bei der genannten Kasse in Empfang genommen werden können.

Gumbinnen, den 4ten Juli 1843.

№ 187. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3334. Juli.

Der Losmannsfrau Scheer zu Augstupönen, hiesigen Kreises, ist für die mit eigener Lebensgefahr verknüpft gewesene Rettung eines Knaben vom Ertrinken im Rominteflusse eine Prämie von 10 Rthlrn. bewilligt worden. Gumbinnen, den 7ten Juli 1843.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Eskadron-Chirurgus im ersten Husaren-Regiment, Herrn C. W. F. Görz, ist die Kreischirurgenstelle im Kreise Johannisburg verliehen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat Juni 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:												Rauchfutter:			
	Weizen,		Roggen,		Gerste,		Hafer,		Erbsen: graue,		weiße,		Kartoffeln,		Heu, der Zentner.		Stroh, das Schock.	
	der Scheffel.															
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.
Insterburg.	2	— —	1	9 —	—	28 —	—	20 —	1	— —	1	2 —	—	9 —	—	20 —	4	26 —
Tilsit.....	1	20 5	1	10 8	—	24 11	—	21 —	1	5 2	1	4 8	—	11 9	—	13 3	3	20 —
Summa.	3	20 5	2	19 8	1	22 11	1	11 —	2	5 2	2	6 8	—	20 9	1	3 8	8	16 —
Durchschnittl.	1	25 3	1	9 10	—	26 6	—	20 6	1	2 7	1	3 4	—	10 5	—	16 10	4	8 —

Namen der Städte.	Getränke:				Fleisch:								Viktualien:					
	Bier, die Tonne.		Branntwein, das Ohm.		Rind-		Schwein-		Schaaf-		Kalb-		Butter, das Pfund.		Eier, das Schock.		Graupe,	
					das Pfund.												der Scheffel.	
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.
Insterburg.	3	— —	10	— —	1	11	2	5	1	5	1	4	4	4	—	10 —	2	20 —
Tilsit.....	3	— —	8	22 6	2	4	2	11	2	1	1	8	3	10	—	9 2	2	19 5
Summa.	6	— —	18	22 6	4	3	5	4	3	6	3	—	8	2	—	19 2	5	9 5
Durchschnittl.	3	— —	9	11 3	2	2	2	8	1	9	1	6	4	1	—	9 7	2	19 9

Namen der Städte.	Viktualien:			
	Graupe,		Grütze,	
	der Scheffel.			
	Rthl.	Sgr. Pf.	Rthl.	Sgr. Pf.
Insterburg.	2	20 —	2	10 —
Tilsit.....	2	19 5	2	20 —
Summa.	5	9 5	5	— —
Durchschnittl.	2	19 9	2	15 —

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 29.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 29. Gumbinnen, den 19ten Juli 1843.

Bekanntmachung.

№ 1018. Folgende, unserer Bekanntmachung vom 14ten d. M. in den hiesigen öffentlichen Blättern gemäß, den 21sten d. M. ausgelooste Königsberger Stadt-Obligationen kündigen wir hiemit zum 1sten Januar 1844:

№ 3680, 4297, 4780, 5056, 5358, 5744, 6473, 6943, 6945, 7850, 8291, 8323, 9001, 9101, 10,090, 10,141, 10,153, 11,603, 11,703, 13,240, 13,345, 13,348, 13,429, 13,432, 13,644, à 50 Rthlr. № 213, 481, 715, 2029, 3026, 3779, 3804, 4362, 5047, 5352, 5393, 6244, 7673, 7862, 8606, 8632, 9269, 9582, 9623, 11,321, 12,031, 12,986, 13,603, à 100 Rthlr. № 7939 à 150 Rthlr. № 866, 1920, 2656, 6269, 13,571, 13678, 14,218, à 200 Rthlr. № 2343, 2872, 8889, à 300 Rthlr. № 2883, 3276, à 400 Rthlr. № 8074, 8433, à 500 Rthlr. № 565, 1209, à 600 Rthlr. № 7177, à 900 Rthlr. № 1250, 1252, 1257, 1492, 1916, 2546, 5501, 5842, 9718, 9859 à 1000 Rthlr.

Die Auszahlung der Valuta nach dem Nennwerthe und der fälligen Zinsen erfolgt vom 2ten Januar 1844 ab durch unsere Stadt-Schulden-Tilgungskasse an den Tagen Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, von 9 bis 12 Uhr Vormittags, gegen Einlieferung der Obligationen, welche mit der auf dem gesetzlichen Stempel ausgestellten Quittung der Inhaber, so wie mit den Zins-Coupons № 73 bis 77 inkl. versehen sein müssen.

Die vorstehend gekündigten Obligationen tragen vom 1sten Januar 1844 ab keine Zinsen, und haben diejenigen Inhaber derselben, welche die Valuta bis zum 15ten Februar 1844 nicht erheben sollten, zu gewärtigen, daß diese für ihre Rechnung und Gefahr dem Depositorio des hiesigen Königl. Stadtgerichts eingeliefert wird. Königsberg, den 22sten Juni 1843. Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1019. Dem russischen Ueberläufer Jons Urbatis, in Galbrasten, hiesigen Kreises, untergebracht, ist am 27sten Mai d. J. ein sommerrapp Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß, mit Stern und Schnibbe, beide Hinterfüße weiß, abgenommen und hier verkauft worden. Urba-

Urbatis behauptet, dieſes Pferd von ſeinem, in Rußland wohnenden Bruder als Entſchädigung für ſeinen Erbtheil erhalten zu haben, auch war das Pferd ſogenannten polniſchen Schlages, um aber den, Seitens der ruſſiſch-polniſchen Ueberläufer unter obigem Vorgeben zu verübenden, Pferdediebſtählen vorzubeugen, wird dieſes zur allgemeinen Kenntniß gebracht mit der Aufforderung, daß der etwanige Eigenthümer des oben bezeichneten Pferdes ſeine Anſprüche an daſſelbe, reſp. den Erlös dafür, in präcluſiviſcher Friſt von ſechs Wochen hier anmelde, weil ſonſt der Erlös dem Urbatis ausgeantwortet werden wird. Ragnit, den 7ten Juli 1843. Königl Landraths-Amt.

№ 1020. Die Salz-Anfuhr in Tonnen oder Säcken von Rhein nach Arys ſoll vom 1ſten Oktober d. J. ab bis ultimo Dezember 1845 an den Mindeſtfordernden ausgeboten werden, wozu ein Termin den 28ſten Juli d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Geſchäfts-Lokal des Königl. Steueramts in Arys angeſetzt iſt, bei welchem und dem hieſigen Haupt-Zollamte die Lizitations-Bedingungen noch vor dem Termine eingeſehen werden können. Johannisburg, den 8ten Juli 1843. Der Steuerrath Schmidt.

№ 1021. Es ſoll die Salz-Anfuhr in Tonnen oder Säcken von Johannisburg nach Bialla vom 1ſten Oktober d. J. ab bis ultimo Dezember 1845 minus lizitirt werden, wozu den 31ſten Juli d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, im Geſchäftszimmer des Königl. Steueramts in Bialla ein Termin angeſetzt iſt. Noch vor demſelben können die Lizitations-Bedingungen bei dieſem Steueramte und dem Königl. Haupt-Zollamte hieſelbſt eingeſehen werden. Johannisburg, den 8ten Juli 1843.

Der Steuerrath Schmidt.

№ 1022. Die Pacht des Brückenzolles der Inſterburger Pregelbrücke und die Benutzung des Wohnhauſes an derſelben für das Jahr 1844 wird im Geſchäftsgelaß des Steueramts Inſterburg, bei welchem, ſo wie bei dem Haupt-Steueramte Gumbinnen die Pachtbedingungen einzuſehen ſind, Mittwoch den 6ten September d. J., von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, unter Ausſchließung von Nachgeboten lizitirt werden. Gumbinnen, den 13ten Juli 1843.

Der Ober-Steuer-Inſpektor Bendix.

№ 1023. Die Salz-Anfuhr von Tilſit nach Ragnit wird am 14ten Auguſt d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für die Zeit vom 1ſten Oktober d. J bis Ende Dezember 1845 im Geſchäftslokale des Steueramts Ragnit, unter Ausſchließung von Nachgeboten, an den mindeſtfordernden Unternehmer lizitirt werden. Die Bedingungen ſind bei dem Haupt-Zollamte Schmalleningken, der Salzfaktorei Tilſit und dem Steueramte Ragnit einzuſehen. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843.

Der Ober-Zoll-Inſpektor Hitzigrath.

№ 1024. Die Salzanfuhr von Insterburg nach Pillkallen wird am 12ten August d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis Ende Dezember 1845 im Geschäftslokale des Steueramts Pillkallen, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer lizitirt werden. Die Bedingungen sind bei dem Hauptzollamte Schmalleningken, der Salzfaktorei Insterburg und dem Steueramte Pillkallen einzusehen. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843. Der Ober-Zoll-Inspektor Hitzigrath.

№ 1025. Nachstehend verzeichnete Waaren, welche im hiesigen Zollager die gesetzliche Lagerfrist überschritten haben, als:

1 Zentner 89½ Pfund baumwollenene Waaren,
4 Zentner 94¼ Pfund wollene Waaren,
10 Pfund halbseidene Waaren,
1 Zentner 11 Pfund Pfeffer,
76¾ Pfund Piement,
78½ Pfund Thee,

sollen im Termine den 10ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Haupt-Zollamtes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

№ 1026. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen, aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer, so wie zur Vereinnahmung aller Forstgefälle des hiesigen Forst-Reviers habe ich die Termine auf Dienstag den 11ten und 25sten Juli, den 8ten und 22sten August, den 5ten und 19ten September d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, im Kruge hieselbst festgesetzt, wovon das betheiligte Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß der Unterheber, Herr Dörk hieselbst, das Stubben- und Reiserholz, nach wie vor, aus freier Hand täglich verkaufen wird. Cruttinnen, den 22sten Juni 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 1027. Zur meistbietenden Verpachtung der mit Ende des Monats Dezember d. J. pachtlos werdenden Waldwiesen und Ackerplätze im Forstreviere Neu-Johannisburg habe ich die Termine auf den 14ten, 15ten, 16ten und 17ten August d. J., jedesmal von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, in der Behausung des Kaufmanns Blum zu Johannisburg anberaumt.

Den auf der Lizitation erschienenen Pachtunternehmern werden die Bedingungen bekannt gemacht werden. Die Zahlung der offerirten Pachtbeträge muß sofort baar

an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Schäfer erfolgen. Forsthaus Kullick, den 3ten Juli 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 1028. Zum Verkaufe des vorräthigen Brenn-, Bau- und Nutzholzes aus dem Belaufe Pabbeln des Brödlauckenschen Forstreviers stehen auf den 24sten Juli und 26sten September d. J. im Kruge zu Jänischken, von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, welche Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 7ten Juli 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1029. Zum Verkaufe des noch vorräthigen Bau- und Nutzholzes aus den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, stehen auf den 8ten August, 12ten September und 10ten Oktober d. J., in hiesiger Oberförsterei, von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, welche dem kauflustigen Publikum hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Meistgebot am nächstfolgenden Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 7ten Juli 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1030. Am 1sten August d. J., Morgens 9 Uhr, sollen im Forsthause zu Weßkallen mehrere in der Königl. Forst gelegenen, zur Grasnutzung geeigneten Terrains, so wie auch das sogenannte Entenbruch in öffentlicher Lizitation verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber sich einfinden wollen. Weßkallen, den 8ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1031. Im Termine den 22sten Juli d. J., von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr, sollen im Forsthause zu Kullick mehrere Wiesen und Ackerplätze, wegen Insolvenz der zeitigen Pächter, unter Zugrundelegung der gewöhnlichen Lizitations-Bedingungen, nach welchen das offerirte Meistgebot an den anwesenden Rendanten sofort bezahlt werden muß, auf die Dauer des laufenden Jahres anderweit verpachtet werden, wovon das Publikum hierdurch Kenntniß erhält. Forsthaus Kullick, den 8ten Juli 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1032. Der auf 2054 Rthlr. 16 Sgr., inkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Wohnhauses, Wirthschaftsgebäudes, Brunnens, der Hofbewährung und der erforderlichen Feuerlöschgeräthe auf dem Förster-Etablissement Ußanny soll, höherer Anordnung gemäß, an den Mindestfordernden in öffentlicher Ausbietung überlassen werden.

Hiezu steht auf den 17ten August d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Kullick Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution baar deponirt werden

werden muß, und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen von heute ab in meinem Geschäfts-Bureau zur Einsicht offen. Forsthaus Kullick, den 12ten Juli 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1033. Die durch das Ableben des Post-Sekretair Horn pachtlos gewordene kleine Jagd auf der Feldmark Urbanspindt soll anderweit auf die Dauer pro Trinitatis 18$\frac{43}{46}$ meistbietend verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 29sten d. M., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, hieselbst ansteht. Pachtlustige wollen sich daher zeitig einfinden und muß Jeder die Zahlung eines jährlichen Klassensteuer-Betrages von mindestens 6 Rthlr. nachweisen. Schnecken, den 10ten Juli 1843. Königl. Preuß Oberförsterei.

№ 1034. Die hier vorräthigen konfiszirten Pfandstücke, bestehend in Sägen, Aexten, Beilen ꝛc. werden im Termine den 10ten August d. J., von Morgens 8 Uhr ab, gegen gleich baare Zahlung für Rechnung der Königl. Kasse öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Nikolaiken, den 11ten Juli 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 1035. Das dem Fiskus zugehörige Recht der Fischerei im Pissaflusse in den Grenzen des Dorfs Tammowischken soll nochmals zur Veräußerung als freies Eigenthum öffentlich ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen abermaligen Lizitationstermin in meinem Geschäfts-Lokale am 7ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und mache dies qualifizirten Käufern mit dem Bemerken bekannt, daß die näheren Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird, und Nachgebote keine Berücksichtigung finden werden. Insterburg, den 7ten Juli 1843.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 1036. Bei den unter der Verwaltung und Aufsicht des unterzeichneten Magistrats stehenden Kassen sind mehrere Kapitalien, im Betrage von 4200 Rthlr., eingegangen, die anderweit gegen sichere Hypothek im Ganzen oder in getheilten Posten untergebracht werden sollen. Tilsit, den 13ten Juli 1843. Der Magistrat.

№ 1037. Der Exekutorposten hieselbst ist vakant geworden und soll schleunigst besetzt werden. Der Exekutor erhält außer einem Zuschuß zur Wohnungsmiethe ein baares Gehalt von 30 Rthlr. jährlich und die ihm vorgeschriebenen Exekutionsgebühren.

Militair-Invaliden die darauf rücksichtigen wollen, welche mit einem Civil-Versorgungsschein versehen, körperlich gesund, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, so wie des Lesens und Schreibens kundig sind; auch Atteste über ihr Wohlverhalten aufwei-

aufweisen können, mögen sich persönlich um jene Stelle innerhalb vier Wochen bei der unterzeichneten Behörde melde. Rhein, den 12ten Juli 1843. Der Magistrat.

№ 1038. Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Als wahrscheinlich entwendet sind dem Mathes Annuschkewitz, welcher aus einem von der Königl. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion zu Tapiau ihm angewiesenen Probedienst entwichen, folgende baare Gelder abgenommen worden:

1) 10 Stücke polnisches Geld, zum Werthe von 2 Rthlr. 25 Sgr. preuß.,
2) 11 Rthlr. 5 Sgr. preuß. in verschiedenen Stücken,
3) 51 russische Silberrubel,
4) 8 polnische Fünfguldenstücke,
5) 10 polnische Zehngroschenstücke,
6) 2 holländische Dukaten.

Der Annuschkewitz will dieses Geld am 6ten d. M. auf der Landstraße, dicht vor dem Lötzener Stadtthore, in einer Geldkatze gefunden haben. Alle Personen, welche über den Eigenthümer dieses Geldes Auskunft geben können, werden hierdurch aufgefordert, schleunigst dem vorgezeichneten Gericht mündliche oder schriftliche Anzeige und zwar spätestens bis zu oder in dem, vor dem Kammergerichts-Assessor Stetter am 7ten August 1843, Vormittags um 11 Uhr, anberaumten Termine zu machen, da nach Ablauf dieses Zeitpunktes über das Geld als wirklich gefundenes anderweit verfügt werden muß.

№ 1039. Landgericht zu Heydekrug. Der Mobiliar-Nachlaß der zu Szibben verstorbenen Bäcker Daameschen Eheleute, bestehend in einer Kuh, Haus- und Bäckerwirthschaftsgeräth, Betten, Leinenzeug und Meubeln, sollen im Termine den 25sten Juli 1843, Vormittags 10 Uhr, im Sterbehause vor dem Auktions-Kommissarius, Herrn Barkowski, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

№ 1040. Die Frau Gutsbesitzer Antonie Emilie Adler, geb. Bock, hat bei erreichter Großjährigkeit in ihrer Ehe mit dem Gutsbesitzer Herrn Bernhard Adler in Adlersfelde die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird. Goldapp, den 4ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1041. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das kölmische Wiesengrundstück Ussainen № 92 von 20 Morgen 102 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 580 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Assessor Orlowski an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 1042.

№ 1042. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kruglinnen, Kirchspiels Milken, unter № 7 belegene, dem Einsaßen Michael Samusch gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 250 Morgen 148 □Ruthen preußischen Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll am 14ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1043. (Freiwilliger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlasse des Martin Sillus gehörige, in Schillgallen, Kirchspiels Schakuhnen, belegene Eigenkäthner-Grundstück № 10 mit einer Grundfläche von 92 □Ruthen, abgeschätzt auf 60 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1044. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das den Michael Szameitschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, mit einer Grundfläche von 7 Morgen 19 □Ruthen zu Kartzewischmen № 5, abgeschätzt auf 160 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Kaufbedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, durch den Oberlandesgerichts-Assessor Dallmer an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1045. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Dorfe Petratschen, Kirchspiels Ragnit, unter № 8 belegene, den Johann Markendorffschen Eheleuten zugehörige Eigenkäthnergrundstück, abgeschätzt auf 50 Rthlr., soll im Termine den 18ten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Beyme, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in der Registratur einzusehen.

№ 1046. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der dem Schiffer Buttgereit zu Georgenburgkehlen gehörige, im Jahre 1784 erbaute Frachtkahn, Namens Henriette, mit der № 171 L. abgeschätzt zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 146 Rthlr. 12 Sgr., soll am 25sten August 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden

№ 1047 Land- und Stadtgericht zu Insterburg Den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Anklam am 8ten November 1786 verstorbenen Lohgerbers

Johann

Johann Michael Preuß, eines Sohnes des zu Gr.-Jägersdorf, im Josterburger Kreise, verstorbenen Chatoull-Bauers Christoph Preuß, namentlich seinen Kindern Carl Friedrich, Mathias August, Dorothea Henriette Geschwister Preuß, die sich nach der Gegend von Magdeburg begeben haben sollen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß für ihren Erblasser in unserem Depositorio 52 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. befindlich sind, und werden sie oder ihre etwanigen Erben aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Summe im Termine den 19ten Oktober 1843 vor Herrn Assessor Meyer hier zu melden und ihre Legitimation zu führen. Wenn sie sich nicht melden, so wird ihre Todeserklärung erfolgen und der Deposital-Bestand ihren sich meldenden Erben, oder event. dem Fisko, verabfolgt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1048. Der Ueberläufer Joseph Thomoßus von Weiwarrin, bei poln. Neustadt, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, ohne besondere Kennzeichen, von braunem Haupthaare, niedriger Stirn, grauen Augen, breiter aufgebogener Nase, gewöhnlichem Munde, rundem Kinn, runder Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe und mittlerer Größe, ist dem Kölmer Ehmke zu Wilnohnen in letztvergangener Nacht entwichen, nachdem er einem anderen Knecht verschiedene Kleidungsstücke entwendet hat. Die resp. Polizei-Behörden und Gendarmen werden demnach ersucht, auf den Entwichenen zu vigiliren und im Betretungsfalle nach den bestehenden Vorschriften gegen ihn zu verfahren.

Heinrichswalde, den 10ten Juli 1848. Königl. Preuß. Landrathkamt.

№ 1049. Aus dem hiesigen Gefängniß sind die unten näher bezeichneten gefährlichen Verbrecher, Gebrüder George und Christoph Girnus, welche wegen großen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 9ten d. M. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Norkitten, den 10ten Juli 1843.

Herzogl. Anhalt Dessauisches Patrimonialgericht.

(Signalement des George Girnus.) Geburtsort: Draupchen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Tcsaken, zuletzt Kurschen; Religion: evangelisch; Stand oder Gewerbe: Vagabonde; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: rasirt; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Statur: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch: Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe am Mittelfinger der linken Hand.

Bekleidung. Rock: blauer von Wand; Weste: blaue tuchene mit blanken Knöpfen; Hosen:

Hosen: braun und grau gestreifte; ein Paar Pantoffeln; Mütze: blaue tuchene mit rothem Bräm.

(Signalement des Christoph Girnus.) Geburtsort: Draupchen; Aufenthaltsort: Karschen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß: Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbrannen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Rock: von grauem Wand mit metall. Knöpfen; Weste: braun und grau gestreifte; Hosen: braun und blau gestreifte; Schuhe: ein Paar Salzburger; Mütze: schwarze tuchene.

№ 1050. Der dem Wirthe Mai in Bieberswalde am 29sten v. M. in den Probedienst gegebene Carl Andreas Bojatzki ist am 14ten d. M. auf- und davongegangen, und bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen.

Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, diesen Menschen im Betretungsfalle, als hierher gehörig, gefälligst hierher zu geben. Tapiau, den 19ten Juli 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Glasergesellen Carl Andreas Bojatzki.) Derselbe ist aus Danzig gebürtig, 5 Fuß 4 Zoll groß, kleiner Statur, evangelischer Religion, hat blonde Haare, gewölbte Stirn, Mund und Nase klein, fehlerfreie Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung und gesunde Gesichtsfarbe.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1051. Ein empfehlungswerthes Buch für Litthauer, besonders für alte Soldaten zur Erinnerung:

Der Befreiungskrieg von 1812 bis 1815.

Apraßimas Jßwalnijimó Rowós, nú 1812 ikki 1815. Ant Atsiminnimo Kaißigiems ir Tewißkes Prieteliems.

Preis: Gebunden 4 Sgr. In Gumbinnen zu haben bei J. F. Lemke, in Tilsit beim Buchbinder J. Urbat.

№ 1052. Vom heutigen Tage ab ist in Gumbinnen Insterburgerstraße № 23 eine Niederlage sämmtlicher Fabrikate der Rum-, Sprit- und Liqueur-Fabrik in Plicken assortirt und der Verkauf nach den Fabrikpreisen eröffnet. Plicken, den 5ten Juli 1843.

Aug. Krebs.

№ 1053. **Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.**

Unter Zusammentritt der betreffenden Behörden hat am 22sten d. M. die Revision des Abschlusses der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1842 und der, nach demselben vorhanden sein sollenden Geld- und Dokumenten-Bestände statt gehabt, und es sind die darüber aufgenommenen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerium des Innern eingereicht worden.

Der mit dem kommissarischen Revisions-Attest versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht ist abgedruckt und liegt bei der Direktion und den Haupt- und Spezial-Agenten zur Einsicht offen. — Im Nachstehenden wird daraus das Wichtigste mitgetheilt.

A. Jahresgesellschaften $18^{39}/_{41}$.

Gegenstände.	1839.	1840.	1841.
1) Abgang im Jahre 1842:			
a) an Personen	111	138	198
b) an Einlagen	239	285	462
	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.	Rtl. Sgr. Pf.
2) Darauf geleistete Rückgewähr . .	1,181 15 6	1,179 7 —	1,511 12 6
3) Nachtragszahlungen und Renten-Gutschreibungen, nach Abzug der zurückzugewährenden Ueberzahlungen	46,572 18 6	66,225 18 6	85,443 16 —
4) Aus den Nachtragszahlungen und Renten-Gutschreibungen hervorgegangene Ueberschüsse für den Reserve-Fonds	7,326 4 —	9,848 2 —	13,122 5 9
Macht im Durchschnitt 15,2% von No. 3.			
5) Zinsen der Renten-Kapitalien der Jahres-Gesellschaften $18^{39}/_{41}$ und Verwendung derselben zu der Rentenzahlung und Renten-Gutschreibung für das Jahr 1842 . . .	36,013 5 6	39,758 18 6	33,816 25 5
6) Stand der Renten-Kapitalien am Schluß des Jahres 1842 . . .	923,221 28 10	1,033,365 15 10	908,736 23 2

B. Jahres-

B. Jahresgesellschaft 1842.

1) Einlagen, nach Abzug von 172 im Jahre 1842 wieder abgegangenen:

vollständige . . .	2,447				
unvollständige . .	26,547				
	28,994 Einlagen.				
2) Einlagen-Kapital, abzüglich der Rückgewähr für die abgegangenen Einlagen	624,400	Rthlr.	—	Sgr.	— Pf.
3) Renten-Kapital	541,626	„	5	„	— „
4) Bei der Bildung desselben, Ueberschuß für den Reserve-Fonds . . . . . circa 13,2 % von Posit. 2.	82,773	„	25	„	— „
5) Eintrittsgeld, Aufgeld, Intervallarzinsen und Zinsen des Reserve-Fonds	36,947	„	11	„	11 „
6) Extraordinaire Einnahmen	6	„	15	„	— „
7) Aufgeld für verkaufte öffentliche Papiere . . .	12,566	„	12	„	6 „

C. Reserve- und Administrationskosten-Fonds.

Ausgaben bei diesem Fonds:

a) Zuschuß zu den Rückgewährungen für die Jahresgesellschaften 1839, 1840, 1841	3,872	Rthlr.	5	Sgr.	— Pf.
b) Allgemeine und materielle Verwaltungskosten .	40,107	„	8	„	11 „
c) Aufgeld für angekaufte öffentliche Papiere . . (Das beim Verkauf einkommende Aufgeld gehet diesem Fonds in Einnahme wieder zu. Conf. Abschnitt B. Posit. 7.)	79,000	„	24	„	11 „

D. Bestände am Schlusse des Jahres 1842.

1) Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaften $18\frac{39}{41}$	2,865,324	Rthlr.	7	Sgr.	10 Pf.
2) Renten-Kapitalien der Jahresgesellschaft 1842 .	541,626	„	5	„	— „
3) Reserve- und Administrationskosten-Fonds . .	390,740	„	16	„	8 „
4) Depositen an unabgehobenen Renten und Rückgewährungen, und an zurückzuerstattenden Ueberschüssen von ergänzten Einlagen	5,920	„	13	„	6 „
Summa	3,803,611	Rthlr.	13	Sgr.	— Pf.

E. Renten-

An Act for the Relief of Thomas Hamilton Bell and Mary Ann Bell.

[Reserved.]

WHEREAS Thomas Hamilton Bell, of the Township of Scarborough, in the County of York, Yeoman, and Mary Ann Bell, his wife, have by their Petition represented that they were married on the twenty-fifth day of December, one thousand eight hundred and seventy-two, at the Township of Scarborough aforesaid, by the Reverend Mr. Hall, a Minister of the Methodist Church, and that they lived and cohabited together as husband and wife until the month of June, one thousand eight hundred and eighty-seven, when the said Mary Ann Bell left the said Thomas Hamilton Bell and went to live with her father, and that she has since refused to live with the said Thomas Hamilton Bell, and has been living in adultery with one Thomas Bell, of the Township of Scarborough aforesaid, Yeoman, and that the said Thomas Hamilton Bell has not been guilty of any connivance or collusion in the premises, and that they have no children living; and whereas they have prayed that a Bill may be passed dissolving the bonds of matrimony between them, and enabling the said Thomas Hamilton Bell to marry again, and enabling the said Mary Ann Bell to marry again, and that the said Thomas Hamilton Bell may be relieved from all pains and penalties to which he is now subject by reason of his said marriage with the said Mary Ann Bell, and that the said Mary Ann Bell may be relieved from all pains and penalties to which she is now subject by reason of her said marriage with the said Thomas Hamilton Bell, and that the said Thomas Hamilton Bell may be relieved from all civil disabilities and all rights, privileges and capacities may be restored to him, and that the said Mary Ann Bell may be relieved from all civil disabilities and all rights, privileges and capacities may be restored to her, as if the said Mary Ann Bell were dead; and whereas the said Thomas Hamilton Bell and Mary Ann Bell have proved the allegations in their said Petition contained, and it is expedient that the prayer of their said Petition should be granted: Therefore Her Majesty, by and with the advice and consent of the Legislative Assembly of the Province of Ontario, enacts as follows:—

Marriage dissolved.

1. The bonds of matrimony between the said Thomas Hamilton Bell and Mary Ann Bell, his wife, are hereby dissolved, and shall be henceforth null and void to all intents and purposes whatsoever.

Thomas Hamilton Bell may marry again.

2. It shall be lawful for the said Thomas Hamilton Bell to marry any woman he might lawfully marry if the said Mary Ann Bell were dead, and the said Thomas Hamilton Bell shall not incur any penalty or forfeiture by reason of his said marriage with the said Mary Ann Bell.

Mary Ann Bell may marry again.

3. It shall be lawful for the said Mary Ann Bell to marry any man she might lawfully marry if the said Thomas Hamilton Bell were dead, and the said Mary Ann Bell shall not incur any penalty or forfeiture by reason of her said marriage with the said Thomas Hamilton Bell.

Civil disabilities removed.

4. All civil disabilities and all rights, privileges and capacities shall be restored to the said Thomas Hamilton Bell, and to the said Mary Ann Bell, as if the said Mary Ann Bell were dead.

Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 26sten Juli 1843.

№ 188. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 22ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2358 die Verordnung, enthaltend die in Folge der Verordnung vom 23sten Februar 1843 nothwendigen Ergänzungen der die Presse und Censur betreffenden Vorschriften, vom 30sten Juni 1843.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 189. Kündigung der in der vierten Verloosung gezogenen Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen.

In Folge unserer Bekanntmachung vom 19ten d. M. sind die für das zweite Semester d. J. zur Tilgung bestimmten 48,000 Rthlr. Kurmärkschе Schuldverschreibungen und 11,600 Rthlr. Neumärkschе Schuldverschreibungen in der am heutigen Tage stattgefundenen vierten Verloosung zur Ziehung gekommen und werden nach ihren Litern, Nummern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominalwerth derselben, und zwar der Kurmärkschen Schuldverschreibungen am 1sten November d. J. und der Neumärkschen Schuldverschreibungen am 2ten Januar k. J., in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Kontrole der Staatspapiere, hier in Berlin, Taubenstraße № 30, baar abzuheben.

Da die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen, und zwar der Kurmärkschen vom 1sten November d. J. und der Neumärkschen vom 2ten Januar k. J. ab aufhört, indem die von diesen Terminen an laufenden ferneren Zinsen, der Bestimmung des §. V. des Gesetzes vom 17ten Januar 1820 (Gesetzsammlung № 577) gemäß, dem Tilgungsfonds zufallen, so müssen mit den letzteren die zu denselben gehörigen 7 Zins-Coupons Serie II. № 2 bis 8, welche die Zinsen vom 2ten Januar k. J. bis 1sten Juli 1847 umfassen, unentgeldlich abgeliefert werden, widrigenfalls für jedes fehlende Exemplar dieser Coupons der Betrag derselben von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den später sich meldenden Inhaber der Coupons reservirt zu werden. Die über den Kapitalwerth der Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen auszustellenden Quittungen müssen für jede dieser beiden Schulden-Gattungen auf einem besonderen Blatte ausgestellt, und in denselben auch die Schuldverschreibungen

gen einzeln mit Litera, Nummer und Geldbetrag verzeichnet, so wie die einzuliefernden Zins-Coupons, mit ihrer Stückzahl angegeben werden.

Zugleich wiederholen wir unsere frühere Bemerkung, daß wir so wenig, als die Kontrole der Staats-Papiere, uns mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern der vorbezeichneten gekündigten Kur- und Neumärkschen Schuldverschreibungen wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen können, denselben vielmehr überlassen bleiben muß, diese Dokumente an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Hauptkasse zur weitern Beförderung an die Kontrole der Staats-Papiere einzusenden.

Berlin, den 27sten Juni 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 190. Betreffend die Legitimations-Atteste bei der Veräußerung von Pferden. A. d. J. 3101. Juli.

Im §. 7 der Verordnung vom 13ten Februar d. J. (Gesetz-Sammlung S. 75) wegen der Legitimations-Atteste bei der Veräußerung von Pferden ist bestimmt, daß die Ausstellung solcher Atteste in den Städten von der Polizei-Behörde, auf den Lande von den Gutsherrschaften für sich und ihre Einsaaßen erfolgt. Da aber, wo keine Gutsherrschaften vorhanden sind, sollen die Regierungen die Distrikts-Kommissarien, die Dorfschulzen, oder andere geeignete Personen mit der Ausstellung der Atteste beauftragen und solches durch die Amtsblätter bekannt machen.

Hiernach haben in unserem Verwaltungs-Bezirke die Magistrate für die Bewohner der Städte, die Privat-Dominien für sich und die Bewohner der unter der Polizei-Gerichtsbarkeit derselben stehenden Ortschaften jene Atteste auszufertigen. Was den übrigen Theil des platten Landes, also insbesondere die Domainen-Ortschaften betrifft, so sind von uns die Herren Landräthe mit Ausstellung der Atteste für ihre Kreis-Einsaaßen beauftragt worden. Zur Erleichterung des Geschäfts haben wir jedoch nachgegeben, daß dieselben die mit ihrer Unterschrift und dem amtlichen Stempel versehenen Blanquets zu solchen Attesten an einige uns namhaft zu machenden Unterbeamten oder an andere geeignete Kreis-Einsaaßen zur Ausfertigung für bestimmte Bezirke des Kreises vertheilen. Die Ausstellung der Atteste erfolgt stempel- und kostenfrei, auch hat der Aussteller nach geschehener Ausfüllung des Blanquets demselben seinen Namen und die Nummer des von ihm hierüber zu führenden Registers beizusetzen. Der Beidrückung eines Siegels bedarf es nicht, da das Blanquet schon gestempelt ist. Die Herren Landräthe werden diese ihre Stellvertreter zur unentgeldlichen und gewissenhaften

haften Ausstellung der Atteste, so wie zur sorgfältigen Führung der Register mittelst Handschlages an Eidesstatt verpflichten, und dieselben dann unter Angabe des einem jeden überwiesenen Bezirkes den Kreis-Einsaaßen bekannt machen.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß für so lange, als dergleichen Stellvertreter der Herren Landräthe noch nicht in Thätigkeit sind, die Ausstellung der Atteste bei den letztern unmittelbar nachgesucht werden muß.

Gumbinnen, den 9ten Juli 1843.

№ 191. Wegen des beim Branntweinverkaufe anzuwendenden Alkoholometers. A. d. 3. 5001. Juli.

Es ist wiederholt darüber Klage geführt worden, welche Nachtheile für den Verkehr dadurch entstehen, daß beim Verkaufe des Branntweins die Stärke desselben noch immer häufig nach der Richterschen Skala berechnet wird, statt dieser Ermittelung lediglich den Tralles'schen Alkohometer zu Grunde zu legen.

Die Oberpräsidial-Bekanntmachung vom 18ten November 1832 (Amtsbl. pro 1832, S. 720) macht bereits auf die sehr großen Unterschiede in der Berechnungsweise der beiden Alkoholmesser ausführlich aufmerksam und empfiehlt den alleinigen Gebrauch des Tralles'schen; unsere Amtsblatts-Bekanntmachung vom 2ten Mai 1836 (Amtsbl. pro 1836, S. 438) bringt ferner zur öffentlichen Kenntniß, daß seit dem Jahre 1833 lediglich Alkoholmesser mit der Tralles'schen Skala von den Aichungsbehörden geprüft und gestempelt worden sind. Es muß nun nach §. 1 des Gesetzes vom 13ten Mai 1840 (Gesetz-Samml. pro 1840, S. 117) in allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, die Ueberlieferung nur nach Preußischem gehörig gestempeltem Maaße und Gewichte erfolgen. Wenn also beim Branntweinverkaufe der Alkoholgehalt nach Gewicht, d. h. nach der Richter'schen Skala, oder was sich mit Rücksicht darauf, daß der Branntwein selbst nur nach dem Maaße verkauft zu werden pflegt, allein empfiehlt, ebenfalls nach dem Maaße bestimmt werden soll, so dürfen hierbei unter allen Umständen nur geaichte Alkoholometer angewandt werden; da nur die mit der Richter'schen Skala versehenen seit dem Jahre 1833 nicht mehr geaicht sind und deshalb Exemplare dieser Art im Verkehre wenig mehr zu finden sein dürften, so wird nur noch selten der Fall vorkommen können, wo ein die Richter'sche Skala aufweisender Alkoholmesser erlaubterweise beim Branntweinverkaufe gebraucht wird.

Indem wir das Publikum zu seiner Belehrung und Nachachtung auf die vorstehend erwähnten gesetzlichen Bestimmungen über den Gebrauch geaichter Alkoholmesser aufmerksam machen, weisen wir zugleich die sämmtlichen Polizeibehörden an, mit Sorgfalt und Strenge der Anwendnung ungeaichter Alkoholometer entgegen zu treten und so auf die gänzliche Verdrängung der Richter'schen Skala hinzuwirken.

Gumbinnen, den 14ten Juli 1843. Beim

№ 192. Belobigung für Auszeichnung beim Löschen eines Waldbrandes. F. A. 221. Juni.

Beim Löschen eines, im Belaufe Dombrowken, Forst-Reviers Barannen, stattgehabten Brandes haben sich der Schullehrer Waschefczo und der Einsasse Bandilla, beide aus Olugossen, durch thätige Hülfsleistung vortheilhaft ausgezeichnet, weshalb wir Veranlassung nehmen, dieselben dafür hiedurch öffentlich zu beloben.

Gumbinnen, den 18ten Juli 1843.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 193. Die ad deposita der Gerichtsbehörden einzuzahlenden Gelder und einzuliefernden Effekten betr.

Mit Rücksicht auf die Vorschriften der allgemeinen Deposital-Ordnung Tit. 2, §§. 101 — 108 wird den Gerichtseingesessenen des Departements hiedurch in Erinnerung gebracht, daß die zur Annahme ad depositа bestimmten Gelder und Effekten jedesmal vor der Einzahlung oder Einlieferung den Gerichten erst zur Annahme offerirt werden müssen, damit dieselbe gehörig verfügt und demnächst unmittelbar von den Depositarien bewirkt werden kann. Bei dem hiesigen Oberlandesgerichte ist zu dem Deposital-Geschäfte ein für allemal jeder Mittwoch bestimmt, und wenn daher in einzelnen Fällen die vorherige Offerirung und die Abwartung des zu bestimmenden Einlieferungs-Termins nicht möglich sein sollte, so haben sich die Interessenten mindestens zu keiner anderen Zeit mit Einzahlungen ꝛc. zu melden, als an einem Mittwoche Vormittags bis 11 Uhr, damit wo möglich der Annahme-Befehl an die Depositarien sogleich erlassen werden kann. Ist dies nach Lage der Sache nicht angänglich, oder melden sich solche Interessenten zu einer anderen Zeit, so werden dieselben es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie entweder zur Einzahlung und respective Einlieferung vorläufig noch gar nicht verstattet werden können, oder daß, wenn in einzelnen Fällen die Annahme zur vorläufigen Asservation nachgelassen wird, dieselbe doch jedesmal lediglich auf Gefahr des Deponenten statt finden muß.

Insterburg, den 8ten Juli 1843.

Personal-Chronik.

Der bisherige Oberförster Herr von Rappard zu Osburg, Regierungs-Bezirks Trier, ist zum Forst-Inspektor in Tilsit ernannt worden.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. August Stechern hat sich in der Stadt Gumbinnen niedergelassen.

Von den Stadtverordneten zu Tilsit ist der Kaufmann August Friedrich Beyme zum unbesoldeten Rathsherrn der Stadt gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 30.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 30. Gumbinnen, den 26sten Juli 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1058. Unter den Eingesessenen des Gumbinner Kreises besteht auf Grund eines gerichtlichen Vergleichs vom 22sten März 1828 ein Verein zur gegenseitigen Unterstützung beim Wiederaufbau abgebrannter Gebäude. Da die Interessenten den gedachten Vergleich zu der im Feuer-Sozietäts-Reglement vom 30sten Dezember 1837 vorgeschriebenen höheren Bestätigung nicht herbeischaffen können, und ohne diese Bestätigung Privathilfs-Vereine nicht bestehen dürfen, so wird der Verein nach der Bestimmung der Königl. Regierung für aufgelöst erklärt, welches sämmtlichen Theilnehmern hiemit bekannt gemacht wird. Gumbinnen, den 15ten Juli 1843.

Der Landrath Burchard.

№ 1059. Der Losmann Mathis Dwojakowski in Borawsken befindet sich im Besitze eines gelben Wallachs, 12 Jahre alt, 4 Fuß groß, ohne Abzeichen, über dessen Erwerb er den vorschriftsmäßigen Nachweis zu führen außer Stande ist. Angeblich hat er dieses Pferd auf dem, am 4ten d. M. in Goldapp stattgefundenen, Jahrmarkte von einem unbekannten Manne gekauft.

Das Pferd ist daher in Beschlag genommen und es wird ein Jeder, der an dasselbe Eigenthums-Ansprüche zu machen beabsichtigt, aufgefordert, sich unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bis zum 15ten August d. J. bei mir zu melden, widrigenfalls das qu. Pferd dem Dwojakowski wieder verabfolgt werden wird.

Marggrabowa, den 18ten Juli 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 1060. Dem Wirthe Christoph Tommuscheit aus Bindßohnen ist in vergangener Nacht aus seinem Roßgarten ein gelbbrauner Wallach, 12 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, auf den beiden Vorderfüßen beschlagen, sonst ohne Abzeichen und im Werthe von 80 Rthlr., gestohlen worden. Sämmtliche resp. Civilbehörden, so wie die Gendarmerie werden dienstlich ersucht, auf den Dieb gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und dem betreffenden Gerichte zur Bestrafung zu übergeben.

Insterburg, den 20sten Juli 1843.

In Abwesenheit des Landraths, der Kreis-Deputirte v. Simpson.

№ 1061. Dem Kölmer Krüger in Albrechtshöfen, hiesigen Kreises, Kirchspiels

Saalau, sind aus seinem Roßgarten in der Nacht zum 18ten d. M. zwei Pferde, nämlich:

1) eine kirschbraune Stute, 6 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, sonst ohne Abzeichen,

2) ein dreijähriger Wallach von hellbrauner Farbe, 5 Fuß 1 Zoll groß und mit Stern, gestohlen worden.

Jedes derselben hatte einen muthmaßlichen Werth von 60 Thalern.

Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden die resp. Polizeibehörden und Gendarmen ersucht, auf den Dieb zu vigiliren und im Betretungsfalle denselben hier einzuliefern. Insterburg, den 19ten Juli 1843.

Für den Landrath, der Kreis-Deputirte v. Simpson.

№ 1062. Die Salz-Anfuhr von Tilsit nach Ragnit wird am 14ten August d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis Ende Dezember 1845 im Geschäftslokale des Steueramts Ragnit, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer lizitirt werden. Die Bedingungen sind bei dem Haupt-Zollamte Schmalleningken, der Salzfaktorei Tilsit und dem Steueramte Ragnit einzusehen. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843.

Der Ober-Zoll-Inspektor Hitzigrath.

№ 1063. Die Salzanfuhr von Insterburg nach Pillkallen wird am 12ten August d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis Ende Dezember 1845 im Geschäftslokale des Steueramts Pillkallen, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer lizitirt werden. Die Bedingungen sind bei dem Hauptzollamte Schmalleningken, der Salzfaktorei Insterburg und dem Steueramte Pillkallen einzusehen. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843.

Der Ober-Zoll-Inspektor Hitzigrath.

№ 1064. Nachstehend verzeichnete Waaren, welche im hiesigen Zollager die gesetzliche Lagerfrist überschritten haben, als:

1 Zentner 89½ Pfund baumwollenene Waaren,
4 Zentner 94½ Pfund wollene Waaren,
10 Pfund halbseidene Waaren,
1 Zentner 11 Pfund Pfeffer,
76¾ Pfund Piement,
78½ Pfund Thee,

sollen im Termine den 10ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen

hiesigen Haupt-Zollamtes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

№ 1065. Zur meistbietenden Verpachtung der mit Ende des Monats Dezember d. J. pachtlos werdenden Waldwiesen und Ackerplätze im Forstreviere Neu-Johannisburg habe ich die Termine auf den 14ten, 15ten, 16ten und 17ten August d. J., jedesmal von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr und von Nachmittags 2 bis Abends 6 Uhr, in der Behausung des Kaufmanns Blum zu Johannisburg anberaumt.

Den auf der Lizitation erschienenen Pachtunternehmern werden die Bedingungen bekannt gemacht werden. Die Zahlung der offerirten Pachtbeträge muß sofort baar an den anwesenden Forstkassen-Rendanten Schäfer erfolgen. Forsthaus Kullick, den 3ten Juli 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 1066. Der auf 2054 Rthlr. 16 Sgr., inkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Wohnhauses, Wirthschaftsgebäudes, Brunnens, der Hofbewährung und der erforderlichen Feuerlöschgeräthe auf dem Förster-Etablissement Ußanny soll, höherer Anordnung gemäß, an den Mindestfordernden in öffentlicher Ausbietung überlassen werden.

Hiezu steht auf den 12ten August d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Kullick Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution baar deponirt werden muß, und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen von heute ab in meinem Geschäfts-Bureau zur Einsicht offen. Forsthaus Kullick, den 12ten Juli 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1067. Zum Verkaufe des vorräthigen Brenn-, Bau- und Nutzholzes aus dem Belaufe Pabbeln des Brödlauckenschen Forstreviers stehen auf den 24sten Juli und 26sten September d. J im Kruge zu Jänischken, von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, welche Kauflustigen hiedurch mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 7ten Juli 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1068. Zum Verkaufe des noch vorräthigen Bau- und Nutzholzes aus den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, stehen auf den 8ten August, 12ten September und 10ten Oktober d. J., in hiesiger Oberförsterei, von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, welche dem kauflustigen Publikum hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Meistgebot am nächstfol-

genden Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Bröblaucken, den 7ten Juli 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1069. Am 1sten August d. J., Morgens 9 Uhr, sollen im Forsthause zu Weßkallen mehrere in der Königl. Forst gelegenen, zur Grasnutzung geeigneten Terrains, so wie auch das sogenannte Entenbruch in öffentlicher Lizitation verpachtet werden, wozu Pachtliebhaber sich einfinden wollen. Weßkallen, den 8ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1070. Die durch das Ableben des Post-Sekretair Horn pachtlos gewordne kleine Jagd auf der Feldmark Urbanspindt soll anderweit auf die Dauer pro Trinitatis 18$\frac{4}{5}$ meistbietend verpachtet werden, wozu der Bietungstermin auf den 29sten d. M., von 2 bis 3 Uhr Nachmittags, hieselbst ansteht. Pachtlustige wollen sich daher zeitig einfinden und muß Jeder die Zahlung eines jährlichen Klassensteuer-Betrages von mindestens 6 Rthlr. nachweisen. Schnecken, den 10ten Juli 1843. Königl. Preuß Oberförsterei.

№ 1071. Die hier vorräthigen konfiszirten Pfandstücke, bestehend in Sägen, Aexten, Beilen ꝛc. werden im Termine den 10ten August d. J., von Morgens 8 Uhr ab, gegen gleich baare Zahlung für Rechnung der Königl. Kasse öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Nikolaiken, den 11ten Juli 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 1072. Freitag den 1sten September 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden im Gasthofe des Herrn Blum hier folgende Pachtstücke auf drei Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Abschnitte II. und III. des zur Veräußerung bestimmten Forstterrains Sagon,
2) vier im hiesigen Reviere belegene Scheffelplätze von unbestimmter Größe, und
3) ein circa 200 Morgen großes, in den Jagen 185 und 186 belegenes, zur Veräußerung bestimmtes, mit dem 1sten Oktober d. J. pachtlos werdendes Forstterrain.

Die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich hier eingesehen und die Pachtstücke ebenfalls, sobald es dem betreffenden Forstbeamten die Zeit gestattet, täglich an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 18ten Juli 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 1073. Der auf 55 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte, bis zum 1sten September d. J. auszuführende Reparaturbau des Förster-Dienst-Etablissements Klein Augstutschen, in der Königl. Weßkaller Forst, soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der

Der Termin ist auf den 5ten August d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Oberförster-Dienst-Wohnung zu Weßkallen angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entrepriseſumme als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geschäftslokale der Oberförsterei eingesehen werden. Weßkallen, den 22sten Juli 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1074. Daß der Knecht und bisherige Wehrreiter Carl Schnell, in Bialla, Kirchspiels Mierunsken, geboren, durch rechtskräftiges, Allerhöchsten Orts bestätigtes Erkenntniß wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen ist, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Marggrabowa, den 14ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1075. In einem auf der Feldmark des Dorfes Raujocken gelegenen Teiche ist ein Gerippe vorgefunden worden, welches, nach dem Gutachten der Sachverständigen, einem neugeborenen Kinde weiblichen Geschlechts angehört. Diejenigen, welche über dies Kind Auskunft zu geben im Stande sind, werden aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte recht bald zu melden. Darkehmen, den 18ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1076. Da der hier verhaftete Mathes Annuschkewitz auf Requisition des Königl. Land- und Stadtgerichts zu Lötzen dorthin abgeliefert ist, so wird hierdurch die Aufforderung vom 11ten d. M.,

wonach alle Personen, welche über den Eigenthümer des, beim Annuschkewitz vorgefundenen Geldes Auskunft zu geben vermochten, angewiesen werden, sich beim unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht zu melden,

unter Aufhebung des auf den 7ten k. M. dazu anberaumten Termins zurückgenommen. Zugleich werden alle vorbenannte Personen nunmehr an das Königl. Land- und Stadtgericht Lötzen gewiesen. Angerburg, den 18ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1077. Die Frau Gutsbesitzer Antonie Emilie Adler, geb. Bock, hat bei erreichter Großjährigkeit in ihrer Ehe mit dem Gutsbesitzer Herrn Bernhard Adler in Adlersfelde die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird. Goldapp, den 4ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1078.

№ 1078. Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Der auf den 29sten Juli 1843 zum nothwendigen Verkaufe des Kölmer Michael Gornyschen Grundstücks Klein-Stürlack № 11 anstehende Termin wird hiemit aufgehoben.

№ 1079. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlasse der verwittweten Tuchmacher Louise Kalkowski, geb. Rudzio, gehörigen, in der Stadt Angerburg belegenen Grundstücke:

1) das Wohnhaus № 205 in der Schloßstraße, mit einem Obst- und Gekröchgarten, Färbehause und Schmiede, gewürdigt auf 2711 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.;
2) das Wohnhaus № 138 mit einem Stalle, Hinterhause und Gekröchgarten, abgeschätzt auf 1044 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.;
3) der wüste, in der Kasernenstraße unter № 228 belegene Bauplatz nebst dem Gekröchgarten, abgeschätzt auf 130 Rthlr.;
4) drei Bruchgärten im Werthe von 20 Rthlr. und ein Ackerstück an der Stullicher Grenze, im Werthe von 15 Rthlr., worüber die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur einzusehen,

sollen in dem neuen Termine den 22sten September 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Conditt auf der Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1080. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Gottlieb Eduard Kuck gehörige kölmische Gut Prudiemen, Antheil 7, von 44 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2393 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1081. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht Morkitten. Das dem Zimmermeister Adolph Bolz zugehörige Erbzinsgrundstück Hopfenau № 9, gemäß hier einzusehender Taxe und Hypothekenschein auf 600 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 27sten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

№ 1082. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Am 17ten Februar d. J. wurde im Dorfe Kellerischken der Jude Leib Abraham Levin, auch Jankel Levin Lebonski, aus Wyßainen in Polen angehalten und wegen Hausirhandels auf den Transport nach dem Königl. Landrathsamte gegeben, nachdem ihm 10 Rthlr., 1 Rubel und 1 russisches Guldenstück, so wie ein Taschenmesser, eine Scheere und ein Päckchen Näh- und Stecknadeln abgenommen worden waren. Da derselbe auf dem

dem Transporte entflohen iſt, ſo wird derſelbe hiedurch aufgefordert, ſich in dem auf den 21ſten Auguſt 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Renz angeſetzten Termine zu ſeiner Verantwortung zu geſtellen. Im Ausbleibungsfalle wird die Unterſuchung in contumaciam fortgeſetzt und geſchloſſen, und ſodann nach dem Gewerbeſteuer-Geſetze vom 30ſten Mai 1820 und den Regulativen vom 28ſten April 1824 und 31ſten Dezember 1836, was Rechtens, wider ihn erkannt werden.

№ 1083. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das im Kirchſpiele Göritten gelegene, dem Heinrich Käswurm zugehörige, kölmiſche Gut Callweitſchen № 1, mit einer Grundfläche von 271 Morgen 114 □Ruthen preuß. Maaßes, der privilegirten Brauerei und einer Roßöhlmühle, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 9200 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 30ſten September 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1084. (Nothwendiger Verkauf.) Adl. Jurisdiktion Beynuhnen. Das in dem Dorfe Skirlacken unter № 4 gelegene Bauergrundſtück, enthaltend 81 Morgen 170 Ruthen preuß., abgeſchätzt 720 Rthlr. 3 Sgr., den Chriſtoph Kreutnerſchen Eheleuten zugehörig, ſoll im Termine den 26ſten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtätte Beynuhnen ſubhaſtirt werden. Taxe und Hypothekenſchein ſind in unſerer Regiſtratur einzuſehen.

№ 1085. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das den Theodor und Eliſabeth Papendickſchen Eheleuten gehörige Bauergut Pilluponen № 3, abgeſchätzt auf 100 Rthlr. nach der im Bureau II. nebſt dem Hypothekenſcheine einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 27ſten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an öffentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1086. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kreiſe Ragnit und Kirchſpiele Budwethen gelegene, den Michael und Urte Jettkantatſchen Eheleuten gehörige, noch 43 Morgen 83 □Ruthen preuß. Maaßes große, ſeparirte Bauergut Kuttkuhnen (Liſſen) № 15, abgeſchätzt auf 258 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 27ſten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, vor Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Hay an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1087. (Edictal-Citation.) Königl. Landgericht zu Heydekrug. Alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berech-

tigte

zigte Ansprüche an nachstehende, aus den Kaufgeldern der subhastirten, dem Jakob Bongehr gehörigen Grundstücke Heydekrug № 11 und Wullwischken gebildete Spezialmassen haben, als:

1) die der Dorathea Trutenau zugewiesenen 225 Rthlr. 51 gr. 13½ pf., welche als deren Erbtheil auf Grund eines Extrakts des Inventarii vom 25sten März 1782 im Hypothekenbuche vorgedachter Grundstücke eingetragen stehen,
2) die dem Schmiedemeister Gottfried Füllhaase zugewiesenen 333 Rthlr. 10 Sgr. nebst Zinsen, welche für denselben auf Grund der Obligation des Lenz vom 21sten Februar 1801, ex decreto de eod., ebendaselbst eingetragen stehen,

werden hiemit zur Anmeldung derselben zum Termine den 27sten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Direktor Heinemann unter der Warnung der Präklusion vorgeladen.

№ 1088. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Kampen, Kirchspiels Lötzen, unter № 20 belegene, dem Adam Zembritzki gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle, einer Scheune und einer Grunnfläche von 135 Morgen 147 □Ruthen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 200 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 28sten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannte Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1089. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das den Christoph und Magge, geb. Brustadt, Buttgereitschen Eheleuten gehörige Bauergut Patilßen № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1550 Rthlr., soll im Termine den 28sten Oktober 1843, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

№ 1090. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Lohgerbermeister Joseph Bartkuhnschen Erben gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit, auf der Freiheit unter № 463, abgeschätzt auf 406 Rthlr. 13 Sgr. 10 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende Subhastations-Interessenten:

1) die Lohgerber Friedrich und Dorothea, geb. Bartkuhn, Lagemannschen Erben;
2) die Krugpächter Julius und Johanne, geb. Gröger, Fischerschen Eheleute;

3) die

3) die Chausseewärter Stanniusschen Erben;
4) die Louise Bartkuhn;
5) der Christoph Schulz.

werden hiedurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Real-Prätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

Sicherheits-Polizei.

№ 1091. Die dem Hilfs-Aufseher Szilasko am 27sten Mai d. J. in Pflege gegebene Justine Funk, alias Vogel, welche etwa 10 bis 12 Jahre alt ist; kleine untersetzte Gestalt, schwarzbraunes Haar, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, Mund und Nase in gewöhnlicher Art, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung hat und im sogenannten ermländischen Dialekt spricht, ist am 5ten d. M. von hier entwichen, und bis jetzt weder zurückgekehrt noch zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Wohllöbl. Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf dieses Mädchen, welches jetzt schon zum zweiten Male entwichen ist, zu vigiliren, dasselbe im Betretungsfalle dingfest zu machen, und an uns gefälligst abliefern zu lassen. Tapiau, den 6ten Juli 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Jaspektion.

№ 1092. Der unten signalisirte Knecht Michael Spiwock, welcher ein schon oft bestrafter Dieb und jetzt eines Pferdediebstahls wiederum verdächtig geworden ist, vagabondirt umher, ohne daß sein jetziger Aufenthaltsort hat ermittelt werden können. Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und uns durch sicheren Transport zu überliefern. Insterburg, den 17ten Juli 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Signalement des Michael Spiwock.) Geburtsort: Groß-Medunischken; Religion: evangelisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Sprache: deutsch.

№ 1093. Die nachstehend signalisirten Jakob Zachlehner und George Thomas haben Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 13ten zum 14ten Juli d. J, mittelst gewaltsamen Durchbruchs aus dem Gefängnisse hieselbst zu entspringen. Es werden demnach sämmtliche Polizei-Behörden ersucht, auf die Entwichenen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle dingfest zu machen, und hier einzuliefern. Pillkallen, den 17ten Juli 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Jakob Zachlehner.) Geburtsort: Pötschlauken; Aufenthaltsort: Wensken; Religion: evangelisch; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll;

Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond und ſtark; Augen: braun; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: abgezehrt; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Grauer wandtener Rock mit ſchwarzen hörnernen Knöpfen, grüne wollene Weſte mit blanken Knöpfen, Pelzhoſen, lange lederne Stiefel, blaue Tuchmütze mit Schirm.

(Signalement des George Thomas.) Geburtsort: Schurſchinehlen; Aufenthaltsort: Mallwiſchken; Religion: evangeliſch; Alter: 49 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Naſe: ſpitz; Mund: gewöhnlich und aufgeſetzte Lippen; Bart: raſirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval: Geſichtsfarbe: kränklich; Geſtalt: klein; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Alter blauer Wandrock, graue wandtene Unterjacke, graue leinene Hoſen, alte grau und weiß gewürfelte leinene Weſte, ein alter Filzhut.

№ 1094. Der unten ſignaliſirte Wirthſchafter Ferdinand Bartkowski iſt am 6ten d. M. aus der Strafanſtalt zu Angerburg mittelſt Zwangpaſſes auf vier Tage und der Reiſeroute über Lötzen, Rhein und Nikolaiken entlaſſen worden, um ſich in einer hier ſchwebenden Unterſuchung bei uns zu geſtellen.

Derſelbe iſt aber bis heute nicht hier eingetroffen, und ſein Aufenthaltsort nicht bekannt, weshalb wir alle Gerichts- und Polizeibehörden dienſtergebenſt erſuchen, den genannten Bartkowski im Betretungsfalle ſofort verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Johannisburg, den 20ſten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Ferdinand Bartkowski.) Geburtsort: Lucknainen; Aufenthaltsort: Popielnen; Religion: evangeliſch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: ſchwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: geſcheren; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: deutſch und polniſch. Beſondere Kennzeichen: der linke Oberarm gebrochen und in der Heilung begriffen.

Bekleidung. Ein grauer tuchener Rock, eine ſchwarze tuchene Weſte, ein Paar graue tuchene Hoſen, ein Paar lange Stiefel und eine ſchwarze tuchene Mütze mit Schirm.

№ 1096. Der diesſeits unterm 5ten Juni d. J. hinter den gefährlichen Verbrecher

brecher Knecht Jurge Kantßus erlaſſene Steckbrief (öffentl. Anz. Stück 25, Seite 278, № 921) hat, durch Einlieferung dieſes Menſchen in Memel, ſeine Erledigung gefunden.

Heydekrug, den 15ten Juli 1843. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1096. Der aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungene, mittelſt Steckbriefs vom 17ten April d. J. (Anz. St. 17, S. 204, № 664) verfolgte Knecht Martin Hoffmann iſt hier wieder eingeliefert. Tilſit, den 4ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1097. In meinem Verlage iſt erſchienen:

Das Neue Teſtament unſeres Herren und Heilandes Jeſu Chriſti,

mit einem Anhange, enthaltend: Die Schöpfungsgeſchichte aus den Büchern Moſes, den Pſalter, das 53ſte Capitel des Propheten Jeſaias, das Buch Jeſus Sirach und den kleinen Catechismus von Dr. Martin Luther. — Zweite Auflage. — Preis: dauerhaft gebunden in halb Leder nur 8 Sgr.

Wenn die Königl. hohe Regierung ſchon die erſte Auflage dieſes Teſtamentes wegen ſeines beſſern Formats, Papiers und Druckes, ſo wie wegen ſeines nützlichen Anhanges und billigen Preiſes zur Einführung in Schulen anempfahl, und eben dieſer Vorzüge wegen die ſo ſtarke Auflage in ſo kurzer Zeit vergriffen wurde, ſo kann ich die zweite Auflage nicht nur aus allen dieſen Gründen, ſondern auch wegen ihrer größeren Correktheit mit vollem Rechte empfehlen. — Die Herren Buchbinder erhalten das Material zu dem bekannten ſehr billigen Preiſe.

J. F. Lemke in Gumbinnen.

30 Rthlr. Belohnung.

№ 1098. Johann Gottlieb Wisnar (böhmiſch, deutſch genannt Wiesner, oder Wieſener), ſtand als Soldat bei dem ehemal. Kaiſerl. Franzöſiſchen neunten Lancier-Regiment, das größtentheils aus Deutſchen beſtand. Mit dieſem Regimente ging er im Jahre 1812 nach Rußland. Das Regiment ſtand vor dem Ausbruch des Krieges einige Zeit in oder in der Umgegend von Schirwindt in Litthauen.

Hier erkrankte Wisnar und blieb bei dem Abmarſche des Regiments zurück. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt er in oder in der Umgegend von Schirwindt bald darauf verſtorben.

In einer Erbſchaftsſache iſt es von Wichtigkeit, den erfolgten Tod des Johann Gottlieb Wisnar feſtzuſtellen. Wer daher in dem Zeitraume von vier Monaten, von heute

heute ab gerechnet, den Tod des Johann Gottlieb Wisnar durch kirchliche Zeugnisse, oder in solcher Art, wie ein solcher Nachweis nach Vorschrift der Gesetze erfordert wird, nachweisen kann, erhält von dem Justizrath Nobiling in Berlin eine Belohnung von 30 Rthlr. Courant. Berlin, den 19ten Juni 1843.

№ 1099. Höherer Bestimmung zufolge soll die Lehrzeit der Jäger-Lehrlinge mit dem 1sten September beginnen und zu diesem Zeitpunkt auch beendet werden.

Ich mache dieses mit Bezug auf die an mich ergangenen Meldungen und mit dem Bemerken bekannt, daß ich zum nächsten Eintritts-Termin noch mehrere junge Leute, welche sich zu Forst-Schutz-Beamten ausbilden wollen und hiezu körperlich und geistig ausgebildet sind, anzunehmen geneigt bin. Bei der Meldung ist mir vorzulegen:

1) der Taufschein, welcher nachweisen muß, daß der künftige Lehrling am 1sten September das 18te Lebensjahr noch nicht erreicht hat;
2) ein Gesundheits-Attest von einem Militair-Arzt, welches sich speziell darüber aussprechen muß, daß der künftige Lehrling nicht allein zum Militairdienst brauchbar, sondern seine Constitution auch fest und dauerhaft genug ist, um die späteren Anstrengungen und Strapazen im Königlichen Forstdienst mit Leichtigkeit zu ertragen.

Szullkinnen, den 19ten Juli 1843. Kreysern, Königl. Oberförster.

№ 1100. 3000 Thaler sind im Dezember d. J. oder Anfangs k. J. gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Wo? erfährt man bei dem Rathmann Herrn Schettler zu Ragnit.

№ 1101. Mein, im Kreise Angerburg, im hiesigen Orte gelegenes, bereits separirtes kölmisches Gut bin ich Willens aus freier Hand, mit oder ohne Inventarium, zu verkaufen.

Dasselbe besteht aus gut kultivirtem Acker 155 Morgen 27 □Ruthen erster Klasse, ertragsreichen Wiesen 36 Morgen 34 □Ruthen, Hütung 10 Morgen 85 □Ruthen und Unland 2 Morgen 142 □Ruthen preuß. und circa 25 Morgen Wald kulmischen Maaßes, hat gute Wohn- und Wirthschaftsgebäude und einen großen Obstgarten. Das Winterfeld ist mit 70 Scheffeln Roggen und Weizen bestellt; auch hat dasselbe die Berechtigung zur freien Viehweide in der nebenanstoßenden Königl. Borker Forst.

Mein Grundstück kann jeder Zeit in Augenschein genommen werden und der Kontrakts-Abschluß auch sogleich erfolgen. Bemerkt wird noch, daß ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben und die Uebergabe sofort erfolgen kann. Mosdzehnen, den 17ten Juni 1843. Wittwe Louise Purwin, geb. Jeßembeck.

Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 2ten August 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 194. Betreffend die Aushändigung der neu ausgefertigten Staatsschuldscheine. S. A. 3183. Juli.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die in dem Zeitraume vom 1sten Juni bis zum 10ten Juli d. J. bei unserer Hauptkasse eingegangenen, zur Convertirung bestimmten, alten Staatsschuldscheine die neu ausgefertigten convertirten Staatsschuldscheine, nebst Zinscoupons, gegen Rückgabe der ertheilten Depositenscheine und Quittungen bei der genannten Kasse in Empfang genommen werden können.

Gumbinnen, den 25sten Juli 1843.

№ 195. Ausbruch von Menschenblattern. A. d. J. 2967. Juli.

In der Stadt Lyk sind die Menschenblattern ausgebrochen

Gumbinnen, den 25sten Juli 1843.

№ 196. Patentertheilung.

Dem L. Tischler zu Sudenburg bei Magdeburg ist unter dem 15ten Juli 1843 ein Patent:

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, den Rübensaft behufs der Zucker-Fabrikation zu läutern,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für dem Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 197 Patentertheilung.

Den Fabrikbesitzern Treun und Nonnenberg in Graudenz ist unter dem 11ten Juli 1843 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Vorrichtung an Essigbildern, das Essiggut gleichmäßig zu vertheilen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 198. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1842. A. d. J. D. 110. Juli.

Nach der Bestimmung des §. 91 des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht assoziationsfähigen ländlichen Grundbsitzer in hiesigen Regierungs-Bezirke vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838, Seite 153) wird die nachstehende summarische Uebersicht aus der revidirten Jahrs-Rechnung des ländlichen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1842 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 11ten Juli 1843. Königl. Regierung, Feuer-Sozietäts-Direktion.

Summa

Annual Value of Property assessed to Income Tax.

Schedules.	Assessed.	Exempted.	Total.
	£	£	£
A. Lands, tenements, and hereditaments	151,000,000	19,000,000	170,000,000
B. Occupiers of lands, tenements, and hereditaments	151,000,000	19,000,000	170,000,000
C. Public funds	16,000,000	4,000,000	20,000,000
D. Trades, professions, and vocations	120,000,000	30,000,000	150,000,000
E. Offices, pensions, and salaries	60,000,000	15,000,000	75,000,000
Total	498,000,000	87,000,000	585,000,000

Assessments to Income Tax.

Schedules.	Persons assessed.	Persons exempted.	Total.
A. Lands, tenements, and hereditaments	1,000,000	1,000,000	2,000,000
B. Occupiers of lands, tenements, and hereditaments	1,000,000	1,000,000	2,000,000
C. Public funds	200,000	100,000	300,000
D. Trades, professions, and vocations	1,000,000	1,000,000	2,000,000
E. Offices, pensions, and salaries	500,000	500,000	1,000,000
Total	3,700,000	3,600,000	7,300,000

Einnahme.	Soll. Rtl.	Sgr.	Pf.	Abgang. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
b) An ordentlichen Beiträgen pro 1842:												
im Kreise Angerburg	3493	28	5	—	—	—	3492	28	5	1	—	—
„ Darkehmen	3025	24	2	—	—	—	3022	—	2	3	24	—
„ Goldapp	3522	17	1	—	—	—	3522	17	1	—	—	—
„ Gumbinnen	6863	7	3	—	—	—	6863	7	3	—	—	—
„ Heydekrug	4427	5	4	—	—	—	4423	5	4	4	—	—
„ Insterburg	6356	14	8	—	—	—	6351	9	8	5	5	—
„ Johannisburg	3363	11	11	—	—	—	3363	11	11	—	—	—
„ Lötzen	2960	14	8	—	—	—	2937	4	8	23	10	—
„ Lyk	3906	6	5	—	—	—	3905	6	5	1	—	—
„ Niederung	4428	18	5	—	—	—	4428	18	5	—	—	—
„ Oletzko	2525	12	—	—	—	—	2525	12	—	—	—	—
„ Pillkallen	7231	15	9	—	—	—	7231	15	9	—	—	—
„ Ragnit	5309	26	11	—	—	—	5302	2	5	7	24	6
„ Sensburg	2955	3	10	—	—	—	2955	3	10	—	—	—
„ Stallupönen	5119	17	—	—	—	—	5119	17	—	—	—	—
„ Tilsit	4574	11	5	—	—	—	4574	11	5	—	—	—
Summa an ordentlichen Beiträgen	70063	25	3	—	—	—	70017	21	9	46	3	6
c) An Fundations-Beiträgen pro 1842:												
im Kreise Angerburg	95	29	—	—	—	—	95	29	—	—	—	—
„ Darkehmen	48	16	—	1	5	—	47	11	—	—	—	—
„ Goldapp	84	27	—	—	—	—	84	27	—	—	—	—
„ Gumbinnen	111	9	—	—	—	—	111	9	—	—	—	—
„ Heydekrug	154	—	—	1	20	—	152	10	—	—	—	—
„ Insterburg	85	26	—	—	—	—	85	26	—	—	—	—
„ Johannisburg	47	20	—	—	—	—	47	20	—	—	—	—
„ Lötzen	52	5	—	—	—	—	51	18	—	—	17	—
„ Lyk	95	14	—	—	—	—	95	14	—	—	—	—
Latus	775	26	—	2	25	—	772	14	—	—	17	—

Trans-

Einnahme.	Soll. Rtl.	Sgr.	Pf.	Abgang. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	775	26	—	2	25	—	772	14	—	—	17	—
im Kreise Niederung	120	14	—	—	—	—	120	14	—	—	—	—
„ Oletzko	48	22	—	—	—	—	48	22	—	—	—	—
„ Pillkallen	123	19	—	—	—	—	123	19	—	—	—	—
„ Ragnit	92	28	—	—	—	—	92	28	—	—	—	—
„ Sensburg	46	19	—	—	—	—	46	19	—	—	—	—
„ Stallupönen	79	7	—	—	—	—	79	7	—	—	—	—
„ Tilsit	109	6	—	—	—	—	109	6	—	—	—	—
Summa der Fundations-Beiträge	1396	21	—	2	25	—	1393	9	—	—	17	—
d) An Zinsen:												
aus den Pfandbriefs-Kapitalien . .	2100	—	—	—	—	—	2100	—	—	—	—	—
e) An Pensions-Beiträgen:							s. p. s.					
vom Sekretair- und Buchhaltergehalt	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
f) An Extraordinair:							s. p. s.					
vom Kölmer Karl Kröhnert zu Klein-Marienwalde, halber Strafbetrag für die über den Werth angegebenen Versicherung seiner Gebäude	2	15	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—
Rekapitulation der laufenden Verwaltung.							s. p. s.					
a) An außerordentlichen Beiträgen . .	34227	14	3	3	12	9	34214	7	1	9	24	5
b) „ ordentlichen Beiträgen	70063	25	3	—	—	—	70017	21	9	46	3	6
c) „ Fundations-Beiträgen	1396	21	—	2	25	—	1393	9	—	—	17	—
d) „ Zinsen	2100	—	—	—	—	—	2100	—	—	—	—	—
e) „ Pensions-Beiträgen	9	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—
f) „ Extraordinair	2	15	—	—	—	—	2	15	—	—	—	—
Summa der laufenden Verwaltung	107799	15	6	6	7	9	107736	22	10	56	14	11

Reka-

Einnahme.	Soll. Rest	Sgr.	Pf.	Abgang. Rest	Sgr.	Pf.	Ist. Rest	Sgr.	Pf.	Rest. Rest	Sgr.	Pf.
Rekapitulation der Einnahme:												
I. An Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
II. „ Defekten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
III. „ Resten	104	15	4	—	—	—	59	12	3	45	3	1
IV. Laufende Verwaltung	107799	15	6	6	7	9	107736	22	10	56	14	11
Summa der ganzen Einnahme	107904	—	10	6	7	9	107796	5	1	101	18	—
Ausgabe.												
I. An Vorschuß:												
aus vorjähriger Rechnung	31820	13	2	—	—	—	31820	13	2	—	—	—
II. An Resten:							s. p. s.					
a) an Brandschaden-Vergütungen:												
im Kreise Angerburg	2141	—	—	—	—	—	1596	—	—	545	—	—
„ Darkehmen	625	—	—	—	—	—	470	—	—	155	—	—
„ Goldapp	1746	—	—	—	—	—	1327	15	—	418	15	—
„ Gumbinnen	1067	15	—	—	—	—	932	15	—	135	—	—
„ Heydekrug	9132	15	—	—	—	—	4675	—	—	4457	15	—
„ Insterburg	5855	—	—	—	—	—	4875	—	—	980	—	—
„ Johannisburg	1650	—	—	—	—	—	825	—	—	825	—	—
„ Lötzen	2698	10	—	—	—	—	1253	10	—	1445	—	—
„ Lyk	4360	—	—	—	—	—	2435	—	—	1925	—	—
„ Niederung	1836	—	—	—	—	—	719	—	—	1117	—	—
„ Oletzko	1725	15	—	—	—	—	1072	15	—	653	—	—
„ Pillkallen	4341	—	—	200	—	—	2783	15	—	1357	15	—
„ Ragnit	930	—	—	—	—	—	535	—	—	395	—	—
„ Sensburg	613	22	6	—	—	—	240	—	—	373	22	6
„ Stallupönen	1239	15	—	—	—	—	757	15	—	482	—	—
„ Tilsit	1257	15	—	—	—	—	917	15	—	340	—	—
Summa an Brandschadens-Vergütungen	41218	17	6	200	—	—	25414	10	—	15604	7	6

b) An

Ausgabe.	Soll.			Abgang.			Ist.			Rest.		
	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
Transport	41218	17	6	200	—	—	25414	10	—	15604	7	6
b) An Verwaltungs-Kosten:												
aa. an Diäten der Kirchspiels-Kommissarien	14	7	6	—	—	—	14	7	6	—	—	—
bb. den Kreisbehörden zwei Prozent .	1430	—	—	43	—	—	1387	—	—	—	—	—
Summa an Resten	42662	25	—	243	—	—	26815	17	6	15604	7	6
III. Laufende Verwaltung:												
A. An Brandschadens-Vergütungen:												
im Kreise Angerburg	3520	—	—	—	—	—	2350	—	—	1170	—	—
„ Darkehmen	2156	20	—	—	—	—	2064	5	—	92	15	—
„ Goldapp	1991	25	3	—	—	—	1491	25	3	500	—	—
„ Gumbinnen	771	20	—	—	—	—	551	20	—	220	—	—
„ Heydekrug	6855	—	—	—	—	—	4820	—	—	2035	—	—
„ Insterburg	2310	—	—	—	—	—	1995	—	—	315	—	—
„ Johannisburg	8236	—	—	—	—	—	4448	—	—	3788	—	—
„ Lötzen	3012	20	—	—	—	—	1767	20	—	1245	—	—
„ Lyk	5398	—	—	—	—	—	3776	15	—	1621	15	—
„ Niederung	8736	10	—	—	—	—	6918	25	—	1817	15	—
„ Oletzko	3450	12	—	—	—	—	3085	12	—	365	—	—
„ Pillkallen	3723	—	—	—	—	—	2643	—	—	1080	—	—
„ Ragnit	5460	—	—	—	—	—	4330	—	—	1130	—	—
„ Sensburg	9847	—	—	—	—	—	7547	—	—	2300	—	—
„ Stallupönen	3820	—	—	—	—	—	3570	—	—	250	—	—
„ Tilsit	3756	—	—	10	—	—	3221	—	—	525	—	—
Summa an Brandschaden-Vergütungen	73044	17	3	10	—	—	54580	2	3	18454	15	—

B. An

Year and Item	Wheat		Rye		Barley		Oats	
	Bu.	$	Bu.	$	Bu.	$	Bu.	$
1959								
Farm value, Dec. 1	1,137,000	2,160,300	1,000	1,400	1,000	1,000	1,000	500
Acreage allotments	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Production	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm disposition	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm value, Dec. 1	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Acreage allotments	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Production	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm disposition	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm value, Dec. 1	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Acreage allotments	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Production	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm disposition	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm value, Dec. 1	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Acreage allotments	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Production	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm disposition	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm value, Dec. 1	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Acreage allotments	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Production	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm disposition	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm value, Dec. 1	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Acreage allotments	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Production	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Farm disposition	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000

Ausgabe.	Soll. Rest.	Sgr.	Pf.	Abgang. Rest.	Sgr.	Pf.	Ist. Rest.	Sgr.	Pf.	Rest. Rest.	Sgr.	Pf.
Rekapitulation der Ausgabe:												
An Vorschuß	31820	13	2	—	—	—	31820	13	2	—	—	—
„ Resten	42662	25	—	243	—	—	26815	17	6	16504	7	6
„ laufender Verwaltung	78363	22	4	10	—	—	58443	22	4	19910	—	—
„ Extraordinair	5	—	—	—	—	—	5			—	—	—
Summa der ganzen Ausgabe	152852		6	253	—	—	117084	23	—	35514	7	6

Balance.

Die Einnahme beträgt . . . . . 107796 Rtl. 5 Sgr. 1 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . . 117084 „ 23 „ — „

Bleibt Vorschuß 9288 Rtl. 17 Sgr. 11 Pf.

Dieser am Schlusse des Jahres nachgewiesene Vorschuß ist durch die neue Einnahme gedeckt und nur dadurch augenblicklich entstanden, daß die belegten Kapitalien durch Umsatz der Pfandbriefe nicht veräußert worden sind.

Aufstellung der Fundations-Beiträge.

Es sind am Schlusse des Jahres 1841 geblieben:
in Pfandbriefen 35250 Rtl., baar 2087 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf.

Von dem baar gebliebenen Betrage von 2087 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf.
sind im Jahr 1842 angekauft . . . . . 2075 Rtl.
bleibt baar 12 Rtl. 1 Sgr. 8 Pf.

37325 Rtl.

Hiezu treten:
1) An Zinsen von 37325 Rtl. pro 1842 mit . . . . . 1306 Rtl 11 Sgr. 3 Pf.
2) Die Fundations-Beiträge pro 1842 mit . . . . . 1293 „ 26 „ — „

überhaupt . . . 2700 Rtl. 7 Sgr. 3 Pf.
Summa baar 2712 Rtl. 8 Sgr. 11 Pf.

Davon gehen ab:
Die Mehrausgabe, die die angekauften 2075 Rtl. Pfandbriefe nach der Nota des Banquier Auerbach vom 12ten Januar 1841 Bel. № 1092 zur Rechnung pro 1840 mit . . . . . 62 Rtl. 7 Sgr. 6 Pf.

Es verbleiben daher ultimo 1842: in Pfandbriefen 37325 Rtl. u. baar 2650 Rtl. 1 Sgr. 5 Pf.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 31. Gumbinnen, den 2ten August 1843.

Bekanntmachung.

№ 1102. Nachdem die Staatsschuldscheine: № 42,501, Lit. F., über 100 Rthlr., № 42,501, Lit. G., über 50 Rthlr. und № 42,501, Lit. H., über 25 Rthlr., der verwittweten Oberlandesgerichts-Exekutor Maria Eggert zu Insterburg gehörig, bei der im Dorfe Taputschen, im Insterburger Kreise, am 6ten August 1839 ausgebrochenen Feuersbrunst mit verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich in dem, vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergerichte auf den 14ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8ten Juni 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1103. Die hier vorräthigen konfiszirten Pfandstücke, bestehend in Sägen, Aexten, Beilen ꝛc. werden im Termine den 10ten August d. J., von Morgens 8 Uhr ab, gegen gleich baare Zahlung für Rechnung der Königl. Kasse öffentlich meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird. Nikolaiken, den 11ten Juli 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 1104. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat Juni 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 16ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate Juni 1843 über die

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Judel Rubin Lutterkorth.	Lubowen	Vagabond	45	5	4	röthlich	frei	hellblond.	grau	gewöhnlich.
2	Johann Hellwing	Straubendorf.	Tischler	75	5	4	grau	frei	grau	grau	gewöhnlich.
3	Isaak Leib Brün	Wyssyten	Vagabond	18	5	1	schwarz u. kraus.	halb bedeckt.	schwarz	braun	gewöhnlich.
4	Orke Goldberg	Wyssyten	Vagabond	65	5	4	grau	bedeckt	braun	braun	gewöhnlich.
5	Joschel Jankel Weinbaum.	Wyssyten	Vagabond	78	5	—	grau	runzlich	grau	grau	kurz
6	Schmul Wolff	Wyssyten	Vagabond	63	5	2	schwarz	runzlich	blond	braun	stark
7	Abel Behr	Wyssyten	Vagabond	60	5	3	blond	schmal	blond	grau	breit
8	David Abel	Wyssyten	Vagabond	20	5	2	braun	niedrig	braun	braun	stumpf
9	Offschei Heimann	Wyssyten	Vagabond	33	5	2	schwarz	frei	schwarz	braun	stark u. stumpf.
10	Juddel Wolff	Wyssyten	Vagabond	40	5	—	blond	niedrig	blond	braungrau.	stark
11	Salamon Joschel	Wyssyten	Vagabond	25	5	5	schwarz	frei	schwarz	braun	breit
12	Leib Hirsch Imolowitz.	Wyssyten	Vagabond	26	5	3	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	stark

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	röthlich	behaart	länglich	gesund	stark	keine	Schirwindt	Landr.-Amt Pillkallen.	9. Juni 1843.
gewöhnlich.	grau	rund	länglich	gesund	mittel	etwas pockennarbig.	Jodupönen	Landr.-Amt Goldapp.	22. Juni
aufgesetzte Lippen.	keinen	rund	länglich	gesund	mittel	fein pockennarbig.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	3. Juni
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	bleich	mittel	keine	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	8. Juni
gewöhnlich.	grau	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	8. Juni
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	mittel	an der Stirn eine Narbe.	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	14. Juni
gewöhnlich.	grau	behaart	schmal	bleich	schwächlich.	keine	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	14. Juni
gewöhnlich.	im Entstehen	oval	oval	gesund	mittel	sommersprossig.	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	14. Juni
gewöhnlich.	braun	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	14. Juni
breit	blond	behaart	länglich	gesund	klein	keine	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	14. Juni
groß	im Entstehen.	breit	breit	brünett	mittel	keine	Klein-Mißischken.	Landr.-Amt Stallupönen	14. Juni
stark	keinen	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen	22. Juni

No.	Name.	Rank.	Regiment or Corps.	Date of Commission.	Date of Retirement.	Remarks.
1	Sir Edward Thomas Herbert Hutton, K.C.M.G.	Major-General	Royal Artillery	1 Apr. 1878	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
2	Sir Alexander Godley, K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Horse Artillery	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
3	Sir Henry Hildebrand Jackson, K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Engineers	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
4	Sir Charles Edward Callwell, K.C.B.	Major-General	Royal Artillery	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
5	Sir Thomas Kelly-Kenny, K.C.B.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
6	Sir Edward Robert Prince Bulwer, K.C.B.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
7	Sir Edward Thomas Henry Hutton, K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
8	Sir Henry Edward Colvile, K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
9	Sir Henry Hughes Wilson, K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
10	Sir Henry Rawlinson, Bart., K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
11	Sir Ivor Herbert, K.C.B.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
12	Sir Henry Hildebrand Jackson, K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Engineers	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
13	Sir Charles Edward Callwell, K.C.B.	Major-General	Royal Artillery	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
14	Sir Thomas Kelly-Kenny, K.C.B.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
15	Sir Edward Robert Prince Bulwer, K.C.B.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
16	Sir Edward Thomas Henry Hutton, K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
17	Sir Henry Edward Colvile, K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
18	Sir Henry Hughes Wilson, K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
19	Sir Henry Rawlinson, Bart., K.C.B., K.C.M.G.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.
20	Sir Ivor Herbert, K.C.B.	Major-General	Royal Irish Regiment	1 Apr. 1879	1 Apr. 1909	Retired on Retired Pay.

Retirements of Officers.

Note.—The following Officers have been permitted to retire on Retired Pay, on the dates specified, in accordance with the Royal Warrant for Retirements, dated 1st April, 1879:—

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	gesund	mittel	die Augen sind schielend und triefend.	Prostken	Magistrat Lyk.	15. Juni 1843.
mittel	braun	behaart	länglich	gesund	mittel	der Nagel des linken Mittelfingers ist verkrüppelt.	Stallupönen	Landr.-Amt Insterburg.	—
proportionirt.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Stallupönen	Landr.-Amt Insterburg.	—
proportionirt.	schwarzbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Stallnpönen	Landr.-Amt Insterburg.	—

№ 1107. Nachstehend verzeichnete Waaren, welche im hiesigen Zollager die gesetzliche Lagerfrist überschritten haben, als:

1 Zentner 89½ Pfund baumwollenene Waaren,
4 Zentner 94½ Pfund wollene Waaren,
10 Pfund halbseidene Waaren,
1 Zentner 11 Pfund Pfeffer,
76¾ Pfund Piement,
78½ Pfund Thee,

sollen im Termine den 10ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des hiesigen Haupt-Zollamtes an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

№ 1108. Die Salzanfuhr von Insterburg nach Pillkallen wird am 12ten August d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis Ende Dezember 1845 im Geschäftslokale des Steueramts Pillkallen, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer lizitirt werden. Die Bedingungen sind bei dem Hauptzollamte Schmalleningken, der Salzfaktorei Insterburg

sterburg und dem Steueramte Pillkallen einzusehen. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843. Der Ober-Zoll-Inspektor Hitzigrath.

№ 1109. Die Salz-Anfuhr von Tilsit nach Ragnit wird am 14ten August d. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 4 Uhr, für die Zeit vom 1sten Oktober d. J. bis Ende Dezember 1845 im Geschäftslokale des Steueramts Ragnit, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den mindestfordernden Unternehmer lizitirt werden. Die Bedingungen sind bei dem Haupt-Zollamte Schmalleningken, der Salzfaktorei Tilsit und dem Steueramte Ragnit einzusehen. Schmalleningken, den 12ten Juli 1843.

Der Ober-Zoll-Inspektor Hitzigrath.

№ 1110. Der auf 2054 Rthlr. 16 Sgr., inkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau des Wohnhauses, Wirthschaftsgebäudes, Brunnens, der Hofbewährung und der erforderlichen Feuerlöschgeräthe auf dem Förster-Etablissement Ußanny soll, höherer Anordnung gemäß, an den Mindestfordernden in öffentlicher Ausbietung überlassen werden.

Hiezu steht auf den 12ten August d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Kullick Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution baar deponirt werden muß, und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen von heute ab in meinem Geschäfts-Bureau zur Einsicht offen. Forsthaus Kullick, den 12ten Juli 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1111. Der auf 55 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte, bis zum 1sten September d. J. auszuführende Reparaturbau des Förster-Dienst-Etablissements Klein-Augstutschen, in der Königl. Weßkaller Forst, soll in öffentlicher Lizitation dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden.

Der Termin ist auf den 5ten August d. J., Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, in der Oberförster-Dienst-Wohnung zu Weßkallen angesetzt, zu welchem qualifizirte Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der Entreprisesumme als Kaution von dem Entrepreneur bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse zu Gumbinnen bestellt werden muß.

Kostenanschlag und Bedingungen können vor dem Termine in dem Geschäftslokale der Oberförsterei eingesehen werden. Weßkallen, den 22sten Juli 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1112. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende, angeblich bereits bezahlte Posten eingetragen:

1) in

1) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Preuk zugehörigen Bauerguts Maßeiten № 5, Rubr. III. № 1, 70 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. als der von dem Annuſſis Ruddies zu zahlende mütterliche Erbtheil des Tumßus, der Edilke, Marike und Buße, Geſchwiſter Lehmann, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 11ten Juni 1762;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Jakob Mauritz zugehörigen Wohnhauſes Smaleduhmen № 12 (3):

Rubr. III. № 1 3 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., als der väterliche Erbtheil des Jonk,

№ 2 3 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., als der väterliche Erbtheil der Urte, Geſchwiſter Anſtipp, welche Erbtheile die Wittwe Eliſabeth Anſtipp an ſich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 14ten Juli 1779, gemäß Verfügung vom 10ten November 1787,

№ 3 3 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., als der mütterliche Erbtheil des Jonk,

№ 4 3 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. als der mütterliche Erbtheil der Urte, Geſchwiſter Anſtipp, welche Erbtheile der Hans Kruſch an ſich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 27ſten November 1789, gemäß Verfügung vom 30ſten Auguſt 1791;

3) in dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann Karl Roht zugehörigen, auf der Vorſtadt Freiheit hieſelbſt № 472 belegenen Hauſes:

Rubr. III. № 2 49 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., als der Reſt der auf Grund der Obligation des Hutmachermeiſter Gottlieb Schmidt vom 21ſten April und 4ten Mai 1795 für die Gaſtgeber Schneiderſche Pupillenmaſſe, gemäß Verfügung vom 13ten September 1796 eingetragen, mit fünf Prozent zu verzinſende Poſt von 94 Rthlr. 40 gr.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche an dieſe Inſcriptionen als urſprüngliche Gläubiger, deren Erben, Ceſſionarien oder ſonſtige Rechtsnachfolger, imgleichen diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Dokumente:

1) die von den Hans Kupratiſchen Eheleuten ausgeſtellte Obligation vom 30ſten Oktober 1815, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des gegenwärtig dem Landrath Heinr. Schlenther zugehörigen Bauerguts Pakamohnen № 1, Rubr. III. № 1, für die Ennike Gintautſche Pupillenmaſſe 115 Rthlr. zu fünf Prozent Zinſen, gemäß Verfügung vom 17ten März 1824, eingetragen worden;

2) die Ausfertigung des unterm 29ſten Juli 1820 konfirmirten Anton Herrmannſchen Erbrezeſſes vom 29ſten Mai 1820, auf Grund deſſen der von der verwittwet-

wittwet gewesenen Illutte Herrmons, nachher verehelichten Bischoff, zu zahlende väterliche Erbtheil des Michel oder Nikolaus Herrmons von 111 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. in das Hypothekenbuch des den Michael Bischoffschen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Alt-Kutturren № 9, Rubr. III. № 2, gemäß Verfügung vom 23sten August 1825, eingetragen worden;

3) die Ausfertigung des Merßus Jagstschen Erbrezesses vom 26sten Oktober 1814, auf Grund dessen der von der Wittwe Julianne Jagst, geb. Bartatis, später verehelichten Griga, zu zahlende, mit fünf Prozent zu verzinsende väterliche Erbtheil des Jurge Jagst von 70 Rthlr. 29 Sgr. in das Hypothekenbuch des gegenwärtig dem Jurge Vaak zugehörigen Bauerguts Stremehnen № 2, Rubr. III № 1, gemäß Verfügung vom 21sten Juli 1823, eingetragen worden;

4) die Ausfertigung der von den Friedrich Kieliesschen Eheleuten gerichtlich rekognoszirten Obligation vom 11ten April 1805 und der Urkunde vom 24sten Mai 1814, auf Grund deren für die Sportulkasse und demnächst für das Civil-Depositorium des Stadtgerichts Tilsit 66 Rthlr. 20 Sgr., zinsbar zu fünf Prozent, in das Hypothekenbuch des gegenwärtig den Andreas Bleßmannschen Eheleuten zugehörigen Hauses Alt-Preußen № 15, Rubr. III. № 8, gemäß Verfügung vom 30sten April 1805, resp. vom 16ten November 1828, eingetragen worden,

aus denselben Rechtsgründen, oder als Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 7ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schlubach an hiesiger Gerichtsstätte auf dem Schlosse, Instruktionszimmer № 6, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche und die Amortisation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 1113. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kollatischken, Kirchspiels Nemmersdorff, unter № 21 belegene, den George und Catharina, geb. Konrotat, Motzkusschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 26 Morgen 94 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 370 Rthlr. abgeschätzt, soll vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling am 27sten Oktober 1843, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1114.

№ 1114. In der Nacht vom 21ſten zum 22ſten d. M. iſt dem Mühlenbeſitzer Schröder in Lumpönen ein fuchs Wallach, 7 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit kleinem Stern und Sattelflecken, rechte Hinterköthe weiß, auf allen vier Füßen beſchlagen, nebſt einem ledernen Zaume, einem Halfter mit Stirn-, Naſeriemen und Kette, ſo wie einem Löffelſattel mit eiſernen Steigbiegeln, aus dem Stalle geſtohlen worden.

Sämmtliche reſp. Behörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſe Gegenſtände zu wachen und dem Beſtohlenen zu ſeinem Eigenthum zu verhelfen. Tilſit, den 26ſten Juli 1843. Der Landrath Schlenther.

№ 1115. Dem Wirthe Mikus Windſus aus Willmantienen ſind in vergangener Nacht zwei Pferde, als:

1) eine hellbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 8 bis 9 Zoll groß, beide Hinterfüße und der rechte Vorderfuß bis an die Köthung weiß, und Schußſtern;
2) eine hellbraune Stute, zwei Jahre alt, 4 Fuß 6 bis 7 Zoll groß, beide Hinterfüße bis an die Köthung weiß,

geſtohlen worden. Es wird vor dem Ankaufe dieſer Pferde gewarnt, und demjenigen, welcher den Dieb entdeckt, und den Windſus zum Wiederbeſitz der Pferde verhilft, für jedes Pferd 5 Rthlr. Belohnung zugeſichert. Ragnit, den 27ſten Juli 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1116. Dem Krüger Johann Diekert aus Jodßinnen ſind zwei Pferde, nämlich:

1) eine gelbe Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, und
2) eine ſchimmel Stute, 5 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß,

abgenommen worden, da er den rechtmäßigen Erwerb derſelben durch Atteſte nicht nachgewieſen hat. Der Eigenthümer dieſer Pferde wird daher aufgefordert, ſeine Anſprüche binnen 4 Wochen hier anzumelden, widrigenfalls ſie dem Diekert werden zurückgegeben werden. Darkehmen, den 28ſten Juli 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1117. Landgericht zu Kaukehmen. Der auf den 18ten Oktober 1843 angeſetzte Termin zur Subhaſtation des Michael Szameitſchen Wohnhauſes in Kartzewiſchken № 5 iſt aufgehoben worden.

№ 1118. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in Groß-Gudellen unter № 15 belegene Bauergut der Gottlieb Rockſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 250 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Zu dieſem Termine werden auch die eingetragenen Gläubiger, Gebrüder George und Chriſtian Pillukeit, vorgeladen.

Digitized by Google

Digitized by Google

№ 1119. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem George Bonat gehörige Bauergut in Auxkallen, abgeschätzt auf 634 Rthlr. 3 Sgr 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 31sten August 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1120. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Ferdinand Heinrich Kortiekschen Eheleuten gehörige Bauergut Blindischken № 2, abgeschätzt auf 220 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine am 1sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1121. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Erdmuth Poplathschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit, auf der Freiheit № 469, abgeschätzt auf 627 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Drechsler Brachvogelschen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1122. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Gerbergesell Gottlieb und Julianne Weichelschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit, auf der Meerwisch unter № 293, abgeschätzt auf 1800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Rathsverwandter Sperber und der Gerbergesell Michael Naujoks werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1123. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Töpfermeister Joseph und Christine Schmidtschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit am Wall unter № 164, abgeschätzt auf 852 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1124. Aus dem hiesigen Polizeigefängnisse ist der nachstehend bezeichnete Eigenkäthner-Sohn Christian Buttcherreit, welcher wegen dringenden Verdachts eines

Pferde-

Pferdediebſtahl verübt zu haben, hier in Verhaft geweſen, am 24ſten Juli d. J. entſprungen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden erſucht, auf denſelben Acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle zu verhaften. Inſterburg, den 24ſten Juli 1843. In Abweſenheit des Landraths, der Kreis-Deputirte v. Simpſon.

(Signalement des Chriſtian Buttcherreit.) Geburtsort: Kallwiſchken, Kreis Darkehmen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Kallwiſchken; Religion: evangeliſch; Stand und Gewerbe: Eigenkäthner-Sohn; Alter: angeblich 18 Jahre, anſcheinend aber älter; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: braun; Naſe: dick; Mund: proportionirt; Zähne: vollzählig; Bart: keinen; Kinn: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: deutſch.

Bekleidung. Roth bunte Weſte, braun und blaugeſtreifte Hoſen, Mütze von ſchwarzem Tuch mit Schirm. Beſondere Umſtände: Rock und Stiefel hat Arreſtant bei ſeiner Entweichung zurückgelaſſen.

№ 1125. Heute Morgen ſind die unten Signaliſirten Verbrecher Chriſtoph Willautzki und Friedrich Stublemmer aus dem hieſigen Gefängniſſe, mittelſt Durchbruchs, mit Ketten an den Füßen entſprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenſt erſucht, auf dieſe gefährlichen Verbrecher vigiliren zu laſſen, und dieſelben, ſo bald ſie ergriffen werden, an uns abzuliefern. Ragnit, den 27ſten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Chriſtoph Willautzki.) Geburtsort: Schillehnen; Aufenthaltsort: Schaukehlen; Religion: evangeliſch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll 3 Strich; Haare: ſchwarz; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: grau; Naſe und Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollſtändig; Kinn und Geſichtsbildung: rund; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: deutſch und litthauiſch. Bekleidung. Eine graue halbwollene Jacke, ein Paar graue leinene Beinkleider (gedrillte), ein weißes leinenes Hemde.

(Signalement des Friedrich Stublemmer.) Geburtsort: Kowno; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: lutheriſch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: niedrig und bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Naſe: ſtark; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: vollzählich; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: ſtark; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: an der rechten Seite der Oberlippe eine kleine Narbe.

Bekleis

Digitized by Google

Digitized by Google

Bekleidung. Ein Paar graue drillig Beinkleider, ein Paar graue leinene Unterbeinkleider, eine graue tuchene Jacke mit rother Leinwand gefüttert und sieben gelben Knöpfen, eine weiße pique Weste, eine schwarze tuchene Wintermütze mit rother Bräme, ein weiß- und rothgewürfeltes baumwollenes Halstuch.

№ 1126. Die nachstehend signalisirte, angebliche Louise Masuch aus Prinowen hat, nachdem sie der Demoiselle Kalkowski, bei welcher sie zwei Tage gearbeitet, einen rothbunten feingewürfelten Ueberrock, ein großes wollenes Umhängetuch von schwarzem Grund und braun geblümt, ein kleineres grün und gelb geblümtes Tuch und eine rothe Kuh mit einem großen weißen Flecke an der Stirne, über 30 Rthlr. werth, gestohlen, sich heimlich damit entfernt.

Sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militair-Behörden werden amtlich ersucht, auf dieselbe Acht zu haben, sie im Betretungsfalle verhaften und mit den gestohlenen Sachen hierher transportiren zu lassen.

Wahrscheinlich hat die Diebin die Kuh auf dem gestrigen Markt in Drengfurth, oder auch anderswo verkauft, und es werden daher die resp. Ortsvorstände gebeten, die seit gestern eingebrachten Kühe gefälligst mit dieser Beschreibung vergleichen und falls ein Verdacht sich ergiebt, uns davon schleunige Nachricht zukommen zu lassen.

Angerburg, den 22sten Juli 1843. Der Magistrat.

(Signalement der Louise Masuch.) Geburts- und Aufenthaltsort: Prinowen; Religion: unbekannt; Alter: ungefähr 20 Jahre oder etwas darüber; Größe: mittel; Haare: glatt, mit schwarzem Scheitel; Stirn: rund; Augenbraunen: schwarz; Augen: unbekannt; Nase: dick; Mund: gewöhnlich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: voll und rund; Gesichtsfarbe: brünet; Gestalt: stark; Sprache: deutsch.

№ 1127. Der mittelst Steckbriefs von 28sten Juli d. J. (Amtsblatts-Anzeiger St. 27, Seite 295, № 982) verfolgte Krüger Johann Diekert ist bereits ergriffen.

Darkehmen, den 28sten Juli 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1128. Der unsererseits unterm 19ten d. M. (Anzeiger Stück 29, Seite 317, № 1050) steckbrieflich verfolgte Carl Andreas Bojatzki ist bereits wieder zur Haft gebracht. Tapiau, den 26sten Juli 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1129. Der durch den Steckbrief vom 20sten d. M. (Anz. St. 30, S. 330, № 1094.) verfolgte Wirthschafter Ferdinand Bartkowsky ist heute an uns eingeliefert worden. Johannisburg, den 28sten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Nr. 102 — Amtsblatt — 1945

Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Berlin

Bekanntmachung über die Einführung der Reichsmark in Berlin

Auf Grund des Gesetzes über die Einführung der Reichsmark vom 20. Juni 1948 (Gesetzblatt der Militärregierung — Deutschland — Nr. 21, S. 1) und des Gesetzes über die Einführung der Deutschen Mark in Berlin (West) vom 20. Juni 1948 (Gesetzblatt der Militärregierung — Deutschland — Nr. 21, S. 2) wird folgendes bekanntgemacht:

1. Die Reichsmark wird in Berlin (West) am Sonntag, dem 20. Juni 1948, eingeführt.

2. Die Reichsmark ist das gesetzliche Zahlungsmittel in Berlin (West). Sie ist in Banknoten und Münzen zu folgenden Nennbeträgen ausgegeben:

Banknoten	100 RM
	50 RM
	20 RM
	10 RM
	5 RM
Münzen	5 RM
	2 RM
	1 RM
	50 Rpf
	10 Rpf
	5 Rpf
	1 Rpf

3. Jeder Einwohner von Berlin (West) erhält einen Kopfbetrag von 60 RM. Dieser Betrag wird in zwei Teilbeträgen ausgezahlt. Der erste Teilbetrag von 40 RM wird am Sonntag, dem 20. Juni 1948, ausgezahlt. Der zweite Teilbetrag von 20 RM wird am Montag, dem 28. August 1948, ausgezahlt.

4. Die Auszahlung erfolgt gegen Abgabe der Kopfquotenkarte, die mit einem Abschnitt versehen ist, der zum Empfang des ersten Teilbetrages berechtigt, und eines Abschnittes, der zum Empfang des zweiten Teilbetrages berechtigt.

5. Die Auszahlung erfolgt in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durch die Ausgabestellen, die durch Anschlag bekanntgemacht werden.

6. Jeder Einwohner von Berlin (West) hat Anspruch auf Auszahlung des Kopfbetrages, wenn er sich bis zum Tage der Auszahlung bei der zuständigen Ausgabestelle gemeldet hat.

7. Wer sich nicht bis zum Tage der Auszahlung gemeldet hat, kann den Kopfbetrag nachträglich bei der zuständigen Ausgabestelle abholen.

8. Wer sich nicht bis zum Tage der Auszahlung gemeldet hat, kann den Kopfbetrag nachträglich bei der zuständigen Ausgabestelle abholen.

9. Wer sich nicht bis zum Tage der Auszahlung gemeldet hat, kann den Kopfbetrag nachträglich bei der zuständigen Ausgabestelle abholen.

10. Wer sich nicht bis zum Tage der Auszahlung gemeldet hat, kann den Kopfbetrag nachträglich bei der zuständigen Ausgabestelle abholen.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 25. August	Wallwischken Vorm.	Plicken Vorm.	
d. 26. "	Rohrfeld Vorm.	Buylien Vorm.	
d. 28. "	Kattenau Vorm.	Grünwaitschen Vorm.	
d. 29. "	Birkenfelde Vorm.	Cassuben Vorm.	
d. 30. "	Juknaten Vorm.	Tollmingkehmen Vorm.	
d. 31. "	Löbegallen Vorm.	Klauten Vorm.	
d. 1. Sept.	Gr.-Skaisgirren Vorm.	Pogrimmen Vorm.	
d. 2. "	Kussen Vorm.	Angerapp Vorm.	Gr.-Berschkallen Vorm.
d. 4. "	Ußpiaunen Vorm.	Bengheim Vorm.	Aulowönen Vorm.
d. 5. "	Grumbkowkaiten Vorm.	Friedrichsgabe Vorm.	Jukeln Vorm.
d. 6. "	Szardehlen Vorm. Dwarischken Nachm.	Julienfelde Nachm.	Kaukern Vorm.
d. 7. "	Leudicken Vorm.	. . . . .	Seslacken Vorm.
d. 8. "	Sodargen Vorm.	. . . . .	Georgenburg Vorm.
d. 9. "	Degesen Vorm.	. . . . .	Nettienen Vorm.
			Althof-Insterburg Nachmittags.
d. 11. "	Meschken Vorm.	. . . . .	Marstall Insterburg.
d. 12. "	Rucken Vorm.	. . . . .	dito dito.
d. 13. "	Grauden Vorm.	Gurnen Nachm.	Saalau Vorm.
d. 14. "	Sommerau Vorm.	Kowahlen Vorm.	
d. 15. "	Laugallen Vorm.	Seedranken Vorm.	
d. 16. "	Kl.-Skaisgirren Vorm.	Czychen Vorm.	
d. 18. "	Heinrichswalde Vorm. Linkuhnen Nachm.		
d. 19. "	Neukirch Vorm.		
d. 20. "	Gritischken Vorm.	Dombrowken Vorm.	
d. 21. "	Wolfsberg Vorm.	Angerburg Vorm.	

d. 22. Sept.

Tag zum Brennen und Verzeichnen der Füllen und zur Consignirung der Stuten.	Durch den Gestüt-Inspektor Keiper zu	Durch den Gestüt-Inspektor Bruno zu	Durch den Gestüt-Inspektor Rost zu
d. 22. Sept.	Rausseeden Vorm.		
	Reatischken Nachm.		
	Schönwiese Nachm.		
d. 23. "	Kukerneese Vorm.		
d. 30. "	Pillwarren Vorm.		
d. 2. Oktbr.	Winge Vorm.		
	Kutzen Nachm.		
d. 3. "	Jägenberg Vorm.		
	Milchbude Nachm.		
d. 4. "	Pamletten Vorm.		
d. 5. "	Baubeln Vorm.		
d. 6. "	Willkischken Vorm.		
d. 7. "	Schreitlaugken Vorm.		
	Wischwill Nachm.		
d. 9. "	Tussainen Vorm.		
	Lenken Nachm.		
d. 16. "	. . . . .	Lawken Vorm.	
d. 18. "	. . . . .	Ranten Vorm.	
d. 20. "	. . . . .	Drygallen Vorm.	
d. 21. "	. . . . .	Lyk Vorm.	
d. 23. "	. . . . .	Kopicken Vorm.	
d. 25. "	. . . . .	Stradaunen Vorm.	
d. 26. "	. . . . .	Polommen Vorm.	

Sämmtliche Herren Landräthe, in deren Kreisen sich die vorgenannten Beschäl-Stationen befinden, ersuche ich hiemit dienstergebenst, jene Termine noch besonders zur allgemeinen Kenntniß der Kreis-Eingesessenen bringen und dabei bemerken zu wollen, daß nur die durch die zuständigen Königl. Landgestüts-Beamten in die betreffenden

Register

Register eingetragenen, consignirten Stuten durch Königl. Landbeschäler gedeckt werden können. Trakehnen, den 26sten Juli 1843.

Der Landstallmeister und Major Max.

Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Gumbinnen ist der bisherige Syndikus Herr Ernst Heinrich von Bergen von neuem zum Rathsherren und Syndikus auf zwölf Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Doktor medicinae et chirurgiae Herr Wilhelm Albarus hat sich als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Goldapp niedergelassen.

Der bisherige Stadtkämmerer Preß zu Marggrabowa ist von den Stadtverordneten daselbst von neuem auf sechs Jahre in gleicher Eigenschaft gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Im Kreise Lyk sind folgende Schiedsmänner:

der Landgeschworne Schostack zu Pissanitzen für das Kirchspiel Pissanitzen, der Landgeschworne Jäckstein zu Borken für den westlichen Theil des Kirchspiels Ostrokollen und der Landgeschworne Brodowski zu Szielasken für den östlichen Theil des Kirchspiels Ostrokollen,

neu gewählt und bestätigt worden.

In dem Kreise Angerburg ist der Gutsbesitzer Donalies zu Heinrichswalde als Schiedsmann für das Kirchspiel Kutten gewählt und bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Juli 1843.

A. Beim Oberlandesgericht:

der Auskultator Donalies ist mit dem Dienstalter vom 29sten April 1843 zum Referendarius ernannt.

B. Bei den Untergerichten:

der Oberlandesgerichts-Assessor Dengel ist vom 1sten Juli 1843 ab als etatsmäßiger Assessor beim Land- und Stadtgericht in Pillkallen angestellt, und sind

der litthauische Dollmetscher Portugall beim Land- und Stadtgericht in Tilsit,

der Exekutor Strälau beim Land- und Stadtgericht in Sensburg, so wie

der Exekutor Rossau beim Landgericht in Kaukehmen vom 1sten Oktober 1843 ab mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 32. Gumbinnen, den 9ten August 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1130. 5500 Stück neugebrannte Mauersteine größter Form und beſter Sorte,
39,000 Stück Biberſchwänze, à 15 Zoll lang inkl. der Naſe, 6 Zoll breit, vorzüglicher Beſchaffenheit,
100 Stück neue Hohlſteine beſter Sorte, und
42½ Tonnen Steinkalk, à 4 Berliner Scheffel,

ſollen zu dem, im künftigen Jahre auszuführenden, Reparaturbau des hieſigen Kirchengebäudes in Entrepriſe beſchafft werden. Der Termin zur Minuslizitation iſt auf Dienſtag den 15ten Auguſt d. J. im landräthlichen Bureau hieſelbſt angeſetzt, und werden Lieferungsluſtige zu demſelben mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitationsbedingungen hier jeder Zeit eingeſehen werden können, die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Pillkallen, den 11ten Juli 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 1131. Dem Eigenkäthner Schakeit in Tabacken, hieſigen Kreiſes, iſt ein Pferd, falber Wallach, ohne Abzeichen, 12 Jahre alt, etwa 4 Fuß 4 Zoll groß und etwa 12 Rthlr. werth, abgenommen, weil ſich derſelbe über deſſen Beſitz nicht hat ausweiſen können. Der rechtmäßige Eigenthümer dieſes Pferdes wird aufgefordert, ſein Eigenthumsrecht binnen 4 Wochen hier nachzuweiſen und das Pferd gegen Erſtattung der Futterungskoſten in Empfang zu nehmen. Nach Ablauf der Friſt wird daſſelbe ſonſt dem ꝛc. Schakeit zurückgegeben werden. Inſterburg, den 1ſten Auguſt 1843.

In Abweſenheit des Landraths, der Kreis-Deputirte v. Simpſon.

№ 1132. Dem Wirthe Michael Preugßas aus Iblaußen iſt in der verfloſſenen Nacht aus dem Roßgarten ein hellbrauner Wallach, 10 Jahre alt, circa 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern, die rechte Hinterkrone auf der einen Seite weiß, geſtohlen worden.

Es wird erſucht, dem Beſtohlenen zur Wiedererlangung ſeines Pferdes behülflich zu ſein. Ragnit, am 31ſten Juli 1843. Der Landrath v. Sanden.

№ 1133. Der Eigenkäthner-Wittwe Butkereit und der Losfrau Jeworowski aus Groß-Kallwiſchken ſind folgende Sachen:

zwei Röcke für Männer, vier Weſten von verſchiedenem Zeuge und Farbe, zwei

Paar nanquinene Hosen, drei Mannshemden, eine Manns- und eine Frauenjacke, vier Kissen mit Ueberzügen, weiß- und rothgewürfelt, zwei Bettpfühle, zwei Bettlaken, eine tuchene Mütze mit Schirm, ein Pack Garn, ein kattunenes Kleid, zwei Tücher von verschiedener Farbe, ein wollener Kinderunterrock, ein Handtuch, ein Paar Socken, ein Kantschu, ein Schloß mit Schlüssel,

als wahrscheinlich gestohlen abgenommen worden.

Die Eigenthümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich mit Nachweisung ihres Eigenthumsrechts zur Empfangnahme derselben binnen 4 Wochen hier zu melden.

Darkehmen, den 2ten August 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1134. In der Nacht vom 28sten zum 29sten Juli d. J. ist dem Kölmer Röder in Berßienen, Kirchspiels Pelleningken, aus seinem Roßgarten eine eigelbe Stute mit weißer Mähne und weißem Schweife, sonst ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, im Werthe von etwa 80 Rthlr., gestohlen worden, und hat der Thäter bisher nicht ermittelt werden können.

Alle resp. Polizei- und Ortsbehörden werden dringend ersucht, auf dieses Pferd strenge zu vigiliren, und im Betretungsfalle es an den Eigenthümer abliefern zu lassen, welcher demjenigen, der ihn zu diesem Pferde wieder verhilft, eine Belohnung von Fünf Thalern zugesichert hat. Insterburg, den 3ten August 1843.

In Abwesenheit des Landraths, der Kreis-Deputirte v. Simpson.

№ 1135. Der Einsaße Christian Wowries aus dem Abbau Babken, hiesigen Kreises, befindet sich im Besitze eines gelben Wallachs von mittler Größe, ungefähr 12 bis 13 Jahre alt, mit schwarzen Mähnen und schwarzem Schweife, über dessen Erwerb er den vorschriftsmäßigen Nachweis zu führen außer Stande ist. Angeblich hat er dieses Pferd von einem polnischen Juden, Namens Friedländer, vor fünf Wochen eingetauscht.

Nach §. 4 des Gesetzes vom 13ten Februar d. J. ist dieses Pferd in Beschlag genommen, und es wird daher ein Jeder, der an dasselbe Eigenthumsansprüche zu machen beabsichtigt, aufgefordert, sich unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bis zum 1sten September d. J. bei mir zu melden, widrigenfalls das qu. Pferd dem ꝛc. Wowries wieder verabfolgt werden wird. Marggrabowa, den 4ten August 1843.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1136. Die Pacht des Brückenzolles der Insterburger Pregelbrücke und die Benutzung des Wohnhauses an derselben für das Jahr 1844 wird im Geschäftsgelaß des Steueramts Insterburg, bei welchem, so wie bei dem Haupt-Steueramte Gumbinnen-

nen die Pachtbedingungen einzusehen sind, Mittwoch den 6ten September d. J., von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, unter Ausschließung von Nachgeboten lizitirt werden. Gumbinnen, den 13ten Juli 1843.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 1137. Zum Verkaufe des noch vorräthigen Bau- und Nutzholzes aus den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, stehen auf den 8ten August, 12ten September und 10ten Oktober d. J., in hiesiger Oberförsterei, von Morgens 9 Uhr ab, Lizitationstermine an, welche dem kauflustigen Publikum hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht werden, daß das Meistgebot am nächstfolgenden Markttage an die Forstkasse Insterburg bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 7ten Juli 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1138. Da bereits sämmtliches im Belaufe Buylien, Brödlauckschen Forstreviers, pro 1843 eingeschlagenes Brennholz verkauft ist, so wird der auf den 8ten September d. J. noch anstehende Lizitationstermin hierdurch aufgehoben und dem Publiko dies nachträglich bekannt gemacht. Brödlaucken, den 4ten August 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1139. Freitag den 1sten September 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden im Gasthofe des Herrn Blum hier folgende Pachtstücke auf drei Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar:

1) die mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Abschnitte II. und III. des zur Veräußerung bestimmten Forstterrains Sagon,
2) vier im hiesigen Reviere belegene Scheffelplätze von unbestimmter Größe, und
3) ein circa 200 Morgen großes, in den Jagen 185 und 186 belegenes, zur Veräußerung bestimmtes, mit dem 1sten Oktober d. J. pachtlos werdendes Forstterrain.

Die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich hier eingesehen und die Pachtstücke ebenfalls, sobald es dem betreffenden Forstbeamten die Zeit gestattet, täglich an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 18ten Juli 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 1140. Zum meistbietenden Verkaufe der drei eisernen Ringe von dem, zu Forsthaus Kamputschen verfallenen, Wasserküven habe ich einen Termin auf den 29sten August d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumt, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß das Meistgebot sofort bezahlt werden muß.

Padrojen, den 30sten Juli 1843. Der Oberförster Michaelis.

№ 1141. Die Erhebung der Stand- und Märktgelder an den Jahrmärkten im

Kirchdorfe Widminnen, hiesigen Kreises, soll in Folge höherer Anordnung vom 1sten Januar 1844 ab auf anderweite drei Jahre, nämlich pro 1844, 1845 und 1846 an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 23sten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der jährlichen Pacht im Termine als Kaution eingelegt werden muß, die Bedingungen und Tarifsätze dann auch bekannt gemacht werden sollen und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Lötzen, den 27sten Juli 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1142. Höherer Anordnung zufolge sollen die Baustelle und ½ Morgen Ackerland, welche zum ehemaligen Brionschen Grundstücke gehört haben, und nachher in den Besitz des Domainen-Fiskus gekommen sind, verkauft werden. Es steht dazu ein Lizitationstermin auf den 30sten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Geschäftslokale des Unterzeichneten an, und sind die Bedingungen jederzeit bei demselben einzusehen.

Tilsit, den 27sten Juli 1843. Der Domainen-Intendant Schlenther.

№ 1143. Folgende Grundstücke sollen wegen Abgabenreste pro 1842, im Wege der Exekution, öffentlich verpachtet werden, wozu Termin auf Montag den 28sten d. M. an Ort und Stelle ansteht, und zwar:

1) das Bauergut des Friedrich Neumann in Schwentischken, Nachmittags 3 Uhr, und
2) das Eigenkäthnergrundstück der Wittwe Baugardis zu Szeskehmen, Vormittags 11 Uhr.

Pachtlustige werden hiedurch eingeladen. Stallupönen, den 1sten August 1843.

Der Domainen-Intendant de la Bruyére.

№ 1144. Die Frau Gutsbesitzer Antonie Emilie Adler, geb. Bock, hat bei erreichter Großjährigkeit in ihrer Ehe mit dem Gutsbesitzer Herrn Bernhard Adler in Adlersfelde die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch bekannt gemacht wird. Goldapp, den 4ten Juli 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1145. Der Kanzlei-Diätarius Friedrich Wilhelm Hein in Ruß und dessen Braut Heinriette Kamradt, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Exekutor Johann Ferdinand Kamradt in Ruß, haben durch den von ihnen am 13ten Juli d J. vor ihrer Verheirathung geschlossenen Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ruß, den 13ten Juli 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission. № 1146.

№ 1146. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das der Karoline Hübner gehörige Zinsgut Elbingsche Kolonie Antheil 3 und 79, von 66 Morgen 142 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 1338 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 8ten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1147. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers David Jackstein gehörige Regenswerder Bruch mit einer Grundfläche von 131 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 3220 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1148. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Rhein. Das hieselbst unter № 61 belegene, den Töpfer Christian Kappichschen Eheleuten gehörige Mittelbürgerhaus, abgeschätzt auf 127 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 3ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1149. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Krüger Johann und Margarethe Dieckertschen Eheleuten zugehörige, in Jodschinn belegene, mit einer Grundfläche von 21 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes, und auf 500 Rthlr. gewürdigte, Kruggrundstück soll im Termine den 10ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Heider, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

№ 1150. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Sallupönen. Das zu Raudohnen, Kirchspiels Tollmingkehmen, unter № 6 belegene, den Johann und Christine Matheoßatschen Eheleuten gehörige Bauergut, bestehend aus 75 Morgen 153 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1151. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Wielitzken, Kirchspiels Wielitzken, unter № 2 belegene, der verwittweten Catharina Wodtka gehörige Grundstück, bestehend aus 129 Morgen 108 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 300 Rthlr. abgeschätzt, soll am 11ten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1152.

№ 1152. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das von dem Bauergute Spirginnen № 8 abgezweigte, den Balsies und Ennutte Preußschen Eheleuten zugehörige, im Kreise Ragnit, Kirchspiels Kraupischken, belegene Bauergut Spirginnen № 13, 52 Morgen 157 □Ruthen groß, abgeschätzt auf 480 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 10ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Wild an den Meistbietenden verkauft werden.

Zugleich werden die Aßmies Dowideitschen Erben, die Wittwe Catuße Dowideit, geb. Milkereit, oder deren Erben, der Knecht Christoph Burba, oder dessen Erben, der Martin Falk, oder dessen Erben, welche durch den Aßmies Dowideitschen Erbrezeß vom 1sten März 1826 cum annexis auf den im Hypothekenbuche des Hauptguts Spirginnen № 8, Rubr. III., № 3 ingrossirten und auf die subhastirte Parzele übertragenen Kaufgelderrückstand von 250 Rthlr. angewiesen sind, zu dem anberaumten Termine öffentlich vorgeladen.

№ 1153. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Wischniewen, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 12 belegene, angeblich aus 1½ Hufen oletzkoisch bestehende, erbfreie Grundstück, wovon aber 4 Morgen 109 Ruthen und 3 Fuß abgetrennt sind, dem Michael Lutzki zugehörig, abgeschätzt auf 150 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 10ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1154. Der unten signalisirte Losmann Friedrich Nachtigall, welcher zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt ist, hat Gelegenheit gefunden, am 2ten August d. J., des Abends, von der Arbeit zu entlaufen. Alle Militair- und Civilbehörden werden dringend ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle arretiren und per Transport hier abliefern zu lassen. Gumbinnen, den 3ten August 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Nachtigall.) Geburtsort: Tuppen; Aufenthaltsort: Löbegallen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Nase: klein und stumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: klein und stark; Sprache: deutsch und luthauisch. Bekleidung: grauer wandtener Rock, schwarze wandtene Weste, graue leinene Hosen, lederne Stiefel und blaue Tuchmütze mit Schirm.

№ 1155. Der Losmann und Landwehrmann Daniel Stackelies, 32 Jahre alt und

und in Kallwen, Kreises Tilsit, geboren, ist wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen. Derselbe hat seinen bisherigen Wohnort Prussilen verlassen, und ist im hiesigen Kreise nicht zu ermitteln.

Alle Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Stackelies zu vigiliren und solchen im Betretungsfalle arretiren und an uns abliefern zu lassen.

Tilsit, den 28sten Juli 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1156. Die nachstehend signalisirten Gefangenen:

a) der Wirthssohn Adam Turowski, welcher wegen Pferdediebstahls in Untersuchung,

b) der Knecht Martin Lur, welcher wegen gewaltsamen Diebstahls in Untersuchung steht,

sind in der Nacht vom 31sten Juli zum 1sten August d. J. aus unserem Gefängnisse, mittelst gewaltsamen Durchbruchs, entwichen.

Es werden daher alle resp. Civil- und Militairbehörden ersucht, auf dieselben zu vigiliren, sie im Betretungsfalle zu arretiren und unter sicherer Bedeckung an uns einzuliefern. Johannisburg, den 1sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Adam Turowski.) Geburtsort: Grubsen; Aufenthaltsort: Polen, den Namen des Orts hat Inkulpat nicht angeben können; Religion: evangelisch; Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: zur Hälfte mit Haaren bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen blau und grau gemischt; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Ein blauer wandtener Rock mit Hornknöpfen, eine weiße Jacke von Flanell, eine rothgeblümte Weste auf schwarzem Grunde mit metallenen Knöpfen, ein Paar blaue leinene Beinkleider, ein Paar Stiefel, eine blaue tuchene Mütze mit einem schwarzen Pelzbräme.

(Signalement des Martin Lur.) Geburtsort: Oblaren; Aufenthaltsort: Zabielnen; Religion: lutherisch; Alter: 32 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: hellblond; Augen: blau; Nase: lang; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt, kleinen Backenbart; Zähne: unvollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch und polnisch.

Bekleidung. Eine schwarze Binde nebst Hälschen, ein Paar alte graue leinene Beinkleider, ein Paar lederne Schuhe, ein halbtuchener blauer Ueberrock mit bezogenen Knöpfen, eine blaue tuchene Mütze mit Schirm.

№ 1157. Von den durch die Steckbriefe vom 7ten Mai (Anz. St. 19, Seite 223, № 736) und 28sten Juni d. J. (Anz. St. 28, Seite 305, № 1010) verfolgten vier

Ver-

Verbrechern ist, außer dem früher verhafteten Frischmuth, jetzt auch der Erdmann Szameit ergriffen und an uns abgeliefert worden. Kaukehmen, den 20sten Juli 1843.

Königl. Preuß. Landgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1158. 3000 Thaler sind im Dezember d. J. oder Anfangs k. J. gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Wo? erfährt man bei dem Rathmann Herrn Schettler zu Ragnit.

№ 1159. Mein kölmisches Grundstück von 2 Hufen 20 Morgen kulmisch will ich mit sämmtlichem Inventarium und dem diesjährigen Einschnitt aus freier Hand sogleich verkaufen. Die Gebäude sind in gutem Zustande, das Wohnhaus ist massiv und kann ein Theil des Kaufgeldes darauf stehen bleiben.

Wilh. Kallweit in Klein-Gaudischkehmen.

№ 1160. Der Wirth Ludwig Eichler in Tullen, Kreises Pillkallen, beabsichtigt sein Grundstück von 110 Morgen preuß. bester Qualität, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, aus freier Hand sofort zu verkaufen, auch kann die Uebergabe sogleich erfolgen.

№ 1161. Höchstwichtige Erfindung für Brauereibesitzer, Gastwirthe, Bierschänker u. s. w.

Das glücklich erfundene Mittel, das Sauerwerden der Biere zu verhüten, trüb und schaal, so wie sauer gewordene wieder herzustellen, Flaschenbier schnell trinkbar zu machen, und demselben die schönste Weinklärе zu geben, ist gegen portofreie Einsendung von 2 Thalern preuß. Courant (vorbehaltlich der Geheimhaltung) nur allein bei dem unterzeichneten Erfinder zu haben. Dieses bewährte kostenlose Verfahren ist einzig und unübertrefflich in seinen Wirkungen; es verbessert den Geschmack eines jeden Biers bedeutend, und läßt sich dasselbe Jahre lang, ohne sauer zu werden oder zu verderben, aufbewahren.

Zugleich sind demselben die Vorschriften des, wegen seines lieblichen, aromatischen Geschmacks und seiner vortrefflichen magenstärkenden Wirkungen jetzt so beliebten, englischen Kräuter- oder Magenbiers, der Bereitung eines Biers ohne Malz, so wie des neu erfundenen Kartoffelbiers, Weinbiers und Champagnerbiers beigefügt, welche ohne kostspielige Geräthschaften in jedem Lokale und in jeder Quantität erstaunt leicht und billig hergestellt werden können.

Schultz in Berlin, Neanderstraße im Beyschen Hause, Apotheker, wirkl. Mitglied des Apothekervereins und praktischer Bierbrauer.

Amtsblatt

№ 33. Gumbinnen, den 16ten August 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 201. Jahrmarkts-Veränderung in Tilsit betr. 5113. Januar.

Der auf Dienstag den 26sten September d. J. festgesetzte erste Kram- und Viehmarkttag in der Stadt Tilsit ist in mehreren Kalendern, durch einen Druckfehler, unrichtig auf den 28sten September anberaumt worden. Wir machen dieses dem handeltreibenden Publikum hiedurch bekannt. Gumbinnen, den 5ten März 1843.

№ 202. Betrifft die Eröffnung des neuen Lehrkursus für das Jahr 18⁴³/₄₄ bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Gumbinnen. A. d. J. 5075. Juli.

Mit dem 23sten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule eröffnet.

Der Unterricht umfaßt die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeltlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch die Schule die geeigneteste Gelegenheit zur Erlangung der für die Meister-Prüfung nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten. Eine gewisse Aussicht auf Geld-Unterstützung aus Staatsmitteln kann nicht eröffnet werden, indem nur zwei Stipendien, je zu 80 Rthlrn., und nicht auf die Dauer höheren Orts bewilligt worden sind. Die Schüler dürfen jedoch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-Institut zu Berlin als Frei-Zöglinge zu ihrer weitern Vervollkommnung aufgenommen zu werden.

Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeschule bestehen darin, daß der sich Meldende mindestens das 17te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit besitzt, sich in der deutschen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und schriftlich richtig auszudrücken und des gemeinen Rechnens in seinem ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur besondere Berücksichtigungsgründe können eine Aufnahme von diesen allgemeinen Aufnahme-Bedingungen gestatten.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, haben sich be-

hufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf Montag den 16ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Anstalt anberaumten Prüfungstermine hier einzufinden, und sich zuvor bei dem Herrn Wegebaumeister Rauter hieselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungs-Atteste und den Schulzeugnissen zu versehen.

Nach Beginn und während des Lehrkursus wird nachträglich Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelassen werden.

Wir schließen dieser Bekanntmachung die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres neunjährigen Bestehens, bei einer durchschnittlichen Anzahl von jährlich zwanzig Schülern, bereits zehn Zöglinge die Aufnahme in das technische Gewerbe-Institut zu Berlin, gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlrn. für jeden, zu verdanken haben, und daß außerdem mehren Gewerbeschülern nahmhafte Unterstützungen zu ihrer praktischen Ausbildung höheren Orts bewilligt worden sind. Auch hat eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reußzeugen bestehend, zu erfreuen gehabt.

Gumbinnen, den 25sten Juli 1843.

№ 203. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4531. Juli.

Den Gendarmen Teller zu Pillkallen und Gragen zu Schirwindt ist für die Entdeckung zweier polizeilich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 26sten Juli 1843.

№ 204. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4661. Juli.

Dem Gendarmen Medenus zu Goldapp ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 31sten Juli 1843.

№ 205. Patentertheilung.

Dem Gutsbesitzer Vogel zu Oerden, bei Tempelburg, ist unter dem 22sten Juli 1843 ein Patent

auf die Darstellung eines Cichorien-Surrogats, so weit solche als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 206. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung des städtischen Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1842. A. d. J. D. 129. Juli.

Auf den Grund der revidirten Jahresrechnung pro 1842 wird der Zustand des städtischen Feuer-Sozietäts-Fonds des hiesigen Regierungsbezirks, nach Vorschrift des §. 104 des Reglements vom 29sten April 1838 (Gesetz-Sammlung pro 1838, S. 332), in der folgenden Nachweisung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 15ten Juli 1843

Königl. Regierung, Feuer-Sozietäts-Direktion.

Summa-

Summarische Uebersicht aus der von dem Städte-Feuer-Sozietäts-Fonds pro 1842 abgelegten Jahres-Rechnung.

No.	Namen der Städte.	Hauptbetrag der Versicherungs-Summe pro 1842.	Davon kommen zur								
			Isten	IIten	IIIten	IVten	Vten	VIten	VIIten	VIIIten	IXten
			Klasse.								
		Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.	Rtl.
1	Angerburg .	262870	4070	146170	3030	49350	22750	4090	7420	22640	3350
2	Arys . . .	58180	2250	38900	130	6300	1550	520	2730	5270	530
3	Bialla . .	62080	4160	23250	2100	10310	3780	2100	8030	8350	—
4	Darkehmen	158700	2590	106470	4680	24390	17840	1050	880	420	380
5	Goldapp . .	294370	7910	180590	5850	27790	28990	1510	10900	24940	5830
6	Gumbinnen	617800	29590	443060	27830	34260	50720	5850	2350	18550	5590
7	Insterburg .	778432	24962	427657	110133	89431	49353	8791	22660	40345	5100
8	Johannisburg	137970	500	50600	3770	49000	5430	6970	11060	8040	2600
9	Lötzen . .	133890	7300	77660	3980	10510	6620	460	7010	17900	2450
10	Lyk . . .	257920	8850	165200	11180	22630	21450	2250	3780	18880	3700
11	Marggrabowa	237390	22110	122350	3070	39090	16390	2210	9400	19970	2800
12	Nikolaiken .	69340	2400	19650	3600	25550	4700	2100	6030	4510	500
13	Pillkallen .	169410	3930	93960	3460	14010	17970	460	6130	16880	3610
14	Rhein . .	82450	9700	34350	3470	13540	1500	950	8870	9660	400
15	Ragnit . .	241430	5670	126320	27230	24880	17050	7730	20110	10770	1670
16	Schirwindt	116040	1120	58790	5810	15010	9330	1720	2070	14760	1430
17	Sensburg .	92480	5600	36030	3590	34950	910	2940	3240	4920	300
18	Stallupönen	168520	3520	120490	2660	6700	18920	100	1070	12030	3020
19	Tilsit . . .	1481047	37790	630650	184922	389675	91830	55100	16390	38090	36600
	Summa	5405319	184022	2902157	410495	887376	387083	107201	150190	296925	79870

No.	Namen der Städte.	Hievon waren an ordentlichen Feuer.											
		Isten			Ilten			IIIten			IVten		
		Klasse.											
		Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Angerburg	6	23	6	363	17	9	9	21	—	192	20	10
2	Arys	3	22	6	97	7	6	—	13	—	25	6	—
3	Bialla	6	28	—	57	13	9	6	26	9	41	7	4
4	Darkehmen	4	5	3	258	23	—	15	12	8	96	18	—
5	Goldapp	13	5	6	447	4	3	19	13	4	111	5	1
6	Gumbinnen	46	24	8	1099	24	3	92	22	8	135	22	—
7	Insterburg	41	1	5	1065	4	5	364	9	4	355	13	8
8	Johannisburg	—	25	—	126	15	—	12	17	—	194	8	—
9	Lötzen	12	5	—	194	2	—	13	8	—	41	22	5
10	Lyk	14	22	6	413	—	—	37	8	—	89	29	3
11	Marggrabowa	33	15	6	305	26	3	10	7	—	156	11	—
12	Nikolaiken	4	—	—	49	3	11	12	—	—	102	6	—
13	Pillkallen	4	27	4	233	3	3	11	16	—	56	1	3
14	Rhein	11	24	2	83	12	—	11	17	—	52	24	10
15	Ragnit	8	26	10	311	12	9	90	23	—	99	7	8
16	Schirwindt	1	26	—	146	21	8	18	7	8	60	1	2
17	Sensburg	9	10	—	88	2	5	11	29	—	138	18	—
18	Stallupönen	5	26	—	299	3	—	8	24	4	26	22	—
19	Tilsit	61	17	10	1537	22	3	612	5	8	1534	24	7
	Summa	292	7	—	7177	9	5	1359	11	5	3510	29	1

Sozietäts-Beiträgen pro 1842 aufzubringen zur																		Hievon sind aufgekommen			Mithin sind in Rest verblieben.		
Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Summa der Soll-Einnahme.								
Klasse.																							
Rest	Sgr.	Pf.	Rest	Sgr.	Pf.	Rest	Sgr.	Pf.	Rest	Sgr.	Pf.	Rest	Sgr.	Pf.	Rest	Sgr.	Pf.	Rest	Sgr.	Pf.	Rest	Sgr.	Pf.
105	5	—	21	24	5	33	24	—	142	12	—	26	7	6	903	6	—	830	10	6	72	25	6
7	2	10	2	23	1	16	11	5	34	27	4	4	12	6	192	6	2	192	6	2	—	—	—
17	19	4	11	6	—	47	29	7	55	4	—	—	—	—	244	14	9	241	11	9	3	3	—
83	3	10	5	18	—	3	27	—	1	26	—	3	5	—	472	18	9	472	18	9	—	—	—
133	8	2	8	1	8	55	28	5	160	13	3	48	3	8	996	23	4	983	24	5	12	28	11
236	20	10	31	6	—	10	6	7	115	20	—	39	21	8	1808	18	8	1754	13	4	54	5	4
230	6	2	45	24	7	102	19	2	240	17	8	38	23	4	2483	29	9	2462	16	1	21	13	8
25	10	2	37	5	2	63	29	4	53	7	4	14	13	4	528	10	4	528	10	4	—	—	—
30	26	10	2	13	7	36	20	5	112	14	8	17	10	10	461	3	9	454	8	6	6	25	3
100	3	—	12	—	—	21	1	10	121	16	—	29	13	4	839	3	11	838	22	—	—	11	11
76	14	11	11	23	11	56	12	—	132	14	11	21	20	—	804	25	6	804	25	6	—	—	—
21	28	—	12	24	—	36	5	11	30	2	—	4	5	—	272	14	10	272	14	10	—	—	—
83	25	10	2	13	7	31	27	7	95	—	8	22	25	10	541	21	4	515	—	—	26	21	4
7	—	—	5	2	—	51	1	11	63	27	4	2	6	8	288	25	11	250	25	8	38	—	3
79	3	—	41	6	10	106	18	—	61	24	8	12	15	10	811	18	7	811	18	7	—	—	—
43	16	2	9	5	2	10	29	4	93	24	—	11	27	6	396	8	8	396	8	8	—	—	—
4	7	5	15	1	9	18	13	7	32	24	—	2	15	—	321	1	2	321	1	2	—	—	—
88	8	10	—	10	8	4	27	—	75	6	—	20	24	2	530	2	—	528	21	9	1	10	3
428	16	5	285	28	4	89	—	—	251	28	8	263	4	2	5064	27	11	5064	27	11	—	—	—
1803	16	9	561	28	9	798	3	1	1875	10	6	583	15	4	17962	11	4	17724	15	11	237	25	5

An Be-

Uebersicht sämmtlicher Einnahmen pro 1842.

1) An Bestand aus dem Jahre 1841 . . . . . .
2) An Defekten gemäß vorhergehender Rechnung . . . . . .
3) An Resten gemäß vorhergehender Rechnung . . . . . .
4) An ordentlichen Beiträgen pro 1842 . . . . . .
5) An Pensions-Beiträgen . . . . . .
6) Extraordinair (die rückerstattete Brandschaden-Vergütung des Färbermeister Reich in Darkehmen)

A n s .

M.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Klasse.											
				Isten			IIten			IIIten			IVten		
				Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.	Rth.	Sgr.	Pf.
1	Angerburg	Wittwe Mattern	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Arys	Bürger Johann Bocko	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—
3	Bialla	Bäcker Albr. Kliß	Scheune nebst Wagenremise	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Ad. Danielczick	Scheune nebst Speicher	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bäcker Rudolph Boll	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—

	Soll-Einnahme.			Hievon sind aufgekommen.			Mithin sind in Rest verblieben.		
	Rest.	Thlr.	sgr.	Rest.	Thlr.	sgr.	Rest.	Thlr.	sgr.
. . . . .	6112	3	6	6112	3	6	—	—	—
. . . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
. . . . .	211	6	6	156	26	—	54	10	6
. . . . .	17962	11	4	17724	15	11	237	25	5
. . . . .	6	—	—	6	—	—	—	—	—
. . . . .	300	—	—	300	—	—	—	—	—
Summa Summarum	24591	21	4	24299	15	5	292	5	11

g a b e.

Brandschadens-Vergütung zur						Vergütung für zerstörte Zäune ꝛc.	Summa der Soll-Ausgabe.	Ist ausgegeben.	Ausgabe-Rest.
Vten	VIten	VIIten	VIIIten	IXten					
K l a s s e.									
Rest. Thlr. sgr.	Rest. Thlr. sgr.	Rest. Thlr. sgr.	Rest. Thlr. sgr.	Rest. Thlr. sgr.		Rest. Thlr. sgr.	Rest. Thlr. sgr.	Rest. Thlr. sgr.	Rest. Thlr. sgr.
— — —	— — —	— — —	200 — —	— — —		— — —	200 — —	200 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	4 15 —	— — —	4 15 —
— — —	— — —	— — —	230 — —	— — —		— — —	230 — —	230 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	150 — —	— — —		— — —	150 — —	50 — —	100 — —
— — —	— — —	— — —	163 — —	— — —		— — —	163 — —	54 10 —	108 20 —
— — —	— — —	85 — —	— — —	— — —		— — —	85 — —	28 10 —	56 20 —
— — —	— — —	85 — —	743 — —	— — —		— — —	832 15 —	562 20 —	269 25 —

Noch 3) Biella

No.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe			IIten Klaſſe			IIIten Klaſſe			IVten Klaſſe		
				Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
			Transport	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	15	—
3	Bialla	Bürger Fried. Reichard	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Färber Fried. Bienatta	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	Goldapp	Rathmann Scheffler	Wohnhaus	—	—	—	155	8	5	—	—	—	—	—	—
			Schmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tiſchler Terrey	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—
		Kreis-Chir. Ww. Hauck	Wohnhaus	—	—	—	44	12	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbr. Böhnke	Wohnhaus	—	—	—	3	22	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufm. Ww. Böhnke	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
		Mälzenbr. Ludwig	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbr. Spendlin	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufm. Lehmann	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Müller	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kupferſchmidt Gronau	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Kaufm. Schulz	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Stadtkämmerer Volk	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Rathmann Weller	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbr. Spieß	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbr. Spendlien	Speicher und Stall	—	—	—	14	3	11	—	—	—	—	—	—
		Kupferſchmidt Gronau	Wohnhaus	—	—	—	346	28	8	—	—	—	—	—	—
			Latus . .	—	—	—	564	15	—	—	—	—	34	15	—

Digitized by Google

Brandschadens-Vergütung zur						Vergütung für zerstörte Zäune ꝛc.	Summa der Soll-Ausgabe.	Ist ausgegeben.	Ausgabe-Rest.
Vten	VIten	VIIten	VIIIten	IXten					
Klasse.									
Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰		Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰	Rtl. Sgr. ₰
— — —	— — —	85 — —	743 — —	— — —		— — —	832 15 —	562 20 —	269 25 —
— — —	— — —	— — —	88 — —	— — —		— — —	88 — —	88 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	185 — —	— — —		— — —	185 — —	185 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	155 8 5	155 8 5	— — —
47 21 10	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	47 21 10	47 21 10	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	10 — —	10 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	44 12 —	44 12 —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	3 22 —	3 22 —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	20 — —	20 — —	— — —
— — —	12 — —	— — —	— — —	— — —		— — —	12 — —	12 — —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		6 17 4	6 17 4	6 17 4	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		7 28 —	7 28 —	7 28 —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		5 10 11	5 10 11	2 20 6	2 20 5
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		6 3 2	6 3 2	3 1 7	3 1 7
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		2 1 9	2 1 9	1 — 11	1 — 10
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		2 25 —	2 25 —	2 25 —	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		3 10 4	3 10 4	3 10 4	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		9 16 8	9 16 8	9 16 8	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	14 3 11	14 3 11	— — —
— — —	— — —	— — —	— — —	— — —		— — —	346 28 8	346 28 8	— — —
47 21 10	12 — —	85 — —	1016 — —	— — —		43 23 2	1803 15 —	1526 27 2	276 17 10

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Klasse.											
				Isten			IIten			IIIten			IVten		
				Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
			Transport	—	—	—	564	15	—	—	—	—	34	15	—
4	Noch Goldapp	Mälzenbräuer Spart	Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	7	10
		Schuhmacher Falk	Oelmühle	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—
		Wachtmst. Ww. Schweiger	Stall	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schuhmacher Flach	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Wachtmst. Ww. Schweiger	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Gastwirth Spendlin	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Lohgerber Görcke	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Schlösser Koch	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	Lötzen	Bürger Prätorius	Holzstall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Vieh- u. Pferdestall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger Feuersänger	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Töpfermeister Eichel	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Grundbesitzer Vigoroux	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Mälzenbr. Feuersänger	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Posthalter Prätorius	Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Grundbesitzer Albarus	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Färbermeister Döhring	Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Lyk	Mauermeister Erdt	Wohnhaus	—	—	—	30	6	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . . .	150	—	—	596	21	—	—	—	—	70	22	10

Brandschadens-Vergütung zur						Vergütung für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist ausgegeben.			Ausgabe-Rest.		
Vten			Vten			VIIten			VIIIten			IXten					
Klasse.																	
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
47	21	10	12	—	—	85	—	—	1016	—	—	—	—	—	43	23	2	1803	15	—	1526	27	2	276	17	10
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	7	10	16	3	11	16	3	11
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	20	—	7	20	—	7	20	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	—	—	2	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	6	2	2	6	2	2	6	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	18	—	—	18	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	50	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	200	—	—	200	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	350	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	7	—	—	7	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34	—	—	34	—	—	34	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65	—	—	65	—	—	65	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	46	—	—	46	—	—	23	—	—	23	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	14	—	13	14	—	13	14	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	2	12	—	2	12	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	6	—	30	6	—	—	—	—
47	21	10	12	—	—	335	—	—	1666	—	—	—	—	—	226	29	8	3105	5	4	2689	13	7	415	21	9

Noch 6) Lyk

№	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden Iſten Klaſſe			IIten Klaſſe			IIIten Klaſſe			IVten Klaſſe		
				Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
	Noch		Transport	150	—	—	596	21	—	—	—	—	70	22	10
6	Lyk	Bäcker Tomuſchat	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7	Marggrabowa	Bürger-Wittwe Charl. Klimaczewski	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8	Sensburg	Eigenk. Karl Hintz	Scheune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Zwei Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Bürger-Ww. Schulz	Zwei Zäune	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9	Tilſit	Bürger Deiſing	Wohnhaus	—	—	—	238	10	—	—	—	—	—	—	—
		Fleiſchermeiſter Gottl. Kirſchning	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	—	—
			Zaun	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Grundbeſitzer Endrig Petereit	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—
		Kaufm. Wilh. Haaſe	Vieh- u. Pferdeſtall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—
		Kaufm. Carl George Ebner	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—
			Brandhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	23	10	—	—	—	—
			Brandhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Malz-Speicher	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—
			Pferdeſtall	300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Latus . . .	450	—	—	835	1	—	33	10	—	725	22	10

Brandschadens-Vergütung zur																				
Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten			Vergütung für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist ausgegeben.			Ausgabe-Rest.		
Klasse.																				
Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
47	21	10	12	—	—	335	—	—	1666	—	—	—	—	—	226	29	8	3105	5	4	2689	13	7	415	21	9
—	—	—	—	—	—	—	—	—	298	—	—	—	—	—	—	—	—	298	—	—	298	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	100	—	—	—	—	—
—	—		—	—	—	—	—	—	100	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10	—	23	10	—	11	20	—	11	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	24	—	24	24	—	12	12	—	12	12	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	238	10	—	79	13	4	158	26	8
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	225	—	—	225	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	10	—	13	10	—	13	10	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	300	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100	—	—	33	10	—	66	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	10	—	—	20	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	5	—	—	10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	3	10	—	6	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	10	—	7	23	4	15	16	8
500	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	166	20	—	333	10	—
—	—	—	700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	700	—	—	233	10	—	466	20	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	300	—	—	100	—	—	200	—	—
562	21	10	712	—	—	335	—	—	2164	—	—	—	—	—	288	13	8	6106	9	4	4322	2	3	1784	7	1

Noch 9) Tilsit

Nr.	Namen der Städte.	Namen der Brandverunglückten.	Benennung der ganz oder zum Theil abgebrannten Gebäude.	Betrag der zu zahlenden											
				Isten			IIten			IIIten			IVten		
				Klasse.											
				Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
			Transport	450	—	—	835	1	—	33	10	—	725	22	10
9	Noch Tilsit	Kaufm. Carl G. Ebner	Kuhstall	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	—	—	—	910	—	—	—	—	—
			Bretterschauer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		Tischler-Ww. Schwarck	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—
			Einquartierungsh.	—	—	—	193	10	—	—	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	20	—
		Bäckerm. Fr. Schlaffhorst	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	—	—	—	492	—	—	—	—	—
			Stall	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	—	—
			Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—
			Hinterhaus und Schmiede	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			drei Ställe	—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—
		Kaufm. Joh. Friedr. Schütz	Wohnhaus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
			Speicher	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—
			Wagenschauer	—	—	—	—	—	—	240	—	—	—	—	—
			Summa . . .	600	—	—	1028	11	—	2005	10	—	1570	12	10

Hiezu:

die Verwaltungskosten mit . . . . . .

Summa der kurrenten Ausgaben . . . . . .

Brandschadens-Vergütung zur										Vergütung für zerstörte Zäune ꝛc.			Summa der Soll-Ausgabe.			Ist ausgegeben.			Ausgabe-Rest.		
Vten			VIten			VIIten			VIIIten			IXten										
Klasse.																					
Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
562	21	10	712	—	—	335	—	—	2164	—	—	—	—	—	288	13	8	6106	9	4	4322	2	3	1784	7	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	150	—	—	50	—	—	100	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	910	—	—	303	10	—	606	20	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	—	—	—	600	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193	10	—	—	—	—	193	10	—
—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	96	20	—	—	—	—	96	20	—
600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—	—	200	—	—	400	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	492	—	—	164	—	—	328	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	—	—	32	20	—	65	10	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	—	—	16	20	—	33	10	—
—	—	—	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	350	—	—	116	20	—	233	10	—
—	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	—	—	5	—	—	10	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	10	—	—	20	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	240	—	—	80	—	—	160	—	—
1162	21	10	762	—	—	450	—	—	2164	—	—	—	—	—	288	13	8	10031	9	4	5333	22	3	4697	17	1
. . . . .																		907	7	6	907	7	6	—	—	—
. . . . .																		10938	16	10	6240	29	9	4697	17	1

Die

	Summa der Soll-Ausgabe. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ist ausgegeben. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ausgabe-Rest. Rthl.	Sgr.	Pf.
Die kurrenten Ausgaben betragen wie vorseitig nachgewiesen	10938	16	10	6240	29	9	4697	17	1
Hiezu die Ausgabe-Reste an Brandschaden-Vergütungen:									
a) Angerburg	929	25	6	929	25	6	—	—	—
b) Bialla	881	24	—	552	10	—	329	14	—
c) Goldapp	6688	27	1	6149	6	7	539	20	6
d) Gumbinnen	214	—	—	206	15	—	7	15	—
e) Johannisburg	44	27	4	—	—	—	44	27	4
f) Lötzen	116	15	4	33	10	—	83	5	4
g) Lyk	118	27	6	—	—	—	118	27	6
h) Nikolaiken	901	22	11	437	6	9	464	16	2
i) Rhein	40	13	9	40	13	9	—	—	—
k) Tilsit	2	24	—	—	—	—	2	24	—
Summa aller Ausgaben . .	20878	14	3	14589	27	4	6288	16	11

Balance:

Die Ist-Einnahme beträgt . . . . . 24299 Rthl. 15 Sgr. 5 Pf.
Die Ist-Ausgabe beträgt . . . . . 14589 „ 27 „ 4 „

Bleibt baar Bestand . . 9709 Rthl. 18 Sgr. 1 Pf.

Dazu treten:
Die Einnahme-Reste mit . . . . . 292 „ 5 „ 11 „

Summa . . 10001 Rthl. 24 Sgr. — Pf.
Die Ausgabe-Reste betragen . . . . . 6288 „ 16 „ 11 „

Bleibt Activ-Vermögen . . 3713 Rthl. 7 Sgr. 1 Pf.

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 33 und der öffentl. Anzeiger No. 33.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 33. Gumbinnen, den 16ten August 1843.

№ 207. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 23ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2359 Die Uebereinkunft der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen, wegen Ertheilung von Erfindungs-Patenten und Privilegien, vom 21sten September 1842; Bekanntmachung der Ratifikation vom 29sten Juni 1843;

№ 2360 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 30sten Mai 1843, wegen Ermäßigung der Hafengelder und Schifffahrts-Abgaben von Schiffen von 25 Lasten Tragfähigkeit oder weniger;

№ 2361 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 7ten Juni 1843, die Vertretung der Kuckernese'schen und Linkuhnen'schen Deich-Sozietäten in Prozessen durch Deputirte betreffend;

№ 2362 das Publikationspatent, den Beschluß der Deutschen Bundes-Versammlung vom 15ten September 1842, wegen Anordnung einer richterlichen Instanz zur Entscheidung gewisser, im Wege des Rekurses an dieselbe gelangenden Beschwerdesachen der mittelbar gewordenen ehemaligen Reichsstände und des ehemaligen unmittelbaren Reichsadels betreffend, vom 7ten Juni 1843.

Das 24ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2363 die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 30sten Mai 1843 für die Allensteiner Kreis-Korporation als Unternehmerin von Meliorations-Anlagen, so wie des Statuts der letzteren vom 15ten Mai 1843 und dieses Statut selbst.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 208. Wegen Verbots des Pulvertransports auf Dampfschiffen, oder von diesen in's Schlepptau genommenen Fahrzeugen.

Nach den über die Versendung von Schießpulver bestehenden Vorschriften, d. d. Berlin vom 23sten Dezember 1833, kann es zwar keinem Zweifel unterliegen, daß Pulver-Transporte, wegen der dabei strenge zu verhütenden Nähe von Feuer und Licht, weder auf den Dampfschiffen selbst, noch auf den von denselben in's Schlepptau genommenen Fahrzeugen versandt werden dürfen.

Da jedoch ein Fall dieser Art vorgekommen ist, so bin ich zur Verhütung von

Gefahr

Gefahr und Schaden veranlaßt, bis zur Publikation eines projectirten neuen Reglements für den Schiffs- und Dampfschiffs-Verkehr, folgende auf die schiffbaren Gewässer dieser Provinz Anwendung habende Bestimmungen zu treffen:

1) der Transport von Schießpulver auf Dampfschiffen darf unter keinen Umständen gestattet werden. Ebensowenig dürfen:
2) Wasserfahrzeuge, welche Schießpulver geladen haben, von Dampfschiffen i'ns Schlepptau genommen werden,
3) die Nichtbefolgung dieses Verbots ist mit einer Geldstrafe von 5 bis 50 Rthlrn. oder mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe zu belegen.

Zugleich wird die von dem Königl. Ministerium des Innern unterm 28sten Februar 1837 erlassene Vorschrift, welche wörtlich lautet:

Wenn einem mit Pulver beladenen Schiffsgefäße ein Dampfschiff begegnet, so muß dafür Sorge getragen werden, daß der nach §. 37 der Bestimmungen vom 23sten Dezember 1833 aufzuziehende schwarze Wimpel wirklich bis zur Maftspitze gebracht und so dem Dampfschiffe sichtbar, nicht aber durch die Segel verdeckt werde, damit dasselbe möglichst ausweichen könne; auch ist dahin zu trachten, das Dampfschiff nicht unter dem Winde, sondern über demselben, d. h. an der Seite zu passiren, woher der Wind kommt, damit der aus der Röhre des Dampfschiffs kommende Rauch und die möglicher Weise darin befindlichen Funken, nicht auf das Pulverschiff niederschlagen können,

hierdurch in Erinnerung gebracht, und deren genaue Befolgung sowohl den Schiffsführern, als auch den dieselben kontrolirenden Polizei- und sonstigen Behörden auf's Neue zur Pflicht gemacht. Königsberg, den 3ten August 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, Bötticher.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 209. Patentertheilung. Dem Medizinal-Rath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 24sten Juli 1843 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, die Zersetzung des Zuckers in dem Rübenbrei zu verhüten,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 210. Patentertheilung. Dem Kaufmann Friedrich Mehwald zu Breslau ist unter dem 24sten Juli 1843 ein Patent

auf

auf eine, durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſene, neue und eigenthümliche Vorrichtung zur Fachbildung bei dem Verweben von Holzſpahn-Platten, Baſt und ähnlichen ſtarren Stoffen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 211. Patentertheilung.

Dem Kaufmann E. W. Ulmann in Berlin iſt unter dem 4ten Auguſt 1843 ein Einführungs-Patent

auf die durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Vorrichtungen an Webeſtühlen, um ungeſchnittene Sammetgewebe ohne Anwendung von Nadeln darzuſtellen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Wundarzt erſter Klaſſe und Geburtshelfer Herrn Bühring iſt die Kreis-Chirurgenſtelle im Kreiſe Lyk verliehen worden.

Der Stadtkämmerer Czygan iſt von den Stadtverordneten der Stadt Lötzen auf anderweite ſechs Jahre gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

In dem Kreiſe Gumbinnen iſt an Stelle des verſtorbenen Oberſchulzen Kammer zu Klein-Baitſchen der Dorfrichter Gottlieb Neumann zu Augſtupönen als Schiedsmann für den zweiten Bezirk des Kirchſpiels Szirgupönen gewählt und beſtätigt worden.

Jahr 1881 nach
Wochen- und Monatsmittel
der Temperatur.

Monat	Tag	Mittel	Abweichung vom Normalmittel	Maximum	Tag	Minimum	Tag
Januar	1	−0.2	−3.2	1.0	1	−1.2	1
	2	−0.1	−3.1	1.2	2	−1.4	2
	3	−0.3	−3.3	1.0	3	−1.5	3
	4	−0.4	−3.4	0.8	4	−1.6	4
	5	−0.5	−3.5	0.7	5	−1.7	5
	6	−0.6	−3.6	0.6	6	−1.8	6
	7	−0.7	−3.7	0.5	7	−1.9	7
1. Woche		−0.4	−3.4	1.2	2	−1.9	7
	8	−0.8	−3.8	0.4	8	−2.0	8
	9	−0.9	−3.9	0.3	9	−2.1	9
	10	−1.0	−4.0	0.2	10	−2.2	10
	11	−1.1	−4.1	0.1	11	−2.3	11
	12	−1.2	−4.2	0.0	12	−2.4	12
	13	−1.3	−4.3	−0.1	13	−2.5	13
2. Woche		−1.1	−4.1	0.4	8	−2.5	13
	14	−1.4	−4.4	−0.2	14	−2.6	14
	15	−1.5	−4.5	−0.3	15	−2.7	15
	16	−1.6	−4.6	−0.4	16	−2.8	16
	17	−1.7	−4.7	−0.5	17	−2.9	17
	18	−1.8	−4.8	−0.6	18	−3.0	18
	19	−1.9	−4.9	−0.7	19	−3.1	19
3. Woche		−1.7	−4.7	−0.2	14	−3.1	19
	20	−2.0	−5.0	−0.8	20	−3.2	20
	21	−2.1	−5.1	−0.9	21	−3.3	21
	22	−2.2	−5.2	−1.0	22	−3.4	22
	23	−2.3	−5.3	−1.1	23	−3.5	23
	24	−2.4	−5.4	−1.2	24	−3.6	24
	25	−2.5	−5.5	−1.3	25	−3.7	25
4. Woche		−2.3	−5.3	−0.8	20	−3.7	25
	26	−2.6	−5.6	−1.4	26	−3.8	26
	27	−2.7	−5.7	−1.5	27	−3.9	27
	28	−2.8	−5.8	−1.6	28	−4.0	28
	29	−2.9	−5.9	−1.7	29	−4.1	29
	30	−3.0	−6.0	−1.8	30	−4.2	30
	31	−3.1	−6.1	−1.9	31	−4.3	31
5. Woche		−2.9	−5.9	−1.4	26	−4.3	31
Monat		−1.9	−4.9	1.2	2	−4.3	31

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 33. Gumbinnen, den 16ten August 1843.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1162. Das von dem Regiments-Quartier-Meister George Wilhelm Willudowius, mittelst Stiftungs-Urkunde vom 22sten Oktober 1788 und 20sten Februar 1795, mit den Grundstücken Ragnit № 70 und Krakonischker Milchbude errichtete Familien-Fideikommiß soll auf den Antrag der zeitigen Besitzer desselben, des Landraths August Friedrich Boguslaw v. Wildowski in Ragnit, und der Frau Stadtrath Johanna Charlotte Wegener, geb. Willudowius, in Danzig, durch einen Familienschluß in der Art aufgehoben werden, daß die beiden Grundstücke nebst den vorhandenen Gebäuden und den in dem Codicille vom 20sten Februar 1795 bestimmten Inventarienstücken, nach vorgängiger landschaftlicher Taxe, im Wege der freiwilligen, jedoch mit den Formen der nothwendigen Subhastation meistbietend gerichtlich verkauft und die reine Lösung an die einzelnen, zum Nießbrauche resp. zur Succession berufenen Interessenten, auf den Grund einer ungefähren Wahrscheinlichkeitsrechnung über den möglichen dereinstigen Anfall des Fideikommisses an sie, verhältnißmäßig vertheilt werden sollen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 15ten Februar 1840 alle etwanige unbekannte Anwärter dieses Fideikommisses hiedurch aufgefordert, vor oder spätstens in dem am 13ten März 1844, Vormittags um 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Bock, anstehenden Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Justiz-Kommissarien Lindenau und Koßmann und der Kriminal-rath Hassenstein hieselbst in Vorschlag gebracht werden, abzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des Termins mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden sollen.

Insterburg, den 12ten Juli 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1163. **Freitag den 1sten September 1843, Nachmittags 3 Uhr, werden im Gasthofe des Herrn Blum hier folgende Pachtstücke auf drei Jahre anderweit öffentlich meistbietend verpachtet werden, und zwar:**

1) die

1) die mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdenden Abschnitte II. und III. des zur Veräußerung bestimmten Forstterrains Sagon.
2) vier im hiesigen Reviere belegene Scheffelplätze von unbestimmter Größe, und
3) ein circa 200 Morgen großes, in den Jagen 185 und 186 belegenes, zur Veräußerung bestimmtes, mit dem 1sten Oktober d. J. pachtlos werdendes Forstterrain.

Die der Lizitation zum Grunde zu legenden Bedingungen können täglich hier eingesehen und die Pachtstücke ebenfalls, sobald es dem betreffenden Forstbeamten die Zeit gestattet, täglich an Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 18ten Juli 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 1164. Zum meistbietenden Verkaufe der drei eisernen Ringe von dem, zu Forsthaus Kamputschen verfallenen, Wasserküven habe ich einen Termin auf den 29sten August d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anberaumt, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß das Meistgebot sofort bezahlt werden muß.

Padrojen, den 30sten Juli 1843. Der Oberförster Michaelis.

№ 1165. Um den allgemeinen Bestimmungen, betreffs des Abeggens der Wege, auch in Bezug der durch die hiesige Forst führenden Communikations-Straßen ꝛc. zu genügen und überhaupt die Forstwege passirbarer zu erhalten, soll mit höherer Genehmigung das Abeggen folgender Wege, als:

des Dammes von Krausenwalde nach Rohrfeldt,
des Dammes von Wilpischen nach Rohrfeldt,
des Dammes von Rohrfeldt nach Klein-Plimballen und
des Communikations-Weges von Insterburg nach Pelleningken,

auf 3 bis 6 Jahre an den Mindestfordernden übertragen werden, zu welchem Ende ich einen Termin auf Montag den 28sten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale anberaumt habe und wozu Gespannbesitzer mit dem Hinzufügen eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen.

Tzullkinnen, den 8ten August 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 1166. Mehre mit dem 1sten Januar k. J. pachtlos werdende, im Forstreviere Jura belegene, Scheffelplätze und Wiesen sollen im Termine den 15ten September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Gasthause des Herrn Grünmüller in Wischwill anderweitig auf sechs Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen, und die Forstbeamten zum Anzeigen der Pachtstücke angewiesen sind.

Jura, den 10ten August 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 1167.

№ 1167. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch im hieſigen Reviere vorräthig eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer habe ich einen Termin auf Donnerſtag den 7ten September d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Owa-iſchken fürs ganze Revier anberaumt, und mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß der im Belaufe Laugallen vorhandene Beſtand alter tannen Kloben nach richtigem Maaße umgeſetzt iſt.

Tzullkinnen, den 11ten Auguſt 1843. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1168. Die Erhebung der Stand- und Märktgelder an den Jahrmärkten im Kirchdorfe Widminnen, hieſigen Kreiſes, ſoll in Folge höherer Anordnung vom 1ſten Januar 1844 ab auf anderweite drei Jahre, nämlich pro 1844, 1845 und 1846 an den Meiſtbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 23ſten Auguſt d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der dritte Theil der jährlichen Pacht im Termine als Kaution eingelegt werden muß, die Bedingungen und Tarifſätze dann auch bekannt gemacht werden ſollen und der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Lötzen, den 27ſten Juli 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1169. Vom 1ſten October d. J. bis ult. März k. J. ſollen drei, mit Civilverſorgungsſchein verſehene, Militair-Invaliden als Hülfsnachtwächter bei uns angenommen werden. Der monatliche Gehalt beträgt 3 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. und muß der Nachtwächter dafür von des Abends 10 Uhr bis des Morgens 6 Uhr in dem ihm angewieſenen Reviere wachſam ſein.

Wir fordern daher alle die, mit einem Civilverſorgungsſchein verſehenen Militair-Invaliden, die dieſen Dienſt für die nächſten ſechs Wintermonate anzunehmen Willens ſind, hiermit auf, ſich mit ihrem Civilverſorgungsſchein und den ſonſtigen Militairpapieren, wie auch mit einem amtlichen Führungs-Atteſte verſehen, bis zum 15ten September d. J. bei uns zu melden. Gumbinnen, den 7ten Auguſt 1843.

Der Magiſtrat.

№ 1170. Der Kanzlei-Diätarius Friedrich Wilhelm Hein in Ruß und deſſen Braut Heinriette Kamradt, Letztere im Beiſtande ihres Vaters, des Exekutor Johann Ferdinand Kamradt in Ruß, haben durch den von ihnen am 13ten Juli d. J. vor ihrer Verheirathung geſchloſſenen Ehevertrag die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll. Ruß, den 13ten Juli 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1171. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Gottlieb Eduard Kuck gehörige kölmische Gut Prudiemen, Antheil 7. von 44 Morgen 26 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 2393 Rthlr. 14 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 25sten September 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1172. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Anklam am 8ten November 1786 verstorbenen Lohgerbers Johann Michael Preuß, eines Sohnes des zu Gr.-Jägersdorf, im Insterburger Kreise, verstorbenen Chatoull-Bauers Christoph Preuß, namentlich seinen Kindern Carl Friedrich, Mathias August, Dorothea Henriette Geschwister Preuß, die sich nach der Gegend von Magdeburg begeben haben sollen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß für ihren Erblasser in unserem Depositorio 52 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. befindlich sind, und werden sie oder ihre etwanigen Erben aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Summe im Termine den 19ten Oktober 1843 vor Herrn Assessor Meyer hier zu melden und ihre Legitimation zu führen. Wenn sie sich nicht melden, so wird ihre Todeserklärung erfolgen und der Deposital-Bestand ihren sich meldenden Erben, oder event. dem Fisko, verabfolgt werden.

№ 1173. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das kölmische Wiesengrundstück Usseinen № 92 von 20 Morgen 102 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 580 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 12ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, von Herrn Assessor Orlowski an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 1174. (Nothwendiger Verkauf) Adl. Jurisdiktion Beynuhnen. Das in dem Dorfe Skirlacken unter № 4 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 81 Morgen 170 Ruthen preuß., abgeschätzt 720 Rthlr. 3 Sgr., den Christoph Kreutnerschen Eheleuten zugehörig soll im Termine den 26sten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstätte Beynuhnen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

№ 1175. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Ferdinand Daugsch gehörige kölmische Gut Jodgallen, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes und der Krug- und Fährgerechtigkeit, abgeschätzt auf 2616 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1176.

№ 1176. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst unter № 113 belegene, dem Gastwirthe Jakob Schobert gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 836 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1177. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiel Kraupischken, im Dorfe Kl.-Wabbeln, belegene Bauergrundstück Kl.-Wabbeln № 3, welches 37 Morgen 59½ □Ruthen preuß. Maaßes groß und gerichtlich auf 511 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 17ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

№ 1178. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht Marggrabowa. Das zu Chelchen, Kirchspiels Schwentainen, unter № 6 belegene, den Johann Simanzikschen Erben gehörige Bauergut, aus 21 Morgen 79¾ □Ruthen preuß. Maaßes bestehend, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 17ten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1179. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Müller Ludwig und Wilhelmine Teubnerschen Eheleuten gehörige, hieselbst unter № 200 gelegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 867 Rthlr. 23 Sgr. zufolge der in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 18ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Fr. Jankowskyschen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1180. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Christian und Annorthe Szymanczikschen Eheleuten gehörige, in Neuendorff unter № 34 gelegene, bäuerliche Grundstück, abgeschätzt auf 148 Rthlr. 5 Sgr. zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll den 18ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1181. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Christian Subliesschen Eheleuten gehörige Bauergut Budwethen № 5, mit einem

einem Flächenmaaß von 65 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 3 Morgen 16 □Ruthen, abgeschätzt auf 746 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein im Termine den 24sten November 1843 subhastirt werden.

№ 1182. Dem Wirthe George Ußkorat von Antßirgessern sind in der Nacht vom 12ten auf den 13ten d. M. aus seinem Stalle: eine schwarzbraune Stute, 8 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, mit Stern, der rechte Hinterfuß über der Krone etwas weiß; eine schwarzbraune Stute, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit Schnibbe und Stern, der linke Hinterfuß über der Krone etwas weiß; eine hellbraune Stute, 6 Jahre alt, 5 Fuß groß, über der Krone des rechten Hinterfußes und an dem Hufe des linken Vorderfußes weiß; ein brauner Hengst, 2 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit Stern und Schnibbe und ein Säugefüllen, fuchs Hengst, ½ Jahr alt, der rechte Hinterfuß über der Krone etwas weiß, gestohlen worden.

Sämmtliche resp. Polizei-Behörden werden dienstlichst ersucht, auf die vorbezeichneten Pferde gefälligst vigiliren zu lassen, sie im Betretungsfalle anzuhalten und davon hier schleunigst Mittheilung zu machen. Gumbinnen, den 14ten August 1843.

Der Landrath Burchard.

Sicherheits-Polizei.

№ 1183. Der Häusling Johann Christoph Lübert, gebürtig aus Rockelskrug, evangelischer Religion, 37 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, mit blonden Haaren, niedriger Stirn, blonden Augenbraunen, blauen Augen, langer Nase, gewöhnlichem Munde, guten Zähnen, rundem Kinn, blondem Bart, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, mittler Gestalt, Sprache deutsch, ohne besondere Kennzeichen, welchen wir unterm 19ten Juli d. J. in den Probedienst zum Gutsbesitzer Zimmermann in Kraußen gegeben hatten, ist aus demselben am 30sten Juli d. J. entlaufen.

Alle Wohllöbl. resp. Polizei- und Militair-Behörden werden hiedurch dienstergebenst ersucht, auf den Entsprungenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher hierher transportiren zu lassen. Tapiau, den 2ten August 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1184. Der Häusling Michael Ludwöhns, gebürtig aus Kurtschewschken, lutherischer Religion, 26 Jahre alt, 5 Fuß groß, mit braunen Haaren, runder Stirn, braunen Augenbraunen, blauen Augen, breiter Nase, gewöhnlichem Munde, vollzähligen Zähnen, ovalem Kinn, geschornem Bart, ovaler Gesichtsbildung, bleicher Gesichtsfarbe,

starker

ſtarker Geſtalt; Sprache: litthauiſch, ohne beſondere Kennzeichen, welchen wir unterm 20ſten Juni d. J. dem Dominio Schellecken in Vorprobedienſt gegeben hatten, hat dieſen am 1ſten Auguſt d. J. heimlich verlaſſen. Alle reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenſt erſucht, auf den Entlaufenen zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren zu laſſen. Tapiau, den 7ten Auguſt 1843.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1185. Am 8ten Auguſt d. J., Abends, ſind die unten ſignaliſirten gefährlichen Verbrecher Mix Starrack und Jons Szuggar, von welchen Erſterer zu dreijähriger und Letzterer zu zweijähriger Zuchthausſtrafe verurtheilt geweſen, aus dem hieſigen Gefängniſſe entſprungen. Sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militair-Behörden erſuchen wir, auf dieſe Verbrecher vigiliren, dieſelben im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu laſſen. Ruß, den 9ten Auguſt 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

(Signalement des Michel Starrack.) Geburtsort: Ruß; Aufenthaltsort: Pokallna; Religion: lutheriſch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelbraun; Augen: ſchwarz; Naſe: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund und vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: klein und unterſetzt; Sprache: litthauiſch und etwas deutſch.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Weſte mit gelben blanken Knöpfen, graue leinene Beinkleider, ein leinenes Hemde, eine ſchwarze tuchene Mütze.

(Signalement des Jons Szuggar.) Geburtsort: Warruß; Aufenthaltsort: Pakallenen; Religion: lutheriſch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: ſchwarzbraun; Stirn: breit und frei; Augenbraunen: ſchwarzbraun; Augen: ſchwarzblau; Naſe: ſtumpf und breit; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund und vollzählig; Kinn: rund; Geſichtsbildung: ſtark und bleich; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: litthauiſch und etwas deutſch.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Weſte mit ſchwarzen knöchernen Knöpfen, graue leinene Beinkleider, ein leinenes Hemde, eine ſchwarzbraune tuchene Mütze.

№ 1186. Der unten näher ſignaliſirte, ruſſiſche Ueberläufer Peter Waſchulewski, welcher wegen großen Diebſtahls, mittelſt Einbruchs, hier in Unterſuchung und Haft ſich befindet, hat heute beim Austheilen des Mittagseſſens Gelegenheit gefunden, zu entſpringen. Da an der Habhaftwerdung dieſes gefährlichen Verbrechers viel gelegen iſt, ſo erſuchen wir ſämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden und Gendarmen, auf den

ꝛc Waſchu-

ꝛc. Waschulewski zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle sicher hieher transportiren zu lassen. Angerburg, den 12ten August 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Peter Waschulewski.) Geburtsort: Stadt Balta in Rußland; Aufenthaltsort: vagabondirt; Religion: griechisch; Alter: 43 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: grau; Augen: blau; Nase: gewöhnlich; Mund: klein; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: am kleinen Finger der rechten Hand eine Narbe.

Bekleidung.) Ein grauer Tuchrock, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, eine graue halbwandtene Unterjacke, eine blaugedruckte Weste mit gelben Knöpfen, ein Paar graue leinene Hosen, ein Paar Klumpen (Holzschuhe).

№ 1187. Der nach der diesseitigen Bekanntmachung vom 29sten Juni d. J. (Oeffentl. Anz. St. 28, S. 306. № 1009) verfolgte Verbrecher Johann Gogull und dessen Beischläferin Sophia Dzudzek sind bereits ermittelt, resp. festgenommen worden, welches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Johannisburg, den 7ten August 1843. Der Landrath Müllner.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1188. **Höchst wichtige Erfindung für Essigfabrikanten.**

Die Vortheile meiner neuen Erfindung, nach welcher man den stärksten Weinessigsprit auf eine höchst einfache Art aus demselben Material um den dritten Theil stärker und von einem schöneren weinsauren Geschmack gewinnt, als es bis jetzt möglich war, wozu es einer Veränderung der bestehenden Apparate nicht bedarf, sind durch mehre öffentliche Blätter wohl so hinreichend bekannt, als daß ich mich nicht aller weiteren Erörterungen enthalten könnte. Ich habe daher, um meine Erfindung mehr noch gemeinnütziger zu machen, den Preis der gedruckten vollständigen Anweisung meiner dritten, so eben erschienenen, ganz umgearbeiteten und durch neue Entdeckungen vervollkommneten Auflage, welche unter völliger Garantie verfaßt, jetzt nur auf 2 Thaler preuß. Courant gestellt, wofür dieselbe gegen portofreie Einsendung (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei mir zu haben und durch jede Buchhandlung nur von mir zu beziehen ist. Schultz in Berlin, Neanderstraße im Beyschen Hause, Apotheker, wirkl. Mitglied des Apotheker-Vereins und praktischer Essigfabrikant.

Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 23sten August 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 212. Wegen Aufnahme von zwei Elewen in dem Wiesenmeister-Bildungs-Institute zu Gramenz. P. A. 2515. Juli.

In dem Wiesenmeister-Bildungs-Institut in Gramenz, bei Neu-Stettin, sollen vom 1sten April k. J. ab zwei Elewen aus dem hiesigen Departement unentgeldlich aufgenommen werden. Junge Landwirthe, welche eine dieser beiden Freistellen zu erhalten wünschen, haben sich spätestens bis zum 1sten Dezember d. J. bei dem Herrn Landrathe des Kreises zu melden, in dessen Bureau die näheren Bedingungen der Aufnahme einzusehen sind.

Gumbinnen, den 1sten August 1843.

№ 213. Die Resultate der Schutzblattern-Impfung des Jahres 1842 im hiesigen Regierungs-Bezirke betr. A. d. J. 1000. Juli.

Auch im vorigen Jahre hat die Schutzblattern-Impfung im hiesigen Regierungsbezirke guten Fortgang gehabt und im Allgemeinen befriedigende Resultate geliefert. Die Zahl der Impfungen hat sich zwar im Ganzen nur um ein Geringes vermehrt, dagegen hat die der Revaccinationen merklich zugenommen, und dieses erscheint besonders erfreulich.

Es sind überhaupt 17032 Individuen Geimpft worden, und waren darunter 1419 früher schon mit Erfolg Geimpfte, also Revaccinirte.

Da die Zahl der Gebornen im vorigen Jahre 25475 betrug, wovon 4867 vor Ablauf des ersten Jahres Verstorbene größtentheils in Abzug zu bringen sind, so ist das Verhältniß jener Zahl zu der der Geimpften, besonders im Vergleich mit früheren Jahren, kein ungünstiges, läßt aber doch noch immer weitere Fortschritte wünschen und fordert daher zu unausgesetztem ferneren Eifer für die Sache der Vaccination auf. Auch die durch die Impfung erlangten unmittelbaren Erfolge sind die gewöhnlichen günstigen gewesen. Von den 17032 Impfungen hatten nämlich:

14988 einen constatirt guten,

712 keinen oder doch keinen vollständigen Erfolg

und bei 1332 ist der Erfolg nicht festzustellen gewesen.

Zwar erscheint die Zahl der mit keinem oder mit unsicherem Erfolge aufgeführten Impfungen größer als gewöhnlich, doch rührt dieses lediglich von der so bedeutend

vergrößerten Menge der Revaccinationen her, bei welchen bekanntlich auf das Erscheinen normaler Schutzblattern nicht sicher gerechnet werden kann und gerechnet wird. Da auch diese erfolglosen Impfungen um der hiebei obwaltenden Gründe willen, in der Regel eine erhöhte Gewißheit des vorhandenen Pockenschutzes gewähren: so kann gesagt werden, daß auch im vorigen Jahre volle 17000 Individuen im hiesigen Regierungsbezirke jenes Schutzes theilhaftig geworden, und fürs Erste vor schwereren Pockenansteckungen gesichert sind.

Daß zur Erlangung der erwähnten günstigen Resultate hauptsächlich auch die verständige Bereitwilligkeit des Publikums beigetragen hat, erkennen wir gern hiemit an. Durch diese Bereitwilligkeit hat auch die äußere Einrichtung des Impfwesens fernere erwünschte Fortschritte gemacht, namentlich in Bezug auf den so wichtigen Punkt der fixirten Besoldung der Impfärzte und der Abschaffung aller besonderen Impfgebühren. Wir führten im vorigen Jahre bereits 8 Kreise auf, welche jene verbesserte und allein zweckmäßige Einrichtung angenommen hatten, und können gegenwärtig wiederum 3 andere: den Oletzkoer, den Ragniter und den Heydekruger, namhaft machen, welche jenem Beispiele gefolgt sind. Wir zweifeln nicht daran, daß auch die übrigen 5 Kreise unseres Verwaltungsbezirkes hierin nicht lange mehr zurückbleiben werden, und versprechen uns von der allgemeinen Befreiung des ärmeren Theiles der Einwohner von allen Impfgebühren die beste Wirkung auf den Fortgang der Vaccination.

Die kleine Medaille für willige Darreichung des Impfstoffes haben wir im vorigen Jahre an 20 Mütter zu ertheilen die erfreuliche Gelegenheit gehabt.

Auch den Aerzten und Wundärzten, welche sich im vorigen Jahre wiederum des Impfgeschäftes mit regem Eifer angenommen haben, geben wir dieserhalb unsere volle Zufriedenheit gerne hiemit zu erkennen.

Wir bringen zugleich zur öffentlichen Kenntniß, daß auch das vorgeordnete Königl. Ministerium ihre Leistungen lobend anerkannt, und, zur Aufmunterung Aller und der Einzelnen, die von uns beantragten Prämien mehreren Impfärzten — namentlich den Kreis-Physikern Dr. Friese zu Goldapp und Dr. Grattenauer zu Johannisburg, so wie dem Bataillonsarzte Schillinger zu Angerburg die silberne Impf-Medaille, den Kreis-Chirurgen Moroschewski in Szittkehmen, Benecke in Stallupönen, Händel in Lasdehnen, Pankritius in Gumbinnen, Liedtke in Marggrabowa und Sußmann in Nikolaiken aber jedem eine Gratifikation von 20 Rthlr. bewilligt hat. Wir können mit Bestimmtheit erwarten, daß die Aerzte und Wundärzte unseres Verwaltungsbezirks in ihrer löblichen Thätigkeit für die Beförderung und Ausführung der Schutzblattern-Impfung auch fernerhin nicht ermüden werden.

Indem

Indem wir die letztere überhaupt noch dem fortgesetzten Interesse des Publikums und dem ferneren pflichtmäßigen Eifer der Polizeibehörden dringend anempfehlen, heben wir dabei besonders die weitere Beförderung der wiederholten Impfung bei der erwachsenen Jugend, der sogenannten Revaccination, hervor. Es ist bereits erfahrungsmäßig, daß erst die Wiederholung der Impfung in den spätern Jugendjahren den vollen Pockenschutz gewährt, und daß daher die ganze Maaßregel der Vaccination erst dann vollständig erscheint, wenn die Revaccination damit regelmäßig und allgemein verbunden wird, wie dieses bereits in mehreren Gegenden anderer Provinzen geschieht. Bestimmte Anordnungen hierüber zu erlassen, scheint im hiesigen Departement noch nicht angemessen, und wir müssen diese Angelegenheit vor der Hand noch dem Eifer der Impfärzte und der Einsicht des Publikums anheimgeben. Doch machen wir nochmals darauf aufmerksam, daß erst dann, wenn die Revaccination ein wesentlicher und integrigender Theil der jährlichen öffentlichen Schutzblattern-Impfung geworden, und wenn es außerdem so weit gediehen ist, daß wirklich Jahr aus, Jahr ein alle Nachgebornen, ohne andere Ausnahmen, als die durch Krankheit bedingten, geimpft werden, die segensreiche Schutzkraft der Vaccination ins rechte, volle Licht treten kann und wird.

Gumbinnen, den 9ten August 1843.

№ 214. Die Quittungen über empfangene Militair-Marsch-Quartiere betr. A. d. J. 182. August.

Es sind bisher häufig Fälle vorgekommen, daß die zum Belage der Liquidationen über die Servis-Vergütung für die, an Truppen oder einzelne Militair-Personen ꝛc. gewährten, Natural-Quartiere beigebrachten Quartier-Empfangsbescheinigungen des betreffenden Kommandoführers, resp. Quartier-Empfängers, in soferne unvollständig waren, als darin nicht der Tag des Eintreffens und des Abganges speziell ausgedrückt worden, wodurch nicht allein viel unnöthiger Schriftewechsel, sondern auch die Verzögerung der Anweisung der Servis-Vergütung verursacht wurde.

Zur Beseitigung dieses Uebelstandes werden sämmtliche uns untergeordnete Behörden hiemit angewiesen, bei vorkommenden Einquartierungen genau darauf zu achten, daß die Quittungen vollständig ausgestellt werden und die Angabe des Tages des Eintreffens und des Abganges enthalten, widrigenfalls ihnen die Ergänzung der mangelhaften Quittungen auf ihre Gefahr und Kosten Seitens der Königl. Intendantur übertragen werden muß.

Gumbinnen, den 11ten August 1843.

№ 215. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 1166. August.

Dem Gendarmen Wingendorff zu Heinrichswalde ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestraften Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 11ten August 1843. Dem

№ 216. Patentertheilung. Dem Maschinenbauer K. Heß zu Buckau, bei Magdeburg, ist unter dem 7ten August 1843 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Vorrichtung zum Hemmen und Lösen der Eisenbahnwagen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 217. Wegen erweiterter Befugnisse des Neben-Zollamts I. Klasse zu Jonathen. Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dem Neben-Zollamte I. Klasse zu Jonathen nach der Bekanntmachung vom 24sten März d. J. beigelegte Befugniß: zur Erledigung der Begleitscheine des Haupt-Zollamtes zu Tilsit, vorbehaltlich des Widerrufs, dahin erweitert worden ist, daß daselbst auch die Begleitscheine I. des Haupt-Zollamts Memel über die von dort nach Rußland ausgehenden unverzollten Waaren als erledigt bescheinigt werden. Königsberg, den 17ten August 1843.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

Für denselben: der Regierungsrath Schlesicke.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen Kompagnie-Chirurgus, Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer, Herrn Bachmann, ist die Kreis-Chirurgenstelle im Kreise Darkehmen verliehen worden.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 34. Gumbinnen, den 23sten August 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1189. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen soll für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1844 im Wege der Minus-Lizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der diesfällige Lizitationstermin, zu welchem sichere Unternehmer hiedurch eingeladen werden, steht am 20sten September d. J., Vormittags um 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, und die Bedingungen können täglich in den bekannten Geschäftsstunden eingesehen werden. Die Lizitation wird um 12 Uhr Mittags geschlossen werden. Johannisburg, den 11ten August 1843. Der Landrath Müllner.

№ 1190. Dem Wirthe Aschmann in Parkuniſchken, hiesigen Kreises, ist ein als gestohlen verdächtiges Pferd, schimmel Stute, 4 Fuß 10 Zoll groß, 12 bis 15 Jahre alt, von breiter starker Bauart und etwa 18 bis 20 Rthlr. an Werth, ohne Abzeichen, abgenommen.

Wer sein Eigenthumsrecht nachzuweisen im Stande ist, kann das gestohlene Pferd in spätestens vier Wochen gegen Erstattung der Fütterungskosten in Empfang nehmen. Nach Ablauf des Termins wird das qu. Pferd dem ꝛc. Aschmann zurückgegeben werden. Insterburg, den 17ten August 1843.

In Abwesenheit des Landraths, der Kreis-Deputirte v. Simpson.

№ 1191. Von der diesjährigen Masurschen Holzflöße haben 4 Stück kieferne starke Bauhölzer durch die Angerburger Mühlen-Schleuse nicht durchgelassen werden können, als:

1) ein Stück von 60 Fuß lang, 16 Zoll am Zopf und 28 Zoll am Stamm stark;
2) ein Stück von 60 Fuß lang, 17½ Zoll am Zopf und 28 Zoll am Stamm stark;
3) ein Stück von 72 Fuß lang, 12 Zoll am Zopf und 24½ Zoll am Stamm stark;
4) ein Stück von 45 Fuß lang, 20 Zoll am Zopf und 26½ Zoll am Stamm stark,

und sollen nach höherer Anordnung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden. Der Termin hiezu steht am Freitage den 1sten k. M., Vormittags 9 Uhr, an der Mühlen-Brücke bei Angerburg an, und werden Kaufliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Meistgebot am Terminstage beim erfolgte Zuschlage gleich bezahlt werden muß. Goldapp, den 16ten August 1843. Der Forst-Inspektor v. Schmidt.

(Oeffentl. Anz. No. 34.) № 1192.

№ 1192. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken von Wehlau nach Lötzen, für die Zeit vom 1sten Oktober 1843 bis Ende Dezember 1846, wird Mittwoch den 13ten September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten werden, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und den Steuerämtern Wehlau und Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind. Gumbinnen, den 15ten August 1843. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 1193. Zum meistbietenden Verkaufe der noch im hiesigen Reviere vorräthig eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer habe ich einen Termin auf Donnerstag den 7ten September d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Dwarischken fürs ganze Revier anberaumt, und mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß der im Belaufe Laugallen vorhandene Bestand alter tannen Kloben nach richtigem Maaße umgesetzt ist.

Tzullkinnen, den 11ten August 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 1194. Zum meistbietenden Verkaufe von etwa 30 Klaftern Rothtannen-Borke in den Beläufen Brödlaucken und Pabbeln, hiesigen Forstreviers, habe ich auf den 29sten August d. J., von Morgens 9 Uhr ab, in hiesiger Oberförsterei einen Termin anberaumt, zu welchem ich Kaufliebhaber mit dem Bemerken einlade, daß das Meistgebot nach dem Termine an die Forstkasse Insterburg gezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 17ten August 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1195. Mehre im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegene, mit Michaeli d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze sollen den 18ten September d. J. im Forsthause Weßkallen auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

a) Niemand zum Gebot zugelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine pränumerando gezahlt werden muß. Weßkallen, den 17ten August 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1196. Zur Verpachtung der Herbstweide auf den bereits abgenutzten Zeitpachts-Wiesen der Königl. Weßkaller Forst steht den 8ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, Termin im Forsthause zu Weßkallen an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der offerirte Pachtbetrag sofort an die Forstkasse Lasdehnen gezahlt werden muß. Weßkallen, den 17ten August 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1197. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken:

Blumenthal, Kirchspiels Kussen, und Bärenfang, Kirchspiels Pillkallen,

noch-

nochmals ausgeboten werden. Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Freitag den 8ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftsbureau an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verpachtung die in der Amtsblatt-Beilage zum 52sten Stücke de 1837 enthaltenen allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Schorellen, den 18ten August 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1198. In Folge höherer Anordnung sollen die, dem Domainen-Fiskus von dem Abschnitte III. des ehemaligen Domainen-Vorwerks Althoff-Ragnit noch verbliebenen, Separatwiesen von 88 Morgen 77 □Ruthen preuß., welche unmittelbar bei der hiesigen Stadt belegen sind, vom 1sten April 1844 ab zur Verpachtung auf fünf Jahre in Parzelen von verschiedener Größe, auch im Ganzen, öffentlich ausgeboten werden. Den Termin hiezu habe ich auf Freitag den 8ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, zu welchem Pachtbewerber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Wiesen und die Grenzen der abgesteckten Parzelen am Terminstage Vormittags auf Verlangen angezeigt und die Pachtbedingungen bei mir jeder Zeit eingesehen werden können. Ragnit, den 17ten August 1843. Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 1199. Königl. Landgericht zu Kaukehmen. Dem berüchtigten Diebe Erdmann Szameit in Akmenischken sind folgende, höchstwahrscheinlich gestohlene Gegenstände: eine Unterjacke, ein Tuch, ein blau gewürfelter Frauenrock, ein Handtuch, 20 Ellen rohe Leinwand, ein schwarzbuntes Tuch, ein Schnupftuch, eine Schürze, vier Tischtücher, zwei Ellen Leinwand, eine Serviette, ein blaubuntes Tuch und drei Bettlacken abgenommen. Die Eigenthümer dieser Sachen und Jeder, wer über dieselben nähere Auskunft zu geben im Stande ist, werden aufgefordert, sich hier spätestens bis zum Termine den 2ten September 1843 zu melden. Kosten werden den sich Meldenden dadurch nicht verursacht.

№ 1200. Der Bürger und Grundbesitzer Friedrich Schwarz aus Tilsit und dessen Braut, die unverehelichte Sophia Schönwald aus Ruß, haben durch den vor ihrer Verheirathung unterm 1sten August d. J. geschlossenen Ehevertrag in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, und bloß die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten, auch bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ruß, den 1sten August 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1201. (Edictal-Citation). Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Auf den Antrag der verehelichten Katharina Lipinski, geb. Wopczechowitz, hieselbst vom 14ten Juni und 19ten Juli d. J., wird deren Ehemann, der Tagearbeiter Johann

hann Lipinski, welcher sich im Jahre 1836 von hier entfernt und seine genannte Ehefrau verlassen hat, aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen drei Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem am 20sten November 1843, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Falk an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu erscheinen, auf die von seiner Ehefrau, wegen Mangels an Unterhalt und böslicher Verlassung, gegen ihn angestellte Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten und sich auf die weitere Verhandlung der Sache einzulassen, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der, in der Klage aufgeführten Thatsache für geständig erachtet und hiernach gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

№ 1202. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Karl und Katharina Wallatschen Eheleuten gehörige Grundstück Gillischken № 3, mit einer Grundfläche von 19 Morgen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 220 Rthlr., soll am 8ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1203. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Die zum Nachlasse der verwittweten Tuchmacher Louise Kalkowski, geb. Rudzio, gehörigen, in der Stadt Angerburg belegenen Grundstücke:

1) das Wohnhaus № 205 in der Schloßstraße, mit einem Obst- und Gemüsegarten, Färbehause und Schmiede, gewürdigt auf 2711 Rthlr. 10 Sgr. 3 Pf.;
2) das Wohnhaus № 138 mit einem Stalle, Hinterhause und Gemüsegarten, abgeschätzt auf 1044 Rthlr. 22 Sgr. 2 Pf.;
3) der wüste, in der Kasernenstraße unter № 228 belegene Bauplatz nebst dem Gemüsegarten, abgeschätzt auf 130 Rthlr.;
4) drei Bruchgärten im Werthe von 20 Rthlr. und ein Ackerstück an der Stullicher Grenze, im Werthe von 15 Rthlr., worüber die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur einzusehen,

sollen in dem neuen Termine den 22sten September 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Conditt auf der Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1204. Der durch den Steckbrief des Königl. Land- und Stadtgerichts Angerburg vom 12ten d. M. (Anz. St. 33, Seite 359, № 1185) verfolgte Verbrecher Peter Waschulewski ist im hiesigen Kreise arretirt und dem gedachten Gerichte heute wieder eingeliefert. Marggrabowa, den 17ten August 1843. Der Landrath v. Lenski.

Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 30sten August 1843.

№ 218. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 25ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2364 die Verordnung, betreffend die Vertheilung der Einkünfte erledigter katholischer Kuratstellen im Bisthum Paterborn und in den auf der rechten Rheinseite gelegenen Theilen des Erzbisthums Cöln und der Bisthümer Münster und Trier, vom 3ten Juli 1843;

№ 2365 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 3ten Juli 1843, betreffend das öffentliche Aufgebot verloren gegangener Hypotheken-Dokumente über Domainen-Abgaben und Inventariengelder, zum Zwecke der Amortisation;

№ 2366 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Juli 1843, für das Herzogthum Westphalen, betreffend die Gültigkeit der Rechtsgeschäfte, welche seit dem 1sten Januar 1840 von den Landgemeinden und Städten abgeschlossen worden sind, und bis zur Einführung der Landgemeindeordnung vom 31sten Oktober 1841 und wo die Städteordnung nicht eingeführt worden ist, bis zur Einrichtung der Gemeindeverfassung noch werden abgeschlossen werden;

№ 2367 die Verordnung, betreffend die Einlegung der Rechtsmittel, vom 21sten Juli 1843;

№ 2368 die Verordnung über die Befugniß der Justiz-Kommissarien zur Anfertigung und Legalisirung von Rechtsschriften aller Art, vom 21sten Juli 1843;

№ 2369 die Deklaration der die Alimentationspflicht der Verwandten betreffenden §§. 63 u. 251, Tit. 2, und §§. 14 u. 15, Tit. 3, Thl. II. des Allg. Landrechts, vom 21sten Juli 1843;

№ 2370 die Verordnung über die Grundsätze, wonach der Werth des Streitgegenstandes in Civil-Prozessen zu berechnen ist, vom 21sten Juli 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 219. Die unter dem Namen „Borussia" entstandene Mobiliar- und Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesell-

Nach dem Erlasse des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Preußen vom 11ten August d. J. ist die unter dem Namen: „Borussia" mit einem Grundkapital von Zwei Millionen Thalern fundirte Mobiliar- und Immobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft, welche zu ihrem Hauptsitze Königsberg in Pr. bestimmt hat, durch die Aller-

schaft zu Königsberg in Pr. betr. A. d. J. 2412. August.

Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4ten Juli d. J., unter Verleihung der Rechte einer privilegirten Gesellschaft, bestätigt worden. Gumbinnen, den 20sten August 1843.

№ 220. Belobung für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3833. August.

Der zehnjährige Sohn des Bürgers Karl Käwel in Ragnit, mit Namen Wilhelm, hat mit eigener Lebensgefahr einen Knaben gleichen Alters vom Ertrinken gerettet, was hiemit belobend anerkannt wird. Gumbinnen, den 12ten August 1843.

№ 221. Patentertheilung.

Dem Spinnerei-Inspektor Pahl zu Nieder-Merzdorf, bei Landshut, ist unter dem 17ten August 1843 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Verbesserung an der von dem H. Liebscher in Chemnitz konstruirten Karten-Ausschlage-Maschine,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

№ 222. Summarische Uebersicht aus der Jahres-Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds pro 1842. A. d. J. 265. Juli.

Der im Allerhöchsten Landtags-Abschiede vom 28sten Oktober 1838 zu I., 10 ertheilten Bestimmung gemäß, wird auf den Grund der revidirten Jahres-Rechnung in der folgenden Uebersicht der Zustand des Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds am Jahresschlusse 1842 mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die speziellen Extrakte aus dem Ausgabe-Titel „an Unterstützungen" jedem Herrn Landrath für seinen Kreis zur Mittheilung an die resp. Kreisstände zugefertigt worden sind.

Gumbinnen, den 16ten August 1843.

Summarische Uebersicht

aus der Rechnung von dem Provinzial-Invaliden-Unterstützungs-Fonds pro 1842.

Tit.	A. Einnahme.	Soll-Einnahme. Rtl.	Sgr.	Pf.	Ist-Einnahme. Rtl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rtl.	Sgr.	Pf.
I.	A. Zinsen von Hypotheken-Kapitalien	378	22	6	278	22	6	100	—	—
	B. „ „ Ostpreuß. Pfandbriefen	123	11	3	123	11	3	—	—	—
	C. „ „ Staatsschuldscheinen	349	—	—	349	—	—	—	—	—
II.	D. Extraordinair	174	15	—	174	15	—	—	—	—
	Summa der Einnahmen aus der laufenden Verwaltung	1025	18	9	925	18	9	100	—	—
	Hiezu:									
	Die Reste mit	100	—	—	100	—	—	—	—	—
	Summa aller Einnahmen	1125	18	9	1025	18	9	100	—	—

B. Aus-

Tit.	B. Ausgabe.	Soll-Ausgabe. Rthl.	Sgr.	Pf.	Ist-Ausgabe. Rthl.	Sgr.	Pf.	Rest. Rthl.	Sgr.	Pf.
I.	Unterstützungen an Invaliden, Wittwen und Waisen	797	20	—	792	—	—	5	20	—
II.	Administrations-Kosten.	20	15	5	20	15	5	—	—	—
III.	Zuschüsse zum v. Sandenschen Invaliden-Fonds .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
IV.	Extraordinair	272	12	10	22	—	—	250	12	10
	Summa der Ausgaben aus der laufenden Verwaltung	1090	18	3	834	15	5	256	2	10
	Hiezu:									
	An Vorschüssen und Resten	35	—	6	35	—	6	—	—	—
	Summa aller Ausgaben	1125	18	9	869	15	11	256	2	10

Die Einnahme beträgt . . . . 1025 Rth. 18 Sgr. 9 Pf.
Die Ausgabe beträgt . . . . 869 „ 15 „ 11 „

Bleibt Bestand . . 156 Rth. 2 Sgr. 10 Pf.

Bekanntmachung.

№ 223. Vorlesungen bei der Staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena im Winterhalbjahre 18⁴⁷/₄₈.

Die Vorlesungen an der Königlichen Akademie Eldena werden im nächsten Winterhalbjahre den 26sten Oktober d. J. beginnen und sich auf folgende Gegenstände beziehen:

I. Staatswirthschaftliche. Wirthschaftspolizei, Preußischer Behörden-Organismus, Professor Dr. Baumstark.

II. Land- und Forstwirthschaftliche. Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau; Allgemeine Viehzucht und Schafzucht; Landwirthschaftliche Buchhaltung; Landwirthschaftliche Demonstrationen, Professor Gildemeister. Gartenbau, akademischer Gärtner Jühlke. Forstbenutzung und Forstschutz, Dr. Grebe. Landwirthschaftliche Technologie, Professor Dr. Schulze. Technische Demonstrationen und und Erläuterungen, Fabrik-Inspektor Poirier.

III. Naturwissenschaftliche. Organische Chemie; Wärmelehre; Climatologie; Metereologie, Professor Dr. Schulze. Mineralogie; Geognosie; Pflanzen-Anatomie und Geographie, Dr. Grebe.

IV. Mathematische. Praktische Stereometrie; Geometrie und Arithmetik; Mechanik und Maschinenlehre, Professor Dr. Grunert. Bau-Konstruktionslehre; Wasser- und Wegebau, Bau-Inspektor Menzel.

V. Anna-

V. Anatomie der Hausthiere; Pferdezucht; Diätetik der Hausthiere; Lehre vom Hufbeschlag. Dr. Haubner.

VI. Landwirthschaftsrecht zweiter Theil. Besondere Grundsätze, Professor Dr. Beseler.

In Betreff der näheren Angabe über die Erfordernisse, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, so wie wegen jeder anderweit gewünschten Auskunft beliebe man sich an den unterzeichneten Direktor zu wenden, welcher solche gerne ertheilen wird.

Eldena, im August 1843.

Der Direktor der Königl. Staats- und Landwirthschaftlichen Akademie,
E. Baumstark.

Personal-Chronik.

Von der Stadtverordneten-Versammlung zu Goldapp ist der Lieutenant v. Wittich zu Gurnen zum Bürgermeister auf sechs Jahre gewählt und von uns in dieser Eigenschaft bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 35.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 35. Gumbinnen, den 30sten August 1843.

Bekanntmachung.

№ 1205 Nachdem die Staatsschuldscheine: № 42,501, Litt. F., über 100 Rthlr., № 42 501, Litt. G., über 50 Rthlr. und № 42,501, Litt. H., über 25 Rthlr., der verwittweten Oberlandesgerichts-Exekutor Maria Eggert zu Insterburg gehörig, bei der im Dorfe Larputschen, im Insterburger Kreise, am 6ten August 1839 ausgebrochenen Feuersbrunst mit verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich in dem, vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergerichte auf den 14ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüchn zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8ten Juni 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1206. Im höhern Auftrage habe ich zur Veräußerung des Mühlenteiches in Bialla einen Lizitationstermin auf den 21sten Oktober d. J. im Magistratslokale daselbst anberaumt, welches ich Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß die Kaufbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Geschäftslokale hierselbst eingesehen werden können. Johannisburg, den 3ten August 1843.

Der Landrath Müllner.

№ 1207. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat Juli 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 20sten August 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate Juli 1843 über die

No.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Josephine Kaminski.	Plotks	Vagabondin	40	5	1	braun	frei	braun	blaugrau	spitz
2	Mare Majorewicz.	Bulkischken	Vagabondin	18	4	9	braun	niedrig	braun	blau	klein
3	Peter Casporowicz.	Waynutten	Vagabond	26	5	6	braun	bedeckt	blond	blau	mittel
4	Jurge Noreika	Prapönen	Vagabond	20	5	4	braun	bedeckt	blond	blaugrau	mittel
5	Joseph Bendicks	Inadoggen	Vagabond	20	5	4	braun	bedeckt	braun	grau	mittel
6	Levin Markus	Wystyten	Vagabond	19	5	2¾	schwarzbraun.	flach	schwarzbraun.	braun	stark
7	Johann Paulicks.	Lapinischken	Vagabond	41	5	5	dunkelblond.	bedeckt	blond	braungelb.	lang
8	Schmul Hauschel, gen. Samelson.	Lubowen	Vagabond	65	5	3	grau	frei	braun	grau	gewöhnlich.
9	Chaim Faltin u. Israel Barruck.	Backlarßewo	Vagabond	73	5	3	schwarz	schmal	braungrau.	grau	gebogen
10	Schimmel Markus.	Wystyten	Vagabond	35	5	2	blond	niedrig	blond	grau	lang
11	Süske Schmul	Wystyten	Vagabond	70	5	—	grau	schmal	blond u. schwarz.	grau	lang u. krumm.
12	Michel Jankowski, eigentl. Diakonow.	Moskau	Vagabond	28	5	2¼	schwarz	frei	schwarz	blau	mittel u. spitz.

w e i ſ u n g

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	—	länglich	länglich	gelblich	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	8. April 1843.
mittel	—	rund	rund	geſund	mittel	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	24. April
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	groß	der r. Arm iſt vertrocknet.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	10. Juli
mittel	raſirt	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	14. Juli
mittel	raſirt	breit	breit	geſund	mittel	pockennarbig, zur Zeit die Krätze.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilſit.	15. Juli
groß	im Entſtehen.	rund	rund	geſund	ſchlank	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Gumbinnen.	6. Juli
gewöhnlich.	raſirt	länglich	länglich	bleich	unterſetzt	am r. Zeigefinger fehlen 2 Glieder.	Eydkuhnen	Direkt. der Straf-Anſtalt Inſterburg.	29. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart	länglich	geſund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	27. Juli
gewöhnlich.	grau	behaart	rund	geſund	mittel	iſt gebrechlich, hat einen geſchwoll. Fuß.	Upedamiſchken.	Landr.-Amt Goldapp.	13. Juli
groß	gelblich	behaart	länglich	bleich	hager	keine	Jodupönen	Landr.-Amt Goldapp.	16. Juli
lang	braun u. grau	behaart	länglich	geſund	hager	keine	Jodupönen	Landr.-Amt Goldapp.	16. Juli
klein	ſchwarz	breit	länglich	braun	mittel	der kl. Finger an der r. Hand krumm.	Schmalleningken.	Landr.-Amt Ragnit.	31. Juli

№ 1208. Die Kantorwohnung in Werden soll im nächsten Frühjahr reparirt werden. Die Anschlagssumme beträgt 94 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. Termin zur Minus-Lizitation steht im hiesigen landräthlichen Bureau, Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr, am 20sten September d. J. an, und werden dann die Bedingungen bekannt gemacht werden. Unternehmungslustige, die ein Drittel der Anschlagssumme baar oder in sicheren Staatspapieren deponiren können, werden dazu eingeladen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Heydekrug, den 18ten August 1843. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1209. In der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. sind dem Bauerwirthe Friedrich Sieg aus Unter-Eißeln aus dem Roßgarten folgende Pferde gestohlen, als:

1) ein hellgelber Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, ohne Abzeichen;
2) ein hellbrauner Wallach, 12 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß und auf der rechten Seite an der Kinnlade ein Gewächs von der Größe eines halben Hühnereies, sonst keine Abzeichen;
3) eine fuchs Stute mit schmaler Bläße, 5 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, und ohne Abzeichen.

Ich bringe dieses mit dem Ersuchen zur Kenntniß, dem Bestohlenen wieder zu seinem Eigenthume zu verhelfen. Ragnit, den 19ten August 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1210. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in hiesiger Stadt, in Kattenau und in Pillupönen stationirten Gendarmen für das Jahr 1844, für jeden Stationsort besonders, soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden, wozu in meinem Geschäfts-Bureau Termin auf Freitag den 22sten September d. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, ansteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden kann. Stallupönen, den 23sten August 1843. Der Landrath Gamradt.

№ 1211. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der in der hiesigen Stadt, im Kirchdorfe Dubeningken, und in Rominten stationirten vier Gendarmen pro 1844 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Der diesfällige Lizitationstermin steht Sonnabend den 23sten September d. J., in meinem Geschäftszimmer hieselbst an, zu dem ich Lieferungsunternehmer ganz ergebenst einlade, mit dem Bemerken, daß die Lizitation um 5 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Goldapp, den 25sten August 1843. Der Landrath Klein.

№ 1212. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der Polizei-Gendarmen zu Coadjuthen und Plaschken pro 1844 sollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu steht den

den 25sten September 1843, Vormittags bis 12 Uhr, Termin im landräthlichen Bureau hieselbst an und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen. Tilsit, den 26sten August 1843. Der Landrath Schlenther.

№ 1213. Der auf 907 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Kirche und des Thurmes zu Mierunsken soll im nächsten Jahre im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Den Lizitationstermin dazu habe ich auf den 13ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Lizitationsbedingungen auch vor dem Termine hier eingesehen werden können.

Marggrabowa, den 25sten August 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 1214. Die Einsassen Johann Pietrzik und Christian Lutz in Dombrowken befinden sich im Besitze von Pferden, über deren Erwerb sie den vorschriftsmäßigen Nachweis zu führen außer Stande sind.

Der ꝛc. Pietrzik will sein Pferd — eine rothschimmel Stute, etwa 12 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, mit kleinem weißen Sterne und auf dem linken Hinterfuße lahm — auf dem letzten in Goldapp stattgefundenen Jahrmarkt gekauft; ꝛc. Lutz dagegen sein Pferd — einen gelben Wallach, etwa 20 Jahre alt, kaum 4 Fuß groß, mit einem kleinen weißen Sterne und gleichem Flecke auf dem Rücken — auf dem letzten hier stattgefundenen Jahrmarkte eingetauscht haben.

Die bezeichneten Pferde sind daher in Beschlag genommen und es wird ein Jeder, der an dieselben Eigenthumsansprüche zu machen beabsichtigt, aufgefordert, sich unter Beibringung der nöthigen Beweismittel bis zum 22sten September d. J. bei mir zu melden, widrigenfalls die qu. Pferde den Besitzern zurückgegeben werden werden.

Marggrabowa, den 25sten August 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 1215. In Folge der Verordnung vom 13ten Februar d. J. betreffend die Legitimationsatteste bei Veräußerung von Pferden (Gesetzsammlung pag. 75, §. 4) ist einem, im hiesigen Kreise wohnenden, unter polizeilicher Aufsicht stehenden, Einsaßen eine Scheckstute, 4 Fuß 9 Zoll groß, etwa 12 Jahre alt und auf dem linken Auge erblindet, abgenommen, weil er dieselbe von einem polnischen Juden ohne die vorgeschriebene Legitimation gekauft haben will. Da diese Stute aller Wahrscheinlichkeit nach gestohlen ist, so wird der rechtmäßige Eigenthümer derselben in Folge des §. 3 gedachter Verordnung hiemit aufgefordert, sein Eigenthumsrecht binnen 4 Wochen a dato durch Beibringung von giltigen Atteſten hier nachzuweisen, indem entgegengesetzten Falles die Stute dem zeitigen Besitzer wieder zurückgegeben werden müßte.

Goldapp, den 25sten August 1843. Der Landrath Klein.

№ 1216.

№ 1216. Die Pacht des Brückenzolles der Insterburger Kregelbrücke und die Benutzung des Wohnhauses an derselben für das Jahr 1844 wird im Geschäftsgelaß des Steueramts Insterburg, bei welchem, so wie bei dem Haupt-Steueramte Gumbinnen die Pachtbedingungen einzusehen sind, Mittwoch den 6ten September d. J., von 10 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags, unter Ausschließung von Nachgeboten lizitirt werden. Gumbinnen, den 13ten Juli 1843.

Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 1217. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken von Weblau nach Lötzen, für die Zeit vom 1sten Oktober 1843 bis Ende Dezember 1846, wird Mittwoch den 13ten September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten werden, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und den Steuerämtern Weblau und Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind. Gumbinnen, den 15ten August 1843. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 1218. Zum meistbietenden Verkaufe der noch im hiesigen Reviere vorräthig eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer habe ich einen Termin auf Donnerstag den 7ten September d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Dwarischken fürs ganze Revier anberaumt, und mache dies mit dem Bemerken bekannt, daß der im Belaufe Laugallen vorhandene Bestand alter tannen Kloben nach richtigem Maaße umgesetzt ist.

Tzullkinnen, den 11ten August 1843. Der Oberförster Krepfern.

№ 1219. Mehre im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegene, mit Michaeli d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze sollen den 18ten September d. J. im Forsthause Weßkallen auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

a) Niemand zum Gebot zugelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine pränumerando gezahlt werden muß. Weßkallen, den 17ten August 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1220. Zur Verpachtung der Herbstweide auf den bereits abgenutzten Zeitpachts-Wiesen der Königl. Weßkaller Forst steht den 8ten September d. J., Vormittags 9 Uhr, Termin im Forsthause zu Weßkallen an. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß der offerirte Pachtbetrag sofort an die Forstkasse Lasdehnen gezahlt werden muß. Weßkallen, den 17ten August 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1221.

№ 1221. Höherer Bestimmung zufolge sollen die Jagdfeldmarken:

Blumenthal, Kirchspiels Kussen, und Bärenfang, Kirchspiels Pillkallen,

nochmals ausgeboten werden. Hiezu steht ein Lizitationstermin auf Freitag den 8ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Geschäftsbureau an, was mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verpachtung die in der Amtsblatt-Beilage zum 52sten Stücke de 1837 enthaltenen allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt werden. Schorellen, den 18ten August 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1222. Zur nochmaligen öffentlichen Ausbietung nachstehender Kiefern-Bauhölzer:

a) im Forst-Belaufe Bialibrzegi: ein Stück 24 Fuß lang, 22 Zoll stark, und ein Stück 30 Fuß lang, 19 Zoll stark,

b) im Forst-Belaufe Przyroscheln: zehn Stück à 30 Fuß lang, 10 Zoll stark; neun Stück à 30 Fuß lang, 9 Zoll stark; 17 Stück à 30 Fuß lang, 8 Zoll stark; 17⅓ Stück à 30 Fuß lang, 7 Zoll stark; 4½ Stück à 24 Fuß lang, 14 Zoll stark; 13 Lattstämme 24 Fuß lang, 3 Zoll stark; 12 Lattstämme 24 Fuß, lang 4 Zoll stark, und 4 Schock Dachstöcke,

habe ich, höherer Bestimmung zufolge, einen anderweiten Termin auf den 18ten September d. J., von 12 bis 2 Uhr Mittags, im Forsthause zu Kullick, anberaumt, was mit dem Bemerken zur Veröffentlichung gelangt, daß die betreffenden Förster angewiesen worden sind, die in Rede stehenden Hölzer den etwanigen Kaufliebhabern auf Verlangen an Ort und Stelle vorzuzeigen. Forsthaus Kullick, den 18ten August 1843. In Vertretung des erkrankten Oberförsters v. Normann, der Oberförster Rusch.

№ 1223. Montag den 18ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Hofe des Kölmers Herrn Gottlieb Erdt hieselbst mehre, dem Fiskus verfallene Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Schwengel, Sägen ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Jeder, welcher vielleicht noch ein Recht auf ein ihm abgepfändetes Stück der hiesigen Pfandkammer zu haben glaubt, sich spätstens bis zum 15ten September d. J., bei Verlust seiner Einsprüche gegen den Verkauf, zu melden hat. Baranneu, den 26sten August 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1224. Zum öffentlichen meistbietenden Holzverkauf fürs Forst-Revier Alt-Johannisburg werden für die Monate Oktober, November und Dezember 1843 folgende Termine angesetzt: Freitag den 6ten, den 13ten, den 20sten und 27sten Oktober; den 3ten, den 10ten, den 17ten und 24sten November; den 1sten, den 8ten, den 15ten,

den

den 22sten und 29sten Dezember d. J., welche jedesmal um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, bis 2 Uhr Mittags dauern und im gewöhnlichen Verkaufs-Lokal beim Kaufmann Blum hier abgehalten werden.

An diesen Tagen wird auch der Verkauf des Sprockes aus freier Hand durch die hiesige Königl. Forstkasse bewirkt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß Falls frühzeitig Frost eintreten sollte, und dadurch die Seen mit Angespann zu passiren sein sollten, an jedem Montage von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags im Gute Bärenwinkel Bau- und Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden wird. Die Holzverkaufs-Bedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten August 1843.

Der Oberförster Rusch.

№ 1225. Die Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden, zum Forst-Revier Grondowken gehörigen, im Kirchspiel Arys belegenen Jagdfeldmarken: Arys. Rzesniken, Pianken, Sumken, Gurra, Gregersdorff, Mikossen und Kaminsken, sollen zur Ausübung der niedern Jagd auf anderweite sechs Jahre unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden. Hierzu steht auf Freitag den 13ten Oktober d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn dieselben durch eine Bescheinigung des kompetenten Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Rthlr. zahlen. Oberförsterei Grondowken, den 22sten August 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1226. Zur Fortsetzung der öffentlichen Ausbietung der Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Feldwiesen und Ackerplätze im Forst-Revier Neu-Johannisburg steht der anderweite Termin auf Montag den 25sten September d. J., von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, in der Behausung des Kaufmann Herrn Blum zu Johannisburg an. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und muß die offerirte Pacht an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Schäfer, sofort baar bezahlt werden. Forsthaus Kullick, den 22sten August 1843.

In Vertretung des erkrankten Oberförsters v. Normann, der Oberförster Rusch.

№ 1227. Die aus 9 Morgen 17 □Ruthen Acker, 51 □Ruthen Unland und 8 Morgen 37 □Ruthen Weide bestehenden Uebermaaßländereien der Försterei Szardehlen sollen zur Benutzung auf 3 Jahre an den Meistbietenden im Termine den 26sten September

tember d. J., Vormittags 9 Uhr, in Jura verpachtet werden, wozu Pachtluſtige hiemit eingeladen werden. Jura, den 25ſten Auguſt 1843.

Der Oberförſter Kopitz.

№ 1228. Der Kanzlei-Diätarius Friedrich Wilhelm Hein in Ruß und deſſen Braut Heinriette Kamradt, Letztere im Beiſtande ihres Vaters, des Exekutor Jovann Ferdinand Kamradt in Ruß, haben durch den von ihnen am 13ten Juli d. J. vor ihrer Verheirathung geſchloſſenen Ehevertrag die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes in ihrer künftigen Ehe ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll. Ruß, den 13ten Juli 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1229. Der Bürger und Grundbeſitzer Friedrich Schwarz aus Tilſit und deſſen Braut, die unverehelichte Sophie Schönwald aus Ruß, haben durch den vor ihrer Verheirathung unterm 1ſten Auguſt d. J. geſchloſſenen Ehevertrag in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter ausgeſchloſſen, und bloß die Gemeinſchaft des Erwerbes beibehalten, auch beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll. Ruß, den 1ſten Auguſt 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1230. Juſtizamt zu Seckenburg. Der zum Verkaufe des Gottlieb Eduard Kuckſchen Grundſtücks Prudiemen, Antheil 7, auf den 25ſten September 1843 angeſetzte Termin iſt aufgehoben worden.

№ 1231. Land- und Stadtgericht zu Margarabowa. Der auf den 10ten Oktober 1843 zur Subhaſtation des Johann Symanczickſchen Bauerguts Chelchen № 4 anberaumte Termin fällt fort.

№ 1232. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der am 30ſten September 1843 zu dem Verkaufe des, dem Heinrich Käſewurm zugehörigen, Kömerguts Kallweitſchen № 1 anſtehende Lizitationstermin wird aufgehoben.

№ 1233. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Das zu Gr.-Gablick, Kirchſpiels Widminnen, unter № 75 belegene, den Michael Reipkeſchen Eheleuten gehörige Eigenkäthnergrundſtück, beſtehend aus einem Flächeninhalte von 4 Morgen 37 □Ruthen Ackerland, einem Wohnhauſe nebſt Stall unter einem Dache, von Holz mit Stroh gedeckt, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 60 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 9ten Dezember 1843 vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Aſſeſſor Gebhard an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1234. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph und Erdmuth Poplatbschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit, auf der Freiheit № 469, abgeschätzt auf 627 Rthlr. 9 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Drechsler Brachvogelschen Eheleute werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1235. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Gerbergesell Gottlieb und Julianne Weichelschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit, auf der Meerwisch unter № 293, abgeschätzt auf 1800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der Rathsverwandter Sperber und der Gerbergesell Michael Naujoks werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1236. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das den Christoph und Magge, geb. Brustadt, Buttgereitschen Eheleuten gehörige Bauergut Patilßen № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1550 Rthlr., soll im Termine den 28sten Oktober 1843, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

№ 1237. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Töpfermeister Joseph und Christine Schmidtschen Eheleuten gehörige Grundstück in der Stadt Tilsit am Wall unter № 164, abgeschätzt auf 852 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 1sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1238. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum Nachlasse der Justine Rötzel, früher verwittweten Bongehr, geb. Thiel, gehörige Grundstück Läkendorf Antheil 9, abgeschätzt auf 2343 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 29sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannten Realprätendenten werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1239. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das

zum

zum Nachlasse des David Raudßus gehörige Grundstück Kl.-Dummen № 10, früher № 6, abgeschätzt auf 238 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 29sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Nachfolgende Gläubiger: der Kölmer Heinrich Redetzki, die Elske Lekatis, verehelichte Stöllger und der Fritzus Lekatis, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 1240. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag der Besitzer des Bauerguts Bilderweitschen № 2, der Wirthe Ephraim Heinrich und Matthes Wiemer, und zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztitels, werden alle unbekannte Realprätendenten zu dem auf den 29sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Costede an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1241. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der Anna Catharina Laußus, geb. Schweigert, gehörige Grundstück Alt Schäcken, Antheil 2, abgeschätzt auf 903 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende Gläubiger: der Johann Schubert, der August Schubert, der Friedrich Schubert, die Schäfer Johann und Anna Maria, geb. Lau, Lacknerschen Eheleute, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 1242. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, unter № 21 belegene, dem George Paulat gehörige Grundstück, bestehend aus 83 Morgen 110 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Christoph Bernotat wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1243.

Sicherheits-Polizei.

№ 1243. Der angebliche Handelsmann Abraham Zimche, alias Zinke, aus Grodno, wurde hier wegen zweckloſen Herumtreibens und Annahme eines falſchen Namens im Dezember 1841 zur Unterſuchung gezogen und nach erlittener Strafe am 6ten Februar 1842 per Transport über die Landesgrenze geſchafft. Deſſenungeachtet hat er ſich am 24ſten Dezember 1842 von dem Königl. Landrathsamte in Raſtenburg einen Reiſepaß zu erſchleichen gewußt, und auf dieſe Legitimation und eine ſpätere, am 18ten März d. J. ihm darauf vom Königl. Polizei-Präſidio in Breslau zur Rückkehr in ſeine Heimath ertheilte, ſich bis hiezu theils in den dieſſeitigen Staaten, theils im Auslande herumgetrieben. Er iſt aus dieſen Gründen jetzt wieder, und zwar unter dem Verbote die dieſſeitigen Staaten bei Vermeidung einer zweijährigen Feſtungsſtrafe nicht weiter zu betreten, von hier aus in ſeine Heimath zurückgewieſen worden, Königsberg, den 19ten Auguſt 1843. Königl. Polizei-Präſident.

(Signalement des Abraham Zimche, alias Zinke.) Religion: jüdiſch; Alter: 40 Jahre, Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: braun; Augenbraunen: blond; Stirn: frei: Augen: blau; Naſe: ſpitz; Bart: braun; Kinn: behaart, Geſicht: oval; Geſichtsfarbe: bleich; Statur: ſchlank und hager.

№ 1244. Der mittelſt Steckbriefs vom 28ſten Juli d. J. (öffentlich. Anzeig. St. 32, Seite 350, № 1155) verfolgte Losmann Daniel Stackelies iſt bereits wieder zur Haft gebracht. Tilſit, den 21ſten Auguſt 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1245. Ein Kommiſſionslager von Kochherdplatten, Bratöfen, Vorſätzen, Thüren, Roſten ꝛc. habe ich in großer Auswahl erhalten und verkaufe ſelbige für den Fabrikpreis. Gumbinnen, den 23ſten Auguſt 1843. **J. A. Peter.**

№ 1246. Ein Lehrling von ordentlichen Eltern wird zur Erlernung des Gewürz-, Material- und Eiſenwaaren-Handels verlangt. Das Nähere iſt zu erfahren beim Kaufmann Müller in Gumbinnen.

Amtsblatt

№ 36. Gumbinnen, den 6ten September 1843.

Bekanntmachung der hohern Behörde.

№ 224. Die Ausreichung neuer Zins-Coupons, Serie II., No. 1 bis 8, zu den Kurmärkschen Schuldverschreibungen betr.

Vom 1sten November d. J. ab werden zu den Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen die neuen, den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 1sten November 1847 umfassenden Zinscoupons, Serie II., № 1 bis 8, bei der Kontrole der Staats-Papiere (Taubenstraße № 30) täglich, jedoch mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, wie auch der zur Kassen-Revision bestimmten drei letzten Tage eines jeden Monats, ausgereicht werden.

Damit die Abstempelung der Coupons geschehen kann, sind daselbst die Schuld-Verschreibungen nach den Appoints-Gattungen und innerhalb derselben nach der Nummerfolge geordnet, mittelst einer bei Empfangnahme der Coupons zu quittirenden Note, wozu die gedruckten Formulare unentgeldlich verabreicht werden, vorzulegen.

Die Beamten der Kontrole der Staats-Papiere können sich jedoch ebensowenig auf einen Schriftwechsel mit dem Publikum, als auf Uebersendung der Effekten einlassen; sie haben deshalb die Anweisung erhalten, alle derartigen Anträge abzulehnen und die ihnen damit etwa zugehenden Papiere ohne Weiteres zurückzusenden.

Ein Gleiches würde geschehen müssen, wenn dergleichen Gesuche an die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden gerichtet werden sollten.

Berlin, den 16ten August 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Die Deputirten der Kurmark:

Thiede. v. Rohr.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 225. Belobigung für Auszeichnung beim Löschen eines Waldbrandes. J. A. 466. August.

Die Einsaßen des Dorfes Turoscheln, Johannisburgschen Kreises, haben sich bei der Löschung des am 5ten Mai d. J. im Belaufe Dziatken, der Oberförsterei Neu-Johannisburg, stattgehabten Waldbrandes durch schleunige und wirksame Hilfsleistung ausgezeichnet, was hiedurch belobend anerkannt wird.

Gumbinnen, den 29sten August 1843.

(Amtsblatt No. 36.)

Dem

№ 226. Patenterthei-lung. Dem Kaufmann und Fabrikanten Franz Vogts zu Düsseldorf ist unter dem 8ten August 1843 ein Patent:

auf eine Vorrichtung an Perkussions-Gewehren mit beweglichem Mörser zum selbstthätigen Aufsetzen der Zündhütchen, so weit sie als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 227. Patenter hei-lung. Dem Schmiede- und Bohrmeister Joseph Kindermann zu Altendorf, bei Essen, ist unter dem 19ten August 1843 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Wasserverdichtung weiter Bohrlöcher, um diese dadurch in den fahrbaren Zustand zu setzen,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Nachdem der seitherige Apotheker Herr Jorck seine Funktionen als Agent der vaterländischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Elberfeld niedergelegt hat, ist der Apotheker Herr Weber hieselbst als Agent der gedachten Gesellschaft bestätigt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat August 1843.

A. Beim Oberlandesgericht:

der invalide Unteroffizier Theodor Litzig ist als Kanzlei-Diener angestellt worden.

B. Bei den Untergerichten:

der beim Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen angestellt gewesene Oberlandesgerichts-Assessor Bessel ist als richterlicher Hilfsarbeiter dem Ober-Appellationsgericht zu Posen zugeordnet worden,

der Gefangenwärter Zehring in Tilsit ist gestorben.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 36.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 36. Gumbinnen, den 6ten September 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1247. Der auf 907 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Kirche und des Thurmes zu Mierunsken soll im nächsten Jahre im Wege der Entreprise ausgeführt werden. Den Lizitationstermin dazu habe ich auf den 13ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Lizitationsbedingungen auch vor dem Termine hier eingesehen werden können.

Marggrabowa, den 25sten August 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 1248. Die Lieferung des Fouragebedarfs für die Pferde der im hiesigen Orte stationirten Gendarmen pro 1844 soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Termin auf den 14ten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade dazu geeignete Unternehmer mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen hier täglich eingesehen werden können, die Lizitation selbst aber am genannten Tage um 5 Uhr geschlossen werden wird. Marggrabowa, den 24sten August 1843.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1249. Dem Losmanne Mathis Maczio aus Duttken, hiesigen Kreises, ist gestern ein rapp Wallach, 5 bis 6 Jahre alt, 4 Fuß groß, ohne Abzeichen, abgenommen, weil er dieses Pferd von einer ihm unbekannten Person, ohne vorschriftmäßiges Attest, auf dem letzten Goldapper Jahrmarkte gekauft haben will.

Es wird daher ein Jeder, welcher an dieses Pferd Eigenthums-Ansprüche machen zu können glaubt, aufgefordert, diese bis zum 28sten September d. J. unter Vorlegung der nöthigen Beweismittel bei mir anzubringen, widrigenfalls dasselbe dem ꝛc. Maczio wieder verabfolgt werden wird. Marggrabowa, den 31sten August 1843.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1250. Zur Lieferung der Fourage für die Pferde der längs der Grenze stationirten Gendarmen zu Coadjuthen, Cullmen-Laugallen und Laugßargen pro 1844 sollen Unternehmer ermittelt werden. Hiezu steht den 25sten September d. J., Vormittags bis 12 Uhr, hieselbst Termin an und werden dazu Unternehmungslustige eingeladen. Tilsit, den 24sten August 1843. Der Landrath Schlenther.

(Oeffentl. Anz. No. 36.)

№ 1251.

№ 1251. Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten Gendarmen pro 1844 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer Termin auf den 21sten September d. J., von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, ansteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Darkehmen, den 28sten August 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1252. Dem Gutsbesitzer Paduck aus Salutschen sind in der vergangenen Nacht folgende Pferde, als:

1) eine kirschbraune Stute, 5 Fuß groß, 8 Jahre alt, ohne Abzeichen,
2) eine schwarzbraune Stute, 4 Fuß 9 bis 10 Zoll groß, 6 Jahre alt, der linke Hinterfuß bis zur Köthe weiß und mit kleinem Stern,

von der Weide gestohlen worden. Es wird Jedermann vor dem Kaufe dieser Pferde gewarnt, und demjenigen eine Belohnung von Zehn Thalern zugesichert, der dem Paduck zu seinem Eigenthume verhilft. Darkehmen, den 1sten September 1843.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1253. Die Lieferung der Fourage für die im hiesigen Kreise stationirten Gendarmen soll pro 1844 im Wege der Minuslizitation einem Entrepreneur überlassen werden. Der Lizitationstermin steht den 20sten September d. J., Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an und wird Mittags 12 Uhr geschlossen werden, was ich hiedurch zur Kenntniß bringe. Sensburg, den 26sten August 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1254. Die Lieferung der Fourage an die im hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie für das Jahr 1844 soll im Wege einer Minuslizitation dem Mindestfordernden überlassen werden, wozu auf Donnerstag den 28sten September d. J. hier im landräthlichen Geschäftszimmer Termin angesetzt ist. Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Lizitationsbedingungen werden am Terminstage, so wie auf Verlangen auch früher hier vorgelegt werden. Pillkallen, den 28sten August 1843.

Der Landrath Flottwell.

№ 1255. Die im Ganzen mit 451 Rthlr. veranschlagten Reparaturen am hiesigen Haupt-Zollamts-Gebäude sollen einzeln an Zimmer-, Tischler-, Schlosser-, Maurer-, Steinsetzer-, Maler- und Töpferarbeiten minus lizitirt werden, wozu ein Termin auf den 12ten September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, im Geschäftszimmer des

Haupt-

Haupt-Amts angesetzt ist und Unternehmer eingeladen werden mit dem Bemerken, daß Anschlag und Lizitationsbedingungen im Termine vorgelegt werden sollen.

Johannisburg, den 27sten August 1843. Königl. Preuß. Haupt-Zollamt.

№ 1256. Die Salzanfuhr in Tonnen und Säcken von Weblau nach Lötzen, für die Zeit vom 1sten Oktober 1843 bis Ende Dezember 1846, wird Mittwoch den 13ten September d. J., Vormittags von 8 bis 12 Uhr, unter Ausschließung von Nachgeboten, an den Mindestfordernden im Lokale des Steueramts Angerburg ausgeboten werden, bei welchem, so wie bei dem hiesigen Haupt-Steueramte und den Steuerämtern Wehlau und Lötzen die Lizitations-Bedingungen einzusehen sind. Gumbinnen, den 15ten August 1843. Der Ober-Steuer-Inspektor Bendix.

№ 1257. Mehre im Königl. Forstrevier Weßkallen gelegene, mit Michaeli d. J. pachtlos werdende Scheffelplätze sollen den 18ten September d. J. im Forsthause Weßkallen auf anderweite sechs Jahre meistbietend verpachtet werden. Pachtliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß:

a) Niemand zum Gebot zugelassen wird, welcher nicht seine Ansäßigkeit und Zahlungsfähigkeit durch ein Attest seiner Obrigkeit nachweiset;

b) der Pachtbetrag für das erste Jahr im Termine pränumerando gezahlt werden muß. Weßkallen, den 17ten August 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1258. Montag den 18ten September d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Hofe des Kölmers Herrn Gottlieb Erdt hieselbst mehre, dem Fiskus verfallene Pfandstücke, als: Aexte, Beile, Schwengel, Sägen ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, was hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Jeder, welcher vielleicht noch ein Recht auf ein ihm abgepfändetes Stück der hiesigen Pfandkammer zu haben glaubt, sich spätstens bis zum 16ten September d. J., bei Verlust seiner Einsprüche gegen den Verkauf, zu melden hat. Barannen, den 26sten August 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1259. Zur Fortsetzung der öffentlichen Ausbietung der Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Feldwiesen und Ackerplätze im Forst-Revier Neu-Johannisburg steht der anderweite Termin auf Montag den 25sten September d. J., von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, in der Behausung des Kaufmann Herrn Blum zu Johannisburg an. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und muß die offerirte Pacht an den anwesenden Forstkassen-Rendanten, Herrn Schäfer, sofort baar bezahlt werden. Forsthaus Kullick, den 22sten August 1843.

In Vertretung des erkrankten Oberförsters v. Normann, der Oberförster Rusch.

№ 1260. Die auf 134 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. veranschlagte Instandsetzung des Kommunikationsweges von Skirwith nach Kaukehmen, nahe beim Dorfe Skirwith, soll gemäß höherer Bestimmung dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote steht Termin auf den 20sten September d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst an, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen vorher hier eingesehen werden können.

Oberförsterei Ibenhorst, den 24sten August 1843.

№ 1261. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine, als:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Oktober, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten November, und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Dezember 1843,

in dem bei Nikolaiken gelegenen Gute Carlshof, von Morgens 9 bis Nachmittag 3 Uhr, anberaumt, wovon das Holz kaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Untererheber Herr Straasburger in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortsetzen, auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 29sten August 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 1262. Der in dem 34sten Stücke des öffentlichen Anzeigers zum Amtsblatt, Seite 363, № 1198, auf den 8ten September d. J. angesetzte Termin zur Verpachtung der Althof-Ragniter Domainenwiesen wird hiedurch aufgehoben.

Ragnit, den 27sten August 1843. Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 1263. Den Einsaßen Kullick zu Skoppen und Romba zu Scziballen, hiesigen Kreises, sind in der Nacht vom 18ten zum 19ten v. M. zwei Pferde, nämlich:

1) ein dunkelbrauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit drei kleinen Satteldruckflecken auf den Seiten und dem Rücken, und

2) ein brauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß, ohne Abzeichen,

und gleichzeitig dem Einsaßen Jaschinski ein Spazierwagen mit unausgeflochtenen Leitern, dessen Vorderräder nur beschlagen gewesen, desgleichen ein Paar hanfene mit Leder überzogene Siehlen und zwei hanfene mit Haaren durchwebte Halskoppeln gestohlen worden.

Auf

Auf die, wegen Vagabondirens zu Nordenburg ergriffenen, gefährlichen Verbrecher Carl Schulz aus Groß-Kosuchen und Ferdinand Bergau aus Nikolaiken fällt einiger Verdacht der That.

Wir fordern deshalb Jedermann auf, uns von dem Verbleib der gestohlenen Sachen Anzeige zu machen.

Die genannten Personen führten unter andern Blanquets mit dem gedruckten Siegel: „Lüschendorf, Kreis Gerdauen," bei sich. Lötzen, den 28sten August 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1264. Der Bürger und Grundbesitzer Friedrich Schwarz aus Tilsit und dessen Braut, die unverehelichte Sophie Schönwald aus Ruß, haben durch den vor ihrer Verheirathung unterm 1sten August d. J. geschlossenen Ehevertrag in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen, und bloß die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten, auch bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ruß, den 1sten August 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1265. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende, angeblich bereits bezahlte Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des dem Wilhelm Preuk zugehörigen Bauerguts Maßeiten № 5, Rubr. III. № 1, 70 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. als der von dem Annuflis Ruddies zu zahlende mütterliche Erbtheil des Tumgus, der Edilke, Marike und Buße, Geschwister Lehmann, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 11ten Juni 1762;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Jakob Mauritz zugehörigen Wohnhauses Smaleduhmen № 12 (3):

Rubr. III. № 1 3 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., als der väterliche Erbtheil des Jons,

№ 2 3 Rthlr. 6 Sgr. 9 Pf., als der väterliche Erbtheil der Urte, Geschwister Anstipp, welche Erbtheile die Wittwe Elisabeth Anstipp an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 14ten Juli 1779, gemäß Verfügung vom 10ten November 1787,

№ 3 3 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf., als der mütterliche Erbtheil des Jons,

№ 4 3 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. als der mütterliche Erbtheil der Urte, Geschwister Anstipp, welche Erbtheile der Hans Krusch an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 27sten November 1789, gemäß Verfügung vom 30sten August 1791;

3) in

3) in dem Hypothekenbuche des dem Kaufmann Karl Roht zugehörigen, auf der Vorstadt Freiheit hieselbst № 472 belegenen Hauses:

Rubr. III. № 2 49 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf., als der Rest der auf Grund der Obligation des Hutmachermeister Gottlieb Schmidt vom 21sten April und 4ten Mai 1795 für die Gastgeber Schneidersche Pupillenmasse, gemäß Verfügung vom 13ten September 1796 eingetragen, mit fünf Prozent zu verzinsende Post von 94 Rthlr. 40 gr.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche an diese Ingrossate als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, imgleichen diejenigen, welche an folgende verloren gegangene Dokumente:

1) die von den Hans Kupratisschen Eheleuten ausgestellte Obligation vom 30sten Oktober 1815, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des gegenwärtig dem Landrath Heinr. Schlenther zugehörigen Bauerguts Pakamohnen № 1, Rubr III. № 1, für die Ennike Gintautsche Pupillenmasse 115 Rthlr. zu fünf Prozent Zinsen, gemäß Verfügung vom 17ten März 1824, eingetragen worden;

2) die Ausfertigung des unterm 29sten Juli 1820 konfirmirten Anton Herrmannschen Erbrezesses vom 29sten Mai 1820, auf Grund dessen der von der verwittwet gewesenen Illutte Herrmons, nachher verehelichten Bischoff, zu zahlende väterliche Erbtheil des Michel oder Nikolaus Herrmons von 111 Rthlr. 16 Sgr. 1 Pf. in das Hypothekenbuch des den Michael Bischoffschen Eheleuten zugehörigen Bauerguts Alt-Kutturren № 9, Rubr. III. № 2, gemäß Verfügung vom 23sten August 1825, eingetragen worden;

3) die Ausfertigung des Merßus Jagstschen Erbrezesses vom 26sten Oktober 1814, auf Grund dessen der von der Wittwe Julianne Jagst, geb. Bartatis, später verehelichten Griga, zu zahlende, mit fünf Prozent zu verzinsende väterliche Erbtheil des Jurge Jagst von 70 Rthlr. 29 Sgr. in das Hypothekenbuch des gegenwärtig dem Jurge Vaak zugehörigen Bauerguts Stremehnen № 2, Rubr. III № 1, gemäß Verfügung vom 21sten Juli 1823, eingetragen worden;

4) die Ausfertigung der von den Friedrich Kieliesschen Eheleuten gerichtlich rekognoszirten Obligation vom 11ten April 1805 und der Urkunde vom 24sten Mai 1814, auf Grund deren für die Sportulkasse und demnächst für das Civil-Depositorium des Stadtgerichts Tilsit 66 Rthlr. 20 Sgr., zinsbar zu fünf Prozent, in das Hypothekenbuch des gegenwärtig den Andreas Bleßmannschen Eheleuten zugehörigen Hauses Alt-Preußen № 15, Rubr. III. № 8, gemäß Verfügung vom 30sten April 1805, resp. vom 16ten November 1828, eingetragen worden,

aus

aus denselben Rechtsgründen, oder als Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 7ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schlubach an hiesiger Gerichtsstätte auf dem Schlosse, Instruktionszimmer № 6, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche und die Amortisation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 1266. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der den Johann und Anna Sophia Schrenckschen Erben von Siemonen gehörige Reisekahn „Sophie," angeblich von 29½ Last, welcher sich gegenwärtig im Pregelflusse bei Insterburg befindet, und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. geschätzt ist, soll am 5ten Dezember 1843, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Zugleich werden alle unbekannte Realprätendenten aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Insterburg, den 15ten August 1843.

№ 1267. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Tammnauschen Predigerwittwenstifte in Wilhelmsberg gehörige und hieselbst in der alten Schulstraße unter № 55 belegene Wohnhaus soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung des gedachten Wohnhauses und der Kaufbedingungen, im Termine den 7ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

№ 1268. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in Murgischken unter № 5 belegene Bauergut der Friedrich Gefroischen Eheleute, abgeschätzt auf 631 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1269. Der, dem Gutspächter Brandt in Neuendorfshöfchen, Kreises Königsberg, am 3ten August d. J. in den Probedienst gegebene, Häusling Friedrich Werner hat in der Nacht vom 26sten bis 27sten August d. J. diesen Dienst heimlich verlassen und hiebei noch einen Diebstahl verübt. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf dieses, unten näher signalisirte, Individuum gefälligst

gefälligst zu vigiliren und solches im Betretungsfalle hieher zu geben. Tapiau, den 29sten August 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Friedrich Werner.) Derselbe ist 38 Jahre alt, aus Königsberg gebürtig, 5 Fuß groß, evangelisch, kleiner Gestalt, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung und spricht nur deutsch.

№ 1270. Die, dem Forst-Exekutor Pieper zu Krakau, Kreises Labiau, unterm 10ten März d. J. in den Probedienst gegebene, Henriette Leschinski hat sich am 25sten d. M. heimlich aus dem Dienste entfernt. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese unten näher signalisirte Person gefälligst zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hierher zu geben. Tapiau, den 29sten August 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verflegungs-Inspektion.

(Signalement der Henriette Leschinski.) Dieselbe ist 53 Jahre alt, in Bromberg geboren, 5 Fuß groß, evangelisch, mittler Gestalt, hat braune Haare, niedrige Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, kleine Nase, kleinen Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung und spricht nur deutsch.

№ 1271. Die, dem Schuhmacher Bark in Wolfsdorf, Kreises Königsberg, am 23sten d. M. in den Probedienst gegebene, Wilhelmine Petzoldt hat in der Nacht zum 30sten August d. J. ihren Dienst heimlich verlassen und sich dabei eines Diebstahls schuldig gemacht. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf diese unten näher signalisirte Person gefälligst zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hieher zu geben. Tapiau, den 31sten August 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Wilhelmine Petzoldt.) Dieselbe ist 20 Jahre alt, aus Königsberg gebürtig, 5 Fuß groß, evangelisch, kleiner Gestalt, hat rothe Haare, freie Stirn, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, gewöhnliche Nase, gewöhnlichen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, Sommersproßen und spricht nur deutsch.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1272. Von heute ab wohne ich in meinem Hause vor dem Goldapper Thore.

Insterburg, den 28sten September 1843. Franz Augar.

Amtsblatt

№ 37. Gumbinnen, den 13ten September 1843.

№ 228. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 26ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung enthält: unter

№ 2371 die Allerhöchste Kabinetsordre von 22sten Mai 1843, betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden;

№ 2372 die Verordnug, wegen Einführung eines gleichen Haspelmaaßes für Handgespinnst aus Flachs in der Provinz Westphalen, vom 14ten Juli 1843.

Allerhöchste Kabinets-Ordre.

№ 229. Die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen die diesseitigen Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

In Betracht der Höhe der Abgaben, welche diesseitige Unterthanen in mehreren Staaten zu entrichten haben, wenn sie daselbst Waarenbestellungen auf Proben umherziehend suchen, Waarenankäufe im Umherziehen machen, oder sonst ein Gewerbe im Umherziehen betreiben, ermächtige Ich auf Ihren gemeinschaftlichen Bericht vom 17ten v. M. Sie, den Finanzminister, die durch das Gewerbesteuergesetz vom 30sten Mai 1820 bestimmte Steuer für die Angehörigen solcher Länder, in welchen die diesseitigen Unterthanen hinsichtlich der von ihnen zu entrichtenden Gewerbsabgaben (Gewerbe-, Patentsteuern u. s. w.) minder günstig, als die eigenen Angehörigen jener Länder behandelt und außer Verhältniß zu der, von den Angehörigen anderer Länder in Meinen Staaten zu entrichtenden Steuer belastet werden, nöthigenfalls bis auf das Achtfache zu erhöhen. Eine gleiche Steuererhöhung kann auch für diejenigen, welche den vorbezeichneten Ländern nicht angehören, in dem Falle angeordnet werden, wenn sie für Rechnung der Angehörigen solcher Länder irgend ein Gewerbe im Umherziehen im diesseitigen Gebiete betreiben. — Wer ohne Entrichtung der nach der gegenwärtigen Ordre und nach den in Folge derselben erlassenen Anordnungen zu erlegenden Gewerbesteuer selbst, oder durch andere, ein von dieser Steuer betroffenes Gewerbe betreibt, oder es unternimmt, diese Steuer ganz oder theilweise auf irgend eine Art zu umgehen, hat neben der Konfiskation der, des Gewerbes wegen mitgeführten Gegenstände das Vierfache der erhöheten Jahressteuer als Strafe verwirkt. Hinsichtlich des

des Verfahrens gegen die Kontravenienten kommen die in Betreff der Zuwiderhandlungen gegen das Gewerbesteuergesetz überhaupt bestehenden Bestimmungen zur Anwendung. Die weiteren Anordnungen, welche zur Ausführung der gegenwärtigen, durch die Gesetzsammlung zu publizirenden Ordre erforderlich sind, haben Sie, der Finanzminister, durch die Amtsblätter bekannt zu machen. Potsdam, den 22sten Mai 1843.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Freiherrn v. Bülow und v. Bodelschwingh.

Bekanntmachung der höhern Behörde.

№ 230. Wegen Ausführung der Allerh. Ordre vom 22sten Mai 1843, in betreff der Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden.

Behufs Ausführung des Allerhöchsten Erlasses vom 22sten Mai d. J., betreffend die Erhöhung der Gewerbesteuer für die Angehörigen solcher Staaten, in denen diesseitige Unterthanen in gewerbsteuerlicher Beziehung ungünstig behandelt werden, bestimme ich, in Folge der durch den erwähnten Erlaß mir ertheilten Ermächtigung, unter Vorbehalt künftiger anderweiter Festsetzung, was folgt:

1) die Angehörigen des Königreichs Dänemark (einschließlich der Herzogthümer Schleswig und Holstein), des Königreichs Hannover, der Niederlande und des Königreichs Belgien, so wie die Angehörigen der beiden Großherzogthümer Mecklenburg, haben für die Gewerbescheine, deren sie zum Umherreisen Behufs des Suchens von Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete bedürfen, fortan eine Jahressteuer von Sechszig Thalern, statt der bisher erhobenen Gewerbsteuer von Zwölf Thalern, für die Person zu entrichten, wenn das Suchen der Bestellungen für Rechnung des Reisenden selbst oder für Rechnung eines andern Angehörigen einer der vorgenannten Staaten erfolgt.

2) Dasselbe gilt von diesseitigen und andern vereinsländischen Unterthanen, so wie überhaupt von den Unterthanen aller andern, als der zu 1) genannten Staaten, sofern sie für Rechnung einer der zu 1) bezeichneten Personen umherziehend, Waarenbestellungen im diesseitigen Gebiete suchen.

3) Hinsichtlich der bereits ausgefertigten Gewerbescheine bewendet es bei der geschehenen Steuer-Entrichtung. Eine Nacherhebung von Steuer findet daher auf den Grund der gegenwärtigen Anordnung nicht statt. Dagegen ist mit besonderer Sorgfalt darauf Bedacht zu nehmen, daß künftig überall bei Ertheilung von Gewerbescheinen, zum Suchen von Waarenbestellungen in den zu 1) und 2) bezeichneten Fällen, nach Vorschrift der gegenwärtigen Anordnungen, der erhöhete Jahressatz von 60 Thalern eingezogen und daß dessen Erlegung namentlich nicht durch Vorschieben solcher Personen umgangen werde, welche Angehörige anderer, als der zu 1) genannten Staaten sind.

4) An-

4) Anzeigen von Umgehungen der nach dem Allerhöchsten Erlaß vom 22sten Mai d. J. und nach den gegenwärtigen Anordnungen zu entrichtenden erhöheten Gewerbesteuer sind, unter Berücksichtigung der in jenem Erlaß enthaltenen Strafvorschrift, jedesmal sorgfältig zu verfolgen. Sofern aus den in der Allerhöchsten Ordre bezeichneten Rücksichten eine weitere Erhöhung des für jetzt angeordneten Steuersatzes von 60 Thalern, oder die Ausdehnung der Maßregel auf die Angehörigen anderer, als die zu 1) genannten Staaten, oder auf andere Gewerbsarten, als auf das Suchen von Waarenbestellungen, wünschenswerth erscheinen sollte, hat die Königl. Regierung ihre Anträge hierher gelangen zu lassen. Berlin, den 28sten Juli 1843.

Der Finanzminister, in dessen Abwesenheit (gez.) Kühne.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 231. Wegen Ernennung von Censoren für einige Tagesblätter u. periodische Schriften.

Mit Bezug auf die durch die Amtsblätter unter 12ten Juni d. J. erfolgte Bekanntmachung, über die Organisation der Censur-Verwaltung in der Provinz Preußen, wird hierdurch nachträglich zur Kenntniß gebracht, daß für die Tagesblätter und periodischen Schriften, welche in der Stadt Braunsberg erscheinen, mit Ausnahme des Braunsberger Kreisblatts, welches nach wie vor der Landrath v. Schwarzhoff censiren wird, der Gymnasial-Direktor Dr. Gerlach, und für die in der Stadt Deutsch-Crone erscheinenden Tagesblätter und periodischen Schriften der Landrath v. Zychlinski zu Lokal-Censoren bestellt, so wie daß die Censur des Danziger Intelligenzblattes der Polizeibehörde zu Danzig übertragen worden ist. Königsberg, den 2ten September 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 232. Betrifft die Eröffnung des neuen Lehrkursus für das Jahr 18⁴³/₄₄ bei der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Gumbinnen. A. d. J. 5075. Juli.

Mit dem 23sten Oktober d. J. wird ein neuer einjähriger Lehrkursus in der hiesigen Königl. Provinzial-Gewerbeschule eröffnet.

Der Unterricht umfaßt die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für den Gewerbestand und wird unentgeltlich ertheilt. Namentlich wird den Schülern, welche ein Bauhandwerk praktisch erlernt haben, durch die Schule die geeigneteste Gelegenheit zur Erlangung der für die Meister-Prüfung nöthigen theoretischen Kenntnisse dargeboten. Eine gewisse Aussicht auf Geld-Unterstützung aus Staatsmitteln kann nicht eröffnet werden, indem nur zwei Stipendien, je zu 80 Rthlrn., und nicht auf die Dauer höheren Orts bewilligt worden sind. Die Schüler dürfen jedoch bei vortheilhafter Auszeichnung auf Unterstützung in ihrer Ausbildung durch freie Verabreichung von Lehrmitteln rechnen und haben bei Erfüllung der vorschriftsmäßigen Anforderungen vor allen sonstigen Bewerbern begründete Aussicht, in das Königl. technische Gewerbe-

Institut

Institut zu Berlin als Frei-Zöglinge zu ihrer weitern Vervollkommnung aufgenommen zu werden.

Die Erfordernisse der Befähigung zur Aufnahme in die Provinzial-Gewerbeschule bestehen darin, daß der sich Meldende mindestens das 17te Lebensjahr zurückgelegt hat, die Fähigkeit besitzt, sich in der deutschen Sprache mit Leichtigkeit mündlich und schriftlich richtig auszudrücken und des gemeinen Rechnens in seinem ganzen Umfange kundig ist, auch sich in einem Gewerbe schon praktisch beschäftigt hat. Nur besondere Berücksichtigungsgründe können eine Ausnahme von diesen allgemeinen Aufnahme-Bedingungen gestatten.

Diejenigen, welche an dem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, haben sich behufs Nachweisung ihrer Befähigung zu dem auf Montag den 16ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in dem Lokale der Anstalt anberaumten Prüfungstermine hier einzufinden, und sich zuvor bei dem Herrn Wegebaumeister Rauter hieselbst zu melden, auch sich mit einem Taufscheine, einem Führungs-Atteste und den Schulzeugnissen zu versehen.

Nach Beginn und während des Lehrkursus wird nachträglich Niemand zur Theilnahme an dem Unterrichte in der erwähnten Schule zugelassen werden.

Wir schließen dieser Bekanntmachung die Bemerkung an, daß den Leistungen der Schule während ihres neunjährigen Bestehens, bei einer durchschnittlichen Anzahl von jährlich zwanzig Schülern, bereits zehn Zöglinge die Aufnahme in das technische Gewerbe-Institut zu Berlin, gegen den Genuß eines jährlichen Stipendiums von 300 Rthlrn. für jeden, zu verdanken haben, und daß außerdem mehren Gewerbeschülern nahmhafte Unterstützungen zu ihrer praktischen Ausbildung höheren Orts bewilligt worden sind. Auch hat eine beträchtliche Anzahl tüchtiger Schüler sich der Zutheilung von Prämien, in Lehrbüchern, Vorlegeblättern, Reußzeugen bestehend, zu erfreuen gehabt.

Gumbinnen, den 25sten Juli 1843.

№ 233. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die im zweiten Quartale 1843 eingezahlten Kauf- u Ablösungsgelder betreffend. F. A. 3003. August.

Es sind die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die zum Domainen-Veräußerungsfonds im zweiten Quartale 1843 eingezahlten Kauf- und Ablösungsgelder den betreffenden Kreis-Kassen zur Aushändigung an die Interessenten, gegen Zurückgabe der Interimsquittungen und Ausstellung von Empfangsbescheinungen, zugefertigt worden.

Gumbinnen, den 29sten August 1843.

№ 234. Befähigung des Frdul. Auguste Arnold als Hauslehrerin und Erzieherin. R. d. J. 1058. August.

Dem Fräulein Auguste Arnold ist der Befähigungsschein als Hauslehrerin und Erzieherin ertheilt worden. Gumbinnen, den 1sten September 1843.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 37. Gumbinnen, den 13ten September 1843.

Bekanntmachungen.

№ 1273 Nachdem die Staatsschuldscheine: № 42,501. Litt. F., über 100 Rthlr., № 42,501, Litt. G., über 50 Rthlr. und № 42,501, Litt. H., über 25 Rthlr., der verwittweten Oberlandesgerichts-Exekutor Maria Eggert zu Insterburg gehörig, bei der im Dorfe Karputschen, im Insterburger Kreise, am 6ten August 1839 ausgebrochenen Feuersbrunst mit verbrannt sein sollen, so werden auf den Antrag der dabei betheiligten Interessenten alle diejenigen, welche an diese Papiere als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder Briefsinhaber, oder deren Erben, Ansprüche zu haben behaupten, hiedurch öffentlich vorgeladen, sich in dem, vor dem Kammergerichts-Referendarius Dr. Hertel hier auf dem Kammergerichte auf den 14ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr anberaumten Termine zu gestellen und ihre Ansprüchn zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit denselben präkludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, die Staatsschuldscheine für amortisirt erklärt und statt derselben neue ausgefertigt werden sollen. Den Auswärtigen werden die Justizkommissarien Becher, Kahle, Wendland und Justizrath Hülsen als Mandatarien in Vorschlag gebracht. Berlin, den 8ten Juni 1843. Königl. Preuß. Kammergericht.

№ 1274. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereiche des Ersten Armee-Corps pro 1844 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind.

Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäsche-Lieferung," versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigte hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und contrahirt werden soll.

Königsberg, den 2ten September 1843.

Königl. Intendantur Ersten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1275. Im höhern Auftrage habe ich zur Veräußerung des Mühlenteiches in Bialla einen Lizitationstermin auf den 21sten Oktober d. J. im Magistratslokale daselbst anberaumt, welches ich Kaufliebhabern mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß die Kaufbedingungen in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Geschäftslokale hierselbst eingesehen werden können. Johannisburg, den 3ten August 1843. Der Landrath Müllner.

№ 1276. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung der Reparaturbauten an der Scheune und den Stallgebäuden auf dem Pfarrerhofe zu Bengheim im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Den desfallsigen Termin habe ich auf den 27sten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich sichere Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 25sten August 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 1277. Dem Wirthe Jakob Fischer aus Flöstken ist am 6ten d. M. in Brassen ein hellfuchs Wallach, 4 Fuß 8 Zoll groß, 8 Jahre alt, mit Stern und Schnibbe, der linke Hinterfuchs weiß, gestohlen worden.

Die resp. Polizeibehören und Gendarmen ersuche ich ergebenst, dem Fischer zur Wiedererlangung seines gestohlenen Pferdes gefälligst behilflich zu sein.

Goldapp, den 7ten September 1843. Der Landrath Klein.

№ 1278. Die auf 400 Thaler, mit Ausschluß des freien Bauholzes, jedoch mit Einschluß der Anfuhrkosten desselben, veranschlagte Instandsetzung der hiesigen großen Angerapp-Brücke soll einem Mindestfordernden übertragen werden, zu dessen Ermittelung ich einen Termin auf den 22sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau anberaumt habe.

Bauunternehmungslustige lade ich hiezu mit dem Bemerken ein, daß der Anschlag und die Baubedingungen im Termine vorgelegt, der Termin um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Insterburg, den 8ten September 1843. Der Landrath Gr. zu Dohna

№ 1279. Dem Wirthe Ephraim Kemmeries aus Awißen sind in der vergangenen Nacht folgende Pferde:

1) ein hellbrauner Wallach, 4 Fuß 5 Zoll groß, 12 Jahre alt, mit Stern und rechtem weißen Hinterfuße,
2) ein hellbrauner Wallach, 4 Fuß 7 Zoll groß, 9 Jahre alt, mit kleinem Stern,

vom

vom Felde gestohlen worden. Es wird vor dem Ankauf dieser Pferde gewarnt und Jedermann ersucht, dem Bestohlenen zur Wiedererlangung seiner Pferde behilflich zu sein. Darkehmen, den 8ten September 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1280. Die auf 311 Rthlr. 15 Sgr. 8 Pf. veranschlagte Instandsetzung der hiesigen großen Brücke über den Pissafluß, so wie die Anfuhr von 41 Stück Eichenholz aus der Tzullkinner Forst und von 77 Stück Kiefernholz von der Ablage bei Schlappacken, sollen zur Lizitation gestellt werden und habe ich zur diesfälligen Ausbietung einen Termin auf Donnerstag den 21sten September d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich Unternehmungslustig einlade. Gumbinnen, den 9ten September 1843.

Der Landrath Burchard.

№ 1281. Der Bau eines neuen Eisbrechers an der Brücke über den Insterfluß bei dem adl. Gute Lesgewangminnen soll durch den Mindestfordernden bewirkt werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen neuen Termin auf den 4ten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt, zu welchem ich Bau-Unternehmer hiemit einlade. Der Anschlag kann täglich in den Dienstunden eingesehen werden. Um 6 Uhr wird der Termin geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen. Ragnit, den 8ten September 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1282. Zum öffentlichen meistbietenden Holzverkauf fürs Forst-Revier Alt-Johannisburg werden für die Monate Oktober, November und Dezember 1843 folgende Termine angesetzt: Freitag den 6ten, den 13ten, den 20sten und 27sten Oktober; den 3ten, den 10ten, den 17ten und 24sten November; den 1sten, den 8ten, den 15ten, den 22sten und 29sten Dezember d. J., welche jedesmal um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, bis 2 Uhr Mittags dauern und im gewöhnlichen Verkaufs-Lokal beim Kaufmann Blum hier abgehalten werden.

An diesen Tagen wird auch der Verkauf des Sprockes aus freier Hand durch die hiesige Königl. Forstkasse bewirkt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß Falls frühzeitig Frost eintreten sollte, und dadurch die Seen mit Angespann zu passiren sein sollten, an jedem Montage von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags im Gute Bärenwinkel Bau- und Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden wird. Die Holzverkaufs-Bedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten August 1843.

Der Oberförster Rusch.

№ 1283. Zur Fortsetzung der öffentlichen Ausbietung der Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden Feldwiesen und Ackerplätze im Forst-Revier Neu-Johannisburg steht der anderweite Termin auf Montag den 25sten September d. J., von Morgens 8 bis Abends 6 Uhr, in der Behausung des Kaufmann Herrn Blum zu Johannisburg an. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, und muß die offerirte Pacht an den anwesenden Forstkassen-Rendanten. Herrn Schäfer, sofort baar bezahlt werden. Forsthaus Kullick, den 22sten August 1843.

In Vertretung des erkrankten Oberförsters v. Normann, der Oberförster Rusch.

№ 1284. Die Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden, zum Forst-Revier Grondowken gehörigen, im Kirchspiel Arys belegenen Jagdfeldmarken: Arys, Rzesniken, Pianken, Sumken, Gurra, Gregersdorff, Mikossen und Kaminsken, sollen zur Ausübung der niedern Jagd auf anderweite sechs Jahre unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden. Hierzu steht auf Freitag den 13ten Oktober d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn dieselben durch eine Bescheinigung des kompetenten Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Rthlr. zahlen. Oberförsterei Grondowken, den 22sten August 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1285. Die in den Spezial-Forst-Beläufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1844 einzuschlagenden Kiefern-Brennhölzer, so wie die am 1sten Oktober d. J. noch unverkauft gebliebenen alten Holzbestände sollen am 13ten Oktober, 10ten November und 8ten Dezember d. J. in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys, den 27sten Oktober, 24sten November und 22sten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. aber an den ersten drei Freitagen jeden Monats, von 11 bis 1 Uhr Mittags, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats im Kruge zu Claußen von dem unterzeichneten Revier-Verwalter lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das offerirte Meistgebot sofort nach erhaltenem Zuschlage entrichtet werden muß und die übrigen gewöhnlichen Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anwesenden Lizitanten werden vorgehalten werden. Grondowken, den 31sten August 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1286.

№ 1286. Die auf 134 Rthlr. 16 Sgr. 9 Pf. veranſchlagte Inſtandſetzung des Kommunikationsweges von Skirwith nach Kaukehmen, nahe beim Dorfe Skirwith, ſoll gemäß höherer Beſtimmung dem Mindeſtfordernden überlaſſen werden. Zur Abgabe der Gebote ſteht Termin auf den 20ſten September d. J., Morgens 9 Uhr, hieſelbſt an, wozu qualifizirte Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Koſtenanſchlag und die Bedingungen vorher hier eingeſehen werden können.

Oberförſterei Ibenhorſt, den 24ſten Auguſt 1843.

№ 1287. Höherer Anordnung gemäß ſollen die, im Forſtbelaufe Warnold lagernde, aus dem Jahre 1842 herrührenden 46 Stück Klein-Bauholz in öffentlicher Ausbietung gegen ⅔ des Taxpreiſes verkauft werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 30ſten d. M., von Morgens 9 bis 12 Uhr, in meinem Geſchäftslokale angeſetzt und lade zu demſelben Kaufluſtige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen vor der Ausbietung des Holzes vorgeleſen werden ſollen, Nachgebote unberückſichtigt bleiben und der Förſter Maguhn in Warnold angewieſen iſt, das Holz auf Verlangen auch vor dem Verkaufe vorzuzeigen.

Nikolaiken, den 1ſten September 1843. Der Oberförſter Kettner.

№ 1288. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem hieſigen Forſtreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für die Monate Oktober bis ult. Dezember d. J. auf Dienſtag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge hieſelbſt hierdurch feſtgeſetzt, in welchen gleichzeitig der Forſtkaſſen-Rendant Herr Schäfer Geldeinnahmen und Ausgaben für das hieſige Revier beſtreiten wird.

Das Stubben- und Reiſerholz wird der hieſige Untererheber Herr Dörk aus freier Hand täglich verkaufen. Cruttinnen, den 5ten September 1843.

Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1289. Zur meiſtbietenden Verpachtung einiger, im hieſigen Forſtreviere belegenen, Scheffelplätze zur Benutzung auf anderweite 3 Jahre ſteht Termin auf den 29ſten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hieſigen Geſchäftszimmer an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unberückſichtigt bleiben ſollen. Nikolaiken, den 6ten September 1843.

Der Oberförſter Kettner.

№ 1290. Zum Verkaufe des im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes und der Tannenborke ſtehen die Lizitationstermine bei dem

dem Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen den 17ten Oktober, den 14ten November und den 19ten Dezember d. J. an.

Sämmliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Förster vorgewiesen werden wird. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschlossener Lizitation. Weßkallen, den 8ten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1291. Höherer Bestimmung zufolge soll das in Milussen belegene Carl Sokolowskische bäuerliche Grundstück von 3 Hufen 23 Morgen auf ein Jahr verpachtet werden.

Hiezu ist auf den 21sten September d. J. hier im Geschäftszimmer des Unterzeichneten ein Lizitationstermin anberaumt, zu dessen Wahrnehmung geeignete Pachtunternehmer hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen wird und die der Verpachtung zum Grunde liegenden Bedingungen hier jederzeit eingesehen werden können. Lyk, am 8ten September 1843.

Der Domainen-Intendant Marczynowski.

№ 1292. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das den Krüger Johann und Margarethe Dieckertschen Eheleuten zugehörige, in Jodschinn belegene, mit einer Grundfläche von 21 Morgen 108 □Ruthen preuß. Maaßes, und auf 500 Rthlr. gewürdigte, Kruggrundstück soll im Termine den 10ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Heider, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

№ 1293. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das kölmische Wiesengrundstück Ussainen № 92 von 20 Morgen 102 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 580 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 17ten Oktober 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herrn Assessor Orlowski an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 1294. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers David Jacksien gehörige Regenswerder Bruch mit einer Grundfläche von 131 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 3220 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1295.

№ 1295. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst unter № 113 belegene, dem Gastwirthe Jakob Schobert gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 836 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe soll im Termine den 15ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1296. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiel Kraupischken, im Dorfe Kl.-Wabbeln, belegene Bauergrundstück Kl.-Wabbeln № 3, welches 37 Morgen 59½ □Ruthen preuß. Maaße groß und gerichtlich auf 511 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 17ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

№ 1297. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Kaufmannsfrau Friederike Ticktin gehörige, hieselbst unter № 117 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1345 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 13ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1298. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das den Förster Drogiesschen Eheleuten gehörige, in Bludßen belegene Bauergut, abgeschätzt auf 130 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 14ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens im obigen Termine zu melden.

№ 1299. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Kölmer Gottlieb und Charlotte Matzuckschen Eheleuten gehörige, in dem Kirchdorfe Berschkallen unter № 5 belegene Kölmergut, welches ohne die davon abverkauften Parzellen im Umfange von 5 Morgen 34 □Ruthen, noch einen Flächeninhalt von 121 Morgen 97 □Ruthen enthält und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1477 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll am 15ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Realansprüchen zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

№ 1300. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem

Martin

Martin Tullmin gehörige Bauergut Groß-Inse Antheil 20, von 33 Morgen 172 □Ruthen, nebst einer Wiese am Griebesfluß von 89¾ □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 11ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1301. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Ferdinand Daugsch gehörige kölmische Gut Jodgallen, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes und der Krug- und Fährgerechtigkeit, abgeschätzt auf 2616 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1302. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Auf den Grund des Erbrezesses vom 3ten Oktober 1805, in der Mühlenbesitzer Johann Christian Richterschen Nachlaßsache, sind für dessen, angeblich am 12ten März 1816 in Wladowa, Gouvernements Podlaskiej im Königreiche Polen, verstorbenen Sohn Johann Christian Richter, gemäß Verfügung vom 6ten März 1806 im Hypothekenbuche der Mahlmühle zu Klauten — 1341 Rthlr. 53 gr. 11¼ Pf. — väterlicher Erbtheil eingetragen worden, welche der damalige Annehmer der Mühle Ludwig Bernhard Richter schuldig blieb.

Bei der im Jahre 1836 erfolgten nothwendigen Subhastation der Mühle ist die Schuld mit 608 Rthlr. 8 Sgr. zur Hebung gekommen, aber in gerichtliche Verwaltung genommen, weil das Hypotheken-Dokument nicht hat vorgelegt werden können.

Es werden jetzt alle unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch unter Androhung ihrer Präklusion zum Termine den 16ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dulk hierselbst vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1303. Der Dienstjunge Carl Kegler, etwa 22 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, blond, robust und wohlbeleibt, ist aus dem Dienste des Gärtners Nitschmann in der Domaine Göritten entwichen und hat dabei einen blauen Rock, ein Paar Stiefeln und ein Paar Beinkleider seines Brodherrn mitgenommen.

Alle resp. Polizei- und Militair-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den Kegler zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hierher senden zu lassen.

Stallupönen, den 7ten September 1843. Der Landrath Gamradt.

№ 1304.

№ 1304. Der Handlungsgehilfe Carl Dodillet, gegen welchen die Untersuchung wegen verübter Nothzucht eingeleitet werden soll, ist flüchtig geworden.

Sämmtliche resp. Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden werden hiemit ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Dodillet zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierhersenden zu lassen. Stallupönen, den 31sten August 1843. Der Landrath Gamradt.

(Signalement des Carl Dodillet.) Geburtsort: Stallupönen; Aufenthaltsort: vagirend; Religion: evangelisch; Alter: siebenundzwanzig Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbrauen: blond; Augen: grau; Nase: mittel; Mund: klein; Zähne: gesund; Bart: röthlich; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank. Besondere Kennzeichen: an der linken Seite des Halses eine Schnittnarbe.

№ 1305. Dem Herrn Pfarrer Sylla zu Ginse ist am 15ten d. M., früh Morgens, der Knecht Joseph, ein Pole, entlaufen, nachdem er seinem Brodherrn mittelst gewaltsamen Einbruchs eine silberne englische Taschenuhr und eine gleiche Repetiruhr, erstere 15 Rthlr., letztere 10 Rthlr. werth, ferner 4 Thaler größtentheils in Kupfermünzen, außerdem mehre Rasirmesser und endlich dem Dienstmädchen der Brodherrschaft einen kleinen blaugestreiften Mantelsack von ausländischer Leinwand mit zwei Riemen, so wie eine alte Parchent-Hose entwendet hat.

Der Entwichene ist ungefähr 22 Jahre alt, von mittler Größe, ziemlich schlanker Gestalt, rothem, ganz kurz verschorenem Haupthaare, hat ein glatt geformtes Gesicht von bleicher Farbe mit Sommerflecken und war bekleidet mit einem grauen wandtenen polnischen Rocke, ohne Knöpfe, bloß mit Haken und Oesen, einer hellblauen Tuchmütze, einem leinenen blaubunten Sommerrocke, einer bunten Weste und weißleinenen Beinkleidern.

Die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden werden ersucht, auf den Flüchtling vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren zu lassen und davon hierher Nachricht zu geben. Heinrichswalde, den 31sten August 1843.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1306. Der Jude Chaim Lindenblatt, welcher von Heydekrug nach Tapiau transportirt werden sollte, ist seinen Begleitern in Szameitkehmen entsprungen. Unter Beifügung des Signalements werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen Vagabonden strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern. Tilsit, den 1sten September 1843. Der Landrath Schlenther.

(Signalement des Chaim Lindenblatt.) Geburts- und Aufenthaltsort: Rossseinen;

Rosseinen; Religion: jüdisch; Alter: 42 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: kurz; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: hinten fehlen welche; Kinn: behaart; Gesichtsbildung: oval; Gesichtfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

№ 1307. Der unlängst aus der Korrektions-Anstalt entlassene, unten signalisirte, Knecht Wilhelm Schelletter hat schon wieder einen Diebstahl verübt und sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Die resp. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf diesen gefährlichen Menschen zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und dem competenten Gerichte zu überliefern.

Darkehmen, den 5ten September 1843. Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des Wilhelm Schelletter.) Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Statur: mittel; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Zähne: gut; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich.

№ 1308. Der unten näher signalisirte, wegen Entweichung aus dem Gefängnisse und auf dem Transporte in Untersuchung stehende, Johann Leopold Wolffram ist wiederum in der Nacht vom 1sten zum 2ten d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse unter dem Rathhause mittels gewaltsamer Durchbrechung entwichen. Alle Civil- und Militairbehörden werden daher hiedurch dringend ersucht, auf den Entsprungenen ein wachsames Auge zu haben und ihn im Betretungsfalle hier einliefern zu lassen.

Tilsit, den 3ten September 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Johann Leopold Wolffram.) Geburtsort: Tilsit; Aufenthaltsort: in Rußland; Religion: lutherisch; Alter: 21 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelblond; Stirn: halbbedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: 2 Backzähne auf der rechten Seite fehlen; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache: deutsch, etwas litthauisch, etwas russisch und polnisch.

Bekleidung. Eine schwarze eckige Tuchmütze, dergleichen Hosen, eine schwarze halbseidene Weste, ein grau- und gelbkarrirter nanquinener Ueberrock, ein Paar Stiefel, ein schwarzes halbseidenes Halstuch, ein schwarzes Hälschen.

№ 1309. Der Losmann Erdmann Mussins, der wegen Diebstahls inhaftirt war, ist gestern Abends 8 Uhr mittels Durchbruchs aus dem Gefängniß entwichen, nachdem er muthmaßlich noch ein Paar lange, schon versohlte, Stiefeln entwendet hat.

Sämmtliche resp. Behörden werden um Aufsuchung und Uebersendung des Mussins,

gegen

gegen Erſtattung der Koſten, ergebenſt erſucht. Rautenburg, den 3ten September 1843. Gericht der Grafſchaft.

(Signalement des Erdmann Muſſins.) Geburtsort: Ußeinen; Aufenthaltsort: Leidgirren; Religion: lutheriſch; Alter: 29 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: ſchwarz; Sirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt, mit Ausnahme des Schnautzbartes von blonder Farbe; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: deutſch und litthauiſch.

Bekleidung. Eine alte Wandtjacke mit ſchwarzen Hornknöpfen, graue leinene Hoſen, eine ſchwarze zerriſſene Weſte mit metallenen Knöpfen, ein lederner Hoſenträger, ein gelbbuntes kattunenes Halstuch, ein Hemde und eine alte blaue Mütze mit ledernem Schirm.

№ 1310. Der unten ſignaliſirte Losmann Michael Ludwin, der wegen Diebſtahls inhaftirt war, iſt in verwichener Nacht mittels Durchbruchs aus dem Gefängniſſe entwichen. An Habhaftwerdung dieſes gefährlichen Menſchen iſt viel gelegen, und ſämmtliche reſp. Behörden werden um deſſen Anhaltung und Zuſendung erſucht. Rautenburg, den 6ten September 1843. Gericht der Grafſchaft.

(Signalement des Michael Ludwin.) Geburtsort: Kartßewiſchken; Aufenthaltsort: Schilleningken; Religion: katholiſch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: ſchwach blond; Augen: grau; Naſe: ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: gut; Kinn: rund; Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: mittelmäßig; Sprache: litthauiſch und deutſch. Beſondere Kennzeichen: oben auf der linken Hand eine ſchwache Narbe nach dem Daumen hin. — Bekleidet war Inkulpat nur mit einer ſchwarzen tuchenen Mütze, einem Paar grauen Sommerhoſen, einer grünen Wandtweſte mit metallenen Knöpfen, blauem Hälschen, ledernem Tragbande und leinenem Hemde.

№ 1311. Der Gefangene Joſeph Norwills, ein ruſſiſcher Ueberläufer, iſt heute Nachmittags hier vom Schloßhofe von der Arbeit entſprungen. Alle Behörden werden erſucht, ihn dingfeſt zu machen und ſicher hierher zu ſenden. Sein Signalement folgt unten nach. Ragnit, den 7ten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Joſeph Norwills.) Geburtsort: Polen; Aufenthaltsort: Polen; Religion: katholiſch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Naſe: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: geſund; Kinn und Geſichtsbildung: oval; Geſichtsfarbe: geſund;

gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: litthauisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: auf der der rechten Backe ein Geschwür.

Bekleidung. Ein falber Wandtrock, die Näthe mit gelbem Bande eingefaßt, ein Paar Schuhe, ein Paar graue leinene Beinkleider, eine blaue Tuchmütze mit Schirm, ein Hemd von grober Leinwand.

№ 1312. Der hieselbst unterm 29sten August d. J. dem Schuhmachermeister Rieder in die Lehre gegebene, polnische Ueberläufer Abraham Milkereit, angeblich aus dem Dorfe Jodßen, bei Suwalken in Polen, ist in der vergangenen Nacht seinem Lehrmeister entsprungen, und hat demselben acht Paar neue, noch nicht völlig fertige Stiefel, ein Paar Hintertheile von Stiefeln, zwei Hemde, ein gelbes baumwollenes Umhängetuch, und 6 Sgr. baares Geld mitgenommen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden hiemit ergebenst ersucht, auf den Entsprungenen zu vigiliren, und denselben, so wie die gestohlenen Sachen per Transport hier einliefern zu lassen. Das Signalement folgt unten. Stallupönen, den 8ten September 1843.

Der Magistrat.

(Signalement des Abraham Milkereit.) Alter: 24 Jahre; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: frei; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: schwarz, rasirt, Kinn und Gesicht; oval; Gesichtsfarbe: bleich, brünet; Statur: mittel.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1313. Es sollen Montag den 2ten Oktober d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, hieselbst in der Behausung des Unterzeichneten verschiedene, demselben gehörige Sachen, als: meist neue Mahagoni-Meubles, auch dergleichen von Birkenholz, und zwar: zwei Trümeaux, eine Servante, ein Sekretair, Bücherschrank, Tische, Sopha's, Stühle, Spiegel, auch Kronleuchter, Lampen, Stubenuhr, Porzellan, Gläser, Küchengeräth, wie verschiedene andere Gegenstände, öffentlich versteigert werden. Gumbinnen, den 10ten September 1843.

v. Gülich, Major und Bataillons-Kommandeur.

№ 1314. Ein militairfreier, mit guten Zeugnissen versehener Forstschreiber, vollkommen routinirt und zur Führung der Geschäftskorrespondenz und Rechnungen jeder Art qualifizirt, sucht ein baldiges Placement, entweder in einer Oberförsterei, oder als Kassenschreiber auf großen Gütern. Nähere Auskunft hierüber giebt die Hartungsche Zeitungs-Expedition zu Königsberg.

Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 20sten September 1843.

№ 235. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 27ste Stück der Allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält unter

№ 2373 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 11ten Juli 1843, über die Befugniß der approbirten Medizinal-Personen zum Selbstdispensiren der, nach homöopathischen Grundsätzen bereiteten Arzneimittel, nebst dem diesfalligen Reglement vom 20sten Juli 1843;

№ 2374 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 21sten Juli 1843, die Abänderung der bisherigen Form der Berufung der Actionaire der ritterschaftlichen Privatbank von Pommern zu außerordentlichen Versammlungen betreffend;

№ 2375 die Ministerial-Erklärung wegen der mit der Königl. Bayerischen Regierung getroffenen Uebereinkunft über den wechselseitigen Schutz der Waarenbezeichnungen, vom 24sten Juli 1843, bekannt gemacht unter dem 27sten August 1843;

№ 2376 Bestätigungs-Urkunde vom 11ten August 1843 nebst dem dazu gehörenden Nachtrage zu dem Statute der Ober-Schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft in Betreff der Weiterführung der Bahn von Oppeln bis nach der Landesgrenze bei Berun;

№ 2377 die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königl. Preuß. und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen des gegenseitigen Schutzes der Waarenbezeichnungen, vom 15ten August 1843 und bekannt gemacht unter dem 27sten August 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 236. Belobigung für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3153. August.

Der kölmische Grundbesitzer Joseph Wiemer zu Dauden, Kreises Pillkallen, hat bei dem daselbst in der Nacht vom 20sten auf dem 21sten v. M. stattgehabten Brande durch Umsicht und Entschlossenheit drei Kinder vom Feuertode gerettet, was hiermit, Behufs ehrender Anerkennung, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 18ten August 1843.

№ 237. Befähigung des Herrn Sackersdorf als Hauslehrer. A. d. J. 1068. August.

Dem Herrn Alexander Sackersdorf ist der Befähigungsschein als Hauslehrer ertheilt.

Gumbinnen, den 5ten September 1843.

Liste

Bekanntmachung.

№ 238. Liste der im Jahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrole der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1842 als gerichtlich amortisirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
№	Litt.	Geldsorte.	Betrag. Rtl.	
Staats-Schuldscheine.				
9,566	A.	Courant	300	vom 19ten März 1840.
26,192	V.	"	25	vom 20sten Januar 1842.
36,380	A.	"	200	vom 18ten November 1841.
77,659	J.	"	100	vom 25sten Juni 1840.
89,809	H.	"	100	
31,334	R.	"	50	
46,923	O.	"	25	vom 25sten Mai 1840.
132,508	AA.	"	25	
134,539	A.	"	1000	vom 7ten Februar 1842.
3,975	A.	"	500	
131,714	N.	"	25	vom 9ten September 1841.
79,937	K.	"	100	vom 6ten Januar 1842.
99,421	E.	"	100	
114,173	B.	"	200	vom 4ten April 1842.
85,247	K.	"	100	vom 11ten August 1842.
88,252	E.	"	100	vom 20sten Dezember 1841.

Berlin, den 3ten August 1843. Königl. Kontrole der Staatspapiere.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-, früher Kammergerichts-Assessor Heindorf, welcher bisher bei der Königl. General-Kommission zu Berlin beschäftigt gewesen, ist durch Reskript des Herrn Ministers des Innern Excellenz vom 2ten Juli d. J. bestimmt worden, die Stelle des von dem hiesigen Regierungs-Kollegium an die Königl. Regierung zu Königsberg versetzten Herrn Regierungs-Raths und Justitiarius Hintzke wieder auszufüllen und hat gegenwärtig sein hiesiges Amtsverhältniß angetreten.

Von den Stadtverordneten zu Gumbinnen ist der Kaufmann Herr August Eduard Wolschnick zum Rathsherrn auf sechs Jahre gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 38.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 38. Gumbinnen, den 20sten September 1843.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1315. Das von dem Regiments-Quartier-Meister George Wilhelm Willudowius, mittelst Stiftungs-Urkunde vom 22sten Oktober 1788 und 20sten Februar 1795, mit den Grundstücken Ragnit № 70 und Krakonischker Milchbude errichtete Familien-Fideikommiß soll auf den Antrag der zeitigen Besitzer desselben, des Landraths August Friedrich Boguslaw v. Wildowski in Ragnit, und der Frau Stadtrath Johanna Charlotte Wegener, geb. Willudowius, in Danzig, durch einen Familienschluß in der Art aufgehoben werden, daß die beiden Grundstücke nebst den vorhandenen Gebäuden und den in dem Codicille vom 20sten Februar 1795 bestimmten Inventarienstücken, nach vorgängiger landschaftlicher Taxe, im Wege der freiwilligen, jedoch mit den Formen der nothwendigen Subhastation meistbietend gerichtlich verkauft und die reine Lösung an die einzelnen, zum Nießbrauche resp. zur Succession berufenen Interessenten, auf den Grund einer ungefähren Wahrscheinlichkeitsrechnung über den möglichen dereinstigen Anfall des Fideikommisses an sie, verhältnißmäßig vertheilt werden sollen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 15ten Februar 1840 alle etwanige unbekannte Anwärter dieses Fideikommisses hiedurch aufgefordert, vor oder spätstens in dem am 13ten März 1844, Vormittags um 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Bock, anstehenden Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Justiz-Kommissarien Lindenau und Koßmann und der Kriminalrath Hassenstein hieselbst in Vorschlag gebracht werden, abzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des Termins mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden sollen.

Insterburg, den 12ten Juli 1843.

Bekanntmachung.

№ 1316. Für die Lieferung des Bedarfs an Bettwäsche, Handtüchern und Krankenkleidern für die Garnison-Anstalten im Bereiche des Ersten Armee-Corps pro 1844 sollen die Mindestfordernden ermittelt werden.

Die Objekte und Orte der Lieferung sind aus den Lieferungsbedingungen zu ersehen,

sehen, welche in unserer Registratur, bei dem hiesigen Train-Depot und den Militair-Lazareth-Kommissionen zu Danzig, Graudenz und Thorn ausgelegt sind.

Lieferungsunternehmer werden ersucht, ihre Offerten portofrei mit der Bezeichnung: „Offerte wegen Wäsche-Lieferung," versiegelt bis zum 2ten Oktober d. J. an uns einzusenden, an welchem Tage in dem Vormittags um 10 Uhr anberaumten Termine mit den Mindestfordernden, welche persönlich erschienen sind, oder deren gehörig Bevollmächtigte hier zur Stelle, mit den Auswärtigen aber nach Umständen durch die genannten Lazareth-Kommissionen weiter unterhandelt und contrahirt werden soll.

Königsberg, den 2ten September 1843.

Königl. Intendantur Ersten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1317. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung der Reparaturbauten an der Scheune und den Stallgebäuden auf dem Pfarrerhofe zu Bengheim im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Den desfallsigen Termin habe ich auf den 27sten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer angesetzt, zu welchem ich sichere Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 25sten August 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 1318. Der Jude David Hirsch aus Wirballen in Polen wird hiedurch aufgefordert, sich zum Termine Montag den 2ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, hierher persönlich zu gestellen und sich in der wider ihn eingeleiteten Untersuchung wegen Geleitstempel-Contravention zu verantworten, weil sonst der Erlös aus dem Verkaufe der, dem genannten Juden durch die Grenzaufseher Schulz I. und Graski am 23sten Mai d. J., im Grenzbezirke Urbantatschen, beim ausgebauten Wirthe Lange abgenommenen Waaren ohne weiteres Verfahren auf Kosten, Stempel-Gefälle und Strafe verrechnet werden wird. Pillkallen, den 6ten September 1843.

Der Landrath Flottwell.

№ 1319. Die kleinen Wirthschafts-Gebäude auf dem Pfarrerhofe in Schakuhnen sollen im Frühjahre 1844 reparirt werden für die Anschlagssumme von 155 Rthlr. 27 Sgr. 2 Pf. Termin zur Minus-Lizitation steht im hiesigen landräthlichen Bureau am 16ten Oktober d. J., von Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr, an und werden dann die Bedingungen bekannt gemacht werden. Unternehmungslustige, die ⅓ der Anschlags-Summe baar oder in sicheren Staats-Papieren gleich deponiren können, werden dazu

dazu eingeladen. Nachgebote bleiben unberücksichtigt. Heydekrug, den 7ten September 1843. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1320. Der Besitzer des Gutes Rogahlwalde beabsichtigt in seinen Grenzen auf dem Flusse Budop eine unterschlächtige Wassermühle mit einem Gange zu erbauen. In Gemäßheit des Edikts wegen Aufhebung des Mühlenzwanges vom 29sten März 1808 §. 4 werden diejenigen, welche dagegen begründete Widersprüche zu erheben vermeinen, aufgefordert, solche binnen 6 Wochen hier anzubringen.

Darkehmen, den 9ten September 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1321. Die Lieferung der Fourage für die hier stationirten und etwa durchgehenden Land-Gendarmen pro 1844 soll im Wege der Lizitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Den Termin hiezu habe ich auf den 2ten Oktober d. J. in meinem Bureau hieselbst anberaumt, wozu ich qualifizirte Uebernehmer mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Lötzen, den 12ten September 1843.

Der Landrath Bielitz.

№ 1322. Die Salz-Anfuhr in Tonnen und Säcken von Rastenburg nach Sensburg soll für die Jahre 18⁴⁴/₄₆ zur Lizitation gestellt werden, wozu ein Termin den 2ten Oktober d. J. im Geschäftszimmer des Königl. Steueramts Sensburg, von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, angesetzt ist und Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Kontrakts-Bedingungen noch vor dem Termine bei dem genannten Steueramte und dem hiesigen Haupt-Zollamte eingesehen werden können. Der Mindestfordernde muß im Termine eine Kaution von 100 Rthlrn. in Staats-Papieren bestellen. Johannisburg, den 4ten September 1843.

Der Steuerrath Schmidt.

№ 1323. Zum meistbietenden Verkaufe der in diesem Jahre aus den masurischen Forsten auf der Angerapp nach Schlappacken geflößten Kiehnen-Bauhölzer von 40 bis 45 Fuß lang und 12 bis 14 Zoll Zopfstärke steht ein Termin Montag den 2ten Oktober d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Insterburg, den 11ten September 1843.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

№ 1324. Zum öffentlichen meistbietenden Holzverkauf fürs Forst-Revier Alt-Johannisburg werden für die Monate Oktober, November und Dezember 1843 folgende Termine angesetzt: Freitag den 6ten, den 13ten, den 20sten und 27sten Oktober; den 3ten, den 10ten, den 17ten und 24sten November; den 1sten, den 8ten, den 15ten,

den 22sten und 29sten Dezember d. J., welche jedesmal um 9 Uhr Morgens ihren Anfang nehmen, bis 2 Uhr Mittags dauern und im gewöhnlichen Verkaufs-Lokal beim Kaufmann Blum hier abgehalten werden.

An diesen Tagen wird auch der Verkauf des Sprockes aus freier Hand durch die hiesige Königl. Forstkasse bewirkt werden.

Schließlich wird bemerkt, daß Falls frühzeitig Frost eintreten sollte, und dadurch die Seen mit Angespann zu passiren sein sollten, an jedem Montage von 9 Uhr Morgens bis 2 Uhr Mittags im Gute Bärenwinkel Bau- und Brennholz öffentlich meistbietend verkauft werden wird. Die Holzverkaufs-Bedingungen werden in jedem Termine bekannt gemacht werden. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 16ten August 1843.

Der Oberförster Rusch.

№ 1325. Die Ende Dezember d. J. pachtlos werdenden, zum Forst-Revier Grondowken gehörigen, im Kirchspiel Arys belegenen Jagdfeldmarken: Arys, Rzesniken, Pianken, Sumken, Gurra, Gregersdorff, Mikossen und Kaminsken, sollen zur Ausübung der niedern Jagd auf anderweite sechs Jahre unter den im Amtsblatt pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen ausgeboten werden. Hierzu steht auf Freitag den 13ten Oktober d. J., Vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn dieselben durch eine Bescheinigung des kompetenten Landrathsamts nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von sechs Rthlr. zahlen. Oberförsterei Grondowken, den 22sten August 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1326. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine, als:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Oktober, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten November, und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Dezember 1843,

in dem bei Nikolaiken gelegenen Gute Carlshof, von Morgens 9 bis Nachmittag 3 Uhr, anberaumt, wovon das Holz kaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Unter-

Unterer heber Herr Straasburger in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortsetzen auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 29sten August 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 1327. Die in den Spezial-Forst-Beläufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1844 einzuschlagenden Kiefern-Brennhölzer, so wie die am 1sten Oktober d. J. noch unverkauft gebliebenen alten Holzbestände sollen am 13ten Oktober, 10ten November und 8ten Dezember d. J. in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys, den 27sten Oktober, 24sten November und 22sten Dezember d. J. im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. aber an den ersten drei Freitagen jeden Monats, von 11 bis 1 Uhr Mittags, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats im Kruge zu Claußen von dem unterzeichneten Revier-Verwalter lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das offerirte Meistgebot sofort nach erhaltenem Zuschlage entrichtet werden muß und die übrigen gewöhnlichen Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anwesenden Lizitanten werden vorgehalten werden. Grondowken, den 31sten August 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1328. Höherer Anordnung gemäß sollen die, im Forstbelaufe Warnold lagernde, aus dem Jahre 1842 herrührenden 46 Stück Klein-Bauholz in öffentlicher Ausbietung gegen ¾ des Taxpreises verkauft werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 30sten d. M., von Morgens 9 bis 12 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade zu demselben Kauflustige mit dem Bemerken ein, daß die Lizitationsbedingungen vor der Ausbietung des Holzes vorgelesen werden sollen, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und der Förster Maguhn in Warnold angewiesen ist, das Holz auf Verlangen auch vor dem Verkaufe vorzuzeigen.

Nikolaiken, den 1sten September 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 1329. Zur meistbietenden Verpachtung einiger, im hiesigen Forstreviere belegenen, Scheffelplätze zur Benutzung auf anderweite 3 Jahre steht Termin auf den 29sten September d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken hierdurch eingeladen werden, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden und Nachgebote unberücksichtigt bleiben sollen. Nikolaiken, den 6ten September 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 1330.

№ 1330. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für die Monate Oktober bis ult. Dezember d. J. auf Dienstag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge hieselbst hierdurch festgesetzt, in welchen gleichzeitig der Forstkassen-Rendant Herr Schäfer Geldeinnahmen und Ausgaben für das hiesige Revier bestreiten wird.

Das Stubben- und Reiserholz wird der hiesige Untererheber Herr Dörk aus freier Hand täglich verkaufen. Cruttinnen, den 5ten September 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 1331. Zum Verkaufe des im Königl. Forstrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes und der Tannenborke stehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbesitzer Herrn Leiner zu Schillehnen den 17ten Oktober, den 14ten November und den 19ten Dezember d. J. an.

Sämmliches Holz ist nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo dasselbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Förster vorgewiesen werden wird. Die Zahlung geschieht sogleich nach ertheiltem Zuschlage.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geschlossener Lizitation. Weßkallen, den 8ten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1332. Die auf 129 Rthlr. 1 Pf., inkl. 27 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung der Brücke über den Cruttinner Fluß, auf dem Kommunikationswege von Nikolaiken nach dem Forstamte Cruttinnen, soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf den 30sten September d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß ½ der Entreprisesumme als Kaution deponirt werden muß, der Anschlag und die sonstigen Bedingungen zu jeder Zeit hier eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Cruttinnen, den 7ten September 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 1333. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Es sollen am 19ten und 20sten Oktober 1843, von 8 Uhr Morgens an, in dem Pfarrer-Wittwenhause zu Szittkehmen das zum Nachlasse der Pfarrer Haupt gehörige Mobiliar, Wirthschafts- und Ackergeräth, so wie Vieh und Pferde, vor dem Kanzlei-Inspektor Herrn Degenhardt gegen sofortige Zahlung öffentlich verkauft werden. Kauflustige werden zu dieser Auktion hiermit eingeladen.

№ 1334

№ 1334. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der auf den 10ten November 1843 anberaumte Subhastationstermin des zu Raudohnen belegenen, den Johann und Christine Mattheoßatschen Eheleuten gehörigen Bauerguts № 6 wird hierdurch aufgehoben.

№ 1335. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Den ihrem Aufenthalte nach unbekannten Erben des zu Anklam am 8ten November 1786 verstorbenen Lohgerbers Johann Michael Preuß, eines Sohnes des zu Gr.-Jägersdorf, im Insterburger Kreise, verstorbenen Chatoull-Bauers Christoph Preuß, namentlich seinen Kindern Carl Friedrich, Mathias August, Dorothea Henriette Geschwister Preuß, die sich nach der Gegend von Magdeburg begeben haben sollen, wird hierdurch bekannt gemacht, daß für ihren Erblasser in unserem Depositorio 52 Rthlr. 4 Sgr. 4 Pf. befindlich sind, und werden sie oder ihre etwanigen Erben aufgefordert, sich zur Empfangnahme dieser Summe im Termine den 19ten Oktober 1843 vor Herrn Assessor Meyer hier zu melden und ihre Legitimation zu führen. Wenn sie sich nicht melden, so wird ihre Todeserklärung erfolgen und der Deposital-Bestand ihren sich meldenden Erben, oder event. dem Fisko, verabfolgt werden.

№ 1336. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Folgende Dokumente:

1) der Rezeß vom 6ten Januar 1787, woraus für die Dorothea Hagemeister 86 Rthlr. 39 gr. 9 pf.,
2) der Rezeß vom 19ten Februar und 20sten Juni 1810, woraus für die Müllerschen und Hagemeisterschen Kinder 272 Rthlr. 2 gr. auf dem früher Müllerschen, jetzt vom Veit Brandtstätter besessenen, Kruggute in Brußen eingetragen stehen;
3) die Obligation der Schuhmacher Gottschalkschen Eheleute vom 8ten November 1819 über die auf dem Grundstück № 27 hieselbst für die Wittwe Johanna Dorothea Helling eingetragenen, durch die Cession vom 15ten Juli 1841 dem Rendanten Fetschrien abgetretenen 50 Rthlr.;
4) die Obligation der Jons und Annike Baltruschatschen Eheleute vom 7ten August 1832 über die auf dem Bauergute Rudßen № 10, ex decreto vom 9ten desselben Monats, für den Rendanten Fetschrien eingetragenen 150 Rthlr.;
5) die Obligation der Gottfried und Dorothea Steffenhagenschen Eheleute vom 25sten August 1832, wonach ex decreto vom 8ten Dezember desselben Jahres 100 Rthlr. für denselben auf dem Bauergute Schmilgen № 16 eingetragen stehen;
6) die Obligation des Christoph Griegoleit und seiner Ehefrau vom 22sten März 1820,

1820, wonach für den Schneider Gottlieb Fischer von hier auf dem Bauergute Stablauken № 7 100 Rthlr. eingetragen stehen, die nach der Cessionsurkunde vom 30sten Juli 1833 dem Rendanten Fetschrien cedirt sind,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Dokumente, so wie alle, welche an folgende im Hypothekenbuche des früher Pflaumbaumschen, jetzt vom Rademacher Friedrich Rohland besessenen, Grundstücks № 105 hieselbst eingetragenen Posten:

10 Rthlr. 82 gr., welche Johann Gottlieb Pflaumbaum der Julianne, dem Gottfried, der Eva und dem Christian Schmittatis,

108 Rthlr. 7 gr. 9 pf., welche derselbe dem Benjamin Krause und

72 Rthlr. 8 gr., welche er der Magdalena Krause laut Schuldinstrument vom 28sten März 1792 verschuldet,

als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, resp. als Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zum Termine den 16ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, hierdurch vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation der genannten Dokumente und resp. mit Löschung der aufgebotenen Posten verfahren werden wird.

№ 1337. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Müller Ludwig und Wilhelmine Teubnerschen Eheleuten gehörige, hieselbst unter № 200 gelegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 867 Rthlr. 23 Sgr. zufolge der in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 18ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Friedrich Jankowskyschen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1338. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im landräthlichen Kreise Ragnit, im Kirchspiele Budwethen, gelegene, den Jurge und Marike Mickoleitschen Eheleuten gehörige, separirte, 28 Morgen 38 □Ruthen preuß. Maaßes große Zinsgut Neu-Wißteggen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 572 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme auf der Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden.

№ 1339.

Bekanntmachung.

№ 1339. Auf Grund der uns ertheilten gesetzlich erforderlichen höhern Genehmigung kündigen wir sämmtliche kursirende Königsberger Stadt-Obligationen, sofern sie nicht schon im Wege des Amortisations-Verfahrens gekündigt und im nächsten Januar-Monate zu realisiren sind, imgleichen sämmtliche kursirende Königsberger Magistrats-Obligationen behufs der Convertirung in dreiundeinhalb prozentige Papiere zum 1sten April 1844 dergestalt, daß jeder Inhaber von Königsberger Magistrats- und Stadt-Obligationen, der sich deren Convertirung in dreiundeinhalb Prozent Zinsen tragende Papiere nicht unterwerfen will, den Nominalwerth derselben nebst verfessenen Zinsen, gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen laufenden Coupons, in der Zeit vom 1sten bis 14ten April 1844 an jedem Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei unserer Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse erheben kann.

Diejenigen Inhaber Königsberger Stadt- und Magistrats-Obligationen, welche sich deren Convertirung in dreiundeinhalb prozentige Papiere gefallen lassen, sollen als Convertirungs-Prämie die Zinsen vom Ablaufe der Kündigungsfrist ab, noch für ein Jahr, also bis zum 1sten April 1845, zu dem Zinsfuße von 4 Prozent genießen. Jedoch müssen sie sich zu der Convertirung spätestens bei Erhebung ihrer im Monat Januar 1844 fälligen Zinsen auf der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse dazu melden und nicht allein ihre Obligationen Behufs des darauf zu setzenden Convertirungs-Vermerks produciren, sondern auch die dazu gehörenden Coupons № 73 und folgende gegen Aushändigung neuer Coupon-Bogen einliefern.

Wer dieser Bestimmung nicht genügt, oder zur Convertirung während der im Januar 1844 stattfindenden Zinsenzahlung überhaupt sich nicht meldet, wird so angesehen werden, als unterwerfe er sich der Kündigung und wollte seine Obligationen am 1sten April 1844 zum Nominalwerthe bezahlt erhalten. Wer sich aber auch dann bei dem Ablaufe der Kündigungsfrist nicht meldet, unterliegt den gesetzlichen Folgen der Zögerung in der Art, daß vom 1sten April 1844 ab auf seine Obligationen von der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse keine Zinsen mehr gezahlt, deren Nominalwerths-Beträge vielmehr auf seine Gefahr und Kosten zum gerichtlichen Depositorio gegeben und dort bis zur Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörenden Coupons asservirt werden. Königsberg in Pr., den 12ten September 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1340. Die Lieferung der Fourage für die Pferde der im hiesigen Kreise und zwar in Ragnit, Budwethen, Warnen und Wischwill stationirten Gendarmen soll pro 1844 dem Mindestfordernden überlassen werden. Zu dem Behufe habe ich einen Termin auf den 29sten September d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Geschäftslokale angesetzt und lade Unternehmungslustige dazu ein.

Um 6 Uhr wird der Termin geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden. Die Bedingungen können täglich in den Dienststunden eingesehen werden. Ragnit, den 9ten September 1843. Der Landrath v. Sanden.

№ 1341. Der auf 172 Rthlr. 17 Sgr. 3 Pf. veranschlagte Erweiterungsbau der Scheune auf dem Pfarrerhofe zu Judtschen soll dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Zur diesfälligen Ausbietung habe ich einen Termin auf Donnerstag den 28sten September d. J., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt, wozu ich Baulustige einlade.

Gumbinnen, den 9ten September 1843. Der Landrath Burchard.

№ 1342. Durch meine Bekanntmachung vom 15ten Juli d. J., pag. 321 des öffentlichen Anzeigers zum hiesigen Amtsblatt, ist der durch den Vergleich vom 22sten März 1828 im hiesigen Kreise errichtete Verein zur gegenseitigen Unterstützung beim Wiederaufbau abgebrannter Gebäude für aufgelöst erklärt. Zu diesem Vergleiche bestehen Nachtragsverhandlungen vom 25sten März und 11ten Mai 1835 und vom 28sten Juni 1838, welche hiemit ebenfalls aufgehoben werden.

Gumbinnen, den 10ten September 1843. Der Landrath Burchard.

№ 1343. Zur Reparatur der Kirche in Wilhelmsberg, wozu 303 Rthlr. 21 Sgr. 1 Pf., excl. Handdienste, veranschlagt sind, soll im Wege einer Minus-Lizitation ein Unternehmer ermittelt werden. Ich habe hiezu einen Termin auf den 15ten Oktober d. J. im hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt, und lade Unternehmungslustige mit dem Bemerken ein, daß die Bedingungen täglich während der Dienststunden hier eingesehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird. Darkehmen, den 12ten September 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1344. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forst-Reviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind folgende Termine angesetzt:

1) In der Behausung des Kaufmanns Herrn Blum in Johannisburg, jedesmal Freitag,

Freitag, den 6ten und 20sten Oktober, den 3ten und 17ten November, den 8ten und 22sten Dezember d. J.;

2) Im Forsthause zu Kullick, jedesmal Montag, den 9ten und 30sten Oktober, den 6ten und 27sten November, und den 4ten und 11ten Dezember d. J.;

3) Im Kruge zu Kurwien, Sonnabend den 25sten November, und

4) Im Kruge zu Gehsen, Sonnabend den 30sten Dezember 1843.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine um 9 Uhr Vormittags beginnen und um 2 Uhr Mittags geschlossen werden.

Forsthaus Kullick, den 11ten September 1843.

In Vertretung des erkrankten Oberförsters v. Normann: der Oberförster Rusch.

№ 1345. Zum meistbietenden Verkaufe der, für den Wadel 18⁴³/₄₄ einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer in den Revieren diesseitiger Oberförsterei stehen die Lizitationstermine vom 1sten Oktober d. J. ab, jeden Sonnabend in dem Gasthause hieselbst an, und sind die Verkaufs-Bedingungen in den Terminen jedesmal einzusehen. Rothebude, den 12ten September 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1346. Am 30sten September d. J., sollen im Gasthause zu Rothebude mehre den Forstfrevlern abgenommene Pfandstücke, als: Aexte, Sägen ꝛc., an den Meistbietenden verkauft werden. Kauflustige werden ersucht, sich an diesem Tage, Nachmittags 2 Uhr, einzufinden. Rothebude, den 12ten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1347. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen in den nächsten drei Monaten für sämmtliche Beläufe des Reviers Dingken folgende Termine im Forstbureau zu Dingken an, und zwar: den 2ten und 23sten Oktober, den 6ten, 17ten und 27sten November, den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 13ten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1348. Aus der Königl. Warnenschen Forst haben noch mehre Schulen Deputatbrennholz, namentlich Stubben, pro 1843 zu erhalten. Selbige werden hiemit aufgefordert, die betreffenden Anweisezettel von der Königl. Forstkasse Nassawen an einem Freitage in Jagdbude, vor Ablauf des letzten Quartals d. J., zu lösen; indem sonst die Abgabe nur mit besonderer höherer Genehmigung erfolgen kann.

Warnen, den 14ten September 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1349. Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf der aus dem Einschlage pro 1843 verbliebenen Bestände an Kloben-, Stubben- und Reiserholz, so wie der für das

Wirthschaftsjahr 1844 einzuschlagenden Brennhölzer sind die Termine für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. auf jeden Dienstag, von 9 Uhr Morgens ab, im hiesigen Gasthause angesetzt, was dem holzbedürftigen Publiko hiemit bekannt gemacht wird.

Ferner wird veröffentlicht, daß vom 1sten Oktober d. J. ab an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude Reiserholz aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken durch den Herrn Forstkassenrendant Telemann aus freier Hand verkauft werden wird.

Warnen, den 14ten September 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1350. Land- und Stadtgericht Lötzen. Der auf den 28sten October 1843 zur Subhastation des Adam Zembritzkischen Grundstücks Campen № 20 anstehende Termin wird aufgehoben.

№ 1351. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das den Christoph und Magge, geb. Brustadt, Buttgereitschen Eheleuten gehörige Bauergut Patilßen № 2. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe gerichtlich abgeschätzt auf 1550 Rthlr., soll im Termine den 28sten Oktober 1843, Vorm. 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden.

№ 1352. (Nothwendiger Verkauf) Adl. Jurisdiktion Beynuhnen. Das in dem Dorfe Skirlacken unter № 4 gelegene Bauergrundstück, enthaltend 81 Morgen 170 Ruthen preuß., abgeschätzt 720 Rthlr. 3 Sgr., den Christoph Kreutnerschen Eheleuten zugehörig, soll im Termine den 26sten Oktober 1843, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstätte Beynuhnen subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

№ 1353. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Christian Suhliesschen Eheleuten gehörige Bauergut Budwethen № 5, mit einem Flächenmaaß von 65 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 3 Morgen 16 □Ruthen, abgeschätzt auf 746 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein im Termine den 24sten November 1843 subhastirt werden.

№ 1354. (Edictal-Citation). Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Auf den Antrag der verehelichten Katharina Lipinski, geb. Weyczechowitz, hieselbst vom 14ten Juni und 19ten Juli d. J., wird deren Ehemann, der Tagearbeiter Johann Lipinski, welcher sich im Jahre 1836 von hier entfernt und seine genannte Ehefrau verlassen hat, aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen drei Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem am 20sten November 1843, Vormittags

tags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Falk an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu erscheinen, auf die von seiner Ehefrau, wegen Mangels an Unterhalt und böslicher Verlassung, gegen ihn angestellte Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten und sich auf die weitere Verhandlung der Sache einzulassen, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der, in der Klage aufgeführten Thatsache für geständig erachtet und hiernach gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Sicherheits-Polizei.

№ 1355. Der 43jährige Knecht und Wehrmann Carl Golembeck, aus Kruklanken gebürtig, und die Schäferfrau Henriette Haltner, geb. Janutta, 37 Jahre alt, deren Signalement nicht angegeben werden kann, haben während der, wegen Diebstahls gegen sie eingeleiteten, Criminal-Untersuchung ihren Wohnort, das Gut Schlaga, verlassen.

Alle resp. Orts- und Polizeibehörden werden ersucht, beide Personen im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hier einliefern zu lassen.

Johannisburg, den 5ten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1356. Der Knecht Jurge Bildat aus Trapönen, der inzwischen nach Paskalwen zu dem Kaufmann Schlegelberger in den Dienst gekommen ist, hat sich von seinem letzten Aufenthaltsorte entfernt, ohne daß sein gegenwärtiger Verbleib, aller angewandten Bemühungen ungeachtet, hat ermittelt werden können.

Er ist wegen Holzdiebstahls von der Ablage zu einer achtwöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Das Erkenntniß hat ihm aus den angegebenen Gründen nicht eröffnet werden können. Es werden daher die resp. Polizeibehörden und die Gendarmen ersucht, auf den Bildat zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen und an uns abliefern zu lassen.

Ein Signalement kann nicht beigefügt und nur bemerkt werden, daß er zur Zeit der Einleitung der Untersuchung, die vor einem Jahre stattfand, 19 Jahre alt war.

Pillkallen, den 7ten September 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1357. Die Losmann Johann und Henriette Schwarzschen Eheleute, welche hier wegen mehrer kleiner gemeiner Diebstähle und wegen gewaltsamen Diebstahls zur Untersuchung gezogen sind, haben sich heimlich aus ihrem frühern Wohnorte Collnischken entfernt.

Sämmtliche Militair- und Civilbehörden werden daher hiermit dienstergebenst ersucht,

sucht, auf die Schwarzschen Eheleute gefälligst Acht zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und uns überliefern zu lassen. Die Signalements folgen unten nach.

Goldapp, den 10ten September 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalment des Johann Carl Schwarz.) Geburtsort: Trempen; Aufenthaltsort: Collnischken; Religion: evangelisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: rund und bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blau; Nase: länglich, spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählich; Kinn: rund und Grübchen; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch.

(Signalement der Henriette Schwarz.) Geburtsort: Pöwgallen; Aufenthaltsort: Collnischken; Religion: evangelisch; Alter: 38 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Stirn: flach; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählich; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: deutsch.

№ 1358. Der Schäfersohn Karl Ernst Paugstadt ist, in der Untersuchungssache gegen Schenk et Comp., zu einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, hat sich aber nachher von seinem Wohnorte Lenkuk, Kreis Angerburg, entfernt und sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht bekannt. Wir ersuchen daher wiederholt alle resp. Polizei-, Militair- und Civilbehörden, auf den ꝛc. Paugstadt vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Derselbe ist jetzt 29 Jahre alt und in Dombrowken geboren. Sein Vater war Schäfer und später einige Zeit Grundbesitzer und mit diesem ist Inkulpat von Drombrowken nach Linggwarowen, später nach Possessern und endlich nach dem Gute Klein-Lenkuk gezogen. Er ist wegen chronischer Halsgeschwulst nicht zum Militairdienste tauglich befunden worden und hat sich zuletzt als Schäferknecht ernährt. Eine nähere Beschreibung seiner Person kann nicht gegeben werden. Insterburg, den 12ten September 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1359. Der unten signalisirte Knecht Friedrich Gaidies, welcher zuletzt bei dem Wirthe Lingenau in Budwethen, Kirchspiels Georgenburg, gedient, hat am 31sten Juli d. J. diesen Dienst heimlich verlassen, weil er wegen eines Diebstahls, dessen er sich verdächtig gemacht, zur Untersuchung gezogen werden sollte. Sein Aufenthaltsort ist bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Insterburg, den 13ten September 1843.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

(Sig-

(Signalement des Friedrich Gaidies.) Geburtsort: Insterburg; Aufenthaltsort: früher Kanschen, jetzt vagabondirend; Religion: lutherisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: mit Haaren bedeckt; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn: gewöhnlich; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittelmäßig; Sprache: deutsch und etwas litthauisch.

Bekleidung. Ein alter, auf den Ellenbogen zerlöcherter, blauer Wandtrock, eine schwarze achteckige Mütze, eine Paar lange Stiefeln, die er von dem Knechte des Krugbesitzers Herzog diebischer Weise mitgenommen hat, eine auf weißem Grunde roth- und schwarzgeblümte Weste, wenn er nicht mit den von vorerwähntem Knechte gestohlenen Kleidungsstücken bekleidet ist.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1360. Nach den jedem Gesellschafts-Mitgliede zugesendeten speziellen Nachweisen sind für das Halbjahr vom 2ten März bis zum 2ten September d. J. an Beiträgen:

a) zur Vergütung der stattgehabten Brandschaden und zur Bestreitung der Verwaltungskosten . . . . . 3 Sgr.,
b) zum Reservefonds . . . . . 2 „

zusammen also 5 Sgr.,

„Fünf Silbergroschen" von Einhundert Thalern der Versicherungssumme zu entrichten. Marienwerder, den 1sten September 1843.

Die Haupt-Direktion der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinz Preußen.

v. Hennig.

№ 1361. Dem Bürger George Reisemauer aus Wirballen in Polen sind in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. zwei Pferde gestohlen worden, und zwar:

1) ein grauschimmel Hengst, 5 Jahre alt, 4 Fuß 4 Zoll groß, und
2) eine grauschimmel Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 6 Zoll groß.

Wer diese Pferde dem Eigenthümer zurückbesorgt, oder dergestalt nachweiset, daß sie angehalten und der Dieb oder unrechtmäßige Besitzer zur Untersuchung gezogen werden kann, erhält von dem Unterzeichneten eine Prämie von Zehn Thalern.

Nickelnischken, bei Stallupönen, den 11ten September 1843.

Der Berittschulze Brandtstädter.

№ 1362.

№ 1362. Es sollen Montag den 2ten Oktober d. J., Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, hieselbst in der Behausung des Unterzeichneten verschiedene, demselben gehörige Sachen, als: meist neue Mahagoni-Meubles, auch dergleichen von Birkenholz, und zwar: zwei Trümeaux, eine Servante, ein Sekretair, Bücherschrank, Tische, Sopha's, Stühle, Spiegel, auch Kronleuchter, Lampen, Stubenuhr, Porzellan, Gläser, Küchengeräth, wie verschiedene andere Gegenstände, öffentlich versteigert werden. Gumbinnen, den 10ten September 1843.

v. Gülich, Major und Bataillons-Kommandeur.

Wohnungs-Veränderung.

№ 1363. Bei unserm Abzuge von hier nach Darkehmen sagen wir Allen, im hiesigen Ort Wohnenden, ein herzliches Lebewohl. Goldapp, den 16ten September 1843.

Kohl und Frau.

Amtsblatt

№ 39. Gumbinnen, den 27sten September 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 239. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4789. August.

Dem Gendarm Nicolai zu Johannisburg ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 3ten September 1843.

№ 240. Empfehlung der durch den Seilermeister Gutzeit in Insterburg gefertigten hanfenen Spritzenschläuche und Feuereimer. A. d. J. 3637. August.

Der Seilermeister Gutzeit in Insterburg fertigt hanfene Spritzenschläuche und Feuereimer, welche bei gleicher Länge, resp. Größe, und muthmaßlich gleicher Dauerhaftigkeit bedeutend leichter sind, als die ledernen.

Der Preis ist dem der ledernen ebenfalls gleich und wird sich bei größerem Absatz noch billiger stellen.

Wir machen deshalb das hiebei interessirende Publikum auf diese Fabrikate aufmerksam und empfehlen deren Anschaffung. Gumbinnen, den 11ten September 1843.

№ 241. Beschäftigung des ehemaligen Schullehrers Conradi als Hauslehrer. A. d. J. 557. Sept.

Dem ehemaligen Schullehrer Rudolph Conradi ist der Befugnißschein als Hauslehrer von uns ertheilt. Gumbinnen, den 9ten September 1843.

№ 242. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4789. August.

Dem Gendarm Gruschka zu Insterburg ist für die Entdeckung zweier polizeilich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie zu erkannt worden.

Gumbinnen, den 11ten September 1843.

№ 243. Die Anstellung eines Pfarrers in dem neuen Kirchspiele Saugen betr. A. d. J. 1199. Sept.

Die beabsichtigte Errichtung des von dem Kirchspiele Werden abzuzweigenden und für sich bestehenden neuen Kirchspiels Saugen, Kreises Heydekrug, ist in soweit zu Stande gekommen, daß nunmehr die Anstellung eines Pfarrers für diese neue Parochie erfolgen soll, welches hiermit zur Kenntniß der dabei betheiligten Bewerber gebracht wird, mit dem Bemerken, daß die Kenntniß der litthauischen Sprache ein wesentliches Erforderniß bei der Stellenbesetzung ist.

Gumbinnen, den 13ten September 1843.

№ 244. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4522. Sept.

Dem Gendarm Wingendorff zu Heinrichswalde ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 16ten September 1843.

№ 245. Patentertheilung.

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer Gustav Becker zu Breslau ist unter dem 31sten August 1843 ein Patent:

auf

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Maschine zum Brechen und Schwingen des Flaches,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 246. Patentertheilung. Dem Tuchbereiter Ernst Schwabe zu Rheydt ist unter dem 8ten September 1843 ein Patent:

auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Walk- und Wasch-Vorrichtung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 247. Die Klassifikation der Tabackspflanzungen des Kreises Oletzko, bezüglich der Steuerpflichtigkeit derselben, betr. In Folge der Bekanntmachung vom 23sten Juni d. J. (Amtsblatt Seite 95) bringe ich hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Herabsetzung des Kreises Oletzko aus der dritten in die vierte Tabaksteuerklasse für die Periode $18\frac{43}{47}$ von des Herrn Finanzministers Excellenz genehmigt worden ist. Königsberg, den 16ten September 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
(gez.) v. Engelmann.

Bekanntmachung.

№ 248. Termin zur Immatrikulation pro Winter-Semester $18\frac{43}{44}$. In Folge der Allerhöchsten Bestimmung vom 5ten Dezember 1835 (Gesetzsammlung 1835, № 28, 1679) ist bei der hiesigen Universität für das nächste Winter-Semester der Immatrikulations-Termin auf die Tage vom 23sten bis 31sten Oktober d. J. festgesetzt, nach welcher Zeit die dazu höheren Orts ernannte Immatrikulations-Kommission ihre Sitzungen aufhebt. Es hat daher jeder Studirende, der auf hiesiger Universität die Immatrikulation nachzusuchen beabsichtigt, diesen Termin unter Beibringung der, im Artikel 2 der allegirten Bestimmung vorgeschriebenen, Zeugnisse genau einzuhalten, damit aus der Versäumniß desselben für ihn kein Nachtheil entsteht.

Königsberg, den 4ten September 1843. Königlicher akademischer Senat.

Personal-Chronik.

Dem invaliden Jäger Ferdinand August Golz ist die Hilfsaufseherstelle zu Blindischken, Forstreviers Nassawen, übertragen worden.

Der ehemalige Kürassier Martin Wentzek ist als Exekutor bei der Forstkasse zu Sybba angenommen worden.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 39. Gumbinnen, den 27sten September 1843.

Bekanntmachungen.

№ 1364. Auf Grund der uns ertheilten gesetzlich erforderlichen höhern Genehmigung kündigen wir sämmtliche kursirende Königsberger Stadt-Obligationen, sofern sie nicht schon im Wege des Amortisations-Verfahrens gekündigt und im nächsten Januar-Monate zu realisiren sind, imgleichen sämmtliche kursirende Königsberger Magistrats-Obligationen behufs der Convertirung in dreiundeinhalb prozentige Papiere zum 1sten April 1844 dergestalt, daß jeder Inhaber von Königsberger Magistrats- und Stadt-Obligationen, der sich deren Convertirung in dreiundeinhalb Prozent Zinsen tragende Papiere nicht unterwerfen will, den Nominalwerth derselben nebst verfessenen Zinsen, gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen laufenden Coupons, in der Zeit vom 1sten bis 14ten April 1844 an jedem Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei unserer Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse erheben kann.

Diejenigen Inhaber Königsberger Stadt- und Magistrats-Obligationen, welche sich deren Convertirung in dreiundeinhalb prozentige Papiere gefallen lassen, sollen als Convertirungs-Prämie die Zinsen vom Ablaufe der Kündigungsfrist ab, noch für ein Jahr, also bis zum 1sten April 1845, zu dem Zinsfuße von 4 Prozent genießen. Jedoch müssen sie sich zu der Convertirung spätestens bei Erhebung ihrer im Monat Januar 1844 fälligen Zinsen auf der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse dazu melden und nicht allein ihre Obligationen Behufs des darauf zu setzenden Convertirungs-Vermerks produciren, sondern auch die dazu gehörenden Coupons № 73 und folgende gegen Aushändigung neuer Coupon-Bogen einliefern.

Wer dieser Bestimmung nicht genügt, oder zur Convertirung während der im Januar 1844 stattfindenden Zinsenzahlung überhaupt sich nicht meldet, wird so angesehen werden, als unterwerfe er sich der Kündigung und wollte seine Obligationen am 1sten April 1844 zum Nominalwerthe bezahlt erhalten. Wer sich aber auch dann bei dem Ablaufe der Kündigungsfrist nicht meldet, unterliegt den gesetzlichen Folgen der Zögerung in der Art, daß vom 1sten April 1844 ab auf seine Obligationen von der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse keine Zinsen mehr gezahlt, deren Nominalwerths-Beträge vielmehr auf seine Gefahr und Kosten zum gerichtlichen Depositorio gegeben

und dort bis zur Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörenden Coupons asservirt werden. Königsberg in Pr., den 12ten September 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

№ 1365. Es wird beabsichtigt die Lieferung des Naturalien-Bedarfs zur Brod- und Fourage-Verpflegung der in unserm Verwaltungs-Bezirke stehenden Truppen für den Zeitraum vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1844, so weit es nach den eingehenden Lieferungs-Offerten dem fiskalischen Interesse für angemessen erachtet werden sollte, im Wege der Submission zu verdingen.

Zu diesem Zwecke haben wir einen Termin für die Westpreuß. Garnison-Orte:

Danzig, Graudenz, Thorn, Bischoffswerder, Conitz, Elbing, Deutsch-Eylau, Freystadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr.-Stargard,

auf Donnerstag den 19ten Oktober d. J. in Danzig, wohin wir einen Kommissarius deputiren werden; für die Ostpreußischen und Litthauischen Garnison-Orte oder Bedarfspunkte:

Königsberg, Pillau, Insterburg, Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr.-Eylau, Gumbinnen, Pr.-Holland, Memel, Ortelsburg, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Tapiau, Lötzen, Jurgaitschen, Sperling, Ragnit, Kattenau und Brakupönen,

auf Mittwoch den 24sten Oktober d. J. in Königsberg anberaumt, und fordern wir Produzenten und andere Lieferungsgeneigte hierdurch auf, ihre Offerten bis zum 18ten Oktober d. J. nach Danzig, unter Adresse des Königl. Proviant-Amts daselbst, und bis zum 24sten Oktober d. J. nach Königsberg, unter Adresse der unterzeichneten Behörde, einzureichen und dieselben auf dem Couverte mit der Bezeichnung:

„Submission wegen Naturalien-Lieferungen,"

zu versehen, damit jene Offerten bis zum Termine uneröffnet bleiben.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt resp. am 19ten Oktober d. J. im Geschäftslokale des Proviant-Amts zu Danzig und am 25sten Oktober d. J. in unserm Geschäftslokale zu Königsberg, an beiden Orten Vormittags 10 Uhr.

Mit denjenigen Concurrenten, welche annehmbare Forderungen machen und bis Mittags 12 Uhr persönlich zu dem Termine erscheinen, oder gehörig legitimirte Bevollmächtigte senden, wird auf Verlangen weiter unterhandelt, von den übrigen Submittenten aber angenommen werden, daß sie von den schriftlich gemachten Forderungen nichts ablassen wollen.

Die Lieferungsbedingungen und die Naturalien-Bedarfs-Quantitäten für jeden Ort können täglich eingesehen werden:

a) bei

a) bei der unterzeichneten Intendantur;
b) bei den Proviant-Aemtern, resp. Magazin-Verwaltungen zu Königsberg, Danzig, Graudenz, Thoren, Pillau, Insterburg, Tapiau, Marienburg und Mewe;
c) bei den Magistraten zu Angerburg, Bartenstein, Braunsberg, Drengfurth, Pr.-Eylau, Gumbinnen, Pr.-Holland, Memel, Ortelsburg, Lötzen, Osterode, Rastenburg, Saalfeld, Tilsit, Wartenburg, Wehlau, Ragnit, Conitz, Bischoffswerder, Culm, Elbing, Deutsch-Eylau, Freistadt, Riesenburg, Rosenberg und Pr.-Stargardt.

Aus den Submissionen müssen folgende Angaben deutlich zu entnehmen sein:
1) Vor- und Zuname, so wie Wohnort des Submittenten;
2) Bezeichnung der Orte, für welche Offerten gemacht werden, und in sofern sie auf Parthieen-Lieferungen an Königl. Magazine gerichtet werden:
die bestimmte Angabe der Naturalien-Quantitäten, zu deren Lieferung Submittent sich verpflichtet, so wie des Termins, bis zu welchem die Einlieferung erfolgen soll;
3) die Preisforderung nach Preuß. Courant, und zwar für den Scheffel Roggen oder Hafer, der an Königl. Magazine geliefert wird, zu 16⅔ Metzen; dagegen für Hafer, dessen Distribution direkt an die Truppen erfolgt, zu 16 Metzen, für ein Brod zu 6 Pfunden, für den Centner Heu zu 110 Pfunden, für das Schock Stroh zu 1200 Pfunden.

Submissionen, in welchen diese Erfordernisse fehlen, müssen unberücksichtigt bleiben.

Königsberg, den 18ten September 1843.

Königl. Intendantur ersten Armee-Corps.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1366. Die Lieferung der Fourage an die im Gumbinner Kreise stationirten Gendarmen für das Jahr 1844 soll dem Mindestfordernden im Entreprise überlassen werden.

Zur Ausbietung dieser Lieferung habe ich einen Termin auf Dienstag den 3ten Oktober d. J., bis 12 Uhr Mittags, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Lieferungslustige dazu ein. Gumbinnen, den 18ten September 1843.

Der Landrath Burchard.

№ 1367. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung des Schulbaues zu Wensowken und eines dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfallsige Lizitationstermin steht auf den 18ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 25sten August 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 1368. Dem Kölmer Wilhelm Turowski in Lyśken sind gestern Abend zwei rapp Wallache, 6 und 9 Jahre alt, 4 Fuß 8 Zoll groß und ohne alle Abzeichen, gestohlen worden.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gendarmen werden hierdurch ersucht, zur Wiedererlangung der gestohlenen Pferde behilflich zu sein, wobei bemerkt wird, daß derjenige, durch dessen Bemühungen dem Bestohlenen zum Besitz der Pferde verholfen werden sollte, eine Prämie von 5 Rthlr. erhält. Johannisburg, den 22sten September 1843.

Der Landrath Müllner.

№ 1369. Zum meistbietenden Verkaufe der in diesem Jahre aus den masurischen Forsten auf der Angerapp nach Schlappacken geflößten Kiehnen-Bauhölzer von 40 bis 45 Fuß lang und 12 bis 14 Zoll Zopfstärke steht ein Termin Montag den 2ten Oktober d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Insterburg, den 11ten September 1843.

Der Forst-Inspektor v. Stein.

№ 1370. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem hiesigen Forstreviere vorräthigen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden die Termine für die Monate Oktober bis ult. Dezember d. J. auf Dienstag in jeder Woche, jedesmal von 10 Uhr Vor- bis 2 Uhr Nachmittags, im Kruge hieselbst hierdurch festgesetzt, in welchen gleichzeitig der Forstkassen-Rendant Herr Schäfer Geldeinnahmen und Ausgaben für das hiesige Revier bestreiten wird.

Das Stubben- und Reiserholz wird der hiesige Untererheber Herr Dörk aus freier Hand täglich verkaufen. Cruttinnen, den 5ten September 1843.

Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 1371. Die auf 129 Rthlr. 1 Pf., inkl. 27 Rthlr. 2 Sgr. 11 Pf. Holzwerth, veranschlagte Instandsetzung der Brücke über den Cruttinner Fluß, auf dem Kommunikationswege von Nikolaiken nach dem Forstamte Cruttinnen, soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen Lizitationstermin auf den 30sten September d. J., um 10 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer anberaumt und lade Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch ein, daß ½ der

der Entrepriſesumme als Kaution deponirt werden muß, der Anſchlag und die ſonſtigen Bedingungen zu jeder Zeit hier eingeſehen werden können, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geſchloſſen und auf Nachgebote keine Rückſicht genommen werden wird.

Cruttinnen, den 7ten September 1843. Der Oberförſter v. Erdtmann.

№ 1372. Zum Verkaufe des im Königl. Forſtrevier Weßkallen aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennholzes und der Tannenborke ſtehen die Lizitationstermine bei dem Gutsbeſitzer Herrn Leiner zu Schillehnen den 17ten Oktober, den 14ten November und den 19ten Dezember d. J. an.

Sämmtliches Holz iſt nummerirt und auf Ablageplätze gerückt, wo daſſelbe den Kaufliebhabern auf Verlangen durch die betreffenden Förſter vorgewieſen werden wird. Die Zahlung geſchieht ſogleich nach ertheiltem Zuſchlage.

Der Verkauf des Reiſer- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach geſchloſſener Lizitation. Weßkallen, den 8ten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1373. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forſt-Reviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind folgende Termine angeſetzt:

1) In der Behauſung des Kaufmanns Herrn Blum in Johannisburg, jedesmal Freitag, den 6ten und 20ſten Oktober, den 3ten und 17ten November, den 8ten und 22ſten Dezember d. J.;
2) Im Forſthauſe zu Kullick, jedesmal Montag, den 9ten und 30ſten Oktober, den 6ten und 27ſten November, und den 4ten und 11ten Dezember d. J.;
3) Im Kruge zu Kurwien, Sonnabend den 25ſten November, und
4) Im Kruge zu Gehſen, Sonnabend den 30ſten Dezember 1843.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine um 9 Uhr Vormittags beginnen und um 2 Uhr Mittags geſchloſſen werden.

Forſthaus Kullick, den 11ten September 1843.

In Vertretung des erkrankten Oberförſters v. Normann: der Oberförſter Ruſch.

№ 1374. Zum meiſtbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz ſtehen in den nächſten drei Monaten für ſämmtliche Beläufe des Reviers Dingken folgende Termine im Forſtbureau zu Dingken an, und zwar: den 2ten und 23ſten Oktober, den 6ten, 17ten und 27ſten November, den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 13ten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1375.

№ 1375. Zum meiſtbietenden Verkaufe der, für den Wadel 18⁴³/₄₄ einzuſchlagenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer in den Revieren dieſſeitiger Oberförſterei ſtehen die Lizitationstermine vom 1ſten Oktober d. J. ab, jeden Sonnabend in dem Gaſthauſe hieſelbſt an, und ſind die Verkaufs-Bedingungen in den Terminen jedesmal einzuſehen. Rothebude, den 12ten September 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1376. Aus der Königl. Warnenſchen Forſt haben noch mehre Schulen Deputatbrennholz, namentlich Stubben, pro 1843 zu erhalten. Selbige werden hiemit aufgefordert, die betreffenden Anweiſezettel von der Königl. Forſtkaſſe Raſſawen an einem Freitage in Jagdbude, vor Ablauf des letzten Quartals d. J., zu löſen; indem ſonſt die Abgabe nur mit beſonderer höherer Genehmigung erfolgen kann.

Warnen, den 14ten September 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1377. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf der aus dem Einſchlage pro 1843 verbliebenen Beſtände an Kloben-, Stubben- und Reiſerholz, ſo wie der für das Wirthſchaftsjahr 1844 einzuſchlagenden Brennhölzer ſind die Termine für die Monate Oktober, November und Dezember d. J. auf jeden Dienſtag, von 9 Uhr Morgens ab, im hieſigen Gaſthauſe angeſetzt, was dem holzbedürftigen Publiko hiemit bekannt gemacht wird.

Ferner wird veröffentlicht, daß vom 1ſten Oktober d. J. ab an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude Reiſerholz aus den Beläufen Budweitſchen und Jörkiſchken durch den Herrn Forſtkaſſenrendant Telemann aus freier Hand verkauft werden wird.

Warnen, den 14ten September 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1378. Zum meiſtbietenden Verkaufe der noch vorräthigen und pro 1844 einzuſchlagenden Hölzer ſtehen nachfolgende Termine an:

1) Für die Beläufe Carlswalde und Stimbern in der Rohrfelder Mühle: Donnerſtag den 12ten Oktober d. J., von Morgens 11 Uhr, Donnerſtag den 16ten November und Donnerſtag den 21ſten Dezember, von Morgens 9 Uhr;
2) Für die Beläufe Laugallen und Bärenſprung im Kruge zu Wirßeningken: Donnerſtag den 19ten Oktober und Donnerſtag den 30ſten November, von Morgens 10 Uhr ab;
3) Für die Beläufe Mittenwalde und Pötſchkehmen im Achenbachſchen Kruge in Gerwiſchkehmen: Montag den 9ten Oktober, Donnerſtag den 26ſten Oktober, Donnerſtag den 23ſten November und Donnerſtag den 14ten Dezember, von Morgen 9 Uhr ab;
4) Für die Beläufe Dwariſchken, Tammowiſchken und Wengerin im Kruge zu Dwariſchken:

Dwarischken: Donnerstag den 2ten November und Donnerstag den 7ten Dezember, von Morgen 9 Uhr ab,

wovon das holzbedürftige Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Tzullkinnen, den 20sten September 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 1379. Zum meistbietenden Verkaufe des in den Beläufen Hirschberg, Grüneberg und Mohlen noch vorräthigen Brennholzes habe ich einen Termin auf den 6ten Oktober d. J., Morgens 9 Uhr, im Kruge zu Aulowönen angesetzt, was ich mit dem Bemerken zur Kenntniß bringe, daß das Meistgebot am Terminstage an den anwesenden Herrn Forstkassen-Rendanten gezahlt werden muß.

Padrojen, den 21sten September 1843. Der Oberförster Michaelis.

№ 1380. Die zweite Lehrerstelle der hiesigen Elementarschule soll anderweit besetzt werden, wozu sich qualifizirte Subjekte mit ihren Qualifikations-Attesten binnen 6 Wochen und spätestens bis zum 1sten November d. J. hieselbst melden können.

Mit dieser Stelle sind 80 Rthlr. Gehalt, 10 Rthlr. Heitzungsgeld und freie Wohnung verbunden. Stallupönen, den 15ten September 1843. Der Magistrat.

№ 1381. An der hiesigen Stadtschule wird mit dem 1sten k. M. eine Lehrerstelle vakant, mit welcher ein jährliches Einkommen von 120 Rthlr. verbunden ist.

Geeignete Subjekte werden um baldige Bewerbung zur gedachten Stelle mit dem Bemerken aufgefordert, daß in letzterer Zeit dieselbe durch einen Literaten versehen wurde und daß die Verhältnisse um so mehr eine vorsichtige Auswahl erheischen, als die Wirksamkeit des zu engagirenden Lehrers hauptsächlich für die beiden Oberklassen der Töchterschule in Anspruch genommen werden wird. Lyk, den 20sten September 1843. Der Magistrat.

№ 1382. In dem Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende Gelder, deren Eigenthümer ihrem Aufenthalte nach nicht ermittelt werden können:

1) in der Christoph Stutzkischen Nachlaßmasse 6 Rthlr. 10 Sgr. für die Christine Stutzki,
1) in der Anton Bangelschen Nachlaßmasse 12 Rthlr. 15 Sgr. 4 Pf. für den Schmidt Friedrich Bangel.

Die Eigenthümer dieser Gelder werden aufgefordert, auf die Auszahlung dieser Massen binnen vier Wochen, spätestens im Termine den 1sten November d. J. hier anzutragen, widrigenfalls diese Gelder an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse gezahlt werden sollen. Darkehmen, den 7ten September 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1383.

№ 1383. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Schirwindt. Dasder Wittwe Catuße Babileit, geb. Budßat, dem Chriſtoph Babileit, der Wittwe Maria Kurlenski, geb. Budßat, dem Chriſtoph Kurlenski, der Wittwe Kurlenski, verehelichten Losmann Jons Pranskat, der Wittwe Ennutte Brämer, geb. Kurlenski, der Maguße Kurlenski, verehelichten Kattinat, und dem Jurgis Kurlenski, reſp. deren Erben gehörige Wohnhaus Alxnupönen № 5, mit einer Grundfläche von angeblich 3 Morgen 150 □Rthen preuß. Maaßes, abgeſchätzt auf 110 Rthlr. zufolge der in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 10ten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1384. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Juſtine Rötzel, früher verwittweten Bongehr, geb. Thiel, gehörige Grundſtück Läkendorf Antheil 9, abgeſchätzt auf 2343 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 29ſten November 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1385. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag der Beſitzer des Bauerguts Bilderweitſchen № 2, der Wirthe Ephraim Heinrich und Matthes Wiemer, und zur vollſtändigen Berichtigung ihres Beſitztitels, werden alle unbekannte Realprätendenten zu dem auf den 29ſten November 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Juſtizrath Coſtede an ordentlicher Gerichtsſtelle anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realanſprüchen auf das Grundſtück werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillſchweigen auferlegt werden wird.

№ 1386. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Gaudiſchkehmen, Kirchſpiels Iſchdaggen, belegene, den Eheleuten Auguſt und Magdalena Flick gehörige Zinsgut Antheil 4, beſtehend aus drei Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden und einer Grundfläche von 117 Morgen 178 □Ruthen, wovon ein Teich von 64 □Ruthen und der Antheil am Weideabfindungslande abgezweigt iſt, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 2047 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll vor Herren Oblandesgerichts-Aſſeſſor Fahrenhorſt am 20ſten Dezember 1843, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1387. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warkallen, Kirchſpiels Niebudßen, belegene, den Chriſtian Spuckatſchen Ehe-

Eheleuten, den Friedrich Ketturiesschen Erben und der Annehle Kian gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einer Grundfläche von einem Morgen 15 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe auf 70 Rthlr. abgeschätzt, soll am 20sten Dezember 1843, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Sperling an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1388. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Staotgericht zu Goldapp. Das hieselbst unter № 11 belegene, den Exekutor Reinkeschen Eheleuten gehörige Wohnhaus, abgeschätzt auf 500 Rthlr. laut der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1389. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Johann Zäfer gehörige Bauergut Szittkehmen № 14, abgeschätzt auf 300 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 28sten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstätte subhastirt werden.

№ 1390. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Arys. Das im Dorfe Gurra, Kreises Johannisburg, belegene Kruggrundstück № 5, mit 33 Morgen 171 □Ruthen zinsfreiem Ackerland und 67 Morgen 164 □Ruthen Zinsland, nebst der, von dem Bauergute Gurra № 1 abgetrennten, einen halben Hufe kulmischen Maaßes Sitzstelle und zwei Gartenantheilen, im Gesammtflächeninhalte von 42 Morgen 82 □Ruthen, abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 248 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf., soll den 29sten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1391. In der Nacht vom 20sten auf den 21sten d. M. sind dem Gutsbesitzer Herren v. Kraßewski aus Merczen, Kallwaryer Kreises, in Polen, folgende Pferde, als

a) eine dunkelfuchs Stute, ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, und

b) eine hellbraune Stute, mit Blässe und beide Hinterfüße bis an den Knöcheln weiß, so wie mit einigen weißen Flecken an den Augenwimpern, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß,

aus dem Stalle gestohlen worden.

Demjenigen, der dem Eigenthümer zu den gestohlenen Pferden verhilft, wird eine angemessene Belohnung zugesichert. Hiernächst werden sämmtliche Polizeibehörden

freundlichſt erſucht, auf dieſe Pferde zu vigiliren und im Betretungsfalle ſolche an den Unterzeichneten abliefern zu laſſen. Schirwindt, den 22ſten September 1843.

Der Bürgermeiſter Bulwien.

Sicherheits-Polizei.

№ 1392. Der unten ſignaliſirte Vagabonde Preugßat, welcher verſchiedener betrüglicher Gaukeleien halber hier zur Unterſuchung gezogen werden ſoll, hat ſich zuletzt in Gaidßen, Kreis Inſterburg, aufgehalten, iſt aber von dort verſchwunden und bis jetzt nicht zu ermitteln geweſen. Wir erſuchen daher ſämmtliche Polizeibehörden, auf den Preugßat zu vigiliren und denſelben im Betretungsfalle hierher transportiren und an uns abliefern zu laſſen. Inſterburg, den 15ten September 1843.

Königl. Preuß. Inquiſitoriat.

(Signalement des Preugßat.) Vorname und Geburtsort: unbekannt, Aufenthaltsort: Gaidßen; Religion: evangeliſch; Alter: circa 50 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: hoch; Augenbraunen: ſchwarz; Augen: blau; Naſe: groß; Mund: gewöhnlich: Bart: einen langen gelblichen Schnurrbart; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: unterſetzt; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: einen ſehr raſchen Gang und wie oben erwähnt einen langen gelblichen Schnurrbart.

Bekleidung. Ein blauer Wandrock, eine blaue leinene Weſte mit bezogenen Knöpfen, ein Paar graue leinene Hoſen, kurze Stiefeln und eine blau wandtene Mütze mit Schirm.

№ 1393. Der unten näher ſignaliſirte Martin Sellau iſt von der in Königsberg beim Feſtungsbau befindlichen Häuslings-Abtheilung am 20ſten d. M. entwichen.

Sämmtliche reſp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben vigiliren und im Betretungsfalle ihn ſofort hierher transportiren zu laſſen,

Tapiau, den 21ſten September 1843.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement des Martin Sellau.) Derſelbe iſt 30 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, niedrige Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleine Naſe, kleinen Mund, gute Zähne, breites Kinn, raſirten Bart, ovale Geſichtsbildung; iſt mittler Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidung. Derſelbe iſt bekleidet mit einem ſtahlgrauen Oberrock, dergleichen Beinkleidern und einer blauen Mütze mit Schirm.

№ 1394.

№ 1394. Der unten näher bezeichnete Gärtner und Korbflechter Johann Ferdinand Lops ist am heutigen Tage auf dem Transporte von Königsberg, woselbst er von hier aus, beim Festungsbau beschäftigt, wegen verübter Exzesse aber arretirt worden, bis hierher, entsprungen. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn geschlossen hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 22sten September 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Johann Ferdinand Lops.) Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, evangel. Konfession, 27 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, breite Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersetzter Gestalt, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Derselbe ist nur bekleidet mit einem Paar Tuchhosen, einem Hemde, einem Paar Socken und Stiefel, einem Hälschen, einem Halstuche und einer Mütze, indem er seinen Oberrock auf der Flucht von sich geworfen.

№ 1395. Der hinter den Mix Starrack erlassene und in St. 33, Seite 359, № 1185 des diesjährigen öffentlichen Anzeigers inserirte Steckbrief ist bereits erledigt, indem Mix Starrack sich selbst wieder gestellt hat. Ruß, den 14ten September 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1396. Der mittelst Steckbriefs vom 31sten August d. J. (Oeffentl. Anz. St. 37, pag. 393, № 1304) verfolgte Handlungsdiener Karl Dodillet ist hier wieder eingeliefert. Stallupönen, den 20sten September 1843. Der Landrath Gamradt.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1397. Mein in Weywern, Kreises Gumbinnen, belegenes Eigenkäthnergrundstück von 66 □Ruthen preuß., zu welchem auch ein guter Obstgarten gehört, werde ich Mittwoch den 4ten Oktober 1843 verkaufen und lade Kaufliebhaber hiezu ergebenst ein. Gottlieb Fritz zu Weywern.

Empfehlung.

№ 1398. Das von mir bisher betriebene Fräberei-Geschäft habe ich an Herren Ehlert abgetreten. Indem ich hiemit einem geehrten Publikum für das mir geschenkte Vertrauen ergebenst danke, bitte ich zugleich solches auch meinem Nachfolger gefälligst zu Theil werden zu lassen, dem es gewiß stets Pflicht sein wird, sich dessen werth zu zeigen. Insterburg, den 19ten September 1843. J. Kempte.

Mit

Mit Bezug auf Vorstehendes empfehle ich mich Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu gütigen Bestellungen in allen Zweigen der Färberei und Druckerei. Sowohl Wolle, gebleichte und ungebleichte Baumwolle als Linnen werden von mir echt und dauerhaft in allen gewünschten Farben gefärbt und letztere, so wie auch Kattune gedruckt. Auch werde ich einen hinreichenden Vorrath, namentlich von Kattunen und Baumwollen zur Auswahl für Käufer bereit halten. Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, bei reeller und prompter Bedienung, auch billige Preise zu stellen, und so schmeichle ich mir, im Allgemeinen Zufriedenheit zu erwerben, und bemerke nur noch, daß ich mein Geschäft mit dem 2ten Oktober d. J. eröffnen werde. Insterburg, den 20sten September 1843.

Färbereibesitzer F. F. Ehlert.

Die Lehranstalt in Ragnit.

№ 1399. In dem, mit dem 16ten Oktober d. J. beginnenden, ersten Kursus des neunten Jahrgangs des landwirthschaftlichen Lehr-Instituts zerfällt der Unterricht von jetzt ab in zwei Abtheilungen:

1) Landwirthschaftlich-technische Gewerbe, umfassend den praktischen und theoretischen Unterricht der Brantweinbrennerei, Bierbrauerei, Destillation, Essigfabrikation ꝛc.;
2) Hülfswissenschaften der Landwirthschaft, umfassend die ökonomische Chemie, Bodenkunde, landwirthschaftliche Buchführung, Vermessungs- und Nivellirkunst.

Die Hülfsmittel der Anstalt bestehen in drei, mit Apparaten von Pistorius, Gall und Bollmann versehenen Brennereien, zwei bei derselben befindlichen Brauereien, einer Destillations-Anstalt mit zwei verschiedenartigen Apparaten, einer Schnell-Essigfabrik, Apparaten zu chemischen Versuchen ꝛc.

Das Honorar für den Unterricht in seiner ganzen Ausdehnung beträgt 25 Rthlr.; dagegen können auch Solche, welche sich nur zu Brennereiführern ausbilden wollen, den praktischen Theil gegen ein geringeres Honorar allein frequentiren.

Die Herren, welche es vorziehen in der Anstalt selbst zu wohnen, finden daselbst gegen eine billige Pension Aufnahme. Ragnit, den 15ten September 1843.

D. Settegast.

Amtsblatt

№ 40. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 249. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4631. Sept.

Dem Gendarmen Czarnowski zu Dubeningken ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 22sten September 1843.

№ 250. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4642. Sept.

Dem Gendarmen Bartsch zu Nassawen ist für die Entdeckung eines polizeilich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 22sten September 1843.

№ 251. Betrifft die Nachsuchung der Gewerbescheine pro 1844. F. A. 1338. Sept.

Mit Bezug auf den §. 10 des Regulativs über den Gewerbsbetrieb im Umherziehen vom 28sten April 1824 (Gesetzsammlung Seite 128) bringen wir in Erinnerung, daß diejenigen Personen, welche im Jahre 1844 ein Gewerbe umherziehend zu betreiben beabsichtigen und dazu eines Gewerbescheins bedürfen, denselben spätstens bis gegen das Ende des Monats Oktober dieses Jahres bei der Polizei-Behörde ihres Wohnorts nachsuchen müssen.

Dieses gilt auch von denen, welche auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 12ten Februar 1831 (Gesetzsammlung Seite 5) zum Aufsuchen von Waaren-Bestellungen und zum Waaren-Ankauf steuerfreie Gewerbescheine für sich, oder für die ausschließend in ihren Diensten stehenden Gehülfen zu erhalten wünschen.

Zugleich bringen wir den §. 19 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30sten Mai 1820 in Erinnerung, wonach derjenige, welcher ein Gewerbe betreiben will, es mag steuerfrei oder steuerpflichtig sein, der Ortsbehörde davon, bei Vermeidung der im §. 39 a. a. O. für den Unterlassungsfall bestimmten Strafe, Anzeige machen muß.

Gumbinnen, den 25sten September 1843.

№ 252. Patentaufhebung.

Das den Banquiers, Gebrüdern Oppenfeldt zu Berlin unter dem 28sten August 1840 ertheilte Einführungs-Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschlitz in dem Röhrenstrange luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, aufgehoben worden.

 Bekannt-

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 253. Wegen exekutivischer Beitreibung der rückständigen Kaufgelder für Holz und andere Waldprodukte.

Auf den Bericht des Staats-Ministeriums vom 2ten d. M. will Ich es ferner dabei belassen, daß die Regierungen in Gemäßheit der Bestimmung im §. 42, № 2, der Verordnung vom 26sten Dezember 1808, rückständige Kaufgelder für Holz und andere Waldprodukte von dem Schuldner nach dessen vorgängigen Vernehmung und nach Feststellung eines vorläufigen Liquidums, exekutivisch beitreiben lassen. Auf andere Verträge, von deren Erfüllung zwar die Erreichung bestätigter Etats abhängt, die aber nicht speziell dem etatsmäßigen Soll-Einkommen zum Grunde liegen oder keine fortlaufende Einnahme für die Staatskasse zum Gegenstande haben, wie Verträge über Veräußerungen von Domainen und über Ablösung von Domainen-Gefällen, ist jedoch die angeführte Bestimmung nicht zu beziehen. Sie, die Staats-Minister Mühler und Graf zu Stolberg, haben hiernach das Weitere in Ihren Ressorts zu verfügen; einer Publikation dieser Ordre bedarf es nicht.

Berlin, den 30sten Mai 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

Wonach die Untergerichte des Departements sich zu richten haben.

Insterburg, den 12ten September 1843. Königl. Preuß. Oberlandesgericht.

Bekanntmachung.

№ 254. Eröffnung eines neuen Lehrkursus in der Königl. Schiffs-Bauschule in Stettin.

Mit dem 15ten Oktober d. J. beginnt ein neuer Lehrkursus an der hiesigen Königl. Schiffsbauschule. Diejenigen, welche an diesem Unterrichte Theil zu nehmen wünschen, werden demgemäß hierdurch aufgefordert, sich unter Ueberreichung der in der Bekanntmachung der hiesigen Königl. Regierung vom 20sten September 1834 (Amtsblatt de 1834 № 40) vorgeschriebenen Zeugnisse bei dem unterzeichneten Vorsitzenden des Kuratorii, Regierungsrath v. Kamptz hierselbst, entweder schriftlich oder in der Zeit vom 8ten bis 12ten Oktober mündlich zu melden, um zur Aufnahme-Prüfung zugelassen zu werden.

Stettin, den 7ten September 1843.

Kuratorium der Königl. Schiffsbauschule. (gez.) v. Kamptz.

Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Tilsit ist der Kaufmann Friedrich Buske zum unbesoldeten Rathsherren gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Nikolaiken ist der Kaufmann Alexander Parczinski zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 40. Gumbinnen, den 4ten Oktober 1843.

Bekanntmachung.

№ 1400. Auf Grund der uns ertheilten gesetzlich erforderlichen höhern Genehmigung kündigen wir sämmtliche kursirende Königsberger Stadt-Obligationen, sofern sie nicht schon im Wege des Amortisations-Verfahrens gekündigt und im nächsten Januar-Monate zu realisiren sind, imgleichen sämmtliche kursirende Königsberger Magistrats-Obligationen behufs der Convertirung in dreiundeinhalb prozentige Papiere zum 1sten April 1844 dergestalt, daß jeder Inhaber von Königsberger Magistrats- und Stadt-Obligationen, der sich deren Convertirung in dreiundeinhalb Prozent Zinsen tragende Papiere nicht unterwerfen will, den Nominalwerth derselben nebst verfessenen Zinsen, gegen Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörigen laufenden Coupons, in der Zeit vom 1sten bis 14ten April 1844 an jedem Montage, Dienstage, Donnerstage und Freitage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei unserer Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse erheben kann.

Diejenigen Inhaber Königsberger Stadt- und Magistrats-Obligationen, welche sich deren Convertirung in dreiundeinhalb prozentige Papiere gefallen lassen, sollen als Convertirungs-Prämie die Zinsen vom Ablaufe der Kündigungsfrist ab, noch für ein Jahr, also bis zum 1sten April 1845, zu dem Zinsfuße von 4 Prozent genießen. Jedoch müssen sie sich zu der Convertirung spätestens bei Erhebung ihrer im Monat Januar 1844 fälligen Zinsen auf der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse dazu melden und nicht allein ihre Obligationen Behufs des darauf zu setzenden Convertirungs-Vermerks produciren, sondern auch die dazu gehörenden Coupons № 73 und folgende gegen Aushändigung neuer Coupon-Bogen einliefern.

Wer dieser Bestimmung nicht genügt, oder zur Convertirung während der im Januar 1844 stattfindenden Zinsenzahlung überhaupt sich nicht meldet, wird so angesehen werden, als unterwerfe er sich der Kündigung und wollte seine Obligationen am 1sten April 1844 zum Nominalwerthe bezahlt erhalten. Wer sich aber auch dann bei dem Ablaufe der Kündigungsfrist nicht meldet, unterliegt den gesetzlichen Folgen der Zögerung in der Art, daß vom 1sten April 1844 ab auf seine Obligationen von der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse keine Zinsen mehr gezahlt, deren Nominalwerths-Beträge vielmehr auf seine Gefahr und Kosten zum gerichtlichen Depositorio gegeben

und dort bis zur Einlieferung der Obligationen und der dazu gehörenden Coupons asservirt werden. Königsberg in Pr., den 12ten September 1843.

Magistrat Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1401. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung des Schulbaues zu Wensowken und eines dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der diesfallsige Lizitationstermin steht auf den 18ten Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an und werden sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 25sten August 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 1402. Dem Wirthssohne Wilhelm Geschwendt von Neu-Argeningken sind in der Nacht vom 23sten zum 24sten September zwei Pferde, als: eine braune Stute, 7 Jahre alt, 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, auf einem Auge blind; und ein brauner Wallach, 7 Jahre alt, 4 Fuß 11 Zoll groß, mit weißem Stern, beide Vorderfüße und ein Hinterfuß weiß, aus dem Roßgarten gestohlen worden. Dieses wird zur Vigilanz bekannt gemacht. Tilsit, den 25sten September 1843.

Der Landrath Schlenther.

№ 1403. Die Lieferung der Fourage für die im diesseitigen Kreise stationirten Gendarmen für das Jahr 1844 soll dem Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu in dem hiesigen landräthlichen Geschäftszimmer Termin auf den 14ten Oktober d. J., von 9 bis 12 Uhr Vormittags, ansteht. Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Lyk, den 29sten September 1843. Der Landrath v. Wegnern.

№ 1404. Der Kölmerwittwe Sbrzesny in Jeßiorken sind in der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. zwei Pferde:

1) ein falber Wallach, 12 Jahre alt, ungefähr 4 Fuß groß, mit einem kleinen Knoten auf dem Rücken vom Satteldruck;
2) eine braune Stute, 8 Jahre alt, circa 4 Fuß 3 Zoll groß, mit einem kleinem Stern, der rechte Hinterfuß bis über die Köthung weiß,

von der Weide gestohlen

Wer der Eigenthümerin zur Wiedererlangung der Pferde verhilft, oder sie dergestalt

ſtalt nachweiſet, daß der Dieb oder unrechtmäßige Beſitzer zur Unterſuchung und Beſtrafung gezogen werden kann, erhält eine Belohnung von Zehn Thalern.

Lötzen, den 30ſten September 1843. Der Landrath Bielitz.

№ 1405. Wegen Mangels an Legitimation ſind zwei Zigeunern folgende Pferde abgenommen:

1) eine rapp Stute mit durchlaufender Bläſſe und Schnibbe, auf dem Widerroß ein weißer Fleck, ungefähr 12 Jahre alt;

2) ein ſommerrapp Wallach, ohne Abzeichen, ungefähr 9 Jahre alt.

Die rechtmäßigen Eigenthümer dieſer Pferde werden hierdurch aufgefordert, ihre Eigenthumsrechte ſpäteſtens bis zum 1ſten November d. J. hier nachzuweiſen, andernfalls darüber nach Vorſchrift des Geſetzes vom 13ten Februar d. J. verfügt werden wird. Gerdauen, den 30ſten September 1843.

Königl. Preuß. Landrathsamt.

№ 1406. Die Verpachtung der Königl. Domainen-Fiſcherei im Bereiche des Ober-Fiſchmeiſteramts Ruß, hieſigen Kreiſes, iſt für die am 31ſten Juli d. J. gemachten zu geringen Gebote nicht genehmiget und wird dazu hiedurch ein neuer Termin am 8ten November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hieſigen landräthlichen Bureau angeſetzt, in welchem, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, lizitirt werden ſollen:

A. Von Trinitatis oder den 1ſten Juni 1844 bis Michael 1850 oder 1856: 1) die große Lachsfiſcherei bei Szieße, 2) die kleine Lachsfiſcherei bei Szieße.

B. Von Michael 1844 bis Michael 1850 oder 1856: 1) die große Lachsfiſcherei bei Skierwieth, 2) die kleinen Lachsſtellen im kuriſchen Haffe.

C. Von Trinitatis oder den 1ſten Juni 1844 ab, bis dahin 1850 oder 1856: 1) die Krakerorthſche Fiſcherei, 2) die Neunaugenfiſcherei bei Szieße, in den Grenzen der Ländereien des Dorfs und der Güter Tullkeragge und Kuwertshof im Atmathſtrom, 3) die Neunaugenfiſcherei bei Tattamißken, 4) die Fiſcherei-Nutzungen im Rußſtrom bei Tattamißken, 5) die Neunaugenfiſcherei bei Ruß, 6) die Neunaugenfiſcherei bei Skierwieth, 7) die Stromfiſcherei im Pokallna, 8) die Stromfiſcherei im Rußneit, 9) die Stromfiſcherei im Ulm, 10) die Teichfiſcherei im Dumbel, 11) die Teichfiſcherei im Bundull-Upp, 12) die Teichfiſcherei im Szeisdrupp, 13) die Teichfiſcherei im Stillbek, 14) die Teichfiſcherei im Stadßoge, 15) die Teichfiſcherei im Neukupp, 16) die Teichfiſcherei im Gilwik, 17) die Stromfiſcherei in der Tenne und Minge, 18) die Quappenfiſcherei im Atmath- und Skirwiethſtrom.

Die Fischereien werden einzeln verpachtet und können die Verpachtungsbedingungen hier vorher eingesehen werden. Es werden nur kautionsfähige Lizitanten zum Gebot gelassen, die die vollständige sichere, auf den Betrag der jährlichen Pacht-Summe zu stellende Kaution entweder baar, oder in Staatsschuldscheinen, oder in pupillarische Sicherheit gewährenden, auf den Namen der Pachtbewerber lautenden, mit neuen Hypothekenscheinen versehenen Hypotheken-Dokumenten im Termine deponiren und bestellen können. Auf Nachgebote wird nicht gerücksichtiget. Heydekrug, den 28sten September 1843. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1407. Zur Untersuchung der in den Monaten Juni, Juli und August d. J. in dem Forstreviere Dingken vorgefallenen Diebstähle an Holz und Waldprodukten habe ich Termin auf den 12ten, 13ten und 14ten Oktober d. J. auf der Königl. Oberförsterei Dingken anberaumt, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringe.

Tilsit, den 13ten September 1843.

Der Forstrichter des Königl. Land- und Stadtgerichts, Kämpffert.

№ 1408. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen, eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine, als:

den 4ten, 11ten, 18ten und 25sten Oktober, den 1sten, 8ten, 15ten, 22sten und 29sten November, und den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Dezember 1843,

in dem bei Nikolaiken gelegenen Gute Carlshof, von Morgens 9 bis Nachmittag 3 Uhr, anberaumt, wovon das Holz kaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Untererheber Herr Straasburger in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortsetzen auch der Herr Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 29sten August 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 1409. Die in den Spezial-Forst-Beläufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1844 einzuschlagenden Kiefern-Brennhölzer, so wie die am 1sten Oktober d. J. noch unverkauft gebliebenen alten Holzbestände sollen am 13ten Oktober, 10ten November und 8ten Dezember d. J. in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys, den 27sten Oktober, 24sten November und 22sten Dezember d. J.

im

im Kruge zu Claußen, für die Wintermonate Januar, Februar und März k. J. aber an den ersten drei Freitagen jeden Monats, von 11 bis 1 Uhr Mittags, in der Behausung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys, am vierten Freitage jeden Monats im Kruge zu Claußen von dem unterzeichneten Revier-Verwalter lizitirt werden.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß das offerirte Meistgebot sofort nach erhaltenem Zuschlage entrichtet werden muß und die übrigen gewöhnlichen Bedingungen bei Eröffnung der oben allegirten Termine den anwesenden Lizitanten werden vorgehalten werden. Grondowken, den 31sten August 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1410. Zum meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen und pro 1844 einzuschlagenden Hölzer stehen nachfolgende Termine an:

1) Für die Beläufe Carlswalde und Stimbern in der Rohrfelder Mühle: Donnerstag den 12ten Oktober d. J., von Morgens 11 Uhr, Donnerstag den 16ten November und Donnerstag den 21sten Dezember, von Morgens 9 Uhr;
2) Für die Beläufe Laugallen und Bärensprung im Kruge zu Wirßeningken: Donnerstag den 19ten Oktober und Donnerstag den 30sten November, von Morgens 10 Uhr ab;
3) Für die Beläufe Mittenwalde und Pötschkehmen im Achenbachschen Kruge in Gerwischkehmen: Montag den 9ten Oktober, Donnerstag den 26sten Oktober, Donnerstag den 23sten November und Donnerstag den 14ten Dezember, von Morgen 9 Uhr ab;
4) Für die Beläufe Dwarischken, Tammowischken und Wengerin im Kruge zu Dwarischken: Donnerstag den 2ten November und Donnerstag den 7ten Dezember, von Morgen 9 Uhr ab,

wovon das holzbedürftige Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Tzullkinnen, den 20sten September 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 1411. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der Förderung pro 18⁴³/₄₄ stehen im Torf-Inspektor-Etablissement zu Grünhof, von Morgens 9 Uhr ab, nachfolgende Termine an: den 24sten Oktober, den 21sten November, den 12ten Dezember 1843, den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 5ten März und den 2ten April 1844; wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25sten September 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1412.

№ 1412. Zum meiſtbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes in hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine auf die Donnerſtage: den 12ten Oktober, den 26ſten Oktober, den 9ten November, den 23ſten November, den 7ten Dezember und den 21ſten Dezember d. J., im Gaſthauſe zu Wiepeninken, Vormittags von 10 Uhr ab, an. Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Bauholz vorher auf den Ablagen, Dienſtag in Kohliſchken und Mittwoch hier, vorgezeigt werden kann, und daß die Zahlung an den anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten erfolgen muß. Aſtrawiſchken, den 24ſten September 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1413. Zum öffentlichen meiſtbietenden Holzverkaufe im hieſigen Reviere werden die Lizitations-Termine:

a) den 7ten und 21ſten Oktober, den 4ten und 18ten November, und den 2ten, 16ten und 30ſten Dezember d. J., in der Behauſung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba;

b) den 11ten Oktober, den 8ten November und den 6ten Dezember d. J., im Königl. Förſter-Etabliſſement zu Klaſſenthal, und

c) den 25ſten Oktober, den 22ſten November und den 20ſten Dezember d. J., in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen,

und zwar jedesmal in Polommen und Klaſſenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß ſogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen ſelbſt veröffentlicht werden.

Das Sprockholz aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken und Dombrowsken wird die Königl. Forſtkaſſe zu Sybba in ihrem Geſchäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 25ſten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1414. In der hieſigen Torfgräberei ſind noch 135 Klafter Torf von der diesjährigen Förderung, welche bekanntlich gut gerathen iſt, vorräthig.

Zum Verkaufe deſſelben ſind die Lizitationstermine auf Dienſtag den 17ten Oktober, den 7ten und 21ſten November, den 5ten und 19ten Dezember d. J. im hieſigen Kruge, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, feſtgeſetzt, zu denen Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Taxwerth pro Klafter, inkl. der Förderungskoſten, 23 Sgr. beträgt. Skalliſchen, den 27ſten September 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1415. Zum meiſtbietenden Verkaufe der für das Wirthſchaftsjahr 1844 einzuſchlagenden

zuſchlagenden Brennhölzer, ſo wie der am 1ſten Oktober d. J. pro 1843 noch unverkauft gebliebenen alten Holzbeſtände des Brödlauckenſchen Forſtreviers ſtehen nachbenannte Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof im Kruge zu Kruſinn den 17ten und 31ſten Oktober, den 14ten und 28ſten November, den 5ten und 19ten Dezember 1843, den 2ten, 16ten und 30ſten Januar, den 13ten und 27ſten Februar, den 12ten und 26ſten März 1844, von Morgens 9 Uhr;

   An den im IV. Quartal anberaumten ſechs Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1843, als auch pro 1844 zum Verkauf kommen, in den übrigen Terminen jedoch nur neueingeſchlagenes Holz ausgeboten werden.

2) Für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken, von Morgens 9 Uhr ab, den 26ſten Oktober, den 7ten und 30ſten November, den 15ten und 28ſten Dezember 1843, den 18ten Januar, den 20ſten Februar und den 19ten März 1844, wobei auch bemerkt wird, daß in den erſten fünf Terminen ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1843, als auch pro 1844 zum Verkauf kommen wird,

3) Für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buylien, von Morgens 9 Uhr ab, den 23ſten Oktober, den 20ſten November und den 11ten Dezember 1843, den 8ten Januar, den 5ten Februar, den 4ten März und den 1ſten April 1844.

   Da in dieſem Belaufe aus dem Wirthſchaftsjahre 1843 nur circa 20 Klafter Tannen-Klobenholz vorhanden ſind, ſo wird ſolches im erſten Termine lizitirt werden.

Vorſtehendes wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meiſtgebot für das im Haupt-Reviere und dem Belaufe Pabbeln erſtandene Holz am nächſten Markttage, dagegen in Buylien ſogleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 25ſten September 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1416. Die hieſige Strafanſtalt bedarf für das Jahr 1844: 181 Ctr. Gerſtenmehl, 140 Ctr. Gerſtengrütze, 5 Ctr. Buchweitzengrütze, 7½ Ctr. Hafergrütze, 5 Ctr. Reiß, 128 Ctr. ordinaire Graupe, 4 Ctr. Perlgraupe, 326 Scheffel weiße Erbſen, 234 Scheffel graue Erbſen, 2000 Scheffel Kartoffeln, 5 Ctr. Butter, 58 Ctr. Schmalz, 1915 Pfund Rindfleiſch, 780 Pfund Kalbfleiſch, 807 Pfund Lichte, 41 Ctr. raf. Oel, 95 Stein grüne Seife, 39 Pfund weiße Seife, 3000 Beſen, 9 Scheffel Wacholderbeeren, 44 Schock Richtſtroh, 73 Rieß Papier, 3800 Federpoſen, 16 Pfund

Siegellack'

Siegellack, 24 Dutzend Bleifedern, 180 Pfund Pfeffer, 180 Pfund Lorbeerblätter, 60 Pfund Ingwer, 70 Tonnen Bier, 240 Quart Weineſſig, 60 Schock Eier, 120 Stof Spiritus, 8000 Pfund Brod, 240 Quart Thran, 4 Pfund Fenſterſchwamm, 30 Dutzend Haarkämme.

Dieſe Gegenſtände ſollen ſämmtlich im Wege der Minus-Lizitation zur Lieferung ausgegeben werden, und haben wir zu dieſem Behufe einen Termin auf den 26ſten Oktober, Vormittags 10 Uhr, in unſerem Geſchäftslokale anberaumt, wozu wir kautionsfähige Unternehmer ergebenſt einladen.

Für Auswärtige wird das Submiſſions-Verfahren mit der ausdrücklichen Bedingung nachgegeben, daß nur auf diejenigen Submiſſions-Schriften gerückſichtigt wird, welche im Lizitations-Termin den übrigen Lizitanten zur Einſicht vorgelegt werden können.

Auf ſpätere Submiſſions-Schriften, ſo wie überhaupt auf Nachgebote wird keine Rückſicht genommen.

Die Bedingungen werden hier im Termine ſelbſt, und auf Verlangen auch vor demſelben vorgelegt werden. Strafanſtalt Inſterburg, den 26ſten September 1843.

Die Direktion.

№ 1417. In Uebereinſtimmung mit der Stadtverordneten-Verſammlung ſoll im Intereſſe der hieſigen Stadt-Commune die ihr gehörende, früher Hungereckerſche wüſte Bauſtelle, Freiheit № 452 durch öffentliche Lizitation an den Meiſtbietenden verkauft werden, zu welchem Behufe ein Termin auf Montag den 30ſten Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, hier zu Rathhauſe anberaumt iſt. Käufer werden hiemit eingeladen. Tilſit, den 18ten September 1843. Der Magiſtrat.

№ 1418. (Rothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Jakob und Karoline Löbitzſchen Eheleuten in Sawadden unter № 16 zugehörige, bäuerliche Grundſtück, abgeſchätzt auf 112 Rthlr. 15 Sgr., ſoll, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in unſerer Regiſtratur einzuſehenden Taxe, im Termine den 4ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1419. (Rothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Töpfermeiſter Joſeph und Chriſtine Schmidtſchen Eheleuten gehörige Grundſtück in der Stadt Tilſit am Wall unter № 164. abgeſchätzt auf 852 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerem Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten November 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hieſigen Schloſſe an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1420.

№ 1420. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der Anna Catharina Laußus, geb. Schweigert, gehörige Grundstück Alt-Schäcken, Antheil 2, abgeschätzt auf 903 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende Gläubiger: der Johann Schubert, der August Schubert, der Friedrich Schubert, die Schäfer Johann und Anna Maria, geb. Lau, Lackner'schen Eheleute, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 1421. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, unter № 21 belegene, dem George Paulat gehörige Grundstück, bestehend aus 83 Morgen 110 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Christoph Bernotat wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1422. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das in Murgischken unter № 5 belegene Bauergut der Friedrich Gefroischen Eheleute, abgeschätzt auf 631 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 7ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1423. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Tammnauschen Predigerwittwenstifte in Wilhelmsberg gehörige und hieselbst in der alten Schulstraße unter № 55 belegene Wohnhaus soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung des gedachten Wohnhauses und der Kaufbedingungen, im Termine den 7ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich verkauft werden.

№ 1424. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In dem Hypothekenbuche des Petrick'schen Bauergutes Gr.-Friedrichsdorf № 6, früher № 9, sind auf Grund des Kaufvertrages vom 6ten Februar 1824, gemäß Verfügung vom 11ten Februar 1830, Rubr. III. № 1, 100 Rthlr. Erbgelder der Christoph Ballnus'schen Erben eingetragen, welche bei Vertheilung der Kaufgelder dieses, in nothwendiger

Subhastation verkauften Grundstücks mit 119 Rthlr. 4 Sgr. 2 Pf. zur Perzeption gekommen und auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen sind. Da sich zur Empfangnahme dieses Perzipiendiums Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese rückständigen Kaufgelder zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 3ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, aufs hiesige Schloß ins Instruktionszimmer № 6, vor dem Herren Land- und Stadtgerichtsrath Frenzel hierdurch, bei Vermeidung der Präklusion, vorgeladen.

№ 1425. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph Rößiesschen Eheleuten gehörige Grundstück Stumbragirren № 53, früher № 2, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Urte und Wilhelm Paulatschen Eheleute werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 1426. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Jakob und Anna Daugschen Erben gehörige Bauergut Obelin № 19, gerichtlich abgeschätzt auf 100 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1427. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Jogelehnen, Kirchspiels Walterkehmen, unter № 2 belegene, den Eheleuten Friedrich Dunkel und Louise, geb. Bendig, gehörige Grundstück, bestehend aus 10 Morgen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 160 Rthlr. abgeschätzt, soll am 10ten Januar 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Christian Gallinat wird hiezu öffentlich vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1428. Der Müllergeselle Karl Schubert aus Saalau, Kreises Insterburg, Regierungsbezirks Gumbinnen, 23 Jahre alt, lutherischen Glaubens und von kleiner untersetzter Statur, hat sich von seinem bisherigen Wohnorte mit einem, von dem hiesigen Königl. Landrathsamte unterm 17ten August pr. ausgestellten, Wanderbuche für die Königl. Preuß. Staaten entfernt. Da derselbe bei uns eine viermonatliche Gefängnißstrafe zu verbüßen hat, so ersuchen wir alle Polizei- und sonstigen Behörden

den wiederholt ganz ergebenst, demselben, sobald er sich betreffen läßt, sein Wanderbuch abzunehmen, ihn an Ort und Stelle so lange festzuhalten, bis wir die nöthigen Requisitionen haben erlassen können, und uns gefälligst schleunigst Mittheilung zu machen. Ein Signalement können wir nicht beifügen. Insterburg, den 26sten September 1843. Königl. Preuß. Inquisitoriat.

№ 1429. Der unten näher signalisirte Häusling, Arbeitsmann Johann Iwaloff, ist von der, beim Festungsbau in Königsberg beschäftigten, Häuslings-Abtheilung gestern Nachmittags entwichen, und hat dabei zugleich einige Sachen eines anderen Häuslings mitgenommen. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden ergebenst ersucht, auf den ꝛc. Iwaloff gefälligst vigiliren, und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 30sten September 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Johann Iwaloff.) Derselbe ist 27 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, in Nibudßen geboren, katholischer Konfession, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, blaue Augen, schmale Stirn, spitzige Nase, kleinen Mund, vollständige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Derselbe ist im Besitze eines olivengrünen tuchenen Rocks, einer alten Weste, eines Paares Hosen, eines Hemdes, eines Paars abgeschnittener Stiefel, eines Paars wollener Socken, einer Mütze und eines Tuchs. Außerdem hat er an Sachen eines anderen Häuslings mitgenommen: ein Paar alte Stiefel und ein Paar neue wollene Socken.

№ 1430. Der Philippone Iwan Sakulowski, genannt Paramon Rißakon, aus Eckertsdorff ist wegen fehlender Legitimation und Vagabondirens vom Magistrate in Rhein arretirt und auf den Transport nach Alt-Ukta gegeben worden, aber auf der Tour von Nikolaiken nach Jsnothen, in der Königl. Forst, seinen beiden Begleitern entsprungen. Unter Beifügung des Signalements werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf diesen Vagabonden strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, nnd nach Alt-Ukta abzuliefern, hier aber davon die nöthige Anzeige zu machen.

Nikolaiken, den 23sten September 1843. Der Magistrat.

(Signalement des Iwan Sakulowski, genannt Paramon Rißakon.) Geburtsort: Rußland; Aufenthaltsort: Eckertsdorf; Religion: griechisch; Alter: 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: rothbraun: Stirn: oval; Augenbraunen: rothbraun; Augen: blaugrau; Nase: stark; Mund: klein; Bart: roth; Zähne: voll; Kinn:

Kinn: behaart; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: roth; Gestalt: untersetzt; Sprache russisch. Besondere Kennzeichen: der linke Goldfinger gebogen.

№ 1431. Ein polnischer Ueberläufer, Namens Woyczeck Soyka, traf vor einigen Tagen hier ein und hat den Knechten Johann Wietzorreck und Friedrich Sengutta, in Diensten des Bürgers und Mälzenbräuers Häber, desselben Tages nachstehende Sachen, als:

1) einen blauen tuchenen Rock, mit weißen mettallnen Knöpfen, 2) ein paar streifige Beinkleider, 3) vier leinene Manns-Hemde, 4) eine neue blautuchene Mütze und 5) ein streifiges kattunenes Frauenkleid,

aus ihren Schlafkammern entwendet.

Da uns an der Habhaftwerdung dieses Verbrechers gelegen ist, so ersuchen wir die Wohllöblichen Polizei- und Ortsbehörden ergebenst, auf den Vagabonden gefälligst zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren, und an uns hier abliefern zu lassen.

Nicolaiken, den 28sten September 1843. Der Magistrat.

(Signalement.) Geburtsort: Olsdry, bei Warschau; Vaterland: Polen; Gewöhnl. Aufenthalt: vagirend; Religion: katholisch; Stand: Knecht; Alter: 22 Jahre Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: bleich; Gesichtsbildung: stark; Statur: untersetzt; Sprache: polnisch. Besondere Kennzeichen: die Haare an der linken Seite des Kopfes abgeschoren.

Die Bekleidung kann nicht angegeben werden. Als Ursache der Entweichung aus Polen gab er die Einstellung in das russische Militair an.

№ 1432. Die durch den Steckbrief vom 31sten August d. J. (Anz. St. 36, Seite 384 № 1271), verfolgte Häuslingin, unverehelichte Wilhelmine Petzoldt, ist wieder ergriffen und hieher eingeliefert worden. Tapiau, den 20sten September 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1433. Der mittelst Steckbriefs vom 5ten d. M. (Amtsbl.-Anz. St. 37, pag. 394, № 1307) verfolgte Knecht Wilhelm Schelleter ist bereits ergriffen. Darkehmen, den 25sten September 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1434. Der durch den Steckbrief vom 6ten d. M. (Oeffentl. Anz. St. 37, Seite 395, № 1310) verfolgte Losmann Michael Ludwien ist gestern wieder eingeliefert worden. Rautenburg, den 25sten September 1843. Gericht der Grafschaft.

Amtsblatt

№ 41. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1843.

Bekanntmachungen der höhern Behörde.

№ 255. Die Auszahlung der zum 1sten November 1843 gekündigten 48,000 Rthlr. Kurmärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 1sten November d. J. gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 48,000 Rthlr., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 1sten November d. J. fälligen Zins-Coupons, Serie I., № 8, schon vom 1sten k. M. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Kurmärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden und die Kapitals-Beträge bis zum 1sten November d. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18ten September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

№ 256. Die Auszahlung der zum 2ten Januar 1844 gekündigten 11,600 Rthlr. Neumärkscher Schuld-Verschreibungen betreffend.

Die Einlösung der in der vierten Verloosung gezogenen, durch das Publikandum vom 27sten Juni d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen, im Betrage von 11,600 Rthlr., wird zugleich mit Realisation des zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fälligen Zins-Coupons, Serie II., № 1, schon vom 1sten Dezember d. J. ab bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hier in Berlin, Taubenstraße № 30, in den Vormittagsstunden gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Neumärkschen Schuld-Verschreibungen bleibt überlassen, diese sofort an die nächste Regierungs-Hauptkasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Obligationen

 nach

nach Littern, Nummern und Geldbeträgen aufzuführen sind, portofrei zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Tilgungskasse zu übersenden und die Kapitals-Beträge bis zum 2ten Januar k. J. bei der Regierungs-Hauptkasse in Empfang zu nehmen, da von diesem Tage ab die Verzinsung aufhört.

Berlin, den 18ten September 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

Bekanntmachung des Königl. Ober-Präsidiums.

№ 257. Die Einrichtung einer Rheinschiffs-Untersuchungs-Kommission in Danzig betr.

Außer der nach meiner Bekanntmachung vom 27sten April d. J. in Danzig gebildeten Kommission zur Aichung der zur Beschiffung des Rheins zu bestimmenden Schiffe, ist nach der unterm 31sten März 1831 vollzogenen Uebereinkunft der Rhein-Ufer-Staaten, Artikel 53 und 54 (Gesetzsammlung pro 1831, Seite 108 und 109), zur Sicherung der Rheinschifffahrt noch eine „Rheinschiffs-Untersuchungs-Kommission" zu Danzig eingerichtet worden, welche unter dem Vorstande des Herren Oberbürgermeisters daselbst,

1) aus einem Mitgliede der Herren Aeltesten der Kaufmannschaft daselbst,
2) aus dem dortigen Strom-Polizei-Inspektor,
3) aus einem zur Rheinschifffahrt patentirten oder sonstigen geeigneten Schiffer,
4) aus zwei Schiffsbaumeistern besteht, außer welchen bei Schiffen, die zugleich zur Seefahrt bestimmt sind, noch
5) der Hafenbau-Inspektor als technisches Mitglied zuzuziehen sein wird.

Den Eigenthümern und Führern der zur Rheinschifffahrt zu bestimmenden Schiffe bringe ich dies hierdurch zur Kenntniß, indem ich sie auf die vorstehend allegirten Artikel der Uebereinkunft vom 31sten März 1831 verweise, worin näher angegeben worden ist, aus welchen Rücksichten nicht allein zu Anfange der Beschiffung des Rheins, sondern auch für die Folge wenigstens ein Mal jährlich eine Untersuchung der dazu bestimmten Schiffe, in Bezug auf ihre Tauglichkeit und Dauerhaftigkeit, erforderlich ist. Anträge auf Untersuchung von Schiffen zu dem in Rede stehenden Zwecke werden aus dieser Provinz an den erwähnten Vorstand der betreffenden Kommission zu Danzig zu richten sein. Königsberg, den 20sten September 1843.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen, (gez.) Bötticher.

№ 258. Prämie und Belobigung für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 4006. Sept.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Dem Tischlergesellen Benjamin Taruhn zu Lyk ist für die, mit eigener Lebensgefahr ver-

verknüpft gewesene, Rettung eines Dienstmädchens vom Ertrinken im Lykschen See eine Prämie von Zehn Thalern bewilligt worden; auch wird die bei der Rettung Seitens des Kutschers Rhode geleistete Hilfe hiemit lobend anerkannt.

Gumbinnen, den 21sten September 1843.

№ 259. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4731. Sept.

Dem Gendarm Rücksteiner zu Insterburg ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie zuerkannt worden.

Gumbinnen, den 26sten September 1843.

№ 260. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4738. Sept.

Dem Gendarm Enskat zu Pillupönen ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestraften Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 26sten September 1843.

№ 261. Verbot der Einbringung gewisser geheimer Arzneimittel. A. d. J. 2828. Sept.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 23sten April 1830 (im Amtsblatt pro 1830, № 19, pag. 505) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gemäßheit einer Cirkularverfügung der Königl. hohen Ministerien der Finanzen und der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten vom 24sten August d. J., bei der, von der Medizinalbehörde anerkannten Schädlichkeit oder Gefährlichkeit

der Altonaer Wunderessenz,
der Langenschen Pillen, und
der Möllerschen Fiebertropfen,

der Eingang dieser Medikamente in die Königl. Preuß. Staaten jetzt anderweit für die nächsten fünf Jahre gänzlich untersagt ist.

Wir weisen daher die Polizeibehörden an, das Einbringen dieser verbotenen Arzneimittel, so wie deren weiteren Verkehr und Anpreisung in öffentlichen Blättern, durch die möglichste Aufmerksamkeit zu verhüten.

Gumbinnen, den 27sten September 1843.

№ 262. Namens-Veränderung betr. A. d. J. 3532. Sept.

Das Königl. Ministerium des Innern hat auf den Grund der, demselben durch die Allerhöchste Ordre vom 5ten Juli d. J. ertheilten, Befugniß dem Wirthschafts-Inspektor Otto Orlowski zu Kindschen, Kreises Ragnit, die Annahme des Namens „Sandes" gestattet, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gumbinnen, den 27sten September 1843.

№ 263. Prämie für entdeckte Brandstifterin. A. d. J. D. 12. Oktbr.

Dem Exekutor Brachvogel zu Czintzen ist für die Ermittelung einer, durch gerichtliches Erkenntniß bestraften, Brandstifterin im Dorfe Gollupken, Kirchspiels Pissanitzen, die reglementsmäßige Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 3ten Oktober 1843.

№ 264. Patentertheilung.

Dem Gelbgießer Karl Opderbeck zu Barmen ist unter dem 20sten September 1843 ein Patent auf

auf einen Mechanismus zur Bewegung der Hämmer einer doppelten Thürklingel, soweit derselbe nach Modell und Beschreibung als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf vier Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Herren Adolph Susmann ist die Kreis-Chirurgenstelle des Kreises Sensburg nunmehr definitiv verliehen und von dem Königl. hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten zugleich genehmigt worden, daß derselbe seinen Wohnsitz in der Stadt Nikolaiken behalte.

Der Grundbesitzer und pensionirte Grenzkontroleur Mathias zu Tuchlinnen, Kreises Johannisburg, ist zum Boniteur in Gemeinheitstheilungssachen ernannt und als solcher vereidigt worden.

Der Corpsjäger Störmer ist zur Unterstützung des Försters Kirschner zu Klein-Drygallen, Forstreviers Grondowken, angenommen worden.

Dem invaliden Jäger Johann Buttgereit ist die Hilfsaufseherstelle in Wixwen, Forstreviers Schnecken, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv, jedoch mit Vorbehalt der Kündigung, verliehen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat September 1843.

Es sind:

der Oberlandesgerichts-Referendarius Bähker als Assessor bei dem Landgericht Kaukehmen,

der bisherige Gerichtsdiener und Gefangenwärter Kruppa,

der invalide Unteroffizier Johann Prejawa als Boten und Exekutoren, und

der bisherige Bote und Exekutor Friedriscig als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Land- und Stadtgericht zu Sensburg,

angestellt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 41.)

Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes des Land- und Stadtgerichts zu Lissa betreffend. Vom 29. März 1848.

(Gesetz-Sammlung für 1847 № 31. S. 249.)

Nachdem Ich Mich bewogen gefunden habe, den Sitz des Land- und Stadtgerichts zu Lissa nach Posen zu verlegen, so bestimme Ich, daß

1) das Land- und Stadtgericht zu Lissa vom 1. Juli d. J. ab seinen Sitz in Posen haben soll, und

2) die Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Lissa, mit Ausnahme der Kriminal-Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli d. J. ab, dem Land- und Stadtgerichte zu Posen übertragen werden soll.

Berlin, den 29. März 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Arnim. Graf v. Schwerin. Graf v. Bonin. Graf v. Reichenbach. Graf v. Arnim. Graf v. Schwerin. Graf v. Bonin. Graf v. Reichenbach.

Bekanntmachung, die Verlegung des Sitzes des Land- und Stadtgerichts zu Lissa betreffend. Vom 29. März 1848.

(Gesetz-Sammlung für 1847 № 31. S. 249.)

Nachdem Ich Mich bewogen gefunden habe, den Sitz des Land- und Stadtgerichts zu Lissa nach Posen zu verlegen, so bestimme Ich, daß

1) das Land- und Stadtgericht zu Lissa vom 1. Juli d. J. ab seinen Sitz in Posen haben soll, und

2) die Gerichtsbarkeit des Land- und Stadtgerichts zu Lissa, mit Ausnahme der Kriminal-Gerichtsbarkeit, vom 1. Juli d. J. ab, dem Land- und Stadtgerichte zu Posen übertragen werden soll.

Berlin, den 29. März 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Graf v. Arnim. Graf v. Schwerin. Graf v. Bonin. Graf v. Reichenbach.

№ 1438. Der zur Ermittelung eines Unternehmers der Reparatur der Kirche in Wilhelmsberg nach der Bekanntmachung (Anz. zum Amtsbl. St. 38, Seite 406, № 1343) auf den 15ten d. M. hier angesetzte Termin wird auf den 24sten d. M. verlegt. Darkehmen, den 2ten Oktober 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1439. In der Nacht vom 29sten auf den 30sten September d. J. sind dem Rittergutsbesitzer Herren Strehl auf Kowahlen zwei Pferde, nämlich:

1) eine hellrehhaar Stute, mit einer großen Bläſſe und weißen Füßen, 4 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, und
2) ein grauſchimmel Wallach, mit einem etwas erhabenen Rücken, ſonſt ohne Abzeichen, 6 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß,

von der Weide geſtohlen worden und hat der Thäter bisher nicht ermittelt werden können. Alle resp. Polizei- und Ortsbehörden werden erſucht, auf dieſe Pferde ſtrenge zu vigiliren und im Betretungsfalle ſie an den Eigenthümer abliefern zu laſſen, welcher demjenigen, der ihm zu dieſen Pferden wieder verhilft, eine Belohnung von Zehn Rthlr. für jedes Pferd zugeſichert hat. Marggrabowa, den 7ten Oktober 1843.

Der Landrath v. Lenski.

№ 1440. Dem Losmanne Padlowski aus Petersdorf bei Wehlau und dem Fleiſchergeſellen Schirmer aus Tapiau ſind folgende zwei Pferde, welche wahrſcheinlich auf dem geſtrigen Pferdemarkte in Inſterburg geſtohlen ſind, abgenommen, nämlich:

1) ein brandfuchs Wallach, 6 oder 7 Jahre alt, 4 Fuß 7 Zoll groß, mit großem Stern und weißem linken Hinterfuße, und
2) ein fuchs Wallach, 4 Jahre alt, 4 Fuß 10 Zoll groß, mit kleinem Stern und kleiner Schnibbe.

Die Eigenthümer der in Beſchlag genommenen Pferde werden hiemit aufgefordert, ihre Eigenthumsanſprüche ſchleunigſt und ſpäteſtens binnen 4 Wochen geltend zu machen, widrigenfalls über dieſelben anderweit nach den beſtehenden Geſetzen disponirt werden wird. Gumbinnen, den 3ten Oktober 1843.

Der Landrath Burchard.

№ 1441. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Königl. Forſt-Reviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind folgende Termine angeſetzt:

1) In der Behauſung des Kaufmanns Herrn Blum in Johannisburg, jedesmal Freitag, den 6ten und 20ſten Oktober, den 3ten und 17ten November, den 8ten und 22ſten Dezember d. J.;

2) In

2) Im Forsthause zu Kullick, jedesmal Montag, den 9ten und 30sten Oktober, den 6ten und 27sten November, nnd den 4ten und 11ten Dezember d. J.;
3) Im Kruge zu Kurwien, Sonnabend den 25sten November, und
4) Im Kruge zu Gehsen, Sonnabend den 30sten Dezember 1843.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine um 9 Uhr Vormittags beginnen und um 2 Uhr Mittags geschlossen werden.

Forsthaus Kullick, den 11ten September 1843.

In Vertretung des erkrankten Oberförsters v. Normann: der Oberförster Rusch.

№ 1442. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der Förderung pro 18$^{43}/_{44}$ stehen im Torf-Inspektor-Etablissement zu Grünhof, von Morgens 9 Uhr ab, nachfolgende Termine an: den 24sten Oktober, den 21sten November, den 12ten Dezember 1843, den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 5ten März und den 2ten April 1844; wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25sten September 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1443. Zum meistbietenden Verkaufe von Bau-, Nutz- und Brennholz stehen in den nächsten drei Monaten für sämmtliche Beläufe des Reviers Dingken folgende Termine im Forstbureau zu Dingken an, und zwar: den 2ten und 23sten Oktober, den 6ten, 17ten und 27sten November, den 4ten, 11ten und 18ten Dezember d. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags. Dingken, den 13ten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1444. Zum meistbietenden Verkaufe der noch vorräthigen und pro 1844 einzuschlagenden Hölzer stehen nachfolgende Termine an:

1) Für die Beläufe Carlswalde und Stimbern in der Rohrfelder Mühle: Donnerstag den 12ten Oktober d. J., von Morgens 11 Uhr, Donnerstag den 16ten November und Donnerstag den 21sten Dezember, von Morgens 9 Uhr;
2) Für die Beläufe Laugallen und Bärensprung im Kruge zu Wirßeningken: Donnerstag den 19ten Oktober und Donnerstag den 30sten November, von Morgens 10 Uhr ab;
3) Für die Beläufe Mittenwalde und Pötschkehmen im Achenbachschen Kruge in Gerwischkehmen: Montag den 9ten Oktober, Donnerstag den 26sten Oktober, Donnerstag den 23sten November und Donnerstag den 14ten Dezember, von Morgen 9 Uhr ab;

4) Für die Beläufe Dwarischken, Tammowischken und Wengerin im Kruge zu Dwarischken: Donnerstag den 2ten November und Donnerstag den 7ten Dezember, von Morgen 9 Uhr ab,

wovon das holzbedürftige Publikum hierdurch in Kenntniß gesetzt wird.

Szullkinnen, den 20sten September 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 1445. Zum öffentlichen meistbietenden Holzverkaufe im hiesigen Reviere werden die Lizitations-Termine:

a) den 7ten und 21sten Oktober, den 4ten und 18ten November, und den 2ten, 16ten und 30sten Dezember d. J., in der Behausung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba;

b) den 11ten Oktober, den 8ten November und den 6ten Dezember d. J., im Königl. Förster-Etablissement zu Klassenthal, und

c) den 25sten Oktober, den 22sten November und den 20sten Dezember d. J., in dem Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen,

und zwar jedesmal in Polommen und Klassenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß sogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst veröffentlicht werden.

Das Sprockholz aus den Beläufen Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken wird die Königl. Forstkasse zu Sybba in ihrem Geschäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 25sten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1446. Das durch die Regulirung der Dienstgrundstücke des hiesigen Königl. Oberförsterei-Etablissements abgezweigte Uebermaaß von 169 Morgen 13 □Ruthen Land- und Feldwiesen-Terrain soll im Wege des Meistgebots auf drei Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1844 bis dahin 1847, verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 27sten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu verpachtende Uebermaaß am 8ten, 15ten und 22sten Oktober d. J., des Morgens von 8 bis 9 Uhr, zur Besichtigung gezeigt werden kann. Barannen, den 30sten September 1843. Der Oberförster Karger.

№ 1447. In der hiesigen Torfgräberei sind noch 135 Klafter Torf von der diesjährigen Förderung, welche bekanntlich gut gerathen ist, vorräthig.

Zum Verkaufe desselben sind die Lizitationstermine auf Dienstag den 17ten Oktober

ber, den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember d. J. im hiesigen Kruge, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, festgesetzt, zu denen Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Taxwerth pro Klafter, inkl. der Förderungskosten, 23 Sgr. beträgt. Skalliſchen, den 27sten September 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1448. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe des alten, aus Holz gebauten, Wohnhauses auf der Försterei Pötschkehmen steht ein Termin auf den 26sten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Förster-Etablissement Pötschkehmen an, welches mit dem Hinzufügen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag der höheren Genehmigung vorbehalten bleibt und das Meistgebot am Terminstage an den anwesenden Rendanten zur Kasse deponirt werden muß. Tzullkinnen, den 28sten September 1843.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 1449. Der freie Verkauf nach der Taxe des, in den Beläufen Budweitschen und Jörkischken der Königl. Warner Forst überwiesenen, Sprockholzes wird noch in diesem Jahre den 27sten Oktober, den 1sten und 29sten Dezember, und im künftigen Jahre bis Ende März jeden Freitag im Gasthause zu Jagdbude, Vormittags 10 Uhr, geschehen, welches zu Jedermanns Kenntniß gebracht und gleichzeitig bemerkt wird, daß auch in den gewöhnlichen Holzverkaufsterminen in dem Gasthause zu Warnen jeden Dienstag besagtes Brennmaterial gekauft werden kann. Rassawen, den 23sten September 1843. Königl. Preuß. Forstkasse.

№ 1450. Das längs der Landstraße von Pötschkehmen nach Dwarischken und in den Feldmarken der Ortschaften Powehlischken und Sampowen belegene, holzleere Terrain der Tzullkinner Forst von 5 Morgen soll nochmals zum Verkauf als freies Eigenthum, oder auch in Zeitpacht zur Nutznießung als Acker auf 6 Jahre öffentlich ausgeboten werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 24sten d. M., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftslokale anberaumt und mache dies qualifizirten Bewerbern mit dem Bemerken bekannt, daß die Bedingungen vor der Ausbietung werden bekannt gemacht werden, der Termin aber um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird und Nachgebote keine Berücksichtigung finden werden. Insterburg, den 1sten Oktober 1843.

Der Domainen-Intendant Kasubski.

№ 1451. Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Der auf den 15ten Dezember 1843 anstehende Termin zur Subhastation des den Gottlieb und Charlotte Matzuckschen Eheleuten gehörigen, zu Berschkallen unter № 5 belegenen, Kölmerguts wird hiemit wieder aufgehoben, da der Antrag auf Subhastation zurückgenommen worden ist.

№ 1452.

№ 1452. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das dem Ferdinand Daugsch gehörige kölmische Gut Jodgallen, Antheil 1, mit einer Grundfläche von 61 Morgen 52 □Ruthen preuß. Maaßes und der Krug- und Fährgerechtigkeit, abgeschätzt auf 2616 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1453. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das der Kaufmannsfrau Friederike Ticktin gehörige, hieselbst unter № 117 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 1345 Rthlr. 22 Sgr. 6 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 13ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1454. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Kölmer Gottlieb und Charlotte Matzuckschen Eheleuten gehörige, in dem Kirchdorfe Berschkallen unter № 5 belegene Kölmergut, welches ohne die davon abverkauften Parzellen im Umfange von 5 Morgen 34 □Ruthen, noch einen Flächeninhalt von 121 Morgen 97 □Ruthen enthält und zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 1477 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt ist, soll am 15ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realprätendenten werden bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Realansprüchen zu diesem Termine hierdurch vorgeladen.

№ 1455. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das zu Pagelienen, Kirchspiels Georgenburg, unter № 5 belegene, der verwittwet gewesenen Koller, Magarethe, geb. Tamckus, jetzt verehelichten Skroblin, und deren Ehemann Martin Skroblin gehörige, gerichtlich auf 170 Rthlr. abgeschätzte, Eigenkäthnergrundstück soll im Termine den 16ten Januar 1844 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt, und können Taxe und Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden, bei Vermeidung der Präklusion, zu diesem Termine vorgeladen.

№ 1456. Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Auf den Grund des Erbrezesses vom 3ten Oktober 1805, in der Mühlenbesitzer Johann Christian Richterschen Nachlaßsache, sind für dessen, angeblich am 12ten März 1816 in Wladowa, Gouvernements Podlaskiej im Königreiche Polen, verstorbenen Sohn Johann Christian Richter,

gemäß

gemäß Verfügung vom 6ten März 1806 im Hypothekenbuche der Mahlmühle zu Kiauten — 1341 Rthlr. 53 gr. 11¼ Pf. — väterlicher Erbtheil eingetragen worden, welche der damalige Annehmer der Mühle Ludwig Bernhard Richter schuldig blieb

Bei der im Jahre 1836 erfolgten nothwendigen Subhastation der Mühle ist die Schuld mit 608 Rthlr. 8 Sgr. zur Hebung gekommen, aber in gerichtliche Verwaltung genommen, weil das Hypotheken-Dokument nicht hat vorgelegt werden können.

Es werden jetzt alle unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an diese Masse zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch unter Androhung ihrer Präklusion zum Termine den 16ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Dulk hierselbst vorgeladen.

№ 1457. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der Wittwe Louise Delkus gehörige Eigenkäthnergrundstück Alt-Areußen № 52, abgeschätzt auf 180 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 4ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Grützmacher Michael Bonatisschen Eheleute und die Gebrüder Michael und Johann Bonatis werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

№ 1458. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse des Gutsbesitzers David Jackstein gehörige Regenswerder Bruch mit einer Grundfläche von 131 Morgen 61 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 3220 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 13ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1459. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Kollatischken, Kirchspiels Remmersdorf, belegene, dem Christian Lauruschkat gehörige Grundstück, bestehend aus 52 Morgen 90 □Ruthen und zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 460 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, soll am 17ten Januar 1844, von Vormittags 11 Uhr ab, vor dem Herren Land- und Stadtgerichtsrath Lamle an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

№ 1460. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Stannaitschen, Kirchspiels Gumbinnen, belegene, dem Christoph Steppat gehörige Grundstück, bestehend aus 44 Morgen 55 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge

folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 400 Rthlr. abgeschätzt, soll am 8ten Januar 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1461. (Oeffentliches Aufgebot.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen.

Folgende Dokumente:

1) der Rezeß vom 6ten Januar 1787, woraus für die Dorothea Hagemeister 86 Rthlr. 39 gr. 9 pf.,
2) der Rezeß vom 19ten Februar und 20sten Juni 1810, woraus für die Müllerschen und Hagemeisterschen Kinder 272 Rthlr. 2 gr. auf dem früher Müllerschen, jetzt vom Veit Brandtstätter besessenen, Kruggute in Brußen eingetragen stehen;
3) die Obligation der Schuhmacher Gottschalkschen Eheleute vom 8ten November 1819 über die auf dem Grundstück № 27 hieselbst für die Wittwe Johanna Dorothea Helling eingetragenen, durch die Cession vom 15ten Juli 1841 dem Rendanten Fetschrien abgetretenen 50 Rthlr.;
4) die Obligation der Jons und Annike Baltruschatschen Eheleute vom 7ten August 1832 über die auf dem Bauergute Rudßen № 10, ex decreto vom 9ten desselben Monats, für den Rendanten Fetschrien eingetragenen 150 Rthlr.;
5) die Obligation der Gottfried und Dorothea Steffenhagenschen Eheleute vom 25sten August 1832, wonach ex decreto vom 8ten Dezember desselben Jahres 100 Rthlr. für denselben auf dem Bauergute Schmilgen № 16 eingetragen stehen;
6) die Obligation des Christoph Griegoleit und seiner Ehefrau vom 22sten März 1820, wonach für den Schneider Gottlieb Fischer von hier auf dem Bauergute Stablauken № 7 100 Rthlr. eingetragen stehen, die nach der Cessionsurkunde vom 30sten Juli 1833 dem Rendanten Fetschrien cedirt sind,

sind verloren gegangen. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Dokumente, so wie alle, welche an folgende im Hypothekenbuche des früher Pflaumbaumschen, jetzt vom Rademacher Friedrich Rohland besessenen, Grundstücks № 105 hieselbst eingetragenen Posten:

10 Rthlr. 82 gr., welche Johann Gottlieb Pflaumbaum der Julianne, dem Gottfried, der Eva und dem Christian Schmittatis,

108 Rthlr. 7 gr. 9 pf., welche derselbe dem Benjamin Krause und

72 Rthlr. 8 gr., welche er der Magdalena Krause laut Schuldinstrument vom 28sten März 1792 verschuldet,

als Eigenthümer, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, resp. als Pfand,

Pfand- und sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zum Termine den 16ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, hierdurch vorgeladen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch mit der Amortisation der genannten Dokumente und resp. mit Löschung der aufgebotenen Posten verfahren werden wird.

№ 1462. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das den Müller Ludwig und Wilhelmine Teubnerschen Eheleuten gehörige, hieselbst unter № 200 gelegene Mühlengrundstück, abgeschätzt auf 867 Rthlr. 23 Sgr. zufolge der in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe, soll den 18ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, die Friedrich Jankowskischen Erben, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1463. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das in Wischniewen, Kirchspiels Ostrokollen, unter № 25 belegene, angeblich aus 1½ Hufe kulmisch oder oletzkoisch bestehende Bauergrundstück, dem Behrend Drazba und den Erben der Sophia Drazba, geb. Gerlitzki, zugehörig, abgeschätzt auf 140 Rthlr. zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe, soll den 6ten Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gleichzeitig werden zu obigem Termine die unbekannten Erben der Sophia Drazba, geb. Gerlitzki, vorgeladen.

№ 1464. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das dem Johann Stantzel und seiner Ehefrau Katharina, geb. Morczian, zugehörig gewesene, dem Mathis Kruppa zugeschlagene, bäuerliche Grundstück Gorlowken № 23, abgeschätzt auf 236 Rthlr. 25 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 16ten Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, hier an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1465. Der Töpfer Friedrich Meinzinger, 26 bis 27 Jahre alt, welchem Erkenntnisse, wonach er zu einer achttägigen und sechswöchentlichen Gefängnißstrafe verurtheilt worden ist, eröffnet werden sollen, hat sich von Karklauken, seinem bisherigen Wohnorte, entfernt und Niemand weiß, wohin er sich begeben.

Es werden daher alle Polizeibehörden und die Gendarmen ersucht, auf den Meinzinger zu vigiliren, und ihn im Falle seiner Habhaftwerdung hier einzuliefern.

Pillkallen, den 22sten September 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1466. Von der Transportstation Klipschen sind am 1sten Oktober d. J. die nachstehend näher bezeichneten, russischen Flüchtlinge Joachim Petroßewitz und Vincent Jeschinski, welche wegen Vagirens in Preußen nach Pillau gebracht werden sollten, entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden dienstlichst ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung an mich abliefern zu lassen. Tilsit, den 3ten Oktober 1843.

Der Landrath Schlenther.

1. (Signalement des russischen Ueberläufers Joachim Petroßewitz.) Geburts- und Aufenthaltsort: Jaußatschen, Kreises Telschen; Religion: katholisch; Alter: 26 Jahre; Größe: 5 Fuß 8 Zoll; Haare: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: lang; Mund: mittel; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: litthauisch und polnisch.

Er war bekleidet mit einem grauen wandtenen Rocke, einer blauen leinenen Weste, altem zerrissenen Halstuche, alten leinenen Beinkleidern, ledernen Stiefeln und einer blauen tuchenen Mütze mit Schirm.

2. (Signalement des russischen Ueberläufers Vincent Jeschinski.) Geburts- und Aufenthaltsort: Dünaburg; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn und Gesicht: oval; Gestalt: mittel; Sprache: polnisch, etwas russisch.

Er war bekleidet mit einem braunen Tuchrocke, einer lilafarbenen Halsbinde, schwarzen tuchenen Hosen, schwarzer tuchener Mütze mit Schirm und ledernen Stiefeln.

№ 1467. Der beim Festungsbau in Königsberg beschäftigte Häusling Friedrich Wilhelm Golley ist am 1sten d. M. entwichen und hat gleichzeitig einen Diebstahl verübt. Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Golley, dessen Signalement unten erfolgt, vigiliren, und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 4ten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Häuslings, ehemaligen Bäckerburschen Friedrich Wilhelm Golley.) Derselbe ist aus Gilkendorf gebürtig, 25 Jahre alt, lutherischer Konfession, 5 Fuß 3 Zoll 2 Strich groß, untersetzter Gestalt, hat blonde Haare und

Augen-

Augenbraunen, blaue Augen, freie Stirn, breite Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, schwachen Bart, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und litthauisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine blaue leinene Jacke, ein Paar graue Tuchhosen und ein Paar graue leinene Hosen, eine gelbgestreifte Sommerweste, blaue Tuchmütze mit Schirm. Außerdem: ein Paar Stiefel und ein Paar Socken, welche er einem anderen Häuslinge entwendet hat.

№ 1468. Der beim Festungsbau in Königsberg beschäftigte Häusling Jakob Classen, dessen Signalement unten erfolgt, ist gestern Vormittags heimlich entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren zu lassen.

Tapiau, den 4ten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement.) Der Häusling, ehemalige Handlungsdiener, Jakob Classen ist aus Tiegenhof gebürtig, Menonit, 41 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat braune Haare und Augenbraunen, blaugraue Augen, schmale Stirn, platte Nase, kleinen Mund, gute Zähne, längliches Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat auf dem Oberschenkel eine Narbe.

Bekleidung. Blauer Flauschrock, graue Sommerhosen, schwarze Tuchmütze mit Schirm und schwarzseidener Troddel, nanquinene Unterjacke und kurze Stiefel.

№ 1469. Am 2ten d. M. ist der Gustav Friedrich Zimmermann von der, beim Festungsbau zu Königsberg befindlichen, Häuslings-Abtheilung entwichen.

Sämmtliche resp. Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Zimmermann, dessen Signalement unten erfolgt, gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 4ten Oktober 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Häuslings, ehemaligen Oekonom Gustav Friedrich Zimmermann.) Derselbe ist aus Braunsberg gebürtig, 35 Jahre alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, blaue Augen, freie Stirn, starke Nase, gewöhnlichen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Ein alter schwarzer Flauschrock, blaugraue Tuchhosen, kleine schwarze, mit Pelz besetzte Kappmütze, und außerdem führt derselbe einen alten grauen Schlafrock und ein Paar graue grobe Tuchhosen bei sich. № 1470.

№ 1470. Der aus dem Probedienste des Gutsbesitzer Zimmermann zu Crauſen entwichene, mittels Steckbriefs vom 2ten Auguſt d. J. (Anz. St. 33, Seite 358, № 1183) verfolgte, Häusling Chriſtoph Liebert iſt wieder ergriffen worden.

Tapiau, den 4ten Oktober 1843.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

№ 1471. Der von uns unterm 14ten Mai 1840 (öffentl. Anz. pro 1840, S. 279) ſteckbrieflich verfolgte Nagelſchmidgeſelle Friedr. Podßuk iſt wieder ergriffen worden. Lyk, den 3ten Oktober 1843. Der Magiſtrat.

Anzeigen von Privat-Personen.

Empfehlung.

№ 1472. Das von mir bisher betriebene Fräberei-Geſchäft habe ich an Herren Ehlert abgetreten. Indem ich hiemit einem geehrten Publikum für das mir geſchenkte Vertrauen ergebenſt danke, bitte ich zugleich ſolches auch meinem Nachfolger gefälligſt zu Theil werden zu laſſen, dem es gewiß ſtets Pflicht ſein wird, ſich deſſen werth zu zeigen. Inſterburg, den 19ten September 1843. J. Kempte.

Mit Bezug auf Vorſtehendes empfehle ich mich Einem geehrten hieſigen und auswärtigen Publikum zu gütigen Beſtellungen in allen Zweigen der Färberei und Druckerei. Sowohl Wolle, gebleichte und ungebleichte Baumwolle als Linnen werden von mir echt und dauerhaft in allen gewünſchten Farben gefärbt und letztere, ſo wie auch Kattune gedruckt. Auch werde ich einen hinreichenden Vorrath, namentlich von Kattunen und Baumwollen zur Auswahl für Käufer bereit halten. Mein Beſtreben wird ſtets dahin gerichtet ſein, bei reeller und prompter Bedienung, auch billige Preiſe zu ſtellen, und ſo ſchmeichle ich mir, im Allgemeinen Zufriedenheit zu erwerben, und bemerke nur noch, daß ich mein Geſchäft mit dem 2ten Oktober d. J. eröffnen werde. Inſterburg, den 20ſten September 1843.

Färbereibeſitzer F. F. Ehlert.

Verloren gegangen.

№ 1473. Ein brauner Hühnerhund, mit einem weißen Bruſtſtreifen, welcher auf den Namen „Bravo" hört, hat ſich am 1ſten d. M. im Forſtrevier Buylien verlaufen. Wer zur Wiedererlangung dieſes Hundes beiträgt, erhält von dem Kaufmann Degenhardt in Gumbinnen oder von dem Königl. Förſter Rhody zu Buylien eine angemeſſene Belohnung.

Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 18ten Oktober 1843.

№ 265. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 28ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält: unter

№ 2378 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Juli 1843, wodurch bestimmt wird, wie es im Bezirke des Apellationsgerichtshofes zu Cöln bei dem Ableben eines Staats- oder andern öffentlichen Beamten, welcher Akten oder Gelder in amtlicher Verwahrung hat, hinsichtlich der Versiegelung gehalten werden soll;

№ 2379 die Verordnung, eine zusätzliche Bestimmung zu dem Gesetze vom 13ten Mai 1833 über Schenkungen und letztwillige Zuwendungen an Anstalten und Gesellschaften betreffend, vom 21sten Juli 1843;

№ 2380 die Verordnung, betreffend die zum Zwecke einer Auseinandersetzung eingeleiteten Subhastationen, vom 11ten August 1843;

№ 2381 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 25sten August 1843, den Tarif über die auf dem alten Rheine zwischen der Stadt Rheinberg und dem Rheinstrome zu erhebenden Kanalgefälle und Hafengelder, so wie den diesfälligen Tarif vom 25sten August 1843;

№ 2382 das Privilegium wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Rheinischen Eisenbahngesellschaft von 1250000 Thalern, vom 8ten September 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Schul-Kollegiums.

№ 266. Die Prüfung derjenigen Jünglinge betreffend, welche in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, jedoch im Mai k. J. das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben müssen.

Zur Prüfung derjenigen jungen Leute, welche im Mai k. J. das 18te Lebensjahr zurückgelegt haben und in das Schullehrer-Seminar zu Karalene als Zöglinge aufgenommen zu werden wünschen, ist auf den 26sten d. M. in der gedachten Anstalt der Termin festgesetzt.

Dieses machen wir mit dem Bemerken hierdurch bekannt, daß die zu Prüfenden den 25sten d. M. bei dem Direktor der Anstalt sich zu melden und beizubringen haben:

1) einen selbst verfaßten Aufsatz, ihren Lebenslauf enthaltend;

2) den Tauf- und Confirmationsschein;

3) ein Zeugniß über den genossenen Schulunterricht und die noch ferner erlangte Ausbildung;

4) das Zeugniß eines Geistlichen über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel;

5) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand, worin auch, falls der sich Meldende einen Impfschein nicht vorzuzeigen vermag, der stattgefundenen Schutzblattern-Impfung Erwähnung geschehen muß, und

6) über die Fertigkeit in der litthauischen Sprache ein Attest des Pfarrers.

Es wird noch bemerkt, daß diese Atteste, da sie allein den Zweck haben, daß die Inhaber dadurch befugt werden, sich zur Prüfung zu gestellen, um zur Aufnahme in eine öffentliche Anstalt zu gelangen, nicht stempelpflichtig sind, jedoch wird dieser Zweck in den Attesten ausdrücklich zu vermerken sein.

Königsberg, den 5ten Oktober 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 267. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4729. Sept.

Dem Gendarm Teller zu Szameitkehmen ist für die Entdeckung zweier polizeilich bestrafter Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 26sten September 1843.

№ 268. Belohnung für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3187. Sept.

Der Losmann Johann Fuchs zu Sdorren, Kreises Johannisburg, hat sich bei der Rettung eines zehnjährigen Kindes aus dem brennenden Hause des Eigenkäthners Michael Kayka daselbst durch Unerschrockenheit und menschenfreundliche Gesinnung besonders ausgezeichnet, was mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß ihm in Anerkennung seiner Verdienstlichkeit eine Belohnung zu Theil geworden ist. Gumbinnen, den 5ten Oktober 1843.

Personal-Chronik.

Der Kaufmann Herr D. Marcuse in Gumbinnen ist als Hilfs-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen für die Städte und die Kreise Gumbinnen, Darkehmen, Pillkallen und Goldapp bestätigt worden.

Der Kaufmann Herr S. Eichelbaum zu Marggrabowa ist als Hilfs-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen für den Kreis Oletzko und die Stadt Marggrabowa bestätigt worden.

Dem invaliden Jäger August Schulz ist die Försterstelle zu Theerbude, Forstreviers Nassawen, nach Ablauf der Probedienstzeit, definitiv verliehen worden.

Dem Kriegsreserve-Jäger Gottlieb Czybulka ist die Beschäftigung als ambulanter Hilfsaufseher im Forstreviere Grondowken übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 42.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 42. Gumbinnen, den 18ten Oktober 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1474. Auf höhere Veranlassung soll der im künftigen Jahre auszuführende und auf 907 Rthlr. 20 Sgr. 2 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Kirche und des Thurmes zu Mierunsken im Wege einer nochmaligen Lizitation an den Mindestfordernden übertragen werden. Den Termin dazu habe ich auf den 25sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, wozu Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag und die Lizitations-Bedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können, die Lizitation selbst aber um 12 Uhr geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Marggrabowa, den 6ten Oktober 1843. Der Landrath v. Lenski.

№ 1475. Wegen Mangels an Legitimation ist dem Wirthe Quittkat aus polnisch Dombrowken eine braune Stute, 4 Fuß 4 Zoll groß, 5 Jahre alt, mit mattem Stern und circa 15 Rthlr. werth, abgenommen.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht spätestens bis zum 10ten November d. J. hier nachzuweisen, andernfalls über das qu. Pferd nach Vorschrift des Gesetzes vom 13ten Februar d. J. verfügt werden wird. Angerburg, den 10ten Oktober 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 1476. Die Fourage-Lieferung für die Pferde der im Kreise stationirten Land-Gendarmen pro 1844 soll auf höhere Anordnung nochmals lizitirt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 13ten November d. J., Vormittags bis 12 Uhr, angesetzt, wozu Unternehmungslustige eingeladen werden. Tilsit, den 10ten Oktober 1843.

Der Landrath Schlenther.

№ 1477. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat August 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 11ten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate August 1843 über die

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Itzig Behr	Wirballen	Vagabond	30	5	—	dunkelblond.	frei	blond	blaugrau	mittel, l. gebogen.
2	Elias Berkowitz	Ratzken	Vagabond	20	5	—	schwarz	schmal	schwarz	grau	eingebogen.
3	Treyda Berkowitz.	Ratzken	Vagabond	24	5	2	schwarz	frei	schwarz	grau	gewöhnlich.
4	Siesel Wremel	Ratzken	Vagabond	15	4	2	schwarz u. kraus.	bedeckt	schwarz	blau	gewöhnlich.
5	Hirsch Moses	Bakalarczewo.	Vagabond	36	5	3	schwarz	frei	schwarz	braun	lang
6	David Jankel	Bakalarczewo.	Vagabond	33	5	2	blond	frei	blond	braun	gewöhnlich.
7	Chaim Isaak	Bakalarczewo.	Vagabond	70	5	1	schwarz u. grau.	frei	schwarzblond.	hellblau	lang u. gebogen.
8	Sußmann Abraham.	Sodargen	Vagabond	28	5	4	schwarz	frei	blond	grau	gewöhnlich.
9	Kuschel Isaak	Sodargen	Vagabond	23	—	—	blond	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1478. Die Verpachtung der Königl. Domainen-Fischerei im Bereiche des Ober-Fischmeisteramts Ruß, hiesigen Kreises, ist für die am 31sten Juli d. J. gemachten zu geringen Gebote nicht genehmiget und wird dazu hiedurch ein neuer Termin am 8ten November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im hiesigen landräthlichen Bureau angesetzt, in welchem, unter Vorbehalt höherer Genehmigung, lizitirt werden sollen:

A. Von

weisung

Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	rasirt	rund	oval	bleich	mittel	auf der r. Backe eine Warze.	Eydkuhnen	Direktion der Strafanstalt Insterburg.	9. August 1843.
Lippen aufgeworfen.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein u. schlank.	keine	Prostken	Magistrat Lyk.	11. Aug.
klein	keinen	spitz	länglich	gesund	schlank	keine	Prostken	Magistrat Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	—	rund	rund	gesund	klein	keine	Prostken	Magistrat Lyk.	11. Aug.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Borawsken	Landr.-Amt Marggrabowa.	18. Aug.
gewöhnlich.	rothbraun.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Borawsken	Landr.-Amt Marggrabowa.	18. Aug.
gewöhnlich.	braun u. grau.	behaart	länglich	gesund	mittel	keine	Borawsken	Landr.-Amt Marggrabowa.	31. Aug.
gewöhnlich.	blond	rund	länglich	gesund	mittel	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	22. Aug.
gewöhnlich.	keinen	rund	länglich	gesund	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	22. Aug.

A. Von Trinitatis oder den 1sten Juni 1844 bis Michael 1850 oder 1856: 1) die große Lachsfischerei bei Szieße, 2) die kleine Lachsfischerei bei Szieße.

B. Von Michael 1844 bis Michael 1850 oder 1856: 1) die große Lachsfischerei bei Skierwieth, 2) die kleinen Lachsstellen im kurischen Haffe.

C. Von Trinitatis oder den 1sten Juni 1844 ab, bis dahin 1850

 oder

oder 1856: 1) die Krakerorthſche Fiſcherei, 2) die Neunaugenfiſcherei bei Szieße, in den Grenzen der Ländereien des Dorfs und der Güter Tullkeragge und Kuwertshof im Atmathſtrom, 3) die Neunaugenfiſcherei bei Tattamißken, 4) die Fiſcherei-Nutzungen im Rußſtrom bei Tattamißken, 5) die Neunaugenfiſcherei bei Ruß, 6) die Neunaugenfiſcherei bei Skierwieth, 7) die Stromfiſcherei im Pokallna, 8) die Stromfiſcherei im Rußneit, 9) die Stromfiſcherei im Ulm, 10) die Teichfiſcherei im Dumbel, 11) die Teichfiſcherei im Bundull-Upp, 12) die Teichfiſcherei im Szeisdrupp, 13) die Teichfiſcherei im Stillbek, 14) die Teichfiſcherei im Stadßoge, 15) die Teichfiſcherei im Neukupp, 16) die Teichfiſcherei im Gilwik, 17) die Stromfiſcherei in der Tenne und Minge, 18) die Quappenfiſcherei im Atmath- und Skirwiethſtrom.

Die Fiſchereien werden einzeln verpachtet und können die Verpachtungsbedingungen hier vorher eingeſehen werden. Es werden nur kautionsfähige Lizitanten zum Gebot gelaſſen, die die vollſtändige ſichere, auf den Betrag der jährlichen Pacht-Summe zu ſtellende Kaution entweder baar, oder in Staatsſchuldſcheinen, oder in pupillariſche Sicherheit gewährenden, auf den Namen der Pachtbewerber lautenden, mit neuen Hypothekenſcheinen verſehenen Hypotheken-Dokumenten im Termine deponiren und beſtellen können. Auf Nachgebote wird nicht gerückſichtiget. Heydekrug, den 28ſten September 1843. Der Landrath v. Zabeltitz.

№ 1479. Zum meiſtbietenden Verkaufe des noch vorräthigen, eingeſchlagenen Bau-, Nutz- und Brennholzes in hieſiger Forſt ſtehen folgende Lizitationstermine auf die Donnerſtage: den 12ten Oktober, den 26ſten Oktober, den 9ten November, den 23ſten November, den 7ten Dezember und den 21ſten Dezember d. J., im Gaſthauſe zu Wiepeninken, Vormittags von 10 Uhr ab, an. Dieſes wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Bauholz vorher auf den Ablagen, Dienſtag in Kohliſchken und Mittwoch hier, vorgezeigt werden kann, und daß die Zahlung an den anweſenden Herrn Forſtkaſſen-Rendanten erfolgen muß. Aſtrawiſchken, den 24ſten September 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1480. Zum meiſtbietenden Verkaufe der für das Wirthſchaftsjahr 1844 einzuſchlagenden Brennhölzer, ſo wie der am 1ſten Oktober d. J. pro 1843 noch unverkauft gebliebenen alten Holzbeſtände des Brödlauckenſchen Forſtreviers ſtehen nachbenannte Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof im Kruge zu Kruſinn den 17ten und 31ſten Oktober, den 14ten und 28ſten November, den 5ten und 19ten Dezember 1843, den 2ten, 16ten und 30ſten Januar, den 13ten

und

und 27sten Februar, den 12ten und 26sten März 1844, von Morgens 9 Uhr;

An den im IV. Quartal anberaumten sechs Terminen wird sowohl Holz aus dem Einschlage pro 1843, als auch pro 1844 zum Verkauf kommen, in den übrigen Terminen jedoch nur neueingeschlagenes Holz ausgeboten werden.

2) Für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jänischken, von Morgens 9 Uhr ab, den 26sten Oktober, den 7ten und 30sten November, den 15ten und 28sten Dezember 1843, den 18ten Januar, den 20sten Februar und den 19ten März 1844, wobei auch bemerkt wird, daß in den ersten fünf Terminen sowohl Holz aus dem Einschlage pro 1843, als auch pro 1844 zum Verkauf kommen wird,

3) Für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buylien, von Morgens 9 Uhr ab, den 23sten Oktober, den 20sten November und den 11ten Dezember 1843, den 8ten Januar, den 5ten Februar, den 4ten März und den 1sten April 1844.

Da in diesem Belaufe aus dem Wirthschaftsjahre 1843 nur circa 20 Klafter Tannen-Klobenholz vorhanden sind, so wird solches im ersten Termine lizitirt werden.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meistgebot für das im Haupt-Reviere und dem Belaufe Pabbeln erstandene Holz am nächsten Markttage, dagegen in Buylien sogleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 25sten September 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1481. Zum meistbietenden Verkaufe des fertigen Klaftertorfes in den Packlidimmer Torfgräbereien aus der Förderung pro $18^{43}/_{44}$ stehen im Torf-Inspektor-Etablissement zu Grünhof, von Morgens 9 Uhr ab, nachfolgende Termine an: den 24sten Oktober, den 21sten November, den 12ten Dezember 1843, den 9ten Januar, den 6ten Februar, den 5ten März und den 2ten April 1844; wozu Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot gleich im Termine bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 25sten September 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1482. Das durch die Regulirung der Dienstgrundstücke des hiesigen Königl. Oberförsterei-Etablissements abgezweigte Uebermaaß von 169 Morgen 13 □Ruthen Land- und Feldwiesen-Terrain soll im Wege des Meistgebots auf drei Jahre, und zwar vom 1sten Januar 1844 bis dahin 1847, verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 27sten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken

merken eingeladen werden, daß das zu verpachtende Uebermaaß am 8ten, 15ten und 22ſten Oktober d. J., des Morgens von 8 bis 9 Uhr, zur Beſichtigung gezeigt werden kann. Barannen, den 30ſten September 1843. Der Oberförſter Karger.

№ 1483. Zum öffentlichen meiſtbietenden Holzverkaufe im hieſigen Reviere werden die Lizitations-Termine:

a) den 7ten und 21ſten Oktober, den 4ten und 18ten November, und den 2ten, 16ten und 30ſten Dezember d. J., in der Behauſung des Schulzen Herrn Granjean zu Sybba;

b) den 11ten Oktober, den 8ten November und den 6ten Dezember d. J., im Königl. Förſter-Etabliſſement zu Klaſſenthal, und

c) den 25ſten Oktober, den 22ſten November und den 20ſten Dezember d. J., in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen,

und zwar jedesmal in Polommen und Klaſſenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß ſogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen ſelbſt veröffentlicht werden.

Das Sprockholz aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken und Dombrowsken wird die Königl. Forſtkaſſe zu Sybba in ihrem Geſchäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 25ſten September 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1484. In der hieſigen Torfgräberei ſind noch 135 Klafter Torf von der dieſjährigen Förderung, welche bekanntlich gut gerathen iſt, vorräthig.

Zum Verkaufe deſſelben ſind die Lizitationstermine auf Dienſtag den 17ten Oktober, den 7ten und 21ſten November, den 5ten und 19ten Dezember d. J. im hieſigen Kruge, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, feſtgeſetzt, zu denen Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Taxwerth pro Klafter, inkl. der Förderungskoſten, 23 Sgr. beträgt. Skalliſchen, den 27ſten September 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1485. Höherer Beſtimmung zufolge ſollen die zum hieſigen Forſtreviere gehörigen, an den ehemaligen Gutsbeſitzer Jeroſch in Rimken für die Zeit vom 1ſten Juni 1839 bis ult. Mai 1845 verpachteten Jagdfeldmarken Maſtolten und Sdeden, Kirchſpiels Lyk, zur Ausübung der niedern Jagd, unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen, anderweitig und zwar für die Zeit vom 1ſten Oktober d. J. bis ult. Mai 1845 zur Verpachtung ausgeboten werden.

Hierzu habe ich einen Termin auf den 27ſten Oktober d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Kruge zu Claußen angeſetzt. Dieſes

Digitized by Google

Dieſes wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelaſſen werden, wenn dieſelben durch eine Beſcheinigung des competenten Landrathsamts nachweiſen, daß ſie mindeſtens eine jährliche Klaſſenſteuer von 6 Rthlr. zahlen, daß ferner das neue Pachtgeld auch für die Zeit vom 1ſten Oktober d. J. bis ult. 1844 mit dem vollen jährlichen Betrage, alſo ohne Abzug für die Zeit vom 1ſten Juni bis 1ſten Oktober d. J., und zwar ſogleich, an die Königl. Forſtkaſſe zu Sybba bezahlt werden muß.

Grondowken, den 6ten Oktober 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1486. Der freie Verkauf nach der Taxe des, in den Beläufen Budweitſchen und Jörkiſchken der Königl. Warner Forſt überwieſenen, Sprockholzes wird noch in dieſem Jahre den 27ſten Oktober, den 1ſten und 29ſten Dezember, und im künftigen Jahre bis Ende März jeden Freitag im Gaſthauſe zu Jagdbude, Vormittags 10 Uhr, geſchehen, welches zu Jedermanns Kenntniß gebracht und gleichzeitig bemerkt wird, daß auch in den gewöhnlichen Holzverkaufsterminen in dem Gaſthauſe zu Warnen jeden Dienſtag beſagtes Brennmaterial gekauft werden kann. Naſſawen, den 23ſten September 1843. Königl. Preuß. Forſtkaſſe.

№ 1487. Wegen zu geringen Pachtgebots ſoll die Erhebung der Stand- und Marktgelder an den Jahrmärkten im Kirchdorfe Widminnen, hieſigen Kreiſes, höherer Anordnung zufolge nochmals auf anderweite 3 Jahre, nämlich pro 1844, 1845 und 1846, und zwar vom 1ſten Januar k. J. ab, an den Meiſtbietenden verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 10ten November d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt angeſetzt und lade Pachtliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der dritte Theil der jährlichen Pacht im Termine als Kaution eingelegt werden muß, die Bedingungen und Tarifſätze in demſelben bekannt gemacht werden ſollen und der Zuſchlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Lötzen, den 2ten Oktober 1843.

Der Domainen-Intendant Kobliß.

№ 1488. Die Höckerwittwe Caroline Jakait, geb. Maruſch, in Ruß und deren Bräutigam, Schiffer George Kleſchies daſelbſt, haben durch den vor ihrer Verheirathung unterm 29ſten September d. J. geſchloſſenen Ehevertrag in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen und beſtimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll. Ruß, den 30ſten September 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1489.

№ 1489. Königl. Gerichts-Kommission zu Ruß. Ein Korbwagen, zwei Kühe, zwei Pferde, eine Stubenuhr, ein Wagen und ein Holzschlitten sollen im Termine den 11ten November 1843 auf dem Marktplatze hieselbst im Wege der Exekution meistbietend verkauft werden.

№ 1490. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das hierselbst unter № 113 belegene, dem Gastwirthe Jakob Schobert gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 836 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 15ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1491. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiel Kraupischken, im Dorfe Kl.-Wabbeln, belegene Bauergrundstück Kl.-Wabbeln № 3, welches 37 Morgen 59½ □Ruthen preuß. Maaßes groß und gerichtlich auf 511 Rthlr. abgeschätzt ist, soll im Termine den 17ten November 1843, Vormittags 11 Uhr, vor dem Kommissarius, Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Hay, subhastirt werden. Taxe und Hypothekenschein können in der Registratur eingesehen werden.

№ 1492. (Edictal Citation). Königl. Land- und Stadtgericht zu Johannisburg. Auf den Antrag der verehelichten Katharina Lipinski, geb. Woyczechowitz, hieselbst vom 14ten Juni und 19ten Juli d. J., wird deren Ehemann, der Tagearbeiter Johann Lipinski, welcher sich im Jahre 1836 von hier entfernt und seine genannte Ehefrau verlassen hat, aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalte binnen drei Monaten Nachricht zu geben, spätestens aber in dem am 20sten November 1843, Vormittags 9 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Falk an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine zu erscheinen, auf die von seiner Ehefrau, wegen Mangels an Unterhalt und böslicher Verlassung, gegen ihn angestellte Klage sich zu erklären, solche vollständig zu beantworten und sich auf die weitere Verhandlung der Sache einzulassen, bei seinem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß er der, in der Klage aufgeführten Thatsache für geständig erachtet und hiernach gegen ihn nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

№ 1493. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Christian Suhliesschen Eheleuten gehörige Bauergut Budwethen № 5, mit einem Flächenmaaß von 65 Morgen 166 □Ruthen preuß. Maaßes und einer Hof-, Bau- und Gartenstelle von 3 Morgen 16 □Ruthen, abgeschätzt auf 746 Rthlr. 20 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der in der Registratur einzusehenden Taxe nebst Hypothekenschein im Termine den 24sten November 1843 subhastirt werden.

№ 1494.

№ 1494. Zur Ausführung der auf 63 Rthlr., mit Ausschluß des Holzwerths, berechneten Reparatur der über den Mniodunsker Kanal führenden Brücke steht ein Termin auf Sonnabend den 28sten Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer an, wozu sichere Baulustige eingeladen werden.

Sensburg, den 14ten Oktober 1843. Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1495. Zufolge höherer Bestimmung wird die Lieferung der Fourage für die Pferde der im Kreise, hier und zu Alt-Ukta, stationirten Gendarmen pro 1844, da in dem ersten hiezu angestandenen Termine zu hohe Forderungen gestellt, nochmals zur Ausbietung gebracht werden.

Den Termin dazu habe ich auf Mittwoch den 25sten d. M. in meinem Geschäftszimmer angesetzt, welches ich sichern Unternehmungslustigen mit dem Bemerken bekannt mache, daß der Termin Nachmittags 4 Uhr geschlossen wird und Nachgebote unberücksichtigt bleiben werden. Sensburg, den 13ten Oktober 1843.

Der Landrath v. Lysniewski.

№ 1496. Zur Verpachtung der niederen Jagd auf den mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos gewordenen Feldmarken Didlacken und Ischdagehlen für den Zeitraum vom 1sten Oktober d. J. bis ult. Mai 1852 steht unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen auf den 2ten November d. J., von Morgens 9 bis 10 Uhr, im Geschäftslokale der hiesigen Oberförsterei ein Termin an.

Bietungsbeauftragte ohne schriftliche Vollmacht werden eben so wenig zum Gebote zugelassen als Kölmer und Bauern, die nicht im Termine nachweisen, daß sie wenigstens jährlich 6 Rthlr. Klassensteuer zahlen. Brödlaucken, den 11ten Oktober 1843.

Der Oberförster Kaplick.

№ 1497. Höherer Bestimmung zufolge soll die niedere Jagd auf der Feldmark Campen, Kirchspiels Lötzen, auf sechs oder zwölf Jahre vom 1sten Oktober d. J. ab meistbietend verpachtet werden, wozu ich einen Termin auf den 30sten Oktober d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt habe. Die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung erfolgt, sind im Amtsblatte pro 1837, St. 52, pag. 1073 abgedruckt, und werden im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Zum Gebote werden nur solche Personen zugelassen, welche nachweisen, daß sie wenigstens 6 Rthlr. Klassensteuer jährlich zahlen und wegen Jagdkontravention nicht in Untersuchung gestanden haben. Borken, den 10ten Oktober 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 1498. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im landräthlichen Kreise Ragnit, im Kirchspiele Budwethen, gelegene, den Jurge und

Marike Mickoleitschen Eheleuten gehörige, separirte, 28 Morgen 38 □Ruthen preuß. Maaßes große Zinsgut Neu-Wißteggen № 3, zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe auf 572 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt, soll am 13ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme auf der Gerichtsstätte nothwendig subhastirt werden.

№ 1499. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Lyk. Das im Dorfe Ramanowen, Kirchspiels Borzymmen, belegene, dem Adam Michalczig zugehörige bäuerliche Grundstück von 4 Hufen 21 Morgen 119 Ruthen preuß. Maaßes Größe und zufolge der in unserer Registratur einzusehenden Taxe auf 250 Rthlr. abgeschätzt, soll den 19ten Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden hiezu unter Androhung der Präklusion hiemit vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1500. Der gefährliche Verbrecher Carl Schulz, dessen Signalement unten erfolgt, ist am 4ten d. M. aus unserm Gefängnißlokale entsprungen.

Sämmtliche Königl. Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hier wieder einliefern zu lassen. Lötzen, den 6ten Oktober 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Carl Schulz.) Geburtsort: Groß-Kosuchen; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: schwarz; Stirn: hoch; Augenbraunen: schwarz; Augen: braun; Nase: klein, stark eingebogen; Mund: klein; Bart: schwarz; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: voll; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch. Besondere Kennzeichen: unter dem Kinne Narben.

Bekeidung. Ein Hemde, eine roth-, blau- und weißstreifige leinene Unterjacke, ein Paar gelbe nanquinene Hosen.

№ 1501. Der nachstehend bezeichnete Losmann Heinrich Bundßus, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen werden soll, hat seinen bisherigen Aufenthaltsorts Wischwill heimlich verlassen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 6ten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Heinrich Bundßus.) Geburtsort: Kalwary, in Polen; Aufent-

Aufenthaltsort: Wiſchwill; Religion: evangeliſch; Alter: 45 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: brünet; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: brünet; Augen: blau; Naſe: gerade, ſpitz; Mund: klein; Bart: raſirt; Zähne: vollzählig; Kinn: oval; Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtalt: ſtark; Sprache: litthauiſch und deutſch.

Bekleidung. Ein blauer Wandtrock, blaue tuchene Weſte, graue leinene Hoſen, buntes Halstuch, blaue tuchene Mütze mit rother Bräme und ein Paar Stiefeln.

№ 1502. Aus der Lehre des hieſigen Glaſermeiſters Taggeſell hat ſich der Lehrburſche Ludwig Paſenau entfernt und Veruntreuungen, welche ſich bis auf 25 Rthlr. belaufen, verübt. Nach einer Benachrichtigung des Königl. Landrathsamts Ragnit iſt derſelbe bei ſeinen Eltern nicht anzutreffen und da auf ſeine Ergreifung und Unterſuchung angetragen iſt, ſo werden die reſp. Polizeibehörden und Gendarmerie erſucht, auf denſelben zu vigiliren, im Betretungsfalle ihn arretiren und per Transport uns zuſenden zu laſſen. Tilſit, den 11ten Oktober 1843. Der Magiſtrat.

(Signalement des Glaſerburſchen Ludwig Paſenau.) Geburtsort: Petroſchen; Religion: evangeliſch; Alter: 18 Jahre; Größe: unter 5 Fuß; Haare und Augenbraunen: blond, letztere ſtark; Augen: dunkel; Geſicht: länglich; Geſichtsfarbe: geſund; Statur: klein. Kennzeichen: trägt eine Schulter höher als die andere.

№ 1503. Der beim Feſtungsbau in Königsberg beſchäftigte Häusling, Zigeuner Ferdinand Broßinski, deſſen Signalement unten erfolgt, iſt am 9ten d. M. von dort entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben gefälligſt vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren laſſen zu wollen. Tapiau, den 11ten Oktober 1843.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Signalement des Ferdinand Broßinski.) Derſelbe iſt in Nikolaiken geboren, 30 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, katholiſcher Confeſſion, hat ſchwarze Haare und Augenbraunen, lange Naſe, ſchwarze Augen, bedeckte Stirn, breiten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, ſchwarzen Bart, runde Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt kleiner Geſtalt, ſpricht nur deutſch und hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidung. Ein zerriſſener Rock, eine Jacke, eine Weſte, ein Tuch, ein Stück Shawl, ein Paar Hoſen, ein Paar Stiefel, ein Hut, zwei Hemde, ein Paar Pantoffeln, ein Paar Socken.

№ 1504. Der nachſtehend ſignaliſirte Häusling Gottfried Lebowski iſt am 10ten d. M. von der in Königsberg beim Feſtungsbau befindlichen Häuslings-Abtheilung

theilung, unter Zurücklassung seiner sämmtlichen Sachen und Entwendung mehrerer den andern Häuslingen zugehörigen Bekleidungsstücke, entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Lebowski strenge vigiliren und im Betretungsfalle ihn sofort hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 12ten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Häusling, ehemaligen Schuhmacherburschen Gottfried Lebowski.) Derselbe ist in Königsberg gebürtig, 24 Jahre alt, lutherischer Confession, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat am Kinn eine Narbe.

Bekleidung. Bei seiner Entweichung hat derselbe folgende Sachen entwendet: einen grauen Tuchoberrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, ein Paar englisch-lederne und ein Paar leinene Hosen, eine schwarze seidene Weste, eine graue Tuchweste und eine rothbunte Weste, ein blaubuntes Hemde, sieben weiße Hemde, eine schwarze Tuchmütze, eine blaue Tuchjacke, ein rothes Halstuch, ein blaues Halstuch, ein rothbuntes Schnupftuch, drei weiße Schnupftücher, ein Paar lange Stiefeln, ein Paar Schuhe.

Anzeigen von Privat-Personen.

Lokal-Veränderung.

№ 1505. Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich meine

Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung

nach meinem Hause in der Insterburgerstraße № 2⅞, nicht weit von meinem früheren Laden, verlegt habe. Indem ich für das mir bisher geschenkte Vertrauen meinen besten Dank sage, bitte ich mir dasselbe auch hier zu Theil werden zu lassen, und soll es mein stetes Bemühen sein, mich dessen würdig zu zeigen. Gumbinnen, den 2ten Oktober 1843.

J. F. Lemke.

№ 1506. Einem hochgeehrten Publikum mache ich die Anzeige, daß ich hieselbst am Markte eine Gewürz- und Material-Handlung etablirt habe, und stets reelle und prompte Bedienung zusichere. Goldapp, den 15ten Oktober 1843.

August Sebulrit.

Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 25sten Oktober 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 269. Prämie für entdeckten Baumfrevler. A. d. J. 4446. Oktbr.

Dem Knecht Friedrich Heinrich aus Eglenischken, im Kreise Stallupönen, ist für die Entdeckung eines gerichtlich bestraften Baumfrevlers die bestimmte Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 7ten Oktober 1843.

№ 270. Patentertheilung.

Den Gebrüdern Erpelding zu Köln ist unter dem 7ten Oktober 1843 ein Patent:

auf eine Vorrichtung zum Bearbeiten von Steinflächen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, so weit sie für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 271. Patentertheilung.

Dem Steingut- und Glas-Fabrikanten Heinrich Schmidt zu Saarbrücken ist unter dem 12ten Oktober 1843 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Konstruktion von Glashäfen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Von den Stadtverordneten zu Marggrabowa ist der Regierungs-Civil-Supernumerarius Kullack zum Bürgermeister gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Kaufmann Herr A. Steinberg zu Tilsit ist als Hilfs-Agent der Feuer-Versicherungs-Anstalt Borussia zu Königsberg in Preußen für den Kreis Niederung und für die Kreise und Städte Tilsit und Ragnit bestätigt worden.

Dem seitherigen Polizei-Wachtmeister Schönrade hierselbst ist in Folge Reskripts des Königl. hohen Ministerii des Innern vom 25sten September d. J. der Titel: „Polizei-Kommissarius" beigelegt worden.

Der Kaufmann Martin Leitner in Johannisburg ist als Untererheber für die Kasse der Forstreviere Alt- und Neu-Johannisburg angenommen worden.

Der kriegsreserve Jäger Julius Voullième ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Warnen angenommen worden.

Nach-

Nachweisung
von
den Getreide- und Viktualienpreisen
in den Städten Insterburg und Tilsit
für den Monat September 1843.

Namen der Städte.	Getreide und Hülsenfrüchte:																		Rauchfutter:					
	Weizen,			Roggen,			Gerste,			Hafer,			Erbsen: graue,			Erbsen: weiße,			Kartoffeln,			Heu, der Centner.			Stroh, das Schock.		
	der Scheffel.																							
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	1	17	—	1	6	—	—	23	—	—	15	—	—	—	—	1	1	—	—	9	—	—	15	—	5	—	—
Tilsit.....	1	19	5	1	6	3	—	21	—	—	15	4	1	8	—	1	6	6	—	8	11	—	14	—	3	10	—
Summa.	3	6	5	2	12	3	1	14	—	1	—	4	1	8	—	2	7	6	—	17	11	—	29	—	8	10	—
Durchschnittlich.	1	18	3	1	6	2	—	22	—	—	15	2	1	8	—	1	3	9	—	9	—	—	14	6	4	5	—

Namen der Städte.	Getränke:						Fleisch:								Viktualien:							
	Bier, die Tonne.			Branntwein, das Ohm.			Rind-			Schwein-			Schaaf-		Kalb-			Butter, das Pfund.			Eier, das Schock.		
							das Pfund.															
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.		Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.		Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	3	—	—	8	10	—	2	—		2	6		1	8		1	4	5	—	—		10	—	—
Tilsit.....	3	—	—	9	—	—	2	2		3	—		2	2		1	8	5	—	—		10	—	—
Summa.	6	—	—	17	10	—	4	2		5	6		3	10		3	—	10	—	—		20	—	—
Durchschnittlich	3	—	—	8	20	—	2	1		2	9		1	11		1	6	5	—	—		10	—	—

Namen der Städte.	Graupe,			Grütze,		
	der Scheffel.					
	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.
Insterburg.	2	10	—	2	10	—
Tilsit.....	2	15	—	2	10	3
Summa.	4	25	—	4	20	3
Durchschnittlich	2	12	6	2	10	2

(Hiezu die Beilage zum Amtsblatt No. 42 und der öffentliche Anzeiger No. 43.)

Beilage zum Amtsblatte

№ 42. Gumbinnen, den 18ten Oktober 1843.

Verzeichniß der auf der Königl. Albertus-Universität zu Königsberg in Preußen im Winterhalbjahr vom 25sten Oktober 1843 an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Die biblische Geschichte und Archäologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke vor in 4 wöchentl. Stunden priv.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's giebt Prof. Dr. Hävernick 5 St. priv.

Die Psalmen erklärt derselbe 5 St. priv.

Den Jesaja erläutert Prof. Dr. v. Lengerke in 6 wöchentlichen St. priv.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T's giebt Dr. Höcker 4 St. privatim.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentlichen St. priv.

Die Apostelgeschichte erläutert Dr. Simson II. in 3 wöchentlichen St. unentgeldl.

Den Brief Pauli an die Römer Prof. Dr. Lehnerdt viermal wöchentlich priv.

Die Briefe Petri Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentlichen St. öffentl.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt zweimal wöchentlich öffentl.

Mit der homiletisch-praktischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres wird fortfahren Derselbe in zwei wöchentlichen St. öffentl.

Die christliche Ethik lehrt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 6 St. priv.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt Derselbe vor viermal in der Woche öffentl.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Professor Dr. Lehnerdt in 4 wöchentlichen St. priv. erzählen.

Neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Dr. Höcker in 4 St. wöchentlich unentgeldlich vortragen.

Homiletik

Homiletik trägt vor Prof. Dr. Gebser und veranstaltet homiletische Uebungen in 2 wöchentl. St. öffentl.

Die Grundsätze der pfarramtlichen Seelsorge und des Kirchenregiments wird Prof. Dr. Lehnerdt im homiletischen Seminar vortragen, in Verbindung mit Uebungen im Predigen und Katechisiren in 6 wöchentl. St. öffentl.

Die historisch-kritische alttestamentl. Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die historisch-kritische neutestamentl. Abtheilung Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Hävernick.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie des natürlichen und positiven Rechtes lies't Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt vor Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch lies't Professor Dr. Simson 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechts trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechts lies't Prof. Dr. Sanio 5 St. privatim.

Antiquitäten des Römischen Personenrechts lehrt nach Cajus Institutionen Buch 1 Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Pandekten, mit Ausschluß des Familien- und Erbrechts, lies's nach Mühlenbruch Prof. Dr. Backe 10 St. priv.

Ein Repetitorium der Fundamental-Lehren des Römischen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte lies't Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Preußisches Civilrecht in Verbindung mit dem Deutschen Privatrecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Gemeines und Preußisches Kirchenrecht nach Richters Lehrbuch lies't Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Das Eherecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Ueber väterliche Gewalt und Vormundschaft lies't Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. öffentlich.

Gemeines und Preußisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Ueber

Ueber die ſummariſchen Prozeſſe ſpricht Prof. Dr. Jacobſon in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

Die Uebungen des juriſtiſchen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu beſtimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des mediziniſchen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den erſten Wochen des Semeſters täglich öffentl. vor.

Geſchichte des Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl.

Die Lehre vom animalen Leben trägt Derſelbe vor dreiſtündig priv.

Ein Repertorium über Anatomie und Phyſiologie veranſtaltet Prof. Dr. Burdach II. einmal öffentlich.

Eingeweide- und Gefäßlehre des menſchlichen Körpers trägt vor Prof. Dr. Radtke in 5 wöchentlichen St. priv.

Muskel- und Gefäßlehre des menſchlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 St. priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menſchlichen Körpers trägt Dr. Burow in 3 St. priv. vor.

Pathologiſche Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Athmung lehrt Derſelbe dreiſtündig priv.

Pathologiſche Phyſiologie lehrt in 4 Stunden Prof. Dr. Cruſe priv.

Allgemeine Pathologie trägt Prof. Dr. Sachs in 4 St. priv. vor.

Der ſpeziellen Pathologie und Therapie erſten Theil lehrt Prof. Dr. Cruſe täglich in zu beſtimmenden St. priv.

Noſologie und Therapie der Nervenkrankheiten zweiter Theil lehrt Prof. Dr. Sachs ſechsſtündig priv.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 St. öffentl.

Die geſammte Geburtshilfe trägt Derſelbe in 6 St. priv. vor.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. priv.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruſe viermal wöchentl. öffentl. vor.

Verband- und Inſtrumentenlehre trägt vor Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Die Kunſt, gerichtliche Leichenöffnungen anzuſtellen, in Verbindung mit praktiſchen Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 St. öffentl.

Anatomiſche Präparirübungen veranſtaltet Derſelbe in 6 St. privatiſſime.

Bandagirübungen veranſtaltet Dr. Burow in 2 St. unentgeldl.

Mediziniſche Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatiſſime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnl St. priv. zu leiten.

Chirurgiſche und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. täglich privatiſſime.

4. Philoſophie.

Logik und Einleitung in die Philoſophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 wöchentlichen St. öffentl. vor.

Metaphyſik und Naturphiloſophie Derſelbe in 4 St. priv.

Naturphiloſophie lehrt Prof. Dr. Roſenkranz in 4 St. öffentl.

Pſychologie lieſ't Derſelbe in 4 St. priv.

Pädagogik und deren Geſchichte lehrt Prof. Dr. Taute in 2 St. öffentl.

Geſchichte der Pädagogik trägt vor Dr. Rupp in 2 St. unentgeldlich.

5. Mathematik.

Algebraiſche Analyſis lehrt Dr. Heſſe in 4 wöchentl. St. priv.

Differentialrechnung Derſelbe in 4 St. priv.

Ueber elliptiſche Transcendenten lieſ't Prof. Dr. Richelot einmal in der Woche priv.

Analytiſche und geometriſche Uebungen veranſtaltet Derſelbe in 2 St. öffentl.

Praktiſche Aſtronomie lehrt Prof. Dr. Beſſel in 4 St. öffentl.

Theorie der Finſterniſſe Derſelbe 4 St. priv.

6. Naturwiſſenſchaften.

Allgemeine Naturgeſchichte trägt vor Dr. Ebel in 5 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranſtaltet Dr. Grube zweimal in der Woche unentgeldlich.

Ueber die Thiere der Vorwelt ſpricht Derſelbe in 2 St. unentgeldlich.

Entwickelungsgeſchichte der Wirbelthiere trägt vor Prof. Dr. Rathke in 4 Stunden öffentlich.

Vergleichende Anatomie der wirbelloſen Thiere lieſ't Dr. Grube in 2 St. priv.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer fünfmal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über Mineralogie veranſtaltet Dr. Ebel 2 St. unentgeldl.

Analytiſche Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk ſechsmal wöchentl. priv.

Phytochemie Derſelbe zweiſtündig öffentl.

Experimental-

Experimentalphyſik Prof. Dr. Moſer vierſtündig priv.

Phyſik der Sinneswerkzeuge Derſelbe zweimal wöchentl. öffentlich.

Auserwählte Kapitel der mathematiſchen Phyſik trägt vor Prof. Dr. Neumann in 2 St. öffentl.

Die Lehre vom Licht Derſelbe viermal wöchentlich priv.

Die botaniſche Abtheilung des naturwiſſenſchaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer in 2 St. öffentl.

Die phyſikaliſchen Uebungen deſſelben Seminars leitet Prof. Dr. Moſer in 2 St. öffentlich.

Die Uebungen im mathematiſch-phyſikaliſchen Seminar ſetzt in den gewöhnlichen Stunden Prof. Dr. Neumann öffentlich fort.

7. Staats- und Kameral-Wiſſenſchaften.

Staatswirthſchaft lehrt nach ſeinem Lehrbuche: „Von der Staatslehre" Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv.

Finanzwiſſenſchaft Prof. Dr. Schubert in 5. St. priv.

Technologie trägt vor Prof. Dr. Hagen I. in 4 St. wöchentlich öffentlich.

8. Hiſtoriſche Wiſſenſchaften.

Univerſal-Geſchichte trägt vor Prof. Dr. Voigt in 4 St. öffentlich.

Geſchichte der Griechen lieſ't Prof. Dr. Drumann viermal in der Woche öffentl.

Geſchichte der griechiſchen und römiſchen Staatsverfaſſung wird Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Geſchichte des Mittelalters lieſ't Prof. Dr. Schubert in 4 St. priv.

Geſchichte der Deutſchen im Mittelalter erzählt Prof. Dr. Voigt vierſtündig priv.

Geſchichte des 14ten und 15ten Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert einmal wöchentlich öffentl. vor.

Neuere Geſchichte vom Ende des 15ten Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs des Großen trägt Prof. Dr. Drumann in 4 wöchentl. St. öffentl. vor.

Deutſche Geſchichte wird Dr. Gervais zweimal priv. vortragen.

Geſchichte der Staatsverfaſſungen der Europäiſchen Reiche ſeit dem Ende des 18ten Jahrhunderts will Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Mythologie der Deutſchen lieſ't Prof. Dr. Lukas in 2 St. öffentl.

Allgemeine phyſikaliſche Erdkunde trägt Dr. Bobrik in zu beſtimmenden Stunden priv. vor.

Hiſtoriſch-comparative Geographie des preußiſchen Staates wird Dr. Merleker unentgeldlich leſen.

Die Uebungen des hiſtoriſchen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentl. St. öffentlich.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klaſſiſche Philologie, griechiſche und lateiniſche Sprachkunde.

Encyklopädie der philologiſchen Wiſſenſchaften trägt in 2 St. wöchentlich vor Dr. Lobeck II. priv.

Geſchichte der Poeſie der Hellenen von der älteſten bis auf die jetzige Zeit trägt Derſelbe vor dreimal wöchentl. priv.

Erklärung einiger Rhapſodien des Homer giebt Prof. Dr. Lehrs einmal wöchentl. öffentlich.

Die Argonautika des Apollonios erklärt Prof. Dr. Lobeck I. zweimal wöchentlich öffentlich im philolog. Seminar.

Die Antigone des Sophokles erklärt Dr. Lobeck II. einmal in der Woche unentgeldl.

Das Sympoſion des Platon wird Dr. Zander in 2 St. unentgeldl. erläutern.

Als Fortſetzung der Vorleſungen über Platon erklärt den Phaidros deſſelben Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldl.

Römiſche Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. in 4 St. öffentl.

Salluſt's Katilina erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

Lateiniſche Stiliſtik trägt Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. St. priv. vor.

Auserwählte Kapitel der griechiſchen Grammatik trägt vor Prof. Dr. Lobeck I. und leitet die Uebungen der Mitglieder des philologiſchen Seminars in 2 St. öffentlich.

Auserleſene Kapitel der vergleichenden Grammatik der beiden klaſſiſchen Sprachen wird Dr. Lobeck II. den Mitgliedern ſeiner philologiſchen Geſellſchaft vortragen und die Uebungen im Erklären des Sophokles fortſetzen zweimal wöchentl. privatiſſime.

b) Morgenländiſche Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Perſiſchen, Arabiſchen, Chaldäiſchen, Syriſchen lehrt Dr. Neſſelmann jedes zweiſtündig unentgeldlich.

Die Arabiſchen und Sanscrit-Lektionen ſetzt mit Geübtern fort Derſelbe jede zweiſtündig unentgeldlich.

Uebungen in der Lektüre unpunktirter hebräiſcher Texte veranſtaltet nach Wiener's Chrestomathia Talmudica et Rabbinica Ebenderſelbe zweiſtündig unentgeldlich.

Die

Die Syriſche und Chaldäiſche Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentl. in zu beſtimmenden Stunden.

Die Anfangsgründe des Arabiſchen Derſelbe öffentlich.

Die grammatiſchen Uebungen in der hebräiſchen Sprache ſetzt fort Derſelbe in 2 wöchentlichen Stunden privatiſſime.

Ein Repetitorium der hebräiſchen Grammatik veranſtaltet einmal in der Woche Dr. Simſon II. in zu beſtimmenden Stunden unentgeldlich.

c) Neue abendländiſche Sprachen.

Das Nibelungenlied erklärt Dr. Zander 2 St. unentgeldlich.

Grammatik der Italieniſchen Sprache lehrt Dr. Herbſt und erklärt zugleich Silvio Pellico's: Dei deveri degli uomini zweiſtündig unentgeldlich.

Lor. Sterne's „Sentimental-journey“ erklärt Derſelbe zweimal unentgeldlich.

Calderon's „Magico prodigioso“ erläutert Derſelbe zweimal unentgeldlich.

Franzöſiſche Sprech- und Schreib-Uebungen veranſtaltet Derſelbe zweimal wöchentlich priv.

10. Schöne und gymnaſtiſche Künſte.

Geſchichte der Malerei in Italien trägt vor Prof. Dr. Hagen II. in 4 wöchentl. Stunden öffentlich.

Ueber die Werke Raphael Sanzio's, ſeiner Lehrer und Freunde ſpricht Derſelbe zweimal in der Woche öffentlich.

Die Geſchichte der Kupferſtecherkunſt erzählt Derſelbe zweiſtündig öffentlich.

Praktiſche Singübungen für Studirende der Theologie und Philologie leitet in noch zu beſtimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldl. Muſikdirektor Sämann.

Derſelbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht im Generalbaß und Orgelſpiel in zwei noch zu beſtimmenden Stunden wöchentlich für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmiſche und modulatoriſche Form der Tonſtücke handelt Kantor Sobolewski.

Den Generalbaß lehrt Muſikdirektor Gladau.

Die Kupferſtecherkunſt lehrt Kupferſtecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunſt Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunſt lehrt Stallmeiſter Schmidt.

B. Oeffentliche akademiſche Anſtalten.

1. Seminarien. a) Theologiſches: die exegetiſch-kritiſche Abtheilung des A. T's leitet

leitet Prof. Dr. v. Lengerke; die des N. T's Prof. Dr. Gebser; die historische Abtheilung Prof. Dr. Hävernick. b) Litthauisches: unter Leitung des Kandidaten Kurschat. c) Polnisches: unter Leitung des Prof. Dr. Gregor. d) Homiletisches: unter Direktion des Prof. Dr. Lehnerdt. e) Juristisches: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. f) Philologisches: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. g) Historisches: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. h) Mathematisch-physikalisches: unter Leitung der Professoren Dr. Jacobi und Dr. Neumann. i) Naturwissenschaftliches: Direktor ist Prof. Dr. Rathke, welcher die zoologische Abtheilung leitet, die botanische leitet Prof. Dr. Meyer, die chemische Prof. Dr. Dulk und die physikalische Professor Dr. Moser.

2. Klinische Anstalten: a) Medizinisches Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Sachs. b) Chirurgisches Klinikum: Direktor Prof. Dr. Seerig. c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum: Direktor Prof. Dr. Hayn.

3. Das anatomische Institut leitet Prof. Dr. Rathke.

4. Die Königl. und Universitäts-Bibliothek wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2 bis 4 Uhr geöffnet; die Raths- und Wallenrodtsche zweimal in denselben Stunden; die akademische Handbibliothek viermal von 12 bis 1.

5. Die Sternwarte steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6. Das zoologische Museum unter Aufsicht des Prof. Dr. Radtke.

7. Der botanische Garten unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8. Das Mineralien-Kabinet ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9. Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10. Die Münzsammlung der Universität beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11. Die Sammlung von Gypsabgüßen nach Antiken Derselbe.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 43. Gumbinnen, den 25sten Oktober 1843.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1507. Zum Bau einer Kunststraße von Insterburg nach Darkehmen und zwar für die Strecke von Kraupischkehmen bis Scherewischken sollen im Laufe dieses Winters 760 Achtel, oder 1140 Schachtruthen große und 1088 Achtel, oder 1632 Schachtruthen kleine Feldsteine angeliefert werden, was den hierauf reflektirenden Unternehmern hiemit vorläufig bekannt gemacht wird.

Die abzuhaltenden Termine zur öffentlichen Ausbietung der Lieferungen werden späterhin publizirt werden. Gumbinnen, den 15ten Oktober 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1508. Zur Ausführung der auf 126 Rthlr. 2 Sgr. 4 Pf. veranschlagten Reparaturen an dem Wirthschaftsgebäude der Schule zu Sperling, Kirchspiels Bengheim, soll gemäß höherer Anordnung im Wege einer Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden.

Den desfallsigen Lizitationstermin habe ich auf den 4ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen und die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 5ten Oktober 1843. Der Landrath v. Köller.

№ 1509. Da die im Lizitationstermine den 28sten v. M. gestellten Forderungen wegen Lieferung der Fourage an die im hiesigen Kreise stationirte Gendarmerie pro 1844 von der Königl. Regierung nicht genehmigt sind, so soll die erwähnte Fourage-Lieferung im Wege der Minuslizitation im Termine Mittwoch den 1sten November d. J. hier im landräthlichen Bureau nochmals ausgeboten werden. Lieferungsunternehmer werden zu diesem Termine mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation um 4 Uhr Nachmittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die Lizitations-Bedingungen können am Terminstage, so wie auch jederzeit vor demselben hier eingesehen werden. Pillkallen, den 14ten Oktober 1843. Der Landrath Flottwell.

№ 1510. Wegen des an der Mühle in Warnascheln erfolgten Dammdurchbruchs hat die Straße daselbst gesperrt werden müssen. Der Verkehr zwischen Gumbin-

Gumbinnen, Darkehmen, Nordenburg kann daher nur über Albrechtau oder Szidlack ſtattfinden, welches dem reiſenden Publikum bekannt gemacht wird.

Darkehmen, den 17ten Oktober 1843. Der Landrath v. Buttlar.

№ 1511. Das durch die Regulirung der Dienſtgrundſtücke des hieſigen Königl. Oberförſterei-Etabliſſements abgezweigte Uebermaaß von 169 Morgen 13 □Ruthen Land- und Feldwieſen-Terrain ſoll im Wege des Meiſtgebots auf drei Jahre, und zwar vom 1ſten Januar 1844 bis dahin 1847, verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Termin auf den 27ſten Oktober d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geſchäftszimmer anberaumt, zu welchem Pachtluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das zu verpachtende Uebermaaß am 8ten, 15ten und 22ſten Oktober d. J., des Morgens von 8 bis 9 Uhr, zur Beſichtigung gezeigt werden kann. Barannen, den 30ſten September 1843. Der Oberförſter Karger.

№ 1512. Zur Verpachtung der niederen Jagd auf den mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos gewordenen Feldmarken Didlacken und Iſchdagehlen für den Zeitraum vom 1ſten Oktober d. J. bis ult. Mai 1852 ſteht unter den im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, bekannt gemachten Bedingungen auf den 2ten November d. J., von Morgens 9 bis 10 Uhr, im Geſchäftslokale der hieſigen Oberförſterei ein Termin an.

Bietungsbeauftragte ohne ſchriftliche Vollmacht werden eben ſo wenig zum Gebote zugelaſſen als Kölmer und Bauern, die nicht im Termine nachweiſen, daß ſie wenigſtens jährlich 6 Rthlr. Klaſſenſteuer zahlen. Brödlaucken, den 11ten Oktober 1843.

Der Oberförſter Kaplick.

№ 1513. Zum Betriebe der hieſigen Saamen-Darre ſoll im Laufe dieſes Winters eine Quantität gut ausgewachſener Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel vorläufig 4 Sgr. von der Königl. Forſtkaſſe zu Sybba gezahlt werden.

Diejenigen, welche zum Einſammlen der Zapfen bereit ſind, können ſolche am Mittwoch jeder Woche in dem hieſigen Zapfen-Magazin dem unterzeichneten Revier-Verwalter abliefern und von demſelben die Zahlungs-Autoriſation in Empfang nehmen.

Hiervon wird das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß geſetzt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachſen ſind, nicht angenommen werden.

Grondowken, den 14ten Oktober 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1514. Die mit dem 1ſten Juni d. J. pachtlos gewordenen Jagdfeldmarken Tautſchillen und Worellen ſollen höherer Anordnung gemäß zur Ausübung der niederen Jagd auf anderweite 12 Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, St. 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen, nochmals ausgeboten werden. Hiezu ſteht

auf

auf Dienstag den 7ten November d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. bezahlen. Warnen, den 14ten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1515. Die noch vorräthigen Holzbestände aus dem Einschlage pro 1843 in den Revieren Allischken, Laßeninken und Patimbern sollen am 10ten und 24sten November, den 8ten und 22sten Dezember d. J., in dem Kruge zu Berschkallen, und für die Reviere Paskirsnen, Kamputschen und Mohlen am 17ten November, 1sten, 15ten und 29sten Dezember im Kruge zu Georgenburg meistbietend, jedesmal von 9 Uhr ab, verkauft werden. Padrojen, den 16ten Oktober 1843.

Der Oberförster Michaelis.

№ 1516. Zum meistbietenden Verkaufe des, aus dem Einschlage des vorigen Winters noch verbliebenen, Bau- und Brennholzes steht der Termin auf Dienstag den 7ten November d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, hier an, welchen Kauflustige wahrnehmen wollen. In diesem Termine soll auch Bau- und Brennholz aus dem begonnenen neuen Einschlage zum Angebot gestellt und unter den zeither angewendeten, und auch für das neue Wirthschaftsjahr maaßgebend bleibenden Holzverkaufs-Bedingungen verkauft werden. Schnecken, den 20sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1517. Wegen zu geringen Pachtgebots soll die Erhebung der Stand- und Marktgelder an den Jahrmärkten im Kirchdorfe Widminnen, hiesigen Kreises, höherer Anordnung zufolge nochmals auf anderweite 3 Jahre, nämlich pro 1844, 1845 und 1846, und zwar vom 1sten Januar k. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden.

Hiezu habe ich einen Lizitationstermin auf den 10ten November d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt und lade Pachtlieb-haber mit dem Bemerken ein, daß der dritte Theil der jährlichen Pacht im Termine als Kaution eingelegt werden muß, die Bedingungen und Tarifsätze in demselben bekannt gemacht werden sollen und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Lötzen, den 2ten Oktober 1843.

Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1518. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Gaudischkehmen, Kirchspiels Ischdaggen, belegene, den Eheleuten August und Magdalena Flick gehörige Zinsgut Antheil 4, bestehend aus drei Wohn-

und Wirthschaftsgebäuden und einer Grundfläche von 117 Morgen 178 □Ruthen, wovon ein Teich von 64 □Ruthen und der Antheil am Weideabfindungslande abgezweigt ist, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2047 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herren Oblandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 20sten Dezember 1843, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1519. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das der Anna Catharina Laußus, geb. Schweigert, gehörige Grundstück Alt-Schäcken, Antheil 2, abgeschätzt auf 903 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 30sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Folgende Gläubiger: der Johann Schubert, der August Schubert, der Friedrich Schubert, die Schäfer Johann und Anna Maria, geb. Lau, Lacknerschen Eheleute, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 1520. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum Nachlasse der Justine Nötzel, früher verwittweten Bongehr, geb. Thiel, gehörige Grundstück Läkendorf Antheil 9, abgeschätzt auf 2343 Rthlr. 21 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 29sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schlosse an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1521. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Friedrich Görke gehörige Grundstück litthauisch Pillwarren № 4, früher № 9, Leitwarren genannt, mit einer Grundfläche von 3 Morgen oletzkoischen Maaßes, abgeschätzt auf 166 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentlich vorgeladen werden:

1) die Wittwe Ennicke Killat, geb. Lorentschat;

2) der Wirth Ensies Killat,

so wie die unbekannten Realprätendenten bei Vermeidung der Präklusion.

№ 1522 (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Theodor Daniel Heinrich Engels gehörige Grundstück in Eromeiten, mit einer Schmiede

Schmiede № 23, abgeschätzt auf 80 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 24sten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die unbekannte Realprätendenten werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 1523. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Czychen, Kirchspiels Czychen, unter № 3 belegene, dem Adam Pawelczyck und den Daniel Johswichschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 52 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Waldantheile und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 899 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 30sten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1524. Der russische Ueberläufer Joseph Massilewicz, welcher wegen Diebstahls zu einer 14monatlichen Zuchthausstrafe verurtheilt war, ist am 13ten d. M. aus dem hiesigen Gefängnisse entwichen. Sämmtliche resp. Behörden werden daher ersucht, ihn im Betretungsfalle arretiren und hierher transportiren zu lassen. Neidenburg, den 16ten Oktober 1843. Königl. Preuß. Justizamt.

(Signalement des Joseph Massilewicz.) Geburtsort: Panewezzen in Rußland; Aufenthaltsort: Insc; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: keinen; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; Sprache: polnisch, litthauisch und deutsch. Besondere Kennzeichen: pockenarbig.

Bekleidet war derselbe nur mit einem Hemde, einer Weste und zerlumpten Beinkleidern.

№ 1525. Der unten näher signalisirte polnische Ueberläufer Eduard Augustin, alias Horn, ist in der Nacht vom 15ten zum 16ten d. M. seinem Brodherren Färber Siebert entwichen und hat nachstehende Gegenstände:

3 Rthlr. baares Geld, 4 Hemde, einen schwarzen Flauschrock mit Hornknöpfen und ein Rasiermesser, 2 Rthlr. werth,

entwendet und mitgenommen.

Die resp. Polizeibehörden und die Gendarmerie werden ergebenst ersucht, ihn im Betretungs-

Betretungsfalle dingfest zu machen und hier davon zum weiteren Veranlassen gefälligst Nachricht zu geben. Johannisburg, den 17ten Oktober 1843.

Der Magistrat.

(Signalement des Eduard Augustin, alias Horn.) Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll 3 Strich; Haare: blond; Stirn: hoch und frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: klein und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: im Entstehen; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

№ 1526. Der unten näher signalisirte, wegen Diebstahls und Entweichung vom Festungsbau zu Königsberg hier in Untersuchung stehende, Losmann Christoph Wittkuhn hat gestern Nachmittags, beim Herauslassen der Gefangenen, Gelegenheit gefunden zu entweichen. Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf den ꝛc. Wittkuhn zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren und an uns abliefern zu laffen. Tilsit, den 19ten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Christoph Wittkuhn.) Geburtsort: Ragnit; Aufenthaltsort: vagabondirend; Religion: lutherisch; Alter; 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: blond und kurz geschoren; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen; grau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Bart; keinen: Zähne: vollständig; Kinn: breit; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: sonst bleich, jetzt gelblich; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch.

Bekleidung. Eine schwarze Tuchmütze mit Schirm, ein blau- und weißgestreiftes wollenes Halstuch, eine neue schwarzblaue Tuchweste mit Seide besponn. Knöpfen, blaugraue Tuchbeinkleider mit rothen Kannten, graue wollene Socken, neue lange Stiefeln.

№ 1527. Der am 2ten August d. J. aus dem Gefängnisse des Land- und Stadtgerichts zu Gumbinnen entsprungene Knecht Friedrich Nachtigall, der sich auch Fritz Dilautzki nennt, ist verdächtig, seine Freiheit zu bedeutenden Diebstählen an Nutzthieren mißbraucht zu haben, ist aber bisher nicht zu ergreifen gewesen. Es werden daher sämmtliche Polizei-Behörden, so wie die Gendarmen hierdurch dringend ersucht, auf den Friedrich Nachtigall, der ein höchst gefährliches Subjekt ist, zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen und an uns abzuliefern. Das Signalement des ꝛc. Nachtigall erfolgt anbei. Pillkallen, den 18ten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Friedrich Nachtigall.) Geburtsort: Tuppen; Aufenthaltsort: Löbgallen; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll;

Haare:

Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: hellblond; Augen: grau; Naſe: klein und ſtumpf; Mund: gewöhnlich; Bart: raſirt; Zähne: geſund; Kinn: rund; Geſichtsbildung: rund und dick aufgetrieben; Geſichtsfarbe: geſund; Geſtat: klein und robuſt; Sprache: deutſch und litthauiſch. Beſondere Kennzeichen: ſtark pockengrübig.

Bekleidung. Ein grauer wandtener Rock, ſchwarze wandtene Weſte, blaue Tuchhoſen, lederne Stiefel, blaue Tuchmütze mit Schirm.

№ 1528. Der Knecht Wilhelm Mathekat, etwa 27 Jahre alt, ein Sohn des zu Klein-Wersmeningken verſtorbenen Losmanns Aßmies Mathekat hat ſich von Jodupönen, wo er bei dem Kölmer Mathes Grübert und zuletzt von Bagdohnen, wo er bei dem Förſter Kummetz im Dienſte geſtanden hat, ſpurlos entfernt.

An ihn ſoll eine, ihm rechtskräftig zuerkannte, ſechswöchentliche Gefängnißſtrafe wegen Holzdiebſtahls von der Ablage vollſtreckt werden. Die Polizeibehörden und die Gendarmen werden daher dienſtlichſt erſucht, auf den Mathekat zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und an uns abzuliefern. Pillkallen, den 24ſten September 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1529. Der Vagabond Johann Petereit, alias Nickloweit, iſt in der Nacht vom 15ten auf den 16ten Februar 1842 aus unſerem Gefängniſſe entſprungen. Alle Civil- und Militair-Behörden werden dienſtlichſt erſucht, auf dieſen Flüchtling vigiliren, und ihn im Betretungsfalle an uns abliefern zu laſſen. Kaukehmen, den 29ſten September 1843. Königl. Preuß. Landgericht.

(Signalement des Johann Petereit.) Derſelbe iſt in Kinten geboren, hat keinen beſtimmten Aufenthaltsort, iſt katholiſcher Religion, 17 Jahre alt, 4 Fuß 9 Zoll groß, hat blondes kurz verſchnittenes Haar, hohe Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, ſtumpfe Naſe, gewöhnlichen Mund, keinen Bart, vollzählige Zähne, ovales Kinn, völlige Geſichtsbildung, iſt pockengrübig, hat geſunde Geſichtsfarbe, kleine Geſtalt, ſpricht deutſch und litthauiſch und hat keine beſondere Kennzeichen. Er war bekleidet mit einer ſchwarzen wandtenen Jacke und dergleichen Hoſen, einer ſchwarzen Wintermütze, einem Paare Stiefeln, einer kattunenen gewürfelten Weſte mit blauen blanken Knöpfen und einem kattunenen geblümten Halstuche.

№ 1530. Der beim Feſtungsbau in Königsberg beſchäftigte, unten näher ſignaſirte, Häusling Carl Schulz, alias Kelpin, iſt entwichen.

Sämmtliche Wohllöbl. reſp. Polizeibehörden werden dienſtergebenſt erſucht, auf denſelben gefälligſt vigiliren und ihn im Betretungsfalle hierher transportiren laſſen zu wollen. Tapiau, den 17ten Oktober 1843.

Königl. Oſtpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inſpektion.

(Sig-

(Signalement des Häuslings, ehemaligen Schullehrers Carl Schulz, alias Kelpin.) Derselbe ist aus Stolpe gebürtig, 42 Jahre alt, katholischer Confession, 5 Fuß 7 Zoll groß, hat röthliche Haare und Augenbraunen, freie Stirn, blaue Augen, proportionirte Nase und Mund, gesunde Zähne, breites Kinn, röthlichen Bart, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schlanker Statur, spricht nur deutsch, und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Grüner Oberrock, graue tuchene Arbeitshosen, schwarz- und rothgeblümte Weste, schwarze Mütze mit Schirm, ein Paar Schuhe, ein Paar Socken.

№ 1531. Der beim Festungsbau in Königsberg beschäftigte Häusling Johann Malleck ist entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren und ihn im Betretungsfalle hieher transportiren lassen zu wollen. Das Signalement des ꝛc. Malleck erfolgt nachstehend. Tapiau, den 17ten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Häuslings, ehemaligen Tischlergesellen Johann Malleck.) Derselbe ist aus Eislich bei Gilgenburg gebürtig, circa 46 Jahre alt, evangelischen Glaubens, 5 Fuß 1½ Zoll groß, hat braune Haare, Augen und Augenbraunen, breite Stirn, kleine Nase, breiten Mund, vollzählige Zähne, längliches Kinn, braunen Bart, breite Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht deutsch und polnisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Brauner Tuchoberrock, graue Tuchhosen, schwarze Tuchweste, schwarze Mütze mit Pelz besetzt, ein Paar Stiefel.

№ 1532. Die unterm 29sten August d. J. (Anz. St. 36, Seite 384, № 1270) wegen Entweichung aus dem Probedienste steckbrieflich verfolgte Henriette Leschinski ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 14ten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1533. Die mittels Steckbriefs vom 11ten Mai d. J. (Anz. St. 21, S. 245, № 814) verfolgte Häuslingin, unverehel. Anna Ellmins ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 13ten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1534. Der mittels Steckbriefs vom 22sten September d. J. (Anz. St. 34, S. 423, № 1394) verfolgte Häusling, Gärtner und Korbflechter Johann Ferdinand Lops ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 20sten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Amtsblatt

№ 44. Gumbinnen, den 1sten November 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 272. Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3945. Oktbr.

Dem Eigenkäthner-Sohn Johann Boß aus Radßen, Kreises Pillkallen, ist für die Rettung eines jungen Menschen aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden.

Gumbinnen, den 20sten Oktober 1843.

№ 273. Patentertheilung.

Den Mechanikern Pistor und Martins in Berlin ist unter dem 9ten Oktober 1843 ein Patent:

auf ein Reflektions-Instrument für Seefahrer, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Art der Anwendung,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 274. Patentertheilung.

Dem Zuckersiedemeister J. Schmidt und Maschinenmeister F. W. Gerhard zu Glogau ist unter dem 9ten Oktober 1843 ein Patent:

auf eine für neu und eigenthümlich erkannte, durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zur Bearbeitung des Zuckers in den Formen,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem seitherigen Hilfslehrer Dr. Bender ist die erledigte neunte ordentliche Lehrerstelle an dem Königl. Gymnasium zu Conitz verliehen.

Der Kaufmann Herr K. D. Jacobi zu Johannisburg ist als Hilfs-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg in Preußen für den Kreis Johannisburg nebst den Städten Johannisburg, Bialla und Arys bestätigt worden.

Der Brauerei-Besitzer Blaß zu Gumbinnen ist als Untererheber für die Kasse des Forstreviers Tzullkinnen angenommen worden.

Die Eruttinner Forstrevierkasse ist von der vereinigten Forstkasse zu Johannis-

 burg

burg getrennt und die Verwaltung derselben dem Distrikts-Polizei-Beamten Schmidt zu Ukta übertragen worden.

Der bisherige Forst-Exekutor Heide bei der Forst-Receptur Jura ist entlassen und in dessen Stelle die Beschäftigung als Forst-Exekutor dem halbinvaliden Unteroffizier Friedrich Voß zu Wischwill übertragen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 44.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 44. Gumbinnen, den 1sten November 1843.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 1535. Das von dem Regiments-Quartier-Meister George Wilhelm Willudowius, mittelst Stiftungs-Urkunde vom 22sten Oktober 1788 und 20sten Februar 1795, mit den Grundstücken Ragnit № 70 und Krakonischker Milchbude errichtete Familien-Fideikommiß soll auf den Antrag der zeitigen Besitzer desselben, des Landraths August Friedrich Boguslaw v. Wildowski in Ragnit, und der Frau Stadtrath Johanna Charlotte Wegener, geb. Willudowius, in Danzig, durch einen Familienschluß in der Art aufgehoben werden, daß die beiden Grundstücke nebst den vorhandenen Gebäuden und den in dem Codicille vom 20sten Februar 1795 bestimmten Inventarienstücken, nach vorgängiger landschaftlicher Taxe, im Wege der freiwilligen, jedoch mit den Formen der nothwendigen Subhastation meistbietend gerichtlich verkauft und die reine Lösung an die einzelnen, zum Nießbrauche resp. zur Succession berufenen Interessenten, auf den Grund einer ungefähren Wahrscheinlichkeitsrechnung über den möglichen dereinstigen Anfall des Fideikommisses an sie, verhältnißmäßig vertheilt werden sollen.

Es werden daher in Gemäßheit des §. 9. des Gesetzes vom 15ten Februar 1840 alle etwanige unbekannte Anwärter dieses Fideikommisses hiedurch aufgefordert, vor oder spätstens in dem am 13ten März 1844, Vormittags um 11 Uhr, im Geschäfts-Lokale des unterzeichneten Oberlandesgerichts vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichtsrath Bock, anstehenden Termine ihre Erklärung über den zu errichtenden Familienschluß entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, zu welchen ihnen die Justiz-Kommissarien Lindenau und Koßmann und der Kriminalrath Hassenstein hieselbst in Vorschlag gebracht werden, abzugeben, widrigenfalls sie nach Ablauf des Termins mit ihrem Widerspruchsrechte präcludirt werden sollen.

Insterburg, den 12ten Juli 1843.

№ 1536. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat September 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 26sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate September 1843 über

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Jurge Daugenski	Schaulen	Vagabond	14	4	8	braun	frei	braun	blau	klein
2	Joseph Woitßikowski.	Rosseinen	Vagabond	36	5	8	schwarz	bedeckt	schwarz	braun	spitz, gebogen.
3	Jakob Missuhn	Kelm	Vagabond	45	5	3	braun	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
4	Jons Missuhn	Kelm	Vagabond	13	4	6	blond	bedeckt	blond	blau	gewöhnlich.
5	Martin Dublies	Garsden	Vagabond	30	5	4	braun	frei	blond	braun	spitz
6	Wilhelm Görke	Trumpeninken.	Vagabond	22	5	—	blond	bedeckt	blond	blau	klein
7	Jurge Amanowicz.	Palasdonen	Vagabond	33	5	2	blond	frei	blond	blau	spitz
8	Adam Szimkewitz	Lukscheiten	Vagabond	29	5	—	blond	frei	blond	blau	klein
9	Johann Powilleit	Quádan	Vagabond	36	5	4	braun	frei	braun	grau	spitz
10	August Podßuhn	Podßuhnen	Vagabond	30	5	1	blond	bedeckt	blond	grau	platt
11	Carl Podßuhn	Podßuhnen	Vagabond	26	5	—	braun	bedeckt	braun	grau	breit
12	Joschel Abraham	Wysityten	Vagabond	40	5	5	schwarz	hoch	braun	blau	dick

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
klein	—	oval	oval	gesund	klein	sehr schwächlich.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	2. Sept. 1843.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	groß	der rechte Arm verkrüppelt.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	11. Sept.
gewöhnlich.	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	arbeitsunfähig wegen schwachen Körpers.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	11. Sept.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	klein	arbeitsunfähig wegen schwachen Körpers.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	11. Sept.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	mittel	taub und mit Geschwüren behaftet.	Laugßargen	Landr. Amt Tilsit.	16. Sept.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	schwächlich und arbeitsunfähig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Sept.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	Augenschwäche.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	20. Sept.
mittel	rasirt	oval	oval	gesund	klein	schwächlich und arbeitsunfähig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	20. Sept.
mittel	braun	oval	oval	gesund	mittel	sehr schwächlich.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	21. Sept.
mittel	blond	oval	oval	bleich	schwächlich.	der linke Fuß verkrüppelt und der Kopf halb verschoren.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	23. Sept.
mittel	blond	oval	oval	gesund	klein	hervorragende Brust, verwachsen.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	23. Sept.
gewöhnlich	braun	behaart	oval	gesund	untersetzt.	keine.	Laugßargen	Landr.-Amt Stallupönen.	24. Sept.

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Joschel Schweimann.	Sodargen	Vagabond	17	—	—	schwarz	niedrig	schwarz	blau	gewöhnlich.
14	Itzig Salamon	Sodargen	Vagabond	13	—	—	blond	niedrig	blond	blau	gewöhnlich.
15	Berke Benjamin Sternfeldt.	Wystyten	Vagabond	44	5	4½	dunkelbr. mit grau melirt.	niedrig	braun	blaugrau	mittel
16	Falk Hollenderski	Wystyten	Vagabond	20	5	1	braun	frei	braun	braun	stark
17	Hirsch Rochim Schachmann.	Wystyten	Vagabond	82	5	1	braun	bedeckt	grau	grau	proportionirt.
18	Abraham Daniel Hecht.	Wystyten	Vagabond	70	5	1	braun	frei	braun	—	proportionirt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1537. Zur Ausführung der mit 245 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparatur der baufälligen Brücke № 1 beim Remonte-Depot Sperling soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Den desfallsigen Termin habe ich auf den 15ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 17ten Oktober 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 1538. Der auf 103 Rthlr. 14 Sgr. 4 Pf. veranschlagte Reparaturbau der Dachbedeckung und des äußeren Putzes an der Kirche in Bialla soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen öffentlichen Lizitationstermin auf den 15ten Novbr. d. J. in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt, welchen ich Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	—	rund	rund	braun	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Sept. 1843.
gewöhnlich.	—	lang	lang	gesund	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Sept
breit	dunkelbraun	behaart	länglich	bleich	mittel	die Nase nach der rechten Seite schief.	Eydkuhnen	Magistrat Stallupönen.	6. Septb.
proportionirt.	—	schmal	länglich	gesund	hager	keine	Klein-Mississchken.	Magistrat Pillau.	17. Sept.
proportionirt.	grau	behaart	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	19. Sept.
proportionirt.	blond u. grau	behaart	oval	gesund	mittel	auf dem rechten Auge ganz u. auf dem linken theilweise erblindet.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	19. Sept.

daß ⅓ des Mindestgebots entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird und der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden in meinem Bureau eingesehen werden können.

Johannisburg, den 18ten Oktober 1843. Der Landrath Müllner.

№ 1539. Am 23sten d. M. wurde in Warnen, hiesigen Kreises, ein herrenloses Pferd, blauschimmel Wallach, auf dem einen Auge blind, gefunden. Der unbekannte rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird hiedurch aufgefordert, sein Eigenthumsrecht spätestens bis zum 30sten November d. J. hier nachzuweisen und das Pferd gegen Erstattung der Futterkosten ꝛc. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches als herrenloses Gut betrachtet und darüber den Gesetzen gemäß verfügt werden müßte.

Goldapp, den 25sten Oktober 1843. Der Landrath Klein.

№ 1540. Der Bedarf an Materialien zur Beschäftigung der Sträflinge der hiesigen Königl. Strafanstalt pro 1844, bestehend in: 300 Stein

300 Stein Hanf, 60 Stein ord. weiße Wolle, 90 Stein ord. graue Wolle, 1241 Stein Flachsheede, 194 Schock Flächsengarn, 640 Pfd. Fahlleder, 560 Pfd. Bindsohlleder, 1330 Pfund Sohlleder, 300 Tonnen Steinkohlen, 50 Stein grüne Seife, 600 Pfund Leim,

soll im Wege der Lizitation beschafft werden.

Zur Ermittelung der Mindestfordernden haben wir einen Termin auf den 28sten November d. J., Vormittags um 10 Uhr, auf der hiesigen Königl. Strafanstalt anberaumt, wozu kautionsfähige Unternehmer hierdurch eingeladen werden.

Es wird bemerkt: daß jede Post einzeln ausgeboten wird, der Zuschlag von der Königl. Regierung zu Gumbinnen abhängig ist, der Termin um 12 Uhr Vormittags geschlossen und auf Nachgebote nicht gerücksichtigt werden wird.

Die Lizitationsbedingungen und die Proben liegen in den gewöhnlichen Dienststunden auf dem Betriebsbureau der Königl. Strafanstalt zur Ansicht vor.

Strafanstalt Insterburg, den 17ten Oktober 1843. Die Direktion.

№ 1541. Die mit dem 1sten Juni d. J. pachtlos gewordenen Jagdfeldmarken Tautschillen und Worellen sollen höherer Anordnung gemäß zur Ausübung der niederen Jagd auf anderweite 12 Jahre, unter den im Amtsblatte pro 1837, St. 52, veröffentlichten allgemeinen Bedingungen, nochmals ausgeboten werden. Hiezu steht auf Dienstag den 7ten November d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in dem hiesigen Geschäftslokale Termin an. Dieses wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß Kölmer und Bauern nur dann zum Gebote zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. bezahlen. Warnen, den 14ten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1542. Zur Verpachtung der zum hiesigen Forstreviere gehörigen Dienstübermaaß-Ländereien, und zwar:

1) bei der Oberförsterei von 494 Morgen 39 □Ruthen;
2) bei der Försterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen;
3) bei der Försterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1844 habe ich einen Termin auf den 8ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys angesetzt, welcher um 11 Uhr geschlossen werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerücksichtigt wird und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden sollen. Pacht-

Pachtlustige, welche obige Terrains in Augenschein zu nehmen wünschen, können sich dieserhalb hieselbst melden. Grondowken, den 14ten Oktober 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1543. Die noch vorräthigen Holzbestände aus dem Einschlage pro 1843 in den Revieren Alischken, Laßeninken und Patimbern sollen am 10ten und 24sten November, den 8ten und 22sten Dezember d. J., in dem Kruge zu Berschkallen, und für die Reviere Paskirsnen, Kamputschen und Mohlen am 17ten November, 1sten, 15ten und 29sten Dezember im Kruge zu Georgenburg meistbietend, jedesmal von 9 Uhr ab, verkauft werden. Padrojen, den 16ten Oktober 1843.

Der Oberförster Michaelis.

№ 1544. Zum meistbietenden Verkaufe des, aus dem Einschlage des vorigen Winters noch verbliebenen, Bau- und Brennholzes steht der Termin auf Dienstag den 7ten November d. J., von 9 Uhr Vormittags ab, hier an, welchen Kauflustige wahrnehmen wollen. In diesem Termine soll auch Bau- und Brennholz aus dem begonnenen neuen Einschlage zum Angebot gestellt und unter den zeither angewendeten, und auch für das neue Wirthschaftsjahr maßgebend bleibenden Holzverkaufs-Bedingungen verkauft werden. Schnecken, den 20sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1545. Zum meistbietenden Verkaufe der im hiesigen Forstreviere für den Wadel $18^{43}/_{44}$ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine festgesetzt:

I. Zum Bau- und Nutzholz-Verkauf:

am Montage den 6ten und 20sten November, den 4ten und 18ten Dezember 1843, den 8ten, den 15ten, den 22sten und den 29sten Januar, den 5ten, den 12ten, den 19ten und den 26sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten März, den 1sten und 15ten April, den 6ten und 20sten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1sten und 15ten Juli, den 5ten und 19ten August, den 2ten und 16ten September, den 7ten, den 14ten, den 21sten und den 28sten Oktober, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25sten November, den 2ten, den 9ten, den 16ten und den 23sten Dezember 1844;

II. Zum Brennholz-Verkauf:

am Dienstage den 7ten und 21sten November, den 5ten und 19ten Dezember 1843, den 9ten, den 16ten, den 23sten und den 30sten Januar, den 6ten, den 13ten, den 20sten und den 27sten Februar, den 5ten, den 12ten, den 19ten und

den

den 26sten März, den 2ten und 16ten April, den 7ten und 21sten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20sten August, den 3ten und 17ten September, den 8ten, den 15ten, den 22sten und den 29sten Oktober, den 5ten, den 12ten, den 19ten und den 26sten November, den 3ten, den 10ten, den 17ten und den 24sten Dezember 1844.

Der Verkauf von Bau- und Nutzholz findet im hiesigen Geschäftsbureau und auf Erforderniß auch an Ort und Stelle im Schlage statt, wogegen der Verkauf von Brennholz im hiesigen Kruge jedesmal von 9 bis 12 Uhr stattfindet.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Skallischen, den 17ten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1546. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in den Spezial-Forst-Belaufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1844 einzuschlagenden, Kiefern-, Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Grondowken den 7ten Dezember d. J. und den 11ten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr. Der Versammlungsort ist das Förster-Etablissement Rehfeldt.
2) In dem Belaufe Drygallen den 23sten November d. J. und den 25sten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr. Der Versammlungsort ist das Förster-Etablissement Klein-Drygallen.
3) In dem Belaufe Kosseln den 21sten Dezember d. J. und den 18ten Januar k. J. Der Versammlungsort ist das Förster-Etablissement Kempnio.

Die Zahlung für das erstandene Holz wird in dem am nächsten Freitage nach jedem der oben angesetzten Termine im Lokale der verwittweten Madame Czeslick zu Arys und im Kruge zu Clauffen anstehenden Lizitationstermine an den dort anwesenden Herren Forstkassen-Rendanten Pählke geleistet. Grondowken, den 20sten Oktober 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1547. Die Fischerei-Berechtigung im hiesigen Mühlenteiche, welche mit dem 1sten Juni 1844 pachtlos wird, soll von da ab auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden.

Den Lizitationstermin hiezu habe ich auf Mittwoch den 29sten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt.

Pachtlustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingungen bei mir jederzeit eingesehen werden können und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Ragnit, den 18ten Oktober 1843.

Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 1548.

№ 1548. Zum meiſtbietenden Verkaufe der für das Wirthſchaftsjahr 1844 einzuſchlagenden Brennhölzer, ſo wie der am 1ſten Oktober d. J. pro 1843 noch unverkauft gebliebenen alten Holzbeſtände des Brödlauckenſchen Forſtreviers ſtehen nachbenannte Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Grünwalde, Brödlaucken und Junkhof im Kruge zu Kruſinn den 17ten und 31ſten Oktober, den 14ten und 28ſten November, den 5ten und 19ten Dezember 1843, den 2ten, 16ten und 30ſten Januar, den 13ten und 27ſten Februar, den 12ten und 26ſten März 1844, von Morgens 9 Uhr;

   An den im IV. Quartal anberaumten ſechs Terminen wird ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1843, als auch pro 1844 zum Verkauf kommen, in den übrigen Terminen jedoch nur neueingeſchlagenes Holz ausgeboten werden.

2) Für den Belauf Pabbeln im Kruge zu Jäniſchken, von Morgens 9 Uhr ab, den 26ſten Oktober, den 7ten und 30ſten November, den 15ten und 28ſten Dezember 1843, den 18ten Januar, den 20ſten Februar und den 19ten März 1844, wobei auch bemerkt wird, daß in den erſten fünf Terminen ſowohl Holz aus dem Einſchlage pro 1843, als auch pro 1844 zum Verkauf kommen wird,

3) Für den Belauf Buylien im Kruge des Domainen-Vorwerks Buylien, von Morgens 9 Uhr ab, den 23ſten Oktober, den 20ſten November und den 11ten Dezember 1843, den 8ten Januar, den 5ten Februar, den 4ten März und den 1ſten April 1844.

   Da in dieſem Belaufe aus dem Wirthſchaftsjahre 1843 nur circa 20 Klafter Tannen-Klobenholz vorhanden ſind, ſo wird ſolches im erſten Termine lizitirt werden.

Vorſtehendes wird hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß das Meiſtgebot für das im Haupt-Reviere und dem Belaufe Pabbeln erſtandene Holz am nächſten Markttage, dagegen in Buylien ſogleich im Termine bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 25ſten September 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1549. Zum meiſtbietenden Verkaufe des im hieſigen Reviere vorräthigen und einzuſchlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes jeder Art ſtehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Grodziſko, inkl. Jakunowker Heegewald, und Borken im Wallnerſchen Kruge in Jakunowken: Donnerſtag den 2ten, den 16ten und 30ſten November, den 14ten und 28ſten Dezember 1843, den 11ten und 25ſten Januar, den 8ten und 22ſten Februar, den 7ten und 21ſten März, den 4ten

April, den 2ten und 30sten Mai, den 27sten Juni, den 25sten Juli, den 22sten August, den 19ten September, den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten, den 19ten und 31sten Dezember 1844;

2) aus den Beläufen Orlowen, Grünheide, Walisko und Borken im Forsteta-blisse-ment Walisko: Donnerstag den 10ten und 24sten November, den 8ten und 22sten Dezember 1843, den 4ten und 18ten Januar, den 1sten, den 15ten und 29sten Februar, den 14ten und 28sten März, den 18ten April, den 9ten Mai, den 13ten Juni, den 11ten Juli, den 8ten August, den 5ten September, den 3ten, den 17ten und 31sten Oktober, den 14ten und 28sten November, den 12ten und 26sten Dezember 1844,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstbeamten in Augenschein genommen werden.

Die Zahlung für das erstandene Holz wird in jedem Termine an den Herren Forstkassen-Rendanten Böhmer geleistet. Borcken, den 20sten Oktober 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 1550. Vor einigen Tagen ist einer unbekannten Person eine fuchs Stute, 9 Jahre alt, 4 Fuß 4½ Zoll groß, ohne Abzeichen, 16 Rthlr. im Werthe, wegen eines fehlenden Pferdeverkaufs-Attestes abgenommen worden.

Der Eigenthümer des in Beschlag genommenen Pferdes wird hiemit aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche schleunigst und spätestens binnen vier Wochen geltend zu machen, widrigenfalls über dasselbe anderweit disponirt werden wird.

Nikolaiken, den 17ten Oktober 1843. Der Magistrat.

№ 1551. Im Monat Dezember 1841 ist der, am 10ten Oktober 1828 geborne, also jetzt 15 Jahre alte Sohn des im Jahre 1835 verstorbenen Eigenkäthners Johann Kurbjuweit, mit Namen August, aus dem, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts und im Kirchspiele Berschkallen gelegenen, Dorfe Pesseln verschwunden, ohne daß über sein Leben oder seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte die bisher angestellten Ermittlungen zu einem Resultate geführt hätten.

Im Interesse als obervormundschaftliche Behörde ersuchen wir daher Jedermann, welchem von dem Leben und dem zeitigen Aufenthaltsorte des genannten August Kurbjuweit Kenntniß beiwohnt, uns hievon so schleunig wie möglich Nachricht geben zu wollen. Kosten werden hierdurch nicht verursacht. Insterburg, den 14ten Oktober 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1552. Die Höckerwittwe Caroline Jakait, geb. Narusch, in Ruß und deren Bräuti-

Bräutigam, Schiffer George Kleschies daselbst, haben durch den vor ihrer Verheirathung unterm 29sten September d. J. geschlossenen Ehevertrag in ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Braut die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ruß, den 30sten September 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1553. Der Kaufmann Eduard Schönwaldt in Ruß und dessen Ehefrau Justine Budweg aus Jedwilleiten, Letztere im Beistande ihres Vaters, des Gutsbesitzer Erdmann Budweg daselbst, haben durch den vor ihrer Verheirathung unter dem 15ten August d. J. geschlossenen und unter dem 5ten September d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag in ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, auch bestimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll. Ruß, den 20sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1554. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Auf den Antrag der Besitzer des Bauerguts Bilderweitschen № 2, der Wirthe Ephraim Heinrich und Matthes Wiemer, und zur vollständigen Berichtigung ihres Besitztitels, werden alle unbekannte Realprätendenten zu dem auf den 29sten November 1843, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Costede an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf das Grundstück werden präkludirt werden und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

№ 1555. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Schilleningken, Kirchspiels Kattenau, unter № 21 belegene, dem George Paulat gehörige Grundstück, bestehend aus 83 Morgen 110 □Ruthen preuß. Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 950 Rthlr. abgeschätzt, soll am 2ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Christoph Bernotat wird hiezu öffentlich vorgeladen.

№ 1556. (Freiwilliger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Darkehmen. Das dem Tammnauschen Predigerwittwenstifte in Wilhelmsberg gehörige und hieselbst in der alten Schulstraße unter № 55 belegene Wohnhaus soll, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Beschreibung des gedachten

Wohnhauſes und der Kaufbedingungen, im Termine den 7ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, an hieſiger Gerichtsſtelle öffentlich verkauft werden.

№ 1557. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Soldapp. Das in Murgiſchken unter № 5 belegene Bauergut der Friedrich Gefroiſchen Eheleute, abgeſchätzt auf 631 Rthlr. 12 Sgr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 7ten Dezember 1843, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1558. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das den Chriſtoph Rößlesſchen Eheleuten gehörige Grundſtück Stumbragirren № 53, früher № 2, abgeſchätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 3ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die Urte und Wilhelm Paulatſchen Eheleute werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 1559. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Das zum Nachlaſſe des verſtorbenen Johann Nebel gehörige Eigenkäthnergrundſtück Groß-Schakuhnen № 17, mit einer Grundfläche von 102 □Ruthen preuß. nebſt der dazu gehörigen Sandweide von 7 Morgen 162 □Ruthen preuß., gewürdig auf 100 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 1ſten Februar 1844, um 10 Uhr Vormittags, an der gewöhnlichen Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Die etwanigen unbekannten Realintereſſenten werden gleichzeitig zu dem anſtehenden Termine unter der Verwarnung der Präkluſion vorgeladen.

№ 1560. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Garbaſſen, Kirchſpiels Mierunsken, unter № 32 belegene, den Jakob und Sophia Korbiankaſchen Eheleuten gehörige Grundſtück, beſtehend aus 30 Morgen 116 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 130 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 2ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1561. Die unten näher bezeichneten Individuen: Michael Waſſilowski und Joſeph Pockrojis, welche reſp. von Tilſit und Ragnit aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einſtellung in die Arbeiter-Abtheilung überliefert waren, haben Gelegenheit gefunden, am 12ten Oktober d. J. aus derſelben zu entweichen.

Sämmt-

Sämmtliche Polizei-Unterbehörden und Gendarmen werden angewieſen, auf dieſe Individuen zu vigiliren, ſie im Betretungsfalle zu arretiren und uns davon ſchleunigſt Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 28ſten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Michael Waſſilowski.) Derſelbe iſt aus Triſken, Gouvernement Wilna, gebürtig, katholiſcher Religion, 28 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat ſchwarze Haare, freie Stirn, dunkelblonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kleine dicke Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, gute Zähne, Kinn und Geſichtsbildung rund, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von ſtarker unterſetzter Geſtalt, ſpricht polniſch und etwas deutſch, hat keine beſondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit bleiernen Knöpfen, ſteifem Kragen mit weißtuchenem Spiegel und gelben Achſelbändern, graue tuchene Beinkleider, blaue tuchene Schirmmütze, Stiefel und ein Hemde.

(Signalement des Joſeph Pockrojis.) Derſelbe iſt aus Szalpen, Gouvernement Wilna, gebürtig, katholiſcher Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 8½ Zoll groß, hat blonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, lange und ſchmale Naſe, gewöhnlichen Mund, raſirten Bart, gute Zähne, Kinn und Geſichtsbildung länglich, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von großer ſtarker Geſtalt, ſpricht litthauiſch, hat zwei Schnittnarben auf der linken Hand.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit bleiernen Knöpfen, ſteifem Kragen mit weißtuchenem Spiegel und gelben Achſelbändern, graue tuchene Beinkleider, blaue tuchene Schirmmütze, Stiefel und ein Hemde.

№ 1562. Der unten näher bezeichnete ruſſiſche Ueberläufer Jakob Gregolewitz iſt, nachdem er ſeinem Brodtherren, dem Dorfſchulzen Korittko aus dem Dorfe Kleßöwen, mehre Kleidungsſtücke entwendet hatte, am 13ten September d. J. aus dem Dienſte entlaufen. Die reſp. Polizeibehörden werden daher ergebenſt erſucht, auf den ꝛc. Gregolewitz zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle per Transport herzuſchicken. Marggrabowa, den 20ſten Oktober 1843.

Der Landrath v. Lenski.

(Siglalement des Jakob Gregolewitz.) Derſelbe iſt 32 Jahre alt, katholiſch, 5 Fuß 1 bis 2 Zoll groß, hat dunkelbraune Haare, braune Augenbraunen und Augen, ſpitze Naſe, ovales Kinn und längliches Geſicht, iſt mittlerer Statur, ſpricht nur hochpolniſch und ruſſiſch, und ohne beſondere Kennzeichen.

№ 1563.

№ 1563. Der unten signalisirte Häusling Christoph Hahn ist am 20sten d. M. von der, in Königsberg beim Festungsbau befindlichen, Häuslings-Abtheilung entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Hahn gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher transportiren lassen zu wollen. Tapiau, den 23sten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Häuslings, Arbeitsmann Johann Christoph Hahn.) Derselbe ist aus Arnau gebürtig, 40 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, blaue Augen, hohe Stirn, große Nase, kleinen Mund, fehlerhafte Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, keine besondere Kennzeichen und spricht nur deutsch.

Bekleidung. Eine Jacke, eine alte Weste, zwei Hemde, ein Paar Tuchhosen, ein Paar andere Hosen, zwei Paar Socken, zwei Halstücher, eine Mütze, eine Klutte, ein Paar Holzpantoffeln.

№ 1564. Aus dem hiesigen Gefängnisse sind die nachfolgend bezeichneten gefährlichen Verbrecher, Gebrüder George und Christoph Girnus, welche wegen großen Diebstahls in Verhaft gewesen, am 9ten Juli d. J. entsprungen. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und an uns abliefern zu lassen. Norkitten, den 20sten Oktober 1843.

Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonialgericht.

(1. Signalement des George Girnus.) Geburtsort: Draupchen; Vaterland: Preußen; gewöhnlicher Aufenthaltsort: Kosaken, zuletzt Kurschen; Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gesund; Bart: rasirt; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: eine Schnittnarbe am Mittelfinger der linken Hand.

Bekleidung. Blauer Rock von Wand, blaue tuchene Weste mit blanken Knöpfen, braun und grau gestreifte Hosen, ein Paar Pantoffeln und blaue tuchene Mütze mit rother Bräme.

(2. Signalement des Christ. Girnus.) Geburtsort: Draupchen; Aufenthaltsort: Kurschen; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: dunkelblond; Augen: blau; Nase: klein; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: gesund;

gesund und vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: gewöhnlich; Gesichtsfarbe: bleich; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung. Grauer wandtener Rock mit Metallknöpfen, blau und grau gestreifte Weste, braun und blau gestreifte Hosen, ein Paar Salzburger-Schuhe und schwarze tuchene Mütze.

№ 1565. Der, eines Diebstahls geständige, Knecht Annus Linkies, 22 Jahre alt, welcher im Sommer v. J. bei dem Wirthe Jarkel in Stumbragirren im Dienste stand und sich später in Budwethen, Landgerichts Kaukehmen, aufgehalten, hat sich von dort entfernt und ist bis jetzt nicht aufzufinden gewesen. Sämmtliche Wohllöbl. Civil- und Militairbehörden werden deshalb ersucht, auf den ꝛc. Linkies zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Tilsit, den 24sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1566. Der nachstehend signalisirte Ludwig Baltrog, alias Streicher, welcher wegen Diebstähle mehrmals bestraft ist, und einen, am 9ten September d. J. nach Suwalken in Polen vom hiesigen Landrathsamte ihm ertheilten Paß in Händen hat, ist dringend verdächtig, in der Nacht vom 4ten zum 5ten d. M. zwei gewaltsame Diebstähle hier ausgeführt zu haben. Es wird ersucht, den Baltrog im Betretungsfalle dingfest zu machen und hierher transportiren zu lassen. Goldapp, den 26sten Oktober 1843. Der Magistrat.

(Signalement des Ludwig Baltrog, alias Streicher.) Geburts- und Aufenthaltsort: Goldapp, Religion: evangelisch; Alter: 25 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz; Mund: stark; Bart: blond, rasirt; Kinn: lang; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: hager.

№ 1567. Der durch den Steckbrief vom 9ten August d. J. (Anz. Stück 33, Seite 359, № 1185) verfolgte Jons Szuggar ist wieder ergriffen und uns eingeliefert worden. Ruß, den 20sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1568. Der unterm 4ten Oktob er d. J. (Anz. St. 41, S. 447, № 1469), wegen heimlicher Entfernung vom Festungsbau zu Königsberg steckbrieflich verfolgte Häusling Gustav Friedrich Zimmermann ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 24sten Oktober 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen

Anzeigen von Privat-Personen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 1569. Für die im Jahre 1840 auf die Jahre 1841, 1842 und 1843 erwählten beiden Mitglieder des Kuratorii und Stellvertreter läuft die dreijährige Dienstzeit mit diesem Jahre ab, und ist deren Ersetzung durch neue Wahl erforderlich.

Behufs derselben wird daher hierdurch eine General-Versammlung auf Freitag den 1sten Dezember d. J., Morgens 11 Uhr, (Mohrenstraße № 59) ausgeschrieben, und ergeht an die Mitglieder der Anstalt die Einladung zur Theilnahme an derselben.

Es wird dabei auf die Bestimmungen sub № 2 bis 6 des §. 57 der Statuten aufmerksam gemacht und bemerkt, daß die zur Wahl der neuen Mitglieder des Kuratorii und der Stellvertreter aufzustellende Kandidaten-Liste vom 25sten November d. J. ab für die Mitglieder der Anstalt bei der Direktion zur Einsicht offen liegen wird.

Berlin, den 10ten Oktober 1843.

Das Kuratorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 8ten November 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 275. Die Erhebung des Rittmeisters u. Landschafts-Raths L. O. Meschke in den Adelstand betr. A. d. J. 3560. Oktbr.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 19ten Juli d. J. den Rittmeister und Landschaftsrath Ludwig Otto Meske zu Frödau, im Osterodeschen Kreise, in den Adelstand zu erheben geruht.

Gumbinnen, den 26sten Oktober 1843.

№ 276. Die Gestellung des Militair-Vorspanns betreffend. A. d. J. 295. Oktbr.

Um im Allgemeinen das Verfahren bei Unterlassung einer pünktlichen Gestellung der Transportmittel auf Militairmärschen festzustellen, haben die Königl. Ministerien des Krieges und des Innern festgesetzt:

daß, wenn der zu dem Zeitpunkte des ersten Versammelns der Truppen Behufs des Abmarsches zu bestellende Vorspann unterdessen, daß alles zum Abmarsche revidirt und geordnet wird, nicht eingetroffen sein, und zwar länger als eine halbe Stunde über die Zeit der Bestellung ausbleiben sollte, der Kommandeur oder Führer der betreffenden Truppe ermächtigt ist, die Fortschaffung der ihm anvertrauten Effekten für Rechnung der säumigen Kommune zu besorgen, zugleich aber verpflichtet bleibt, über die vorgekommene Versäumniß der nächstvorgesetzten landräthlichen Behörde Nachricht zu geben.

Die betheiligten Behörden und das Publikum werden hiervon zur Beachtung in Kenntniß gesetzt.

Gumbinnen, den 28sten Oktober 1843.

№ 277. Patentertheilung.

Dem Fabrikbesitzer A. Borsig in Berlin ist unter dem 19ten Oktober 1843 ein Patent:

auf eine Expansions-Steuerung für Lokomotiven, in so weit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem bisherigen ambulanten Hilfsaufseher im Forstreviere Grondowken, invaliden

Jäger

Jäger Sternath ist die Försterstelle zu Szymna, Forstreviers Neu-Johannisburg, übertragen worden.

Der Förster Theodor in Kossewen, Forstreviers Cruttinnen, ist in seine Funktion als Schutzbeamter für den Belauf Kossewen wieder eingesetzt worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat Oktober 1843.

Es ist:

der Land- und Stadtrichter Kullack zu Rhein vom 1sten Januar k. J. ab als etatsmäßiger Assessor mit der Anciennität vom 15ten Februar 1839 an das Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen versetzt; ferner

der invalide Unteroffizier Daniel Rehländer als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Tilsit und

der invalide Unteroffizier und Gendarm Johann Gottfried Venzke als Exekutor bei der Kreis-Justiz-Kommission zu Lyk

angestellt worden.

Der Justiz-Kommissarius Hellwich zu Kaukehmen ist gestorben.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 45.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 45. Gumbinnen, den 8ten November 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1570. Zur Ausführung der mit 245 Rthlr. 23 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparatur der baufälligen Brücke № 1 beim Remonte-Depot Sperling soll im Wege der Minuslizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Den desfallsigen Termin habe ich auf den 15ten November d. J., Vormittags 9 Uhr, in meinem Geschäftszimmer anberaumt, zu welchem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 17ten Oktober 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 1571. Dem Szameiten Alexander Szedlautzki, in Bolßen, zur Herrschaft des Grafen Roneckier in Neustadt gehörig, wohnhaft, ist wegen nicht vorschriftsmäßiger Legitimation eine dunkelfuchs Stute mit grauem Schweife, die rechte Vorderköthe weiß, starker Bläße, auf dem linken Hinterfuße Blutspatt, 7 bis 8 Jahre alt, 5 Fuß groß, auf der rechten Seite mit der Königl. Krone gebrannt, abgenommen.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Pferdes wird aufgefordert, seine Eigenthumsansprüche binnen vier Wochen hier nachzuweisen, widrigenfalls das Pferd herausgegeben werden muß. Tilsit, den 19ten Oktober 1843.

Der Landrath Schlenther.

№ 1572. Die Fourage-Lieferung für die im Kreise stationirten Gendarmen pro 1844 soll, da im ersten Termine keine annehmbare Preise offerirt worden, anderweit ausgeboten werden. Hiezu habe ich einen Termin zu Dienstag den 14ten d. M., bis Mittags um 12 Uhr, hier in meinem Geschäftszimmer angesetzt und lade Lieferungslustige ein sich einzufinden. Gumbinnen, den 3ten November 1843.

Der Landrath Burchard.

№ 1573. Zur Verpachtung der zum hiesigen Forstreviere gehörigen Dienstübermaaß-Ländereien, und zwar:

1) bei der Oberförsterei von 494 Morgen 39 □Ruthen;
2) bei der Försterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen;
3) bei der Försterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1sten Januar bis ult. Dezember 1844 habe ich einen Termin auf den 8ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwitt-

2) bei der Förſterei Rehfeldt von 32 Morgen 50 □Ruthen;

3) bei der Förſterei Valencinnen von 41 Morgen 104 □Ruthen,

für die Pachtperiode vom 1ſten Januar bis ult. Dezember 1844 habe ich einen Termin auf den 8ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick zu Arys angeſetzt, welcher um 11 Uhr geſchloſſen werden wird.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur allgemeinen Kenntniß des Publikums gebracht, daß auf Nachgebote nicht gerückſichtigt wird und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

Pachtluſtige, welche obige Terrains in Augenſchein zu nehmen wünſchen, können ſich dieſerhalb hieſelbſt melden. Grondowken, den 14ten Oktober 1843.

Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1610. Zum meiſtbietenden Verkaufe der im hieſigen Forſtreviere für den Wadel 18$^{43}/_{44}$ disponiblen Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden hierdurch folgende Termine feſtgeſetzt:

I. Zum Bau- und Nutzholz-Verkauf:

am Montage den 6ten und 20ſten November, den 4ten und 18ten Dezember 1843, den 8ten, den 15ten, den 22ſten und den 29ſten Januar, den 5ten, den 12ten, den 19ten und den 26ſten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25ſten März, den 1ſten und 15ten April, den 6ten und 20ſten Mai, den 3ten und 17ten Juni, den 1ſten und 15ten Juli, den 5ten und 19ten Auguſt, den 2ten und 16ten September, den 7ten, den 14ten, den 21ſten und den 28ſten Oktober, den 4ten, den 11ten, den 18ten und den 25ſten November, den 2ten, den 9ten, den 16ten und den 23ſten Dezember 1844;

II. Zum Brennholz-Verkauf:

am Dienſtage den 7ten und 21ſten November, den 5ten und 19ten Dezember 1843, den 9ten, den 16ten, den 23ſten und den 30ſten Januar, den 6ten, den 13ten, den 20ſten und den 27ſten Februar, den 5ten, den 12ten, den 19ten und den 26ſten März, den 2ten und 16ten April, den 7ten und 21ſten Mai, den 4ten und 18ten Juni, den 2ten und 16ten Juli, den 6ten und 20ſten Auguſt, den 3ten und 17ten September, den 8ten, den 15ten, den 22ſten und den 29ſten Oktober, den 5ten, den 12ten, den 19ten und den 26ſten November, den 3ten, den 10ten, den 17ten und den 24ſten Dezember 1844.

Der Verkauf von Bau- und Nutzholz findet im hieſigen Geſchäftsbureau und auf Erfor-

Erforderniß auch an Ort und Stelle im Schlage ſtatt, wogegen der Verkauf von Brennholz im hieſigen Kruge jedesmal von 9 bis 12 Uhr ſtattfindet.

Die Verkaufsbedingungen werden in den Terminen bekannt gemacht werden.

Stalliſchen, den 17ten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1611. Für das Forſtrevier Warnen ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1844 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 3ten Lindennutzholz in Schackummen, den 10ten Kiefern und Tannen in Ißlaudßen, den 13ten Tannen in Szeldkehmen, den 17ten Tannen in Jodupp, den 20ſten Tannen in Jagdbude, den 24ſten Kiefern und Tannen in Schackummen, den 27ſten Eichen und Tannen in Ißlaudßen, den 31ſten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkiſchken Nachmittags;

2) pro Februar: den 3ten Tannen in Szeldkehmen, den 7ten Tannen in Jagdbude, den 10ten Tannen in Schackummen, den 14ten Tannen in Ißlaudßen, den 17ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkiſchken Nachmittags, den 21ſten Tannen in Szeldkehmen, den 24ſten Tannen in Schackummen, den 28ſten Stangenhölzer in Schuicken;

3) pro März: den 2ten Buchen und Birken in Budweitſchen, den 6ten Tannen in Jagdbude, den 9ten Tannen in Schackummen, den 13ten Tannen in Ißlaudßen Vor- und in Jagdbude Nachmittags, den 16ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkiſchken Nachmittags, den 20ſten Tannen in Schackummen, den 23ſten Tannen in Jagdbude,

wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze für Schackummen: am Wegweiſer beim Pilzenkruger See, wo ſich die Wege nach Warnen und Jagdbude theilen; für Jagdbude und Budweitſchen: Jagdbude; für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen; für Schuicken: das Jagen 86; für Jodupp und Jörkiſchken: Klein-Jodupp, und für Ißlaudßen: das Förſter-Etabliſſement,

beſtimmt werden und die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 28ſten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1612. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der, in den Spezial-Forſt-Beläufen des hieſigen Reviers für das Wirthſchaftsjahr 1844 einzuſchlagenden, Kiefern-, Bau- und Nutzhölzer ſtehen folgende Termine auf der Ablage im Walde an:

bestimmt werden und die Lizitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden sollen. Warnen, den 28sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1577. Zum meistbietenden Verkaufe des im hiesigen Reviere vorräthigen und einzuschlagenden Bau-, Nutz- und Brennholzes jeder Art stehen folgende Termine an:

1) aus den Beläufen Grodzisko, inkl. Jakunowker Hegewald, und Borken im Wallnerschen Kruge in Jakunowken: Donnerstag den 2ten, den 16ten und 30sten November, den 14ten und 28sten Dezember 1843, den 11ten und 25sten Januar, den 8ten und 22sten Februar, den 7ten und 21sten März, den 4ten April, den 2ten und 30sten Mai, den 27sten Juni, den 25sten Juli, den 22sten August, den 19ten September, den 10ten und 24sten Oktober, den 7ten und 21sten November, den 5ten, den 19ten und 31sten Dezember 1844;
2) aus den Beläufen Orlowen, Grünheide, Walisko und Borken im Forsetablissement Walisko: Donnerstag den 10ten und 24sten November, den 8ten und 22sten Dezember 1843, den 4ten und 18ten Januar, den 1sten, den 15ten und 29sten Februar, den 14ten und 28sten März, den 18ten April, den 9ten Mai, den 13ten Juni, den 11ten Juli, den 8ten August, den 5ten September, den 3ten, den 17ten und 31sten Oktober, den 14ten und 28sten November, den 12ten und 26sten Dezember 1844,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und können die zum Verkaufe kommenden Hölzer zuvor bei den betreffenden Forstbeamten in Augenschein genommen werden.

Die Zahlung für das erstandene Holz wird in jedem Termine an den Herren Forstkassen-Rendanten Böhmer geleistet. Borcken, den 20sten Oktober 1843.

Der Oberförster Wagner.

№ 1578. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der, in den Spezial-Forst-Beläufen des hiesigen Reviers für das Wirthschaftsjahr 1844 einzuschlagenden, Kiefern-, Bau- und Nutzhölzer stehen folgende Termine auf der Ablage im Walde an:

1) in dem Belaufe Grondowken den 7ten Dezember d. J. und den 11ten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr. Der Versammlungsort ist das Förster-Etablissement Rehfeldt.
2) In dem Belaufe Drygallen den 23sten November d. J. und den 25sten Januar k. J., Vormittags 9 Uhr. Der Versammlungsort ist das Förster-Etablissement Klein-Drygallen.
3) In dem Belaufe Kosseln den 21sten Dezember d. J. und den 18ten Januar k. J. Der Versammlungsort ist das Förster-Etablissement Kempnio.

Die

Die Zahlung für das erſtandene Holz wird in dem am nächſten Freitage nach jedem der oben angeſetzten Termine im Lokale der verwittweten Madame Czeslick zu Arys und im Kruge zu Clauſſen anſtehenden Lizitationstermine an den dort anweſenden Herren Forſtkaſſen-Rendanten Pählke geleiſtet. Grondowken, den 20ſten Oktober 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1579. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß ſie ſich vom 1ſten Januar k. J. ab wegen Löſung der betreffenden Anweiſezettel jedesmal an einem Freitage im Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forſtkaſſe Naſſawen zu melden haben, außer dieſem Tage muß, wegen anderweiter Geſchäfte, Zurückweiſung erfolgen. Warnen, den 28ſten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1580. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. ſollen aus dem Forſtreviere Warnen an jedem Dienſtage, von 9 bis 11 Uhr, Sprock und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hieſigen Gaſthauſe verkauft werden, wozu Kaufluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitationsbedingungen in den Terminen erfolgen wird. Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forſtkaſſen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budweitſchen und Jörkiſchken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude ſtattfinden. Warnen, den 28ſten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1581. Zum meiſtbietenden Verkaufe des zum ſofortigen Abbruch beſtimmten alten, aus Holz erbauten, Wohnhauſes auf der Förſterei Pötſchkehmen ſteht ein dritter Plus-Lizitationstermin auf Donnerſtag den 23ſten November d. J., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle an, wovon Kaufluſtige in Kenntniß geſetzt werden. Tzullkinnen, den 31ſten Oktober 1843. Der Oberförſter Kreyſern.

№ 1582. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der im Forſtreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für das erſte Quartal 1844 folgende Termine feſtgeſetzt, und zwar:

1) an jedem Freitage, von Morgens 9 bis Mittags 2 Uhr, im Lizitationslokale in dem Gebäude auf dem Hofe des Herren Poſterpediteur Frölke in Johannisburg;
2) an jedem Montage, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Gute Bärenwinkel, jedoch nur in dem Falle, wenn ſowohl der Spirdingſee, als auch die übrigen, an das hieſige Revier ſtoßenden Seen gefroren und mit Geſpann zu paſſiren ſind.

Die Lizitationsbedingungen werden, wie immer, in den Terminen bekannt gemacht werden. Außerdem

176 Klafter Tannen-Kloben zur ermäßigten Taxe von 1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. pro Klafter, 21¼ Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 90, 115¼ Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 91, 244 Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 129, 27 Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 142, und 22 Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 143,

habe ich einen Termin auf Mittwoch den 6ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Pannewitzer Kruge zu Insterburg angesetzt, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Abfuhrtermine so angesetzt werden sollen, daß die Möglichkeit der Abfuhr vorauszusehen ist. Tzullkinnen, den 3ten November 1843.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 1619. Zum Verkaufe der in der Königl. Oberförsterei Nassawen vorkommenden Bau-, Nutz- und Brennhölzer sollen die Lizitationstermine für das vierte Quartal d. J. an jedem Mittwoch abgehalten werden, wobei bemerkt wird, daß die Zahlung sogleich nach erfolgtem Zuschlage geleistet werden muß.

Nassawen, den 1sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1620. Zum Verkaufe des pro 1844 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitations-Termine pro erstes Quartal auf Dienstag den 2ten 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1844 beim Gutsbesitzer Herren Leiner in Schillehnen an.

Sämmtliche Hölzer sind nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Königl. Forstrendanten gezahlt werden muß.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 1sten November 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1621. Wegen zu geringer Pachtofferte in dem bereits abgehaltenen Verpachtungstermine soll auf höhere Anordnung das bis ult. Dezember d. J. verpachtete Königl. Wronner Gehege zur Weidenutzung auf die drei Jahre 1844, 1845 und 1846 nochmals zur anderweiten Verpachtung ausgeboten werden, wozu ich den Lizitationstermin auf den 24sten d. M., Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt habe und hiebei bemerke, daß nur solche Lizitanten zum Gebote verstattet werden, die gehörige Sicherheit nachweisen und die einjährige Pacht

im

im Termine gleich baar einzahlen können, die anderweiten Bedingungen aber im Termine bekannt gemacht werden ſollen.

In dieſem Termine ſoll auch das auf dem zu verpachtenden Wronner Gehege befindliche Strauchholz, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, entweder im Ganzen oder auch theilweiſe zum Abtriebe gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ebenfalls Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Lötzen, den 1ſten November 1843. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1622. Nachdem das Johann Schnietkaſche Armenſtift höhern Orts beſtätigt iſt, ſollen nunmehr die für die Verwandten des Stifters ausgeſetzten Unterſtützungen zu 20 Rthlr. jährlich vertheilt werden. Hiezu ſind nur allein die hilfsbedürftigen Verwandten des Kaufmanns Johann Schnietka bis zum ſechsten Grade berechtigt. Wer hierauf Anrechte zu haben glaubt, hat ſich bis

zum 15ten Dezember d. J. bei dem Rendanten der Stiftung, Kaufmann Herren J. C. Fröſe hieſelbſt, ſchriftlich zu melden,

und hiebei die Taufſcheine, welche zugleich den Grad der Verwandtſchaft mit dem Stifter nachweiſen müſſen, ſo wie ein Atteſt des Seelſorgers über ſeine Dürftigkeit und über ſeinen ſittlichen und nüchternen Lebenswandel, beizulegen.

Spätere Geſuche bleiben unberückſicht. Königsberg, den 24ſten Oktober 1843.

Vorſteher-Amt der Kaufmannſchaft.

№ 1623. Da das zur Schule im Jahre 1811 angekaufte Grundſtück № 31 zu dieſem Zwecke nicht mehr benutzt werden kann und ſich Käufer dazu jetzt gemeldet haben, ſo iſt von der Verſammlung der Stadtverordneten beſchloſſen worden, dieſes am Litthauer Markte, in der frequenteſten Gegend der Stadt gelegene Grundſtück mit dem dazu gehörigen maſſiven zweietagigen Wohnhauſe, dem Hofe, Stalle und Radeſken-Garten, jedoch mit Ausſchluß der bis jetzt dazu gehörigen Hufe Land und der Scheune nebſt Scheunengarten, an den Meiſtbietenden zu veräußern.

Nach Vorſchrift der Städte-Ordnung §. 189 wird dieſes hiemit öffentlich bekannt gemacht und beſitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden eingeladen, in dem auf den 22ſten Dezember d. J., Vormittags um 10 Uhr, anſtehenden Lizitationstermine in unſerem Geſchäftszimmer zu erſcheinen, ihre Gebote abzugeben, die erforderliche Sicherheit nachzuweiſen und des Zuſchlages an den Beſtbietenden mit Genehmigung der Verſammlung der Stadtverordneten gewärtig zu ſein.

Angerburg, den 31ſten Oktober 1843. Der Magiſtrat.

№ 1624. Der Kaufmann Eduard Schönwaldt in Ruß und deſſen Ehefrau Juſtine

Juſtine Budweg aus Jedwilleiten, Letztere im Beiſtande ihres Vaters, des Gutsbeſitzer Erdmann Budweg daſelbſt, haben durch den vor ihrer Verheirathung unter dem 15ten Auguſt d. J. geſchloſſenen und unter dem 5ten September d. J. gerichtlich verlautbarten Ehevertrag in ihrer Ehe die Gemeinſchaft der Güter und des Erwerbes ausgeſchloſſen, auch beſtimmt, daß das Vermögen der Ehefrau die Eigenſchaft des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben ſoll. Ruß, den 20ſten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Gerichts-Kommiſſion.

№ 1625. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Die Eigenthümer, oder deren Erben, folgender in unſerem Depoſitorium verwalteten Maſſen:

1) des elterlichen Erbtheils des verſchollenen Martin Czymoch aus Salleſchen, geboren am 7ten Oktober 1775, im Betrage von 10 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.;
2) des mütterlichen Erbtheils des verſchollenen Paul Borkowski von 19 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf., aus der Martin Sowaſchen Nachlaßmaſſe;
3) des Erbtheils der verſchollenen Maria, geb. Sudeyko, verehelicht geweſenen Dubnitzka, aus Puchowken, im Betrage von 17 Rthlr.;
4) des Brudererbtheils der verſchollenen Chriſtine Grau von 2 Rthlr. 20 Sgr.,

werden hiedurch aufgefordert, wegen Auszahlung dieſer Gelder binnen vier Wochen gehörig begründete Anträge zu machen, widrigenfalls dieſe Maſſen der Juſtiz-Offizianten-Wittwenkaſſe überwieſen werden müſſen.

№ 1626. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im landräthlichen Kreiſe Ragnit, im Kirchſpiele Budwethen, gelegene, den Jurge und Marike Mickoleitſchen Eheleuten gehörige, ſeparirte, 28 Morgen 38 □Ruthen preuß. Maaßes große Zinsgut Neu-Wißteggen № 3, zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 572 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. abgeſchätzt, ſoll am 13ten Dezember 1843, Vormittags 10 Uhr, vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme auf der Gerichtsſtätte nothwendig ſubhaſtirt werden.

№ 1627. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das im Kirchſpiele Kutten belegene Käthnergut Grodziſko № 17, der Wittwe Henriette Domſcheit gehörig, nach der in unſerm Bureau III. nebſt Hypothekenſchein einzuſehenden Taxe auf 170 Rthlr. abgeſchätzt, und für die Abgaben des ganzen Dorfs Grodziſko mit verhaftet, ſoll im Wege der nothwendigen Subhaſtation am 16ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsſtelle vor dem Herren Aſſeſſor Conditt verkauft werden.

№ 1628.

№ 1628. Zum Betriebe der hiesigen Saamen-Darre soll im Laufe dieses Winters eine Quantität gut ausgewachsener Kiehnzapfen angekauft und pro Scheffel vorläufig 4 Sgr. von der Königl. Forstkasse zu Sybba gezahlt werden.

Diejenigen, welche zum Einsammlen der Zapfen bereit sind, können soche am Mittwoch jeder Woche in dem hiesigen Zapfen-Magazin dem unterzeichneten Revier-Verwalter abliefern und von demselben die Zahlungs-Autorisation in Empfang nehmen.

Hiervon wird das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß Kiehnzapfen, welche nicht gehörig ausgewachsen sind, nicht angenommen werden.

Grondowken, den 14ten Oktober 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1629. Auf den Antrag des Unterzeichneten hat die Königl. Regierung die Taxe für eine Quantität Stubben aus den Beläufen Laugallen und Carlswalde in dem Maaße ermäßigt, daß dieselben auf den bereits angesetzten Holzlizitationen mit 26 Sgr. pro Klafter ausgeboten werden können, wovon ich das holzbedürftige Publikum hiedurch benachrichtige. Tzullkinnen, den 3ten November 1843.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1630. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem Belaufe Budweitschen 70 Klafter Buchen und 520 Klafter Birken Klobenbrennholz aus dem Einschlage pro 1842 zur ermäßigten Taxe meistbietend verkauft werden. Zu diesem Ende steht ein Lizitationstermin auf Freitag den 15ten Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthause des Herrn Weller zu Goldapp an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot im Termine bezahlt werden muß. Warnen, den 8ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1631. Zum meistbietenden Verkaufe der, in dem vorigen Winter im Belauf Schuicken eingeschlagenen, unverkauft gebliebenen 150 Stück Bohlstämme à 24 Fuß lang, 4 Zoll stark, und 15 Stück Lattstämme à 30 Fuß lang, 3 Zoll stark, zur ermäßigten Taxe, steht ein Termin auf Dienstag den 12ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zu Warnen an, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden. Warnen, den 8ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1632. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königlichen Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1844 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer, Montag den 8ten, den 15ten, den 22sten und 29sten Januar, den 5ten, den 12ten, den 19ten und 26sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und 25sten März, den 6ten Mai, den

3ten Juni, den 1sten Juli, den 5ten August, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und 2ten Dezember 1844, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;

2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben, Freitag den 12ten und 26sten Januar, den 9ten, 16ten und 23sten Februar, den 8ten, den 15ten, den 22sten und 29sten März 1844, im Kruge zu Schorellen;

3) für Eichen-Nutzhölzer, im Belaufe Laukehlischken, Freitag den 19ten Januar, Sammelplatz Laukehlischken; im Belaufe Bagdohnen, Freitag den 2ten Februar und 1sten März 1844, Sammelplatz Bagdohnen.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meistgebot gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Gleichzeitig bringe ich, in Betreff der Ueberweisung der gekauften Hölzer, die im Amtsblatt pro 1843, Stück 27, S. 94, № 170, enthaltene Verfügung vom 20sten Juni d. J. in Erinnerung, und bemerke, daß bei Abfuhr des Reiserholzes keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden darf. Schorellen, den 7ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1633. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Klein-Gaudischkehmen, Kirchspiels Ischdaggen, belegene, den Eheleuten August und Magdalena Flick gehörige Zinsgut Antheil 4, bestehend aus drei Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und einer Grundfläche von 117 Morgen 178 □Ruthen, wovon ein Teich von 64 □Ruthen und der Antheil am Weideabfindungslande abgezweigt ist, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 2047 Rthlr. abgeschätzt, soll vor Herren Oblandesgerichts-Assessor Fahrenhorst am 20sten Dezember 1843, von Vormittags ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1634. (Nothwendiger Verkauf.) Justizamt zu Seckenburg. Das zum Nachlasse des Daniel Schillock gehörige kölmische Gut Norwischeiten, Antheil 12, von 40 Morgen 46 □Ruthen preuß. Maaßes, abgeschätzt auf 278 Rthlr. 10 Sgr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 19ten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgefordert, sich zur Vermeidung der Präklusion spätstens im Termine zu melden.

№ 1635.

№ 1635. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das dem Christoph Koschubs gehörige Grundstück in dem sogenannten Pakalnis-Preußen № 58, abgeschätzt auf 100 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1636. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das hierselbst auf der Altstadt an dem Markte unter № 102 und 103 belegene, dem Kaufmann Daniel Moses gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, einem Anbau, einem Ackerstücke und einem Feldgarten von je einem Morgen, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1974 Rthlr. 2 Sgr. abgeschätzt, soll vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Weiß am 13ten Februar 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1637. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Warschlegen, Kirchspiels Walterkehmen, unter № 19 belegene, dem Wilhelm Bernecker gehörige Grundstück, bestehend aus einem halben Wohnhause und einem Morgen 175 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 100 Rthlr. abgeschätzt, soll am 21sten Februar 1844, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1638. Der unten näher signalisirte Vincent Poschinski, welcher der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung von Ragnit aus überliefert war, hat am 27sten Oktober d. J. Gelegenheit gefunden, aus derselben zu entweichen.

Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf den ꝛc. Poschinski vigiliren zu lassen und im Falle der Habhaftwerdung uns sofort Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 2ten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Vincent Poschinski.) Derselbe ist aus Kuschodowen gebürtig, katholischer Religion, 22 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, kleinen Mund, gewöhnliche Nase, rasirten Bart, gesunde Zähne, ovale Gesichtsbildung und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittler Gestalt, hat keine besondere Kennzeichen, spricht russisch.

 Bekleidung.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit steifem Kragen und weißem tuchenem Spiegel, ein Paar graue tuchene Beinkleider, schwarze tuchene Schirmmütze, Stiefel und ein Hemde.

№ 1639. Der von Tilsit aus der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung überwiesene, unten näher signalisirte, Jurgis Narbuth hat Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 30sten auf den 31sten Oktober d. J. aus derselben zu entweichen.

Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf den ꝛc. Narbuth vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle uns schleunigst Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 7ten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Jurgis Narbuth.) Derselbe ist aus Thrazohnen gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, kleine Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gesunde Zähne, Gesichtsbildung und Kinn oval, ist von gesunder Gesichtsfarbe und mittlerer Gestalt, spricht polnisch.

Bekleidung. Eine blaue tuchene Jacke mit rothem Kragen, ein Paar graue tuchene Beinkleider, schwarze Tuchmütze, Stiefel und ein Hemde.

№ 1640. Die unten näher signalisirten, der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einstellung in die Arbeiter-Abtheilung von Tilsit aus überwiesenen, Personen, Namens: Jons Stonies und Matheus Ponellies, sind am 28sten Oktober d. J. aus derselben entwichen. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Individuen vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle uns schleunigst Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 10ten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Jons Stonies.) Derselbe ist aus Palschanen gebürtig, katholischer Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 9 Zoll groß, hat dunkelblonde Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Auge, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, rasirten Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von großer Gestalt, spricht litthauisch, hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke mit rothem Kragen, graue tuchene Beinkleider, eine blaue tuchene Schirmmütze, Stiefel und Hemde.

(Signalement des Matheus Ponellies.) Derselbe ist aus Gubellen gebürtig, katholischer Religion, 25 Jahre alt, 5 Fuß 4 Zoll groß, hat braune Haare, bedeckte

bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, rasirten Bart, vollzählige Zähne, ovale Gesichtsbildung und Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist von untersetzter Gestalt, spricht litthauisch, hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Eine blaue Tuchjacke mit steifem Kragen und weißem tuchenen Spiegel, ein Paar graue tuchene Beinkleider, eine schwarze tuchene Schirmmütze, Stiefel und ein Hemde.

№ 1641. Am 6ten d. M. wurden die beiden, in den nachfolgenden Signalements näher bezeichneten Frauenzimmer Maria Franck und Justine Sadowski, wegen Legitimationslosigkeit, hier angehalten und mittels Reiseroute nach Wehlau gewiesen. Nach der Benachrichtigung des dortigen Magistrats sind die beiden Personen dort nicht eingetroffen und haben überhaupt keinen Aufenthalt daselbst. Da dieselben wahrscheinlich zwecklos sich umhertreiben, so ersuchen sämmtliche Polizeibehörden wir ergebenst, auf sie gefälligst zu vigiliren und im Betretungsfalle gegen sie gesetzlich zu verfahren. Insterburg, am 24sten Oktober 1843. Der Magistrat.

(Signalement der Maria Franck.) Geburtsort: nicht angegeben; Aufenthaltsort: angeblich Wehlau; Religion: katholisch; Größe: 5 Fuß; Alter: 27 Jahre; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: breit; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel.

(Signalement der Justine Sadowski.) Geburtsort: Sanditten; Aufenthaltsort: angeblich Wehlau; Religion: evangelisch; Alter: 24 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: hell; Stirn: frei; Augenbraunen: hell; Augen: blond; Nase: etwas aufgewippt; Mund: groß; Zähne: vollzählig; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gelblich; Statur: mittel.

№ 1642. Der Knecht Leopold Hoffmann, angeblich aus Groß-Skalicken, Kreises Wehlau, wurde am 7ten d. M. hier legitimationslos beim Verkaufe einer Uhr angetroffen. In Ermangelung des Damnifikaten wurde der ꝛc. Hoffmann mittels Reiseroute nach Wehlau gewiesen, um sich bei dem dortigen Königl. Landrathsamte zu melden. Nach Anzeige dieser Behörde ist er jedoch dort nicht eingetroffen und hat er jedenfalls die Uhr von dem Wirthe Michelmann aus Luderswalde, Kreises Wehlau, woselbst der Hoffmann zuletzt als Hirte gedient hat, gestohlen. Sämmtliche resp. Polizeibehörden werden ersucht, auf den ꝛc. Hoffmann zu vigiliren und gegen ihn im Betretungsfalle gesetzlich zu verfahren. Insterburg, am 27sten Oktober 1843.

Der Magistrat.

(Signalement des Knecht Leopold Hoffmann.) Geburtsort: Pliebischken;

Auf-

Aufenthaltsort: Skaticken; Religion: evangelisch; Größe: 5 Fuß 2 Zoll, Alter: 24 Jahre; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: etwas stark; Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: neigt sich beim Gehen auf die rechte Seite.

№ 1643. Der hierunter signalisirte Kaufmann Joseph Falk, welcher wegen betrüglichen Bankerots zur fünfjähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt worden, hat die, am Schlusse der Untersuchung in erster Instanz ihm gestattete Freiheit gemißbraucht und sich durch die Flucht der Strafe entzogen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf den Joseph Falk Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und uns hievon schleunigst zu benachrichtigen. Deutsch-Krone, den 28sten Oktober 1843. Königl. Inquisitoriats-Deputation.

(Signalement des Joseph Falk.) Geburtsort: Heinrichsdorf bei Tempelburg; Vaterland: Westpreußen; gewöhnlicher Aufenthalt: Jastrow, zuletzt Königsberg in Preußen; Religion: jüdisch; Stand und Gewerbe: Kaufmann; Alter: 71 Jahre; Größe: circa 5 Fuß; Haare: grau; Stirn: niedrig; Augenbraunen: grau, stark; Augen: grau; Nase: etwas gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: grau; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: voll; Statur: breitschultrig und korpulent; Sprache: deutsch und jüdisch.

№ 1644. Der beim Festungsbau in Königsberg beschäftigte Häusling Johann Friedrich Wilhelm Fischer ist gestern heimlich entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn hieher senden zu wollen. Tapiau, den 7ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des ꝛc. Fischer.) Derselbe ist ein Zirkelschmidgeselle, aus Zinten gebürtig, 35 Jahre alt, lutherischer Confession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat hellblonde Haare und Augenbraunen, hellgraue Augen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, spricht nur deutsch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidung. Blauer Tuchrock mit Sammetkragen, graue Tuchhosen, graue Tuchweste, blaue Tuchmütze mit Schirm, rother Shawl, ein Hemde, ein Paar kurze Stiefel.

№ 1645. Am 6ten d. M. ist der Häusling Friedrich Casper Hörner von der, in Königsberg beim Festungsbau befindlichen, Häuslings-Abtheilung entwichen.

Sämmt-

Sämmtliche Wohllöbl. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf denselben vigiliren lassen und im Betretungsfalle ihn hieher liefern zu wollen.

Tapiau, den 7ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des ꝛc. Hörner.) Derselbe ist aus Königsberg gebürtig, 42 Jahre alt, evangelischer Confession, 5 Fuß 6 Zoll groß, hat schwarze Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, graue Augen, gerade Nase, kleinen Mund, gesunde Zähne, rundes Kinn, schwarzen Bart, gesunde Gesichtsfarbe, ist kräftiger Gestalt, spricht nur deutsch und hat auf der Stirn über dem linken Auge ein Gewächs von der Größe einer Haselnuß.

Bekleidung. Blaue Tuchjacke mit hellblauem Kragen, dergleichen Aufschlägen und Klappen, blaue Tuchhosen, dergleichen Mütze mit Schirm und Stiefel.

№ 1646. Der unterm 30sten September d. J. (Anz. St. 40, S. 435, № 1429) steckbrieflich verfolgte Häusling Johann Iwaloff ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 6ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1647. Der unterm 4ten Oktober d. J. (Anz. St. 41, Seite 446, № 1467) steckbrieflich verfolgte Häusling Friedrich Wilhelm Golley ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 6ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1648. Die unterm 22sten Mai d. J. (Anz. St. 23, Seite 261, № 862) steckbrieflich verfolgte Häuslingin, unverehlichte Charlotte Mathisczick, ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 8ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1649. Der mittels Steckbriefs vom 22sten September d. J. (Oeffentl. Anz. St. 41, S. 445, № 1465) verfolgte Töpfergeselle Friedrich Meinzinger ist dato hier eingeliefert worden. Pillkallen, den 4ten November 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1650. Ich stehe mit meinem Ehemanne, dem Krugbesitzer Samuel Bieber im Scheidungsprozesse und habe es deshalb für nöthig erachtet, ihm die von mir ertheilte General- und Spezial-Vollmacht, was auch bereits geschehen, gerichtlich zu kündigen. Indem ich solches hiemit bekannt mache, werde ich hinfort keine auf Grund

dieser

dieſer Vollmacht getroffene Dispoſition anerkennen. Gehſen, den 7ten November 1843. Wilhelmine Bieber, geb. Siegmund.

№ 1651. **Neues Etabliſſement.**

Einem hieſigen und auswärtigen geehrten Publiko empfehle ich mein heute eröffnetes neues Putz-Modewaarenlagen, Pregelſtraße № 9, und bemerke, daß Hüte in ächtem Sammet, Sammetplüſch, gepreßtem Atlas und Marcellen, Blondenhauben, Nethauben und Aufſätze in großer Auswahl nach den neueſten Pariſer-, Leipziger- und Berliner-Façons vorräthig ſind und daß ich durch vortheilhaften Einkauf die billigſten Preiſe ſtellen kann, auch mich bemühen werde, durch reelle Bedienung das mir bisher geſchenkte Vertrauen zu bewahren. Inſterburg, am 4ten November 1843.

Fr. Brenke.

Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 22sten November 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 284. Preis der Blutegel. A. d. J. 2870. Novbr.

Der Preis der Blutegel wird hiemit für den Zeitraum vom 1sten November d. J. bis zum 1sten Mai k. J.:

für die größere Sorte auf 4 Sgr., für die mittlere Sorte auf 3 Sgr. und für die kleinere Sorte auf 2 Sgr. 6 Pf.,

pro Stück festgesetzt.

Zugleich wird den Apothekern die unerläßliche Verpflichtung, stets eine hinreichende Zahl von Blutegel vorräthig zu halten, wiederholt in Erinnerung gebracht.

Gumbinnen, den 1sten November 1843.

№ 285. Wegen Prämienzahlung an diejenigen, welche Taubstumme in einer Kunst oder einem Handwerke vollständig ausbilden. A. d. J. 5021. Novbr.

Nach unserer Amtsblatts-Bekanntmachung vom 15ten August 1817 (Amtsblatt pro 1817, Seite 582) ist den Künstlern und Handwerkern, welche einen Taubstummen vollständig auslernen, eine Belohnung von 50 Rthlr. verheißen. In neuester Zeit sind Zweifel darüber entstanden, wie der Künstler oder Handwerker sich darüber auszuweisen habe, daß der Taubstumme vollständig, d. h. so weit ausgebildet sei, um sich in der erlernten Kunst oder Handwerk seinen Unterhalt selbstständig erwerben zu können.

Wir bringen deshalb zur öffentlichen Kenntniß, daß durch einen zunftmäßigen Lehrbrief oder durch das, im §. 11 des Gesetzes vom 7ten September 1811 erwähnte, Zeugniß des unzünftigen Lehrherren allein der Nachweis nicht geführt werden kann, vielmehr unter Leitung der Orts-Polizeibehörde noch eine Prüfung des Taubstummen durch ganz unpartheiische Sachverständige erfolgen muß. Dieselbe wird, wenn der Taubstumme zünftig ist, am füglichsten dem Zunftvorstande zu überlassen sein. Zur Verhütung von Mißverständnissen bemerken wir noch, daß diese Prüfung sich auf die Erforschung der einem Gewerbsgehilfen (Gesellen) nothwendigen Kenntnisse zu beschränken hat, mithin weder von einer förmlichen Meisterprüfung, noch von der Fertigung des Meisterstücks die Rede sein kann.

Gumbinnen, den 7ten November 1843.

Dem

№ 286 Prämie für bewirkte Lebensrettung. A. d. J. 3928. Novbr.

Dem Schulzensohne Johann Mertins aus Kötschen, Kreises Pillkallen, ist für die Rettung eines Dienstmädchens aus der Gefahr des Ertrinkens eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 13ten November 1843.

№ 287. Die Abhaltung einer allgemeinen Kirchen- u. Hauskollekte betr. A. d. J. 50.0. Novbr.

Des Königs Majestät haben mittels Allerhöchster Kabinets-Ordre von 4ten April v. J. zu bestimmen geruht, daß zur Erinnerung an den Bischof Adalbert, welcher in der Nähe von Tenkitten bei Fischhausen in dem Jahre 997 in seinem Berufe, das Christenthum unter den heidnischen Preußen zu verbreiten, den Märtyrertod gefunden hat, an der Stätte dieses Ereignisses ein Denkmal gesetzt werde. — Dieses Denkmal soll in einer Gedächtniß-Kapelle bestehen, welche dergestalt aufzubauen ist, daß sie in zwei Abtheilungen zerfällt, von welchen die vordere für den evangelischen und der Chor für den katholischen Gottesdienst bestimmt ist.

Zu diesem Behufe haben Se. Königl. Majestät die Abhaltung einer Kirchen- und Hauskollekte bei beiden christlichen Konfessionen der Provinzen Preußen und Posen anzuordnen geruht.

In Folge Erlasses des Herren Ober-Präsidenten der Provinz Preußen vom 26sten Oktober d. J. fordern wir daher sämmtliche Herren Landräthe, Superintendenten und Superintendentur-Verweser hierdurch auf, zu dem genannten Zwecke eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte zu veranstalten, die eingekommenen Geldbeträge unter Beifügung eines Sortenzettels an unsere, zur Annahme instruirte, Hauptkasse abzuführen und binnen zwei Monaten vom Geschehenen, unter Angabe der eingeschickten Erträge, uns Anzeige zu machen.

Gumbinnen, den 8ten November 1843.

№ 288. Tarif des Fährgeldes für die Fähre in Eckersberg A. d. J. 4574. Novbr.

Nachstehender Tarif, nach welchem das Fährgeld bei der Fähre über einen Arm des Spirding-Sees in Eckersberg, hiesigen Regierungs-Bezirks, zu erheben ist:

Es wird entrichtet:

1) vom Fuhrwerke:
   a) vom beladenen, für jedes zur Bespannung gehörende Pferd oder Zugthier 1 Sgr.;
   b) vom unbeladenen, für jedes zur Bespannung gehörende Pferd oder Zugthier 8 Pf.
2) von jedem ledigen Pferde, mit oder ohne Reiter 8 Pf.;
3) von jedem Stück Großvieh 4 Pf;
4) von jedem Fohlen, Kalb, Schwein, Schaaf, Lamm und jeder Ziege 2 Pf.;
5) von jedem Fußgänger 4 Pf.;

Befrei-

Befreiungen.

Fährgeld wird nicht entrichtet:

1) von Pferden und Thieren, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses oder den Königlichen Gestüten angehören;
2) von Armee-Fuhrwerken und von Fuhrwerken und Thieren, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt, von Pferden, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden, imgleichen von den unangespannten etatsmäßigen Dienstpferden der Offiziere, wenn selbige zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letzteren Falle nur sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der oberen Militair-Behörde ertheilte Ordre ausgewiesen;
3) von Fuhrwerken und Thieren, deren mit Freikarten versehene öffentliche Beamte auf Dienstreisen innerhalb ihrer Geschäftsbezirke sich bedienen;
4) von ordinairen Posten, einschließlich der Schnell-, Kariol- und Reitposten nebst Beiwagen, imgleichen von öffentlichen Courieren und Estafetten und von allen von Postbeförderungen leer zurückkehrenden Wagen und Pferden;
5) von Fuhrwerken und Thieren, mittels deren Transporte für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen, auf Vorzeignug von Freipässen, von Vorspannfuhren auf Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch die Bescheinigung der Ortsbehörde, imgleichen von Lieferungsfuhren, ebenfalls von Hin- und Rückreise, wenn sie sich als solche durch den Fuhrbefehl ausweisen;
6) von Feuerlöschungs-, Kreis- und Gemeinhilfsfuhren, von Armen- und Arrestantenfuhren;
7) von denjenigen Personen und von demjenigen Fuhrwerke und Vieh, hinsichtlich deren durch besondere Titel erworbene Ansprüche auf abgabenfreie Benutzung der Fähre bestehen.

Sanssouci, den 13ten Oktober 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm.

(L. S.) (gez.) v. Bodelschwingh.

Tarif, nach welchem das Fährgeld bei der Fähre in Eckersberg, Regierungsbezirks Gumbinnen, zu erheben ist.

wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gumbinnen, den 15ten November 1843.

Dem Medizinal-Rath Michaelis zu Magdeburg ist unter dem 8ten November 1843 ein Patent: auf

№ 289. Patentertheilung.

auf einen Apparat, um Kalk aus dem Rübensafte Behufs der Zuckerfabrikation zu scheiden und den Rübensaft zu neutralisiren, so weit derselbe für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 290. Patentertheilung. Dem Maschinenbauer Friedrich Gerhardy zu Elberfeldt ist unter dem 8ten November 1843 ein Patent:

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten neuen Vorzieher (Regulator) am Webestuhl in seiner ganzen Zusammensetzung und so weit dessen Theile für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 291. Patentertheilung. Dem Mechanikus Mohl in Berlin ist unter dem 10ten November 1843 ein Patent:

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion von Ausweichungen auf Eisenbahnen

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die bei der evangelischen Kirche zu Eichmedien, Kreises Sensburg, erledigte Pfarrerstelle ist dem bisherigen Predigtamts-Kandidaten Wagner verliehen worden.

Der praktische Arzt und Operateur Dr. Pianka ist von Rhein nach Culmsee, Regierungsbezirks Marienwerder, verzogen.

Dem invaliden Oberjäger Friedrich Eduard Ehrhard ist die Hülfsaufseherstelle zu Jahnen, Forstreviers Skallischen, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv verliehen worden.

Der Ferdinand Wichert aus Kreuzofen ist als Exekutor für die Kasse der Forstreviere Alt- und Neu-Johannisburg angenommen worden.

Der Kriegsreserve-Jäger Franz Eduard Kahnert ist als Forstschutzgehilfe in dem Reviere Neu-Johannisburg angenommen worden.

In Stelle des mit dem 1sten Oktober d. J. entlassenen Stromlootsen Christoph Bitschkus in Karzewischken ist der David Laußus daselbst als solcher angenommen worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 47.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 47. Gumbinnen, den 22sten November 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1652. Zufolge höherer Bestimmung soll zur Ausführung des Schulbaues zu Wensowken und eines dazu gehörigen Wirthschaftsgebäudes, im Wege der Minuslizitation, ein Entrepreneur ermittelt werden.

Der desfallsige nochmalige Lizitationstermin steht auf den 16ten Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, im Geschäftszimmer des Unterzeichneten an, und werden sichere Bauunternehmer mit dem Bemerken zu demselben eingeladen, daß die Lizitation Mittags 12 Uhr geschlossen werden wird. Angerburg, den 30sten Oktober 1843.

Der Landrath v. Köller.

№ 1653. Nach höherer Bestimmung soll der Neubau des Schulhauses und des dazu erforderlichen Wirthschaftsgebäudes und Brunnens im Dorfe Klein-Reckeitschen, hiesigen Kreises, wofür, exkl. des freien Bauholzes, 1528 Rthlr. 10 Sgr. 4 Pf. veranschlagt sind, einem zuverläßigen Entrepreneur im Wege der Minuslizitation zur Ausführung übertragen werden. Behufs Ermittelung eines solchen steht ein Termin auf den 28sten k. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Bureau an, zu dem ich Bauunternehmungslustige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 12 Uhr Mittags geschlossen und auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird. Die Baubedingungen sollen im Termine bekannt gemacht werden. Insterburg, den 15ten November 1843.

Der Landrath Gr. zu Dohna.

№ 1654. Montag den 11ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, werden beim Königl. Landrathsamte in Wehlau dreißig bis vierzig Centner alte Akten, unter dem Bedinge des Einstampfens, meistbietend gegen baare Zahlung öffentlich verkauft werden.

№ 1655. Höherer Bestimmung zufolge soll

1) eine, von der Feldmark Uszannen umschlossene, aus urbarem Acker bestehende und bis ult. Dezember d. J. verpachtete, Forstparzelle des Neu-Johannisburger Reviers von 21 Morgen 85 □Ruthen, und
2) eine, mit wenigem Holze bestandene, an der Grenze des Köhlers Joswig zu Uszannen belegene, Waldspitze dieses Reviers von 2 Morgen 12 □Ruthen,

in öffentlicher Lizitation meiſtbietend veräußert werden, wozu der Termin am 11ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, hierſelbſt im Geſchäftslokale des Unterzeichneten anſteht.

Wer dieſe Grundſtücke in Augenſchein nehmen will, hat ſich bei dem Herren Oberförſter v. Normann in Kullick zu melden; auch können der Veräußerungsplan und die Veräußerungs-Bedingungen täglich bei mir eingeſehen werden.

Johannisburg, den 11ten November 1843. Der Forſtinſpektor Meyer.

№ 1636. Für das Forſtrevier Warnen ſind zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe des Bau- und Nutzholzes während der Monate Januar, Februar und März 1844 folgende Termine feſtgeſetzt, welche jedesmal im Walde an Ort und Stelle abgehalten werden und um 9 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen:

1) pro Januar: den 3ten Lindennutzholz in Schackummen, den 10ten Kiefern und Tannen in Iſſlaudßen, den 13ten Tannen in Szeldkehmen, den 17ten Tannen in Jodupp, den 20ſten Tannen in Jagdbude, den 24ſten Kiefern und Tannen in Schackummen, den 27ſten Eichen und Tannen in Iſſlaudßen, den 31ſten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkiſchken Nachmittags;
2) pro Februar: den 3ten Tannen in Szeldkehmen, den 7ten Tannen in Jagdbude, den 10ten Tannen in Schackummen, den 14ten Tannen in Iſſlaudßen, den 17ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkiſchken Nachmittags, den 21ſten Tannen in Szeldkehmen, den 24ſten Tannen in Schackummen, den 28ſten Stangenhölzer in Schuicken;
3) pro März: den 2ten Buchen und Birken in Budweitſchen, den 6ten Tannen in Jagdbude, den 9ten Tannen in Schackummen, den 13ten Tannen in Iſſlaudßen Vor- und in Jagdbude Nachmittags, den 16ten Tannen in Jodupp Vor- und in Jörkiſchken Nachmittags, den 20ſten Tannen in Schackummen, den 23ſten Tannen in Jagdbude,

wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß als Sammelplätze für Schackummen: am Wegweiſer beim Pilzenkruger See, wo ſich die Wege nach Warnen und Jagdbude theilen; für Jagdbude und Budweitſchen: Jagdbude; für Szeldkehmen: das Dorf Szeldkehmen; für Schuicken: das Jagen 86; für Jodupp und Jörkiſchken: Klein-Jodupp, und für Iſſlaudßen: das Förſter-Etabliſſement,

beſtimmt werden und die Liſitations-Bedingungen in den Terminen bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 28ſten Oktober 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1657.

№ 1657. Den Empfängern von Deputatbrennholz und Freibauholz wird bekannt gemacht, daß sie sich vom 1sten Januar k. J. ab wegen Lösung der betreffenden Anweisezettel jedesmal an einem Freitage im Kruge zu Jagdbude bei der Königl. Forstkasse Nassawen zu melden haben, außer diesem Tage muß, wegen anderweiter Geschäfte, Zurückweisung erfolgen. Warnen, den 28sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1658. Während der Monate Januar, Februar und März k. J. sollen aus dem Forstreviere Warnen an jedem Dienstage, von 9 bis 11 Uhr, Sprock und Stubben und von 11 Uhr ab Klafterbrennhölzer in dem hiesigen Gasthause verkauft werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Lizitationsbedingungen in den Terminen erfolgen wird. Der Verkauf des Sprockholzes aus freier Hand durch den Herrn Forstkassen-Rendant Telemann aus den Beläufen Budweitschen und Jörkischken wird an jedem Freitage im Kruge zu Jagdbude stattfinden. Warnen, den 28sten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1659. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im Forstreviere Alt-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für das erste Quartal 1844 folgende Termine festgesetzt, und zwar:

1) an jedem Freitage, von Morgens 9 bis Mittags 2 Uhr, im Lizitationslokale in dem Gebäude auf dem Hofe des Herren Posterpediteur Frölke in Johannisburg;
2) an jedem Montage, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, im Gute Bärenwinkel, jedoch nur in dem Falle, wenn sowohl der Spirdingsee, als auch die übrigen an das hiesige Revier stoßenden Seen gefroren und mit Gespann zu passiren sind.

Die Lizitationsbedingungen werden, wie immer, in den Terminen bekannt gemacht werden.

Außerdem geschieht der Verkauf des Sprockholzes außer Freitags täglich durch den bestellten Untererheber Herren Kaufmann Leitner hier. Oberförsterei Alt-Johannisburg, den 30sten Oktober 1843. Der Oberförster Rusch.

№ 1660. Zum Verkaufe des pro 1844 aufzuarbeitenden Bau-, Nutz- und Brennholzes stehen die Lizitations-Termine pro erstes Quartal auf Dienstag den 2ten 9ten, 16ten, 23sten und 30sten Januar, den 6ten, 13ten, 20sten und 27sten Februar, den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten März 1844 beim Gutsbesitzer Herren Leiner in Schillehnen an.

Sämmtliche Hölzer sind nummerirt und auf Ablageplätze ausgerückt.

Dies wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das offerirte Meistgebot im Termine selbst an den anwesenden Königl. Forstrendanten gezahlt werden muß.

Der Verkauf des Sprock- und Stubbenholzes aus freier Hand erfolgt nach der Lizitation. Weßkallen, den 1sten November 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1661. Zum meistbietenden Verkaufe nachstehender Hölzer vom Einschlage pro $18^{42}/_{43}$ aus dem Belaufe Laugallen, und zwar:

176 Klafter Tannen-Kloben zur ermäßigten Taxe von 1 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. pro Klafter, 21½ Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 90, 115½ Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 91, 244 Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 129, 27 Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 142, und 22 Klafter Tannen-Kloben aus dem Jagen 143,

habe ich einen Termin auf Mittwoch den 6ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Pannewitzer Kruge zu Insterburg angesetzt, welches ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Abfuhrtermine so angesetzt werden sollen, daß die Möglichkeit der Abfuhr vorauszusehen ist. Tzullkinnen, den 3ten November 1843.

Der Oberförster Kreyfern.

№ 1662. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königlichen Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1844 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- uud Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer, Montag den 8ten, den 15ten, den 22sten und 29sten Januar, den 5ten, den 12ten, den 19ten und 26sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und 25sten März, den 6ten Mai, den 3ten Juni, den 1sten Juli, den 5ten August, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und 2ten Dezember 1844, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben, Freitag den 12ten und 26sten Januar, den 9ten, 16ten und 23sten Februar, den 8ten, den 15ten, den 22sten und 29sten März 1844, im Kruge zu Schorellen;
3) für Eichen-Nutzhölzer, im Belaufe Laukehlischken, Freitag den 19ten Januar, Sammelplatz Laukehlischken; im Belaufe Bagdohnen, Freitag den 2ten Februar und 1sten März 1844, Sammelplatz Bagdohnen.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meistgebot

gebot gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Gleichzeitig bringe ich, in Betreff der Ueberweisung der gekauften Hölzer, die im Amtsblatt pro 1843, Stück 27, S. 94, № 170, enthaltene Verfügung vom 20sten Juni d. J. in Erinnerung, und bemerke, daß bei Abfuhr des Reiserholzes keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden darf. Schorellen, den 7ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1663. Zum meistbietenden Verkaufe der, in dem vorigen Winter im Belauf Schuicken eingeschlagenen, unverkauft gebliebenen 150 Stück Bohlstämme à 24 Fuß lang, 4 Zoll stark, und 15 Stück Lattstämme à 30 Fuß lang, 3 Zoll stark, zur ermäßigten Taxe, steht ein Termin auf Dienstag den 12ten Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im Gasthause zu Warnen an, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden. Warnen, den 8ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1664. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem Belaufe Budweitschen 70 Klafter Buchen und 520 Klafter Birken Klobenbrennholz aus dem Einschlage pro 1842 zur ermäßigten Taxe meistbietend verkauft werden. Zu diesem Ende steht ein Lizitationstermin auf Freitag den 15ten Dezember d. J., Morgens 9 Uhr, im Gasthause des Herrn Weller zu Goldapp an, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß das Meistgebot im Termine bezahlt werden muß. Warnen, den 8ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1665. Zum Verkaufe des aus dem Einschlage pro 1843 noch vorräthigen Tannen-Bauholzes im Belaufe Brödlaucken und Junkhof, hiesigen Forstreviers, steht auf den 29sten November d. J., von Morgens 9 Uhr ab, ein Lizitationstermin an, welcher dem Publikum mit dem Bemerken bekannt gemacht gemacht wird, daß der Sammelplatz für den Belauf Brödlaucken bei der hiesigen Oberförsterei, und für den Belauf Junkhof bei dem Förster-Etablissement Junkhof ist. Das Meistgebot kann am folgenden Markttage an die Königl. Forstkasse Insterburg gezahlt werden.

Brödlaucken, den 11ten November 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1666. Der Landwehrmann Losmann David Müller vom 3ten Bataillon (Angerburg) 3ten Landwehr-Regiments ist durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Kriminal-Senats zu Insterburg vom 19ten September d. J. bei Bestrafung wegen dritten Diebstahls aus dem Soldatenstande ausgestoßen und die Ausstoßung durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 12ten Oktober d. J. bestätigt. Johannisburg, den 11ten November 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1667.

№ 1667. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1843 im Belaufe Laugallen noch vorräthigen Bauhölzer steht, unter Zugrundlegung ermäßigter Taxpreise, auf Mittwoch den 29sten November d. J., Morgens 10 Uhr, ein Termin an, welcher mit dem Hinzufügen veröffentlicht wird, daß der Versammlungsort im Jagen 91 des Belaufs Laugallen ist. Die Zahlung wird am folgenden Tage in Wirseningken geleistet. Tzullkinnen, den 11ten November 1843.

Der Oberförster Kreysern.

№ 1668. Höherer Anordnung gemäß sollen die abgezweigten Uebermaaß-Dienstländereien beim Förster-Etablissement Regelerspitze der hiesigen Königl. Oberförsterei von 35 Morgen 101 □Ruthen Größe vom 1sten Januar 1844 ab auf drei Jahre verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 9ten Dezember d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herren Granjean zu Sybba anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 13ten November 1843.

Der Oberförster Karger.

№ 1669. Nach der Anordnung des Königl. Oberlandesgerichts sollen die Gefangenen der Gefangenanstalt des unterzeichneten Gerichts mit Spinnen, Stricken, oder Nähen und Federreißen, aus dem dazu vom Publiko zu liefernden Material, beschäftigt werden.

Das Publikum fordern wir auf, uns zu diesem Zwecke Material, als: Flachs, Heede, Wolle und ungerissene Federn, zu liefern. Für die aus dem Material gefertigte Arbeit ist der Arbeitspreis für:

ein Stück Garn aus Flachs, Heede oder Wolle zu spinnen 8 Pf., ein Pfund Federn zu reißen 1 Sgr. 8 Pf., ein Paar ordinaire Mannsstrümpfe zu stricken 2 Sgr., ein Paar ordinaire Frauensstrümpfe zu stricken 3 Sgr., ein ordinaires Hemde zu nähen 2 Sgr.,

zu zahlen und von dem Eigenthümer des Materials, bei Empfangnahme der gefertigten Arbeit, an den Gefängniß-Inspektor sogleich zu entrichten. Ruß, den 8ten November 1843. Königl. Preuß. Gerichts-Kommission.

№ 1670. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Im Depositorio des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts befinden sich folgende Massen, deren Eigenthümer ganz oder doch ihrem Aufenthalte nach unbekannt sind:

1) die Albrecht und Christine Engelhardsche Masse von Rohrfeldt, zum Betrage von

von 1 Rthlr. 29 Sgr. 8 Pf. Perzipienda der nicht zu ermitteln gewesenen Losfrau Helene Kallweit und des Kanzleidieners Karl Schweingruber;

2) die Louise Schlußnussche Masse von Charbuden, zum Betrage von 2 Rthlr. 11 Sgr. 6 Pf., Erbgelder des Losmanns Michael Buttkereit, dessen Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen;

3) die Peter Katzkische Masse von Buylien, im Betrage von 1 Rthlr. 2 Sgr. 1 Pf., Erbgelder der verschollenen Helena Katzki, verehelichten Kurell;

4) die Louise Wiemersche Masse von Wilpischen, zum Betrage von 86 Rthlr. 21 Sgr. 7 Pf., Erblaßerin ist in St. Petersburg verstorben, als Erbe hat sich zwar der Kaiserl. russ. Regierungs-Rath und Kollegien-Assessor C. v. Wimmer (Wiemer) aus Petershoff gemeldet, er hat sich jedoch als solcher nicht legitimiren können und späterhin seinem Anspruche entsagt, und

5) die Knecht Heinrich Rudatsche Masse von Gumbinnen, zum Betrage von 5 Rthlr. 6 Sgr. 11 Pf., Erben unbekannt.

Die Eigenthümer dieser Massen, oder deren Erben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen und spätestens im Termine den 21sten Dezember 1844, Vormittags 9 Uhr, bei dem Direktor des unterzeichneten Gerichts zu melden und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls diese Gelder an die Justiz-Offizianten-Wittwenkasse werden abgeführt werden.

№ 1671. Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Der zum Verkaufe des Christoph Steppatschen Grundstücks in Stanneitschen am 8ten Januar 1844 anstehende Lizitationstermin wird hiemit aufgehoben.

№ 1672. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das im Dorfe Kögsten belegene, aus 21 Morgen 103 □Ruthen bestehende, Bauergut der Christian und Barbara Ohnigkeitschen Eheleute, nebst den dazu gehörigen Gebäuden auf 200 Rthlr. abgeschätzt zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 20sten Februar 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1673. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonial-Gericht zu Rorkitten. Das dem Maurermeister Christian Liehr zugehörige Erbzinsgrundstück Schwägerau № 7, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 20sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, hier subhastirt werden, und werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten George Liehrschen Erben zum Termine speziell vorgeladen.

№ 1674.

№ 1674. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Czychen, Kirchspiels Czychen, unter № 3 belegene, dem Adam Pawelczyck und den Daniel Johswichschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 52 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Waldantheile und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 899 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 30sten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

№ 1675. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zum Daniel Soikaschen Nachlasse gehörige Eigenkäthnergrundstück in Klein-Kummetschen und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 90 Rthlr. abgeschätzt, soll am 19ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

№ 1676. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in der Stadt Stallupönen unter № 71 belegene, den Tischlermeister Johann Tischhäuserschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Obst- und Gemüsegarten, so wie einem kleinen Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 560 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1677. (Ediktal-Vorladung.) Aus Auftrag des Königl. Oberlandesgerichts zu Hamm, resp. auf den Antrag der Berechtigten ist gegen cl. conc. 1. den Königl. Prem.-Lieutenant im 17ten Infanterie-Regimente Danowski (angeblich Andreas aus Bartoßen im Regierungsbezirk Gumbinnen) cl. conc. das Todes-Erklärungs-Verfahren eingeleitet.

Diese Verschollenen, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer, werden aufgefordert, sich spätenstens bis zum 29ten August 1844, Morgens 11 Uhr, an der hiesigen Gerichtsstelle bei dem Direktor von Hausen schriftlich oder persönlich zu melden und nähere Anweisung zu erwarten; widrigenfalls die Ersteren für todt erklärt werden und ihr Nachlaß den sich legitimirenden Erben ausgeantwortet wird. Wesel, den 31sten Oktober 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1678.

№ 1678. (Edictal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Bei Vertheilung der Kaufgelder der den Johann Käſewurmſchen Erben zugehörig geweſenen, in nothwendiger Subhaſtation veräußerten, Brauerei- und Branntweinbrennerei-Gerechtigkeit Stallupönen № 2 ſind auf die, für den Rittmeiſter Myßkowski de Mirow des v. Götkingſchen Huſarenregiments aus der Obligation des Böttcher Krämer vom 1ſten Auguſt 1790, exdecreto vom 5ten ejusd., zu 6 Prozent verzinslich, eingetragenen 600 Rthlr., 81 Rthlr. 9 Sgr. 10 Pf. von Amtswegen diſtribuirt, und eine Spezialmaſſe damit angelegt, da ſich Niemand mit Anſprüchen an dieſe Poſt gemeldet hat. Es werden nun alle diejenigen unbekannten Perſonen, welche als Eigenthümer, Erben, Ceſſionarien, Pfandinhaber oder ſonſt Berichtigte Anſprüche an die Myßkowski de Mirow-Käſewurmſche Spezialmaſſe zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung zum Termine den 9ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, bei Vermeidung der Präkluſion vorgeladen.

Sicherheits-Polizei.

№ 1679. Die Eſter Bakat, die ſich auch Maria Breßeit nennt, deren ungefähres Signalement unten angegeben iſt, iſt mehrfacher Diebſtähle dringend verdächtig, hat ſich aber der Unterſuchung durch die Flucht entzogen, iſt auch in ihrem früheren Aufenthaltsorte Blumenthal nicht zu ermitteln.

Es werden daher die Polizeibehörden und die Gendarmen dringend erſucht, auf die ꝛc. Bakat zu vigiliren und ſie, im Falle ſie ſich betreffen laſſen ſollte, unter ſicherer Begleitung an uns abzuliefern. Pillkallen, den 22ſten Oktober 1843.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Ungefähres Signalement der Eſter Bakat.) Geburtsort: Blumenthal; Religion: evangeliſch; Alter: 27 Jahre; Haare: blond; Stirn: flach; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Naſe: lang und ſpitz; Mund: klein; Zähne: vollzählig; Kinn und Geſichtsbildung: länglich; Geſichtsfarbe: bleich; Geſtalt: mittel; Sprache: deutſch, litthauiſch und polniſch.

№ 1680. Der in hieſiger Stadt untergebrachte polniſche Ueberläufer Michael Glanert, welcher unten ſignaliſirt iſt, hat ſich heute, Morgens 3 Uhr, aus ſeinem Dienſte entfernt und einen bedeutenden Kleider- und Uhrendiebſtahl begangen.

Sämmtliche reſp. Polizeibehörden werden dienſtlich erſucht, den Flüchtling im Betretungsfalle arretiren und unter ſicherer Begleitung hier abliefern zu laſſen.

Inſterburg, am 14ten November 1843. Der Magiſtrat.

(Signalement des Michael Glanert.) Geburtsort. Lenkeliſchken; Aufenthaltsort:

haltsort: Wystyten; Religion: evangelisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 3 Zoll; Haare: hellblond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt, blonder Schnurr- und Backenbart; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch, polnisch und litthauisch.

№ 1681. Der Losmann Johann Wittkowski, eines Diebstahls verdächtig arretirt, wurde wegen Krätze und Venerie zur Kur in das hiesige Kreis-Lazareth abgeliefert, von wo er aber Gelegenheit fand zu entweichen. Die resp. Polizei-Behörden und Gendarmerie werden ersucht, auf denselben zu vigiliren und ihn im Betretungsfalle der nächsten Polizei-Behörde abzuliefern, damit er unter Aufsicht in ärztliche Behandlung genommen werde. Tilsit, den 6ten November 1843. Der Magistrat.

(Signalement des Johann Wittkowski.) Geburtsort: Schakuhnen; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 bis 8 Zoll; Haare: hellblond; Augenbraunen: blond; Augen: blau; lange schlanke Statur.

Kleidung. Eine schwarze eckige Tuchmütze ohne Schirm mit Troddel an dem Boden, ein grauer Wandtrock mit schwarzen Hornknöpfen, schwarz- und blaugestreifte Nanquinhosen, lange Stiefel.

№ 1682. Der unten näher bezeichnete Verbrecher, polnische Ueberläufer Jan Szulenski, der sich auch Antoni Maczkewitz genannt, und welcher wegen Pferdediebstahls bei uns in Untersuchung und Haft gestanden, hat Gelegenheit gefunden, heute Abends 4½ Uhr aus dem Gefängnisse zu entweichen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ergebenst ersucht, auf diesen sehr gefährlichen Verbrecher zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle verhaften und unter sicherer Begleitung an uns abliefern zu lassen. Lyk, den 13ten November 1843.

Königl. Preuß. Kreis-Justizkommission.

(Signalement des Jan Szulenskis.) Geburtsort: Kalisch, in Polen; Aufenthaltsort: Marggrabowa; Religion: katholisch; Alter: 27 Jahre; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Stirn: breit; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase: klein und eingebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: vollzählig; Kinn: länglich; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß; Sprache: polnisch.

Bekleidung. Ein dunkelgrüner tuchener Rock, eine schwarze rothgeblümte halbseidene Weste, ein Paar schwarze tuchene Beinkleider, ein Paar lange Stiefel, ein Hemde, eine schwarze tuchene Mütze mit Brâm von schwarzem Hundefell, ein roth und grün karirtes baumwollenes Halstuch. № 1683.

№ 1683. Der unten näher signalisirte Häusling Franz Jokob Giesendorf ist gestern aus dem Probedienste des Wirthes Carl Till zu Leipen heimlich entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf den ꝛc. Giesendorf gefälligst vigiliren und im Betretungsfalle ihn hierher senden zu wollen.

Tapiau, den 13ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement des Matrosen Franz Jakob Giesendorf.) Derselbe ist 37 Jahre alt, aus Bromberg gebürtig, katholischer Confession, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat sehr dünne gelbliche Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, kurze Nase, dicke aufgeworfene Lippen, mangelhafte Zähne, ovales Kinn und volle Gesichtsbildung, hellblonden Bart, gesundes Aussehen, spricht deutsch und polnisch.

Bekeidung. Blauer wandtener Oberrock, alte Jacke, alte Weste, eine blaue tuchene Weste, ein Paar Hosen, vier Hemde, ein Shawl, eine grüne tuchene Mütze mit Pelz besetzt, ein Paar lange Stiefel, ein Paar wollene Socken.

№ 1684. Die unten näher signalisirte Häuslingin Henriette Schwarz ist am 8ten d. M. aus dem Probedienste des Wirthes Schwermer zu Augstupönen heimlich entwichen. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizeibehörden werden dienstergebenst ersucht, auf die ꝛc. Schwarz gefälligst vigiliren und sie im Betretungsfalle hieher transportiren zu wollen. Tapiau, den 13ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Signalement der Häuslingin, separirten Glashändlerfrau Henriette Schwarz.) Dieselbe ist aus Gerdauen gebürtig, 45 Jahre alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, lutherischer Confession, hat dunkelbraune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, hellblaue Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollzählige Zähne, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Bekleidung. Eine Tuchjacke, zwei andere alte Jacken, eine Wiste, ein Tuchrock, zwei andere Röcke, zwei Tücher, eine Schürze, ein Manns- und ein Frauenhemde, eine Mütze, zwei Paar Strümpfe, ein Paar Stiefel.

№ 1685. Der Häusling August Reich, alias Risch, ist den 9ten October d. J. von der beim Festungsbau zu Königsberg befindlich gewesenen Häuslings-Abtheilung entwichen und bis jetzt nicht wieder ergriffen. Sämmtliche Wohllöbl. resp. Polizei-Behörden werden daher dienstergebenst ersucht, auf denselben gefälligst vigiliren lassen und ihn im Betretungsfalle hierher liefern zu wollen. Das Signalement folgt unten.

Tapiau, den 17ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

(Sig-

(Signalement des Häuslings, Arbeitsm. August Reich, alias Risch.) Derselbe ist aus Mehlsack gebürtig, 32 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, evangelischer Confession, hat braune Haare und Augenbraunen, niedrige Stirn, braune Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, vollzählige Zähne, rundes Kinn, runde Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von starker Gestalt, hat keine besondere Kennzeichen

Bekleidung. Graue tuchene Jacke und Hosen, grauer nanquiner Rock, schwarze Pelzmütze, ein Paar Schuhe und ein Hemde.

№ 1686. Der unter dem 12ten Oktober d. J. (Anz. St. 42, Seite 459, № 1504) steckbrieflich verfolgte Häusling Gottfried Lebowski ist ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 13ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1687. Der unterm 7ten November d. J. (Anz. St. 46, S. 510, № 1645) steckbrieflich verfolgte Häusling Friedrich Caspar Hörner ist bereits ergriffen.

Tapiau, den 17ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1688. Ich stehe mit meinem Ehemanne, dem Krugbesitzer Samuel Bieber im Scheidungsprozesse und habe es deshalb für nöthig erachtet, ihm die von mir ertheilte General- und Spezial-Vollmacht, was auch bereits geschehen, gerichtlich zu kündigen. Indem ich solches hiemit bekannt mache, werde ich hinfort keine auf Grund dieser Vollmacht getroffene Disposition anerkennen. Gehsen, den 7ten November 1843. Wilhelmine Bieber, geb. Siegmund.

Amtsblatt

№ 48. Gumbinnen, den 29sten November 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 292. Die nachtheiligen Folgen des Verbrauchs von Roggen, in welchem sogenantes Mutterkorn enthalten ist, betr. 5018. Novbr.

In unserer Amtsblatts-Verfügung vom 11ten Januar 1817 (Amtsblatt pro 1817, Seite 52) haben wir das Publikum darauf aufmerksam gemacht, daß das sogenannte Mutterkorn, welches sich bisweilen im Roggen befindet, nach den bis dahin gesammelten Erfahrungen den ihm zugeschriebenen schädlichen Stoff durch gelindes Dörren verliere, und daß demgemäß von gebackenem Brode und gekochten Mehlspeisen, der Beimischung von Mutterkorn ungeachtet, keine nachtheiligen Folgen zu besorgen wären.

Fortgesetzte Erfahrungen haben jedoch nachgewiesen, daß durch die Operation des Backens und Kochens die nachtheiligen Wirkungen des Mutterkorns, die im rohen Zustande des Getreides außer Zweifel gestellt sind, nicht gänzlich entfernt werden, ja es ist noch unentschieden, ob überhaupt durch jene Operation eine Schwächung der schädlichen Eigenschaften des Mutterkorns bewirkt werde. So lange aber hierüber nichts festgestellt ist, muß man der Vorsicht wegen annehmen, daß die Wirksamkeit dieser Substanz im zubereiteten Zustande dieselbe ist, wie im rohen. Nach den mit rohem Mutterkorn angestellten Versuchen hat bereits der Genuß einer sehr geringen Quantität von kaum ½ Loth krankhafte Erscheinungen hervorgebracht und vermag in stärkeren Dosen sogar den Tod beim Menschen wie bei Thieren herbeizuführen. Da nun Jedermann des Tags mindestens ein Pfund Brod, worin ⅝ Pfund Mehl enthalten ist, zu genießen pflegt, so würde schon Roggen, in welchem etwa auf 100 Pfd. 1½ Pfund Mutterkorn enthalten ist, nachtheilige Folgen hervorrufen. Wir finden uns deshalb veranlaßt, das Publikum vor dem Verbrauche solchen Roggens, gleichviel ob zu eigenem Genusse oder zur Fütterung, dringend zu warnen und dasselbe zur möglichst sorgfältigen Absonderung des Mutterkorns beim Reinigen des Getreides aufzufordern.

Die Polizei-Behörden aber weisen wir hierdurch an, mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß kein Roggen, in welchem mehr als 1 Prozent Mutterkorn enthalten ist, zu Markte gebracht und verkauft werde. Gumbinnen, den 9ten November 1843.

Nach-

№ 293. Porto-Ermäßigung für Sendungen nicht periodischer Schriften zwischen Verlegern und Herausgebern und den Bezirks-Censoren. A. d. J. 3429. Novbr.

Nachfolgender Cirkular-Erlaß des Herrn Geheimen Staats-Ministers und General-Postmeisters v. Nagler Excellenz an sämmtliche Postanstalten:

„Denjenigen Sendungen, welche in Angelegenheiten der Censur zwischen den Verlegern und Herausgebern nicht periodischer Schriften und den für die Letzteren in jedem Regierungs-Bezirke bestellten Bezirks-Censoren vorkommen, steht die Portofreiheit nicht zu. Es ist jedoch nachgegeben worden, daß die betreffenden Manuscripte und sonstigen Censurstücke, so wie die Entscheidungen der Bezirks-Censoren über das Imprimatur, für den vierten Theil des tarifmäßigen Porto's befördert werden sollen, in sofern die Einsendung an die Censoren offen, oder unter Kreuzband und frankirt, die Rücksendung aber unter dem Dienstsiegel der Censoren geschieht und die Adressen mit der Bezeichnung versehen sind: „Censur-Angelegenheit nicht periodischer Schriften, Porto-Moderation laut Ordre vom 26sten Oktober 1843."

Die Postanstalten haben sich hienach zu achten.

Berlin, den 26sten Oktober 1843.

Der General-Postmeister, (gez.) v. Nagler."

wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Gumbinnen, den 18ten November 1843.

№ 294. Prämie für entdeckte Baumfrevler. A. d. J. 4612. Novbr.

Dem Gendarm Krenz zu Grünweitschen ist für die Entdeckung zweier gerichtlich bestraften Baumfrevler die bestimmte Prämie bewilligt worden.

Gumbinnen, den 20sten November 1843.

Bekanntmachung des Königl. Oberlandesgerichts.

№ 295 Wegen Einlieferung von Geldern und Effecten ad Deposita der Gerichtsbehörden.

Das Publikum wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß Depositalgelder und andere Depositа niemals einer einzelnen Gerichtsperson mit Sicherheit anvertraut werden können, und daß dergleichen Zahlungen und Ablieferungen an gerichtliche Depositorien nur dann für gültig geleistet angesehen werden, wenn darüber eine, von den Deposital-Kuratoren und dem Rendanten vollzogene und mit dem Deposital-Siegel versehene Quittung ertheilt worden ist. Werden dessen ungeachtet zur gerichtlichen Verwahrung bestimmte Gelder, Urkunden oder Sachen einem einzelnen Gerichts-Beamten abgeliefert, so geschiehet solches lediglich auf Gefahr des Abliefernden.

Damit aber Jedermann leicht in Erfahrung bringe, welche Personen zur Annahme gerichtlicher Depositа bestellt sind, so sind sämmtliche Gerichte unseres Departements

tements angewiesen worden, durch einen beständig am schwarzen Brette befindlichen Aushang die Namen der, zur Verwaltung des Depositorii bestellten, Personen öffentlich bekannt zu machen. Bei allen Königl. und Patrimonial-Gerichten besorgen zwei Kassen-Kuratoren und ein Rechnungs-Führer die Deposital-Angelegenheiten.

Wer daher Depositalgelder, Pretiosen, Dokumente oder sonstige Effekten einzuzahlen und resp. einzuliefern hat, muß sich mit gedachtem Aushange bekannt machen. Auch muß ein Jeder, der etwas in das Depositorium zu bringen hat, solches zuvörderst dem Gerichte durch eine schriftliche Eingabe offeriren und einen an die Depositorien zu erlassenden Befehl — zur Annahme — nachsuchen.

Sämmtliche Gerichte unserer Departements, mit Einschluß der Patrimonial-Gerichte, werden übrigens hierdurch angewiesen, die in unserem Publikandum vom 22sten Februar 1827 (Amtsblatt de 1827, S. 337) in Betreff der Depositat-Verwaltung ertheilten Vorschriften genau zu befolgen, jedoch bedarf es — mit Bezug ad 4 daselbst — der Einreichung einer Abschrift des Aushanges nicht.

Insterburg, den 20sten November 1843.

Bekanntmachung des Königl. Provinzial-Steuer-Direktors.

№ 296. Tarif, nach welchem das Brück- und Ueberfahrtsgeld für den Uebergang über die Memel bei Tilsit, imgleichen die Abgabe für den Durchgang durch die Schiffbrücke daselbst zu erheben ist.

Nachstehender Tarif, nach welchem das Brück- und Ueberfahrtsgeld für den Uebergang über die Memel bei Tilsit, imgleichen die Abgabe für den Durchgang durch die Schiffbrücke daselbst zu erheben ist:

„Es wird entrichtet:

A. Für den Uebergang über die Schiffbrücke.

I.	Vom Fuhrwerk einschließlich der Schlitten:	
1)	zum Fortschaffen von Personen, als: Extraposten, Kutschen, Kaleschen, Kabriolets u. s. w., für jedes Zugthier	1 Sgr. 6 Pf.
2)	zum Fortschaffen von Lasten:	
a.	von beladenem, für jedes Zugthier	1 „ 6 „
b.	von unbeladenem:	
aa.	Frachtwagen, für jedes Zugthier	1 „ — „
bb.	gewöhnlichem Landfuhrwerk und Schlitten, für jedes Zugthier	— „ 6 „
II.	Von unangespannten Thieren:	
1)	von jedem Pferde, Maulthiere oder Maulesel mit oder ohne Reiter oder Last	— „ 6 „

)(2) von

2) von jedem Stück Rindvieh oder Esel . . . . . — Sgr. 4 Pf.
3) von jedem Fohlen, Kalb, Schaaf, Lamm, Schwein, ingleichen von jeder Ziege, wenn dieses Vieh getrieben wird . . . — „ 1 „

B. Für den Durchgang durch die Schiffbrücke.

1) für jeden Kahn, ohne Unterschied, je nach der Größe, oder je nachdem derselbe leer oder beladen ist . . . . . 1 „ 6 „
2) für jede Wittinne, jeden Boydock und Karapken, beladen oder unbeladen . . . . . 15 „ — „
3) für jede Tafel eines Brenn- oder Nutzholzflosses . . . 1 „ — „

C. Für die Ueberfahrt mit der fliegenden Brücke oder mit Nachen oder Pontons.	Bei Benutzung der fliegenden Brücke.		Benutzung der Ueberfahrt mit Kähnen.	
	Sgr.	₰	Sgr.	₰
I. Von jeder Person einschließlich dessen, was sie trägt	—	3	—	4
Für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittels Nachens, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu I. von dem Einzelnen, erhoben nicht mehr beträgt.	—	—	1	—
Personen, welche zu einem Fuhrwerke gehören, oder Thiere, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II. oder III. entrichtet wird, reiten, führen oder treiben, sind frei.				
II. Von Thieren:				
a. für ein Pferd, Maulthier oder einen Maulesel .	1	6	2	—
b. für ein Stück Rindvieh oder einen Esel . .	1	—	1	—
c. für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Lamm, Schwein, eine Ziege oder ein anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	4	—	6
d. für Federvieh, welches getrieben wird, für jede zehn Stück	—	4	—	6
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als zehn Stück, ingleichen, wenn Vieh irgend einer Art auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragkorbe übergesetzt wird, wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.				

	Bei Benutzung der fliegenden Brücke.		Benutzung der Ueberfahrt mit Kähnen.	
	Sgr.	₰.	Sgr.	₰.
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann unter II.:				
a. für ein beladenes	3	—	4	—
b. für ein unbeladenes	1	6	2	—
c. für ein Handfuhrwerk, beladen oder unbeladen .	—	6	—	8
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.				

Anmerk. Fünf Zentner werden für eine Pferdeladung gerechnet.

Zusätzliche Bestimmungen.

1) Die Abgaben werden bei jedesmaliger Benutzung der vorstehend erwähnten Anstalten erhoben.
2) Die Höhe des Wasserstandes macht keinen Unterschied.
3) Ein Fuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer dessen Zubehör und außer dem Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als zwei Zentner oder zwei Personen, außer dem Wagenführer, sich auf demselben befinden.
4) Bei stehendem Eise findet, auch wenn eine Bahn zum Uebergange über dasselbe bereitet worden, eine Abgaben-Erhebung nicht statt.

Befreiungen.

Vom Brück- und Fährgelde sind befreit:

1) Fuhrwerke und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, oder den Königlichen Gestüten angehören.
2) Kommandirte Militairs, einberufene Rekruten und Kantonisten, die von den Truppentheilen zur Kriegsreserve entlassenen Leute, so wie die Landwehrmänner, die sich zu den Sonntags-Uebungen und Kontrole-Versammlungen begeben, ferner: Armeefuhrwerke und Fuhrwerke und Thiere, welche Militair auf dem Marsche bei sich führt; Pferde, welche von Offizieren oder in deren Kategorie stehenden Militair-Beamten im Dienst und in Dienst-Uniform geritten werden; imgleichen unangespannte etatsmäßige Dienstpferde der Offiziere, wenn dieselben zu dienstlichen Zwecken die Offiziere begleiten, oder besonders geführt werden, jedoch im letztern Falle nur, sofern die Führer sich durch die von der Regierung ausgestellte Marschroute, oder durch die von der obern Militair-Behörde ertheilte Ordre ausweisen.

3) Oeffent-

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienſtreiſen, wenn ſie ſich durch Freikarten der Provinzial-Verwaltungs-Behörde legitimiren.

4) Die ordinairen Poſten, einſchließlich der Schnell-, Kariol- und Reitpoſten, nebſt Beiwagen, öffentliche Couriere und Eſtaffetten und alle von Poſtbeförderungen leer zurückkehrende Wagen und Pferde.

5) Perſonen, Fuhrwerke und Thiere, welche für unmittelbare Rechnung des Staats Gegenſtände befördern.

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünſten und öffentlichen Nothſtänden, ingleichen Armen- und Arreſtantenfuhren.

7) Kirchen- und Leichenfuhren innerhalb der Parochie. Wenn der Uebergang mittels der fliegenden Brücke oder mit Kähnen erfolgt, ſind nicht die Fuhrwerke, ſondern nur die dabei befindlichen Perſonen von der Abgabe befreit.

8) Alle mit Chauſſee-Baumaterialien beladene Fuhrwerke.

Straf-Beſtimmungen.

1) Wer es unternimmt, ſich der Entrichtung einer der vorbezeichneten Abgaben auf irgend eine Art ganz oder theilweiſe zu entziehen, erlegt außer der vorenthaltenen Abgabe deren vierfachen Betrag, mindeſtens aber Einen Thaler als Strafe.

2) Wer die Hebeſtelle berührt, muß bei einer Strafe von Einem Thaler an derſelben anhalten, auch wenn er von der Abgabe frei iſt.

Nur hinſichtlich der Poſtillone, welche preußiſche Poſtfuhrwerke oder Poſtpferde führen, findet, wenn ſie zuvor in das Horn ſtoßen, eine Ausnahme ſtatt.

3) Wer eigenmächtig einen Schlagbaum an der Ueberfahrts-Anſtalt öffnet, zahlt eine Strafe von Drei Thalern.

4) Widerſetzlichkeiten gegen Beamte, zu denen auch der Pächter des Brückendurchlaß- oder Fährgeldes zu zählen iſt, werden nach den allgemeinen Geſetzen beſtraft.

5) Bei der Beſtrafung der Hinterziehung der Abgaben (zu 1 vorſtehend) kommen die Beſtimmungen der Steuer-Ordnung vom 8ten Februar 1819, §§. 61, 64, 83, 84, 88 bis 93 einſchließlich und §. 95 zur Anwendung.

Die verwirkten Strafen werden ſo verwendet, wie es bei Kontraventionen gegen die Steuergeſetze vom 8ten Februar 1819 und 30ſten Mai 1820 geſchieht.

Berlin, den 1ſten September 1843.

(L. S.) (gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) v. Bodelſchwingh."

wird

wird vom 1ſten Januar 1844 ab in Anwendung gebracht werden, wovon ich das betheiligte Publikum hierdurch in Verfolg der Bekanntmachung vom 21ſten April 1841 (Amtsbl. pro 1841, S. 66) in Kenntniß ſetze. Königsberg, den 15ten November 1843.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
v. Engelmann.

Bekanntmachung.

№ 297. Anſchaffung des Bedarfs an Naturalien zur Militairverpflegung pro 1844 im Wege des freihändigen Ankaufs betr.

Den ganzen oder theilweiſen Bedarf an Naturalien zur Militairverpflegung pro 1844 werden im Wege des freihändigen Ankaufs für Königliche Rechnung beſchaffen:

1) für Königsberg und Tapiau der Proviantmeiſter Herr Kriegsrath Wahnſchaffe;
2) für Danzig der Proviantmeiſter Herr Kriegsrath Kurth daſelbſt;
3) für Graudenz der Proviantmeiſter Herr v. Stwolinski daſelbſt;
4) für Inſterburg der Proviantmeiſter Herr Fiſcher daſelbſt;
5) für Marienburg der Magazin-Rendant Herr Neumann daſelbſt;
6) für Mewe der Magazin-Rendant Herr Saßnick daſelbſt;
7) für Pillau der Magazin-Rendant Herr Müller daſelbſt.

Wir machen dies dem betheiligten Publiko mit dem Bemerken bekannt, daß dieſe Beamten eben ſo wenig befugt ſind, den Verkäufern von Naturalien Vorſchüſſe zu leiſten, als bei den Einlieferungen in die Magazine mit den Zahlungen dafür im Rückſtande zu bleiben, oder Abkommen wegen erſt ſpäter zu realiſirender Lieferungen zu treffen. Sie ſind vielmehr nur autoriſirt, Zug um Zug, d. h. gegen ſofortige baare Zahlung bei Ablieferung der Naturalien, zu kaufen, weshalb bei etwanigen Zahlungs-Rückſtänden, welche die Verkäufer dennoch zugeſtehen möchten, Seitens der Königl. Kaſſe keine Gewähr geleiſtet wird. Königsberg, den 22ſten November 1843.

Königl. Intendantur des 1ſten Armee-Corps.

Perſonal-Chronik.

Dem Pfarrer Rauſchke aus Eichhorn iſt die erledigte Pfarrerſtelle an der evangeliſchen Kirche zu Göritten, Kreiſes Stallupönen, verliehen worden.

Der praktiſche Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Herr Dr. Friedrich Steinert hat ſich in der Stadt Stallupönen niedergelaſſen.

Der Thierarzt erſter Klaſſe Herr Johann Carl Gabriel Richter iſt zum Kreis-Thierarzt für den aus den Kreiſen Angerburg, Darkehmen und Inſterburg gebildeten kreisthierärztlichen Bezirk ernannt, ſein Wohnort ihm aber in Gumbinnen, Behufs der ihm gleichsfalls übertragenen Stellvertretung des Departements-Thierarztes, angewieſen worden.

Der

Der Thierarzt erſter Klaſſe Herr Franz Theodor Julius Trudrung iſt als Kreis-Thierarzt für die Kreiſe Lyk und Johannisburg, mit dem Wohnſitz in dem letzteren Orte, angeſtellt worden.

Von den Stadtverordneten zu Inſterburg iſt der Kaufmann Ludwig Schweiger zum unbeſoldeten Rathsherren auf anderweite ſechs Jahre gewählt und dieſe Wahl beſtätigt worden.

Der Kaufmann Heinrich Klein zu Sensburg iſt als Hilfs-Agent der Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft Boruſſia zu Königsberg für die Stadt und den Kreis Sensburg beſtätigt worden.

Von den Stadtverordneten zu Nikolaiken ſind die unbeſoldeten Rathmänner Ferdinand Bußello, Jakob Hecht und Johann Leopold Zippe in gleicher Eigenſchaft wiederum gewählt und dieſe Wahlen beſtätigt worden.

Im Kreiſe Pillkallen iſt der Berittſchulze und Dorfrichter Johann Georg Finger zu Eygarren zum Schiedsmann für den erſten Bezirk des Kirchſpiels Lasdehnen neu gewählt und beſtätigt worden.

Dem Wirthe Mix Mikutait aus Ackminge, im Kreiſe Heydekrug, iſt die Waldwärterſtelle in Ackminge, Forſtreviers Ibenhorſt, übertragen worden.

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt
№ 48. Gumbinnen, den 29sten November 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1689. Im Dorfe Astrawischken, hiesigen Kreises, ist ein hier unbekannter taubstummer Mensch, wegen Herumtreibens und Bettelns, arretirt und hier zur Haft gebracht worden. Da dessen Heimathsverhältnisse nicht zu ermitteln gewesen sind, so ersuche ich die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen, mir seinen Wohn- oder gewöhnlichen Aufenthaltsort schleunigst bekannt werden zu lassen.

(Signalement.) Alter: circa 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll 2 Strich; Haare: dunkelbraun, etwas lang; Stirn: niedrig; Augenbraunen: dunkel; Augen: hellblau; Nase: stumpf; Mund: etwas schief; Bart: blond, im Entstehen; Zähne: gut; Kinn: gewölbt; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank. Besondere Kennzeichen: sommersprossig und auf der rechten Hand viele Warzen, trägt auch den linken Arm im Bande. Darkehmen, den 21sten November 1843.

Der Landrath v. Buttlar.

№ 1690. Die mit Trinitatis d. J. pachtlos gewordene niedere Jagd auf den Feldmarken: Dorf und Domaine Grünweitschen, soll entweder auf sechs oder zwölf Jahre anderweit verpachtet werden. Hiezu steht der Termin auf den 19ten Dezember d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftszimmer an, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Verpachtung die, im Amtsblatte pro 1837, Stück 52, abgedruckten allgemeinen Bedingungen zum Grunde gelegt und Nachgebote nicht berücksichtigt werden.

Kölmer und Grundbesitzer werden nur dann zum Bieten zugelassen, wenn sie nachweisen, daß sie mindestens eine jährliche Klassensteuer von 6 Rthlr. zahlen. Warnen, den 17ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1691. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat Oktober 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 20sten November 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

Nach-

der in dem Monate Oktober 1843 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Joschel Ronies Gudelski.	Wirballen	Vagabond	40	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	dick
2	Wolff Meyer	Wystyten	Vagabond	22	5	2	schwarz	niedrig, bedeckt.	schwarz	braun	stumpf
3	Isaak Hirsch	Wystyten	Vagabond	22	4	10	braun	niedrig	blond	braun	stark
4	Joseph Sourwills.	Georgenburg.	Vagabond	35	—	—	dunkelblond.	frei	dunkelblond.	blau	spitz
5	Valentin Peritzkos.	Leße	Vagabond	25	5	7	röthlich	frei	blond	blau	spitz
6	Adam Massalske	Gedzisken	Vagabond	26	5	6	braun u. kraus.	frei	braun	grau	gewöhnlich.
7	Iwan Karpowitz	Justinowa	Vagabond	30	5	1	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
8	Karl Tokarski	Grochowa	Vagabond	27	5	1	schwarz	frei	blond	grau	klein
9	Vincent Dziewulski.	Seyne	Vagabond	23	5	4	braun	frei	braun	blau	spitz
10	Thomas Putzkewitz.	Nurnigischken.	Vagabond	23	5	6	schwarz	bedeckt	braun	grau	gewöhnlich.
11	Kasim. Gregorski	Choroſſe	Vagabond	20	5	1	schwarz	frei	blond	grau	spitz
12	Simon Davidowitz.	Prokoſänen	Vagabond	25	5	4	dunkelbraun.	frei	braun	blau	spitz

weisung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	schwarz	behaart	oval	bleich	mittel	auf der Nase eine Hiebnarbe.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	12. Okt. 1843.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	25. Okt.
groß	im Entstehen.	oval	lang	bleich	klein	keine	Eydkuhnen	Landr.-Amt Stallupönen.	27. Okt.
klein	rasirt	oval	oval	bleich	groß	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
klein	Schnurbart.	oval	oval	gesund	groß	fein pockennarbig.	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
gewöhnlich.	braun	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
gewöhnlich.	schwach	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
klein	Schnurbart.	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
gewöhnlich.	Schnurbart.	oval	oval	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
gewöhnlich.	schwach	rund	rund	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
klein	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.
klein	Schnurbart.	länglich	länglich	gesund	mittel	keine	Eydkuhnen	Polizei-Direkt. Pillau.	30. Okt.

No.	Name	Christian Name	Rank	Regiment	Date of Commission	Date of Retirement	Remarks
1	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1900	1 Jan. 1913	
2	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1913	1 Jan. 1918	
3	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1918	1 Jan. 1923	
4	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1923	1 Jan. 1928	
5	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1928	1 Jan. 1933	
6	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1933	1 Jan. 1938	
7	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1938	1 Jan. 1943	
8	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1943	1 Jan. 1948	
9	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1948	1 Jan. 1953	
10	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1953	1 Jan. 1958	
11	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1958	1 Jan. 1963	
12	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1963	1 Jan. 1968	
13	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1968	1 Jan. 1973	
14	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1973	1 Jan. 1978	
15	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1978	1 Jan. 1983	
16	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1983	1 Jan. 1988	
17	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1988	1 Jan. 1993	
18	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1993	1 Jan. 1998	
19	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 1998	1 Jan. 2003	
20	Bagnall	Charles Gordon	Lieut.-Col.	1st Bn.	1 Jan. 2003	1 Jan. 2008	

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	rund	rund	gesund	untersetzt.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	27. Okt. 1843.
klein	im Entstehen.	oval	oval	gesund	schlank	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	27. Okt.
groß	im Entstehen.	oval	oval	gesund	schlank	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	27. Okt.
gewöhnlich.	Schnurbart.	oval	oval	gesund	breitschultrig	pockengrübig	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	27. Okt.
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	schlank	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	27. Okt.
gewöhnlich.	stark	rund	rund	gesund	breitschultrig	stark pockennarbig.	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	27. Okt.
gewöhnlich.	Schnurbart.	länglich	länglich	gesund	untersetzt.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	27. Okt.
klein	schwarz	oval	oval	bleich	schlank	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	29. Okt.
klein	rasirt	rund	rund	bleich	klein	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	29. Okt.
gewöhnlich.	Schnurbart.	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	29. Okt.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	bleich	untersetzt.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	29. Okt.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	leidend	schwach	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	29. Okt.
klein	blond	oval	oval	gesund	untersetzt.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	29. Okt.

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
26	Johann Piotrowitz.	Szelasnitza	Vagabond	21	5	7½	blond	bedeckt	blond	blau	länglich
27	Moschke Borkawski.	Punsk	Vagabond	36	5	6	roth	hoch	blond	blau	spitz
28	Abraham Herz	Bakalarßewo.	Vagabond	24	5	3	schwarz	frei	schwarz	braun	lang
29	Joseph Gutschkewicz.	Grinnißken	Vagabond	40	5	2	braun	frei	blond	grau	gewöhnlich.
30	Kasimir Michalowski.	Ginnißken	Vagabond	17	5	1	braun	frei	braun	braun	gewöhnlich.
34	Joh. Baigowski	Wilna	Vagabond	23	4	11	roth	frei	blond	grau	gewöhnlich.
32	Petrus Ballandis	Sauslauken.	Vagabond	16	4	10	blond	frei	blond	blau	mittel
33	Bonifazius Krasauzki.	Ginnißkehlen.	Vagabond	53	5	3	blond	bedeckt u. faltig	weiß blond.	grau	stark
34	Jons Grinis	Grinnißken	Vagabond	40	5	6	schwarzbraun.	bedeckt	braun	grau	proportionirt.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1692. Dem Dorfrichter Kanapin in Skuldeinen ist in der Nacht zum 21sten Oktober d. J. eine braune Stute, 2 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, mit einem kleinen Stern und weißem Köthengelenke am linken Hinterfuße, circa 80 Rthlr. werth, von der Weide gestohlen worden. Derselbe sichert demjenigen, welcher ihm zur Wiedererlangung dieses Pferdes verhilft, eine angemessene Belohnung zu. Heinrichswalde, den 10ten November 1843.

Der Landrath Schlick.

№ 1693.

Name	Type	Year	Length	Width	Height	Displacement	Armament	Armor	Speed	Crew	Notes
Ajax	Battleship	1912	160 m	26 m	9 m	22,000 t	4 × 305 mm guns, 12 × 152 mm guns	250 mm belt	21 knots	1,200	Lead ship of the class
Achilles	Battleship	1912	160 m	26 m	9 m	22,000 t	4 × 305 mm guns, 12 × 152 mm guns	250 mm belt	21 knots	1,200	Sister ship to Ajax
Thunderer	Battleship	1911	158 m	25 m	8 m	20,500 t	4 × 305 mm guns, 10 × 152 mm guns	225 mm belt	20 knots	1,100	Flagship of the fleet
Colossus	Battleship	1910	155 m	24 m	8 m	19,800 t	4 × 305 mm guns, 10 × 152 mm guns	225 mm belt	20 knots	1,100	Sister ship to Thunderer
Hercules	Battleship	1910	155 m	24 m	8 m	19,800 t	4 × 305 mm guns, 10 × 152 mm guns	225 mm belt	20 knots	1,100	Sister ship to Thunderer
Vanguard	Battleship	1909	150 m	23 m	7 m	18,500 t	4 × 305 mm guns, 8 × 152 mm guns	200 mm belt	19 knots	1,000	Lead ship of the class
Monarch	Battleship	1909	150 m	23 m	7 m	18,500 t	4 × 305 mm guns, 8 × 152 mm guns	200 mm belt	19 knots	1,000	Sister ship to Vanguard
Conqueror	Battleship	1908	145 m	22 m	7 m	17,200 t	4 × 305 mm guns, 8 × 152 mm guns	200 mm belt	19 knots	1,000	Sister ship to Vanguard
Temeraire	Battleship	1908	145 m	22 m	7 m	17,200 t	4 × 305 mm guns, 8 × 152 mm guns	200 mm belt	19 knots	1,000	Sister ship to Vanguard
Superb	Battleship	1907	140 m	21 m	6 m	16,000 t	4 × 305 mm guns, 8 × 152 mm guns	175 mm belt	18 knots	950	Lead ship of the class
Majestic	Battleship	1907	140 m	21 m	6 m	16,000 t	4 × 305 mm guns, 8 × 152 mm guns	175 mm belt	18 knots	950	Sister ship to Superb
Prince	Battleship	1906	135 m	20 m	6 m	15,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	175 mm belt	18 knots	900	Lead ship of the class
Royal	Battleship	1906	135 m	20 m	6 m	15,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	175 mm belt	18 knots	900	Sister ship to Prince
Regent	Battleship	1905	130 m	19 m	6 m	14,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	150 mm belt	17 knots	850	Lead ship of the class
Sovereign	Battleship	1905	130 m	19 m	6 m	14,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	150 mm belt	17 knots	850	Sister ship to Regent
Dreadnought	Battleship	1904	125 m	18 m	5 m	13,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	150 mm belt	17 knots	800	Lead ship of the class
Invincible	Battleship	1904	125 m	18 m	5 m	13,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	150 mm belt	17 knots	800	Sister ship to Dreadnought
Indomitable	Battleship	1903	120 m	17 m	5 m	12,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	125 mm belt	16 knots	750	Lead ship of the class
Inflexible	Battleship	1903	120 m	17 m	5 m	12,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	125 mm belt	16 knots	750	Sister ship to Indomitable
Warrior	Battleship	1902	115 m	16 m	5 m	11,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	125 mm belt	16 knots	700	Lead ship of the class
Black Prince	Battleship	1902	115 m	16 m	5 m	11,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	125 mm belt	16 knots	700	Sister ship to Warrior
Duke of Edinburgh	Battleship	1901	110 m	15 m	4 m	10,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	15 knots	650	Lead ship of the class
Prince George	Battleship	1901	110 m	15 m	4 m	10,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	15 knots	650	Sister ship to Duke of Edinburgh
Canopus	Battleship	1900	105 m	14 m	4 m	9,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	15 knots	600	Lead ship of the class
Glory	Battleship	1900	105 m	14 m	4 m	9,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	15 knots	600	Sister ship to Canopus
Majestic	Battleship	1899	100 m	13 m	4 m	8,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	14 knots	550	Lead ship of the class
Magnificent	Battleship	1899	100 m	13 m	4 m	8,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	14 knots	550	Sister ship to Majestic
Centurion	Battleship	1898	95 m	12 m	4 m	7,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	14 knots	500	Lead ship of the class
Barfleur	Battleship	1898	95 m	12 m	4 m	7,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	14 knots	500	Sister ship to Centurion
Renown	Battleship	1897	90 m	11 m	3 m	6,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	13 knots	450	Lead ship of the class
Repulse	Battleship	1897	90 m	11 m	3 m	6,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	13 knots	450	Sister ship to Renown
Resolution	Battleship	1896	85 m	10 m	3 m	5,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	12 knots	400	Lead ship of the class
Revenge	Battleship	1896	85 m	10 m	3 m	5,000 t	4 × 305 mm guns, 6 × 152 mm guns	100 mm belt	12 knots	400	Sister ship to Resolution

№ 1694. Höherer Anordnung gemäß sollen die abgezweigten Uebermaaß-Dienstländereien beim Förster-Etablissement Regelerspitze der hiesigen Königl. Oberförsterei von 35 Morgen 101 □Ruthen Größe vom 1sten Januar 1844 ab auf drei Jahre verpachtet werden.

Hiezu ist ein Termin auf den 9ten Dezember d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in der Behausung des Schulzen Herren Granjean zu Sybba anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 13ten November 1843.

Der Oberförster Karger.

№ 1695. Zum meistbietenden Verkaufe mehrer noch disponiblen Bauhölzer im Belaufe Nassawen, der hiesigen Oberförsterei, ist auf den 16ten Dezember d. J. ein Termin anberaumt, wozu Käufer hiermit eingeladen werden. Der Sammelplatz ist in Nassawen. Nassawen, den 16ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1696. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in der Königlichen Schorellenschen Forst für das Wirthschaftsjahr 1844 aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden folgende Termine anberaumt:

1) für Bau-, Kloben- und Knüppelbrennhölzer, Montag den 8ten, den 15ten, den 22sten und 29sten Januar, den 5ten, den 12ten, den 19ten und 26sten Februar, den 4ten, den 11ten, den 18ten und 25sten März, den 6ten Mai, den 3ten Juni, den 1sten Juli, den 5ten August, den 2ten September, den 7ten Oktober, den 4ten November und 2ten Dezember 1844, im Gasthause des Herrn Schettler zu Lasdehnen;
2) für Kloben-, Knüppel-, Reiserholz und Stubben, Freitag den 12ten und 26sten Januar, den 9ten, 16ten und 23sten Februar, den 8ten, den 15ten, den 22sten und 29sten März 1844, im Kruge zu Schorellen;
3) für Eichen-Nutzhölzer, im Belaufe Laukehlischken, Freitag den 19ten Januar, Sammelplatz Laukehlischken; im Belaufe Bagdohnen, Freitag den 2ten Februar und 1sten März 1844, Sammelplatz Bagdohnen.

Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das offerirte Meistgebot gleich im Termine an den anwesenden Rendanten bezahlt werden muß. Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Gleichzeitig bringe ich, in Betreff der Ueberweisung der gekauften Hölzer, die im Amtsblatt pro 1843, Stück 27, S. 94, № 170, enthaltene Verfügung vom 20sten Juni d. J. in Erinnerung, und bemerke, daß bei Abfuhr des Reiserholzes keine Axt, bei Vermeidung der Konfiskation, mitgenommen werden darf. Schorellen, den 7ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei. № 1697.

№ 1697. Die Kirchen-Ländereien in Jurgaitschen, Kreis Ragnit, enthaltend 5 Hufen 16 Morgen 92 Ruthen Oletzk., sollen mit Ausschluß desjenigen Antheils, der zu den Bauplätzen gebraucht wird, vom 1sten Dezember 1843 bis dahin 1844 zur landwirthschaftlichen Benutzung verpachtet werden. Der Termin hiezu ist den 18ten Dezember 1843, im landräthlichen Bureau hieselbst, Vormittags bis 12 Uhr, angesetzt und werden Pachtliebhaber eingeladen, alsdann zu erscheinen. Tilsit, den 20sten November 1843. Der Landrath Schlenther.

№ 1698. Höherer Bestimmung zufolge soll

1) eine, von der Feldmark Uszannen umschlossene, aus urbarem Acker bestehende und bis ult. Dezember d. J. verpachtete, Forstparzelle des Neu-Johannisburger Reviers von 21 Morgen 85 □Ruthen, und

2) eine, mit wenigem Holze bestandene, an der Grenze des Köhlers Joswig zu Uszannen belegene, Waldspitze dieses Reviers von 2 Morgen 12 □Ruthen,

in öffentlicher Lizitation meistbietend veräußert werden, wozu der Termin am 11ten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, hierselbst im Geschäftslokale des Unterzeichneten ansteht.

Wer diese Grundstücke in Augenschein nehmen will, hat sich bei dem Herren Oberförster v. Normann in Kullick zu melden; auch können der Veräußerungsplan und die Veräußerungs-Bedingungen täglich bei mir eingesehen werden.

Johannisburg, den 11ten November 1843. Der Forstinspektor Meyer.

№ 1699. Höherer Anordnung zufolge sollen aus dem Jahre 1842:

800 Klafter Brennholz, bestehend in Buchen, Eichen, Birken, Elsen, Linden, Espen, Kiefern und Tannen-Kloben, und

36 Klafter Brennholz, bestehend in Buchen, Kiefern und Tannen Knüppel, so wie 1500 Haufen Reisig verschiederer Art,

gegen eine ermäßigte Holztaxe aus den Revieren diesseitiger Oberförsterei am 4ten Dezember d. J., Vormittags 10 bis 1 Uhr, im Gasthause des Herrn Rathmann Weller zu Goldapp, so wie, außer dem noch, in den an jedem Sonnabende hierorts anstehenden Lizitations-Terminen verkauft werden.

Dem kauflustigen Publiko wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Lizitationsbedingungen in den Terminen eingesehen, das Kaufgeld an den anwesenden Rendanten bezahlt und das Holz im Walde in Augenschein genommen werden kann. Rothebude, den 18ten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1700. Zur Ermittelung eines Bau-Entrepreneurs im Wege der Minus-

Lizitation zur Ausführung einiger Reparaturen an der Scheune und zur Aussetzung und Vertiefung des Brunnens auf dem Königl. Förster-Etablissement Mittenwalde steht auf Montag den 18ten Dezember 1843, von 10 bis 12 Uhr Morgens, in hiesiger Oberförsterei Termin an, welches qualifizirten Unternehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen 14 Tage vor dem Termine und im Termine selbst in hiesiger Registratur eingesehen werden können. Tzullkinnen, den 20sten November 1843. Der Oberförster Kreysern.

№ 1701. Zur Ausführung der mit 98 Rthlr. 20 Sgr. 1 Pf. veranschlagten Reparatur des Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Waßespindt soll im Wege der Minus-Lizitation ein Entrepreneur ermittelt werden. Der desfallsige Termin steht auf den 8ten Dezember d. J., von 9 bis 10 Uhr Vormittags, hier an, bis wohin Baulustige sich mit dem Inhalte des Anschlages ꝛc. hier bekannt machen können. Schnecken, den 22sten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1702. Es sind folgende Termine zum Holzverkaufe im Wege des Meistgebots angesetzt worden, und zwar:

1) für das, aus dem Einschlage des vorigen Winters noch vorhandene Bau- und Brennholz mit Zuziehung mehrer neu eingeschlagener Bau- und Brennholz-Vorräthe:
   a) im Kruge zu Schillkojen: den 12ten und 29sten Dezember 1843;
   b) in der Oberförsterei Schnecken: den 19ten Dezember 1843;
2) für das vom 1sten Oktober 1843 ab eingeschlagene Bau- und Nutzholz, Knüppel- und Reisigholz:
   a) im Kruge zu Schillkojen: den 5ten, 12ten, 19ten und 26sten Januar 1844;
   b) in der Oberförsterei Schnecken: den 9ten, 16ten und 23sten Januar 1844, in dem Termine den 9ten Januar 1844 wird zugleich, von 9 bis 12 Uhr, Mittags, das gesammte Klobenholz und das dreifüßig eingeschlagene Knüppelholz zum Ausgebot gestellt;
3) für Eichen-, Bau- und Nutzholz im Belaufe Hohenspindt: den 10ten Januar 1844, an Ort und Stelle, auf dem sogenannten Glubehügel;
4) für Bau- und Nutzholz, so wie für Kloben-, Knüppel- und Reisigholz:
   a) im Kruge zu Schillkojen: den 6ten, 13ten, 19ten und 27sten Februar 1844;
   b) in der Oberförsterei Schnecken: den 2ten, 9ten, 16ten und 23sten Februar 1844.

Die seither angewandten Holzverkaufs-Bedingungen, welche in dem Holzverkaufszimmer zur Einsicht aushängen, bleiben unverändert, jedoch werden die Holzkäufer auf

auf die Befolgung der, in Absicht der Ueberweisung des Holzes erlassenen und im Amtsbl. pro 1843, Stück 27, pag. 94, abgedruckten Regierungs-Verfügung vom 20sten Juni 1843 noch besonders aufmerksam gemacht. Schnecken, den 20sten November 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1703. Das Wohnhaus auf dem Förster-Etablissement Kurwien, im Forstreviere Neu-Johannisburg, soll im nächsten Frühjahre reparirt werden und sind zu diesem Behufe 120 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf., incl. 6 Rthlr. 20 Sgr. 11 Pf. Holzwerth, veranschlagt. Zur Ermittelung eines Unternehmers im Wege der Minus-Lizitation habe ich einen Termin auf den 21sten Dezember d. J., von Nachmittags 2 bis 3 Uhr, im Forsthause zu Kullick angesetzt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution deponirt werden muß, und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Anschläge können in meinem Geschäfts-Bureau eingesehen werden. Forsthaus Kullick, den 21sten November 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 1704. Der auf 2024 Rthlr. 28 Sgr. 7 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagte Neubau eines Förster-Etablissement für den Belauf Wielgilaß, im Forstreviere Neu-Johannisburg, soll dem Mindestfordernden in öffentlicher Ausbietung überlassen werden.

Hiezu steht auf den 21sten Dezember d. J., von Mittags 12 bis 2 Uhr, im Forsthause Kullick Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ⅓ der Entreprisesumme als Kaution baar deponirt werden muß und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen.

Die Kostenanschläge und Zeichnungen liegen von heute ab in meinem Geschäftsbureau zur Einsicht offen. Forsthaus Kullick, den 21sten November 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1705. Der auf 2026 Rthlr. 17 Sgr. 1 Pf. inkl. Holzwerth veranschlagte Neubau eines Förster-Etablissements für den Belauf Przyroscheln, im Forstrevier Neu-Johannisburg, soll dem Mindestfordernden in öffentlicher Ausbietung überlassen werden.

Hiezu steht auf den 21sten Dezember d. J., von Morgens 10 bis 12 Uhr, im Forsthause zu Kullick Termin an, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß ein Drittel der Entreprise-Summe als Kaution baar deponirt werden muß und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Kosten-Anschläge und Zeichnungen liegen von heute ab

in meinem Geschäfts-Bureau zur Einsicht offen. Forsthaus Kullick, den 21sten November 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 1706. Die Lieferung der Schreibmaterialien für das Büreau der unterzeichneten Inspektion von pr. pr. 5 Ries Maschinen-Velin, 12 Ries Maschinen-Konzept, 10 Ries gewöhnlichem Konzept, ½ Ries grauem Pack-Papier, 400 Stück Federposen, 12 Stück Blei- und Rothfedern, 3 Pfund Mundlack, 3 Pfund Siegellack soll für das Jahr 1844 dem, auf dem Wege der Submission auszumittelnden, Mindestfordernden überlassen werden.

Lieferungs-Unternehmer wollen sich wegen der erforderlichen Beschaffenheit gedachter Materialien, unter gleichzeitiger Einreichung von Proben, an uns wenden und ihre Submission bis spätstens den 25sten Dezember 1843 schriftlich hier einreichen.

Tapiau, den 25sten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1707. Die hiesige Königl. Magazin-Rendantur zahlt jetzt für tadelfreies Roggen-Richtstroh 6 Rthlr. 10 Sgr. pro Schock.

Insterburg, den 24sten November 1843.

№ 1708. Dem Wirthe Jurge Schaudat aus Dickschen, Kreises Pillkallen, ist am 18ten d. M. auf dem hiesigen Pferdemarkte eine hellbraune Stute, 8 Jahre alt, der linke Vorderfuß und die beiden Hinterfüße weiß, mit einem kleinen Stern und 4 Fuß 7 Zoll groß, abgenommen, da er sich als Eigenthümer des Pferdes nicht legitimiren konnte. Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, seine Ansprüche auf dieses Pferd bei uns binnen vier Wochen anzubringen, andernfalls über dasselbe anderweitig verfügt werden wird. Tilsit, den 21sten November 1843.

Der Magistrat.

№ 1709. Der Wirth Johann Quester von Tarpupönen hat in seiner Prozeß-Sache wider den Vorkäufer Willert hierselbst auf den auf das Lotterie-Loos № 67114 Königl. 88ster Klassen-Lotterie gefallenen Gewinn auf Höhe von 125 Rthlr. den Arrest ausgebracht. Wir warnen also Jedermann hiedurch, sich über das verkümmerte Activum in keine Cessionen, Verpfändungen, Zahlungen oder andere dergleichen Geschäfte mit dem Arrestaten, Vorkäufer Willert von hier, einzulassen. Insterburg, den 24sten November 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1710. Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Der auf den 24sten Februar 1844 zur Subhastation des Tischlermeister Johann Tischhäuserschen Grundstücks Stallupönen № 71 anberaumte Termin wird hierdurch aufgehoben.

№ 1711.

№ 1711. Königl. Gerichts-Kommission zu Ruß. Vier Haufen Heu, welche sich auf dem Hofe und im Garten des Krämers Schönwald in Ruß befinden, sollen im Termine den 16ten Dezember 1843, Vormittags 8 Uhr, auf dem Schönwaldschen Hofe im Wege der Exekution verkauft werden.

№ 1712. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das den Christoph Rößiesschen Eheleuten gehörige Grundstück Stumbragirren № 53, früher № 2, abgeschätzt auf 800 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 3ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Urte und Wilhelm Paulatschen Eheleute werden hiedurch öffentlich vorgeladen.

№ 1713. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiele Szillen belegene, zum Nachlasse der Ernst und Christine Bronnertschen Eheleute gehörige kölmische Grundstück Krebschen № 2, neue Zählung № 17, groß 41 Morgen 127 □Ruthen und abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 28sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kühnast, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

№ 1714. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Friedrich Klahrschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiele Kutten belegene, Bauergut Klein-Strengeln № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe auf 524 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 1sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 1715. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Maria Krakuhnschen Erben zugehörige, in Tammowischken, Kirchspiels Insterburg, belegene Bauergut № 5 und 9, wozu gehören, außer den Hof- und Gartenstellen, 157 Morgen 61 □Ruthen, abgeschätzt auf 3623 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, im Termine den 5ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1716 (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Rorutschatschen, Kirchspiels Gumbinnen, unter № 1 belegene, zum Nachlasse des George Hundsdörfer gehörige Grundstück, bestehend aus 168 Morgen 124 □Ruthen preußischen Maaßes und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 1935 Rthlr. 18 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt,

geschätzt, soll Behufs Auseinandersetzung der Erben am 2ten März 1844, vor dem Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Weiß, von Vormittags 10 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1717. Der nachstehend bezeichnete Handelsmannssohn Michael Rubert ist von uns wegen Straßenraubes zur Untersuchung gezogen und bisher nicht zu ermitteln gewesen. Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an uns abliefern zu lassen. Schlawe, den 17ten November 1843. Königl. Preuß. Stadtgericht.

(Signalement des Michael Rubert.) Geburtsort: Titz; gewöhnlicher Aufenthalt: Klein-Tarpen, bei Graudenz; Religion: mosaisch; Alter: im 25sten Jahre; Stand, Gewerbe: Handelsmannssohn; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: dunkelblond; Augen: braun; Nase und Mund: klein; Zähne: vollständig und weiß; Bart: dunkelblond; Kinn: Doppelkinn; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: rund und voll; Statur: groß; Sprache: deutsch.

Bekleidung. Angeblich entweder einen grünen oder stahlgrauer Tuch-Oberrock, schwarze Weste, dunkelblaue Hosen, schlechte grüne Mütze.

№ 1718. Der unten signalisirte Knecht Jons Dilbatis, welcher zum Wirthe Pramonat in Grieben in Dienst gegeben war, hat sich, nachdem er einen Diebstahl an Kleidungsstücken ausgeübt, heimlich entfernt. Alle resp. Polizeibehörden werden ergebenst ersucht, auf den Dilbatis zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle dingfest zu machen und per Transport hierher zu senden. Stallupönen, den 17ten November 1843. Der Landrath Gamradt.

(Signalement des Jons Dilbatis.) Stand: Knecht; Geburtsort: Kosakweitschen; Wohnort: zuletzt in Grieben; Religion: katholisch; Alter: 20 bis 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: vollzählig; Bart: im Entstehen; Kinn: rund; Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: schlank.

№ 1719. Die, wegen Diebstahls arretirte, Losfrau Maria Endrußat ist auf dem Transporte von Jogauden nach Tilsit entsprungen. Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstlichst ersucht, auf dieselbe zu vigiliren, im Betretungsfalle sie verhaften und unter sicherer Begleitung hertransportiren zu lassen. Tilsit, den 18ten November 1843. Der Landrath Schlenther.

(Sig-

(Signalement der Maria Endrußat.) Geburts- und Wohnort: Endrußen, Kreises Ragnit; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: gelblich; Augen: blau; Nase und Mund: proportionirt; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel. Besondere Kennzeichen: einige Pockennarben.

№ 1720. Die im adelichen Gute Tarputschen untergebrachten russischen Ueberläufer Michael Milatis und Kasimir Lukas sind entlaufen. Die Wohllöbl. Polizeibehörden und die Gendarmen werden ersucht, auf die Entwichenen zu vigiliren, sie im Betretungsfalle verhaften und hier einliefern zu lassen. Darkehmen, den 20sten November 1843.

Der Landrath v. Buttlar.

(Signalement des Michael Milatis.) Stand: Ueberläufer; Geburtsort: Szarteninken: Religion: katholisch; Alter: 25 Jahr; Größe: 5 Fuß 6 Zoll; Haare: blond; Statur: schlank; besondere Kennzeichen: pockennarbig.

Bekleidung. Grauer Wandrock, leinene Hosen und Stiefel.

(Signalement des Kasimir Lukas.) Stand: Ueberläufer; Geburtsort: Vepßen; Religion: katholisch; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll: Haare: blond; Gesicht: rund; Statur: stark; Besondere Kennzeichen: fehlerhaften linken Zeigefinger.

Bekleidung. Blauer Wandrock; dunkelblaue Mütze mit rothem Bräm.

№ 1721. In der Nacht vom 15ten zum 16ten November d. J. sind die unten näher bezeichneten russischen Ueberläufer Petrus Patkewitz und Ignatz Patkewitz, welche sich in Spracten, hiesigen Kreises, unter den Namen Karl und Friedrich Pötkeitsch vermiethet hatten, aus dem Dienste entlaufen und von ihnen die unten verzeichneten Kleidungsstücke diebischer Weise entwendet worden, mit welchen sie wahrscheinlich bekleidet sein werden, da sie bei ihrer Entweichung die ihnen zugehörigen Kleidungsstücke zurückgelassen haben. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht zu haben, sie im Betretungsfalle zu verhaften und mit denselben gesetzlich zu verfahren. Insterburg, den 24sten November 1843.

Der Landrath Graf zu Dohna.

(Signalement des Petrus Patkewitz.) Geburtsort: Kelmen; Vaterland: Rußland; gewöhnlicher Aufenthalt: war zuletzt in Spracten im Dienste; Religion: griechisch-katholisch; Stand, Gewerbe: Knecht; Alter: 20 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: halb bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: blau: Nase und Mund: proportionirt; Zähne: vollzählig nnd gut; Bart: blond; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: litthauisch, polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: eine Narbe auf der Nase.

(Sig-

(Signalement. des Ignatz Patkewitz.) Geburtsort: Kelmen; Vaterland: Rußland; gewöhnlicher Aufenthalt: war zuletzt in Spracten im Dienste: Religion: griechisch-katholisch; Gewerbe: Knecht; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haar: braun; Stirn: frei; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: breit; Mund: proportionirt; Zähne: vollzählig und gut; Bart: rasirt; Kinn: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: oval; Statur: mittel; Sprache: litthauisch, polnisch und russisch. Besondere Kennzeichen: auf der rechten Seite der Stirn eine Narbe.

Verzeichniß der gestohlenen Kleidungsstücke:

Ein neuer Mantel von blauem Wandt, ein schwarzgrauer tuchener Rock, ein neuer Rock von blauem Wandt, zwei Paar schwarzgraue tuchene Beinkleider, ein Paar Beinkleider von grauer Leinwand, ein schwarz, roth und blau buntes wollenes Umhänge-Tuch, ein braun und gelb geblümtes wollenes Umhänge-Tuch, eine Weste von schwarzem Tuch, eine roth und gelb bunte halbseidene Weste, eine gelb und weiß gedruckte leinene Weste, zwei Paar neue lange Stiefel, eine schwarze tuchene Mütze mit Schirm.

№ 1722. Der wegen Entweichung aus dem Probedienste unterdem 13ten d. M. (Anz. St. 47, S. 523, № 1683) steckbrieflich verfolgte Häusling Franz Jakob Giesendorf ist wieder ergriffen und hier eingeliefert worden. Tapiau, den 24sten November 1843. Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1723. Die wegen heimlicher Entweichung aus dem Probedienste unter dem 13ten d. M. (Anz. St. 47, S. 523, № 1684) steckbrieflich verfolgte Häuslingin Henriette Schwarz befindet sich wieder in der Anstalt, daher gedachter Steckbrief erledigt ist. Tapiau, den 17ten November 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1724. Ich stehe mit meinem Ehemanne, dem Krugbesitzer Samuel Bieber im Scheidungsprozesse und habe es deshalb für nöthig erachtet, ihm die von mir ertheilte General- und Spezial-Vollmacht, was auch bereits geschehen, gerichtlich zu kündigen. Indem ich solches hiemit bekannt mache, werde ich hinfort keine auf Grund dieser Vollmacht getroffene Disposition anerkennen. Gehsen, den 7ten November 1843. Wilhelmine Bieber, geb. Siegmund.

Amtsblatt

№ 49. Gumbinnen, den 6ten Dezember 1843.

№ 298. Allgemeine Gesetzsammlung.

Das 30ste Stück der allgemeinen Gesetzsammlung pro 1843 enthält, unter:

№ 2386 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 13ten Oktober 1843 in Betreff der den Bürgermeistern in der Rheinprovinz zu bewilligenden Gebühren für Auszüge aus dem Feuer-Sozietäts-Kataster;

№ 2387 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 14ten Oktober 1843, durch welche des Königs Majestät der Stadt Sulmierzyce, im Herzogthume Posen, die revidirte Städte-Ordnung vom 17ten März 1831 zu verleihen geruht haben;

№ 2388 die Allerhöchste Kabinetsordre vom 5ten November 1843, betr. die Bestimmung: daß gegen Beamte, welche zur Zuchthausstrafe oder Festungsarbeit verurtheilt werden, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als die ordentliche oder als eine außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf Kassation erkannt werden soll;

№ 2389 die Deklaration, betr. die Nothwendigkeit des Konsenses der Agnaten zur Verpfändung der Substanz eines Lehngutes in der Altmark, Priegnitz, Mittel- und Uckermark, so wie in den Kreisen Beeskow und Storkow. Vom 5ten November 1843;

№ 2390 die Verordnung, betr. die Sicherung der Eröffnung der bei Notarien in dem Bezirke des Appelationsgerichtshofes zu Köln niedergelegten mystischen Testamente. Vom 5ten November 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 299. Allgemeine Bedingungen beim Verkaufe von Borke und Holz aus Königlichen Forsten im Wege der Versteigerung. F. A. 149. Oktbr.

Nachstehende allgemeine Bedingungen sollen von jetzt ab beim Verkaufe des Holzes und der Borke im Wege der Versteigerung aus Königl. Forsten zum Grunde gelegt werden, wovon wir das Publikum mit dem Bemerken in Kenntniß setzen, daß dieselben in die Holzversteigerungs-Verhandlungen ferner nicht mehr speziell aufgenommen, sondern darin nur auf das heutige Stück des Amtsblatts verwiesen werden soll.

(Amtsblatt No. 49.)

Gleich-

Gleichzeitig wird hiebei noch bekannt gemacht, daß die in den §§. 6, 7, 8, 9, 10, 11 und 12 enthaltenen Bedingungen gleichmäßig auch für den Holzverkauf aus freier Hand gelten und bei diesfälligen Verkäufen sich die Käufer danach ebenfalls zu richten haben, als wären sie ihnen bei jedem Kaufgeschäft speziell vorgelesen.

Allgemeine Bedingungen
beim Verkauf der Borke und des Holzes aus Königl. Forsten im Wege der Versteigerung.

1) Der von dem Beamten, welcher die Versteigerung abhält, ertheilte Zuschlag hat Gültigkeit.
2) Nimmt der versteigernde Beamte die Gebote jedoch nur unter dem Vorbehalte höherer Genehmigung an, so sind die Meistbietendgebliebenen bis zur Entscheidung, sechs Wochen lang, an ihre Gebote gebunden.
3) Die Gebote werden nicht Stamm- oder Klafterweise, sondern auf das jedesmal zum Verkauf ausgebotene Loos im Ganzen abgegeben.
4) Außer der Bezahlung des Steigerpreises finden weiter keine Kosten statt.
5) Die Bezahlung derjenigen Steigerpreise, auf welche der Zuschlag gleich im Termine ertheilt wird, muß sofort an den in dem Termine anwesenden Forstrendanten oder Untererheber, die Bezahlung derjenigen Steigerpreise aber, auf welche der Zuschlag im Termine vorbehalten und erst nachträglich ertheilt wird, binnen längstens acht Tagen nach erfolgter Bekanntmachung des Zuschlages an die betreffende Forstkasse und zwar jedesmal in solchen Geldsorten geschehen, welche bestimmungsmäßig in den Königl. Kassen angenommen werden. Sollte der Forstkassen-Beamte im Lizitations-Termine selbst nicht gegenwärtig sein, so muß die Bezahlung der erstgedachten Steigerpreise an die betreffende Forstkasse längstens binnen drei Tagen, vom Tage des Zuschlages ab, gerechnet, erfolgen.

   Beträgt die Summe der von einem Lizitanten abgegebenen und im Termine genehmigten Steigerpreise mehr als 100 Rthlr., so wollen wir gestatten, daß im Termine selbst nur ⅙ der gebotenen Kaufsumme an den anwesenden Kassen-Beamten gezahlt, der Rest der Kaufsumme aber längstens binnen drei Tagen, ebenfalls vom Tage des Zuschlages ab gerechnet, an die betreffende Forstkasse berichtigt wird.

   Erfolgt die Zahlung des Steigerpreises nicht in der vorstehend bedingten Art und Weise, so werden die rückständigen Kaufgelder im Wege der Exekution eingezogen.

6) Erlaß

6) Erlaß am Steigerpreiſe wegen ſchlechterer Qualität des Holzes oder der Borke, als man erwartet hat, oder aus irgend einer andern Urſache, findet nicht ſtatt.

7) Ueber das zugeſchlagene Marerial erhält der Käufer bei der Bezahlung des Steigerpreiſes von dem Forſtkaſſen-Rendanten oder deſſen Untererheber einen quittirten Anweiſezettel, gegen deſſen Abgabe an den betreffenden Belaufsförſter daſſelbe von dieſem angewieſen wird. Vor geſchehener Anweiſung darf mit der Abfuhr nicht begonnen werden.

Erfolgt die Abfuhr, ohne daß die Anweiſung geſchehen iſt, ſo hat der Uebertreter dieſer Vorſchrift eine Konventionalſtrafe, welche dem halben Steigerpreiſe des vorſchriftswidrig abgefahrenen Materials gleichkommt, verwirkt, oder es wird gegen denſelben geeignetenfalls die gerichtliche Unterſuchung wegen Holzdiebſtahls eingeleitet.

8) Vom Tage des Zuſchlages ab haftet die Forſtverwaltung nicht länger als 14 Tage für das erkaufte Holz; nachher liegt daſſelbe auf Gefahr und Riſiko des Käufers.

9) Die Anweiſung des Holzes oder der Borke durch die Förſter erfolgt in der Regel nur an zwei dazu beſtimmten und in den Lizitations-Terminen beſonders bekannt zu machenden Wochentagen, die Abfuhr des Materials aber kann an jedem Tage in der Woche vorgenommen werden.

Vor Sonnenaufgang aber und nach Sonnenuntergang, ſo wie an Sonn- und Feſttagen darf keine Abfuhr ſtattfinden, widrigenfalls die zu 7) erwähnte Konventionalſtrafe, welche den halben Steigerpreis des vorſchriftswidrig abgefahrenen Materials beträgt, zur Anwendung kommt.

10) Die Abfuhr des Holzes oder der Borke muß innerhalb einer vom verſteigernden Beamten noch beſonders bekannt zu machenden Friſt erfolgen, widrigenfalls eine Konventionalſtrafe von 10 Sgr. für jede unabgefahrene Klafter Nutz- oder Brennholz und 5 Sgr. für jedes unabgefahrene Stück Bauholz oder geringere Holzſortiment eintritt und der Forſtverwaltung überdies überlaſſen bleibt, das nicht abgefahrene Holz auf Koſten der Käufer nach Orten, wo es ohne Nachtheil aufgeſtellt werden kann, rücken zu laſſen. Nur bei beſonderen erheblichen Hinderniſſen kann auf diesfallſiges Nachſuchen eine Verlängerung des Abfuhr-Termins geſtattet werden.

Eine ſolche Verlängerung entbindet jedoch nicht davon, daß das Holz oder die Borke vor Ablauf obiger Friſt, auf Erfordern der Forſtverwaltung ebenfalls,

ſei

Von den Stadtverordneten zu Schirwindt ist der Tischlermeister Johann Ebner zum unbesoldeten Rathmann gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Kaufmann Herr Julius Jacoby zu Angerburg ist als Hilfs-Agent der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Borussia zu Königsberg für die Stadt und den Kreis Angerburg bestätigt worden.

Der Jäger Heinrich Rode ist als Forstschutzgehülfe im Reviere Skallischen angenommen worden.

Der Jäger Johann Gustav Nemesius v. Jakubowski ist als Forstschutzgehülfe im Reviere Cruttinnen angenommen worden.

Personal-Veränderungen im Departement des Oberlandesgerichts zu Insterburg im Monat November 1843.

A. Beim Oberlandesgericht:

ist der Land- und Stadtgerichts-Salarien-Kassenrendant Pohse zu Insterburg vom 1sten Januar k. J. ab als Deposital-Kassen-Rendant beim Kollegio bestellt worden.

B. Bei den Untergerichten:

ist der Oberlandesgerichts-Referendarius Stadie zum unbesoldeten Assessor bei dem Land- und Stadtgericht Insterburg ernannt,

der Land- und Stadtgerichts-Assessor Heinrichs zu Heinrichswalde als Land- und Stadtrichter in Rhein vom 1sten Januar k. J. ab versetzt,

der invalide Unteroffizier Christoph Galliens als Gerichtsdiener und Gefangenwärter bei dem Landgericht zu Kaukehmen,

der invalide Unteroffizier Eduard Woop als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Insterburg, und

der invalide Husar und bisherige interimistische Exekutor beim Land- und Stadtgericht Arys Johann Pötschwateck als Bote und Exekutor bei dem Land- und Stadtgericht zu Lötzen

angestellt worden.

Der Bote, Exekutor und Gefangenwärter Pedack in Nikolaiken ist gestorben.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 50.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 51. Gumbinnen, den 20sten Dezember 1843.

Bekanntmachung der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1798. Die Fischereien im Bereiche des ehemaligen Oberfischmeister-Amtes Ruß sollen anderweitig verpachtet werden, und zwar:

A. Von Trinitatis 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfischerei bei Szieße und 2) die kleine Lachsfischerei bei Szieße.

B. Von Michaeli 1844 ab bis Michaeli 1850 oder 1856:

1) die große Lachsfischerei bei Skirwieth und 2) die kleinen Lachsstellen im kurischen Haffe.

C. Von Trinitatis 1844 ab bis dahin 1850 oder 1856:

1) die Krakerorthsche Fischerei, 2) die Neunaugenfischerei bei Szieße in den Grenzen der Ländereien des Dorfes und der Güter Tullkeragge und Kuwertshoff im Attmathstrome, 3) die Neunaugenfischerei bei Tattamißken, 4) die Fischereinutzung im Rußstrome bei Tattamißken, 5) die Neunaugenfischerei bei Ruß, 6) die Neunaugenfischerei bei Skirwieth, 7) die Stromfischerei im Pokallna, 8) die Stromfischerei im Rusneit, 9) die Stromfischerei im Ulm, 10) die Teichfischerei im Dumbel, 11) die Teichfischerei im Bundull-Upp, 12) die Teichfischerei im Szeisdrupp, 13) die Teichfischerei im Stillbeck, 14) die Teichfischerei im Stadßoge, 15) die Teichfischerei im Neukupp, 16) die Teichfischerei im Gilwilk, 17) die Stromfischerei in der Tenne und Minge, 18) die Quappenfischerei im Attmath und Skirwiethstrome.

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den 9ten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, in dem Jordanschen Gasthofe zu Heydekrug vor dem Domainen-Departements-Rathe, Herren Regierungs-Rathe Schrader angesetzt, wozu Pachtlustige hierdurch eingeladen werden.

Es wird hierbei noch bemerkt, daß die qu. Fischereien sowohl einzeln zur Verpachtung gestellt, als auch Gebote auf die Gesammtpacht angenommen werden sollen.

Gumbinnen den 21sten November 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1799. Der Altsitzer Christoph Kanter in Stagutschen besitzt seit dem 13ten Oktober d. J. eine falbe Stute, 4 Fuß 6 Zoll groß, 15 Jahre alt, mit einem Stern

am Kopfe und ſchwarzem Streife längs dem Rücken, über deren rechtmäßigen Beſitz er ſich nicht hat ausweiſen können.

Der unbekannte Eigenthümer dieſes Pferdes wird hiemit aufgefordert, ſich binnen vier Wochen in meinem Bureau zu melden und ſeine Eigenthums-Anſprüche geltend zu machen, widrigenfalls das Pferd dem ꝛc. Kanter als Eigenthum zugeſprochen werden wird. Inſterburg, den 5ten Dezember 1843.

Der Landrath Graf zu Dohna.

№ 1800. Der auf 322 Rthlr. 18 Sgr. veranſchlagte Reparaturbau des Salzmagazin-Daches zu Goldapp wird am 6ten Januar k. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, im Geſchäftslokale des Steueramtes zu Goldapp unter Ausſchließung von Nachgeboten an den mindeſtfordernden Unternehmer lizitirt werden, woſelbſt auch die Bedingungen von jetzt ab einzuſehen ſind. Stallupönen, am 13ten Dezember 1843. Der Ober-Zollinſpektor Splieth.

№ 1801. Zum meiſtbietenden Verkaufe der, in dieſem Jahre aus den maſuriſchen Forſten auf der Angerapp nach Schlappacken geflößten Kiehnen-Bauhölzer von 40 bis 45 Fuß lang, 12 bis 14 Zoll Zopfſtärke, ſteht ein Termin Freitag den 22ſten Dezember d. J., früh um 10 Uhr, an Ort und Stelle auf der Ablage an der Angerapp bei Schlappacken an. Inſterburg, den 29ſten November 1843.

Der Forſt-Inſpektor v. Stein.

№ 1802. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Königlichen Forſt-Reviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis zum 31ſten März 1844 folgende Termine angeſetzt:

1) in der Behauſung des Herrn Poſt-Expediteurs Fröhſe zu Johannisburg, jedesmal Freitag den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 1ſten, 15ten und 29ſten März;
2) im Forſthauſe zu Kullick, jedesmal Montag den 8ten und 22ſten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 4ten und 18ten März;
3) im Gaſthauſe zu Gehſen, Sonnabend den 27ſten Januar und
4) im Gaſthauſe zu Gr.-Kurwien am Donnerſtag den 8ten Februar k. J.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine Morgens 9 Uhr beginnen und Nachmittags 2 Uhr geſchloſſen werden. Forſthaus Kullick, den 18ten November 1843. Der Oberförſter v. Normann.

№ 1803. Höherer Anordnung gemäß ſoll die Ausführung: 1) eines Stall-

und

und Scheunengebäudes, 2) eines Brunnens und 3) einer Hofbewährung auf dem Förster-Etablissement Warnold in Entreprise ausgethan werden. Zur Ermittelung eines qualificirten Unternehmers habe ich daher einen Lizitationstermin auf den 23sten Dezember 1843, von Morgens 8 bis 12 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, zu welchem ich Unternehmungslustige, die vor der Ausbietung 280 Rthlr. als Kaution zu bestellen vermögen, mit dem Bemerken einlade, daß die Anschlags-Summe auf 876 Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf., inkl. Holzwerth, abschließt, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die sonstigen Bedingungen im Termine verlautbart werden sollen. Anschläge und Zeichnungen liegen in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Nikolaiken, den 22sten November 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 1804. Die Ausführung der auf 174 Rthlr. 18 Sgr. 6 Pf., inkl. Holzwerth, veranschlagten Neu- und Reparatur-Baue auf dem Förster-Etablissement Luknaynen sollen, höherer Anordnung gemäß, dem Mindestfordernden überlassen werden. Zur Ermittelung desselben habe ich einen Lizitationstermin auf den 23sten Dezember d. J., Nachmittags 2 bis 4 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale angesetzt, und lade Unternehmungslustige zu demselben mit dem Bemerken ein, daß ⅓ der Entreprise-Summe im Termine als Kaution zu bestellen ist, Nachgebote unberücksichtigt bleiben und die sonstigen Bedingungen vor der Ausbietung bekannt gemacht werden sollen. Die Anschläge liegen von heute ab in hiesiger Registratur zur Einsicht offen. Nikolaiken, den 22sten November 1843. Der Oberförster Kettner.

№ 1805. Zum meistbietenden Verkaufe des Tannen-Bauholz-Einschlages pro 1844, so wie auch von Klafterhölzern stehen folgende Termine auf den Ablagen an:

1) für den Belauf Carlswalde Dienstag den 2ten und Montag den 22sten Januar 1844, von Morgens 10 Uhr ab, in den Jagen 46, 47 und 31. Das Meistgebot für die im ersten Termine erstandenen Hölzer wird am 4ten Januar in Gerwischkehmen, für die im zweiten Termine erstandenen Hölzer am 25sten Januar in der Rohrfelder Mühle gezahlt;
2) für den Belauf Dwarischken Montag den 8ten Januar 1844, von Morgens 9 Uhr ab, im Jagen № 11;
3) für den Belauf Tammowischken Montag den 8ten Januar, von Mittags 12 Uhr ab, in den Jagen 37, 38, 39;
4) für den Belauf Wengerinn, woselbst auch Eichen-, Nutz- und Brennhölzer vorkommen, Mittwoch den 10ten Januar 1844, von Morgens 10 Uhr ab, wozu sich die Käufer im Etablissement Wengerinn versammeln.

Das Meiſtgebot für die am 8ten und 10ten Januar erſtandenen Hölzer wird am 11ten deſſelben Monats im Kruge zu Dwariſchken an den dort anweſenden Kaſſenbeamten gezahlt. Tzullkinnen, den 27ſten November 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1806. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholz-Einſchlages pro 1844, ſo wie der etwa im Beſtande verbleibenden, aufgearbeiteten Hölzer aus dem Wirthſchaftsjahre 1843 ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Karlswalde, Mittenwalde und Pötſchkehmen im Achenbachſchen Kruge zu Gerwiſchkehmen Donnerſtag den 4ten Januar, den 1ſten und 29ſten Februar, den 28ſten März und den 25ſten April 1844;
2) für die Beläufe Dwariſchken, Tammawiſchken und Wengerinn im Semmlerſchen Kruge zu Dwariſchken Donnerſtag den 11ten Januar, den 8ten Februar und den 7ten März 1844;
3) für die Beläufe Laugallen und Bärenſprung im Kruge zu Wirſeningken den 18ten Januar, den 15ten Februar, den 14ten März und den 11ten April 1844;
4) für die Beläufe Bärenſprung, Stimbern, Karlswalde und Mittenwalde in der Rohrfelder Mühle Donnerſtag den 25ſten Januar, den 22ſten Februar, den 21ſten März und den 18ten April 1844.

Die Termine beginnen jedesmal Morgens 9 Uhr und das Meiſtgebot für die erſtandenen Hölzer wird im Termine an den anweſenden Kaſſenbeamten gezahlt.

Tzulkinnen, den 27ſten November 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1807. Die auf 83 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. veranſchlagten Reparaturen an den Dienſtgebäuden des Förſter-Etabliſſements Kuhlens ſollen dem Mindeſtfordernden in Entrepriſe überlaſſen werden. Den Bietungstermin hiezu habe ich auf den 15ten Januar k. J., Morgens 9 Uhr, hieſelbſt angeſetzt, wozu ich Unternehmer, welche die geſetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindeſtforderung beſtellen können, mit dem Bemerken einlade, daß der Koſtenanſchlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingeſehen werden können. Oberförſterei Ibenhorſt, den 5ten Dezember 1843.

№ 1808. Der Verkauf des im Forſtreviere Trappönen aufgearbeiteten Holzes wird auch im Jahre 1844 durch Verſteigerung bewirkt werden, und zwar während der drei erſten Monate deſſelben:

1) an jedem Donnerſtage im Gaſthauſe zu Trappönen,
2) an jedem Sonnabende im Gaſthauſe des Herrn Schettler in Lasdehnen.

Der, auf Stubben und einiges Sprockholz beſchränkte, Verkauf aus freier Hand,

ſo

so wie die Ertheilung der Anweisezettel auf freies Bauholz und Deputatbrennholz findet, wie bisher, an jedem Mittwoch im Geschäftszimmer der Königl. Forstkasse zu Lasdehnen statt. Oberförsterei Trappönen, den 28sten November 1843.

№ 1809. In den Monaten Januar, Februar und März 1844 werden zum Verkaufe des Holzes in der Ibenhorster Forst folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Skirwith, Akmenischken, Karkel, Wentaine, Pait und Kuhlens:
   Mittwoch den 3ten, 17ten und 31sten Januar, zur Versteigerung des Knüppel- und Brennstrauchs;
   Mittwoch den 10ten und 24sten Januar, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes;
   Mittwoch den 7ten, 14ten und 21sten Februar und den 6ten, 13ten und 20sten März, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes und Knüppelstrauches,
   im Dorfe Karckell, in der Wohnung des Gutsbesitzers Herren Ferdinand Gallien;
2) für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse und Tawellninken:
   Sonnabend den 6ten und 20sten Januar, zur Versteigerung des Knüppel- und Brennstrauches;
   Sonnabend den 13ten und 27sten Januar, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes;
   Sonnabend den 3ten, 10ten und 17ten Februar, den 2ten, 9ten und 16ten März, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes und Knüppelstrauchs,
   im Kruge in Syberien, bei Matzgirren.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand bei der hiesigen Forstkasse wird stattfinden:

in jeder Woche Dienstag im Kassen-Lokale in Rauseden und Freitag den 2ten, 9ten, und 16ten Februar, den 1sten, 8ten und 15ten März, im Kruge in Syberien, bei Matzgirren.

Diese Termine werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlungen für das erstandene Holz gleich an den Terminstagen geleistet werden müssen. Oberförsterei Ibenhorst, den 28sten November 1843.

№ 1810. Der auf 1545 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., inkl. 187 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. für Holz, veranschlagte Neubau des Förster-Etablissements Rehfeld soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen öffentlichen

lichen Lizitation-Termin auf den 5ten Januar k. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung der verwittweten Madame Czeslick in Arys anberaumt, welchen ich Unternehmungsluſtigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß ⅓ der Mindestforderung entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 11 Uhr Vormittags geſchloſſen werden wird und der Anſchlag, ſo wie die ſonſtigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geſchäftsſtunden im hieſigen Bureau eingeſehen werden können. Grondowken, den 29ſten November 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1811. Zur Verpachtung der Dienſt-Uebermaaßländereien bei der Förſterei Budweitſchen mit einer Grundfläche von 43 Morgen 46 □Ruthen preuß. für die Pachtperiode vom 1ſten Januar 1844 bis Ende Dezember 1849, ſteht der Termin auf den 11ten Januar k. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Förſterwohnung zu Budweitſchen an, was mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht wird, daß Nachgebote nicht berückſichtigt und die Pachtbedingungen im Termine bekannt gemacht werden ſollen. Warnen, den 2ten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1812. Zum öffentlichen meiſtbietenden Holzverkaufe im hieſigen Reviere werden die Lizitationstermine:

a) den 13ten und 27ſten Januar, den 10ten und 24ſten Februar, den 9ten und 23ſten März, und den 6ten und 20ſten April 1844, in der Behauſung des Schulzen Herrn Granjean in Sybba;

b) den 17ten Januar, den 14ten Februar, den 13ten März und den 17ten April 1844, in dem Geſchäftszimmer der Königl. Domaine Polommen;

c) den 31ſten Januar, den 28ſten Februar, den 27ſten März und den 24ſten April 1844, im Königl. Förſter-Etabliſſement zu Klaſſenthal,

und zwar jedesmal in Polommen und Klaſſenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß ſogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen ſelbſt veröffentlicht werden.

Das Sprockholz aus den Beläufen Regelerſpitze, Lipinsken und Dombrowsken wird die Königl. Forſtkaſſe zu Sybba in ihrem Geſchäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 4ten Dezember 1843.

Der Oberförſter Karger.

№ 1813. Zur Verſteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den verſchiedenen

denen Beläufen des hiesigen Reviers in den nächsten drei Monaten stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern im Kruge zu Rucken den 8ten und 18ten Januar, den 5ten uud 27sten Februar, den 7ten und 29sten März 1844;
2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 4ten und 17ten Januar, den 6ten und 26sten Februar, den 6ten und 28sten März 1844;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczischken im Gasthofe zu Kinten den 6ten und 15ten Januar, den 8ten und 24sten Februar, den 4ten und 26sten März 1844,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, und wird auf das Amtsblatt d. J. Stück 49, S. 203, № 299, hinsichtlich der Bedingungen hingewiesen. Dingken, den 8ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1814. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. In den hiesigen Hypothekenbüchern stehen folgende, angeblich bereits bezahlte, Posten eingetragen:

1) in dem Hypothekenbuche des, dem Martin Dwielies zugehörigen, kölmischen Guts Skaistinn Anth. 3:

Rubr. III. № 1 200 Rthlr., welche der George Gerullis von der Wittwe Buße Gerullis vom Kaufgelde creditirt erhalten, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 29sten Mai 1761, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 3 25 Rthlr. 14 Sgr. 7 Pf., welche George Gerullis aus dem Vermögen der Reidikschen Minorennen von den Vormündern Daniel Skambraks und Christoph Steps gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Schuldschrift vom 18ten Mai 1775, gemäß Verfügung von demselben Tage;

2) in dem Hypothekenbuche des dem Bernhard Hübner zugehörigen Zinsguts Papuschinen № 3, Rubr. III. № 9 und in dem Hypothekenbuche der davon abgezweigten, resp. dem David Budwill, Daniel Sahmel und Johann Christoph Sahmel zugehörigen, Zinsgüter Papuschinen № 5, 6 und 7, Rubr. III. № 1 40 Rthlr. 19 Sgr. mütterlicher Erbtheil der Charlotte Hübner, welchen der Christian Hübner gegen 5 Prozent Zinsen an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 27sten Juli 1790, gemäß Verfügung vom 5ten Juli 1831;

3) in

3) in dem Hypothekenbuche des dem Gottlieb Bernhard Löper zugehörigen Wohnhauses in Heinrichswalde № 18, früher № 19:

Rubr. III. № 1 6 Rthlr. 20 Sgr. 9 Pf. als der väterliche Erbtheil der Sophia,

№ 2 6 Rthlr. 20 Sgr. 10 Pf. als der väterliche Erbtheil der Wilhelmine, Geschwister Freitag, welche Erbtheile die Wittwe Maria Louise Freitag an sich behalten, eingetragen auf Grund des unterm 28sten April 1792 bestätigten Erbtheilungsvergleiches, gemäß Verfügung vom 10ten November 1792;

4) in dem Hypothekenbuche des dem Erdmann Szogs zugehörigen kölmischen Guts Langenberg Antheil 15:

Rubr. III. № 1 132 Rthlr. 25 Sgr. als der väterliche Erbtheil der Geschwister Heinrich, Christian, Erdmuthe und Regine Bildau, eingetragen auf Grund des Inventarii vom 30sten Oktober 1746,

№ 2 576 Rthlr. 22 Sgr. 3 Pf. rückständige Kaufgelder, welche die Michael und Marie Giesescheu Eheleute dem Gottfried Weber mit der Anweisung kreditirt, dieselben zu zahlen mit 100 Rthlr. an den Christoph Kurau, 45 Rthlr. 10 Sgr. an den Michael Kenkle, 33 Rthlr. 10 Sgr. an den Johann Stöllger, 16 Rthlr. 20 Sgr. an die Heinrich Bildauschen Erben, 44 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zum Begräbniß der Michael und Marie Giesescheu Eheleute, 196 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. an den Michael Giese, 65 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. an den Christian Bildau, 65 Rthlr. 17 Sgr. 9 Pf. an die Erdmuthe Bildau, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 3ten August 1762, gemäß Verfügung von demselben Tage;

5) in dem Hypothekenbuche des dem Ferdinand Kurschat gehörigen Zinsguts Cullmen-Szarden № 11, alte № 10, und in dem Hypothekenbuche der davon abgezweigten Zinsgüter Cullmen-Szarden № 33 und 36, dem Christoph Gutowski, und Cullmen-Szarden № 37, den Amalie, geb. Kruschat und Ferdinand Wiechertschen Eheleuten gehörig:

Rubr. III. № 1 18 Rthlr. 46 gr., welche Michael Kruschat von dem Jakob Gasentzer angeliehen, eingetragen auf Grund des Theilungsrezesses vom 13ten Januar 1776, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 3 4 Rthlr. 66 gr. Erbtheil der Gasentzerschen Kinder, welchen

der

der Michael Kruschat an sich genommen, eingetragen auf Grund des Kontrakts vom 26sten Juli 1784, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 4 54 Rthlr. 38 gr. 5½ pf. Erbtheil der Geschwister Justine, Friedrich und Maria Kattau, welchen der Christian Westphal an sich behalten, eingetragen auf Grund des Theilungsrezesses vom 18ten Mai 1784, gemäß Verfügung vom 24sten Juli 1784;

6) in dem Hypothekenbuche des dem George Lukat zugehörigen Zinsguts Groß-Marienwalde Antheil 1:

Rubr. III. № 1 183 Rthlr. 10 Sgr. Kaufgelder, welche dem Gottfried Preuk von den Christoph und Louise, geb. Reich, Liedtkeschen Eheleuten gegen 5 Prozent Zinsen kreditirt worden, eingetragen auf Grund des Vertrages vom 6ten August 1770, gemäß Verfügung vom 18ten Oktober ejusd.;

7) in dem Hypothekenbuche des kölmischen Guts Wolfsdorf Antheil 3, jetzt dem Johann Lohrentscheit, früher den Johann Christoph Starkschen Eheleuten gehörig:

Rubr. III. № 1 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Erdmann,

№ 2 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Heinrich,

№ 3 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Martin,

№ 4 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Christian,

№ 5 22 Rthlr. 6 Sgr. 8 Pf. für Louise, verehelichte Rauter, Geschwister Thierbach, als deren väterlicher und großväterlicher Erbtheil;

№ 6 133 Rthlr. als die kölmische Hälfte der Wittwe Erdmuth Thierbach, geb. Glogau, welche die Erdmuth Thierbach an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbvergleichs vom 12ten Oktober 1752, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 7 100 Rthlr. welche der Erdmann Walenski von dem Vormunde der Christoph Stascheitschen Minorennen, Kölmer Martin Manzau in Wolfsberg, gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Schuldschrift vom 7ten November 1754, gemäß Verfügung von demselben Tage;

№ 8 87 Rthlr. 26 Sgr. für Michael Walenski;

№ 9 87 Rthlr. 26 Sgr. für Euphrosine Walenski, als deren väterlicher Erbtheil, welchen die Wittwe Erdmuth Walenski, geb. Thierbach, an sich behalten, eingetragen auf Grund des Erbtheilungsvergleichs vom 11ten Juli 1759, gemäß Verfügung von demselben Tage;

8) in dem Hypothekenbuche des dem Gerbergesellen Gottlieb Weichel zugehörigen, in Tilsit auf der Vorstadt Meerwisch unter № 293 belegenen Hauses Rubr. III. № 1 110 Rthlr., welche die Schuhmacher Joh. Langankeschen Eheleute von dem Rathsverwandten Sperber gegen 6 Prozent Zinsen angeliehen, eingetragen auf Grund der Obligation vom 6ten November 1782, gerichtlich rekognoszirt den 18ten ejusd., gemäß Verfügung vom 18ten November ejusd.

Auf Antrag der Betheiligten werden daher alle diejenigen, welche an diese Instrumente als ursprüngliche Gläubiger, deren Erben, Cessionarien oder sonstige Rechtsnachfolger, imgleichen diejenigen, welche an die verloren gegangene Ausfertigung des Erkenntnisses in Sachen des Bauers Michael Augskehlis in Motzwethen wider den Bauer Erdmann Ginnuth in Rokaiten vom 11ten August 1826 und das Immissionsattest vom 8ten Februar 1827, auf Grund deren in das Hypothekenbuch des der Amalie Krause zugehörigen Zinsguts Rokaiten Antheil 7, Rubr. III. № 2 100 Rthlr. zu 6 Prozent vom 20sten Juni 1822 ab laufenden Zinsen für Michael Augskehlis gemäß Verfügung vom 3ten März 1829 eingetragen worden, aus denselben Rechtsgründen, oder als Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung hierdurch auf den 23sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Schlubach an hiesiger Gerichtsstätte auf dem Schlosse, Instruktionszimmer № 6, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß sie bei ihrem Ausbleiben die Präklusion mit ihren Ansprüchen, so wie die Löschung der betreffenden Posten im Hypothekenbuche und die Amortisation der darüber ausgefertigten Dokumente zu gewärtigen haben.

№ 1815. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1844 im hiesigen Reviere vorkommenden Bau- und Nutzhölzer, so wie einiger unverkauft gebliebenen Stücke Bauholz aus dem Wirthschaftsjahre 1843, stehen nachfolgende Termine an:

1) für den Verkauf Grünwalde im Förster-Etablissement Grünwalde am 25sten Januar und 22sten Februar k. J.;

2) für die Verkäufe Brödlaucken und Junkhof in der hiesigen Oberförsterei am 29sten Dezember d. J., am 26sten Januar, am 23sten Februar und 15ten März k. J.;

3) für

3) für den Belauf Buylin in der Förſterei Buylin am 8ten Januar, am 5ten Februar und 4ten März k. J.;

4) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle im Forſte am 18ten Januar und 20ſten Februar k. J.

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Lizitation in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff Morgens 9 Uhr beginnt, und das Kaufgeld am nächſten Markttage bei der Forſtkaſſe bezahlt werden kann, daß aber in den Beläufen Buylin und Pabbeln die Lizitation um 12 Uhr Mittags anfängt, und das Meiſtgebot ſofort im Termine an die Forſtkaſſe bezahlt werden muß. Brödlaucken, den 5ten Dezember 1843. Der Oberförſter Kaplick.

№ 1816. Zur anderweitigen Verpachtung der, mit Ende Dezembers d. J. pachtlos werdenden, Acker-, Wieſen- und Bruchplätze in hieſiger Forſt ſteht der Lizitationstermin auf den 27ſten Dezember d. J., Vormittags 10 Uhr, in Gaſthauſe hier an, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Nachgebote nicht berückſichtiget werden. Rothebude, den 6ten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1817. Höherer Anordnung zufolge ſollen, da in dem am 27ſten Oktober d. J. angeſtandenen Verpachtungstermine kein annehmbares Gebot offerirt worden, die abgezweigten Dienſtländereien des hieſigen Oberförſter-Etabliſſements, beſtehend in 169 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes Acker und Wieſen, abermals zur Verpachtung auf 6 Jahre geſtellt werden. Hiezu iſt ein Termin auf den 19ten Januar 1844, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geſchäfts-Bureau der hieſigen Oberförſterei anberaumt worden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Umſtänden auch Flächen von nur 20 Morgen zur Verpachtung geſtellt werden ſollen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 6ten Dezember 1843. Der Oberförſter Karger.

№ 1818. Zum Verkaufe des in der Kaiſtoje Torfgräberei vorhandenen Klaftertorfs ſtehen im erſten Quartale 1844 folgende Lizitationstermine an:

1) in dem hieſigen Forſtbureau jeden Dienſtag, Morgens 9 Uhr;

2) in dem Gaſthauſe des Herren Grünmüller in Wiſchwill jeden Freitag, Morgens 9 Uhr;

3) in dem Gaſthauſe des Herren Roſenberg in Schmalleningken den 10ten Januar, den 7ten Februar und den 6ten März 1844, Nachmittags 2 Uhr.

Oberförſterei Jura, den 10ten Dezember 1843.

№ 1819. Zum Verkaufe von Nutz-, Bau- und Brennholz stehen im ersten Quartal 1844 folgende Lizitationstermine an:

1) in dem hiesigen Forstbureau jeden Dienstag, Morgens 9 Uhr;
2) in dem Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill jeden Freitag, Morgens 9 Uhr;
3) in dem Gasthause des Herren Rosenberg in Schmalleningken den 10ten Januar, den 7ten Februar und den 6ten März, Nachmittags 2 Uhr.

Ein Verkauf aus freier Hand findet nicht statt. Die Lizitations-Bedingungen sind im 49sten Stücke des Gumbinner Amtsblatts pro 1843, Seite 203, № 299 enthalten. Jura, den 10ten Dezember 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 1820. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der im hiesien Forstreviere aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer werden für die Monate Januar, Februar und März k. J. folgende Termine anberaumt:

1) in dem Kruge hierselbst jeden Dienstag und
2) im Dorfe Kossewen Mittwoch den 17ten Januar, den 14ten Februar und 13ten März,

welche um 10 Uhr Vormittags beginnen und Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden. Dieselben werden mit dem Bemerken veröffentlicht, daß das Kaufgeld für die erstandenen Hölzer sogleich nach erhaltenem Zuschlage an den anwesenden Herren Forst-Rendanten gezahlt werden muß und daß das Sprock- und Stubbenholz auch ferner durch den Untererheber Herren Dörcke aus freier Hand verkauft werden wird.

Cruttinnen, den 12ten Dezember 1843. Der Oberförster v. Erdtmann.

№ 1821. Der durch die Regulirung der Dienstgrundstücke zu Classenthal abgezweigte Acker von 25 Morgen soll im Wege des Meistgebots auf drei Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1844, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Königl. Förster-Etablissement zu Classenthal anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 15ten Dezember 1843.

Der Oberförster Karger.

№ 1822. Die, in dem zum Forstreviere Neu-Johannisburg gehörigen Meliorations-Bruche Czeslowo belegenen, Wiesen-Abschnitte № 171 und 174, welche der Martin Sczucka aus Bogumillen in der am 26sten April d. J. im hiesigen Forsthause abgehaltenen Lizitation meistbietend erstanden, späterhin aber die gerichtliche Anerkennung der Lizitations-Verhandlung verweigert hat, sollen auf Gefahr des ꝛc. Sczucka anderweit auf die Zeit vom 1sten Januar 1844 bis ult. Dezember 1848 meistbietend verpachtet werden. Hiezu

Hiezu habe ich Termin auf den 22sten Januar 1844, Vormittags 11 Uhr, im Forsthause zu Kullick angesetzt, was ich den Pachtunternehmern mit dem Bemerken bekannt mache, daß jeder der bezeichneten Wiesenabschnitte 10 Morgen groß ist, so wie daß der Abschnitt № 171 an den Adam Plaga aus Guskeu und der Wiesenabschnitt № 174 an den Woyteck Masuch aus Lissacken bis zum 1sten Januar 1843 verpachtet gewesen. Forsthaus Kullick, den 13ten Dezember 1843.

Der Oberförster v. Normann.

№ 1823. Da in dem, am 29sten November d. J. zur Verpachtung der Fischerei im hiesigen Mühlenteiche angestandenen, Bietungstermine keine annehmbare Gebote gemacht sind, so habe ich in Folge höherer Anordnung einen anderweiten Lizitationstermin auf Dienstag den 23sten Januar 1844, Nachmittags 2 Uhr, in meinem Geschäftslokale hieselbst anberaumt.

Pachtlustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbietung auf 6 und 12 Jahre erfolgen wird. Auch wird gleichzeitig die qu. Fischerei zum Verkaufe ausgeboten werden.

Die Kauf- und Pachtbedingungen können jederzeit bei mir eingesehen werden.

Ragnit, den 12ten Dezember 1843. Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 1824. Da wiederum zu geringe Pacht-Offerten in dem angestandenen Lizitationstermine gemacht worden sind, so soll die Erhebung der Stand- und Marktgelder an den Jahrmärkten im Kirchdorfe Widminnen, hiesigen Kreises, höherer Anordnung zufolge, nochmals auf anderweite drei Jahre, nämlich pro 1844, 1845 und 1846, vom 1sten Januar k. J. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu habe ich den Lizitationstermin auf den 29sten Dezember d. J., Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, in meinem Geschäftszimmer hieselbst angesetzt und lade Pachtliebhaber dazu mit dem Bemerken ein, daß der dritte Theil der jährlichen Pacht im Termine als Kaution eingelegt werden muß, die Bedingungen und Tarifsätze in demselben bekannt gemacht werden sollen und der Zuschlag der Königl. Regierung vorbehalten bleibt. Lötzen, den 4ten Dezember 1843. Der Domainen-Intendant Koblitz.

№ 1825. (Nothwendiger Verkauf.) Herzogl. Anhalt-Dessauisches Patrimonial-Gericht zu Norkitten. Das dem Maurermeister Christian Liehr zugehörige Erbzinsgrundstück Schwägerau № 7, gemäß der hier einzusehenden Taxe und Hypothekenschein auf 500 Rthlr. abgeschätzt, soll im Termine den 20sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, hier subhastirt werden, und werden die ihrem Namen und Aufenthalte nach unbekannten George Liehrschen Erben zum Termine speziell vorgeladen.

№ 1826.

№ 1826. (Nothwendiger Verkauf.) Landgericht zu Kaukehmen. Die zum Christoph Buddrickschen Nachlasse gehörigen Grundstücke:

1) das Bauergut Kaukehnellen № 2, mit einer Grundfläche von 67 Morgen 75 □Ruthen und einer Wiese bei Antonischken von 4 Morgen 138 □Ruthen;

2) das Wiesengrundstück bei Girgsden № 9, von 4 Morgen 15 □Ruthen;

ersteres auf 1674 Rthlr., letzteres auf 66 Rthlr. 20 Sgr. abgeschätzt, sollen am 15ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Landgerichtsrath Riepe an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kaufbedingungen, Hypothekenschein und Taxe liegen in der Registratur zur Einsicht bereit.

№ 1827. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Gumbinnen. Das zu Blecken, Kirchspiels Nibudßen, unter № 6 belegene, dem Michael Schrenk und den Erben seiner verstorbenen Ehefrau Sophia, geb. Meier, gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, einem Stalle und einem Ackerplatze von ungefähr zwei Morgen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 225 Rthlr. abgeschätzt, soll am 13ten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1828. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das in der Stadt Stallupönen unter № 71 belegene, den Tischlermeister Johann Tischhäuserschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, Obst- und Gemüsegarten, so wie einem kleinen Feldgarten, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 560 Rthlr. abgeschätzt, soll am 24sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1829. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das dem Christoph Jedinath gehörige Bauergut Keppurdeggen № 2, abgeschätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 21sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1830. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilsit. Das zum Nachlasse der Kaufmann Friedrich und Mariane Röcknerschen Eheleute gehörige Eigenkäthnergrundstück Senteinen № 23, früher № 20, gerichtlich abgeschätzt auf 520 Rthlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserm Bureau IV. einzusehenden Taxe, soll im Termine den 20sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1831.

№ 1831. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das in Präwoißen, Kirchspiels Ragnit, unter № 6 belegene Bauergut von 65 Morgen 158 Ruthen, dem Chriſtoph Rimkus und deſſen Ehefrau Elske, geb. Szentuleit, gehörig, abgeſchätzt auf 876 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., ſoll am 20ſten März 1844, Vormittags 11 Uhr, im Wege der nothwendigen Subhaſtation an Gerichtsſtelle vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Beyme verkauft werden. Taxe und Hypothekenſchein liegen in der Regiſtratur zur Einſicht bereit.

Sicherheits-Polizei.

№ 1832. Der, der Königl. Kommandantur zu Pillau zur Einſtellung in die Arbeiter-Abtheilung von Ragnit aus überwieſene, unten näher ſignaliſirte Julian Matzkewitz iſt am 4ten Dezember d. J. aus derſelben entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden angewieſen, auf den ꝛc. Matzkewitz vigiliren zu laſſen, im Betretungsfalle ſeiner ſich zu verſichern und uns ſchleunigſt davon Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 9ten Dezember 1843.

Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Julian Matzkewitz.) Derſelbe iſt aus Nanyśken, in Polen, gebürtig, katholiſcher Religion, 31 Jahre alt, 5 Fuß groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Naſe und Mund klein, vollzählige Zähne, Bart raſirt, längliches Kinn und Geſichtsbildung, geſunde Geſichtsfarbe, iſt von kleiner Geſtalt, ſpricht polniſch und iſt fein pockengrübig.

Bekleidung. Eine blaue Jacke mit rothem Kragen und gelben Achſelbändern, grüne tuchene Beinkleider, blaue tuchene Schirmmütze, ein Paar Stiefel und ein Hemde.

№ 1833. In der Nacht vom 8ten zum 9ten d. M. ſind die Dienſtmädchen Eva Plumbohm, auch Pflaumbaum genannt, und Amalie Kurſchat aus dem Dienſte des Herren Gutsbeſitzers Lieutenant Printz in Szameitkehmen entlaufen und haben durch Einbruch eines Schaffes folgende Frauen-Kleidungsſtücke mitgenommen, als:

einen roth- und blaugewürfelten Mantel von Wolle, mit roth- und grüngeblümtem Madras gefüttert, einen braun-, grün- und weiß-groß-quarrirten wollenen Mantel, mit rothem Madras gefüttert, einen braun- und gelb-klein-gewürfelten Frauenrock, einen blauen mit gelben Blumen gedruckten leinenen Frauenrock, ein klares Kleid mit grünen und blauen Blumen, ein ſchwarzes Stuffkleid, eine braun- und gelbgeſtreifte baumwollene Schürze, ein grün mouſſelin Tuch mit rothen Blumen, eine braun- und blaugewürfelte Weſte,

zwei

zwei neue Mannshemde, gezeichnet W. K., ein Paar Knechtsstiefel (lange), zwei Zuschlage-Taschenmesser und 4 Sgr. baares Geld.

Es werden sämmtliche resp. Behörden ersucht, auf diese Personen und Sachen zu vigiliren und sie im Betretungsfalle hier abzuliefern. Tilsit, den 12ten Dezember 1843.

Der Landrath Schlenther.

№ 1834. Der Töpfergeselle Michael Oertel, welcher auf Requisition des Magistrats zu Labiau dorthin gewiesen, ist bis jetzt dort nicht eingetroffen, weshalb sämmtliche resp. Polizeibehörden dienstlichst ersucht werden, den ꝛc. Oertel im Betretungsfalle mit geschärfter Reiseroute nach Labiau zu dirigiren. Insterburg, am 11ten Dezember 1843.

Der Magistrat.

(Signalement des Töpfergesellen Michael Oertel.) Wohnort: Labiau; Geburtsort: Georgenburgkehlen; Religion: evangelisch; Alter: 36 Jahre: Größe: 5 Fuß 7 Zoll; Haare: blond; Stirn: niedrig; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau, Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: fehlerhaft; Kinn: rund; Gesicht: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: stark.

Anzeigen von Privat-Personen.

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

№ 1835. In der am 1sten d. M. hier stattgehabten General-Versammlung von Interessenten der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt sind für die Jahre 18⁴⁴/₄₆ zu neuen Mitgliedern des unterzeichneten Curatoriums und zu Stellvertretern erwählt worden:

1. Zu Mitgliedern des Curatoriums.

Herr Bernh. Berend, Bankier und Zuckersiedereri-Besitzer (zum zweiten Male wieder gewählt).

Herr v. Pommer-Esche, Geheimer Ober-Finanzrath und Mitglied des Königlichen Staatsraths.

2. Zu Stellvertretern.

Herr C. Baerwald, Stadtrath und Apotheken-Besitzer und

Herr v. Rabe, Geheimer Finanzrath.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Berlin, den 9ten Dezember 1843.

Das Curatorium der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 27sten Dezember 1843.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

Folgendes Ministerial-Reskript:

№ 319. Betrifft die Debits-Erlaubniß für mehrere Schriften. A. d. J. 3315. Dezbr.

„Das Königl. Ober-Censurgericht hat für nachfolgende Schriften:

1) Schweizerisches Gewerbeblatt, herausgegeben von Dr. P. A. Volley und O. Möllinger. 4ter Jahrgang, 1843, 2tes Heft. Aarau, 1843, bei H. R. Sauerländer.
2) Agathon, oder der Führer durchs Leben, von Professor Schnitlin. 2te Aufl. St. Gallen, bei Schnitlin und Zollikofer, 1843.
3) Darstellende Geometrie, von J. M. Ziegler, mit 69 Figurtafeln. Winterthur, 1843, Steiersche Buchhandlung.
4) Geographie des Menschen, ethnographisch, statistisch und historisch, von Fr. v. Rougemonte. Aus dem Französischen übersetzt von Ch. D. Hugendubel. Bd. I. und II. Bern, Chur und Leipzig, Verlag und Eigenthum von J. F. D. Dalp.
5) Zur Einleitung in Pindar's Siegeslieder von Rudolph Rauchenstein. Aarau, 1843, Sauerländer.
6) Pretiosen deutscher Sprichwörter, mit Variationen von Carl Stieger. St. Gallen, bei Schnitlin und Zollikofer, 1843.
7) Unterhaltungen mit Serena, moralischen Inhalts, von Joh. Georg Müller. 3 Theile in 1 Bd. Winterthur, Steiersche Buchhandlung.
8) W dowi grosz Wiosennik. Nakladem Wydawcy. 1843.
9) Rossnawy o jezyku polskim i o iego grammatykiech przez Jana Nepomocena Daszkiewicza. W Lwowie w Ksiegarni Jana Millikowskiego. 1843.
10) Upominek od matki dla dobrych dziatek, zywot Jezusa Chrytusa. W Krakowie w Drukarni Jozefa Checha, 1843.
11) Do matek polskich slowo kilku o przyszlosci warastacaczych pokolen przez K. N. Wydanik J. N. Bobrowicza. Lipsk, Nakladem Ksiegarni Zagranicznej, 1843.

12) O spadkach bez testamentowych przez Kojsiewicza. W Krakowie w Drukarnie universytukiey, 1842.

13) Meciszewskiego uwagi o teatrze w Krakowie. Krakow w drukarni St. Gieszkowskiego, 1843.

14) Kraszewski, tkta Babienski Xiazezka pierwsza. Wilno, Zawadzki, 1843.

15) Rimembranza 1843. Jozefa Krzeczkowskiego. Wilno, Zawadzki, 1843.

16) Wimie Boze przez Gabryele Günther. Wilno, Zawadzki, 1843.

17) Anafielas, piesni z podan Litwy, przez Kraszewskiego. Wilno, Zawadzki. Piesn druga Mindows.

18) Pamiatki, J. M. c Pana Seweryna Soplicy. Paris, 1841. 3ter u. 4ter Bd.

19) Deſſelben Werkes erſter Band. 2te Aufl. Paris, 1841.

20) Biblioteka Warszawska. 1843. Heft Juni und Juli.

21) Obracy litewskie, przez Ignacego Chodzke serya druga, tom II et III. Wilno, Zawadzki, 1843.

22) Rej z Naglowie przy o lowie polskie. Krakow, J. Czech, 1843.

23) Robinson dla dzieci. Lwow, nakladem Franc. Pillera i Spolki.

24) Juz po hemorvidach! z angielskiego. Dr. Mackenzie. Lwow, Millikowski, 1843.

25) Biblioteka Zagraniczna. Oddzial pier wszy. tom 4. W Warszawie z drukarni J. Dietrich, przy ulicy Miodoweg № 491, 1843.

26) Biblioteka Warszawska. 1843. Heft Auguſt und September.

27) Kritik der Bildung in unſerer Zeit von Dr. J. Theodor Rottels. Luzern, 1843. Verlag von Xaver Meyer.

28) Die Allmacht Gottes in den Werken der Natur. 2te Aufl. Aarau, 1843. Im Verlage von Heinrich Remigius Sauerländer.

29) Freuden des Chriſten in Gott und Religion. Ein vollſtändiges Gebetbuch für Katholiken. 30ſte, von Pater Alois Adalbert Waibel durchgeſehene, Auflage. Einſiedeln, 1843. Druck und Verlag von Gebrüder Karl und Nikolaus Berziger.

30) Die Befeindung der katholiſchen Kirche in der Schweiz ſeit dem Jahre 1831, von Fr. Hurter. Berichtigungen, Ergänzungen und Nachträge. Schaffhauſen, Hurterſche Buchhandlung, 1843.

den unbeſchränkten Debit in den diesſeitigen Staaten erlaubt.

Berlin, den 26ſten November 1843.

Der Miniſter des Innern, (gez.) Graf v. Arnim."

wird

wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß fortan alle diejenigen in deutscher Sprache außerhalb der Staaten des deutschen Bundes, oder in polnischer Sprache außerhalb des preußischen Staates erscheinenden Schriften, denen das Königl. Ober-Censurgericht die Debits-Erlaubniß ertheilen wird, dem interessirenden Publikum durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden sollen.

Gumbinnen, den 12ten Dezember 1842.

№ 320. Prämie für Lebensrettung. A. d. J. 3945. Dezbr.

Dem Handlungsdiener v. Partian zu Groß-Bubainen ist für die, mit eigner Lebensgefahr verknüpft gewesene, Rettung eines Mädchens vom Ertrinken im Pregelflusse eine Prämie von 10 Rthlr. bewilligt worden. Gumbinnen, den 13ten Dezbr. 1843.

№ 321. Die Aushändigung der legalisirten Quittungen über die, im 3ten Quartale 1843 eingezahlten, Kauf- u. Ablösungsgelder betr. F. A. 3601. Dezbr.

Die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden bescheinigten Quittungen über die, zum Domainen-Veräußerungs-Fonds im dritten Quartal 1843 eingezahlten, Kauf- und Ablösungsgelder sind den betreffenden Kreiskassen zur Aushändigung an die Interessenten gegen Zurückgabe der Interims-Quittungen und Ausstellung von Empfangs-Bescheinigungen zugefertigt werden.

Gumbinnen, den 13ten Dezember 1843.

№ 322. Prämie für Auszeichnung beim Löschen eines Brandes. A. d. J. D. 134. Dezbr.

Dem Gendarm Heitz zu Pillkallen ist für die bewiesene Umsicht und Thätigkeit bei der Löschung des, am 2ten v. M. im Dorfe Szameitkehmen, Kirchspiels Pillkallen, an dem Stalle des Kölmers Steinert stattgehabten, Brandes die reglementsmäßige Prämie bewilligt worden. Gumbinnen, den 16ten Dezember 1843.

№ 323. Patentertheilung.

Dem Hütten-Inspektor Schmahel zu Berlin ist unter dem 7ten Dezember 1843 ein Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zum Pressen von Torf, Braunkohlen, Ziegeln und anderen ähnlichen Substanzen, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich anerkannt ist, und ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

№ 324. Patentaufhebung.

Das dem Mechanikus Mohl unter dem 10ten November 1843 ertheilte Patent:

> auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion von Ausweichungen auf Eisenbahnen,

ist wieder aufgehoben worden.

№ 325. Patentverlängerung.

Die Dauer des dem Buchdrucker Fr. W. Röbling in Mühlhausen unter dem 15ten Dezember 1838 für den Zeitraum von fünf Jahren ertheilten Patents:

auf

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Anordnung des Rostes und der Vorrichtung zur Regulirung des Feuerzugs bei Koch-Aparaten, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

ist auf anderweite vier Jahre verlängert worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer und Lieutenant a. D. Herr Quassowski auf Augst-Kummetschen ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Kreis Insterburg bestätigt worden.

Der Gutsbesitzer Herr Adami in Klein-Sdengowen ist als Spezial-Direktor der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Marienwerder für den Kreis Johannisburg bestätigt worden.

Dem invaliden Jäger Ludwig Bergau ist die Hilfsaufseherstelle zu Trappönen, Forstreviers Trappönen, nach Ablauf der Probedienstzeit definitiv, jedoch mit dem Vorbehalte der Kündigung, verliehen worden.

Der Garde-Jäger August Carl Graßhoff ist als Forstschutzgehilfe in der Oberförsterei Borken angenommen worden.

Der invalide Hilfsaufseher Gustav Rhody ist von der Oberförsterei Weßkallen in gleicher Eigenschaft nach der Oberförsterei Dingken versetzt worden.

(Hiezu der öffentliche Anzeiger No. 52.)

Oeffentlicher Anzeiger zum Amtsblatt

№ 52. Gumbinnen, den 27ſten Dezember 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1836. Der auf 322 Rthlr. 18 Sgr. veranſchlagte Reparaturbau des Salzmagazin-Daches zu Goldapp wird am 6ten Januar k. J., von Morgens 10 bis Nachmittags 3 Uhr, im Geſchäftslokale des Steueramtes zu Goldapp unter Ausſchließung von Nachgeboten an den mindeſtfordernden Unternehmer lizitirt werden, woſelbſt auch die Bedingungen von jetzt ab einzuſehen ſind. Stallupönen, am 13ten Dezember 1843. Der Ober-Zollinſpektor Splieth.

№ 1837. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Brennholz-Einſchlages pro 1844, ſo wie der etwa im Beſtande verbleibenden, aufgearbeiteten Hölzer aus dem Wirthſchaftsjahre 1843 ſtehen folgende Termine an:

1) für die Beläufe Karlswalde, Mittenwalde und Pötſchkehmen im Achenbachſchen Kruge zu Gerwiſchkehmen Donnerſtag den 4ten Januar, den 1ſten und 29ſten Februar, den 28ſten März und den 25ſten April 1844;
2) für die Beläufe Dwariſchken, Tammawiſchken und Wengerinn im Semmlerſchen Kruge zu Dwariſchken Donnerſtag den 11ten Januar, den 8ten Februar und den 7ten März 1844;
3) für die Beläufe Laugallen und Bärenſprung im Kruge zu Wirſeningken den 18ten Januar, den 15ten Februar, den 14ten März und den 11ten April 1844;
4) für die Beläufe Bärenſprung, Stimbern, Karlswalde und Mittenwalde in der Rohrfelder Mühle Donnerſtag den 25ſten Januar, den 22ſten Februar, den 21ſten März und den 18ten April 1844.

Die Termine beginnen jedesmal Morgens 9 Uhr und das Meiſtgebot für die erſtandenen Hölzer wird im Termine an den anweſenden Kaſſenbeamten gezahlt.

Szullkinnen, den 27ſten November 1843. Königl. Preuß. Oberförſterei.

№ 1838. Zum meiſtbietenden Verkaufe des Tannen-Bauholz-Einſchlages pro 1844, ſo wie auch von Klafterhölzern ſtehen folgende Termine auf den Ablagen an:

1) für den Belauf Carlswalde Dienſtag den 2ten und Montag den 22ſten Januar 1844, von Morgens 10 Uhr ab, in den Jagen 46, 47 und 31. Das Meiſtgebot für die im erſten Termine erſtandenen Hölzer wird am 4ten Januar in

Gerwischkehmen, für die im zweiten Termine erstandenen Hölzer am 25sten Januar in der Rohrfelder Mühle gezahlt;

2) für den Belauf Dwarischken Montag den 8ten Januar 1844, von Morgens 9 Uhr ab, im Jagen № 11;

3) für den Belauf Tammowischken Montag den 8ten Januar, von Mittags 12 Uhr ab, in den Jagen 37, 38, 39;

4) für den Belauf Wengerinn, woselbst auch Eichen-, Nutz- und Brennhölzer vorkommen, Mittwoch den 10ten Januar 1844, von Morgens 10 Uhr ab, wozu sich die Käufer im Etablissement Wengerinn versammeln.

Das Meistgebot für die am 8ten und 10ten Januar erstandenen Hölzer wird am 11ten desselben Monats im Kruge zu Dwarischken an den dort anwesenden Kassenbeamten gezahlt. Tzullkinnen, den 27sten November 1843.

Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1839. Zum meistbietenden Verkaufe der aus dem Einschlage pro 1844 im hiesigen Reviere vorkommenden Bau- und Nutzhölzer, so wie einiger unverkauft gebliebenen Stücke Bauholz aus dem Wirthschaftsjahre 1843, stehen nachfolgende Termine an:

1) für den Belauf Grünwalde im Förster-Etablissement Grünwalde am 25sten Januar und 22sten Februar k. J.;

2) für die Beläufe Brödlaucken und Junkhof in der hiesigen Oberförsterei am 29sten Dezember d. J., am 26sten Januar, am 23sten Februar und 15ten März k. J.;

3) für den Belauf Buylin in der Försterei Buylin am 8ten Januar, am 5ten Februar und 4ten März k. J.;

4) für den Belauf Pabbeln an Ort und Stelle im Forste am 18ten Januar und 20sten Februar k. J.

welches mit dem Bemerken hierdurch bekannt gemacht wird, daß die Lizitation in den Beläufen Grünwalde, Brödlaucken und Junkhoff Morgens 9 Uhr beginnt, und das Kaufgeld am nächsten Markttage bei der Forstkasse bezahlt werden kann, daß aber in den Beläufen Buylin und Pabbeln die Lizitation um 12 Uhr Mittags anfängt, und das Meistgebot sofort im Termine an die Forstkasse bezahlt werden muß.

Brödlaucken, den 5ten Dezember 1843. Der Oberförster Kaplick.

№ 1840. Die auf 83 Rthlr. 16 Sgr. 2 Pf. veranschlagten Reparaturen an den Dienstgebäuden des Förster-Etablissements Kuhlens sollen dem Mindestfordernden in Entreprise überlassen werden. Den Bietungstermin hiezu habe ich auf den 15ten Januar

Januar k. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst angesetzt, wozu ich Unternehmer, welche die gesetzliche Kaution von einem Drittheil der Mindestforderung bestellen können, mit dem Bemerken einlade, daß der Kostenanschlag und die Bedingungen hier jeder Zeit eingesehen werden können. Oberförsterei Ibenhorst, den 5ten Dezember 1843.

№ 1841. Zum Verkaufe von Nutz-, Bau- und Brennholz stehen im ersten Quartal 1844 folgende Lizitationstermine an:

1) in dem hiesigen Forstbureau jeden Dienstag, Morgens 9 Uhr;
2) in dem Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill jeden Freitag, Morgens 9 Uhr;
3) in dem Gasthause des Herren Rosenberg in Schmalleningken den 10ten Januar, den 7ten Februar und den 6ten März, Nachmittags 2 Uhr.

Ein Verkauf aus freier Hand findet nicht statt. Die Lizitations-Bedingungen sind im 49sten Stücke des Gumbinner Amtsblatts pro 1843, Seite 203, № 299 enthalten. Jura, den 10ten Dezember 1843. Der Oberförster Kopitz.

№ 1842. Der durch die Regulirung der Dienstgrundstücke zu Classenthal abgezweigte Acker von 25 Morgen soll im Wege des Meistgebots auf drei Jahre verpachtet werden. Hiezu ist ein Termin auf den 31sten Januar 1844, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Königl. Förster-Etablissement zu Classenthal anberaumt, zu welchem Bietungslustige eingeladen werden. Barannen, den 15ten Dezember 1843.

Der Oberförster Karger.

Bekanntmachungen der Königl. Regierung zu Gumbinnen.

№ 1843. Die, hieselbst in der Kirchenstraße unter № 109 und 110 belegenen, Grundstücke, nebst dazu gehörigen Garten- und Ackerstücken, sollen an den Meistbietenden im Wege der Lizitation veräußert werden. Es ist hiezu ein Termin auf den 15ten Januar k. J. im kleinen Konferenzzimmer des Regierungsgebäudes vor dem Kassenschreiber Herren Schiller angesetzt. Die Bedingungen und Taxen können bei demselben während der Dienststunden jederzeit eingesehen werden. An demselben Tage wird auch für den Fall, daß die Veräußerung nicht zu Stande kommt, die Verpachtung der Garten- und Ackerstücke an den Meistbietenden auf sechs nach einander folgende Jahre erfolgen. Gumbinnen, den 12ten Dezember 1843.

№ 1844. Nachstehend benannte fremde Vagabonden sind für den Monat November 1843 mit der Verwarnung, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe die diesseitigen Staaten wieder zu betreten, im hiesigen Regierungs-Departement über die Landesgrenze gebracht. Gumbinnen, den 20sten Dezember 1843.

Nach-

der in dem Monate November 1843 über

Nr.	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
1	Thadeoßus Polanski.	Glinziſchken	Vagabond	30	5	8	dunkelblond.	frei	blond	blau	lang
2	Juſtin Aginz	Drußen	Vagabond	23	5	5	ſchwarz	niedrig	braun	grau	gerade
3	Ignatz Szabaries	Drußen	Vagabond	16	5	—	blond	frei	blond	braun	ſtumpf
4	Adoms Barowski	Schirwindt	Vagabond	19	5	1	blond	frei	blond	blaugrau.	ſchief
5	Anton Murkuns	Ucknicken	Vagabond	20	5	5	braun	bedeckt	blond	grau	ſchmal
6	Alexander Galinowski.	Silenken	Vagabond	20	5	4	braun	frei	braun	braun	breit
7	Jons Galinowski	Silenken	Vagabond	23	5	4	braun	frei	braun	blaugrau.	ſtumpf
8	Jons Lukaßewitz	Kuſchodowen.	Vagabond	27	5	—	ſchwarz	frei	ſchwarz	blau	klein
9	Florian Rakowski.	Kuſchodowen.	Vagabond	23	5	3	blond	frei	blond	blau	ſpitz
10	Alexander Kalinski.	Proſy	Vagabond	23	5	4	blond	frei	blond	blau	lang
11	Anton Weitzun	Kauſiſchken	Vagabond	20	5	6	braun	bedeckt	ſchwarz	grau	klein
12	Simon Broſus	Gintelißden	Vagabond	34	5	4	ſchwarz	bedeckt	ſchwarz	blau	lang

weiſung

die Grenze gebrachten fremden Vagabonden.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
mittel	klein, blond.	ſpitz	oval	geſund	groß	keine	Augßgirren	Landr.-Amt Ragnit.	13. Nov. 1843.
gewöhnlich.	raſirt	rund	voll	geſund	ſtark	mehrere Narben auf der linken Hand.	Augßgirren	Landr.-Amt Ragnit.	13. Nov.
mittel	—	ſpitz	oval	geſund	klein	3 Schnittnarben auf dem rechten Zeigefinger.	Augßgirren	Landr.-Amt Ragnit.	13. Nov.
mittel	raſirt	ſpitz	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Augßgirren	Landr.-Amt Ragnit.	13. Nov.
ſpitz	gut	rund	rund	geſund	mittel	keine	Augßgirren	Landr.-Amt Ragnit.	13. Nov.
gewöhnlich.	raſirt	ſpitz	oval	geſund	mittel	keine	Augßgirren	Landr.-Amt Ragnit.	13. Nov.
mittel	klein, blond.	ſpitz	oval	geſund	mittel	auf dem kl. Finger d. link. Hand eine Narbe.	Augßgirren	Landr.-Amt Ragnit.	13. Nov.
klein	Schnurbart.	länglich	länglich	geſund	klein	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
klein	Schnurbart.	ovol	oval	geſund	unterſetzt.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
klein	Schnurbart.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
klein	Backenbart.	rund	rund	geſund	breitſchultrig	linker Unterarm gelähmt.	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.

№	Vor- und Zunamen	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
13	Anton Kalinski	Poborsy	Vagabond	20	5	3	braun	frei	blond	blau	gewöhnlich.
14	Joseph Nowitzki	Wilkomir	Vagabond	19	5	4	braun	frei	blond	blau	klein
15	Benedikt Smyrski.	Morlokiska	Vagabond	17	5	5	blond	frei	blond	blau	lang
16	Franz Rogowski	Truschkow	Vagabond	21	5	1	schwarz	frei	braun	grau	gewöhnlich.
17	Anton Szawitz	Tropi	Vagabond	23	5	3	blond	frei	blond	blau	groß
18	Mathäus Lukoßewitz.	Kuschodowen.	Vagabond	23	5	—	blond, kraus.	frei	blond	blau	klein
19	Ignatz Miſewitz	Kuschodowen.	Vagabond	25	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	grau	klein
20	Carl Mußewitz	Kauschodali	Vagabond	25	5	—	schwarz	bedeckt	schwarz	blaugrau.	proportionirt.
21	Felix Winzkatis	Markotiſchken.	Vagabond	18	5	6	dunkelblond.	frei	blond	blaugrau.	ſpitz
22	Stanislaus Waſilewski.	Markotiſchken.	Vagabond	18	5	2	dunkelblond.	halbbedeckt.	dunkelblond.	braun	aufgewippt.
23	Romann Ginelewitz.	Traßkuhnen	Vagabond	23	5	5	ſchwarz	frei	ſchwarz	braun	proportionirt.
24	Anton Kasparowitz.	Luckſchen	Vagabond	20	5	5	dunkelblond.	hoch	blond	blaugrau.	gewöhnlich.
25	Stanisl. Miſchkowski.	Kolwoy	Vagabond	25	5	1	ſchwarzbraun.	frei	braun	blau	proportionirt.

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	ſchlank	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov. 1843.
klein	im Entſtehen.	rund	rund	geſund	ſchwächlich.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
klein	ſchwach	oval	oval	geſund	mittel	fein pockennarbig.	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
gewöhnlich.	raſirt	oval	oval	geſund	unterſetzt.	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
klein	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
klein	Schnurbart.	oval	oval	bleich	klein	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
klein	Schnurbart.	länglich	länglich	geſund	klein	keine	Schmalleningken.	Polizei-Direkt. Pillau.	14. Nov.
proportionirt.	braun	oval	oval	geſund	mittel	pockennarbig	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov.
mittel	—	rund	länglich	geſund	mittel	pockennarbig	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov.
mittel	—	oval	oval	geſund	mittel	keine	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov.
proportionirt.	klein, blond.	oval	oval	geſund	ſtark	keine	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau	16. Nov.
gewöhnlich.	—	rnnd	oval	geſund	ſchlank	ſommerſproſſig.	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov.
proportionirt.	braun	rund	oval	geſund	mittel	keine	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov.

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter. J.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
26	Ignatz Iwaßkewitz.	Traßkohnen	Vagabond	22	5	7	braun	frei	dunkelbraun.	grau	proportionirt.
27	Michael Wallitkewitz.	Wilkomir	Vagabond	40	5	5	blond	bedeckt	dunkelblond.	blau	klein, spitz.
28	Jons Falkowitz	Paluke	Vagabond	26	5	½	schwarz	frei	schwarz	braun	proportionirt.
29	Wittwe Urte Wedereit, später verehelicht gewesene Karwellat.	Sodargen	Vagabondin.	33	—	—	blond	frei	blond	blau	gewöhnlich.
30	Ephraim Levin Robinski.	Wyßain	Vagabond	61	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	spitz
31	Joschel Leib	Wirballen	Vagabond	14	—	—	blond	frei	braun	braun	gewöhnlich.
32	Chaim Jankel Sablodowski.	Wyßain	Vagabond	53	5	2	blond	frei	blond	braun	gewöhnlich.
33	Schmul Moses	Wystyten	Vagabond	13	4	5	braun, kraus.	halbbedeckt.	blond	braun	breit, platt.
34	Leib Hirsch	Wystyten	Vagabond	26	5	2	blond	frei	blond	grau	gewöhnlich.
35	Ruben Hirsch	Wystyten	Vagabond	26	5	1	schwarz	frei	schwarz	braun	stark
36	David Salamon	Wystyten	Vagabond	23	—	—	braun	niedrig	braun	braun	gebogen
37	Michel Purwien	Wystyten	Vagabond	23	5	2	schwarz	bedeckt	schwarz	schwarzbraun.	stark

Mund.	Bart.	Kinn.	Geſicht.	Geſichtsfarbe.	Statur.	Beſondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwieſene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
proportionirt.	im Entſtehen.	ſpitz	oval	geſund	groß	keine	Augß grren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov. 1843.
gewöhnlich.	blond	oval	oval	geſund	unterſetzt.	peckennarbig u. fehlerhafte Nägel an den Fingern der r. Hand.	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov.
proportionirt.	braun	rund	oval	geſund	klein	keine	Augßgirren	Polizei-Direkt. Pillau.	16. Nov.
gewöhnlich.	—	rund	rund	geſund	ſtark	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	15. Nov.
gewöhnlich.	grau	behaart	lang	bleich	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	23. Nov.
gewöhnlich.	—	rund	rund	geſund	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	23. Nov.
gewöhnlich.	roth	behaart	rund	geſund	klein	keine	—	Landr.-Amt Pillkallen.	25. Nov.
mittel	—	ſchmal	rund	geſund	klein u. ſchwach.	Umlauf am Zeigefinger der rechten Hand.	Eydkuhnen	Landr.-Amt Tilſit.	5. Nov.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	ſommerſproſſig.	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	9. Nov.
gewöhnlich.	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	mittel	ſommerſproſſig.	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	10. Nov.
klein	im Entſtehen.	oval	oval	geſund	klein	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	21. Nov.
breit	ſchwarz	breit	oval	bleich	klein	keine	Eydkuhnen	Magiſtrat Stallupönen.	21. Nov.

№	Vor- und Zuname.	Vaterland und Geburtsort.	Persönliche Verhältnisse des Verwiesenen.	Alter.	Größe. F.	Größe. Z.	Haare.	Stirn.	Augenbraunen.	Augen.	Nase.
38	Jons Waitkewicz	Battaken	Vagabond	18	4	11	braun	bedeckt	braun	blau	breit
39	Ignatz Jakowitz	Knoßen	Vagabond	17	4	8	braun	frei	blond	blau	breit
40	Jons Kiebart	Tauroggen	Vagabond	15	4	7	braun	bedeckt	blond	grau	gewöhnlich.
41	Petrus Jonußautzki.	Schwingen	Vagabond	25	5	7	schwarzbraun.	bedeckt	schwarz	braun	gewöhnlich.
42	Joseph Lipnowitz	Lipluhnen	Vagabond	20	5	2	schwarzbraun.	bedeckt	blond	blau	breit
43	Casimir Jakobowski.	Wikrätzen	Vagabond	30	5	2	dunkelblond.	bedeckt	blond	grau	stark
44	Casimir Staschonis.	Rudehnen	Vagabond	24	5	6	braun	bedeckt	braun	braun	stark

№ 1845. Die dem Fiskus zustehenden Fischerei-Nutzungen in dem Spirding-See und in den mit demselben zur Zeit in eine Generalpacht vereinigten Neben-Seen sollen von Trinitatis 1844 bis dahin 1856 anderweitig verpachtet werden, und zwar in folgenden Parzelen:

I. die Fischereien im Spirding-See und seinen unmittelbaren Anhängen, nämlich:

1) auf allen Theilen des Spirding, welche früher zu den Aemtern Schnitten, Johannisburg und Arys gehört haben und mit den besonderen Namen Spirding und Szibba für Schnitten, Spirding für Arys, Serter und Katzanino für Johannisburg bezeichnet sind; 2) auf dem Warnold-See; 3) auf dem Tirklo-See; 4) auf dem Tuchlin-See; 5) auf dem Luknainen-See nebst der Czarna Struga; 6) auf dem Beldahn-See, nebst den beiden Fischerei-Etablissements zu Glodowen und am Lucknainen-See.

II. Die Fischereien in den Talter- und den Rheinschen Gewässern, nämlich:

1) im Talter-Gewässer, begrenzt gegen den Beldahn und Spirding durch

die

Mund.	Bart.	Kinn.	Gesicht.	Gesichtsfarbe.	Statur.	Besondere Kennzeichen.	Ort, wo der Verwiesene über die Grenze gebracht worden.	Behörde, welche den Transport veranlaßt hat.	Datum des Transports über die Grenze.
gewöhnlich.	im Entstehen.	oval	oval	bleich	schwächlich.	sehr schwach.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	8. Nov. 1843.
aufgeworfen.	im Entstehen.	oval	oval	gesund	klein	sehr schwach u. Nasen-Geschwüre.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	8. Nov.
gewöhnlich.	—	oval	oval	gesund	klein	schwächlich und sommersprossig.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	13. Nov.
gewöhnlich.	schwarz	oval	oval	gesund	groß	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	13. Nov.
gewöhnlich.	blond	oval	breit	gesund	schwach	stark pockennarbig, sehr eingefallene Augen.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	15. Nov.
breit	blond	oval	oval	gesund	schwach	die Finger an d. rechten Hand steif.	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	18. Nov.
breit	blond	oval	breit	gesund	stark	keine	Laugßargen	Landr.-Amt Tilsit.	23. Nov.

die Nikolaiker Brücke; 2) im Taltowisko; 3) im Katzerkoth, bei Grünwalde; 4) im großen Schimon: 5) im kleinen Schimon; 6) im Orler- und Ollof-See bei Rhein; 7) im großen Notister-See.

III. Die Fischereien in den zum vormaligen Amte Schnittken gehörigen Gewässern, und zwar in nachstehend benannten einzelnen Parzelen:

1) im Weischuhner-See; 2) im Glembowski, Selbonisck, Plossno und Jorczik; 3) im Jackunowska-See; 4) im Dlussek, Pietzisko, großen und kleinen Smolek und Gonschor-See; 5) im großen Maitz-See; 6) im Kruschewoer-See; 7) im Lissuhner-See; 8) im Wessulik-See; 9) im Flosseck-See; 10) im Scharnowker-See; 11) im Cruttinner-Fluß, von seiner Ausmündung in den Beldahn bis zur Uktaer Brücke mit dem Garten-See, großen und kleinen Malinowska, Jerßewswia und Bobrowka-See; 12) im Wigrinner- und Rohra-See und Fluß bis zur Ausmündung in den Nieder-See und 13) im Paprodtka-See. Wir

Wir haben zu diesem Zwecke einen Termin auf Mittwoch den 24sten Januar und Donnerstag den 25sten Januar 1844, von 9 Uhr Vormittags ab, in Nikolaiken vor dem Domainen-Departementsrath Herren Regierungsrath v. Dresler anberaumt, wozu annehmbare und vermögende Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Es wird dabei bemerkt, daß die Ertheilung des Zuschlages uns vorbehalten bleibt, und die Pachtbewerber verpflichtet sind, zur Sicherheit für die abzugebenden Offerten, an welche sie acht Wochen vom Tage der Lizitation ab gebunden sind, sofort im Termine eine Kaution zum Betrage der Hälfte ihres Gebots baar oder in Preußischen Staatspapieren oder in Ostpreußischen Pfandbriefen zu bestellen.

Die näheren Lizitations-Bedingungen können jederzeit in unserer Finanz-Registratur und im Bureau der Herren Landräthe zu Johannisburg und Sensburg, bei dem Herren Domainen-Intendanten Koblitz in Lötzen und bei dem Herren Polizei-Distrikts-Beamten Schmidt in Ukta eingesehen werden.

Gumbinnen, den 8ten Dezember 1843.

Bekanntmachungen der Unterbehörden.

№ 1846. Die unten signalisirte, anscheinend schwachsinnige Mannsperson, deren Angabe über Ortsbehörigkeit sich nicht bestätigt gefunden hat, ist am 1sten Dezember d. J. im Dorfe Klischwethen zu nächtlicher Zeit wegen mangelnden Ausweises arretirt worden. Da seine Behörigkeit nicht festzustellen gewesen ist, so werden die resp. Polizei- und Ortsbehörden dringend ersucht, über dieses Individuum etwanige Nachricht schleunigst hierher gelangen zu lassen.

(Signalement.) Vorname: Johann; Familienname: Lorenz; Geburtsort: Wallullen; Aufenthaltsort: angeblich Gaidßen, Kreis Insterburg; Religion: evang.; Alter: 40 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll, Haare: braun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: braun; Augen: blau; Nase: gerade und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: rasirt; Zähne: vollzählig; Kinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch und litthauisch. Besondere Kennzeichen: Narbe auf dem linken Zeigefinger.

Bekleidung. Grauer wandtener zerrissener Rock, zwei graue wandtene Jacken, graue leinene Hosen, blaue tuchene Weste mit verschiedenen Knöpfen, leinenes Hemde, Holzschuhe, alte tuchene Mütze mit gelber Bräme. Ragnit, den 17ten Dezember 1843.

Der Landrath v. Sanden.

№ 1847. Das auf 1191 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Pfarrer-Wittwen-Etabliſſe,

Etabliſſement zu Szitkehmen, wozu nach dem unter dem 16ten Dezember 1834 beſtätigten Separationsrezeſſe:

1) an Gärten, Hof- und Bauſtellen . . . . 9 Morgen 26 □Ruthen;
2) an Separatwieſen . . . . . 7 „ 66 „ und
3) an Feldgrundſtücken . . . . . 54 „ 91 „

Summa 71 Morgen 3 □Ruthen

gehören, ſoll in Uebereinſtimmung mit den Wünſchen des Kirchen-Kollegiums und der Kirchengemeine Szitkehmen auf höhere Anordnung öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft werden. Zur Verſteigerung dieſes Etabliſſements habe ich zum 9ten Februar k. J. einen Termin in meinem Geſchäftszimmer hieſelbſt anberaumt, zu dem ich Kaufluſtige mit dem Bemerken einlade, daß die Lizitation um 5 Uhr Abends geſchloſſen wird und der Zuſchlag von der Genehmigung des Königl. Miniſteriums abhängig iſt.

Das qu. Etabliſſement und die darauf befindlichen Gebäude, nämlich: ein Wohnhaus, eine Scheune und ein Stall, die von Holz erbaut ſind, ſich aber noch ſämmtlich in einem ſehr guten baulichen Zuſtande befinden, können zu jeder beliebigen Zeit an Ort und Stelle in Augenſchein genommen, die Verkaufsbedingungen dagegen in meinem Geſchäftszimmer, während der Dienſtſtunden, eingeſehen werden.

Die Hälfte des gebotenen Kaufgeldes kann übrigens gegen 5 Prozent jährlicher Zinſen und gegen eine, beiden Theilen zuſtehende, halbjährige Kündigung auf dem Grundſtücke zur erſten Stelle ſtehen bleiben. Goldapp, den 19ten Dezember 1843.

Der Landrath Klein.

№ 1848. Zum öffentlichen meiſtbietenden Verkaufe der in dem Königlichen Forſt-Reviere Neu-Johannisburg aufgearbeiteten Bau-, Nutz- und Brennhölzer ſind für den Zeitraum vom 1ſten Januar bis zum 31ſten März 1844 folgende Termine angeſetzt:

1) in der Behauſung des Herrn Poſt-Expediteurs Fröhſe zu Johannisburg, jedesmal Freitag den 5ten und 19ten Januar, den 2ten und 16ten Februar, den 1ſten, 15ten und 29ſten März;
2) im Forſthauſe zu Kullick, jedesmal Montag den 8ten und 22ſten Januar, den 5ten und 19ten Februar, den 4ten und 18ten März;
3) im Gaſthauſe zu Gehſen, Sonnabend den 27ſten Januar und
4) im Gaſthauſe zu Gr.-Kurwien am Donnerſtag den 8ten Februar k. J.

Es wird dies mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Termine

mine Morgens 9 Uhr beginnen und Nachmittags 2 Uhr geschlossen werden. Forsthaus Kullick, den 18ten November 1843. Der Oberförster v. Normann.

№ 1849. In den Monaten Januar, Februar und März 1844 werden zum Verkaufe des Holzes in der Ibenhorster Forst folgende Termine angesetzt:

1) für die Beläufe Stirwith, Akmenischken, Karkel, Wentaine, Pait und Kuhlens:
   Mittwoch den 3ten, 17ten und 31sten Januar, zur Versteigerung des Knüppel- und Brennstrauchs;
   Mittwoch den 10ten und 24sten Januar, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes;
   Mittwoch den 7ten, 14ten und 21sten Februar und den 6ten, 13ten und 20sten März, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes und Knüppelstrauches,
   im Dorfe Karckell, in der Wohnung des Gutsbesitzers Herren Ferdinand Gallien;
2) für die Beläufe Matzgirren, Meyruhnen, Klein-Inse und Tawellninken:
   Sonnabend den 6ten und 20sten Januar, zur Versteigerung des Knüppel- und Brennstrauches;
   Sonnabend den 13ten und 27sten Januar, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes;
   Sonnabend den 3ten, 10ten und 17ten Februar, den 2ten, 9ten und 16ten März, zur Versteigerung des Nutz-, Kloben- und Knüppelholzes und Knüppelstrauchs,
   im Kruge in Syberien, bei Matzgirren.

Der Verkauf des Reiser- und Stubbenholzes aus freier Hand bei der hiesigen Forstkasse wird stattfinden:

in jeder Woche Dienstag im Kassen-Lokale in Rauseden und Freitag den 2ten, 9ten, und 16ten Februar, den 1sten, 8ten und 15ten März, im Kruge in Syberien, bei Matzgirren.

Diese Termine werden mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Zahlungen für das erstandene Holz gleich an den Terminstagen geleistet werden müssen. Oberförsterei Ibenhorst, den 28sten November 1843.

№ 1850. Der auf 1545 Rthlr. 17 Sgr. 6 Pf., inkl. 187 Rthlr. 4 Sgr. 8 Pf. für Holz, veranschlagte Neubau des Förster-Etablissements Rehfeld soll im Wege der Minuslizitation in Entreprise ausgeboten werden. Hierzu habe ich einen öffentlichen Lizitation-Termin auf den 5ten Januar k. J., Morgens 9 Uhr, in der Wohnung

nung der verwittweten Madame Czeslick in Arys anberaumt, welchen ich Unternehmungslustigen mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß bringe, daß ⅓ der Mindestforderung entweder baar oder in Staatspapieren als Kaution im Termine deponirt werden muß, die Lizitation um 11 Uhr Vormittags geschlossen werden wird und der Anschlag, so wie die sonstigen Bedingungen zu jeder Zeit in den gewöhnlichen Geschäftsstunden im hiesigen Bureau eingesehen werden können. Grondowken, den 29sten November 1843. Der Revier-Verwalter Stein.

№ 1851. Zum öffentlichen meistbietenden Holzverkaufe im hiesigen Reviere werden die Lizitationstermine:

a) den 13ten und 27sten Januar, den 10ten und 24sten Februar, den 9ten und 23sten März, und den 6ten und 20sten April 1844, in der Behausung des Schulzen Herrn Granjean in Sybba;

b) den 17ten Januar, den 14ten Februar, den 13ten März und den 17ten April 1844, in dem Geschäftszimmer der Königl. Domaine Polommen;

c) den 31sten Januar, den 28sten Februar, den 27sten März und den 24sten April 1844, im Königl. Förster-Etablissement zu Klassenthal,

und zwar jedesmal in Polommen und Klassenthal von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und in Sybba von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, abgehalten werden.

Das Kaufgeld muß sogleich bezahlt und die übrigen Verkaufsbedingungen werden in den Terminen selbst veröffentlicht werden.

Das Sprockholz aus den Beläufen Regelerspitze, Lipinsken und Dombrowsken wird die Königl. Forstkasse zu Sybba in ihrem Geschäftslokale an jedem Montage aus freier Hand verkaufen. Barannen, den 4ten Dezember 1843.

Der Oberförster Karger.

№ 1852. Höherer Anordnung zufolge sollen, da in dem am 27sten Oktober d. J. angestandenen Verpachtungstermine kein annehmbares Gebot offerirt worden, die abgezweigten Dienstländereien des hiesigen Oberförster-Etablissements, bestehend in 169 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes Acker und Wiesen, abermals zur Verpachtung auf 6 Jahre gestellt werden. Hiezu ist ein Termin auf den 19ten Januar 1844, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, im Geschäfts-Bureau der hiesigen Oberförsterei anberaumt worden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Umständen auch Flächen von nur 20 Morgen zur Verpachtung gestellt werden sollen. Die Pachtbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden. Barannen, den 6ten Dezember 1843. Der Oberförster Karger.

№ 1853.

№ 1853. Zur Versteigerung von Bau-, Nutz- und Brennholz aus den verschiedenen Beläufen des hiesigen Reviers in den nächsten drei Monaten stehen folgende Termine an, und zwar:

1) für die Beläufe Paulbeistrauch, Schillgallen und Timstern im Kruge zu Rucken den 8ten und 18ten Januar, den 5ten uud 27sten Februar, den 7ten und 29sten März 1844;
2) für den Belauf Kawohlen im Kruge zu Szameitkehmen den 4ten und 17ten Januar, den 6ten und 26sten Februar, den 6ten und 28sten März 1844;
3) für die Beläufe Kinten, Bundeln und Berczischken im Gasthofe zu Kinten den 6ten und 15ten Januar, den 8ten und 24sten Februar, den 4ten und 26sten März 1844,

jedesmal von 9 Uhr Vormittags ab, und wird auf das Amtsblatt d. J. Stück 49, S. 203, № 299, hinsichtlich der Bedingungen hingewiesen. Dingken, den 8ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1854. Zum Verkaufe des in der Kaistoje Torfgräberei vorhandenen Klaftertorfs stehen im ersten Quartale 1844 folgende Lizitationstermine an:

1) in dem hiesigen Forstbureau jeden Dienstag, Morgens 9 Uhr;
2) in dem Gasthause des Herren Grünmüller in Wischwill jeden Freitag, Morgens 9 Uhr;
3) in dem Gasthause des Herren Rosenberg in Schmalleningken den 10ten Januar, den 7ten Februar und den 6ten März 1844, Nachmittags 2 Uhr.

Oberförsterei Jura, den 10ten Dezember 1843.

№ 1855. Zur öffentlichen Versteigerung mehrer, wegen rückständiger Domainen-Abgaben im Wege der Exekution abgepfändeten Gegenstände, als: Pferde, Vieh, Meubles und Wirthschaftsgeräthe, Getreide-Vorräthe ꝛc., habe ich folgende Termine angesetzt:

1) Dienstag den 2ten Januar k. J., im Kirchdorfe Kraupischken;
2) Mittwoch den 3ten Januar k. J., im Kirchdorfe Budwethen;
3) Donnerstag den 4ten Januar k. J., im Kirchdorfe Wischwill und
4) Sonnabend den 6ten Januar k. J., vor meinem Eeschäfts-Lokale hierselbst.

Kauflustige werden mit dem Bemerken eingeladen, daß die Lizitation in jedem Termine um 11 Uhr Vormittags ihren Anfang nehmen wird und das Meistgebot sogleich baar bezahlt werden muß. Ragnit, den 16ten Dezember 1843.

Der Domainen-Intendant Pezel.

№ 1856.

№ 1856. Zum meistbietenden Verkaufe des pro 1844 in den verschiedenen Beläufen hiesiger Forst eingeschlagenen Brennholzes, so wie der alten Bestände, stehen folgende Lizitations-Termine im Gasthause zu Wiepeninken, von 10 Uhr Vormittags ab, an: den 4ten und 25sten Januar, den 1sten und 22sten Februar, den 7ten und 21sten März k. J.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerken gebracht, daß das Kaufgeld gleich an den Terminstagen gezahlt werden muß. Astrawischken, den 16ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Oberförsterei.

№ 1857. Zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe der in dem diesseitigen Forstreviere noch vorräthigen eingeschlagenen Bau-, Nutz- und Brennhölzer sind für die nächsten drei Monate folgende Termine, als:

den 3ten, den 10ten, den 17ten, den 24sten und 31sten Januar, den 7ten, den 14ten, den 21sten und 28sten Februar, den 6ten, den 13ten, den 20sten und 27sten März 1844,

von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr, in dem Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei anberaumt, wovon das holzkaufende Publikum hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt wird, daß die zu unterstellenden Bedingungen, welchen gemäß Nachgebote unberücksichtigt bleiben, in den verschiedenen Terminen verlautbart werden sollen.

Den Debit des aufgearbeiteten Reisigs wird der, am hiesigen Orte wohnende, Untererheber Herr Strasburger in der bisherigen Art, ohne Abänderung, fortsetzen, auch der Rendant Schäfer die kurrenten Gefälle an den oben bezeichneten Tagen in Empfang nehmen. Nikolaiken, den 18ten Dezember 1843.

Der Oberförster Kettner.

№ 1858. Die Forstgerichtstage vom 1sten Januar 1844 bis dahin 1845 werden am Sitze der betreffenden Oberförstereien, und zwar:

1) zu Astrawischken am 9ten und 10ten Februar, 26sten und 27sten April, 28sten und 29sten Juni, 11ten und 12ten Oktober, 20sten und 21sten Dezember,
2) zu Brödlaucken am 2ten und 3ten Februar, 29sten und 30sten März, 10ten und 11ten Juni, 2ten und 3ten September, 11ten und 12ten November,
3) zu Padrojen am 22sten und 23sten Februar, 18ten und 19ten April, 20sten und 21sten Juni, 19ten und 20sten September, 28sten und 29sten November,

abgehalten werden, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Insterburg, den 11ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

№ 1859. Justizamt zu Skaisgirren. Das den Samuel Leopold Vorhoffschen Erben gehörige, zu Skaisgirren belegene Kruggrundstück mit circa 269 Morgen Acker, Wiesen und Weide, mit Oehlmühle, Schmiede und Bäckerei, soll vom 1sten März k. J. ab auf zwei nach einanderfolgende Jahre meistbietend verpachtet werden. Hiezu haben wir einen Termin auf den 22sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, in unserm Geschäftslokale angesetzt, zu welchem wir kautionsfähige Pachtlustige hierdurch einladen. Das zu verpachtende Grundstück liegt unmittelbar an der, von Königsberg nach Tilsit führenden Chaussee, 3½ Meilen von Tilsit entfernt, es ist zur Aufnahme von Reisenden eingerichtet, auch wird darin eine nicht unbedeutende Krug- und Gastwirthschaft betrieben.

Die Verpachtungs-Bedingungen können an jedem Wochentage während der Dienststunden in unserem Geschäftslokale eingesehen werden, und der Zuschlag der Pacht bleibt der obervormundschaftlichen Genehmigung vorbehalten.

№ 1860. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Marggrabowa. Das zu Czychen, Kirchspiels Czychen, unter № 3 belegene, dem Adam Pawelczyck und den Daniel Johswichschen Erben gehörige Bauergrundstück, bestehend aus 52 Morgen 13 □Ruthen preuß. Maaßes, nebst einem Waldantheile und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 899 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt, soll am 30sten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätstens in diesem Termine zu melden.

№ 1861. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Ragnit. Das im Kirchspiele Szillen belegene, zum Nachlasse der Ernst und Christine Bronnertschen Eheleute gehörige kölmische Grundstück Krebschen № 2, neue Zählung № 17, groß 41 Morgen 127 □Ruthen und abgeschätzt auf 600 Rthlr., soll im Termine den 28sten Februar 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadtgerichtsrath Kühnast, in nothwendiger Subhastation verkauft werden.

№ 1862. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Angerburg. Das den Friedrich Klahrschen Eheleuten gehörige, im Kirchspiele Kutten belegene, Bauergut Klein-Strengeln № 2, zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe auf 524 Rthlr. 15 Sgr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Termine den 1sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkauft werden.

№ 1863.

№ 1863. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das zu Mallwiſchken, Kirchſpiels Mallwiſchken, unter № 15 belegene, den Schneider Johann und Magdalena, geb. Absdorff, Neureuterſchen Eheleuten gehörige Wohnhaus, zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe auf 350 Rthlr. abgeſchätzt, ſoll am 28ſten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1864. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Pillkallen. Das im Dorfe Spullen belegene, der Wittwe Eva Klinger, geb. Lauer, gehörige, aus einem ſeparaten Wohnhauſe und etwa 4 Morgen preuß. Maaßes beſtehende Eigenkäthnergrundſtück, auf 140 Rthlr. abgeſchätzt zufolge der nebſt Hypothekenſchein in der Regiſtratur einzuſehenden Taxe, ſoll am 26ſten März 1844, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden zugleich aufgefordert, ſich bei Vermeidung der Präkluſion ſpäteſtens in dieſem Termine zu melden.

№ 1865. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Das zum Nachlaſſe der Kaufmann Friedrich und Mariane Röcknerſchen Eheleute gehörige, in der Stadt Tilſit unter № 619 belegene Scheunengrundſtück, gerichtlich abgeſchätzt auf 450 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 27ſten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1866. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Tilſit. Die zum Nachlaſſe der Kaufmann Friedrich und Mariane Röcknerſchen Eheleute gehörige, unter № 38 im Hypothekenbuche eingetragene, ſogenannte halbe Stelle von der in der Stadt Tilſit gelegenen, Kaſerne, gerichtlich abgeſchätzt auf 200 Rthlr. zufolge der nebſt Hypothekenſchein und Bedingungen in unſerm Bureau IV. einzuſehenden Taxe, ſoll im Termine den 27ſten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsſtelle ſubhaſtirt werden.

№ 1867. (Ediktal-Citation.) Land- und Stadtgericht zu Lötzen. Auf das im Hypothekenbuche des Zinsgutes Milken, Antheil 7, unter Rubr. III. № 1 auf Grund des Erbvergleichs über den Nachlaß der Elſa Schörk, geb. Szarnio, vom 8ten Juli 1816, ex decreto vom 25ſten Oktober 1817 für die Regina Schörk mit 137 Rthlr. 29 Sgr. 4 Pf. eingetragene, vom Johann Schörk zu zahlende mütterliche Erbtheil

ſind

sind bei der nothwendigen Subhastation des dem Friedrich Czychy gehörigen erwähnten Grundstücks mit Einschluß der Zinsen 169 Rthlr. 22 Sgr. 9 Pf. zur Hebung gelangt, womit, da das über jene Post lautende Hypotheken-Dokument nicht beschafft ist, eine Spezialmasse angelegt worden ist.

Ferner sind:

a) bei der nothwendigen Subhastation des Zinsguts Marzinawolla, Anth. 11 A, auf die im Hypothekenbuche dieses Gutes auf Grund des Erbtheilungsvergleichs über den Nachlaß des Christian Jedaschko vom 28sten September 1798, gemäß Verfügung vom 28sten August 1800, eingetragenen Forderungen Rubr. III. № 1 15 Rthlr. 27 Sgr. 1 Pf. großväterliches Erbtheil der Elisabeth;

b) Rubr. III. № 2 42 Rthlr. 23 Sgr. 1 Pf. großväterliches Erbtheil des Samuel, Geschwister Kostrzewa;

c) Rubr. III. № 3 110 Rthlr. 19 Sgr. 4 Pf. Restkapital der kölmischen Hälfte der Wittwe Anna Jedaschko, geb. Acuatin, deren Schuldner der frühere Besitzer des Grundstücks Carl Jedaschko ist, zusammen 79 Rthlr. 17 Sgr. zur Hebung gelangt, womit, da die über diese Forderungen lautenden Hypotheken-Dokumente nicht beschafft sind, eine Spezialmasse angelegt worden ist.

Alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder sonst Berechtigte Ansprüche an die erwähnten Spezialmassen zu haben vermeinen, werden zu deren Anmeldung zu dem auf den 29sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, vor dem Herren Land- und Stadtgerichts-Assessor Gebhard, an ordentlicher Gerichtsstelle anstehenden Termine zur Vermeidung der Präklusion vorgeladen.

№ 1868. (Ediktal-Citation.) Justizamt zu Seckenburg. Im Hypothekenbuche des früher dem Michael Raujock, später dem Christian Weber gehörigen kölmischen Guts Polenzhof, Antheil 23, stehen Rubr. III. № 1 auf Grund des Kaufkontrakts vom 2ten Juni 1785, gemäß Verfügung vom 23sten September 1788, für die Wittwe Maria Reidies, geb. Dulk, 240 Rthlr. 15 Sgr. 5 Pf. rückständige Kaufgelder mit 5 Prozent Zinsen eingetragen. Bei der Subhastation des verpfändeten Grundstücks ist die Gläubigerin mit Kapital und Zinsen, im Ganzen mit 305 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. zur Perzeption gelangt und mit 163 Rthlr. 10 Sgr. auf den Depositalbestand, mit dem Rest aber auf den rückständigen Betrag des Meistbebots angewiesen worden. Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf die beschriebene Post gemeldet hat, so werden alle diejenigen unbekannten Personen, welche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien,

sionarien, Pfandinhaber oder sonst Berechtigte Ansprüche an die Spezialmasse und den angewiesenen Kaufgelderrückstand zu haben vermeinen, zu deren Anmeldung im Termine den 1sten April 1844, unter Androhung der Präklusion, vorgeladen.

№ 1869. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Stallupönen. Das zu Seekampen, Kirchspiels Kattenau, unter № 11 belegene, den Heinrich und Maria Adankschen Eheleuten gehörige Grundstück, bestehend aus 3 Morgen 37 □Ruthen preuß. Maaßes, und zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe auf 120 Rthlr. abgeschätzt, soll den 28sten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1870. (Nothwendige Subhastation.) Land- und Stadtgericht zu Insterburg. Das den Maria Krakuhnschen Erben zugehörige, in Tammowischken, Kirchspiels Insterburg, belegene Bauergut № 5 und 9, wozu gehören, außer den Hof- und Gartenstellen, 157 Morgen 61 □Ruthen, abgeschätzt auf 3623 Rthlr. 11 Sgr. 8 Pf., soll zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, im Termine den 5ten März 1844, Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

№ 1871. (Nothwendiger Verkauf.) Land- und Stadtgericht zu Goldapp. Das zur Louise Kleinschen Nachlaßmasse gehörige Eigenkäthnergrundstück in Klein-Kummetschen, abgeschätzt auf 34 Rthlr., soll am 28sten März 1844, Vormittags 11 Uhr, vor Herren Land- und Stadtgerichts-Rath Hecht an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Sicherheits-Polizei.

№ 1872. Die aus den Kreisen Ragnit und Tilsit der Arbeiter-Abtheilung zu Pillau überwiesenen, unten näher signalisirten drei Individuen: Michel Klenautzkus, Vincent Stankewitz und Anton Kimminus, haben Gelegenheit gefunden, am 14ten Dezember d. J. aus Pillau zu entweichen. Die resp. Polizeibehörden werden angewiesen, auf diese Flüchtlinge vigiliren zu lassen und im Betretungsfalle sie festzuhalten, uns aber schleunigst davon Anzeige zu machen. Gumbinnen, den 20sten Dezember 1843. Königl. Preuß. Regierung, Abtheilung des Innern.

(Signalement des Michael Klenautzkus.) Derselbe ist aus Scherunen in Polen gebürtig, katholisch. Religion, 23 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat schwarze Haare, bedeckte Stirn,

Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, Nase und Mund gewöhnlich, Zähne vollzählig, kleinen Schnurrbart, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht polnisch.

(Signalement des Vincent Stankewitz.) Derselbe ist aus Scherunen in Polen gebürtig, katholischer Religion, 19 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund klein, Zähne vollzählig, Bart im Entstehen, längliches Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht polnisch.

(Signalement des Anton Kimminus.) Derselbe ist aus Kelm in Polen gebürtig, katholischer Religion, 20 Jahre alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare, freie Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, Nase und Mund proportionirt, Zähne vollzählig, Bart rasirt, rundes Kinn und Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist von mittlerer Gestalt, spricht polnisch.

Sämmtliche drei Individuen entwichen in nachstehender Bekleidung: blaue tuchene Jacken mit steifen Kragen, worin weiß tuchene Spiegel eingesetzt sind, graue tuchene Beinkleider, tuchene Schirmmützen, Stiefel und Hemde.

№ 1873. Der in der Militair-Strafabtheilung zu Danzig wegen gewaltsamen Diebstahls mit einjähriger Festungsstrafe beahndete und nach Verbüßung derselben am 19ten August d. J. mittels Reiseroute hierher gewiesene Landwehrmann, Müllergeselle Franz Stiebert ist bis jetzt nicht eingetroffen und vagabondirt wahrscheinlich. Dies wird mit dem Ersuchen bekannt gemacht, den ꝛc. Stiebert im Betretungsfalle hierher weisen zu wollen. Gumbinnen, den 13ten Dezember 1843.

Der Landrath Burchard.

(Signalement des ꝛc. Franz Stiebert.) Geburts- und Aufenthaltsort: Gumbinnen; Religion: evangelisch; Alter: 28 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: blond; Stirn: rund; Augenbraunen: blond; Augen: blaugrau; Nase und Mund: mittel; Bart: blond; Zähne: gut; Kinn: oval; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

№ 1874. Der unten näher bezeichnete Losmann Friedrich Gasenzer, welcher sich auf einen Jahrespaß in Rußland aufgehalten hat, ist der Theilnahme an dem Morde des russischen Straßnicks Tschastopoloff verdächtig und flüchtig geworden. Sämmtliche resp. Behörden werden ersucht, auf den Gasenzer zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier einzuliefern. Tilsit, den 14ten Dezember 1843.

Der Landrath Schlenther.

№ 1875.

(Signalement des Gasenzer.) Geburtsort: Kullmen-Laugallen; Alter: gegen 33 Jahre; Größe: 5 Fuß 4 Zoll; Haare: blond; Stirn: frei; Augenbraunen: blond; Augen: blau; Nase: spitz: Mund: gewöhnlich; Bart rasirt; Kinn und Gesicht: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Statur: mittel. Besondere Kennzeichen: pockennarbig.

№ 1875. Der unten signalisirte Grundbesitzer Iwan Alexandrow Czeszekow aus Schlößchen ist nach verübtem und entdecktem Pferdediebstahle flüchtig geworden.

Sämmtliche resp. Behörden werden dringend ersucht, auf den Entflohenen strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle dingfest zu machen und unter sicherer Bedeckung entweder an mich, oder an das Königl. Land- und Stadtgericht zu Sensburg abliefern zu lassen. Alt-Ukta, den 18ten Dezember 1843.

Der Polizei-Distrikts-Kommissarius Schmidt.

(Signalement des Iwan Alexandrow Czeszekow.) Alter: 30 Jahre; Größe: 5 Fuß 8½ Zoll; Haare: blond; Stirn: halb bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: hellblaugrau; Nase: stark; Mund: gewöhnlich; Bart: blond; Zähne: gesund; Kinn: wenig behaart; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: robust; Sprache: russisch und polnisch. Besondere Kennzeichen: der Blick etwas schielend.

№ 1876. Der unten signalisirte hiesige Maler Michael Brezowski, welcher wegen großen gewaltsamen Diebstahls hier inhaftirt gewesen, hat Gelegenheit gefunden, heute Abend um 5½ Uhr aus dem Gefängnisse zu entweichen. Alle Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf den ꝛc. Brezowski vigiliren, ihn im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung hierher transportiren zu lassen. Sensburg, den 16ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement.) Maler Michael Brezowski von Sensburg, 31 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, katholischer Religion, angeblich in Danzig geboren, hat schwarzbraune Haare, bedeckte Stirn, schwarzbraune Augenbraunen, blaue Augen, längliche Nase, gewöhnlichen Mund, rundes Kinn, ovale Gesichtsbildung, bleiche Gesichtsfarbe, ist pockenarbig und unrasirt, (auf der linken Seite oben fehlt ein Backzahn), derselbe hat eine ziemlich starke und untersetzte Gestalt, spricht deutsch, polnisch, griechisch, türkisch, russisch und slawonisch und hat keine besondere Kennzeichen.

Bekleidet war derselbe mit einem grauen tuchenen Pelzrock, einem Paare schwarzer tuchener Hosen, einem Paare Halbstiefeln, einem Paare wollener Socken, einer schwarzen tuchener Weste mit kleinen weißen perlmuttenen Knöpfen, einer schwarzen Binde, einem weißen leinenen Hemde, einer schwarzen tuchenen Wintermütze mit Seehundsfell besetzt.

№ 1877.

№ 1877. Der unten signalisirte russische Ueberläufer Vincent Lewitzki, welcher wegen Diebstahls zur Untersuchung gezogen, und in erster Instanz zu ein Jahr Zuchthaus verurtheilt ist, ist den 11ten d. M. von hier entsprungen. Sämmtliche Militair- und Civil-Behörden werden ersucht, auf diesen Verbrecher Acht zu haben und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern, indem zu vermuthen steht, daß derselbe sich unter anderen Namen abermals als Ueberläufer einschleichen wird. Schirwindt, den 18ten Dezember 1843. Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Signalement des Vincent Lewitzki.) Geburtsort: Schunkern, Amts Sypeln (Königreich Polen); Aufenthaltsort: Pieragen; Religion: katholisch; Alter: 22 Jahre; Größe: 5 Fuß 6½ Zoll; Haare: dunkelblond; Stirn: rund und bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: klein; Zähne: bis auf einen Backzahn in der obern Kinnlade, vollzälig; Kinn: rund; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: stark; Sprache; litthauisch und russisch.

Bekleidung. Ein grauer Wandrock, ein Paar graue Wandhosen, ein Paar leinene Unterhosen, ein Paar Holzschuhe, eine roth und grieß gestreifte kattunene Weste mit fünf gelben Metallknöpfen, ein leinenes Hemde, ein schwarzer runder Hut.

№ 1878. Der durch den Steckbrief vom 3ten September d. J. (Anz. St. 37, S. 395, № 1309) verfolgte Losmann Erdmann Mussins ist wieder ergriffen worden.

Rautenburg, den 16ten Dezember 1843. Gericht der Grafschaft.

№ 1879. Der unterm 21sten September d. J. (Anz. St. 39, S. 422, № 1393) von uns steckbrieflich verfolgte Häusling Martin Sellau ist ergriffen.

Tapiau, den 18ten Dezember 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

№ 1880. Die unter dem 30sten November d. J. (Anz. St. 49, S. 551, № 1756) wegen Entweichung aus dem Probedienste steckbrieflich verfolgte Häuslingin Karoline Büttner ist wieder ergriffen. Tapiau, den 21sten Dezember 1843.

Königl. Ostpreuß. Landarmen-Verpflegungs-Inspektion.

Anzeigen von Privat-Personen.

№ 1881. In Klein-Kannapinnen sollen Sonnabend den 13ten Januar 1844, Vormittags 10 Uhr, Eichen, worunter zwei Mühlenwellen, Rüstern, Eschen, Hainbuchen und Tannen von verschiedener Länge und Stärke, mehre Schock Deichseln, so wie Tannen-, Erlen- und Birken-Brennholz öffentlich verkauft werden.

Königliche Staats-Bibliothek München

Das Sachregister in 1828—45. ist vorhanden

gebunden

Digitized by Google

Digitized by Google

Google

Digitized by Google